Theodor Schieder

Nationalismus und Nationalstaat

Studien zum nationalen Problem im modernen Europa

Herausgegeben von
Otto Dann und
Hans-Ulrich Wehler

Vandenhoeck & Ruprecht
in Göttingen

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schieder, Theodor:
Nationalismus und Nationalstaat : Studien zum nationalen Problem im modernen Europa / Theodor Schieder. Hrsg. von Otto Dann und Hans-Ulrich Wehler. – 1. Aufl. – Göttingen : Vandenhoeck und Ruprecht, 1991
ISBN 3-525-36227-7

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf

Druck und Bindung: Gulde-Druck GmbH, Tübingen

Inhalt

Einleitung 7

I. Grundfragen des Nationalismus

Nationalstaat und Nationalitätenproblem 17
Idee und Gestalt des übernationalen Staates seit dem 19. Jahrhundert . . 38
Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats in Europa 65
Der Nationalstaat in Europa als historisches Phänomen 87
Probleme der Nationalismus-Forschung 102
Nationalismus und Imperialismus – Triebkräfte einer Epoche (1848–1914) 113

II. Zur nationalen Entwicklung in Deutschland

Grundfragen der neueren deutschen Geschichte 131
Nation und Nationalstaat in der deutschen Geschichte 145
Partikularismus und nationales Bewußtsein im Denken des Vormärz . . 166
Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat 197
Das Deutsche Reich in seinen nationalen und universalen Beziehungen 1871–1945 218
Zum Problem der historischen Wurzeln des Nationalsozialismus 255

III. Zu nationalen Problemen europäischer Länder

Nationale Vielfalt und europäische Gemeinschaft 271
Die Probleme des Geschichtsdenkens bei den europäischen Völkern . . 287
Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik 303
Italien und die Probleme des europäischen Nationalstaats im 19. Jahrhundert 329
Das Problem des Nationalismus in Osteuropa 347
Nationalbewußtsein und europäische Einigung 360

Bibliographischer Nachweis 377

Bibliographie der Veröffentlichungen von Theodor Schieder zum Thema Nationalismus und Nationalstaat 378

Einleitung

von
Otto Dann

Der Historiker Theodor Schieder hat vom Beginn der 1930er Jahre bis zum Ende seines Lebens über die Geschichte der modernen Nation gearbeitet.[1] Seine Publikationen zu diesem Thema setzen ein mit dem Jahre 1935 und enden erst nach seinem Tode. Sie erstrecken sich über einen Zeitraum der deutschen Geschichte, der von einer großen Diskontinuität geprägt ist, insbesondere von der nationalen Katastrophe des Jahres 1945 und der ihr vorausgehenden NS-Diktatur. Nur wenige Historiker haben über diesen Einschnitt hinweg so kontinuierlich wie Theodor Schieder zu dem Thema »Nationalismus und Nationalstaat« Stellung bezogen.[2] Nicht nur von der Quantität der Titel her war es das wichtigste Thema seines Lebens.

Es war zugleich das große Thema, mit dem seine Generation in ihrer Jugend angetreten war. Geistig groß geworden in den Jahren der Weimarer Republik, stand das Engagement für die Selbstbehauptung des deutschen Volkes nach dem verlorenen Weltkrieg für sie im Mittelpunkt des politischen Denkens. Dieses Denken war völkisch orientiert. Es war über die Nation des Deutschen Reiches hinaus auf die »Volksgemeinschaft« aller Deutschen in Mitteleuropa ausgerichtet. Den Faschismus, der zuerst in Italien an die Macht gelangte, erlebte Schieder als Mitglied der bündischen Jugend zunächst als eine das deutsche Volkstum in Südtirol mißachtende Bewegung.[3] Das Jahr 1945 bedeutete für seine Generation sodann die große Infragestellung ihres auf das Volkstum hin orientierten nationalpolitischen Denkens. Schieder hat diesen Einschnitt als eine tiefe Krise seiner historisch-politischen Orientierung erlebt. Ein an Jacob

1 Zur Biographie Schieders (geboren am 11. April 1908 in Oettingen, gestorben am 8. Oktober 1984 in Köln) vgl. die wichtigsten Nachrufe: Vom Beruf des Historikers in einer Zeit beschleunigten Wandels. Akademische Gedenkfeier für T. Schieder am 8.2.1985 in der Universität Köln, Hg. *A. Hillgruber*, München 1985; *L. Gall*, T. Schieder 1908–1984, in: HZ, Bd. 241, 1985, S. 1–25; *H.-U. Wehler*, Nachruf auf T. Schieder, in: GG, Jg. 11, 1985, S. 143–53.

2 Vgl. die Zusammenstellung aller wissenschaftlichen Publikationen Schieders zu diesem Thema im Anhang. Darüber hinaus sei verwiesen auf die Gesamtbibliographie, erstellt von P. Alter, in: Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat. Festschrift T. Schieder, Hg. *H. Berding u.a.*, München 1978, S. 505–18, ergänzt von L. Kramer (in: Vom Beruf des Historikers, S. 60–64).

3 Vgl. den in der Bibliographie an erster Stelle genannten Aufsatz von 1935.

Burckhardt orientierter konservativer Geschichtspessimismus blieb seitdem die Grundstimmung seines Denkens.

Nicht die Resignation gegenüber dem Problem der Nation jedoch, sondern dessen produktive Verarbeitung kennzeichnen die historische Arbeit Theodor Schieders nach 1945. Er zählt zu den wenigen seiner Generation, die es geschafft haben, sich mit den Erfahrungen und Täuschungen der 1930er Jahre produktiv auseinanderzusetzen. Das macht den besonderen Charakter der hier dokumentierten Arbeiten aus. Sie zeigen, wie ein Vertreter der Zwischenkriegsgeneration, die vom völkischen Nationalismus geprägt war, weiterhin über Nation, Nationalstaat und Nationalismus geurteilt hat. Hier schreibt ein Historiker, der das uns heute so fremde Klima des europäischen Nationalismus in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts aus eigener Anschauung kannte und der von sich bekannte, daß er »zugleich Zuschauer und Mitspieler in diesem Spiel« gewesen sei.[4]

Das nationale Denken jener Epoche war beherrscht vom Ideal des autonomen Volkes. Nicht ein politischer Begriff von der Nation, sondern der Begriff des Volkes wurde zur Grundkategorie des politischen Denkens. Nationen wurden als ethnisch homogene Gesellschaften gedacht. Dementsprechend hatte der amerikanische Präsident Wilson am Ende des Ersten Weltkriegs das Selbstbestimmungsrecht der Völker zum Prinzip einer neuen Staatsbildung proklamiert. In der ethnischen Gemengelage Mittel- und Osteuropas führte dieses Prinzip jedoch zu neuen nationalistischen Rivalitäten, und es wurde ein Faktor bei der Entstehung des Zweiten Weltkriegs. Nach dessen katastrophalem Ende war das Verhältnis von Nationsbildung und Staatsbildung neu zu überdenken. Schieder hat diese Revision bereits in seiner ersten Nachkriegsstudie sehr grundsätzlich und auch selbstkritisch in Angriff genommen.[5] Es galt Abschied zu nehmen von der bisherigen Grundvorstellung, das Volkstum, d.h. ein ethnisches Prinzip, konstituiere die Nation und sei die Grundlage des modernen Nationalismus. Statt dessen war der politische Charakter der Nation als Grundlage der modernen Staatsbildung neu in Ansatz zu bringen. Von daher rückte der Nationalstaat in das Zentrum von Schieders historischer Arbeit.

Der völkische Denkansatz war fast ausschließlich auf Deutschland bezogen, die Analyse des neuzeitlichen Nationalstaats dagegen führte sofort über die deutschen Grenzen hinaus. Schieder verstand den Nationalstaat als einen besonderen Typus innerhalb der neuzeitlichen Staatsbildung, der sich im

4 *Nationalstaat und Nationalitätenproblem*, S. 22 in diesem Band.

5 Vgl. bes. ebd., S. 34: »Es erschien als ein kühner, wenn auch letztlich utopischer Gedanke, einen überstaatlichen Volkskörper neben Staat und Staatengemeinschaft zu stellen«. Dazu auch die Bemerkungen des Freundes Werner Conze über den revisionistischen Ansatz nationalen Denkens, von dem diese jugendbewegte Generation getragen war (Die Königsberger Jahre, in: Vom Beruf des Historikers, S. 24).

Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts durchsetzte, die bisher existierenden Staatsformen verdrängte oder sie nach seinem Prinzip umformte.

Der Siegeszug des Nationalstaats in der modernen Welt ist das Thema gewesen, das Schieder als Historiker immer von neuem beschäftigt hat. Über zwanzig Jahre hinweg hat er sich um die Ausarbeitung einer Typologie bemüht, um diesen epochalen Vorgang erklären zu können. In seiner Typologie werden drei Formen und Stadien der Nationalstaatsbildung in Europa unterschieden: zunächst die demokratisch-revolutionäre Umgestaltung von bereits bestehenden Nationalstaaten, vorwiegend in Westeuropa, sodann eine integrative Staatsbildung als nationaler Vereinigungsprozeß von Teilstaaten, vorwiegend in Mitteleuropa, schließlich die sezessionistische Staatsbildung von Nationen, die sich aus dem Rahmen von Vielvölkerstaaten herauslösen, vorwiegend in Osteuropa.[6] Mit dieser Typologie hat Schieder wohl als erster eine Analyse des großen Prozesses der europäischen Nationalstaatsbildung vorgelegt, der nach dem Ersten Weltkrieg erst zu einem Ende gekommen, durch den Zweiten jedoch noch einmal korrigiert worden ist. Schieders Typologie, die vorwiegend am Charakter der Entstehung von Nationalstaaten orientiert ist, wurde in der späteren Diskussion oft aufgegriffen und als Anregung empfunden. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, die Nationalstaaten des heutigen Europa in einem Zusammenhang zu sehen und deren Entwicklung als einen Gesamtprozeß zu analysieren.

Aus der Sicht des Jahres 1990 kann man die Frage aufwerfen, ob die Nationalstaatsbildung in Europa wirklich schon zu einem Abschluß gekommen ist. Theodor Schieder hat den Nationalstaat als ein »historisches Phänomen« bezeichnet, d.h. als einen Staatstypus, der bereits geschichtlich zu betrachten ist, weil er in seiner bisherigen Form das moderne Europa geprägt hat. Von daher sah er sich als Historiker dazu aufgerufen, auch nach alternativen Staatsmodellen in der europäischen Geschichte zu suchen. Seine zahlreichen Untersuchungen, die er in dieser Richtung vorgelegt hat, führten ihn zu dem Ergebnis, daß es in Europa neben dem dominanten Typus des von einer Schriftkultur geprägten Nationalstaats auch immer den Typus des »übernationalen« Staates gegeben hat, der mehrere Völker und Kulturen in seinen Grenzen vereinigt. Es kam ihm darauf an nachzuweisen, daß auch dieser Staatstyp sich bis heute in mehrfacher Form als lebensfähig erwiesen hat.[7]

6 Eine erste Skizze dieser Typologie findet sich bereits in *Nationalstaat und Nationalitätenproblem*, voll entfaltet wird sie in den Aufsätzen *Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats in Europa*, *Der Nationalstaat in Europa als historisches Phänomen* und *Probleme der Nationalismus-Forschung*.

7 Vgl. *Idee und Gestalt des übernationalen Staates seit dem 19. Jahrhundert*. Vor allem auf die Schweiz ist Schieder in diesem Zusammenhang wiederholt zurückgekommen (s. *Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik*).

Auch für die historische Beurteilung der deutschen Nationalgeschichte mußten sich aus Schieders konzeptionellem Ansatz neue Perspektiven ergeben. Die moderne deutsche Nation ist erst relativ spät zu einer Nationalstaatsbildung gelangt und hat von daher die Entwicklungsprobleme eines jungen Nationalstaats in besonderem Maße zu spüren bekommen. In mehreren Arbeiten der 60er Jahre hat sich Schieder darum bemüht, Deutschland im Lichte der modernen Nationalstaatsbildung zu sehen. Sein historisches Interesse konzentrierte sich auf das von Bismarck begründete Deutsche Reich.[8] Es ist Schieders bleibendes Verdienst, das in der Geschichtsschreibung oft als Sonderfall behandelte Kaiserreich konsequent als einen bestimmten Typus des modernen Nationalstaats gesehen und analysiert zu haben. In einer Epoche der deutschen Nachkriegsgeschichte, in der man sich in der Bundesrepublik von der Fixierung auf den Nationalstaat von 1871 zu lösen begann, hat Schieder wesentlich zu dessen historischer Einordnung und »Bewältigung« beigetragen. Er hat in diesem Zusammenhang auch wiederholt auf die regionalen Traditionen hingewiesen, die sich kontinuierlich in der modernen deutschen Geschichte verfolgen lassen.[9] Schließlich das Problem der Einordnung des Nationalsozialismus in die deutsche Nationalgeschichte. Schieder ist dieser Frage nicht ausgewichen. Hitler wird als der gesehen, der die Traditionen des deutschen Nationalstaats durch eine Politik des Nationalimperialismus pervertiert, diesen Staat dadurch überfordert und seine Zerstörung eingeleitet hat. Den Untergang des deutschen Nationalstaates sah Schieder darüber hinaus noch in einem weiteren Zusammenhang: als eine Folge seines »unvollendeten« Charakters. Von seiner Gründung an sei das Deutsche Reich ein Staat gewesen, der im Hinblick auf seine Bevölkerung, sein Territorium und seine innere Struktur nicht als ein Nationalstaat bezeichnet werden konnte, in dem die Merkmale dieses Staatstypus' voll ausgebildet und befriedigend entwickelt waren. Schieder hat in dem Merkmal des Unvollendeten das besondere Charakteristikum des deutschen Nationalstaats gesehen, seiner nach vorn hin offenen, risikohaften Geschichte.[10]

8 Vgl. in diesem Band *Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat* und *Das Deutsche Reich in seinen nationalen und universalen Beziehungen 1871–1945*.

9 Dazu hier die grundsätzlichen Betrachtungen in *Nation und Nationalstaat in der deutschen Geschichte* sowie die auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bezogene Studie *Partikularismus und nationales Bewußtsein im Denken des Vormärz*.

10 Vgl. *Zum Problem der historischen Wurzeln des Nationalsozialismus* sowie die grundsätzlichen Erwägungen in *Grundfragen der neueren deutschen Geschichte*. Sie bilden den Ausgangspunkt seiner Studien zum deutschen Nationalstaat und verdeutlichen die konzeptionellen Probleme der deutschen Nationalgeschichte des vergangenen Jahrhunderts. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß das Problem des »unvollendeten« Nationalstaats bereits am Anfang von Schieders nationalpolitischem Denken gestanden hat. Vgl. dazu noch einmal die Hinweise von *Conze*, S. 24f.

Das Modell des Nationalstaats hat sich über Europa hinaus weltweit durchgesetzt. Es ist zu der konstitutiven Staatsform sich modernisierender Gesellschaften geworden. Schieder hat den Nationalstaat stets als einen universalen Staatstyp verstanden, seine Typologie jedoch auf Europa eingeschränkt. Nur in Europa sah er das Nationalstaatsmodell so ausgebildet, daß es zum schicksalhaften Strukturprinzip dieses Kontinents wurde. In Europa nämlich verfügt beinahe jeder Nationalstaat über eine eigene nationale Schriftkultur, die in dessen Ideologie eine wichtige Rolle spielen konnte.[11] In diesem Lichte hat Schieder die Geschichte Italiens als das Nacheinander verschiedener Phasen der Nationalstaatsbildung interpretiert, und er hat die nationalen Konflikte in Osteuropa durch das Nebeneinander und Gegeneinander von Staatsbildung und Nationalismus zu erklären versucht.[12] Für den Kontinent als Ganzen unterteilte er das Zeitalter des autonomen Nationalstaats in zwei Etappen. Nach einer aufbauenden Phase sei das Nationalstaatsprinzip und der mit ihm verbundene Nationalismus seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts im Zeichen von Imperialismus und Faschismus zu einem destruktiven Prinzip geworden, das in der Epoche der Weltkriege des 20. Jahrhunderts zur Zerstörung des alten Europa geführt habe. Um so mehr blickte Schieder voraus auf ein Europa, das neue politische Strukturen entwickelt, und er suchte als Historiker nach den dafür brauchbaren Modellen.[13] Seine Perspektive dabei war nicht etwa die Überwindung des Nationalen und der Übergang in ein »postnationales« Zeitalter. Er glaubte an ein »Europa der Nationen«; es ging ihm um die Bewahrung von nationalen und regionalen Kulturtraditionen. Gegenüber dieser großen humanen Aufgabe hatte der autonome, ideologische Nationalstaat versagt.

Von daher ist die systematische Erforschung des modernen Nationalstaats und seiner geschichtlichen Entwicklung eine nicht nur wissenschaftlich gebotene Aufgabe. Theodor Schieder hat sie als einer der ersten erkannt und zu ihrer Verwirklichung ein eigenes Forschungsprogramm entwickelt.[14] Es um-

11 In einer meisterhaften Analyse nationaler Geschichtsbilder europäischer Völker hat Schieder das konkret demonstriert. Vgl. *Die Probleme des Geschichtsdenkens bei den europäischen Völkern.*

12 Vgl. *Italien und die Probleme des europäischen Nationalstaats im 19. Jahrhundert* und *Das Problem des Nationalismus in Osteuropa.*

13 Vgl. in diesem Zusammenhang *Nationale Vielfalt und europäische Gemeinschaft* und *Nationalbewußtsein und europäische Einigung.* In der Mitte der 1960er Jahre startete er das große Projekt eines »Handbuchs der Europäischen Geschichte«, um für ein neues europäisches Denken die notwendige historische Orientierung bereitzustellen. Aus seiner Feder stammen die mehrere hundert Seiten umfassenden Einleitungen zu Band 6 und 7 dieses Handbuchs: ein großer problemgeschichtlicher Überblick über die Geschichte Europas seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, gleichsam die Summe seiner europageschichtlichen Einsichten und Erfahrungen.

14 In den Aufsätzen *Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats in Europa* und *Probleme der Nationalismus-Forschung* wird dieses Forschungsprogramm am deutlichsten ent-

faßt an erster Stelle eine systematische Erfassung und eine Typologisierung der Nationalstaaten, sodann die Frage nach deren Symbolik und Ideologie. Hier, auf dem Gebiet der politischen Ideengeschichte, lag Schieders besondere Stärke. Doch auch die Rechtsstruktur des Nationalstaats war eines seiner Interessengebiete. Schließlich gehört in diesen Zusammenhang die sozialgeschichtliche Frage nach den Trägerschichten der Nationalstaaten. Über die Beiträge hinaus, die Schieder selbst zu diesem Forschungsprogramm leistete, war er anregend und organisierend dafür tätig; er machte die Kölner Universität zu einem Zentrum der Nationalismusforschung in der Bundesrepublik.[15]

Aus dem breiten Œuvre Theodor Schieders zu der im Titel genannten Thematik haben die Herausgeber eine Auswahl der wichtigsten Arbeiten vorgenommen. Unter drei Sachgesichtspunkten - Grundfragen des Nationalismus, Zur nationalen Entwicklung in Deutschland, Zu nationalen Problemen europäischer Länder - werden jeweils sechs Studien präsentiert. Von ihrem Kenntnisreichtum und ihrer analytischen Schärfe, von ihrer Typenbildung und vergleichenden Interpretation geht eine anhaltende Faszination aus. Gerade angesichts der aktuellen Zeitgeschichte vermag sich die realitätsaufschließende Kraft dieser Studien erneut zu bewähren und dem Interessierten ein historisch gesättigtes Orientierungswissen zu vermitteln, dessen das politische Urteil und Handeln zur Zeit dringend bedarf. In diesem Sinne soll der Auswahlband nicht nur lehrreiche Stücke aus dem Lebenswerk eines profunden Sachkenners vereinigen. Vielmehr soll er dazu beitragen, drängende Probleme unserer Gegenwart in ihrem historischen Charakter besser zu verstehen, ihre Bewältigung kenntnisreicher und verständnisvoller zu versuchen.

Die Herausgeber, für die dieser Band auch ein Zeichen dankbarer Erinnerung an ihren langjährigen akademischen Lehrer ist, teilen die Überzeugung, daß die hier gesammelten Arbeiten die historische Durchdringung außerordentlich komplexer Probleme mustergültig demonstrieren. Theodor Schieder hat bis zuletzt davor gewarnt, die Dynamik des Nationalismus und die Lebensfähigkeit des modernen Nationalstaats zu unterschätzen. Aber ungleich stärker noch, als er es bis 1984 voraussehen konnte, bedrängen uns heute erneut diese

wickelt. Schieder blieb zeitlebens skeptisch gegenüber dem Begriff des Nationalismus und grenzte sein Programm von der sozialwissenschaftlichen Nationalismusforschung ab. Vgl. *Probleme der Nationalismus-Forschung*.

15 In der Mitte der 1960er Jahre wurde am Historischen Seminar der Universität zu Köln eine Forschungsabteilung eingerichtet, die sich unter Schieders Leitung ganz der vergleichenden Nationalismusforschung widmete. Vgl. den Niederschlag der Kölner Arbeit, die von der Thyssen-Stiftung gefördert wurde, in deren Publikationsreihe »Studien zur Geschichte des 19. Jahrhunderts. Abhandlungen der Forschungsabteilung des Historischen Seminars der Universität Köln«, 15 Bände, 1969–1986. Innerhalb dieser Reihe sind vier internationale Kolloquien dokumentiert, die speziellen Fragestellungen der Nationalismusforschung gewidmet waren.

Probleme. Das Potential an Kenntnissen, Anregungen und weiterführenden Überlegungen, die sich dazu in Schieders Aufsätzen finden lassen, ist noch längst nicht ausgeschöpft. Es ist ebendieser Zugewinn an Sachkunde, an systematisch-typisierender Begrifflichkeit, an Aufklärung über existentielle Fragen auch unserer Zeit, der den Neudruck dieser Studien in diesem Band zu einem lohnenden Unternehmen macht.

Die Herausgeber danken Frau Eva Schieder für die freundlich gewährte Zustimmung zum Neudruck und Wolfgang Schieder für manchen guten Ratschlag. Michael Goerke, Jutta Wiegmann, Folker Meyer und Iris Rittenhofer haben die mühsame Arbeit der Herstellung des Satzes übernommen, Paul Nolte und Svenja Goltermann haben bei der Redaktion geholfen. Die Wirkung dieses Bandes wird erweisen, ob die auf ihn gesetzten Hoffnungen gerechtfertigt sind.

I.
Grundfragen des Nationalismus

Nationalstaat und Nationalitätenproblem

I.

Die Nationalitätenfrage besaß in der wissenschaftlichen und politisch-publizistischen Diskussion der letzten hundert Jahre eine Aktualität, die fast nur noch von dem, was wir die soziale Frage nennen, übertroffen wird.[1] Mit dieser hat sie nicht nur die Uferlosigkeit der Erörterung gemein, sondern das, was ihren eigentlichen Problemcharakter ausmacht: In einem generellen Sinne ist sie offenbar unlösbar, dogmatische Formeln duldet sie nicht, nur provisorische Aushilfen haben für Teilräume zu einer Überwindung der in ihr angelegten Spannung geführt. Ich möchte meinen, daß die ganze Kette von Erwartungen und Hoffnungen, Enttäuschungen und Katastrophen, wie sie die Geschichte der Nationalitätenfrage darstellt, eine Spiegelung in einer schwankenden und unsicheren Terminologie findet: Die Entwicklung unseres Problems beginnt mit der Verkündung der Nationalitätsidee, des Nationalitätsprinzips als der Grundlage der neuen Staatenpolitik, das heißt des Grundsatzes, daß staatliche Gewalt ihre Legitimation nur mehr im Willen einer Nation finden dürfe, Staat und Nation sich decken müssen. Das war eine innen- und verfassungspolitische Forderung gegenüber einem seiner Nationalität nach annähernd einheitlichen Staate wie der französischen Monarchie des Ancien Régime. Es war ein Problem der äußeren Politik bei staatlich zersplitterten Völkern oder solchen, die um ihre Befreiung von fremder Oberhoheit rangen. Damit sind im Kern die drei Stadien der Geschichte des Nationalitätsprinzips bezeichnet: das westeuropäische, das mitteleuropäische und das osteuropäische. Am Ende sollte in einem Europa der Völker, das damit geschaffen würde, nach den idealistischen Hoffnungen des frühen 19. Jahrhunderts nicht nur die innere Ruhe der Staaten verbürgt, sondern auch eine endgültige äußere Friedensordnung hergestellt werden. So hat es noch nach den Ernüchterungen von 1848/49 der Italiener Mancini in seiner Turiner Antrittsrede von 1851 »Della Nazionalità come fondamento del diritto delle genti« verstanden, und so bleibt es als Vorstellung von einer idealen, wenn auch in der Realität kaum zu schaffenden Ordnung im Denken des deutschen Liberalismus des 19. Jahrhunderts lebendig.

1 Unveränderter Abdruck eines vor dem J.G. Herder-Forschungsrat im September 1951 gehaltenen Vortrags. Da es bei diesem in erster Linie darauf ankam, einen Aufriß des Gesamtproblems zu geben, ist mit wenigen Ausnahmen darauf verzichtet, Einzelnachweise zu geben.

Heute ist der Terminus »Nationalitätsidee« ganz zurückgetreten, und wir sprechen häufiger vom Nationalitätenproblem. Diese Verschiebung läßt sich nicht nur logisch erklären: Sie ist der Ausdruck tiefer, zum Teil furchtbarer Erfahrungen. Jeder unternommene Versuch, einer europäischen Neuordnung das Nationalitätsprinzip – oder nennen wir es mit einem heute geläufigeren Wort: Nationalstaatsprinzip – zugrunde zu legen, führte in das Labyrinth des Nationalitätenproblems. Das gilt für die Epoche der mitteleuropäischen Nationalstaatsbewegung zwischen 1848 und 1871 in Deutschland und Italien, deren Hinterlassenschaft die Problematik des österreichischen Nationalitätenreichs gewesen ist. Es gilt für die Politik der nationalen Selbstbestimmung in Ostmitteleuropa, wie sie der europäische und amerikanische Westen in und nach dem Ersten Weltkrieg inaugurierte; sie hat erst die unheimliche Dynamik der Nationalitätenkräfte auf weitestem Raum entfesselt und das Nationalitätenproblem im eigentlichen Sinne des Worts zu einem Problem der internationalen Politik erhoben.

Das Nationalitätenproblem in diesem Sinne ist also in dem Augenblick und überall da gestellt, wo die im Nationalstaat angestrebte einfache Identität von Staat und Nation oder Volk sich als nicht vollziehbar erweist, entweder weil es überhaupt kein einzelnes den Staat tragendes Volk gibt, oder weil starke, einen eigenen Willen vertretende fremdnationale Gruppen diese Identität bestreiten. Solche Gruppen mit einem erkennbaren eigenen Willen, die der nationalstaatlichen Gleichung widerstreben, können wir als Nationalitäten bezeichnen; das Staatsrecht der parlamentarischen Demokratie faßt sie als »Minoritäten«, die deutsche Volkstheorie als »Volksgruppen«. Immer ist das gemeint, was einmal sehr treffend als »Volk im Element der Teilhaftigkeit« bezeichnet wurde.[2] Das Nationalitätenproblem steht also in einem unauflöslichen Zusammenhang mit der Nationalstaatsidee; es ist geradezu ein Krankheitssymptom, das erst in einer nationalstaatlich verfaßten Welt hervortritt. Es gibt Sprachenrecht und Sprachenpolitik, in einem mittelbaren Sinne sogar Nationalitätenrecht in den vor-nationalistischen Epochen, aber es gibt nicht das Nationalitätenproblem als konstitutives Problem der Staatsordnung. Politische Verbindungen dynastisch-ständischer Art zwischen Ländern verschiedener Sprache und verschiedenen Volkstums, die Jahrhunderte hindurch unbestritten und unproblematisch gewesen waren, wie etwa das Verhältnis Schleswig-Holsteins zur dänischen Krone und zum dänischen Staat oder die Zugehörigkeit der böhmisch-mährischen Länder zur habsburgischen Monarchie, werden plötzlich in Frage gestellt, mit Spannung geladen und zum Teil gewaltsam gelöst, ganz abgesehen von den Zerreißproben, vor die territoriale Verbindungen jüngeren Datums, wie die der oberitalienischen Gebiete mit Österreich

2 *M.H. Boehm*, Das eigenständige Volk. Volkstheoretische Grundlagen der Ethnopolitik und Geisteswissenschaften, Göttingen 1932, S. 36.

oder die der polnischen Teilgebiete mit Preußen und Rußland, gestellt werden. Hier überall ist das Nationalstaatsideal, sei es historisch-traditionalistischer Herkunft wie bei den Polen oder nationaldemokratischer wie bei den Italienern, als die das Jahrhundert faszinierende Norm mit im Spiele. Ohne sie wären auch Nationalitätenbewegungen sekundärer Art, die von vornherein nicht auf nationalstaatliche Freiheit, sondern nur auf landschaftlich-stammliche Autonomie ausgingen, kaum zu dem Grad von Intensität fortgeschritten, den sie im Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts erreicht haben. Gab es schließlich überhaupt noch eine unübersteigbare Grenze zwischen nationalkultureller und nationalstaatlicher Freiheit? Erscheint nicht in vielen Fällen der Weg vom beschränkteren Ideal kultureller Autonomie zum radikaleren der staatlichen Selbständigkeit wie ein notwendiger, unwiderstehlicher Prozeß?

Die Nationalstaatsidee ist der zeitliche und geschichtliche Ort, an dem ein Nationalitätenproblem im modernen Sinne entsteht; sie ist zugleich die Reibungsfläche, an der sich allmählich neue Gedanken zu entzünden beginnen, Gedanken, in denen die nationalstaatliche Identität nicht mehr als einzige, wahre oder natürliche Form erscheint. Das gilt nicht nur im epochalen Sinne für das 19. Jahrhundert als den zeitlichen Moment, in dem das Nationalitätsprinzip im Zenit steht; es gilt auch in räumlicher Hinsicht: Es ist die ostmitteleuropäische Vielvölkerzone, in der durch den Zusammenbruch der übernationalen Großreiche, des osmanischen, des habsburgischen und russischen, teilweise auch des preußisch-deutschen, und durch den Einbruch nationaldemokratischer und volksorganischer Ideen jene eigentümlichen Interferenzerscheinungen hervortreten, die uns mit den modernen Nationalitätenproblemen gegeben sind. Gewiß trifft man auf analoge Erscheinungen an vielen anderen Stellen der Welt, in der alten und in der neuen: So konnte man sogar von einem »Volksgruppenrecht« in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sprechen.[3] Aber das konkrete historische Phänomen der Nationalitätenfrage fassen wir nur in der ostmitteleuropäischen Völkermischzone. Nur hier wirken – wie wir im einzelnen noch sehen werden – jene Faktoren aufeinander, aus denen sich erst seine Realität ergibt: völlige – räumliche und sozial-ständische – Mischungslage der Bevölkerung, deren nationales Bewußtsein unter dem Einfluß deutscher und westeuropäischer Ideenkräfte geweckt wurde; dazu die Begegnung nationalstaatlicher Tendenzen mit übernationalen Reichstraditionen sehr verschiedener Art. Schon hier läßt sich die andere Struktur der westeuropäischen Nationalitätenprobleme andeuten: Die Nationalitätenstaaten Westeuropas, die Schweiz und Belgien, zeigen gewiß eine Fülle ähnlicher und gleichlaufender Züge, aber in mancher Hinsicht haben sie doch ein anderes

3 Vgl. das Buch von *H. Kloss*, Das Volksgruppenrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika, 2 Bde., Essen 1940/42. Eine amerikanische Stellungnahme zur gleichen Frage gibt *D. Young*, American Minority Peoples, New York 1932.

Gesicht; die Konstellation der verschiedenen Kräfte zueinander, auf die wir im Osten stoßen, ist nicht gegeben: ein anderer Staats- und ein anderer Nationsbegriff dominieren, andere politische und ideenmäßige Überlieferungen gehen voraus.

Diese zeitliche und räumliche Ortung des Nationalitätenproblems müssen wir vornehmen, wenn wir seine geschichtliche Wirklichkeit erfassen wollen; sie setzt uns dann auch instand, durch den Vergleich mit ähnlichen historisch-politischen Phänomenen den Typus zu bestimmen, den es in der Gestaltung des Staat-Volk-Verhältnisses vertritt. Sie wird uns ermöglichen, die verschiedenen Phasen der geschichtlichen Epoche abzustecken, die durch das Nationalitätenproblem beherrscht wird. Für diesen Zweck bietet sich uns am ehesten als Einteilungsschema die Ermittlung der Grundsätze, nach denen Nationalitätenpolitik betrieben wurde, und zugleich der geistigen Reaktionen, die auf die jeweilige Nationalitätenpolitik erfolgt sind. Ein solches dialektisches Schema von Aktion und Reaktion ist einer Sache angemessen, die eigentlich immer Problem geblieben ist, nie zu dauernden Lösungen geführt hat. Das eindrucksvollste geschichtliche Beispiel einer solchen immer in Frage gestellten Ordnung, in der jedem Versuch einer Lösung von oben sofort die Reaktionen von unten, aus der Mitte der Nationen gefolgt sind, ist die habsburgische Monarchie, der weitaus fruchtbarste Boden des Nationalitätendenkens bis zum Ersten Weltkrieg und zugleich das geistige Experimentierfeld für alle Kräfte der nationalen Selbstbestimmung, des zwischenvölkischen Ausgleichs, der Begegnung von Nationalismus und Über-Nationalismus. Die Produktivität der gedanklichen Versuche, die wir hier feststellen können, hat die tatsächliche politische Unlösbarkeit des Nationalitätenproblems vielleicht geradezu zur Voraussetzung. Im Gegensatz dazu bleibt das Musterland einer ausgeglichenen Nationalitätenlage, die immer wieder als solches berufene Schweiz, für das nationalitätenpolitische *Denken* vergleichsweise überraschend wenig ergiebig.

Halten wir also unser Schema fest, so lassen sich folgende Phasen feststellen, mit denen ich die von E. Lemberg in seiner »Geschichte des Nationalismus in Europa« vorgeschlagenen etwas modifiziere:

Am Anfang des 19. Jahrhunderts steht der Versuch der Ostmächte, im Geiste des 18. Jahrhunderts an der Idee einer von der Krone geführten, national indifferenten Politik über Vielvölkerreiche festzuhalten, praktiziert vor allem in der polnischen Frage und abgebrochen im wesentlichen nach den Erschütterungen des polnischen Aufstands von 1830/31. Gleichzeitig stellt der europäische Liberalismus gegen die Heilige Allianz der Fürsten die Idee von der »Heiligen Allianz der Völker«, das heißt die Völkergemeinschaft der ihrer nationalen und nationalstaatlichen Freiheit sicher gewordenen Nationen. Das Nationalitätenproblem erscheint nur am Rande als die Abweichung von der Norm, die durch die Übung politischer Toleranz ausgeglichen werden kann.

Die Wendung bringt das Jahr 1848, neben 1919 *das* entscheidende Jahr für die europäische Nationalitätenpolitik. Im Ringen um den Nationalstaat in Mitteleuropa springt das Nationalitätenproblem auf, aber das Nationalstaatsprinzip setzt sich geistig und seit 1866 auch politisch durch, in Rußland fast gleichzeitig. Österreich wird die große Anomalie der europäischen Staatenwelt. Aber es wird auch das Land, in dem nun – schon seit den Beratungen von Kremsier – geistig und politisch um die Möglichkeit und die Rechtfertigung des übernationalen Staates gerungen wird. Während der national-staatlich orientierte bürgerliche Nationalismus im Deutschen Reich bei dem Programm der nationalen Assimilation endet, wird in der Gegenbewegung auf österreichischem Boden der Gedanke der nationalen Autonomie und des Nationalitäten-Bundesstaats durchdacht.

Der Zusammenbruch Österreichs leitet eine neue Phase ein. Der übernationale Staat verschwindet in der Idee und Wirklichkeit zugunsten der Selbstbestimmung der in der Fiktion einheitlichen nationalen Demokratie, wie sie die Pariser Vorortverträge von 1919 proklamieren. Eine Sonderentwicklung macht die Sowjetunion durch, wo jetzt der formale Nationalitäten-Bundesstaat als ein Mittel ideologischer Assimilierung geschaffen wird, die sich der sprachlichen Differenzierung bedient. Außerhalb Rußlands wird die Nationalitätenfrage offiziell zu einem Randproblem politischer Minderheiten in der Mehrheitsdemokratie ohne die entscheidende Chance aller Minoritäten, nämlich die, jederzeit Mehrheit werden zu können. – Die tatsächliche Reaktion zeigt jedoch ganz andere Phänomene: Hinter der nationalstaatlichen Fiktion in den Staaten der ostmitteleuropäischen Randzone erhebt sich die Wirklichkeit der Nationalitäten. Diese bewegt jetzt zum ersten Mal gegenüber den neuen und alten Staatsvölkern ein Bewußtsein von der Gemeinsamkeit ihrer Lage und ihrer Interessen, und aus ihrem Existenzkampf gelangen sie zu den programmatischen Forderungen eines neuen allgemeinen Nationalitätenrechts und der Überwindung des nur-nationalstaatlichen Wertmaßstabs. Als die Opfer der Ordnung von 1919 haben die Deutschen den stärksten Anteil an der Ausbildung der Theorie des Volksgruppenrechts, das nun als Fortbildung und zugleich Beantwortung von Minderheitenpolitik und Nationaldemokratie erscheint.

Diese Ansätze werden durch die mittel- und osteuropäische Politik des Nationalsozialismus und den durch sie ausgelösten Gegenschlag vernichtet. Auf einen nationalen Imperialismus, der einen nationalen Expansionsraum als seinen »Lebensraum« ganz im nationalstaatlichen Geist durch Rücksiedlung der zerstreuten Volksgruppen und Neusiedlungsimpulse des Kerndeutschtums sichern will, folgt die Austreibung des Deutschtums aus Osteuropa als das Äußerste, was aus der Idee nationaler Assimilation gefolgert werden kann. Über die vom Deutschtum »gereinigte« ostmitteleuropäische Völkerwelt legt sich die äußerlich gleichmachende Zwangsorganisation der Kominform-Welt.

Das Nationalitätenproblem im überlieferten Sinne scheint verschwunden. Die Frage nach seiner Aktualität ist im eindringlichen Sinne gestellt.

II.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, im Rahmen einer kurzen Skizze diesem hier in Stichworten angedeuteten großen geschichtlichen Prozeß Schritt für Schritt nachzugehen. Er wird aber im gegenwärtigen Augenblick, in dem man von einer Krise wenigstens des europäischen Nationalismus sprechen kann, als Ganzes erst überschaubar. Sein katastrophales Ende, das zum Abschneiden unserer europäischen Kulturtradition zu führen droht, war nur der Ausgang eines mit ungeheuren Hoffnungen und mit unüberwindlichem Glauben begonnenen Weges, der mit der Erneuerung der europäischen Welt durch das Nationalitätsprinzip angehoben hatte. Dieser Prozeß muß als ein wahrhaft tragischer Vorgang verstanden werden, bei dem alle Reinheit des Wollens und idealistischen Glaubens das Verhängnis nur immer unabwendbarer gemacht hat. Wir selbst sind, wie der Chor in der antiken Tragödie, zugleich Zuschauer und Mitspieler in diesem Spiel.

Wenn wir auf die erste der oben bezeichneten Phasen zurückblicken, so stoßen wir auf das Jahr 1815 als den Moment des letzten großen Versuchs, Osteuropa auf der Basis der großen übernationalen Reichsbildungen wiederherzustellen und in diese Ordnung die Teilgebiete des zerschlagenen Polen einzufügen. So entstand unter Alexander I. das Königreich Polen und auf preußischer Seite das sogenannte »Großherzogtum Posen«; die Elastizität der monarchischen Idee mit den differenzierten Möglichkeiten, die etwa die Personalunion gegenüber der starren Souveränitätsidee des modernen Staatsgedankens bot, schien Aussichten zu eröffnen, das heraufkommende Nationalitätenproblem in den alten institutionellen Formen des monarchischen Reichsgedankens zu bewältigen. Es lag nahe, die Vorstellung von dem Monarchen, der als neutraler Mittler Gerechtigkeit schafft, mit der Begrifflichkeit der Hegelschen Philosophie zu vertiefen. Man brauchte nur die Überordnung des Staates über die gesellschaftlichen Gruppen auch auf die Nationalitäten zu beziehen. Aber was Lorenz v. Stein mit seiner Idee vom sozialen Königtum hinsichtlich der sozialen Klassen gelang, ist für die Nationalitätenpolitik kaum versucht worden; erst später hat auf österreichischem Boden der Mitarbeiter Anton v. Schmerlings bei seinen Verfassungsplänen, Hans Perthaler, einen Anlauf dazu getan.[4] Im ganzen blieb die Reichspolitik der Mächte der Heiligen Allianz

4 *R. Craemer*, Deutschtum im Völkerraum. Geistesgeschichte der ostdeutschen Volkstumspolitik, I. Bd., 1938, S. 280. Ein Anklang findet sich im Landtagsabschied Friedrich Wilhelms IV. von Preußen von 1841 in den Worten: »Die Verschiedenheit der Abstammung, der Gegensatz

belastet mit der Gegnerschaft gegen den nationalen Idealismus der Epoche; Metternich vor allem hat in allen Regungen nationalen Willens nur Symptome böswilliger Vergiftung durch die internationale Zunft der Revolutionäre sehen wollen. So ist die Nationalitätenpolitik der Restauration nicht zum Tragen gekommen; in Preußen, wo seit den Reformen durchaus Voraussetzungen dazu bestanden, ist durch die Erfahrungen von 1830 ein innerer Bruch eingetreten, der nicht mehr überwunden werden konnte.

Demgegenüber sah der nationale und liberale Idealismus die Zukunft Europas von der nationalen Freiheit der Völker bestimmt, mit der alle Konflikte aus der Welt geschafft und eine europäische Friedensordnung verwirklicht zu sein schienen. Um diesen naiven und utopischen Glauben an einen »Völkerfrühling« zu verstehen, muß man sich an die humanitären, menschheitlichen Ursprünge des nationalen Idealismus erinnern, die zum Beispiel bei Herder noch ganz deutlich wahrnehmbar sind.[5] Wenn er auch das egalitäre Denken des westeuropäischen Rationalismus – die Vorstellung von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt – durch ein vertieftes Individualitätsprinzip überwindet, das in den Völkern die spontan sich auslebende, vor allem im unbewußten Geist der Sprache zu fassende geistige Persönlichkeit findet, daran hat er immer festgehalten, daß in der Individualität der Völker sich das Werden der Menschheit vollzieht. Nationalität und Humanität bleiben also aneinander gebunden und etwas von der inneren Auflehnung des humanitären Nationalismus gegen die die Völker unterdrückenden Fürsten ist bei Herder immer lebendig gewesen; auch seine mitleidende Liebe zu den Slawenvölkern, die den kommenden Geschichtstag heraufführen sollen, war davon erfüllt. Herdersches Erbe in der deutschen vormärzlichen Nationalbewegung ist der Glaube an eine ursprüngliche Harmonie der nationalen Interessen der Völker und der Gesamtmenschheit. Er flammt in der »unpolitischen« Polenbegeisterung der 30er Jahre auf und charakterisiert die Anfänge der 48er Revolution, um dann eine furchtbare Enttäuschung zu erleiden, von der er sich nicht mehr erholt hat: Die Deutschen sahen sich allein, als sie ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen wollten; die Bruderschaft der revolutionären Völker, in der Morgenstunde der Revolution zwischen Deutschland und Frankreich sich abzeichnend, war eine Illusion. Gegen nationale Interessen, deren Legitimität man für unbestreitbar hielt, wie z.B. in Schleswig-Holstein, erhob sich Widerstand von allen Seiten.

Das Ideal der Völkergemeinschaft verblaßte; nicht ganz allerdings: noch kurz vor der Bismarckschen Reichsgründung, im Jahre 1869, veröffentlichte der

der Namen Polen und Deutsche findet seinen Vereinigungspunkt in dem Namen der einen Monarchie, des Staates, dem sie gemeinsam und für immer angehören, in dem Namen: Preußen«.

5 Das hat neuerdings *H. Kohn*, Die Idee des Nationalismus, dt. Heidelberg 1950, S. 573ff., wieder sehr klar hervorgehoben.

preußische Statistiker Richard Böckh, der Schöpfer des »Vereins für das Deutschtum im Ausland«, seine dem Andenken E.M. Arndts gewidmete Schrift über »Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten«. Ihr Vorwort ist ein spätes Dokument der Herderschen Volksgeistlehre, die Böckh als Lehre von der Sprache aufnimmt. Sprache ist ihm unmittelbarer Ausdruck des Volksgeists, Zeichen der gemeinsamen geistigen Grundform der gesellschaftlichen Einheit Volk, der »Gemeinschaft des Logos«, wie er sie nennt. Die Unterdrückung der Sprache, ihre Ausrottung wird ihm zur »Entgeistung der Bevölkerung«, ist Sünde wider den Urgeist des Nationalitätsprinzips. Die würdige Aufgabe der deutschen Nation ist es hingegen, dem Nationalitätsprinzip Geltung zu verschaffen, zugunsten des eigenen Volks, wie zugunsten aller Völker, welche unter dem Drucke fremden Sprachzwangs leiden und welche die Verwirklichung des Nationalitätsprinzips von diesem Drucke erlösen kann. »Es würde damit der Grund zu einer Völkerverbrüderung gelegt sein, welche geeignet wäre, eine der geistigen Natur des Menschen entsprechende Ordnung und mit ihr eine Zeit des Völkerfriedens herbeizuführen.« Hier kehrt also der menschheitliche Idealismus des früheren Liberalismus wieder, aber er ist durch die Erfahrungen und Entdeckungen eines halben Jahrhunderts vertieft und erhebt den Verzicht auf Sprachzwang und nationale Assimilation zum Gesetz. Das geschieht in den Jahren, als schon in Ungarn und Livland Sprachenkämpfe entfesselt werden, wie man sie vorher nicht kannte. Wenn Böckh dagegen feierlich Verwahrung einlegte, so tut er es als Erbe Herders und Arndts, als Schüler der philosophischen deutschen Bewegung, die durch Fichte und W. v. Humboldt den Primat der Sprache für die geistige Selbstbestimmung der Völker festgestellt hatte.[6] Nur im Jahrhundert der Sprachphilosophie, der Sprachwissenschaften konnten Sprachenkämpfe als Auseinandersetzungen um die geistige Existenz ganzer Völker und Volksgruppen aufgefaßt werden.

Man kann nicht sagen, daß der nationale Liberalismus in Deutschland immer das Herdersche Volksprinzip festgehalten hat. Böckh hat, in der deutschen, der romantischen Tradition des Volksdenkens stehend, Nationalität aus der objektiven geistigen Realität Sprache zu begründen versucht. Aber Nationalität tendierte nicht notwendig zum Nationalstaat; sie konnte sich geistig auch im fremden Staat ausleben, wenn man sie nur in ihrem geheiligten Bereich gewähren ließ. Darum schloß Böckh ausdrücklich die Erhaltung und Förderung der in der Sprache sich realisierenden Nationalität gegenüber jedem

6 Einen geradezu klassischen Zusammenprall des deutschen, auf Sprache und Volkstum gegründeten Nationsbegriffs und der westeuropäischen Vorstellung von der Nation als subjektiver politischer Bekenntnisform erlebt man, wenn man die Antwort des franzöischen Publizisten Gaidoz an Böckh in der »Revue des Deux Mondes« liest. (»Les révendications du pangermanisme«, 1871, S. 385ff.).

staatlichen Anspruch in seine Konzeption ein. Im deutschen Bewußtsein war aber vor 1870 und in anderer Weise auch nachher der Drang zum nationalen Staat stärker als eine unstaatliche, unpolitische nationale Kulturpflege, die bei Böckh schon etwas wie großdeutsche Resignation nach 1866 wirkt. Darum war der deutsche bürgerliche Nationalismus, was oft übersehen wird, stets dem westlichen Nationsbegriff durchaus zugänglich, der vom subjektiven Willen zum nationalen Staat als dem einzigen Merkmal einer politischen Nationalität ausging.

Das läßt sich schon für die Revolution von 1848 nachweisen, worauf jüngst Hans Rothfels nachdrücklich hingewiesen hat.[7] Diese Feststellung mag überraschen, aber sie wird durch die Diskussionen der Frankfurter Nationalversammlung voll bestätigt. Die Nationalitätenpolitik der deutschen Revolution von 1848 ist ein weites und großartiges, im übrigen noch längst nicht ausgeschöpftes Thema; es kann hier nicht annähernd ausgedeutet werden. Lassen wir einmal die Debatten über die einzelnen kritischen Punkte beiseite, so über die Schleswigsche und vor allem über die Posener Frage, ganz abgesehen von der alles überschattenden österreichischen, für deren nationalitätenpolitische Problematik der berühmte Brief von Palacký das Stichwort gegeben hatte. Werfen wir nur einen Blick auf die prinzipiellen Entscheidungen, die in Frankfurt getroffen wurden. Da ist wesentlich in erster Linie die Erörterung, mit der die Aussprache über die Grundrechte am 4. Juli 1848 begonnen wurde; sie knüpfte an den ersten Satz des ersten Artikels an: »Jeder Deutsche hat das allgemeine Staatsbürgerrecht.« Hier erhob sich gleich die grundlegende Frage: Wer ist Deutscher? Das Wort »Deutscher« an dieser Stelle wurde bemerkenswerter Weise vor allem von Abgeordneten aus Österreich zum Teil leidenschaftlich bekämpft mit dem Hinweis auf das Mißverständnis, das dadurch bei Tschechen und Italienern entstehen würde. Wilhelm Jordan, der Mann, der dann wenige Wochen später durch seine berühmte Polenrede zum ersten Male einem nationalstaatlichen Realismus das Wort redete, wies diese Einwände ab: »Ich glaube, wir können ruhig sagen: Jeder ist ein Deutscher, der auf dem deutschen Gebiete wohnt.« Dies treffe zu, da der Begriff »Nation« ein viel weiterer geworden sei als früher. »Er hat sich völlig verändert, die Nationalität ist nicht mehr begrenzt durch die Abstammung und die Sprache, sondern ganz einfach bestimmt durch den politischen Organismus, durch den Staat. Die Engländer, Schotten und Iren bilden alle zusammen *eine* Nation. Sie fassen sich zusammen zur britischen Nation, und mit demselben Rechte können wir sagen: Alle, welche Deutschland bewohnen, sind Deutsche, wenn sie auch nicht Deutsche von Geburt und Sprache sind. Wir dekretieren sie dazu, wir erheben das Wort ›Deutscher‹ zu einer höheren Bedeutung und das Wort ›Deutschland‹ wird fortan ein politischer Begriff.« Diese inhaltsschweren Sätze bedeuten den

7 In seinem Essai »1848 – One Hundred Years After«, in: JMH, Jg. 20, 1948, v.a. S. 315.

vollen Anschluß an die westeuropäische Terminologie, und es kann nicht übersehen werden, daß sie auch von der Mehrheit der Nationalversammlung gebilligt wurden.

Wie wirkte sich dies auf die Nationalitätenfrage aus? Man wird nicht sagen dürfen, daß damit die Position der nationalen Assimilierung, der Germanisierung im Grundsatz bezogen ist. Dazu stand man doch zu sehr im Banne des Herderschen Volks- und Sprachgedankens. Aber schließlich blieb den nichtdeutschen Angehörigen der politischen Nationalität Deutschland doch nur eine Art kulturelle Tolerierung, wie sie schon die etwas wortreiche Proklamation vom 31. Mai 1848 und dann der § 188 der Reichsverfassung ausgesprochen hatte: »Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.« Im Grunde war mit der Entscheidung für Klein-Deutschland das Nationalitätenproblem für Frankfurt zu einem Randproblem geworden, während es auf dem österreichischen Reichstag zu Kremsier zu *dem* zentralen Problem der Staatsordnung aufgestiegen war. Das prägte sich noch deutlicher aus, als Klein-Deutschland eine politische Realität geworden war: man kann sagen, daß der nationale Liberalismus jetzt fast zwangsläufig der reinen nationalstaatlichen Doktrin verfiel, wobei der Vorbehalt einer nationalkulturellen Toleranz mehr und mehr in Vergessenheit geriet. Die politische Theorie des Liberalismus nach 1870 und zum Teil schon vorher läßt das ganz genau erkennen. Ich greife zum Beispiel Treitschkes in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzende Vorlesungen über Politik heraus; hier finden wir die nüchterne Feststellung, »daß man mit der kahlen Rede von einem Rechte der Nationalität nicht durchkommt.« »Jeder Staat wird das Recht haben, die in ihm vereinigten Nationalitäten in einer aufgehen zu lassen«, wobei es das einfachste ist, »wenn die Nationalität, welche die Staatsgewalt trägt, zugleich in der Kultur überlegen ist.« Ist es umgekehrt, wie etwa beim Verhältnis der baltischen Deutschen zu Rußland, dann ist der Versuch der Assimilierung »unleugbar Barbarei«.

Man muß solche und ähnliche theoretischen Äußerungen[8] natürlich in ihrem konkreten politischen Zusammenhang sehen: eine Einfügung der Polen in den nationaldeutschen oder auch nur preußischen Bewußtseinszusammenhang war bei den Wandlungen im polnischen Volkskörper und der immer

8 Aus der Zeit vor der Reichsgründung ist ihnen vor allem *K. Rößlers* System der Staatslehre (Leipzig 1857) an die Seite zu stellen, in dem ein hegelsch begründeter Staatsidealismus noch unverfälschter zum Ausdruck kommt als bei Treitschke. Nationalität ist ihm ein von natürlichen Grundlagen her »geistig Entwickeltes«, das seinen Anspruch auch geistig bewähren müsse, also nichts absolut und a priori Gültiges. Dann konnte er auch von der »Ungereimtheit« sprechen, »mit welcher das doktrinenreiche 19. Jahrhundert und das sentimentale 18. die Welt beglückten, daß *man alles nationelle Ungeziefer konservieren müsse*« (S. 538). »Die herrschende Nationalität hat

stärkeren Demokratisierung der polnischen Politik längst unmöglich geworden. Die deutsche Politik reagierte darauf mit der Proklamation einer neuen Ostmarkenpolitik, die Bismarck noch ganz staatspolitisch als eine Art strategische Sicherungsmaßnahme vor allem durch Schaffung staatlicher Domänen verstand, während der Nationalliberalismus Ansiedlungspolitik, »Germanisierung des Bodens« durchaus im Sinne einer prinzipiellen nationalstaatlichen Integration meinte. Mit großartiger Konsequenz hat diese Forderung eine so geistesmächtige Persönlichkeit wie Max Weber in seiner Freiburger Antrittsrede von 1895 über »Nationalstaat und Volkswirtschaftspolitik« vertreten, mit einer Radikalität, die von der amtlichen Ostmarkenpolitik nicht erreicht wurde.

Indessen steht diese selbst hier nicht zur Debatte, sondern nur die geistige Richtung, in der sich das allgemeine politische Bewußtsein im Deutschen Reiche der Wilhelminischen Ära entwickelte: sie hat zu einem vollen Triumph der nationalstaatlichen Idee geführt, sowohl im Verhältnis zu den andersstämmigen Reichsbürgern wie zu den Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen, denen gegenüber etwa der Reichskanzler Bülow schon mit einiger Akzentverschiebung volle Ignorierung verlangte, wo Bismarck noch den Grenzdeutschen eine Mittlerschaft zwischen dem Reich und ihren Gaststaaten zugedacht hatte.

Man sollte nie vergessen, daß sich diese volkspolitisch defensive Nationalstaatsidee im Rahmen des Programms kontinentaler Saturiertheit hielt, von dem die eigentlich stabilisierende Wirkung der Bismarckschen Politik ausgegangen war. Das ist ihre Rechtfertigung. Sehr viel fragwürdiger war es, wie uns heute zum Erschrecken klar geworden ist, wenn man mit nationalstaatlichen Vorstellungen und Mitteln expansiv werden wollte, wie dies auf der Linie der Alldeutschen Bewegung lag. Ihr Einfluß wird in Westeuropa um ein Vielfaches überschätzt; unbestreitbar sind einige ihrer Ideen während des Ersten Weltkriegs, als die militärische Expansion im Osten plötzlich politische Lösungen verlangte, von Ludendorff aufgegriffen worden: Heinrich Claß hatte schon Ende 1914 in einer Denkschrift die Grundzüge einer »fortschrittlichen Nationalstaatsidee« gezeichnet; sie bestanden in der Forderung der Angliederung nicht-deutscher, polnischer und litauisch-baltischer Gebiete und ihrer Eindeutschung durch eine »völkische Flurbereinigung« größten Stils.[9] Ludendorff ist in gewissen Grenzen im Jahre 1915/16 solchen Anregungen gefolgt. Damit

das Recht, gewaltsam zu entnationalisieren, wenn es durchführbar ist, und wenn die Selbsterhaltung es fordert. Sie kann den enklavierten fremden Stämmen auch eine nationale Entwicklung gestatten, sofern dies keine politische Gefahr bringt.« Nur wenn »Entnationalisierung« nicht ausführbar ist, nicht weil sie ein Unrecht ist, muß nach Rößler auf sie verzichtet werden (S. 539).

9 Darüber jetzt *W. Conze*, Nationalstaat oder Mitteleuropa? Die Deutschen des Reichs und die Nationalitätenfragen Ostmitteleuropas im ersten Weltkrieg, in: Deutschland und Europa. Festschrift für Hans Rothfels, Düsseldorf 1951, S. 201–30.

war man mitten drinnen in dem verhängnisvollen Zirkel der Um- und Rücksiedlungen, der Nomadisierung osteuropäischer Volksgruppen, die der russischen Staatspolitik seit Jahrhunderten geläufig war und die sie gerade im Jahre 1915 mit Tausenden deutscher Kolonisten in Wolhynien durchführte.

Die deutsche Ostpolitik des Ersten Weltkriegs ist aus dem Dilemma nicht herausgekommen, das zwischen solchen national-expansiven Gedanken einerseits und auf der anderen Seite den Versuchen bestand, eine »Randstaatenpolitik« in den Formen des monarchisch-dynastischen Staatsrechts zu betreiben. Dabei kann man eigentlich, wenn man sich die Publizistik der Kriegsjahre betrachtet, nicht sagen, daß das deutsche politische Denken in Hinsicht der Nationalitätenproblematik völlig steril gewesen ist: Den Vergleich mit der westeuropäisch-amerikanischen Publizistik und ihrer meist unhistorischen Verwendung des Selbstbestimmungsrechts hält sie in diesem Punkte immerhin noch aus. So deutet es schon auf Kommendes, wenn im Jahre 1916 Hugo Preuß, der geistige Schöpfer der Weimarer Verfassung – ich verdanke auch diesen Hinweis dem eben zitierten Aufsatz von Werner Conze – die Einsicht aussprach, daß der übernationale Staat heute kein Notbehelf mehr sei, sondern eine »dem Nationalstaat mindestens ebenbürtige Form«, und wenn er dabei auf Österreich als »die hohe Schule für die Symbiose verschiedener Nationalitäten in einem Staate« verwies.

III.

Damit ist uns das Stichwort für die Gegenposition gegeben, die sich in der Phase der Nationalstaatspolitik herausgebildet hatte. Das Wort von Preuß ist kurz vor dem Zusamenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie gesprochen, und bei ihrem Ende, das von dem Sieg der Nationaldemokratie begleitet war, sind ihm aus dem Munde der Schöpfer der Nachfolgestaaten sehr viel unfreundlichere gefolgt. Das wissenschaftliche und politische Urteil ist seither – schon seit der Zwischenkriegszeit – sehr viel gerechter geworden, man kann sagen seit dem Moment, in dem sich die Wahrheit des Bismarck-Wortes erwiesen hatte, daß neue Bildungen an der Stelle Österreichs »nur dauernd revolutionärer Natur sein« können.[10] In diese positive Wertung wurde vor allem auch die Nationalitätenpolitik des alten Österreich einbezogen: Mit dem großen Gemeinschaftswerk, das Karl Gottfried Hugelmann im Jahre 1934 herausgegeben hat, wurde ihr ein unvergängliches wissenschaftliches Denkmal gesetzt, an das alle Forschung auch heute wird anknüpfen müssen. Einige kurze Bemerkungen im Anschluß daran sollen erkennen lassen, wieweit diese

10 Vgl. das neuerdings wachsende Interesse auch in USA an der Geschichte der österreichischen Monarchie, so u.a. *R. Kann*, The Multinational Empire, New York 1950.

Revision der Wertungen berechtigt ist. Zunächst wird alle Betrachtung der österreichischen Nationalitätenpolitik davon auszugehen haben, daß sie in ihrem konkreten Bereich, auf dem klassischen Boden der ostmitteleuropäischen Nationalitätenbewegungen zu keiner endgültigen Lösung geführt hat, die den Zusammenbruch der Doppelmonarchie aufhalten konnte. Wenn sie trotzdem der Theorie und Praxis der Nationalitätenpolitik viel mehr Anregung gegeben hat als die Schweiz, das Land, in dem die Neutralisierung der Nationalitätenspannung durch ihre Verörtlichung - M.H. Böhm spricht von »Unterländerung«[11] - gelungen ist, so scheint mir das gerade in der Offenheit aller Probleme begründet zu sein - neben der viel größeren Breite des Kraftfelds von Bewegungsmomenten, Formkräften, Überlieferungen und auch revolutionären Radikalismen, die sich im Vergleiche mit der Schweiz feststellen läßt. Ich meine: Die Anziehungskraft Österreichs ist auch für uns heute gerade deshalb so außerordentlich gestiegen, weil in ihm die Unerbittlichkeit des Nationalitätenkampfs, des modernen Nationalismus, über die keine frommen Wünsche hinwegtäuschen können, ohne jede Verharmlosung sichtbar wird. Nur dadurch erhalten alle Anläufe, alle theoretischen Überlegungen einer übernationalen politischen Lebensform auch für die Nachwelt ihr Gewicht. Man kann es etwas pointiert aussprechen: Österreich stellt auch für die Nationalitätenfrage eine geistige Verlockung dar, das 19. Jahrhundert auszusparen und vom 18. ins 20. Jahrhundert zu springen. Das soll heißen: die Grundlagen des österreichischen Reichsgebildes sind vor-national, hausstaatlich-dynastisch und raumpolitisch untermauert; die Zusammenschweißung der Nationalitäten in diesem Reiche ist kein Werk planender Vernunft, sondern eine unbeabsichtigte Nebenwirkung gewesen. In das Überlieferte, Historisch-Gegebene nun mit voller Bewußtheit den politischen Willen der Nationen aufzunehmen, den Nationalismus durch das Zusammenwirken in einem nur historisch begründeten Reiche zu entschärfen - darin lag das Konstruktionsproblem seit 1848. Die Spannung zwischen Traditionalismus und nationalrevolutionärem Radikalismus bestimmt die Entwicklung der Nationalitätenfrage in Österreich in allen ihren Teilbereichen; die Umbildung des monarchischen Hausstaats, in dem in historisch gewordenen Ländern Nationalitäten zusammenwohnten, zu einem Nationalitätenreich, in dem die Nationalitäten die tragenden Bauglieder darstellen, ist nicht vollendet worden. Aber schon der Reichstag von Kremsier hat in erstaunlicher Klarheit dieses Grundproblem der österreichischen Reichspolitik, den Ausgleich der landschaftlich-historischen und der national-volksmäßigen Tendenzen, gesehen und ihn zu schaffen versucht. Der nach einem unsicheren Zickzackkurs zustande gekommene österreich-ungarische Dualismus von 1867 war eine historische Lösung, indem er die beiden stärksten historischen

11 Das eigenständige Volk, S. 104, 125.

Nationalitäten – die Deutschen und die Madjaren – heraushob. Aber er blieb doch eine Halbheit insofern, als die ungarische Reichshälfte nationalstaatlich ausgerichtet wurde, während in der österreichischen – für die man bezeichnenderweise nur den Titel fand: »die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder« – die Stellung der Deutschen nicht annähernd der der Ungarn in ihrem Reichsteile entsprach. Die wichtigste nationalitätenpolitische Bestimmung war hier durch den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes von 1867 getroffen, in dem alle Volksstämme des Staates als gleichberechtigt erklärt wurden. An diesem Grundartikel, der für die österreichische Reichshälfte allein Gültigkeit hatte, kann man aber die völlig divergierende Richtung der Nationalitätenpolitik der beiden Reichsteile am klarsten verfolgen. In Ungarn beginnt 1867 eine Politik uneingeschränkter Madjarisierung, die nicht mehr verlassen wird; in Österreich dagegen geht die Sprachen- und Nationalitätenpolitik der einzelnen Länder mehr und mehr dazu über, die rein individualistische Interpretation des Artikel 19 zugunsten einer organischen, volksgruppenrechtlichen zu überwinden. Nicht mit Unrecht sieht Hugelmann darin eine bahnbrechende Leistung des altösterreichischen Nationalitätenrechts, das also weniger bei der Konstruktion des *Gesamt*staats nach nationalitätenrechtlichen Grundsätzen ein Beispiel gegeben hat, sondern vielmehr in der langsamen Herausbildung *landschaftlicher* Nationalitätenordnungen. Unter ihnen muß vor allem der mährische Ausgleich von 1905 genannt werden. Es ließe sich denken, daß die nationalitätenpolitische Gesundung der Monarchie auf diesem Wege, der der Kantonalisierung nach schweizerischem Muster nahegekommen wäre, eher geglückt wäre als durch papierne Konstruktionen des Gesamtstaats. Voraussetzung dafür wäre allerdings das Gelingen eines Ausgleichs im nationalitätenpolitisch umstrittensten Raum: in Böhmen gewesen. Und hier haben alle Lösungsversuche versagt.

An dieser Stelle entläßt uns die Geschichte mit einer Frage. Möglicherweise hätte die landschaftliche Ausgleichspolitik das Schicksal der Monarchie auf die Dauer tiefer beeinflußt als die im Kreise um den Thronfolger Franz Ferdinand betriebenen großen Reichsreformpläne, die die letzten in den Bereich der praktischen Politik hinüberreichenden Umbildungsversuche des Gesamtstaats gewesen sind. Obwohl auch sie voll nationalitätenpolitischem Gehalt stecken, haben sie nicht annähernd die geschichtliche Bedeutung erlangt, wie die die Geschichte der österreichischen Monarchie begleitende nationalitätenpolitische Theorie, deren unübersehbare Dokumente wissenschaftlich noch keineswegs ganz erfaßt sind. In dieser theoretischen Diskussion erscheint eine Linie besonders bemerkenswert, die uns in weite und prinzipiell bedeutsame Zusammenhänge zu führen vermag: die nationalitätenpolitischen Vorschläge der österreichischen Marxisten, vor allem Karl Renners und Otto Bauers.[12] An

12 In erster Linie die Schriften: O. *Bauer*, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, Wien 1924, und K. *Renner*, Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung

ihnen ist schon der Ausgangspunkt von größtem Interesse: der sozialistische und sozialrevolutionäre Internationalismus, wie ihn Karl Marx geistig begründet hat, ist die entschiedenste Kampfansage gegen den bürgerlichen Nationalismus des 19. Jahrhunderts gewesen, die wir kennen. Für Marx war der Nationalismus nur eine ökonomisch verständliche Tatsache, die mit dem Drang des Kapitalismus nach unbehinderter Verfügung über größere Märkte zusammenhing; die proletarische Revolution wird sich dem Prozeß der Nationalstaatsbildung zwar nicht entgegenstellen, ebensowenig wie der Akkumulation des Kapitals, aber ihr Geist und ihre Organisation sind von vornherein auf Internationalität gerichtet. Nationen sind für sie höchstens sekundäre Phänomene einer sich aus Klassen aufbauenden Gesellschaft. Darin lag eine dialektische Verneinung, aber keine echte Auseinandersetzung mit dem Nationalismus und der Nationalitatenfrage, die dem Ur-Marxismus ganz ferne stand. Am ehesten ist die deutsche Sozialdemokratie auf diesem Wege geblieben: die Nationalstaatswirklichkeit des Deutschen Reiches machte auch für die Taktik dieser Partei das Nationalitätenproblem zu keiner erstrangigen Frage. (Im einzelnen müßte die Haltung der SPD des Kaiserreichs zu den Nationalitätenfragen noch eingehender untersucht werden.) Das ist anders gewesen in Rußland und in Österreich: Hier bestand die Gefahr, daß das Proletariat der kleineren Nationalitäten durch nationale Leidenschaften von seiner sozialrevolutionären Aufgabe abgezogen und dem Proletariat des Staatsvolks entfremdet würde. Die Realität des Nationalitätenkampfes erwies sich als zu kräftig, als daß sie einfach ignoriert werden konnte; schon begann sie in Österreich das Einheitsgefüge der sozialistischen Partei aufzureißen.

In dieser Lage versuchte der marxistische Sozialismus den Nationalismus abzufangen, indem er seine Parolen zugunsten der unterdrückten Nationalitäten aufgriff. Dies ist die parteitaktische Ausgangslage, die die russischen Marxisten die Forderung der nationalen Selbstbestimmung vertreten ließ; Lenin und Stalin haben sie in programmatischen Aufsätzen in den Jahren 1913 und 1914 ausführlich begründet,[13] ohne ihren taktischen Sinn zu verschleiern. Den österreichischen Sozialisten war es weit ernster: Karl Renner wurde, was ihm ein Kritiker wie Stalin mit beißender Ironie vorhielt, von der nationalen Idee weit stärker berührt, als es der strengen marxistischen Theorie gestattet ist. Zwar spricht er von der Aufrichtung einer »internationalen Rechtsordnung auf Grundlage der nationalen Autonomien«, aber tatsächlich zielt er nicht auf Internationalität, sondern auf Übernationalität im Nationalitätenbundesstaat.

auf Österreich, Wien 1918 (2. Auflage von »Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat«).

13 *J.W. Stalin*, Marxismus und nationale Frage (zuerst 1913), in: *ders.*, Werke, Bd. 2, 1950, S. 266– 333, und *W.I. Lenin*, Über das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung, in: ders., Ausgewählte Werke, Bd. 1, Moskau 1946, S. 671–728.

Er lehnte die atomistische, d.h. individualistische Nationalitätentheorie ab und meint mit nationaler Autonomie echte Nationskörperschaft, für die er den Begriff »Nations-Universität« aus dem siebenbürgischen Staatsrecht verwendete. Freilich bleibt ein Rest marxistischer Vorbehalte in der Begründung dessen, was den Kern der Rennerschen Nationalitätsgemeinschaft ausmacht: des reinen *Personal*verbands, wenn die Nation als Kulturgemeinschaft moderner Menschen definiert wird, die nicht mehr an die Scholle gebunden sind. Nationale Gebietsherrschaft erscheint dann als »feudal-patrimonial«, und doch kam kein österreichisches Programm an ihr ganz vorbei; sie mußte nur mit dem Personalitätsprinzip organisch verbunden werden. Trotz dieser Einseitigkeit ist Renners Konzeption des sich auf nationalen Autonomiekörpern aufbauenden Nationalitätenbundesstaates die am weitesten vorgetriebene nationalitätenpolitische Theorie, die auf österreichischem Boden gewachsen ist, eine Art rationalistische Abstraktion der realen nationalitätenpolitischen Lage in der Monarchie.

IV.

Renners Schrift über »Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Österreich« ist noch kurz vor dem Zusammenbruch der Monarchie erschienen. Mit diesem setzt dann eine ganz neue Phase in der Entwicklungsgeschichte des Nationalitätenproblems ein; sie wird zunächst durch den Zusammenhang der Begriffe Selbstbestimmung, Minderheitenrecht und kollektive Sicherheit bestimmt. Der ostmitteleuropäische Raum, der bis 1914 im Herrschaftsbereich der drei alten Ostmächte gelegen war, wird jetzt im Zusammenwirken der westlichen Mächte einschließlich Amerikas mit den Führungsgruppen der ostmitteleuropäischen Völker im Geiste nationaler Selbstbestimmung geordnet, wie sie vor allem der amerikanische Präsident Wilson verstanden wissen wollte. Gleichzeitig unternimmt Lenin für das revolutionäre Rußland den gigantischen Versuch, in einer Föderation der »Sowjetvölker« die Nationalitätsidee als Mittel der ideologischen »Integrierung« zu verwenden. Nationale Selbstbestimmung war den bisher nicht staatsführenden Völkern zugedacht, nicht aber den Deutschen oder den Madjaren oder diesen höchstens in bestimmten Territorien, in denen sie durch Plebiszit über ihr politisches Schicksal bestimmen konnten. Diesen inneren Widerspruch, der den neuen Staaten mit in die Wiege gegeben war, haben sie nie überwunden. Die Geschichte der ersten tschechoslowakischen Republik zeigt das vom ersten Tage an: Hätte sie sich wirklich zu einer Art »höherer Schweiz« entwickeln sollen, so hätte das eine echte Chance der Mitwirkung für die Sudetendeutschen schon bei ihrer Entstehung vorausgesetzt. Auch durch den Übergang zu einer Politik der Legalität und Kooperation im Rahmen der

Möglichkeiten der parlamentarischen Demokratie, den die meisten deutschen Parteien unter Führung der deutschen Sozialdemokratie seit dem Herbst 1919 vollzogen, konnte die Kluft nicht geschlossen werden. Echte Partnerschaft ließ sich auch durch formale Proportionalität nicht herbeiführen. Die Tschechoslowakei zeigte jedoch nur am zugespitztesten ein Problem, das im Prinzip für den ganzen neuen Staatengürtel galt. Die Staatsmänner der Pariser Friedenskonferenz von 1919 haben es keineswegs ganz übersehen; zweifellos gehört die Entstehung des völkerrechtlich begründeten Minderheitenschutzes in diesen Zusammenhang, so daß gesagt werden konnte: »Der Minderheitenschutz wird zur Korrektur der Vorenthaltung des Selbstbestimmungsrechts: dieselben Grundsätze, die den einen volle staatlich-nationale Freiheit gaben, sollten den anderen wenigstens gewisse völkisch-nationale Grundrechte sicherstellen.«[14] Es kann hier nicht auf die verschiedenen Formen des materiellen Minderheitenrechts eingegangen werden – zu ihnen gehören neben den Verträgen ostmitteleuropäischer Staaten mit den alliierten Hauptmächten Minderheitendeklarationen einzelner Staaten und territoriale Autonomiestatute wie das Memel-Statut oder die Genfer Konvention über Oberschlesien[15] –, sondern auch hier können nur einige prinzipielle Überlegungen angestellt werden. Gleich auf den ersten Blick fällt in die Augen, daß gegenüber dem starren Prinzip der Nationssouveränität der Schutz der Nationalität in den Kompetenzbereich völkerrechtlicher Garantie getreten ist, als deren Sachwalter die im Völkerbund organisierte Völkergemeinschaft fungiert. Dies muß im Grundsatz als ein wesentlicher Gewinn erscheinen, wenn dieser nicht durch die sehr fragwürdige verfahrensrechtliche Praxis wieder fast ganz illusorisch gemacht worden wäre. Man hat zudem von Anfang an vor allem von deutscher Seite den kritischen Einwand erhoben, daß das Minderheitenrecht den Nationalitätenschutz nur individualrechtlich begründete als eine besondere Modifikation der individualistischen Gleichheitsidee. Wenn dadurch auch die effektive Wirkung der Minderheitenverträge auf Minderheitengruppen nicht ausgeschlossen wurde – die historische Gerechtigkeit fordert, dies anzuerkennen –, so bedeutete das Genfer Minderheitenrecht doch zweifellos einen grundsätzlichen Rückschritt gegenüber den nationalitätenrechtlichen Ergebnissen etwa der österreichischen Schule oder auch im Vergleich zu Versuchen wie der estländischen Kulturautonomie, die in der Idee des Personalverbandes an Karl Renner anknüpfte. Es ist im übrigen nicht ohne Interesse, daß in amerikanischen Entwürfen auf der Friedenskonferenz ursprünglich, unter jüdischem Einfluß, der Grundsatz

14 *H. Raschhofer*, Die Krise des Minderheitenschutzes, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Jg. 6, 1936, S. 235–51.

15 Die zeitgenössische Literatur über das Minderheitenrecht des Völkerbundes ist ungeheuer ausgedehnt. Vgl. die inhaltsreiche Darstellung von *E. Flachbarth*, System des internationalen Minderheitenrechtes, Budapest 1937.

erscheint, nationale Minderheiten als »public corporations« zu betrachten,[16] ebenso wie die deutsche und österreichische Regierung in ihren Gegenvorschlägen von Nationalitäten-Korporationen ausgehen. Aber eine solche Regelung stand zu sehr im Widerspruch zu dem strengen Etatismus der neuen Staaten, für die der völkerrechtliche garantierte Minderheitenschutz ohnedies eine schwere Hypothek bildete. So wurde sie sehr bald in den Verhandlungen preisgegeben.

Eine zunächst unerwartete Nebenwirkung der Internationalisierung des Minderheitenrechts war die Entstehung eines eigenartigen übernationalen Nationalitätenbewußtseins, das dann im Laufe der Jahre zur Bildung eines europäischen Nationalitätenkongresses geführt hat. Durch nichts wird vielleicht die Krise des nationalsouveränen Staates deutlicher als durch diesen Zusammenschluß der Nationen in der Partikularität. Hier wie überhaupt in der gesamten Nationalitätenbewegung sind die deutschen Volksgruppen führend gewesen, die selbst erst im gemeinsamen Schicksal des Nationalitätenkampfes sich begegneten und in der von ihrem Verband herausgegebenen Zeitschrift »Nation und Staat« das theoretische Bewußtsein dieses Schicksals in ungemein fruchtbaren Auseinandersetzungen zu klären suchten. Es erscheint heute als eine sehr dringliche Aufgabe, den systematischen und konkret-politischen Gehalt, der in den Überlegungen dieser Jahre steckt, wieder zu erarbeiten. Die Fäden sind fast völlig abgerissen; aber alle Erörterungen der Nationalitätenproblematik setzen voraus, daß die historische Kontinuität wiederhergestellt wird.

Man kann nicht daran vorbeikommen, an dieser Stelle einen tragischen Zusammenhang zu berühren. Die Aktivierung der deutschen Volksgruppen ist nicht zu lösen von einer Wendung zum Volksgedanken in Kerndeutschland. Das Erlebnis der politischen Zersplitterung nach den Gebietsamputationen von 1919 und der Schaffung von Klein-Österreich gab der Volksidee im Herderschen Sinne den Glanz der Hoffnung, jenseits nationalstaatlicher Begriffe eine gesamtdeutsche Lebensgemeinschaft herzustellen, in die auch die außendeutschen Volksgruppen einbezogen werden sollten. Es erschien als ein kühner, wenn auch letztlich utopischer Gedanke, einen überstaatlichen Volkskörper neben Staat und Staatengemeinschaft zu stellen und durch die Koordination nationaler Körperschaften einer übernationalen Reichsbildung den Weg zu bahnen.[17] Dies setzte bewußt den Verzicht auf einen nationalstaatlichen Imperialismus voraus, ebenso wie es für die Volksgruppen den Ausgleich zwischen Staatsloyalität und Volkstreue mit einschloß. Der Glaube an eine

16 Vgl. *E. Flachbarth* u. *N. Feinberg*, La question des minorités à la conférence de la paix de 1919–1920 et l'action juive en faveur de la protection internationale des minorités, Paris 1929.

17 Der interessanteste theoretisch-systematische Ausdruck dieser Bewegung ist das Buch von *Boehm*, Das eigenständige Volk.

mögliche Harmonie der Interessen der Völker, wie er in der frühen deutschen Bewegung lebendig war, wurde hier erneuert, differenziert durch die Einsichten in die besonderen Notwendigkeiten eines Völkermischraumes, in dem die Scheidung der Nationalitätskörper viel schwieriger war als im Westen. Als der Nationalsozialismus in den Anfängen seiner Reichspolitik die Achtung vor fremdem Volkstum als ein notwendiges Korrelat seiner eigenen völkischen Politik proklamierte, schien für viele Grenz- und Volksdeutsche diese täuschende Parole der Beginn einer europäischen Nationalitätenpolitik, die im Einklang mit der Volksgruppenbewegung stand. Hier lag ein fundamentaler Irrtum: Es kann heute kein Zweifel mehr daran sein, daß die Volksgruppenpolitik des Nationalsozialismus für die Führungskreise der Partei, vor allem für Hitler selbst nur taktische Bedeutung hatte. Sie ist dann auch nach dem Umschwung des Jahres 1938 und nach dem offenen Übergang zu einem nationalen Imperialismus sofort über Bord geworfen worden. Man braucht nur die neue Veröffentlichung der Hitlerschen Tischgespräche daraufhin durchzusehen, und es wird einem mit Erschrecken klar, wie meilenweit Hitlers imperiale Idee von einer übernationalen Reichsordnung entfernt war. Im einzelnen wird es zu den notwendigen Aufgaben der jetzigen Ostforschung gehören, den tragischen Verhängnissen nachzugehen, in die erhebliche Teile der volkspolitisch aufgeschlossenen Volksgruppenführungen durch die Begegnung mit dem Nationalsozialismus geraten sind. Daß der Mißbrauch, der mit ihren Ideen getrieben wurde, immer ohne Widerstand hingenommen wurde, wird man nicht annehmen können. Hier läßt sich vielleicht aus dem Kreise der volksdeutschen Vertriebenen manche Aufklärung erwarten.

Diese Dinge bilden gleichsam die Vorhalle der furchtbaren Katastrophen, die über Ostmitteleuropa hereingebrochen sind. Wieder schien von der deutschen Kriegführung im Zweiten Weltkrieg gegenüber den vom Bolschewismus unterdrückten Völkern das Tor zu neuen Möglichkeiten aufgestoßen zu werden, aber umso lauter wird es von der deutschen Politik wieder zugeschlagen. Sie hat die Chance, den vom Bolschewismus befreiten Völkern eine neue Ordnung zu bringen, überhaupt nicht wahrgenommen. So erschien dann die Rote Armee schließlich als Befreier in den zurückeroberten Gebieten, und die westlichen Alliierten verfolgten gleichzeitig den Plan einer weitgehenden Restauration der Ordnung von 1919 im ostmitteleuropäischen Raum, ohne mit vollem Nachdruck zu bedenken, daß diese bei Anwesenheit Rußlands – das 1919 abseits gestanden war – von vornherein einen veränderten Sinn erhalten mußte. So kam es zu den Beschlüssen von Jalta und Potsdam; es kam zur Wiederherstellung Polens um den Preis seiner Ostgebiete und ihre »Kompensation« durch Ostdeutschland östlich der Oder-Neiße. Es kam zur gewaltsamsten Assimilierung der modernen Geschichte, indem die Grenzen des Nationalstaats nicht mehr nach der Nationalität gezogen, sondern das andersnationale Volkstum aus den willkürlich gezogenen Grenzen ausgetrieben

wurde. Mochte dabei die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung den westlichen Verbündeten vielleicht wie eine harmlose und nach den Erfahrungen seit 1920 und 1933 notwendige nationalstaatliche Korrektur der Pariser Friedensordnung von 1919 erscheinen, einer Macht wie der Sowjetunion eröffnete sie alle Wege, um in Ostmitteleuropa jene sozialrevolutionären Umformungen einzuleiten, die der völligen Bolschewisierung vorausgehen mußten. Wenn wir erst einmal die politisch-diplomatische Vorgeschichte der ostdeutschen Katastrophe genau übersehen werden, wird es vielleicht möglich sein, auch ihre geistige Vorgeschichte zu klären. Was ist verhängnisvoller Irrtum des Westens, leichtfertiges Außerachtlassen unabdingbarer europäischer Gestaltungskräfte wie Heimat, Tradition, von Eigentum gar nicht zu sprechen? Was ist planvolle revolutionäre Strategie des Ostens, der seit den frühesten Stellungnahmen Lenins und Stalins das Nationalitäten- und Volkstumsproblem als ein taktisches Moment im Vollzuge der Revolution begriffen hatte? Was davon ist auf dem Boden der allgemeinen »Mobilisierung«, der massenhaften Bevölkerungsbewegungen, des inneren Verlusts landschaftlicher und heimatlicher Gebundenheit gewachsen?

Angesichts der furchtbaren Realität, die Ostmitteleuropa heute darstellt, kann man die Frage stellen: Was bedeutet hier noch das Nationalitätenproblem im alten Sinne? Ist seine Aktualität nicht verlorengegangen und ersetzt durch das Problem einer Nationalität des politisch-weltanschaulichen Bekenntnisses, so daß zwischen den von einer erstarrenden Eisdecke bedeckten Völkern und Ländern, die der Bolschewisierung anheimgefallen sind, die Nationalität der noch freien oder der sich wieder befreienden Völker und Gebiete unsere Aufmerksamkeit erweckt? Die Nationalitätenprobleme hinter dem Eisernen Vorhang wären dann in diesem Sinne etwa mit Berlin, mit Finnland oder Jugoslawien bezeichnet, abgesehen von den untergründigen Bewegungen in den andern Ländern. Damit hätte alle Nationalitäten-Problematik der letzten hundert Jahre ein Ende gefunden, und wir müßten uns nur noch um die neuen Formen eines globalen Weltanschauungskrieges, soweit er unser Gebiet berührt, bekümmern.

Ich glaube nicht, daß dies genügen würde. Es wird notwendig bleiben, die in Jahrhunderten gewordene Nationalitätenordnung des Ostens auch unter der Decke äußerer Bolschewisierung aufzuspüren, das heißt die durchaus differenzierte Entwicklung aufzuhellen, die ein und derselbe äußere Prozeß der Gleichrichtung bei den einzelnen Ostvölkern genommen hat. Unser Wissen von der Wirklichkeit und den Ausdrucksformen, den sozialen Strukturen und der historischen Tiefe bei den Völkern des Ostens wird uns dabei zu Hilfe kommen. Wir benötigen dazu mehr denn je einer im Empirischen und Theoretischen sicheren Nationalitätenkunde. Aber nicht dies allein läßt an die Aktualität des Nationalitätenproblems und aller Bemühungen um seine Lösung in den letzten Jahrzehnten glauben. M.H. Böhm weist an einer Stelle seines

Buches über das eigenständige Volk, das vor nunmehr zwanzig Jahren erschienen ist, darauf hin, es könne möglich sein, einmal von einer deutschen, französischen, polnischen Nationalität zu sprechen und damit die Gesamtvölker zu meinen, wenn einmal etwa ein Gestaltgebilde wie Europa zu einer politischen Realität werde. Hieran möchte ich anknüpfen: Ist es utopisch, heute davon zu sprechen, daß die Ergebnisse der Nationalitätentheorie, wie sie aus der lebendigen Erfahrung der österreichischen Politik bis zum Ersten Weltkrieg und der ostmitteleuropäischen Nationalitätenbewegung in der Zwischenkriegszeit erwachsen sind, eines Tages von höchster Aktualität für die Ordnung der Völkerbeziehungen in einem politisch verbundenen Europa sein können? Handelt es sich dann nicht wieder um die gleiche Aufgabe der Sonderung gesamt*staat*licher und landschaftlich-nationaler Interessen, um die Fixierung nationaler Autonomien in einem übernationalen Bundesstaat, um die Abgrenzung eines europäischen Bürgerrechts von einem nationalen, das vor allem Sprache und Kultur umfaßt? Schon gehen zuweilen bei uns Propheten um, die von einer Einheitskultur und sogar Einheitssprache in einem europäischen Bundesstaat reden, und sie finden auch Gehör jenseits des Ozeans in einem Lande, das seine Kraft daraus zog und zieht, der Schmelztiegel der Völker zu sein, und seine geschichtliche Mission darin sieht, in sich alle nationalen Eigenarten zu absorbieren. Aber der amerikanische Weg erweist sich in Europa als ungangbar: Der Nationalismus und mit ihm die Idee des nationalsouveränen Staates hat sein Ende gefunden, aber die Nationalität als Lebenswirklichkeit, in Jahrhunderten der Geschichte unseres Kontinents gereift, und das eigentliche Geheimnis seiner auf Differenzierung beruhenden Kultur wird bestehen bleiben. Bestehen bleiben nebeneinander die Sprachen Goethes, Shakespeares, Voltaires, Dantes, aber auch Palackýs und Mickiewicz', und es wird eine hohe Aufgabe einer europäischen Föderation sein, ihnen allen eine Heimstatt zu wahren. Doch diese Aufgabe erfordert Takt und Geschicklichkeit im Umgang der Völker miteinander, sie erfordert Wissen um die inneren und institutionellen Möglichkeiten, nationale Autonomien mit politischer Einheit zu verbinden. Wenn die Stunde gekommen ist, die Grundlagen dafür zu schaffen, wird es sich auch herausstellen, daß die Bemühungen früherer Generationen um die Formen und Gesetze des Zusammenlebens der Nationalitäten und Nationen nicht vergeblich gewesen sind. Es bleibt dann den Historikern und Juristen, den praktischen Politikern und Staatsmännern vorbehalten, die Kontinuität vom alten Nationalitätenrecht zum neuen europäischen Nationenrecht in der politischen Wirklichkeit herzustellen.

Idee und Gestalt des übernationalen Staates seit dem 19. Jahrhundert

I.

In der berühmten Turiner Antrittsvorlesung des italienischen Rechtsgelehrten Pasquale Mancini von 1851 »Della Nazionalità come fondamento del diritto delle genti« steht ein Satz, der eine der großen Parolen des 19. Jahrhunderts enthält: »Ein Staat, in dem viele kräftige Nationalitäten zu einer Einheit gezwungen werden«, sei, so heißt es hier, kein »corpo politico«, sondern ein »lebensunfähiges Ungeheuer«.[1] Dieses Urteil gründet sich ganz auf die idealistische Lehre von der sittlichen Selbstbestimmung der Persönlichkeit und wendet sie auf die Nation an: »Nationen, die keine aus ihrem eigenen *Innern* hervorgegangene Regierung haben und sich solcher Gesetze bedienen, die ihnen von außen auferlegt sind, haben keinen rechtlichen Willen mehr, sie sind bereits Mittel für fremde Zwecke geworden, und daher nur noch Objekte«.[2]

Diese Worte lassen für den, der einmal einen Blick in den Irrgarten der Begriffe von Nation, Nationalität, Volk getan hat, noch manches Problem offen: Was heißt hier Nation, Nationalität? Für den Italiener Mancini konstituiert sich die Nation aus verschiedenen Elementen: natürlichen, historischen, geistigen; aber sie ist ihm unter anderem auch eine an objektiven Merkmalen wie der Sprache feststellbare Größe. Das war nicht immer und überall so, und gerade die verschiedene Terminologie ist es gewesen, die Verwirrung gestiftet hat.

Diese Verwirrung war beinahe unausbleiblich, seitdem Nation und Nationalität, Nationalitätsprinzip und Selbstbestimmungsrecht zu den einflußreichsten Begriffen der europäischen Politik geworden waren. Es erübrigt sich, im einzelnen zu rekapitulieren, was sie in der Zeit zwischen dem jungen Napoleon III. und Wilson geschichtlich bedeutet haben. Die Idee des souveränen Nationalstaates feierte ihre größten Triumphe in Mittel- und Südeuropa,

1 »Uno stato in cui molte regogliose nazionalità vadano a soffogarsi in un'unione forzata, non è un corpo politico, ma un mostro incapace di vita«. – Vortrag, gehalten am 26. September 1956 bei den Jahrestagungen der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Monumenta Germaniae Historica in München.

2 »Le nazioni che non han governo uscito dalle proprie viscere, e che servono a leggi loro imposto di fuori, non han più volontà giuridica, son già divenute mezzi degli altrui fini, e quindi cose«.

schließlich auch in Osteuropa, und fast überall tat sie es auf Kosten übernationaler Staats- und Reichsgebilde durch Auflösung und Zerstörung alteuropäisch geprägter Rechtsbeziehungen, Unionen und Föderationen. Das 19. Jahrhundert hatte an seinem Beginn noch eine ganze Fülle politischer Formen gekannt, ja solche sogar neu geschaffen, mittels deren Sprach- und Volksgrenzen durchschnitten und Landschaften mit verschiedenen Nationalitäten verbunden wurden: Es gab – ganz abgesehen von der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Monarchie Österreich – noch ständestaatliche Unionen unter monarchischer Führung wie die zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark; es gab dynastische Personalunionen neueren Datums wie die Hannovers mit England; es gab dann die nicht selbständig gewachsene, sondern aus der europäischen Gleichgewichtspolitik entstandene Realunion Schwedens und Norwegens. Schließlich bestanden Abhängigkeitsverhältnisse kleinerer Landschaften und Staaten von Großreichen, die mit der Elle schematischer Verfassungsrechte schwer meßbar waren: sie waren entweder durch Ausbreitung, Expansion der Großen entstanden wie die russische Herrschaft in Polen und Finnland oder umgekehrt durch Absplitterung, Herauslösung kleinerer aus größeren Reichen wie bei den Balkanstaaten in ihren Beziehungen zum Türkischen Reich. Im übrigen darf auch nicht übersehen werden, daß das Modell des auf die eine, unteilbare Nation gegründeten Nationalstaates zu Beginn des 19. Jahrhunderts kaum irgendwo außer in Frankreich im Innern der Staaten bereits voll verwirklicht war. Vielmehr steckten in den großen Monarchien immer noch Elemente dessen, was Otto Hoetzsch den »zusammengesetzten Staat« genannt hat:[3] im United Kingdom of Great Britain and Ireland, in letzten Resten noch im Preußen der Restaurationszeit.

Wieviel davon ist dem Nationalstaatsgedanken und seinem Drang nach Ausfällung national homogener Elemente aus größeren Verbindungen im Laufe des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts zum Opfer gefallen! Ganz allgemein ist die lockerere Form des Staatenbunds – in Deutschland, in der Schweiz – verschwunden und machte Bundesstaaten Platz, für die das Vorbild der Nordamerikanischen Union richtungweisend wurde. Personalunionen lösten sich auf oder wurden wie in Russisch-Polen seit 1831 und in Finnland seit dem Jahrhundertende gewaltsam verändert. Im Jahre 1905 zerbrach die norwegisch-schwedische Union am nationalstaatlichen Selbstbestimmungswillen der Norweger – ein beispielhafter Vorgang in dieser Zeit und ein viel zuwenig beachtetes Vorspiel zu den größeren Ereignissen, die sich kaum anderthalb Jahrzehnte später auf dem Boden der großen osteuropäischen Monarchien abspielen sollten. Der Sieg der nationalstaatlichen Idee über die »Völkerkerker« der Großmonarchien schien nach dem ersten Weltkrieg ein vollständiger,

3 *O. Hoetzsch*, Föderalismus und Fürstengewalt (Absolutismus) in der Geschichte Osteuropas vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Osteuropa und Deutscher Osten, Königsberg 1934, S. 102ff.

Mancinis Urteilsspruch gegen den übernationalen Staat endgültig vollstreckt und dessen Stunde abgelaufen. Nur noch in der kleinen, vielsprachigen Schweiz blieb ihm ein Refugium gewahrt.

Aber war es dem Nationalitätsprinzip und dem von ihm geforderten Nationalstaat wirklich gelungen, in Idee und Wirklichkeit die bestimmende und einzige Norm für das Jahrhundert zwischen 1815 und 1919 zu setzen? Hatte sich der national-souveräne Staat mit seiner intensiven Staatstätigkeit, seiner schärferen Abgrenzung gegen seine Mitstaaten, seiner tieferen demokratisch-plebiszitären Verwurzelung überall in der Realität und in der politischen Diskussion als der stärkere durchgesetzt? Blieben ihm die verschiedenen übernationalen Staats- und Reichsbildungen tatsächlich immer unterlegen, die aus der vornationalen Zeit oder mindestens der monarchisch-dynastischen Restaurationsära stammten? Sieht man sich einmal die politische Literatur des 19. Jahrhunderts an, so wird man mit Überraschung gewahr, wie günstig sie im allgemeinen über das Phänomen des übernationalen Staates dachte, wie vergleichsweise selten Äußerungen von der Eindeutigkeit der eingangs zitierten Mancinis sind. Selbst bis weit in den Liberalismus hinein wird der politische und ideelle Vorrang des Nationalstaats bestritten und ist die grundsätzliche Überlegenheit eines über den Nationalitäten stehenden Staatsprinzips behauptet worden. Das ist von den verschiedensten Ausgangspunkten aus geschehen. In Deutschland zuerst von den konservativ-großdeutsch-mitteleuropäisch gesinnten Gegnern der kleindeutschen Nationalstaatsbildung, unter ihnen von Julius Ficker und Constantin Frantz: Ihr politisches Leitbild ist das alte Reich, »weder ein mit der Einheit der Kirche zusammenfallendes christliches Weltreich noch ein Nationalreich in unserem Sinne«, wie wir bei Ficker lesen, aber, so fährt er fort, »die schwierige Aufgabe, in ein und derselben staatlichen Gestaltung zugleich den Zwecken des Universalreiches wie denen des Nationalreiches gerecht zu werden, war im deutschen Kaiserreich in einer Weise gelöst, wie uns die Geschichte kein zweites Beispiel bietet«.[4] Als sein Erbe und Fortsetzer galt die österreichische Monarchie und in anderer Weise der föderalistische Deutsche Bund, von dem schon A.H.L. Heeren 1816 als dem »Friedensstaat von Europa« gesprochen hatte.[5] Bei Constantin Frantz mündet die konservativ-traditionalistische Reichsidee in ein europäisches Gleichgewichtsdenken: Wie schon bei Metternich wird Mitteleuropa unter dem Flankendruck der französischen und der russischen Großmacht gesehen, dem es nur durch eine föderative Großraumordnung, einen erweiterten Deutschen

4 *J. Ficker*, Das Deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen (1861), zit. nach dem Neudruck in: Universalstaat oder Nationalstaat. Die Streitschriften von Heinrich v. Sybel und Julius Ficker zur deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters, Hg. *F. Schneider*, Innsbruck 1941, S. 78f.

5 *A.H.L. Heeren*, Der Deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem Europäischen Staatensystem bei Eröffnung des Bundestags dargestellt, Göttingen 1816, S. 14.

Bund standhalten könne. Der föderalistische Gedanke, der hier aus den konkreten mitteleuropäischen Bedürfnissen entwickelt wurde, war damit schon zu einem allgemeinen Prinzip für übernationale Ordnungen überhaupt erhöht. Ähnlich wie diese Konservativen dachten manche demokratische Föderalisten: Für sie waren jedoch nicht das alte Reich und Österreich das Modell, sondern die USA und die Schweiz, diese als das unerreichte Vorbild für die politische Vereinigung der Völker »durch das Verhältnis freier Bundesbrüderschaft«, wie es Julius Fröbel 1848 formulierte.[6]

Doch gab es neben der konservativen und demokratischen auch noch eine liberale Rechtfertigung des übernationalen Staates. Auch sie fand ihre Anhänger im deutschen Bereich,[7] aber ihr bedeutendster Verkünder ist der Engländer Lord Acton geworden. Er hat schon 1862 der modernen Theorie der Nationalität, wie sie etwa auch sein Landsmann John Stuart Mill vortrug,[8] widersprochen und die Koexistenz verschiedener Nationen im gleichen Staat als einen Prüfstein und als beste Bürgschaft für dessen Freiheit bezeichnet. Sie zeige eine größere Fortgeschrittenheit an als die nationale Homogenität, welche das Ideal des modernen Liberalismus sei.[9] Freiheit und Mannigfaltigkeit bedingen sich nach Acton gegenseitig. Aus verwandtem Geist wird später schrittweise, zuletzt von Lionel Curtis die Idee von der Gemeinschaft der freien und gleichberechtigten Völker im britischen Commonwealth entwickelt, jenem übernationalen Reichsgebilde, das in den Jahren zwischen den Weltkriegen als die Vorstufe einer allgemeinen Völkergemeinschaft überhaupt verstanden wurde. Dieser liberale englische Föderalismus ging nicht von einem Modell aus wie der konservative und demokratische, sondern er schuf sich selbst in der Wandlung und Umdeutung des britischen Empire zum Commonwealth eine politische Idee nach seinem Bilde.

Die Frage drängt sich auf, wie es sich in diesem Zusammenhang mit der vierten großen Zeitbewegung, dem von Marx und Engels kommenden Sozia-

6 In der Flugschrift Wien, Deutschland und Europa.

7 Vgl. den von *J.C.Bluntschli* stammenden Artikel »Nation und Volk, Nationalprinzip« im Deutschen Staats-Wörterbuch, Hg. Bluntschli-Brater, Bd. 7, 1862, wo es u.a. heißt: »Die höchste Staatenbildung beschränkt sich nicht auf eine einzelne Nationalität, sondern verbindet verschiedene nationale Elemente zu einer gemeinsamen menschlichen Ordnung.« Bluntschli war von Geburt Schweizer. Vgl. auch die sehr zurückhaltenden Äußerungen von *R. v. Mohl*, Politik, I. Bd., 1862, S. 333–372: Die Nationalitätsfrage.

8 So im 16. Kapitel »Über Nationalität in ihrem Zusammenhange mit Repräsentativregierung« der Consideration on Representative Government von 1861.

9 Diese Stelle lautet im vollen englischen Wortlaut: »The co-existence of several nations under the same state is a test, as well as the best security of its freedom. It is also one of the chief instruments of civilisation; and, as such, it is in the natural and providential order, and indicates a state of greater advancement than the national unity which is the ideal of modern liberalism.« *Lord Acton*, Nationality (1862), in: The History of Freedom and other Essays; ND 1949 u.d.T.: Essays on Freedom and Power.

lismus verhält. Hat auch er, der Verfechter proletarischer Internationalität, übernationale Staatsideen vertreten oder ihnen mittelbar Vorschub geleistet? Ist vielleicht die Schöpfung der sowjetischen Nationalitäten-Föderation aus frühen gegen den Nationalstaat gerichteten sozialistischen Ideen erwachsen? Hier liegen die Dinge keineswegs einfach: Die Väter der internationalen proletarischen Revolutionsbewegung hatten nur ein »dialektisches« Verhältnis zur Nation und zum Nationalitätsprinzip; sie sahen in ihm ein mit der kapitalistisch-bürgerlichen Welt heraufkommendes und mit ihr verschwindendes Prinzip. Aber sie begrüßten z.B. die deutsche Nationalstaatsgründung, da sie der Arbeiterbewegung die notwendige größere Plattform gab, und bewerteten sie als ein Korrelat zur Konzentration des Kapitals.[10] So kam von ihnen kein Beitrag zur Theorie und Praxis übernationaler Staatsbildung; abgesehen von dem politisch viel weniger einflußreichen Anarchismus mit seiner starken föderalistischen Tradition, hat ihn erst die zweite Generation des Marxismus geliefert. Sie spaltete sich, was das nationale Problem anging, in verschiedene Richtungen: Rosa Luxemburg wurde die Repräsentantin der auf die Erhaltung großstaatlicher Gebilde wie Rußland gerichteten proletarischen Internationalität und zugleich nationalitätenfeindlicher Politik, die sie aus den ökonomischen Bedürfnissen der Arbeiterklasse und den politischen Bedürfnissen der russischen Sozialdemokratie entwickelte. Der jüngere Lenin dagegen erkannte früh den taktischen Wert, den die Unterstützung nationaler Bewegungen für die sozialistische Revolution gerade in Rußland erlangen konnte, und trat daher für die Aufnahme des Selbstbestimmungsrechts aller Völker in das 1903 angenommene Parteiprogramm der russischen Sozialdemokratie ein. Er wollte

10 Unter den zahlreichen Äußerungen von Marx und Engels zu dieser Frage zitiere ich den Aufsatz von *F. Engels*, Gewalt und Ökonomie bei der Herstellung des neuen Deutschen Reiches, in: *A. Conrady*, Reichsgründung und Kommune. Die Ereignisse von 1870/71 in Schriften von Friedrich Engels und Karl Marx, Berlin 1920. Vor allem folgende Stelle: »Seit dem Ausgang des Mittelalters arbeitet die Geschichte auf die Konstituierung Europas aus großen Nationalstaaten hin. Solche Staaten allein sind die normale politische Verfassung des europäischen herrschenden Bürgertums und sind ebenso unerläßlich Vorbedingungen zur Herstellung des harmonischen internationalen Zusammenwirkens der Völker, ohne welches die Herrschaft des Proletariats nicht bestehen kann. Um den internationalen Frieden zu sichern, müssen vorerst alle vermeidlichen nationalen Reibungen beseitigt, muß jedes Volk unabhängig und Herr im eigenen Hause sein. Mit der Entwicklung des Handels, des Ackerbaues, der Industrie und damit der sozialen Machtstellung der Bourgeoisie hob sich überall das Nationalgefühl, verlangen die zersplitterten und unterdrückten Nationen Einheit und Selbständigkeit ...« *K. Kautsky*, Der Kampf der Nationalitäten und das Staatsrecht in Österreich, in: Neue Zeit, Bd. 16, 1898, bezeichnete die moderne nationale Idee als »tief in den Bedürfnissen der Völker begründet«. Unter den Faktoren, die bei ihrer Entwicklung wirksam sind, nennt er das Bedürfnis der Bourgeoisie, des Warenproduzenten überhaupt, sich den inneren Markt zu sichern und den äußeren möglichst zu erweitern, was zur Abschließung nach außen und zum Zusammenschluß gegen die gemeinsamen auswärtigen Konkurrenten führe. Diesem Bedürfnis könne der Nationalstaat am besten entsprechen.

damit keine Preisgabe der sozialistischen Doktrin der internationalen proletarischen Revolution vollziehen, sondern sah die positive Hauptaufgabe für die Sozialdemokratie »in der Förderung der Selbstbestimmung nicht der Völker und Nationen, sondern des Proletariats jeder Nationalität«.[11] In dieser Phase seiner Entwicklung hielt er auch noch daran fest, daß es nicht Sache des Proletariats sei, Föderalismus und nationale Autonomie zu propagieren, »die unvermeidlich zu der Forderung der Bildung eines autonomen Klassenstaates führen«.[12] Doch ließ Lenins grundsätzlicher Opportunismus in der nationalen Frage viele Möglichkeiten für die Zukunft offen.

Nicht von Rußland, sondern vom Boden Österreichs aus hat dann schließlich der Marxismus zur Theorie des übernationalen Staates einen grundlegenden Beitrag geliefert: in den Schriften Karl Renners und Otto Bauers, teilweise auch Karl Kautskys sind die Möglichkeiten und Formen des Nationalitätenstaates mit systematischer Konsequenz durchdacht und am Beispiel Österreichs entwickelt worden. Sie haben, wie wir noch hören werden, mit ihrer Theorie der nationalen Autonomie auf territorialer und personaler Grundlage Lenin und Stalin zur Auseinandersetzung gezwungen. Zwar blieb es ihnen versagt, Österreich zum Nationalitätenbundesstaat umzuformen, aber zur föderativen Umgestaltung des revolutionären Rußlands haben sie damit mittelbar beigetragen.

II.

Unsere kurze Umschau hat den weiten Horizont aufgerissen, in den im Zeitalter des Nationalstaates das Problem übernationaler Staatsbildung gestellt ist: Es reicht von den großen Reichsgebilden und Unionen der alteuropäischen Zeit bis zu den Riesenformen der Weltreichs-Bünde der Gegenwart und Zukunft. In dem Jahrhundert der auf Nationalität gegründeten Staatsschöpfungen von der Restauration bis zum Ende des Ersten Weltkrieges ist die Debatte über übernationale Staats- und Reichsformen nie ganz verstummt. Sie ist nicht gleichmäßig lebhaft und hat gleichsam ihre Gezeiten, und sie wird von verschiedenen Faktoren in ihrem Verlauf bestimmt: außenpolitischen, sozialen, ideengeschichtlichen. Wir wollen versuchen, uns ihren prinzipiellen Gehalt an ihrem zeitlichen Ablauf mit seinen wechselnden Schwerpunkten zu vergegenwärtigen.

Schon das Jahr 1848, das ein Entscheidungsjahr der *national*staatlichen Bewegung in Mitteleuropa gewesen ist, treibt an zwei Orten das Problem des

11 *W.I. Lenin*, Die nationale Frage in unserem Programm, 1903, in: ders., Sämtliche Werke, dt. Ausgabe, Bd. V, S. 578f.

12 *W.I. Lenin*, Das Manifest der armenischen Sozialdemokratie, 1903, ebd. Bd. V., S. 341.

mehrsprachigen, übernationalen Staates voran: in der Schweiz und in Österreich, hier vor allem in den Beratungen des Kremsierer Reichstags.

Es verdient festgehalten zu werden, daß die einzige für längere Dauer gelungene Verfassungsschöpfung des Jahres 1848, die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die Verfassung eines mehrsprachigen Staates gewesen ist. Doch tritt gerade der besondere Charakter des Nationalitätenstaates im Text der Verfassungsurkunde wenig hervor: von Nationalitäten oder Sprachgruppen ist nirgends die Rede, und nur ein einziger, keineswegs im Vordergrund stehender Artikel (116) behandelt das Sprachenproblem.[13] Aber dieses Stillschweigen sagt mehr als es umfangreiche verfassungsrechtliche Bestimmungen täten: Es ist geradezu der Schlüssel zur Lösung der schweizerischen Sprachenfrage, daß die Sprachgruppen im bundesstaatlichen Gesamtstaat nicht hervortreten, sondern daß der Bund es nur mit den historischen Ländereinheiten der Kantone zu tun hat, und diese die sprachlich-ethnischen Probleme in sich absorbieren. Auch sie repräsentieren nicht direkt die Sprachgruppen: keine, auch die italienische nicht, ist durch einen einzigen Kanton vertreten; umgekehrt ist die größte, die deutsche, in eine Vielzahl von Kantonen gegliedert, und ihr Übergewicht wird dadurch eingedämmt. Nur in vier Kantonen – Wallis, Freiburg, Bern, Graubünden – herrscht Mehrsprachigkeit, die überall durch ein Minimum gesetzlicher Bestimmungen in ihrer öffentlichen Geltung geregelt wird.[14]

Was diese »Kantonalisierung« der Sprachenfrage bedeutet,[15] erkennt man am Gegenbeispiel Belgiens: hier sind die historischen Landschaftsindividualitäten aus der burgundisch-niederländischen Zeit durch den Einheitsstaat von 1830/31 ausgehöhlt worden. Das Sprachenproblem in Gestalt des wallonisch-flämischen Gegensatzes stellt daher viel unmittelbarer eine Bedrohung des

13 Art. 116 lautet im Wortlaut des Verfassungstextes von 1848 (hier noch Art. 109) und 1874: »Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, französische und italienische, sind Nationalsprachen des Bundes.« Der Wortlaut in der 1938 beschlossenen Neufassung heißt: »Das Deutsche, Französische, Italienische und Rätoromanische sind die Nationalsprachen der Schweiz. Als Amtssprachen des Bundes werden das Deutsche, Französiche und Italienische erklärt.«

Ein Hinweis findet sich noch in Art. 107, der von der Wahl der Mitglieder des Bundesgerichts handelt und verlangt, daß dabei darauf Bedacht genommen werden solle, daß alle drei Amtssprachen des Bundes vertreten seien.

14 Darüber im einzelnen die einzige systematische Behandlung des Problems durch *C. Hegnauer*, Das Sprachenrecht der Schweiz, Zürich 1947. Die ältere Untersuchung von *H. Weilenmann*, Die vielsprachige Schweiz. Eine Lösung des Nationalitätenproblems, Basel 1925, gibt mehr eine Darstellung der historischen Entwicklung, während Hegnauer die rechtliche Systematik bietet.

15 *M.H. Boehm*, Das eigenständige Volk, 1932, spricht auf S. 125 von einer »Unterländerung der Volksgruppen« und einer damit gegebenen »Lokalisierung der Nationalitätenspannung«. Die »kantonale Zergliederung« der einzelnen Volksgruppen der Schweiz wird hier als ein Element der Schwäche bewertet, ein kaum aufrechtzuerhaltendes Urteil, das aus der Anschauung des hochpolitischen osteuropäischen Nationalitätenproblems entstanden sein dürfte.

Gesamtstaats dar, als dies jemals in der Schweiz möglich gewesen ist, auch wenn sich später langsam wieder eine regionalistische Tendenz in der Sprachenpolitik durchzusetzen beginnt. Auch darin besteht ein bezeichnender Unterschied zwischen beiden Ländern, daß in Belgien eine überaus intensive, in die letzten Bereiche des öffentlichen Lebens eindringende Sprachengesetzgebung besteht,[16] während dagegen Sprachenrecht und Sprachenpolitik in der schweizerischen Öffentlichkeit, im Bunde wie in den Kantonen, auffallend wenig diskutiert werden. Wenn beide Länder den politischen Nationsgedanken zu verwirklichen streben, ist im ganzen auch darin die Schweiz weiter vorangeschritten. Er ist bei ihr auf so starke ideelle und historische Werte begründet – auf weit stärkere als die Nation Belge –, daß die ethnische und sprachliche Differenzierung im Bewußtsein dahinter weit zurücktritt. Dies ist nicht etwa ein selbstverständliches und unbestrittenes Gut des schweizerischen öffentlichen Lebens, sondern Idee und Wirklichkeit der politischen Nationalität haben sich im Laufe der Jahrhunderte in ständiger Auseinandersetzung mit der meist nationalstaatlichen Umwelt in manchen Krisen und Kämpfen erst gebildet.

Das historisch bedeutungsvolle dieser Entwicklung möchte ich darin sehen, daß die Spannung zwischen dem politischen Nationalstaatsbegriff und einer darüber hinausweisenden nationalitätenstaatlichen Aufgabe trotz mancher Verdunkelungen nie ganz aufgehoben wurde. So scheidet die Schweiz nicht aus der nationalitätenstaatlichen Betrachtung aus, sondern bleibt eines ihrer großen Themen. Nur einige wenige Gesichtspunkte seien dazu herausgehoben. Wendet man die Kategorien des Nationalitätenrechts, wie sie die österreichischen Sozialisten, vor allem Karl Renner, entwickelt haben, auf die Schweiz an, so findet man in ihr das Prinzip der territorialen Autonomie voll und ausschließlich entwickelt: d.h., Sprachübung und Sprachenschutz ist an territoriale Bereiche gebunden, nicht an Personenverbände von Sprachgenossen. Diese Ordnung ist offenbar aus einer gesellschaftlichen Struktur von starker Stabilität herausgewachsen, die auch für die Volkszahl und das Wohngebiet der Sprachgemeinschaften charakteristisch ist: Sprachgrenzverschiebungen sind selten, ebenso Durcheinandermischung und soziale Schichtungen von Nationalitäten, wie sie in Osteuropa an der Tagesordnung sind. Dies gilt auch noch, wenn natürlich mit Einschränkung, für die Zeit der stärkeren Mobilisierung der Menschen unter dem Einfluß der industriellen Revolution. Es entspricht dem konservativen Geist der schweizerischen Demokratie, daß sie auf alle Bewegungstendenzen in der Sprachenfrage bisher immer mit einer Verstärkung und Steigerung des territorialen Prinzips in der Sprachenpolitik reagiert hat. Als der

16 Eine auch die prinzipiellen Gesichtspunkte in den Blick rückende Darstellung des belgischen Sprachenkampfes und Sprachenrechts fehlt noch. Die wesentlichen Gesetzestexte finden sich bei *H. Rühling*, Das Sprachenrecht Belgiens, Halle 1939.

Kanton Tessin zur Wahrung seiner Italianità im Jahre 1931 gegen sprachliche Überfremdung ein Sprachendekret – das einzige Sprachengesetz der Schweiz im strengen Sinne – erließ, das den Vorrang italienischer Aufschriften in der Öffentlichkeit sichern sollte, hat ihm das Bundesgericht das Recht dazu bestätigt, zugunsten der Erhaltung der ethnischen und sprachlichen Eigenart die individuellen Freiheitsrechte einzuschränken.[17] Ein Schweizer Staatsrechtslehrer nannte in diesem Zusammenhang geradezu die Unveränderlichkeit der einmal gegebenen Sprachgrenzen »die stillschweigende, aber verbindliche Konvention, die Grundlage unseres (d.h. des schweizerischen) Sprachverhältnisses«.[18] Und die neueste Darstellung des Schweizer Sprachenrechts bezeichnet die Bewahrung der überlieferten sprachlichen Zusammensetzung als eine Existenzfrage der Eidgenossenschaft überhaupt, die letztlich bedeutsamer sei als einzelne Freiheitsrechte.[19] Hier trifft man auf die Elemente eines zum Heimatrecht gesteigerten Sprachenrechts – von »sprachlichem Heimatschutz« sprach auch das schweizerische Bundesgericht in seiner Entscheidung –, die in einer Zeit, in der die gewaltsame Verpflanzung ganzer Völker an der Tagesordnung ist, besondere Beachtung verdienen.

Welche Bedeutung hat das schweizerische Beispiel in seiner 1848 geprägten Form für die europäische Diskussion des übernationalen Staatstypus gehabt?[20] Hier wird man zuerst davon sprechen müssen, daß in der Schweiz selbst schon sehr früh ein Bewußtsein höherer und allgemeinerer Geltung lebendig war, die der dort verwirklichten Sprachengemeinschaft zukomme. Das mag zuerst angesichts des mächtigen Sogs nationalstaatlicher Wertbegriffe und Gefühle während der staatlichen Einigung des deutschen und italienischen Nachbarn noch aus einer gewissen Defensivhaltung zu verstehen sein. Sehr bald wächst es darüber hinaus: In mehreren Schriften der Rechtsgelehrten Carl Hilty und Johann Caspar Bluntschli von 1875, die im Jahre nach der letzten großen Gesamtrevision der Schweizer Bundesverfassung erschienen sind, schlägt sich dieses Bewußtsein zum ersten Mal in einprägsamen Formulierungen nieder. Hilty spricht von dem idealen Zug, der die Schweiz zusammenhalte, von dem »Bewußtsein, einen in vielen Hinsichten *besseren* Staat zu bilden, eine Nationalität zu sein, die hoch über der bloßen Bluts- und Sprachverwandtschaft

17 Die Entscheidung des Bundesgerichts mit ihrer Motivierung wird im Auszug zit. bei *Hegnauer*, S. 78f.

18 *W. Burckhardt* im Gutachten Nr. 116, zit. bei *Hegnauer*, S. 78. Vgl. auch den Aufsatz von *Burckhardt* »Das Verhältnis der Sprachen in der Schweiz«, in: Schweizer Monatshefte, Bd. 18, 1938/39.

19 *Hegnauer*, S. 77. Hegnauer sagt an der gleichen Stelle geradezu: »Die Anerkennung der Nationalsprachen erscheint so als ausdrücklicher verfassungsrechtlicher Vorbehalt von der Sprachenfreiheit«.

20 Diese Frage habe ich in einer Untersuchung »Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik« (in diesem Band S. 303–328) behandelt.

steht«.[21] Er erkennt der Schweiz als der Bewahrerin der uralten germanischen Volksfreiheit den weltgeschichtlichen Beruf zu, ein Musterstaat auch für andere zu werden und nicht ein bloß egoistisch auf sich und seine kleinen Bedürfnisse reduziertes Staatswesen zu bleiben.[22] Auch Bluntschli meint, indem die Schweiz die notwendigen Grundbedingungen eines friedlichen und freundlichen Nebeneinanders und Zusammenwirkens ebenso der verschiedenen Nationalitätsangehörigen wie der verschiedenen Konfessionsgenossen erkannt und als Rechtsinstitutionen und Rechtsgesetze ausgeprägt habe, habe »sie in ihrem Bereich Ideen und Prinzipien geklärt und verwirklicht, welche für die ganze europäische Staatenwelt segensreich und fruchtbar, welche bestimmt sind, dereinst den Frieden Europas zu sichern«.[23] Das führt ihn schon zum Ausblick in eine Zukunft, in der »die internationale Schweizernationalität in der größeren europäischen Gemeinschaft aufgelöst werden« möge. Es sind Gedanken, an die der Völkerrechtler Max Huber während des Ersten Welkriegs wieder anknüpft: mit Bescheidenheit und Selbstkritik, aber mit Mut und Zuversicht müsse die Schweiz an die Aufgabe gehen, »durch die Idee der politischen Nation die Rückbildung des übersteigerten Nationalitätenprinzips anzubahnen«. Damit habe die Schweiz eine Aufgabe, die sie über ihre ausschließlich eigenen und namentlich über ihre materiellen Interessen emporhebe.[24]

Bluntschli, der in Deutschland wirkte, zeigte sich allerdings skeptisch gegenüber der Hoffnung Hiltys, daß auch die andern Völker die Schweiz als einen Musterstaat betrachten könnten. Diese Skepsis war aber nur teilweise berechtigt: Spätestens seit 1848 begann das Interesse an der Schweiz als einem Modell der Nationalitätenpolitik zu erwachen.[25] Nur wurde die schweizerische Lösung des Sprachen- und Nationalitätenproblems außerhalb des Landes im allgemeinen selten ganz verstanden, und wo das Schweizer Muster gerühmt wurde, wurden weniger die konkreten Gehalte und institutionellen Sicherungen der Sprachenpolitik als der allgemeine Eindruck ihres reibungslosen Funktionierens hervorgehoben. Nur wenige wie der österreichische Liberale Adolph Fischhof in seiner 1869 erschienenen Programmschrift »Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes« beherrschten die Materie des schweizerischen Verfassungsrechts in allen Einzelheiten, um daraus den Schluß vom Modellcharakter der Schweiz für eine reformierte österreichische Verfassung ziehen zu können. Sonst blieb es meist bei allgemeinen Feststellungen über Österreich als die »monarchische Schweiz« oder die Schweiz als »das republikanische Österreich en miniature«. Daß die Schweiz einen klassischen Fall

21 *C. Hilty*, Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft, Bern 1875, S. 28f.

22 Ebd., S. 260.

23 *J.C. Bluntschli*, Die schweizerische Nationalität, ND Zürich 1915, S. 24.

24 *M. Huber*, Der schweizerische Staatsgedanke, Zürich 1916.

25 Darüber meine oben genannte Untersuchung über die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik.

territorialer Autonomie im Sinne der Terminologie Karl Renners darstellte, wurde selten bemerkt. Auf der Pariser Friedenskonferenz von 1919 verband sich mit der »Swiss idea« nur noch eine sehr blasse Vorstellung einer alle Minoritäten umfassenden »politischen Nation«.[26] Nicht von der Schweiz, dem Land eines gesicherten Sprachen- und Nationalitätenfriedens, sondern von Österreich, dem Land erbitterter Nationalitätenkämpfe und eines nie zur Ruhe gekommenen Sprachenkampfes, sind die stärksten Anregungen für das Durchdenken nationalitätenpolitischer Probleme ausgegangen. Die Schweiz bot zu wenig Reibungsflächen, an denen sich die Gegensätze, aber auch die Gedanken entzündeten. Selbst als nach dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg das Schweizer Modell in hellstes Licht trat, war es immer noch mehr die Anschauung der befriedeten Nationengemeinschaft selbst als der besondere Weg ihrer schweizerischen Verwirklichung, die Beachtung fand. Die Schweiz als Vorbild bewahrender Sprachenpolitik, die aus dem Prinzip der territorialen Autonomie den Gedanken eines zum Heimatrecht gesteigerten Sprachen- und Kulturraumschutzes entwickelt, harrt erst noch einer Würdigung.

III.

Das Jahr 1848 war für die Schweiz der Beginn einer inneren Konsolidierung, die seither nicht mehr unterbrochen wurde: für Österreich war es der Beginn eines unablässigen Ringens um Bestand, innere Form und Ordnung, in dem die einen eine langdauernde Agonie sehen wollten, die anderen aber Stationen auf dem Wege zu ganz neuen Formen des Zusammenlebens der Völker. Die Schweiz und Österreich sind oft verglichen, einander gegenübergestellt oder als verwandte Erscheinungen des multinationalen Staates in die Nähe gerückt worden. Die Verwandtschaften liegen auf der Hand: als die entscheidende muß wohl angesehen werden, daß die Bauelemente des Staatsbildungsprozesses in beiden Fällen Territorien gewesen sind: »historisch-politische Individualitäten«, wie es später in der österreichischen Verfassungsliteratur heißen sollte.[27] Als eine monarchische Union von Ständestaaten hat Otto Brunner jüngst das alte Österreich bezeichnet,[28] als eine auf freiem Zusammenschluß beruhende

26 *D.H. Miller*, The Drafting of the Covenant, I, 1928, S. 52, charakterisiert »the Swiss idea« in dem Sinne, »that the government should be accepted by the minorities whatever its race was«. Dazu meine oben genannte Abhandlung. Hier auch eine Untersuchung der Denkschrift III der tschechoslowakischen Friedensdelegation in Paris, in der davon gesprochen wird, daß das Regime des neuen tschechoslowakischen Staates dem der Schweiz ähnlich sein werde.

27 Das wird vor allem in der oben genannten Schrift von *Fischhof*, Österreich und die Grundlagen seines Bestandes, herausgearbeitet.

28 *O. Brunner*, Das Haus Österreich und die Donaumonarchie, in: Südostforschungen, Bd. 14, 1955, S. 122ff.

Union von Landsmannschaften und Bürgergenossenschaften darf man die alte Eidgenossenschaft bezeichnen. Nationalitäten erscheinen weder hier noch dort unmittelbar. Doch an dieser Stelle stoßen wir bereits auf bedeutsame Unterschiede: in der Schweiz ist es nie ihr Ziel, sich als eigene, selbständig handelnde Körperschaften zu konstituieren, in Österreich aber streben sie seit 1848 danach, auf dem Kremsierer Reichstag von 1848/49 erscheinen sie zum ersten Mal auf der politischen Bühne. Aber es stellte sich gleich damals die außerordentliche Schwierigkeit heraus, das österreichische Nationalitätenproblem etwa im Sinne der Gleichstellung und Verselbständigung aller Völker lösen zu wollen, wie es von verschiedenen Seiten gefordert wurde. Eine solche Lösung hätte bedeutet, die Monarchie zu einer auf Nationalitäten gegründeten Föderation umzubauen; aber eben dies erwies sich als fast unmöglich; denn Ländereinheiten wie Böhmen und Mähren, historisches Bewußtsein der sogenannten historischen Nationen und Siedlungsgebiete der einzelnen Völker fielen fast nirgends zusammen. Unter den Nationalitäten selbst aber gab es ebenso erhebliche Differenzen: neben solchen mit alter historisch-staatlicher Tradition standen »junge« Völker, die erst »erwachten« und einen neuen politischen Willen entfalteten. Der Verfassungsentwurf von Kremsier versuchte, die historisch-landschaftliche Gliederung der Monarchie in ihre »Königreiche und Länder« - außer Ungarn, das einen eigenen Weg ging - zu retten und durch eine Unterteilung der Länder in nationale Kreise mit Autonomierechten die nationalen Forderungen der Völker zu befriedigen. Er kam damit vielleicht technisch einer Lösung des Nationalitätenproblems in Österreich so nahe wie kein Anlauf, der nachher unternommen wurde. Allerdings drängt sich die Frage auf, ob nicht eine solche Föderalisierung oder nationale Autonomisierung nicht nur die Form, sondern auch das Wesen der österreichischen Monarchie verändert hätte. In der Bejahung dieser Frage sind so verschiedene Beurteiler wie Otto Brunner und der Amerikaner Robert Kann in seinem zweibändigen Werke »The Multinational Empire«[29] heute durchaus einig. In der Schweiz wäre dies nicht anders gewesen, aber doch aus wesentlich anderen Gründen als in Österreich: in ihr beruht die Staatlichkeit des Gesamtstaats auf Kontrakt der Bundesglieder, sie besteht nicht aus eigener Wurzel. Bedroht wäre sie nur, wenn die über die absolute Mehrheit verfügende Sprachgruppe durch ihre Masse und Zahl die minderheitlichen Gruppen in die Minorität drängte, d.h. wenn sie die im Staatskontrakt eingeschlossene Gleichberechtigungsklausel bräche. Das allein steht, theoretisch gesprochen, der Möglichkeit im Wege, die

29 Zwei Bände, 1950. Das österreichische Nationalitätenproblem, das bei Kann eingehend mitbehandelt wird, ist in hohem Grade durchforscht. Das von *K.G. Hugelmann* herausgegebene Sammelwerk Das Nationalitätenrecht des alten Österreichs, Wien 1934, bietet den Stoff in reicher Fülle und zu Einzelstudien verarbeitet. Das neuere Werk von *H. Hantsch*, Die Nationalitätenfrage im alten Österreich, Wien 1953, gibt noch einmal einen Gesamtaufriß.

Nationalitäten selbst zu Baugliedern zu machen. In Österreich wird die Einheit der Königreiche und Länder der Gesamtmonarchie ursprünglich nur durch den Kaiser und das Erzhaus verkörpert; nur kraft kaiserlicher Autorität handelt die gesamtstaatliche Bürokratie und Armee. Aber diese Autorität ist vor 1804 untrennbar verknüpft mit der Stellung des habsburgischen Herrschers als des Kaisers des Römisch-Deutschen Reiches, und auch noch für die Zeit des Deutschen Bundes von 1815 bis 1866 wird man nicht davon absehen können, daß dem kaiserlichen Oberhaupt der österreichischen Monarchie Autorität aus seiner Funktion als Princeps der deutschen Fürstenföderation zuwächst. Mit der Katastrophe von 1866 geht das zu Ende, aber alles, was nachher über den Führungsanspruch der Deutschen in Österreich gesagt und geschrieben wurde, hängt im Grunde noch mit der Herkunft der österreichischen Monarchie aus dem »Reich« und seinen Traditionen zusammen. Die volle Verwirklichung der Nationalitätenparität hätte nicht nur die Deutschen in die Minderheit gedrückt, sondern auch den Wirkungsraum des Kaisers eingeengt, das die Monarchie zusammenhaltende Zusammenwirken von Monarch, gesamtstaatlicher Bürokratie und Armee ungeheuer erschwert, wenn nicht beendet. Auch wer der Meinung ist, daß ein föderalisierter Nationalitätenbundesstaat Österreich besser gewesen wäre als alles, was in diesem Raume seit dem Untergang Österreich-Ungarns gefolgt ist, wird daher doch zugeben müssen, daß ein solcher Umbau an Stelle der kaiserlichen Monarchie etwas völlig Neues geschaffen hätte.

Daß dieser Umbau nicht zustande kam, hängt nun mit einer Reihe struktureller Gegebenheiten zusammen. In erster Linie ist hier der der Monarchie immanente Dualismus zu nennen, der durch die ungarische Frage, durch den nie aufgegebenen Anspruch der ungarischen »Adelsnation«, die Staatlichkeit des Königreichs Ungarn aufrechtzuerhalten, geschaffen wurde. Diesem Anspruch wurde zuletzt durch die Ausgleichsgesetze von 1867 stattgegeben. Seitdem gab es die sogenannte Doppelmonarchie Österreich-Ungarn; in ihr standen sich der ungarische Nationalstaat mit seinen schwachen föderativen Elementen, aber einer rigorosen nationalen Assimilierungstendenz und die wie ein Torso des Gesamtstaats wirkende westliche Reichshälfte gegenüber. Sie hatte keinen offiziellen Namen und wurde unter dem Sammelbegriff »die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder« geführt. Jede Reform der Monarchie mit dem Ziele ausgleichender Nationalitätenpolitik war seither gezwungen, diese Sonderstellung Ungarns zu akzeptieren. Sie verfügte dabei über zwei Möglichkeiten: sie konnte entweder von vornherein auf die westliche Reichshälfte begrenzt bleiben und nur in ihr so etwas wie einen Nationalitätenbundesstaat zu schaffen versuchen. Oder sie ging dazu über, nach dem Vorbild der Stellung Ungarns die Gesamtmonarchie umzubauen, d.h. noch andere selbständige Reichsglieder zu bilden, etwa die böhmisch-mährischen Länder oder die südslawischen Gebiete. Es ist das, was dann, zuletzt unter dem Thronfolger Franz Ferdinand, als Trialismus und Quadralismus bezeichnet wurde.

Damit kommen wir zu einem weiteren Punkte: jeder Umbau Österreichs mußte sofort in größere europäische Zusammenhänge hineinführen und konnte sich gar nicht auf die Monarchie beschränken. Das liegt für die Zeit bis 1866 auf der Hand: Österreichs Stellung in Italien, seine Verbindung zum Deutschen Bund ließ eine isolierte Behandlung der österreichischen Probleme überhaupt nicht zu, sondern leitete sofort zu den größeren Fragen einer mitteleuropäischen Neuordnung hinüber. Den Großdeutschen und Mitteleuropäern zwischen 1848 und 1866 war dieser Zusammenhang ganz gegenwärtig; sie sahen in der Monarchie den legitimen Erben des Reichs und den Keim eines mitteleuropäischen Bundes: denn nur bei einer staatlichen Gestaltung wie der Österreichs, »welche eine Grenze anerkennt, wo das Recht des Ganzen aufhört, das der Teile beginnt«, schrieb Julius Ficker 1861 in seinen berühmten Vorlesungen über »Das Deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen«,[30] »kann ein Reich bestehen, welches so verschiedenartige Bestandteile umschließt, nur dadurch wird es möglich sein, fremde Gebiete, deren wir doch nicht entraten können, in staatlicher Verbindung mit Deutschland zu erhalten«. Es ist nun aber keineswegs so, daß diese europäische Verflochtenheit des österreichischen Problems mit der Entscheidung von 1866 zu Ende ging; das verbot schon die starke außenpolitische Verletzlichkeit der Monarchie. Ihre europäische Verschränkung nimmt jetzt nur neue Formen an: seit der Okkupation Bosniens im Jahre 1878 bereits wird die südslawische Frage akut und die Möglichkeit eines südslawischen Staates innerhalb einer »trialistischen« Monarchie erörtert. Sie hätte bei ihrer Verwirklichung sofort das serbische Problem aufgeworfen, und man weiß, wie später an den österreichisch-serbischen Spannungen sich der Erste Weltkrieg entzündet hat. Ähnliche Aussichten eröffnete die während des Krieges betriebene sogenannte austro-polnische Lösung, d.h. die dynastische oder staatsrechtliche Angliederung des von den Mittelmächten eroberten Kongreßpolens an die Monarchie. Hier überall erwies sich der österreichische Kaiserstaat kraft seiner offenen Struktur als weitaus geeigneter, Ideen und Rechtsformen für die Anfügung neuer fremder Gebiete zu entwickeln, als etwa das in viel starreren nationalstaatlichen Begriffen denkende Reichsdeutschtum, doch war er stets zu schwach und in seiner außenpolitischen Bewegungsfreiheit viel zu sehr eingeschränkt, um sie praktisch durchzusetzen.

So blieb die Monarchie bis zu ihrem Ende für den Gedanken des übernationalen Staates gleichzeitig eine große Verheißung und eine große Last. Sie spannte den Bogen zwischen einer sehr lebendigen Vergangenheit und einer noch imaginären Zukunft, und eben deshalb mußte sie für die Gegenwart wie ein Anachronismus wirken. Was am meisten von ihr fortlebt, ist der ungeheure Reichtum an Gedanken, mit dem ihr Schicksal von ihren Kritikern und

30 ND in: Universalstaat oder Nationalstaat.

Lobrednern, ihren kühlen Analytikern und resignierenden Nekrologsprechern begleitet wurde. Es ist die umfassendste Darstellung der Probleme des übernationalen Staates, die uns hier hinterlassen wurde, geschrieben von Männern, die sich alle der säkularen Bedeutung ihres Gegenstandes bewußt waren, bewußt auch der Verantwortung vor den Völkern, über deren Schicksal sie handelten. Man braucht hier nur Namen wie die des Liberalen Adolph Fischhof, der Sozialisten Karl Renner und Otto Bauer, des Austro-Rumänen Aurel C. Popovici, der katholischen Konservativen Ignaz Seipel und Heinrich Lammasch, aber auch der Dichter Hermann Bahr und Hugo v. Hofmannsthal zu nennen. Mit ihren Schriften ist der Anschluß der österreichischen Frage an die Diskussion der gesamteuropäischen Völkerordnung gewahrt, der auch in der praktischen Politik nie ganz verlorengegangen war.

Es sei gestattet, dies noch am Beispiele von Karl Renner, Heinrich Lammasch und Ignaz Seipel nachzuweisen. Der Sozialist Karl Renner hat zuerst durch sein Buch »Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat« von 1902 und dann auch durch eine Reihe weiterer Schriften die Probleme des Nationalitätenstaates theoretisch aufs stärkste vorangetrieben; der Schüler des wissenschaftlichen Sozialismus glaubte an die Möglichkeit, die »wissenschaftliche Methode« schlechthin für das Nationalitätenproblem finden und die politischen Voraussetzungen und juristischen Formen einer Lösung *systematisch* gewinnen zu können.[31] Wenn auch dieser Anspruch im letzten unerfüllbar war, so ist es doch keine Frage, daß die große Wirkung der Rennerschen Schriften gerade auf ihrer Systematik beruhte. Mit ihrer Hilfe schien es endlich gelungen, im österreichischen Nationalitätenstreit allgemeinere, über Österreich hinausweisende Probleme sichtbar zu machen. Renners Grundgedanke ist der dreidimensionale Aufbau des öffentlichen Lebens im Nationalitätenstaat mit seinen drei Bereichen: Gesamtstaat – Territorien als Gebietskörperschaften

31 So schreibt K. Renner unter dem Pseudonym *R. Springer* in seinem Buch Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat, I. Teil: Das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage (Leipzig 1902) in der Einleitung: »Der Kampf der österreichischen Nationalitäten ist ein Kampf um die Macht. Ob reine Machtkämpfe einer theoretischen Betrachtung zugänglich sind, läßt sich bestreiten. Wenn man aber zugibt, daß der Nationalitätenstreit nicht Laune und Willkür einzelner führender Persönlichkeiten, sondern notwendige Folge konkreter Ursachen ist, dann muß diese Notwendigkeit, die Abfolge von Ursache und Wirkung, auch theoretisch zu erfassen sein. Nicht als ob die Wissenschaft die Kräfte in *neue*, in *andere* Bahnen zu lenken vermöchte, als das Interesse und die faktische Macht der Interessen vorschreiben. Aber sie ist imstande, instinktmäßig und blind verfolgte Interessen in die Sphäre des Klar-Bewußten zu erheben, die eigene Macht und die des Gegners mit sicherem Maßstab zu messen und so den Kampf zu zivilisieren, ihm das aleatorische Moment zu nehmen, ja ihn dort zu ersparen, wo die Gewinn- und Verlustchancen vorher feststehen und das Kampfergebnis durch das Kompromiß der Interessen vorweggenommen werden kann. Darum ist die wissenschaftliche Methode zugleich die praktische Methode der Politik selbst. Sie bahnt nicht den Weg – das ist Sache der durch Interessen getragenen Macht, aber sie lehrt den kürzesten Weg, die Vermeidung der Irrwege und ist darum auch das sicherste Mittel, zum Frieden zu gelangen.« (S. 1f.).

– Nationen. Unter »Nationen« werden hier an keine Territorien gebundene Personenverbände verstanden, die ihre eigene Verwaltung, »Autonomie«, neben der territorialstaatlichen und gesamtstaatlichen besitzen und dadurch die sprachlich-kulturellen Probleme im schweizerischen Sinne entpolitisieren und neutralisieren sollen. Das war im einzelnen sehr verwickelt: die Nebeneinanderschaltung territorialer und nationaler Vertretungskörper hätte Überschneidungen kaum vermeiden lassen, und es bleibt offen, ob auf diesem Wege sich das Ziel der »Verrechtlichung des nationalen Wettstreits« hätte erreichen lassen. Aber unstreitig werden die begrifflichen Werkzeuge zu einer schärferen Erfassung der Nationalitätenfragen durch Renner tatsächlich geschaffen. Die Unterscheidung territorialer und personeller Autonomie ist seither nicht mehr aus dem Gespräch verschwunden; sie schien geeignet, die Interessen einer stabilen, landgebundenen und einer mobilisierten Gesellschaft klarer zu unterscheiden und miteinander auszugleichen. Das Prinzip der personellen Autonomie war außerdem für national durchmischte Gebiete ein Weg zur Befriedung nationaler Gegensätze, wie er auch im mährischen Ausgleich von 1905 und nachher noch in der Bukowina oder schließlich im estländischen Autonomiegesetz der Zwischenkriegszeit beschritten wurde.

Der Beitrag Ignaz Seipels und Heinrich Lammaschs zur Europäisierung der österreichischen Frage steht auf einem ganz anderen Blatt: für sie als Anhänger einer religiös-christlich bestimmten Friedensgesinnung wird der übernationale Staat bei aller seiner Gefährdung und Zerbrechlichkeit seiner Möglichkeit nach in idealisierter Form die Vorstufe höherer Menschheitsorganisationen. So schlägt der Völkerrechtler Lammasch die Brücke vom Nationalitätenstaat zur Idee der Friedenswahrung durch einen Völkerbund, und Ignaz Seipel schreibt im Jahre 1916 in seinem Buche »Nation und Staat« – fast gleichzeitig mit Max Hubers Ausblick auf die europäische Aufgabe der Schweiz –: »An der letzten und höchsten politischen Organisation der Menschheit, die der Zukunft noch zu verwirklichen bleibt, werden die übernationalen Staaten der Welt allerhervorragendsten Anteil haben«.[32] Eine Voraussage, die zwar für die angelsächsische Welt, aber nicht mehr für Österreich eintreffen sollte.

IV.

Wir stehen damit zeitlich bereits bei der großen Schicksalswende des Ersten Weltkriegs. In ihm und in seiner unmittelbaren Nachfolgezeit hat das Problem des übernationalen Staates in sehr verschiedener Form und an den verschiedensten Stellen neue Aktualität erlangt. Das hatte seine guten Gründe: der Krieg begann zum ersten Mal seit der napoleonischen Zeit das ganze europä-

32 *I. Seipel*, Nation und Staat, Wien 1916, S. 96.

ische Staatengefüge zu erschüttern und das Problem seiner Neuordnung zu stellen, von der man zunächst nicht wußte, ob sie den hundertjährigen nationalstaatlichen Ablösungsprozeß weitertreiben oder eine gegenläufige Entwicklung großstaatlicher übernationaler Zusammenfassung – und föderativer Auflockerung – einleiten würde. Beide kontrastierenden Möglichkeiten stehen sich nicht immer rein gegenüber, sie sind Ausdruck der jeweiligen Kriegslage und der Mächteinteressen, durch die auf allen Seiten z.B. der Begriff des Selbstbestimmungsrechts von Anfang an in ein merkwürdiges Zwielicht gerät, aber um sie geht im Grunde das große Ringen.

Im ganzen wird man von drei Schwerpunkten der Diskussion über die nationalen und übernationalen Ordnungsprinzipien Europas sprechen dürfen: von einem ersten bei den Mittelmächten, in deren Öffentlichkeit seit den Siegen im Osten im Jahre 1915 Wege gesucht wurden, das europäische »Kriegsreich« institutionell zu verfestigen; einem zweiten im revolutionären Rußland von 1917/18, in dem die föderative Umgestaltung des ehemaligen Zarenreiches zu einem Mittel wurde, die völlige Auflösung des russischen Reichsgebildes zu verhindern; und schließlich von einem dritten bei den westlichen Alliierten, von denen die Proklamation des Selbstbestimmungsrechts der Völker als Waffe vor allem gegen Österreich-Ungarn verwendet, aber auch als dauerhaftes Ordnungsprinzip verstanden wurde. Ihm tritt der Gedanke internationaler Friedenssicherung nicht mehr durch regionale Völkerstaaten, sondern durch einen allgemeinen Völkerbund zur Seite, ohne daß das korrespondierende Verhältnis dieser beiden Ideen immer ganz deutlich gewesen ist.

Beginnen wir mit dem ersten: man wird sagen dürfen, daß das reichsdeutsche politische Bewußtsein seit 1871 trotz aller »alldeutschen« Strömungen und großdeutscher Relikte im wesentlichen nationalstaatlich geprägt war, schließlich auch in dem engeren Sinne, daß es den im Reiche zusammengefaßten Teil des deutschen Volkes ausschließlich als reichsdeutsche Nation verstand. Dieses Bewußtsein erlitt im Ersten Weltkrieg einen empfindlichen Stoß. Nicht nur, daß die Mitverteidigung des Nationalitätenstaats Österreich-Ungarn ein doktrinäres Festhalten am Nationalstaatsbegriff verbot, in dem Maße, in dem im Osten russische Gebiete in die Hand deutscher Armeen fielen, steigerte sich die Diskussion über die Formen ihrer Angliederung an das Reich. Ich gehe hier nicht näher ein auf die politische Problematik dieser Kriegszieldebatte und auf ihre Folgen für die Kriegs- und Friedenspolitik, sondern nur auf ihre Bedeutung im Rahmen unseres Problems. Man wird daran gewahr, daß auch der Imperialismus föderativ-übernationale Züge annehmen konnte: von einem »kontinental begründeten Föderativimperialismus« schrieben die »Preußischen Jahrbücher« im Jahre 1917,[33] und Österreich erschien dann als sein »historisches Vorexperi-

33 *M.H. Boehm*, Mitteleuropa und das deutsche Kulturproblem, in: PJ, Bd. 167, 1917. Vgl. dazu auch den späteren Aufsatz von *O. Hintze*, Wirtschaft und Politik im Zeitalter des modernen

ment«. Daraus ergebe sich das Abrücken von einer Staatsform, wie sie gerade im letzten Jahrhundert zur herrschenden wurde: dem Nationalstaat. Hugo Preuß hatte im Jahre zuvor in einem Vortrage[34] den »übernationalen Staat, die Symbiose verschiedener Nationalitäten im einheitlichen Staate«, als »eine dem Nationalstaat mindestens ebenbürtige Form, als das Prinzip der Umbildung des großdeutschen zum mitteleuropäischen Gedanken« erklärt und ebenfalls Österreich als »Exerzierfeld« und »hohe Schule für die Symbiose verschiedener Nationalitäten« in einem Staate bezeichnet. Der Gedanke, föderalistische Prinzipien in den Dienst imperialer Ideen zu stellen, war nicht neu: er stammte im Grunde aus England, wo er seit 1884 in der Imperial Federation League vertreten wurde.[35] Es war dann vor allem der Verfasser des bekannten Buches über die Ausbreitung Englands, John Robert Seeley, der den Gedanken der Expansion mit dem der Föderation verband. Der Autor der wirksamsten Schrift, die die übernationale Imperialismus-Idee in Deutschland vertrat, Friedrich Naumann in seinem Mitteleuropa-Buch von 1915, verweist auch ausdrücklich – neben dem russischen und amerikanischen – auf das englische Beispiel übernationaler Reichsbildung.[36] Doch werden bei ihm noch manche anderen Einflüsse sichtbar: so spielt in der Mitteleuropa-Debatte die alte gleichgewichtspolitische These der Großdeutschen des 19. Jahrhunderts mit, Mitteleuropa müsse als föderativer Großstaat gegründet werden, um dem Flankendruck im Osten und Westen zu begegnen. Dazu kommt die ökonomische Großraumidee, die im ganzen Schrifttum der hochkapitalistischen Zeit erörtert wird. Naumann hat aus ihr – er sprach von »Großkörpern« – seine Konzeption des »weltwirtschaftlichen Oberstaats« Mitteleuropa entwickelt, der allmählich vom Nationalstaat, vom »kirchlich-nationalen Gesinnungsstaat« und Militärstaat gesondert werden müsse. Diese Sonderung bezeichnete er als Kern

Kapitalismus, in: ZGS, Jg. 87, 1929. Hintze setzt statt Spätimperialismus den Begriff »föderalistischer Imperialismus«, glaubt aber, daß es falsch sei, diesen als Zeichen der Auflösung deuten zu sollen.

34 *H. Preuß*, Großdeutsch, Kleindeutsch und die Idee des nationalen Staates, in: Obrigkeitsstaat und großdeutscher Gedanke. Zwei Vorträge, Jena 1916. Zit. bei: *W. Conze*, Nationalstaat oder Mitteleuropa? Die Deutschen des Reichs und die Nationalitätenfragen Ostmitteleuropas im ersten Weltkrieg, in: Deutschland und Europa. Festschrift für H. Rothfels, Düsseldorf 1951, S. 229. Conze hat die Alternative der Weltkriegspolitik besonders deutlich herausgestellt.

35 Darüber *K.D. Erdmann*, Wandlungen des britischen Reichsbewußtseins vom 19. zum 20. Jahrhundert, in: Saeculum, Jg. 3, 1952, S. 602.

36 *F. Naumann*, Mitteleuropa, Berlin 1915, S. 168f. Für Naumanns »technische« Idee vom übernationalen Staat ist folgende Stelle (S. 167) bemerkenswert: »Jeder übernationale große Staat ist ein Kunstwerk, ein Wagnis, ein täglich sich erneuernder Versuch. Er ist wie eine große Maschinerie, die beständig irgendwo repariert werden muß, damit sie arbeitsfähig bleibt. Und wie jedes Kunstwerk bestimmt wird durch den Künstler und den Stoff, so erwächst der Großstaat aus der führenden Nation und den begleitenden Völkern, aus den Ideen und Sitten der Herrschenden und den Qualitäten der Beherrschten, aus dem Können großer Männer und dem Willen breiter Massen, aus Geschichte, Geographie, Landwirtschaft, Handwerk und Technik«.

des mitteleuropäischen Verfassungsproblems: »Keine mitteleuropäische Nationalität, auch nicht die deutsche, ist für sich groß genug für einen weltwirtschaftlichen Wirtschaftsstaat. Das ist die Folge der kapitalistischen Verkehrswirtschaft. Dieser Wirtschaftsstaat hat seine Zollgrenzen, so wie der Militärstaat seine Schützengräben hat. Innerhalb dieser Grenzen sucht er ein allseitig belebtes Austauschgebiet herzustellen. Dazu gehört eine Wirtschaftsregierung, die für einen Teil der Wirtschaftsgesetze direkt zuständig ist und für einen anderen die Nationalregierungen berät. Dieser übernationale Wirtschaftsstaat kann aber nicht eines Tages fertig beschlossen werden, sondern muß von Fall zu Fall wachsen. Je mehr er sich vollendet, desto mehr wird er sich seine eigenen Organe und seinen Wirtschaftsparlamentarismus schaffen«.[37]

Die praktische Politik blieb trotz vieler meist noch unbekannter Ansätze bis in den Herbst 1918 hinein[38] hinter solchen Spekulationen weit zurück. Sie hat das Bündnis der Mittelmächte kaum wirtschaftlich zu stärken vermocht, geschweige denn, daß sie mit den Angliederungsproblemen der östlichen Gebiete geistig und politisch fertig wurde. Hier befand sie sich vielmehr in einem ständigen Dilemma zwischen den Forderungen der nationalen Selbstbestimmung und einer imperial verstandenen Reichspolitik, die mit unzulänglichen dynastischen Mitteln Trabantenstaaten zu schaffen suchte. Die militärische Niederlage setzte schließlich allen diesen Versuchen ein Ende.

Viel höher wird man die Wiederaufnahme der Diskussion über den Nationalstaat bewerten dürfen, wie sie nach dem Kriege innerhalb der deutschen und der europäischen Volksgruppenbewegung geführt wurde. Der Baltendeutsche Paul Schiemann gab in Anknüpfung an die Ideen Karl Renners das Stichwort von der Trennung der Rechtssphären von Staats- und Volksgemeinschaft,[39] d.h. vom anationalen, in ethnisch-nationalen Fragen neutralen Staat – und der von ihm getrennten Volksgemeinschaft, die als »Rechtssubjekt für die innerstaatliche Wahrung des Prinzips der Nichteinmischung« des Staates in nationalkulturellen Angelegenheiten gedacht war. Wie es im Völkerrecht bisher Beziehungen zwischen Staaten gab, so sollte es nunmehr auch internationale Rechtsbeziehungen von überstaatlichen und außerstaatlichen Volks-

37 Ebd., S. 249.

38 Z.B. das noch am 11. Oktober 1918 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn abgeschlossene Wirtschaftsabkommen. Gerhard Ritter verdanke ich die Kenntnis von – sehr schleppend geführten – Verhandlungen zwischen den beiden Kaiserreichen über eine Erweiterung des Zweibundes aus dem Jahre 1915. Sie werden mit einem Promemoria des Staatssekretärs v. Jagow vom 13. Nov. 1915 eröffnet, das in erster Linie ein »Zollbündnis mit gegenseitiger Zollbevorzugung«, keine volle Zollunion vorschlägt.

39 Vgl. vor allem den Aufsatz »Volksgemeinschaft und Staatsgemeinschaft«, in: Nation und Staat. Deutsche Zeitschrift für das europäische Minoritätenproblem, Jg. 1, 1927, Heft 1, und »Die Kulturautonomie als Lösung des Minderheitenproblems«, in: Der Weg zur Freiheit, Jg. 6, 1926, S. 120ff. Über Schiemann neuerdings die Würdigung durch *H. v. Rimscha*, P. Schiemann als Minderheitenpolitik, in: VfZ, Jg. 4, 1956, S. 43ff.

gemeinschaften geben. In dieser Idee der »Konnationale« wurde ein über den Nationalstaat hinausweisendes Konstruktionsprinzip Europas gefordert, das nicht mehr im Rahmen der innerstaatlichen Verfassungspraxis blieb, sondern zum europäischen Völkerrecht gehörte. Die Vollendung des nationalen Gedankens war hier von der national*staatlichen* auf eine neue Ebene: die national*kulturelle* und national*rechtliche* verschoben, ein Gedanke, den der Europäische Nationalitätenkongreß teilweise aufgriff, der aber an dem Mißbrauch, den der Nationalsozialismus mit ihm trieb, gescheitert ist.

Der zweite Ort, an dem das Problem des übernationalen Staates im Ersten Weltkrieg aufbrach, war Rußland. Das russische Zarenreich, wie es sich vom Zentrum Moskau aus vor allem seit dem 17. Jahrhundert gebildet hatte, war in seiner ethnischen Zusammensetzung nicht anders als die österreichische Monarchie ein Vielvölkerstaat. Jedoch lagen die verfassungspolitischen Verhältnisse anders als in dieser:[40] daß auch hier Teilstaaten, historisch-politische Individualitäten in den Gesamtstaat eingegangen sind, ist zwar unbestreitbar, diese haben indessen fast alle sehr früh ihren autonomen Charakter verloren. Das gilt sogar für die Ukraine, die stärkste politische Individualität innerhalb des russischen Reiches der vorpetrinischen Zeit. Peter der Große stieß dann als erster in den Bereich europäisch geprägter, ständisch verfaßter Landschaften wie Livland vor, Katharina II. und Alexander I. folgten ihm: Finnland, die baltischen Lande und Polen bildeten an der Westgrenze des russischen Reiches seit 1815 einen zusammenhängenden Gürtel von Landschaften eigener, nichtrussischer Prägung, die auch verfassungsmäßig unter Sonderstatut standen und ursprünglich – jede in anderer Weise – die Stellung autonomer Glieder eines Reiches einnahmen. Je mehr sich Rußland in einen Nationalstaat verwandelte, desto mehr beschritt es den Weg der Zerstörung dieser Autonomien. Ähnliches ereignete sich in Kaukasien mit seinen besonderen politischen Traditionen. Als nach der Niederlage im Russisch-Japanischen Krieg im Jahre 1905 die erste russische Revolution ausbrach, war ähnlich wie im Jahre 1848 in Österreich nicht nur die konstitutionelle, sondern auch die nationale Frage gestellt. Nationale Forderungen wurden nun aber nicht nur von den »historischen Nationen«, sondern auch von den Nationalitäten ohne geschichtliche Überlieferungen vorgebracht. Die russische Regierung befand sich in demselben verhängnisvollen Zirkel wie die österreichische 1848/49: jedes Zugeständnis an Konstitutionalismus und Demokratie kam den zentrifugalen Kräften der verschiedenen Nationalismen zugute. So lenkte sie seit 1907 wieder in die Bahnen großrussischer Politik zurück und gewann dadurch wenigstens wieder die Unterstützung des großrussischen Mehrheitsvolkes.

40 Zum Gesamtproblem zuletzt *G. v. Rauch*, Rußland: Staatliche Einheit und nationale Vielfalt, München 1953.

Beim Zusammenbruch des Zarenreiches wiederholte sich die Lage von 1904/05 nur in noch radikalerer Form: Sezessionsbewegungen in allen Teilen des Reiches, auch in der Ukraine, stellten überhaupt den Fortbestand eines russischen Großstaates in Frage. In diesem Moment griff Lenin ein. Die Bolschewisten waren früher in ihrer Mehrheit etwa im Sinne der Anschauungen Rosa Luxemburgs gegen jede Art von nationalem Föderalismus gewesen, in dem sie reaktionäre Tendenzen witterten. Lenin allerdings und in seinem Gefolge Stalin erkannten im Bündnis mit den nationalrevolutionären Bewegungen für den Kommunismus eine politische Chance. In der Schrift: »Marxismus und nationale Frage«, die Stalin 1912/13 unter Lenins Einfluß schrieb, lehnte er Renners Prinzip der Personalautonomie ab und propagierte den Grundsatz der Gebietsautonomie. Ihr Vorzug, so heißt es hier, »besteht vor allem darin, daß man es bei ihr nicht mit einer Fiktion ohne Territorium, sondern mit einer bestimmten Bevölkerung zu tun hat, die auf einem bestimmten Territorium lebt. Ferner scheidet sie nicht die Menschen nach Nationen, festigt nicht die nationalen Schranken – im Gegenteil sie reißt diese Schranken ein und vereinigt die Bevölkerung, um einer Scheidung anderer Art, der Scheidung nach Klassen, den Weg zu ebnen«.[41] So fiel auch nach der bolschewistischen Revolution die Entscheidung für die Föderalisierung des Sowjetstaates nach den Grundsätzen der Gebietsautonomie. Lenin wurde es leichter gemacht, diese Grundsätze in den Wirren der Revolution durchzusetzen; denn, wie der Amerikaner Richard Pipes in seinem Buche »The Formation of the Soviet Union« es jüngst formuliert hat, der Föderalismus, der ein zentrifugaler Faktor gewesen war, solange Rußland geeint war, wurde jetzt eine zentripetale Kraft, ein Mittel, um die in alle Winde verstreuten Teile des aufgelösten Reiches wieder zusammenzufügen.[42] Man könnte hier geradezu von einer besonderen – revolutionären – Form des föderativen Imperialismus sprechen, bei der weniger der freie Zusammenschluß, sondern der Terror der Revolution, die Intervention der Revolutionäre der Motor gewesen ist.

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist aus diesem Prozeß hervorgegangen als die erste Großreichsgründung, die formal auf der Gebietsautonomie ethnischer Einheiten aufgebaut ist. Dies ist ein historisch bemerkenswerter Tatbestand, wenn er auch nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß dieser Nationalitätenbundesstaat zumindest mit schweren zentralistischen Hypotheken belastet ist. Man kann in der Unterscheidung von Gebieten höherer und niederer Rechtsstellung wie den Bundesrepubliken und Autonomen Republiken und Gebieten noch einen tragbaren Versuch sehen, eine politische Gewichtsverteilung im Bundesstaat vorzunehmen, die das Über-

41 *J. Stalin*, Marxismus und nationale Frage, in: ders., Werke, II, Berlin 1950, S. 329.

42 *R. Pipes*, The Formation of the Soviet Union. Communism and Nationalism 1917–1923, Cambridge, Mass. 1954, S. III.

gewicht des Großrussentums zwar nicht aufhob, aber doch etwas verschleierte. Indessen ein völlig heterogenes Element im Bundesstaat stellt die Kommunistische Partei dar, die mit dem ausdrücklichen Willen Lenins nicht nach den Grundsätzen der Nationalität und der Föderation gegliedert sein sollte, sondern streng zentralistisch organisiert blieb. Ihre politischen und ideologischen Kader stellten und stellen einen außerhalb der Verfassung stehenden einheitlichen Machtapparat dar, der die föderale Struktur der Union überlagert; er hat in gesteigerter Form die Funktion des petrinischen Amtsadels übernommen. Lenins Rechnung ist dabei insofern aufgegangen, als dieser funktionelle Föderalismus, wie man ihn nennen könnte, tatsächlich den Nationalismus der Nationalitäten im Sowjetstaat zu einem sekundären Phänomen gemacht hat. Er beschränkt sich auf seine Rolle, als ideologisches Bindemittel zu dienen, nach der Formel: sozialistisch dem Inhalt nach, der Form nach national. Auch das in der Sowjetverfassung den Unionsrepubliken als Gliedern des sowjetischen Nationalitätenbundes garantierte Sezessionsrecht (Artikel 17 der Verfassung der UdSSR von 1955) als radikalste Folgerung aus dem Selbstbestimmungsrecht hat von Anfang an nur deklaratorischen Charakter besessen,[43] da eine Separation – die praktisch nie eingetreten ist – immer sofort als konterrevolutionäre Bewegung entlarvt werden konnte.

Aber umgekehrt sollte der Sowjetföderalismus auch noch eine Anziehungskraft auf die Nachbarn Rußlands ausüben, ihnen den Beitritt zur Union erleichtern. Ja, in der sowjetischen Ideologie[44] sollte die Sowjetunion ursprüng-

43 Dies wird schon sehr früh ausgesprochen; so heißt es in der vor der Oktoberrevolution gefaßten Resolution der VII. Parteikonferenz der Bolschewiki vom April 1917: »Die Frage des Rechtes der Nationen auf freie Lostrennung darf nicht verwechselt werden mit der Frage der Zweckmäßigkeit der Lostrennung dieser oder jener Nation in diesem oder jenem Augenblick. Diese letzte Frage muß von der Partei des Proletariats in jedem einzelnen Falle vollkommen selbständig gelöst werden und zwar vom Standpunkt der Interessen der ganzen gesellschaftlichen Entwicklung und des Klassenkampfs des Proletariats für den Sozialismus.« (Zit. nach *W. v. Harpe*, Die Grundsätze der Nationalitätenpolitik Lenins, Diss. Berlin 1941, Anlage VI.) Die klarste Äußerung findet sich bei *Draniezyn*, Die Verfassungen der UdSSR und der RSFSR, Moskau 1924, S. 85 (zit. nach *R. Maurach*, Handbuch der Sowjetverfassung, München 1955, S. 106): »Die Bestimmungen über das Austrittsrecht der Unionsrepubliken tragen nach unserer Meinung nur deklarativen und nicht legislativen Charakter. Vom Standpunkt des Marxismus und des revolutionären Kommunismus stellt jeder Austritt aus dem Bund den Anfang einer nationalen und konterrevolutionären Bewegung dar«.

44 Verfassung der Union Sozialistischer Sowjetrepubliken von 1923, 1. Teil: Deklaration über die Gründung der Union Sozialistischer Sowjetrepubliken, letzter Absatz: »Der Wille der Völker der Sowjetrepubliken, die auf ihren unlängst abgehaltenen Kongressen einmütig den Beschluß über die Bildung einer Union Sozialistischer Sowjetrepubliken faßten, ist die feste Bürgschaft dafür, daß diese Union eine freiwillige Vereinigung gleichberechtigter Völker ist, daß jeder Republik das Recht des freien Austritts aus der Union vorbehalten bleibt, daß der Zutritt zur Union allen Sozialistischen Sowjetrepubliken, sowohl den bereits existierenden wie den künftig entstehenden, offen bleibt, daß die neue Union eine würdige Krönung der noch im Oktober 1917 gelegten Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens und brüderlichen Zusammenwirkens

lich noch höheren Zwecken dienen und in ihrer föderalistischen, übernationalen Struktur das Modell und der Kristallisationskern eines kommunistischen Weltbundesstaats des Proletariats, gleichsam das verfassungspolitische Vehikel der Weltrevolution sein. Davon ist wenig übriggeblieben außer der Idee des »intersozialistischen Völkerrechts«, das als ein Völkerrecht höherer Stringenz die durch einen militärischen Pakt verbundenen, formell unabhängigen Staaten verknüpft. Taktische Rücksichten auf den Westen und seine Restaurationspolitik in Ostmitteleuropa haben es den Sowjets nach dem Zweiten Weltkrieg unmöglich gemacht, an einen staatlichen Anschluß der volksdemokratischen Satelliten an die Sowjetunion zu denken. Vielleicht hätte aber auch die Sorge genügt, die Hegemonie des russischen Volkes im Sowjetreich könnte durch die zahlenmäßig starken, politisch aktiven und an höheren Lebensstandard gewöhnten, mit ganz anderen geschichtlichen Traditionen ausgestatteten Völker des europäischen Ostens bedroht werden, um vor einem solchen Schritt zurückzuschrecken.[45] Die Anziehungskraft des Sowjetsystems – auch auf die antikolonialistischen Völker – sollte jetzt gerade durch einen lockereren Föderalismus gesteigert werden, der an die Seite der Sowjetunion den Bund formell souveräner, mit ihr »in Freundschaft verbundener« Staaten stellte.

V.

Es bleibt uns nun noch der letzte, dritte Schwerpunkt der Diskussion über den nationalen und übernationalen Staat in und nach dem Ersten Weltkrieg: der Westen, vor allem die angelsächsische Welt. Auch auf ihre Proklamationen und Entscheidungen hat die jeweilige Kriegslage erheblichen Einfluß ausgeübt, aber seitdem die Rücksichten auf das verbündete Rußland durch dessen Ausscheiden aus dem Kriege weggefallen waren und sich die letzten Möglichkeiten eines Sonderfriedens mit Österreich zerschlagen hatten, setzte sich für eine europäische Neuordnung nach dem Kriege die Parole vom Selbstbestimmungsrecht immer deutlicher durch. Ihr Anwalt ist vor allem der amerikanische Präsident

der Völker sein wird, daß er eine neue wahre Stütze gegen den Weltkapitalismus bilden und einen neuen entscheidenden Schritt auf dem Wege der Vereinigung der Arbeiter aller Länder in eine sozialistische Sowjetrepublik darstellen wird.« (Zit. nach *Dennewitz-Meißner*, Die Verfassungen der modernen Staaten, Hamburg 1947, S. 180.) Dazu noch die Äußerungen Frunzes auf dem VII. Allukrainischen Rätekongreß am 13.11.1922: »Wenn wir die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken errichten werden, dürfen wir nicht außer acht lassen, daß wir den Grundstein für die Form der künftigen Gestaltung der Beziehungen aller Völker legen ...« (zit. bei *Maurach*, S. 47).

45 Darüber vor allem *R. Maurach*, Zur Rechtsnatur des Ostblocks, in: Zeitschrift für Ostforschung, Jg. 1, 1952, S. 45ff., und *B. Meißner*, Die sowjetische Völkerrechtskonzeption, in: GWU, Jg. 4, 1953, S. 140ff.

Woodrow Wilson gewesen, und es darf nicht übersehen werden, daß ihm ursprünglich bei dem Worte Selbstbestimmung der Völker kaum das ethnisch-nationale Prinzip vorschwebte, sondern einfach der demokratische Grundsatz »keine Regierung ohne Zustimmung der Regierten«, keine Verschiebung von Grenzen ohne Billigung durch die betroffene Bevölkerung.[46] Seinen nationalstaatlichen Akzent hat dieser Begriff wohl erst im Laufe des Jahres 1918, nicht zuletzt unter dem Einfluß osteuropäischer Exilpolitiker erhalten. Aber es bleibt sehr zweifelhaft, ob Wilson auch dann schon sich die Konsequenzen vollständig und im einzelnen vergegenwärtigt hat, die die Anwendung dieses Prinzips auf die europäische Politik haben mußte, wenn auch die intensive Beschäftigung seiner Berater mit dem Minderheitenproblem darauf hindeuten könnte.

Freilich wird man immer im Blick behalten müssen, daß Wilson von einem tiefen und echten Glauben an die Idee des Völkerbundes beseelt war, ja daß diese Idee eine große, alles andere in den Schatten stellende Faszination auf ihn ausübte: der Völkerbund sollte die allgemeine, über den Nationen stehende Instanz werden, dazu berufen, alle lokalen und partiellen Konflikte zu schlichten und ihre Ursachen zu beseitigen. Damit stehen wir bei der letzten und höchsten Steigerung der übernationalen Idee: dem Plan einer universalen Staatengemeinschaft, durch die der »status naturalis« im Verhältnis der Staaten zueinander aufgehoben und eine neue Ordnung des Rechts und des Friedens gestiftet und institutionell gesichert werden sollte. Der Ursprung dieser Idee aus dem humanitären Idealismus der amerikanischen Politik ist hinreichend bekannt, aber man darf doch auch ihre tiefe Verwurzelung in der abendländischen Friedensidee nicht übersehen. Schließlich hat es aber für sie nicht nur Väter im Geiste, sondern auch leibhaftige Väter in der politischen Wirklichkeit gegeben.

So führt eine Brücke von der geschichtlichen Empirie übernationaler Staaten zu dem großen Zukunftsentwurf universal-menschlicher Gemeinschaftsformen, und in erster Linie waren es die Erfahrungen des Britischen Reiches, die diese Brücke schlugen, jenes Reiches, das eben dabei war, sich vom herrschaftlich-kolonialen Empire in ein Commonwealth, eine freie Gemeinschaft gleichberechtigter Glieder zu verwandeln und der Welt das Beispiel einer weltweiten übernationalen Föderation zu geben. Gab es aber nicht auch Anknüpfungspunkte an die übernationalen Reiche des Kontinents, die der Katastrophe des Ersten Weltkriegs zum Opfer gefallen waren? Lionel Curtis, dem das Hauptverdienst an der Einführung und geistigen Konzeption des Commonwealth-Begriffs zukommt, berichtet einmal davon, er und seine Mitarbeiter hätten sich

46 Über die amerikanische Herkunft des Selbstbestimmungsprinzips Wilsons bringt die ungedruckte Kölner Diss. (1955) von *P. Hamacher*, Woodrow Wilsons Idee vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, neue Belege.

während des Krieges damit beschäftigt, ihre Ideale mit denen der Reiche Mitteleuropas zu kontrastieren: daran hätten sich ihre Begriffe entzündet.[47]

Das war also ein durchaus negativer Befund, kaum anders zu erwarten bei der Wirksamkeit von Vorstellungen wie »Völkerkerker«, und ihm steht das entgegen, was z.B. die Verkünder von Österreichs übernationaler Aufgabe wie Lammasch und Seipel in der Kriegs- und Nachkriegszeit geschrieben haben: Seipel sah die Bedeutung eines übernationalen Reiches wie Österreich für die letzte Organisation der Menschheit in seiner Funktion als Kulturbrücke und Organisationskern.[48] Auf alliierter Seite wurde eigentlich nur von General Smuts, dem südafrikanischen Staatsmann, auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Er veröffentlichte im Dezember 1918, kurz vor dem Zusammentritt der Pariser Friedenskonferenz, eine Schrift »The League of Nations« als praktischen Vorschlag für die bevorstehenden Verhandlungen über einen Völkerbund, die in der Tat bei den Beratungen der Völkerbundskommission eine wichtige Rolle gespielt hat.[49] Zweierlei ist an ihr bemerkenswert: auch Smuts greift den Gedanken vom Modellcharakter des englischen Reiches für den Völkerbundsplan erneut auf und vertieft ihn. Das Britische Reich war auch nach ihm »the nearest approach to the League of Nations«, »the only embryo League of Nations«.[50] Smuts suchte das im einzelnen nachzuweisen an der gestuften Stellung der Dominions, der Kronkolonien, Protektorate und Territorien im Commonwealth, der die Unterscheidung der vollverantwortlichen Mitglieder der Liga und der Mandatsgebiete entsprechen sollte, wie er sie in seinem Entwurf vorschlug.

Nicht weniger Aufmerksamkeit aber verdient es, in welchen Zusammenhang Smuts die kontinentalen Völkerreiche mit dem kommenden Völkerbund bringt. Er ist, soweit ich sehe, der einzige alliierte Staatsmann, der mit klaren Worten sagt, daß der Völkerbund an die Stelle und in die Rolle der zusammengebrochenen großen Reiche – Rußlands, Österreich-Ungarns, der Türkei – treten müsse: »In rudimentärer Form waren alle diese zusammengesetzten Reiche der Vergangenheit«, schreibt er, »Völkerbünde, die den Frieden unter den sie ausmachenden Nationen aufrechterhielten, aber unglückseligerweise taten sie es nicht auf der Basis der Freiheit, sondern der Unterdrückung.« So brachen sie alle zusammen »und heute ist das British Commonwealth of

47 Mitteilung durch *W.K. Hancock*, Survey of British Commonwealth Affairs, I, Problems of Nationality 1918–1936, Oxford 1937, S. 54, Anm. Zur ganzen Frage auch *K.D. Erdmann*, Wandlungen des britischen Reichsbewußtseins vom 19. zum 20. Jahrhundert, in: Saeculum, Jg. 2, 1951, S. 595ff. Erdmann zitiert auch die angeführte Stelle bei Hancock.

48 *Seipel*, S. 94.

49 *J.C. Smuts*, The League of Nations: A Practical Suggestion, London 1918. Über ihre Bedeutung für die Entstehung des Genfer Völkerbundes: *Miller*, The Drafting. Hier ist auch die Schrift von Smuts noch einmal gedruckt (Bd. II, S. 23–60).

50 *Smuts*, S. 9 und 29.

Nations der einzige embryonale Völkerbund geblieben, weil es auf die wahren Prinzipien nationaler Freiheit und politischer Dezentralisation gegründet ist«.[51] Smuts fährt fort: der Untergang der alten Reiche dürfe nicht ein leeres Haus für nationalen Individualismus oder Anarchie hinterlassen, sondern müsse den Platz schaffen für eine weitere und bessere League of Nations. Er sieht große Gefahren aus der Zurückführung Europas auf seine »ursprünglichen Atome«, wie er es nennt, heraufziehen.[52] Der Liga als Erbe und Nachfolge der großen Reiche sei eine gigantische Aufgabe gestellt angesichts der Tatsache, daß die Animositäten und Rivalitäten im Stile der Balkanstaaten nun einen weit größeren Einfluß im neuen Europa erhalten würden. Die Aufgabe, Friede zwischen den rivalisierenden Nationalitäten zu wahren, hätten in der Vergangenheit die Reiche übernommen, jetzt käme sie auf die Liga zu. Man müsse dabei immer im Auge behalten, daß die Gefahr künftiger Kriege tatsächlich größer sein werde infolge der zahlreichen nicht in Übereinstimmung untereinander lebenden Staaten, die jetzt neu entstanden oder im Entstehen begriffen seien.[53]

Der im Nationalitätenkampf erfahrene Bure Smuts hat hier die Gefahren des kommenden Europa deutlicher gesehen als mancher andere, er hat vor allem erkannt, daß der unvermittelte Übergang von der alten Reichsordnung im östlichen Mitteleuropa in ein System souveräner Nationalstaaten eine schwere Belastung des europäischen Gleichgewichts und des Friedens bedeuten mußte. Es konnte ihr nur begegnet werden durch die Entschlossenheit des Völkerbundes, die Erbschaft der übernationalen Großreiche ohne Vorbehalte anzutreten, wobei Smuts an gewisse Souveränitätsbeschränkungen für die neuen Staaten, ja geradezu an eine Ausdehnung des Mandatssystems auch auf europäische Gebiete gedacht zu haben scheint. Dazu ist es nicht gekommen; gleich aus welchen Gründen auch immer, die vom Völkerbund getätigte Politik der kollektiven Sicherheit gründete sich, wie ein osteuropäischer Staatsmann, der Rumäne Gafencu, im Rückblick sagt, »auf ein unwirkliches Gleichgewicht von Formeln und Systemen und nicht auf ein Gleichgewicht wirklicher Kräfte«.[54] Die nationalstaatliche Organisierung ohne verbindende Elemente, ohne übernationale geistige und institutionelle Ordnungsfaktoren, die ein Gegengewicht gegen den unbeschränkten Souveränitätswillen hätten schaffen müssen, ist den Völkern Osteuropas und Gesamteuropas überhaupt nicht zum Segen geworden. So ist der europäische Osten nicht zuletzt infolge seiner politischen Atomisierung zweimal das Opfer einer machtpolitischen, militärischen und

51 Ebd., S. 9.
52 Ebd., S. 10.
53 Ebd., S. 25.
54 *G. Gafencu*, Vorspiel zum Krieg im Osten, Zürich 1944, S. 301.

ideologischen Überwältigung geworden: der nationalsozialistischen zwischen 1938 und 1941 und dann der sowjetischen seit 1944/45.

Damit stehen wir am Schluß. Wer die europäische Geschichte der letzten 150 Jahre vom Standort des übernationalen Staatsprinzips darzustellen versucht, dem tun sich manche neuen und überraschenden Durchblicke auf, zum Teil andere als sie eine rein nationalstaaliche Anschauung ermöglicht hätte. Damit soll nicht die reiche Geschichte des Nationalstaats in dieser Zeitspanne, seine geschichtliche Mission, die Hoffnungen, die sich für Generationen an ihn knüpften, und die Entartungen, in die er dann gefallen ist, seine Größe und seine Schuld wegdisputiert werden. Aber einseitige Wertungen verlangen eine Korrektur. Der übernationale Staat in seinen verschiedenen Formen ist für uns Europäer heute nicht mehr nur ein Gegenstand historischer Erbauung, sondern ein Appell an unseren politischen Willen und unsere politische Phantasie, die des historischen Modells nicht entraten kann. Die Geschichte hat es bekanntlich nicht mit der Zukunft zu tun, von der man etwas voreilig gesagt hat, daß sie schon begonnen habe. Sie kann sich nicht anmaßen, ihr vorzugreifen. Ihre bescheidenere Aufgabe ist aber, darüber zu wachen, daß in allem Gegenwärtigen und Zukünftigen das in der Vergangenheit geprägte Antlitz Europas nicht zerstört werden möge.

Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats in Europa

I.

Über den Nationalstaat in Europa zu sprechen, mag auf den ersten Blick nicht als ein Thema erscheinen, das gerade einem internationalen Kongreß der Geschichtswissenschaften angemessen ist, noch dazu, wenn dieser in einer Stadt stattfindet, die lange die Hauptstadt eines multinationalen Reiches gewesen ist.[1] Indessen soll unser Thema gerade das zu überwinden suchen, was lange fast alle Forschungen über nationalstaatliche Probleme beengte: die Parteinahme für die nationale Sache, der der Historiker durch seine Herkunft und sein Schicksal sich verpflichtet fühlte. Wir haben uns vielmehr als eigentliche Aufgabe gestellt, das Phänomen des Nationalstaats in Europa nicht in seinen nationalen Vereinzelungen zu erfassen, sondern in ihm eine universalhistorische Erscheinung zu sehen, die zunächst einmal auf einem begrenzten Schauplatz, nämlich auf ihrem europäischen Mutterboden, untersucht werden soll. Seine Typen und Formen lassen sich nur aus dem Vergleich aller einzelner nationalstaatlichen Prozesse gewinnen, die uns für Europa heute dank der immensen Leistungen der nationalstaatlich orientierten Geschichtsschreibung in ihrer ganzen Fülle zur Hand sind und für die wir zudem über das immer noch wachsende Vergleichs- und Anschauungsmaterial der außereuropäischen Nationalbewegungen in unserer eigenen Gegenwart verfügen können.

Wenn wir es so weit fassen, enthält unser Thema eine unüberschaubare Zahl von Fragen, bereits gelösten und mehr noch ungelösten Aufgaben, von unsicheren und unpräzisen Begriffen, von kontroversen Wertungen und Ideen. Mag das nationale Problem zur Zeit wenigstens in Europa politisch von anderen Problemen auf einen zweiten Platz zurückgedrängt sein, in der wissenschaftlichen Diskussion steht es immer noch auf einem bevorzugten Ort, zum Teil auch unter dem Eindruck außereuropäischer Entwicklungen,[2]

1 Text eines öffentlichen Vortrags auf dem 12. Internationalen Kongreß für Geschichtswissenschaften in Wien am 30. August 1965. Die im mündlichen Vortrag aus Zeitmangel weggefallenen Abschnitte sind hier mitaufgenommen. In einigen Gedankengängen schließt der Vortrag an meine Schrift »Der Nationalstaat in Europa als historisches Phänomen«, Opladen 1964 (in diesem Band S. 87–101) an.

2 Für sie ist das Nationalismusproblem allerdings von erstrangiger Bedeutung und erst auf dieser Folie kann die nationale Frage in Europa richtig eingeordnet werden. Vgl. als Beispiele der

freilich in einiger Verwandlung gegenüber der Zwischenweltkriegszeit; die Diskussion ist mehr durchdrungen von den soziologischen und auch ideologischen Fragestellungen unserer Zeit, weit mehr von Kritik gegenüber den Krankheitssymptomen des Nationalismus bestimmt als von Zustimmung zu einem zurückliegenden nationalstaatlichen Ideal. Die Koinzidenz von politischem Erlebnis und wissenschaftlicher Diskussion besteht für die Europäer nicht mehr im gleichen Maße wie für die Zeitgenossen von Villafranca und Sedan oder auch der Pariser Friedenskonferenz von 1919 und der nationalen Staatsgründungen nach dem Ersten Weltkrieg. Dies ist fraglos ein Vorzug für ein wissenschaftliches Gespräch, das über die nationalen Grenzen hinausgehen soll, so schwer wir als Europäer an den nationalen Problemen unserer Vergangenheit und auch der Gegenwart noch tragen mögen. Unser Blick ist weniger befangen, unser Urteil weniger vorbestimmt und der nationale Enthusiasmus vergangener Generationen hat sich zu tiefer Nüchternheit gewandelt. Dies allein aber hilft uns nicht über die Masse der Schwierigkeiten hinweg, die sich vor uns auftürmen: so bleibt nicht nur die Frage nach dem Begriff des Nationalstaats, der Nation und Nationalität so offen und alle Mühe, einen einheitlichen Bedeutungskodex dafür zu schaffen, so vergeblich wie je; auch das mehr historische Problem der geschichtlichen Epoche, in die die Erscheinung des Nationalstaats in Europa gehört, ist nach rückwärts zu den Anfängen und nach vorne zu ihrem mutmaßlichen Ende ungelöst. Wir werden die begrifflichen Fragen mit den Mitteln der historisch-empirischen Methode zu beantworten suchen und wir werden uns für die zeitliche Erstreckung der nationalstaatlichen Geschichte im wesentlichen auf die Zeit von der Französischen Revolution bis zu den Jahrzehnten zwischen den beiden Weltkriegen zu beschränken haben. Dazu gehören noch die Vorstadien des nationalen Staats im Ancien Régime, die unentbehrlich sind für jede geschichtliche Interpretation, es sind dazu zu rechnen wenigstens am Rande die Formen, die über den Nationalstaat hinausweisen und doch von seinem Mutterboden nicht zu lösen sind wie alle imperialistischen Versuche. Nur kann auf beiden nicht das Schwergewicht unserer Darstellung ruhen, ebensowenig wie wir in diesem Zusammenhang über Nationalismus als Gesinnung und politische Haltung sprechen wollen, worüber Hans Kohn vor diesem Kongreß berichten wird.[3]

zahlreichen einschlägigen Literatur über nationale Bewegungen in anderen Erdteilen: *J. Romein*, Das Jahrhundert Asiens. Geschichte des modernen asiatischen Nationalismus, Bern 1958; *Th. Hodgkin*, Nationalism in Colonial Africa, London 1956; *J.S. Coleman*, Nigeria, Background to Nationalism, Berkeley 1963.

3 Nationalism and Internationalism in the Nineteenth and Twentieth Centuries, in: Comité International des Sciences Historiques, XIIe Congrès International des Sciences Historiques, Rapports I: Grands Thèmes, S. 191ff.

II.

Nationalstaat, Nationalitätsprinzip, Selbstbestimmungsrecht der Völker sind in der Zeit zwischen 1848 und 1920 für Europa normgebende Begriffe gewesen; die Abweichungen von ihnen werden als Abweichungen von einer natürlichen Ordnung beklagt und ihre Beseitigung angestrebt. So hatte der Italiener Pasquale Mancini im Jahre 1851 von einem Staat, in dem viele Nationalitäten zu einer Einheit gezwungen werden, gesagt, er sei kein politischer Organismus, sondern ein lebensunfähiges Ungeheuer.[4] Wenn auch niemals die Gegenstimmen aus den verschiedensten Lagern verstummt sind, die für eine Ehrenrettung des übernationalen Staates plädieren und wenn Liberale wie Lord Acton, Konservative, Föderalisten und Sozialisten in erstaunlich großer Zahl in ihm einen überlegenen Staatstyp, ja geradezu eine Zukunftshoffnung sehen,[5] so haben sich doch zweifellos im tatsächlichen Verlauf der Geschichte die meisten europäischen Staaten auf das Modell des nationalen Staates hin entwickelt. Das bedeutete in allen Fällen, daß ältere, vornationale Elemente verwischt, ja ausgemerzt wurden, um nationalen Platz zu machen, wie man auch an Staaten mit vielnationaler Struktur wie am zaristischen Rußland erkennen kann. Die Folge war eine Annäherung des politischen Stils, der politischen Ideologie, der politischen Tendenzen unter Staaten von sehr verschiedenem Alter und verschiedenen Grundformen wie Frankreich, dem neuen Griechenland, Italien oder später Polen und Finnland. Diese Annäherung war niemals so groß wie in den Tagen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, als die letzten Bastionen der nicht-nationalen Staaten gefallen zu sein schienen und der Sieg des nationalen Staatsprinzips in Europa vollendet war. Aber selbst dann noch blieben in Jahrhunderten geprägte Eigenarten der einzelnen Staatskörper und ihrer Nationen, blieben Besonderheiten der Gesinnungen und politischen Lebensformen, ja es bildeten sich erst Unterschiede zwischen den neuen Staaten und ihren älteren Vorbildern heraus, so daß es trotz aller Ähnlichkeiten und Abhängigkeiten unmöglich schien, von einem einheitlichen nationalstaatlichen Typus zu sprechen. Es drängte sich vielmehr, je mehr sich der Nationalstaat als vorherrschende Form verallgemeinerte, die Notwendigkeit auf, ihn in seinen Erscheinungsformen zu vergleichen und diese nach ihren Merkmalen zu unterscheiden. Wenn die Geschichtswissenschaft in diesem Bemühen auf der Höhe der Geltung der nationalstaatlichen Ideen nicht zu einem endgültigen und befriedigenden Ergebnis gekommen ist, so mag dies sowohl mit dem

4 *P. Mancini*, Della Nazionalità come fondamento del diritto delle genti: »Uno stato in cui molte rigogliose nazionalità vadano a soffogarsi in un'unione forzata, non è un corpo politico, ma un mostro incapace di vita«.

5 Dazu mein Aufsatz: »Idee und Gestalt des übernationalen Staates seit dem 19. Jahrhundert«, in: HZ, Bd. 184, 1957, S. 336ff.; in diesem Band S. 38–64.

starken inneren Engagement für die jeweils eigene nationale Lebensform wie mit einem allzu generalisierenden Ansatz der Forschung zusammenhängen, die hier nur den generalisierenden Anspruch der nationalstaatlichen Politik spiegelt.[6] Bessere Ergebnisse lassen sich vielleicht mit den Mitteln der historisch-genetischen Methode erzielen, die, von jeher in der Geschichtswissenschaft geübt, heute nur durch den Vergleich verfeinert werden kann.

Bei ihrer Anwendung wird man zunächst von einem gemeinsamen Grund aller nationalitären Entwicklung in Europa auszugehen haben: dem Drang zur kulturellen, politischen, sozialen und auch sprachlichen Differenzierung, der der europäischen Geschichte seit ihren Anfängen als eigentümliches und bestimmendes Prinzip eingeboren ist. Aus ihm ist auch das Staatensystem von Alt-Europa erwachsen, so wenig man für es schon nationale Triebkräfte als ausschlaggebende annehmen kann, wenigstens nicht in dem Sinne, daß die kulturell-sprachliche Differenzierung schon sichtbar die politische bestimmt und umgekehrt. Diese gegenseitige Abhängigkeit beginnt sich erst seit der Renaissance zum ersten Mal auszubilden, zum ersten Mal wird jetzt die Verbundenheit von Nationalkultur und Nationalstaat wenn auch zunächst nur als Forderung erhoben. In den europäischen Fürstenstaaten der absolutistischen Ära wird dieses Verhältnis immer enger: Nationalkulturen und Nationalsprachen erscheinen in ihrer Abhängigkeit von staatlichen Systemen, die mehr und mehr nationales Gepräge annehmen, wenn sie sich auch noch nicht deutlich aus einem Nationalgeist begründen oder auf einen national homogenen und abgeschlossenen Gesellschaftskörper stützen.

Dies geschieht dann erst seit den großen Revolutionen des 17. und 18. Jahrhunderts in England und Frankreich, die gleichzeitig eine Veränderung des allgemeinen Verhältnisses staatlich-politischer und gesellschaftlicher Kräfte einleiten und den lange vorbereiteten Prozeß der Nationalisierung in sein letztes entscheidendes Stadium führen. Wir treten in das Zeitalter, das schon Ranke in seinen Epochen der neueren Geschichte und Jacob Burckhardt, neuerdings in einem umfassenderen Sinne Robert R. Palmer, das Zeitalter der Revolution genannt haben. In ihm hat sich die Nationalisierung des modernen Europa, die für den nationalsouveränen Staat den Vorrang vor allen anderen Staatsformen beanspruchte, vollendet, aber nicht in einem einmaligen großen Anlauf und mit überall gleichen Mitteln, sondern in einem langen Prozeß, innerhalb dessen wir drei Etappen unterscheiden können. Jede dieser drei Etappen stellt nicht nur eine besondere zeitliche Phase dar, sondern hat ganz

6 Als Beispiele seien hier so bedeutende Werke wie die von *C.J. Hayes*, Essay on Nationalism, 1926, dt. 1929, und *H. Kohn*, The Idea of Nationalism. A Study in its Origins and Background, 1945, dt. 1950, genannt. Zu Kohn vgl. die Würdigung von *R. Wittram*, Der Nationalismus als Forschungsaufgabe, in: Das Nationale als europäisches Problem, 1954, S. 33ff. Dagegen gibt *E. Lemberg*, Nationalismus I, II, Reinbek 1964, eine sehr differenzierte, historische, soziologische und psychologische Kategorien verwendende Analyse.

verschiedene Ergebnisse, Nationalstaaten verschiedenen Typs hervorgebracht. In der ersten Etappe bildet sich der moderne Nationalstaat in England und Frankreich durch eine innerstaatliche Revolution, in der die Gemeinschaft der Bürger einen bereits bestehenden Staat auf bestimmte politische Werte und am Ende auf den Volkswillen, die volonté générale im Sinne Rousseaus, die Nation als Willensgemeinschaft neu gründet. Das subjektive Bekenntnis zu dem auf diese Weise neugeschaffenen Staat bleibt das einzige Merkmal einer politischen Nationalität, nicht etwa Sprache, Volksgeist oder Nationalcharakter. Die berühmte Definition des Abbé Sieyès lautet: Eine Nation ist »eine Gesamtheit von vereinigten Individuen, die unter einem *gemeinsamen* Gesetz stehen und durch dieselbe *gesetzgebende Versammlung* vertreten sind.« Nation ist also Staatsbürgerschaft, nicht in erster Linie Sprach- oder Kulturgemeinschaft, wenn beides auch zusammenfallen kann und in der Regel auch zusammenfällt. Während in den Staaten des Ancien Régime neben der Loyalität zur Dynastie nur ein patriarchalisches, an das Land gebundenes Vaterlandgefühl entstehen konnte, wird jetzt Vaterland, »patrie«, der Wirkungsbereich der Nation, die sich in den großen Revolutionen im Gegensatz zu der bisherigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bildet. Man kann diesen Typus des Nationalstaats nationalrevolutionär und nationaldemokratisch nennen, da in ihm das Prinzip der Volkssouveränität in verschiedenen Abwandlungen wirksam und unter Freiheit der Nation in erster Linie innere Freiheit, innere Selbstbestimmung der Nation verstanden ist. Die Nation wird damit zu einem Geschöpf revolutionärer Emanzipation. Ihr historisches Wirkungsfeld sind in erster Linie die alten, von innen her umgewandelten Staaten des europäischen Westens und auch des Nordens.

Die zweite Phase steht im Zeichen der Entstehung von Nationalstaaten aus staatlich getrennten Teilen von Nationen, die ihre politische Zerrissenheit überwinden wollen. Der nationalrevolutionäre Akt gestaltet nicht einen vorhandenen Staat um, sondern will einen neuen schaffen. Dies ist die Stunde der nationalen »Einheitsbewegungen«, wie z.B. in Deutschland und in Italien. Bei ihnen erscheint die Nation als eine *vor* dem Staat gegebene, entweder historisch oder kulturell oder als sozialer Verband begründete Größe. Im deutschen Teil Mitteleuropas, wo es seit dem Niedergang des alten Reiches keine übergreifende Staatlichkeit mit einem geschlossenen Untertanenverband gab, wie er etwa in Frankreich existierte, ist seit Johann Gottfried Herder, seit der deutschen idealistischen Philosophie und der deutschen Romantik die zunächst ganz unpolitisch gemeinte Idee der Völker als Sprach- und Kulturgemeinschaften entwickelt worden, die vor dem Staat existierten und vor ihm in der Werteordnung rangierten. Ihnen wird eine schöpferische Kraft zugedacht, die in ihren Sprachen und in ihrem spezifischen Volksgeist wirksam sein soll. Dieses irrationale Prinzip der Völker, das an keiner staatlichen Wirklichkeit und an einer ganz offenen Gesellschaftsbildung orientiert war, wird als

manifest gedacht in objektiven, jederzeit erkennbaren und faßbaren Merkmalen wie der Sprache, der für die Generation der ersten großen Philologen und Sprachphilosophen überhaupt eine höhere, fast metaphysische Qualität zukam. Alles Ethnische ist auf der anderen Seite Ausdruck des Humanen; die Humanität erscheint nur durch das Medium der Nationalität, und zwar der freien, sich selbst bestimmenden Nationalität. Darin waren sich Herder und Mazzini einig,[7] um nur die beiden größten Repräsentanten der volksnationalen Idee zu nennen, die den geistigen Hintergrund der deutschen und italienischen Nationalbewegung und später noch der nationalen Revolution der osteuropäischen Völker bilden. Staatliche Trennung kulturell und sprachlich homogener Völker wird als Zwangsordnung empfunden und ihr gegenüber staatliche Vereinigung im nationalen Staat als Aufrichtung einer natürlichen Ordnung. Diese Prinzipien sind in der italienischen und deutschen Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts nirgends rein und unvermischt, vor allem nicht durch die erste, französische Phase unbeeinflußt wirksam geworden; aber überall stößt man auf sie und überall bilden sie ein wesentliches Element. »Einheit« ist ein beinahe magisches Wort in dieser zweiten Phase und überwiegt sehr oft gegenüber »Freiheit«: in der deutschen Verfassungsdiskussion zwischen 1848 und 1871 ist die Alternative von Einheit und Freiheit ständig als die große politische Dominante gegenwärtig und oft wird sie zugunsten der Einheit, d.h. zugunsten der nationalstaatlichen Macht entschieden.

In der dritten Phase geht es wiederum um ein anderes Problem; mit ihr haben wir den Schwerpunkt unserer Betrachtung von Westeuropa und Mitteleuropa nach Osteuropa verlegt. Während die Großstaatsbildungen in Westeuropa durch die nationaldemokratische Revolution national bestimmt worden sind, allerdings in eigentümlicher Verknüpfung mit imperialen Herrschaftssystemen außerhalb Europas, die wie in Großbritannien den nationalen Kernstaat niemals davon isoliert betrachten lassen, während in die Herrschaft über Mitteleuropa Kleinstaaten und Großstaaten sich teilen, ist Osteuropa das Feld der großen kontinentalen Imperiums- und Reichsbildungen gewesen. Von diesen »Großmonarchien«, die die nationalen Strukturen dieser Gebiete überwältigt oder überformt haben, ragen die habsburgisch-österreichische, die osmanisch-türkische und die russische in die Epoche der nationalitären Bewegungen des 19. Jahrhunderts noch unmittelbar hinein. Auch die preußische Staatsbildung ist hier zu nennen, wenn sie sich auch nur ganz vorübergehend einer übernationalen Reichsbildung angenähert hat. Die nationalitären Bewegungen in Osteuropa, in ihrer Tradition und Herrschaft sehr verschiedenen

7 Über die deutschen Auffassungen, besonders die Herders, unterrichtet gut die Quellensammlung von *P. Kluckhohn*, Die Idee des Volkes im Schrifttum der deutschen Bewegung, Berlin 1934. Zu Mazzini vgl. *H. Raschhofer*, Der politische Volksbegriff im modernen Italien, Berlin 1936, S. 62ff.

Charakters, entfalten sich im Bereich dieser Großstaaten, die für sie als die großen »Gefängnisse der Völker« erscheinen. Das politische Bewußtsein dieser Bewegungen und der sie tragenden Völker wird nicht *im* und *am* Staat entwickelt, sondern durch die Gegnerschaft gegen den bestehenden Staat geprägt. Der bestehende Staat ist das Fremde, das Trennende, die Gewalt, die der Entfaltung der eigenen nationalen Persönlichkeit entgegensteht, die eigenen nationalen Traditionen, die in vielen Fällen vor die großen Reichsbildungen zurückreichen, zerstört. Daraus folgt noch etwas anderes: im Bereiche der großen dynastischen Reichsgebilde, des österreichischen, des russischen und in gewisser Hinsicht auch des preußischen, im Südosten des osmanischen, bildet sich der moderne Nationalstaat nicht durch Zusammenschluß getrennter Teile, sondern durch *Abtrennung*, durch Sezession. Äußere und innere Freiheit fallen zusammen oder besser: innere demokratische Freiheit wird durch äußere Freiheit erst ermöglicht, wie es in der Idee etwa Thomas Masaryk verkündet hat. Alle ostmitteleuropäischen Staaten, die Nationalstaaten werden wollten, von Serbien, Griechenland über Bulgarien, Rumänien, der Tschechoslowakei bis zu den Ländern der baltischen Randzone, sind auf dem Wege der Abtrennung von Großreichen entstanden. Wenn später die russischen Revolutionäre von 1917 das nationale Selbstbestimmungsrecht auf das Recht zur Sezession ausdehnen, so stehen sie dabei in der besonderen Tradition der dritten, ostmitteleuropäischen Phase der Nationalstaatsbewegung.

In großen Zügen fallen die drei Etappen der europäischen Nationalstaatsbewegung mit einer westeuropäischen, einer mitteleuropäischen und einer osteuropäischen zusammen, aber wie immer in der Geschichte entbehren die systematischen Zuordnungen der letzten Präzision und müssen in der Wirklichkeit vielfach abgewandelt werden. So überschneiden sich die drei Etappen in ihren für sie typischen Grundsituationen vielfach: sezessionistische Bewegungen sind zugleich auch Einigungsbewegungen, wie das am Beispiel Polens und dem Zusammenschluß seiner drei Teilungsgebiete in geradezu klassischer Gestalt erscheint oder in anderer Weise am Beispiel der südslawischen Völker und ihrer Vereinigung in einem südslawischen Staat oder in Bulgarien nach der Teilung durch den Berliner Kongreß. Selbst in Großbritannien ist der Nationalstaat das Ergebnis einer Unionsbewegung, in die Schottland hineingezogen wird und später mit Gewalt auch Irland. Von den Problemen des britischen Reichs außerhalb Europas ist in diesem Zusammenhang nicht zu sprechen. Umgekehrt stellt Irland mit seiner Forderung nach »repeal« der Union einen klaren Fall sezessionistischer Nationalstaatsbildung dar, mit allen Zügen, die dieser eigen ist, in gemilderter Form auch Norwegen und später Island. Andere Formen der Überschneidung kommen hinzu; so bleiben die mittel- und osteuropäischen Nationalbewegungen ohne Ausnahme nicht bei einem idealistischen, staatsfreien Volksbegriff stehen, sondern gipfeln in einem nationalrevolutionären *Staats*gründungsakt, der sich in seiner Form und seiner Ideologie an der

Französischen Revolution orientiert; von ihr stammt die Nationalversammlung als das die nationale Staatsverfassung schaffende Organ und von ihr stammen die Idee der nationalen Verfassung und ihre einzelnen Bestandteile selbst. Die »volksnationale« Idee wird durchweg in Mittel- und Osteuropa von staatsnationalen Elementen durchdrungen, wofür schon die Frankfurter Nationalversammlung von 1848 in vielen ihrer Entscheidungen ein Beispiel gibt.

Das bedeutendste Beispiel einer durch alle drei Phasen hindurchgehenden Nationalstaatsbewegung bietet Italien. Die Italiener sind von der Französischen Revolution und der Nationalstaatsbewegung dieser ersten Etappe schon ganz unmittelbar beeinflußt worden, weit mehr als die Deutschen: der Begriff Italien ist als Begriff und Name zum ersten Mal durch die Französische Revolution eingeführt worden und konnte seitdem nicht mehr verdrängt werden. Fraglos gehört aber dann die italienische Nationalstaatsgründung mit ihrem Schwerpunkt in die zweite Phase der großen nationalen Zusammenschlußbewegungen in Mitteleuropa. Aber da in ihr das Ziel der nationalstaatlichen Vereinigung aller Italiener nicht erreicht wurde und die Italia irredenta im Herrschaftsraum des österreichischen Nationalitätenstaats verblieb, nahmen die Italiener auch noch an der dritten sezessionistischen Phase teil, neben den südosteuropäischen Völkern, mit denen sie in einen heftigen Streit geraten. Die Beteiligung an den drei großen Etappen der Geschichte des europäischen Nationalstaats vom Feldzug Napoleons im Jahr 1796/97 bis zu den Pariser Vorortverträgen von 1919 gibt dem italienischen Nationalbewußtsein seine mehrschichtige Struktur: es enthält die nationaldemokratischen Elemente von 1789, die sich in der ununterbrochenen liberalen Tradition der italienischen Politik auswirken. Es enthält aber auch aus der Phase der Einheitsbewegung des Risorgimento starke unitarische Züge. Aus der dritten Etappe ist dem italienischen Nationalbewußtsein sein nationalirredentistischer Einschlag verblieben: seine starken Reaktionen in nationalen Grenzfragen und überhaupt sein Interesse für die sprachlich-kulturelle Seite der Italianità.

Nimmt man alle Abweichungen zur Kenntnis, so erweist sich das Drei-Phasen-Schema höchstens als ein Prinzip, das uns eine idealtypische Vereinfachung sehr komplizierter Vorgänge gestattet und damit seine wissenschaftliche Fruchtbarkeit erweist.[8] Wir können diesen Gedanken noch weiterverfolgen und von ihm aus einen Blick auf die innere Struktur, das Verfassungs- und Verwaltungssystem der Nationalstaaten werfen. Auch hier ergeben sich eigentümliche Verschränkungen und Überschneidungen: die Französische Revolution hat bei ihrem nationaldemokratischen Staatsgründungsakt der neuen »nation une et indivisible« einen unitarischen und uniformen Verwal-

8 Ich möchte meinen, daß das Drei-Phasen-Schema historisch ergiebiger ist als die sonst allgemein üblich gewordene Unterscheidung eines westeuropäischen und deutsch-mitteleuropäischen Nationsbegriffs, die viele Nuancen unterschlägt.

tungskörper mit den nach möglichst rationalen Maßstäben geschaffenen Departements zur Verfügung stellen wollen. Dieser Akt, der im Grund schon durch die revolutionären Gesetze vom 4. August 1789 vorbereitet wurde,[9] war aber, wie schon Tocqueville gezeigt hat, eine fast logische Konsequenz aus einer langen Entwicklung des französischen Königsstaats, also auch eine historisch begründete Entscheidung, wenn sie auch vor allem aus der revolutionären Vernunft erklärt wurde. Es hätte nahe gelegen, sie einfach auf die anderen Nationalrevolutionen zu übertragen, aber von den großen Nationen haben nur die Italiener diesen Schritt gewagt. Sie taten es aber aus ähnlichen Motiven wie die Franzosen, nur mit einer viel radikaleren Verleugnung der bisherigen Geschichte; denn ihnen kam es in erster Linie darauf an, durch den unitarischen Staat und seine Provinzen jede Erinnerung an die partikularen Staatsbildungen zu zerstören, die in Frankreich in dieser Form gar nicht existiert hatten.

Das unitarische Vorbild Italiens hat in der deutschen Nationalbewegung manchen Widerhall gefunden, aber schließlich doch keine Wiederholung. Auch dies kann historisch verstanden werden, da die deutschen Teilmonarchien weit mehr im Lande und in der Nation verwurzelt waren als die italienischen. Dazu kamen noch taktisch-politische Gründe: Während in Italien der Unitarismus der vom piemontesischen Königtum getragenen Nationalrevolution den unitarischen Demokraten Mazzinis den Rang ablaufen wollte, haben die unitarisch gesinnten deutschen Demokraten, zu denen man auch die Begründer des Marxismus rechnen kann, bald vor den bundesstaatlich gesinnten Gemäßigten die Segel gestrichen. Der deutsche Nationalstaat als Bundesstaat der Fürsten war schon in Frankfurt 1848 eine Folge der Kompromißbereitschaft der bürgerlichen Nationalpartei gegenüber den einzelstaatlichen Monarchien gewesen, später unter Bismarck blieb er es unter wesentlich ungünstigeren Vorzeichen. Vor dem Gedanken, ein unitarisches Deutschland mit den Mitteln Piemonts durch ein Bündnis der annexionistischen Vormacht Preußen mit der plebiszitären nationalen Bewegung herbeiführen zu lassen, schreckte selbst ein Mann wie Treitschke zurück, der im Jahre 1864 den deutschen Bundesstaat dem preußisch-unitarischen Nationalstaat im Stile der Italiener ausdrücklich vorzog.[10] So ist der deutsche Nationalstaat von 1871 ein Bundesstaat geworden, dessen föderative Elemente allerdings weit durch die preußisch-hegemonialen überragt wurden.

Nimmt man noch Großbritannien hinzu, wo neben die unitarische und bundesstaatliche Grundform die unionistische trat, bei der die obersten Organe des Nationalstaats – Königtum und Parlament – vereinigt wurden, ohne daß die

9 Darüber *J. Godechot*, Les Institutions de la France sous la Révolution et l'Empire, Paris 1951, S. 87ff.

10 In der Abhandlung »Bundesstaat und Einheitsstaat«, zuerst in den Preußischen Jahrbüchern erschienen.

unierten Teile ihre Autonomie völlig preisgaben, so hat man alle Möglichkeiten der nationalstaatlichen Selbstgestaltung ausgeschöpft. Die neuen Staaten, die nach 1870 entstanden sind, haben sich alle zwischen diesen Polen bewegt: die meisten übernahmen, schon im Hinblick auf ihre relative Kleinräumigkeit, das unitarische Modell, nicht ohne daß sie sich damit bei ihrer mangelnden sozialen und auch nationalen Homogenität in die größten Schwierigkeiten stürzten.[11] Das Problem der Vereinigung sprachlich nahe verwandter, aber durch manche kulturellen und religiösen Differenzen getrennter Nationalitäten in einem Staate trat vor allem in Jugoslawien und auch in der Tschechoslowakei als Verfassungsproblem hervor, das heute im kommunistisch bestimmten Nationalstaat völlig andere Lösungen erfährt.

Noch auf ein anderes Problem der inneren nationalen Ordnung soll in diesem Zusammenhang hingewiesen werden: auf die monarchische oder republikanische Form des Nationalstaats. So sehr es zutrifft, daß der Nationsbegriff Rousseaus oder der Verfassungspolitiker der Französischen Revolution, wie vorher schon der von John Locke in der zweiten englischen Revolution von 1688 verfassungsrechtlich-demokratisch gewesen ist, so wenig ist geschichtlich der nationaldemokratische Staat einfach mit der nationalen Republik gleichzusetzen. Wie diese schon in der Französischen Revolution erst das Ergebnis eines längeren revolutionären Prozesses gewesen ist, so hatte das englische Beispiel der glorreichen Revolution von 1688/89 schon ein Jahrhundert früher die Möglichkeit aufgezeigt, ein nationales Königtum und eine nationalstaatliche Monarchie zu schaffen, die den Institutionen der vorrevolutionären Vergangenheit nur eine andere Funktion in der nationalen Gesellschaft verlieh, ohne sie ganz aufzugeben. Die englische Monarchie ist dann schließlich bis zum Endpunkt dieser Entwicklung gelangt, indem sie sich zu einem nationalen Symbol in einer demokratischen Gesellschaft umgeformt hat. Die großen historischen Erinnerungen der älteren Geschichte Englands sind darin gleichsam sublimiert und die Krone ein höchst wirksamer Repräsentant der historischen Kräfte des Nationalstaats geworden. Im Strahlungskreis der britischen Verfassungsordnung hat sich ein ähnliches Verhältnis in den skandinavischen Monarchien und in den Niederlanden herausgebildet: die Dynastie der Oranier, die schwedische Krone, die einst von Gustav Adolf, Karl X. und Karl XII. getragen worden war, stellen in fast noch höherem Maße als die englische Monarchie einen großen nationalen Erinnerungswert für den modernen demokratischen Nationalstaat dar. Hier überall hat die Monarchie bis heute alle politischen und sozialen Krisen überdauert und stellt sie gleichsam eine historische Brücke vom adlig-feudalen Alt-Europa zur modernen Industriegesellschaft her.

11 Bei Polen spielte in der Entscheidung für den Zentralismus der Gedanke der Überwindung der Grenzen der Teilungsgebiete mit. Vgl. *K.J. Newmann*, Zerstörung und Selbstzerstörung der Demokratie. Europa 1918– 1938, Köln 1965, S. 188f.

Einen zweiten Typus nationalstaatlicher Monarchien bilden die neuen nationalen Staaten in Mitteleuropa: in Deutschland und in Italien. In ihnen ist eine ältere teilstaatliche Monarchie zu einer jungen nationalen Monarchie umgeschaffen worden, was die Stärke und zugleich die Schwäche dieser nationalstaatlichen Gründungen gegenüber den älteren, festeren, aber auch mit einem weit stärkeren historischen Ballast beladenen Monarchien West- und Nordeuropas gewesen ist. Die Monarchie hat hier eine hegemoniale Funktion übernommen, die in Preußen-Deutschland in besonderer Klarheit hervortritt sowohl im verfassungsrechtlichen wie in einem weiteren sozialen Sinne. Friedrich Naumann wollte gerade diese in seiner Schrift »Demokratie und Kaisertum« aufgreifen und den Kaiser an die Spitze der modernen Industriegesellschaft stellen. Die piemontesische Monarchie in Italien hat als Protagonist des nationalen Einheitsstaats, als Schöpfer der Verfassung, des Statuto, eine ähnliche Rolle zu spielen versucht, die weit über die eines nationalen Symbols hinausging. Erst seit 1922, dem Jahre der Machtergreifung des Faschismus, hat sie darauf verzichtet und dies im Jahre 1947 mit ihrem Sturze bezahlen müssen. Hegemoniale Ansprüche suchte auch die serbische Monarchie unter den südslawischen Völkern durchzusetzen, schon bei der jugoslawischen Staatsgründung 1918/19 und dann namentlich seit der Königsdiktatur König Alexanders 1929; aber sie konnte damit den südslawischen Staat auf die Dauer nur in eine ausweglose Lage manövrieren.

Neben den repräsentativen und den hegemonialen Monarchien hat sich in der Geschichte der europäischen Nationalstaaten ein dritter Typus herausgebildet. Man findet ihn bei sämtlichen kleineren nationalstaatlichen Neugründungen der Vorweltkriegszeit, bei Belgien, Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Albanien. Für sie alle gilt, daß die Herrscher, so sehr auch nationale Organe bei ihrer Wahl mitwirken mögen, tatsächlich vom europäischen Mächteareopag eingesetzt werden. Als Herrscher fremder Nationalität, fremden Glaubens, fremder Sprache schienen sie wenig dazu prädestiniert, zu Integrationsfaktoren oder nur Symbolen nationaler Einheit in gesellschaftlich und politisch sehr unausgereiften Gemeinwesen zu werden; bisweilen wurde ihr Regiment geradezu als neue Fremdherrschaft empfunden wie z.B. das des Wittelsbachers Otto in Griechenland. Die Monarchie in diesen kleinen Nationalstaaten war mehr ein Ausdruck der international-europäischen Garantie, derer diese Staaten bedurften, als der inneren nationalen Selbstbestimmung, wenn auch in einzelnen Fällen aus dem einen sich das andere entwickelte, wie man z.B. am Königtum der Coburger in Belgien sehen kann. Erst nach dem Zusammenbruch der großen Kontinentalmonarchien 1917/18 ist die nationaldemokratische Selbstbestimmung mit der Entscheidung für die Republik verbunden gewesen: alle 1918/19 neuentstehenden Nationalstaaten, mit der Ausnahme Jugoslawiens, wurden nationale Republiken. Im Zeichen der nationaldemokratischen Revolution, die namentlich von Frankreich gegen die

Mittelmächte und ihre Monarchien proklamiert worden war, wurde die international-europäische Garantie jetzt durch die Wahl der republikanischen Staatsform erleichtert, ja geradezu an diese gebunden. Erst jetzt kamen die republikanisch-demokratischen Prinzipien der Französischen Revolution für die nationalstaatliche Politik voll zum Tragen, und man wird dabei auch nicht den Einfluß vergessen dürfen, der in diesem Zusammenhang von den Staatsmännern der großen nordamerikanischen Republik, insbesondere von Woodrow Wilson, ausging.

III.

Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Fragen, wie wir sie bis jetzt erörtert haben, sind nicht ein Privileg des nationalen Staates, wenn sie in diesem auch immer eine besonders bedeutsame Funktion übernehmen. Das was zum innersten Wesenskern der nationalstaatlichen Politik gehört, hängt vielmehr mit all den Problemen zusammen, die sich auf die Anwendung des nationalen Prinzips selbst beziehen. Hier hat namentlich im 19. Jahrhundert, aber auch noch im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts Sprache und Sprachpolitik einen unbestreitbaren Vorrang besessen. Das war nicht überall im gleichen Maße der Fall, aber mehr und mehr verbreitet sich die Meinung, daß Nationalität sich in erster Linie durch die Sprache ausweise und daß ein auf Nationalität gegründeter Staat seinen Charakter in einer einheitlichen nationalen Sprache manifestieren, ja diese, wenn es nötig ist, unter Zwang und mit Gewalt herstellen müsse.[12] Solche Auffassungen sind vor dem 19. Jahrhundert im allgemeinen unbekannt; wenn man Nationalität überhaupt unterschied, so wurde das Schwergewicht auf charakterologische Merkmale oder auf die Eigenart von Institutionen und sozialen Schichtungen gelegt. Die Sprache rangierte dahinter. Daß sie jetzt in solchem Maße höher bewertet wird, mag mit der zunehmenden Verbreitung literarischer Bildung, der Schulbildung überhaupt und ihrer Steuerung durch den Staat, aber auch andererseits mit dem enormen wissenschaftlichen Interesse an Sprachen und Sprachphilosophie, an der Entdeckung der Sprache als eines menschlichen Urphänomens zusammenhängen. Sprache wird dann aber als Macht über Menschen, als Herrschaftsmittel mißbraucht. In ihr soll die Homogenität einer Nation, die sich einen Staat geschaffen hat, durch freiwillige und erzwungene Assimilation manifest werden, wo sie es noch nicht von sich aus ist. Die Forderung, daß eine Nation und ihr Staat einsprachig

12 Die für die deutsche Entwicklung entscheidenden Probleme habe ich in meinem Buche »Das deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat«, Opladen 1961, namentlich S. 22ff. dargestellt. Eine interessante ältere Auseinandersetzung mit dem nationalen Sprachenproblem findet sich bei *A. Meillet*, Les Langues dans l'Europe nouvelle, Paris 1918.

sein müsse, wird an verschiedenen Stellen von verschiedenen Autoren aufgestellt, und diese Forderung wird jetzt verwirklicht: in den baltischen Provinzen Rußlands, in Ungarn, in den östlichen Provinzen Preußen-Deutschlands. Ging es zuerst um die Befreiung der Sprache von staatlichen Fesseln, um ihr ursprüngliches Recht auf Selbstverwirklichung ohne Rücksicht auf politische Grenzen und Mächte, so stößt man sehr bald auf eine andere Tendenz, die die Idee der Selbstverwirklichung der nationalen Sprache an die Einheit von Nationalstaat und Nationalsprache knüpft.

Sprachliche Uniformität ist im Nationalstaat eine fast durchgehende Tendenz, wenn sie auch in verschiedenen Abstufungen vorhanden ist. In den westlichen Großstaaten Frankreich und Großbritannien wird dieses Ziel im allgemeinen mehr durch die normative Kraft gesellschaftlicher Verhältnisse erreicht als durch Satzung und Recht. Allerdings fehlen auch diese nicht und es fehlt auch nicht ganz der erklärte Wille, die Vormacht der Nationalsprache durch Druck und Zwang zu erreichen wie schon während der großen Französischen Revolution oder später in Großbritannien gegenüber Irland. Sprachenkampf als Rechtskampf und sozialer und politischer Machtkampf ist dann eine Erscheinung, die in vielen kontinental-europäischen Staaten den Nationalisierungsprozeß begleitet: in Belgien, in Deutschland, in Ungarn, in den westlichen Randgebieten Rußlands. Der Sprachenstreit führt zu einer kasuistischen Anwendung von Sprachbestimmungen, die den Vorrang der Nationalsprache sichern sollen, in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens: es geht um die Unterscheidung von Staatssprache und Volkssprache, um die Geschäftssprache der Behörden, um die Gerichtssprache, die Schulsprache, die Kommandosprache des Militärs. Das Äußerste, was an Konzessionen vom herrschenden Staatsvolk zugestanden wird, sind grundsätzliche oder aufschiebende Ausnahmeregelungen, sprachlicher Minderheitenschutz von befristeter und unbefristeter Dauer. Eine derartige Sprachtoleranz war um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch ein fast allgemeiner Bestandteil liberalen Denkens, im 20. Jahrhundert ist ihre Geltung – auch in den neuen Staaten – schon viel fragwürdiger geworden, wenn Minderheitenrechte auch inzwischen zum Bestandteil des internationalen Rechts geworden sind. Die Fronten der Partner haben sich umgekehrt, aber der Kampf selbst ist geblieben.

Nicht alle Länder haben sich dieser Ideologie mit Haut und Haaren verschrieben, im Westen ist sie nur punktuell wirksam, etwa in der englischen Politik in Irland oder auch in Wales, aber selbst hier wird ihre Geltung wie z.B. in Großbritannien gegenüber dem Gälischen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts außerordentlich eingeschränkt.[13] Aber nur wenige Staaten sind von der grundsätzlichen Anerkennung einer mehrsprachigen Nationalität zu einer

13 Dazu u.a. *D. Williams*, A History of Modern Wales, London 1950, S. 269ff.; *I. Jones*, Modern Welsh History, London 1960, S. 243ff.

Gleichberechtigung verschiedener Sprachen in einem ideell homogenen Nationalkörper gelangt: ohne Einschränkung ist dies im Grunde innerhalb Europas nur in der Schweiz seit 1848 geschehen.[14] In Belgien wird etwas Vergleichbares unter Schmerzen geboren. Anderswo, wie in Finnland, wo eine zweite Nationalsprache, das Schwedische, zugelassen ist, handelt es sich eigentlich um die Sanktion eines Minderheitenrechtes.

Die Nationalisierungstendenz in der Sprachenpolitik der europäischen Staaten hatte sehr verschiedene Wirkungen: sie trug auf der einen Seite zum Untergang von Kleinsprachen, Dialekten und Regionalidiomen Enormes bei und war damit ein Glied in der Kette der großen Uniformierungen, die der moderne Staat im Bunde mit der modernen Gesellschaft herbeigeführt hat. Sie war aber auf der anderen Seite die Erweckerin mancher Sprachbewegungen, die sich erst im Widerstand gegen ihre Unterdrücker auf ihr eigenes Recht besannen und manchmal aus den Resten einer fast untergegangenen Sprache mit spontaner eigener Kraft eine neue Literatursprache entwickelten. Das 19. Jahrhundert ist in Ost und West der Schauplatz solcher spracherhaltenden und sprachschöpferischen Bewegungen, die in der Reaktion auf staatlichen Sprachzwang hervorgerufen wurden. Und schließlich muß noch etwas Drittes vermerkt werden: der großartige Beitrag, den die nationalstaatlichen Bewegungen und ihre Geschöpfe, die Nationalstaaten, für die Ausbildung der europäischen Hochsprachen geleistet haben. Diese Leistung beginnt eigentlich schon im Ancien Régime und wird etwa durch den Einfluß der Académie Française auf das moderne Französisch dokumentiert; doch die Beispiele hierfür ließen sich vermehren, so etwa durch den Hinweis auf Pombals Sorge für die portugiesische Nationalsprache am Ausgang des 18. Jahrhunderts und für die nach seinen Weisungen im Jahre 1780 eingerichtete Academia Real das Sciências und das von dieser herausgegebene Dicionário da lingua portugueza.[15] Im 19. Jahrhundert sind fast überall die großen Sprachkodifikationen wie das Grimmsche Wörterbuch der deutschen Sprache Ausdruck der romantisch-nationalen Bewegungen, die den politischen Nationalstaat mitgeschaffen haben. Es kann dabei zu der Situation kommen, daß der neue nationale Staat noch über gar keine voll durchgebildete Nationalsprache verfügt – so wenig wie über eine vollständige nationale Gesellschaft – und daß zwischen einer neuen künstlichen Hoch- und Amtssprache und der gesprochenen Volkssprache eine breite Kluft klafft, Möglichkeiten, die uns heute aus afrikanischen und asiatischen Ländern

14 Die Schweiz wird das Muster eines mehrsprachigen Nationalstaats, der immer noch Elemente eines übernationalen Staates behält. Vgl. dazu meine Abhandlung »Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik«, in: Zur Geschichte und Problematik der Demokratie, Festgabe für Hans Herzfeld, Berlin 1958, S. 489ff., und die dort zitierte Literatur. (In diesem Band S. 303–328).

15 *H. Kohn*, Die Idee des Nationalismus, S. 665.

ganz geläufig sind.[16] So war in Griechenland, namentlich durch den Philologen Adamantios Korais, die neugriechische Sprache in Annäherung an das klassische Griechisch entstanden und es zum Sprachenstreit zwischen den Anhängern einer lebendigen Volkssprache und den sogenannten »Xenophontisten« gekommen, die die gereinigte Amts- und Literatursprache verteidigten.[17] Dahinter verbargen sich die sozialen Probleme eines Landes, in dem sich eine Hochsprache und eine Volkssprache ähnlich wie die schmale Oberschicht der breiten Masse der Bevölkerung gegenüberstanden. Anderswo, wie in Irland, kann der neue Nationalstaat auf eine alte, fast verdrängte Volkssprache, nicht mit vollem Erfolg allerdings, zurückgreifen und damit aus der Sprache einen nationalen Integrationsfaktor für eine unter der Fremdherrschaft fast zerstörte Gesellschaft zu machen versuchen.[18] Auch für solche Formen wurde unser Anschauungsmaterial durch die außereuropäischen Entwicklungen vermehrt, wenn auch in diesen im allgemeinen die Sprachenfragen hinter den Problemen des sozialen und politischen Emanzipationsprozesses zurückstehen.

Auf dem Höhepunkt der nationalistischen Sprachenkonflikte ist es in der Regel um einen politischen Machtkampf gegangen, den eine nationale Mehrheit und der von ihr beherrschte Staat gegen sprachlich-nationale Minderheiten führte, und zwar überwiegend mit staatlichen Mitteln: mit Sprachverbot, Schulzwang, Rechtsvorschriften. Im Zeichen späterer nationaltotalitärer Tendenzen des 20. Jahrhunderts wurde diese Politik des 19. Jahrhunderts noch bis zur äußersten Grenze weitergetrieben. Die opponierende Minderheit war dagegen von vornherein viel mehr auf ihre eigene soziale Kraft angewiesen, sie mußte das staatliche Sprach- und Schulmonopol zu umgehen versuchen und sich dafür auch die nötigen wirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten verschaffen. So kommt es, daß auf dieser Seite die sozialen Voraussetzungen des Sprachenkampfes viel eher verstanden wurden, wie namentlich die Auseinandersetzung des Polentums in Preußen, des »polnischen Gemeinwesens im preußischen Staat«, wie man es genannt hat,[19] mit der preußischen Staatspolitik zeigt. Sprachkonflikte können daher niemals isoliert werden, sie spiegeln nur sehr verschiedenartige politische und soziologische Grundsituationen wider, die von Staat zu Staat wechseln. Das Vordringen des Flämischen

16 Einen interessanten Versuch, die Entwicklung in den neuen asiatischen und afrikanischen Ländern mit den europäischen zu vergleichen, unternimmt *R. Emerson*, From Empire to Nation. The Rise to Self-Assertion of Asian and African Peoples, Cambridge, Mass. 1960. Über die Sprachenprobleme vgl. hier S. 132ff.

17 Über die Entstehung des Neugriechischen *K. Krumbacher*, Das Problem der neugriechischen Schriftsprache, München 1903.

18 In den britisch-irischen Auseinandersetzungen ging es primär nicht um Sprachenprobleme, sondern um Probleme wirtschaftlicher und politischer Herrschaftsausübung sowie um kirchliche Fragen. Darum tritt auch in der Literatur die Sprachenfrage verhältnismäßig zurück.

19 *L. Bernhard*, Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat, 1907/1920[3].

in Belgien oder der Rückgang des Schwedischen in Finnland sind weder nur sprachstatistische noch rein administrative Vorgänge, sondern hinter ihnen stehen vordrängende oder zurückweichende demographische, ökonomische und geistige Kräfte. So sehr wir daher gezwungen sind, die wahre Bedeutung des Sprachenproblems in den europäischen Nationalstaaten zu relativieren, so sicher ist doch, daß wir in ihm auf den empfindlichsten Nerv der nationalstaatlichen Politik treffen. Sprachenkampf gegen Andersnationale war fast immer der Anfang einer Politik, die allmählich auch mit anderen, weit radikaleren Mitteln daran ging, nationale Homogenität im Nationalstaat mit Zwang und Gewalt herbeizuführen. Glaubte das 19. Jahrhundert mit der Sprache manipulieren, sie zu einem Instrument der Macht mißbrauchen zu können, so manipulierte das 20. Jahrhundert mit den Menschen selbst. Der Sprachnationalismus muß daher als ein Vorläufer von noch weit schlimmeren Exzessen angesehen werden, durch die fremde Nationen nicht nur verdrängt und verpflanzt, sondern auch ausgelöscht werden konnten.

IV.

Unsere Betrachtungen haben uns damit immer mehr in die Nähe der soziologischen und sozialpolitischen Probleme des Nationalstaats geführt, mit denen wir uns noch im einzelnen zu befassen haben. Hierzu ist die Diskussion erst neuerdings, vor allem seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Gang gekommen und hat fast nirgends noch gesicherte und unbestrittene Ergebnisse gebracht. Wenn irgendwo, so ist gerade an dieser Stelle die wissenschaftliche Auseinandersetzung beeinflußt von den großen zeitgeschichtlichen Streitpunkten, von dem Widerspruch vor allem, der von marxistischer Seite gegen die traditionellen Deutungen der nationalgeschichtlichen Vorgänge angemeldet wurde. Es soll hier versucht werden, mit den Mitteln der historisch-empirischen Methode eine Basis für begründete Urteile zu finden. Ich gehe dabei von einem Hinweis aus, den Werner Conze vor einigen Jahren auf die enge Verknüpfung der Begriffe und Wirklichkeiten Nation und Gesellschaft in der Geschichte der revolutionären Epoche der Neuzeit gegeben hat.[20] Beide wurden von ihm als Produkte des großen Emanzipationsprozesses verstanden, der mit der industriellen Revolution begonnen hat. Mit anderen Worten: als Nationen formieren sich die neuen gesellschaftlichen Mächte, die mit der industriellen Arbeitswelt heraufkommen; die Nationen werden die Träger der neuen Gesellschaft, die die ständische Ordnung der vorrevolutionären Epoche

20 *W. Conze*, Nation und Gesellschaft. Zwei Grundbegriffe der revolutionären Epoche, in: HZ, Bd. 198, 1964, S. 1ff.

ablöst. Diese These wird vor allem durch den Eindruck bestätigt, daß die modernen Nationen sich in erster Linie oder manchmal sogar ausschließlich aus denjenigen Gruppen konstituiert haben, die den technisch-industriellen und politisch-sozialen Fortschritt tragen, also im wesentlichen aus dem Bürgertum in seinen verschiedenen Schichten. Nicht zuletzt darum haben sich die den modernen Nationalstaat und die moderne Nation heraufführenden Schichten als überständische Bewegung, im gewissen Sinne als klassenlose nationale Gesellschaft verstanden. So lesen wir zuerst schon beim Abbé Sieyès: »Der dritte Stand umfaßt alles, was zur Nation gehört, und alles, was nicht der dritte Stand ist, darf sich nicht als zur Nation gehörend betrachten«. Noch im späteren nationalen Liberalismus etwa Italiens oder Deutschlands ist die Vorstellung lebendig, daß die nationale Partei die Partei des Ganzen, aller Stände, eben der Nation schlechthin sei und das nationale Interesse im allgemeinen wahrnehme, und daß diejenigen, die sich nicht zu ihr gesellten, außerhalb der Nation stünden und das nationale Interesse verrieten. Es versteht sich von selbst, daß diese These in ihrer Allgemeinheit der Kritik nicht standhält. Wir wissen inzwischen zuviel von den Zerklüftungen und Parteiungen, den Sonderinteressen und politischen und ideologischen Häresien innerhalb des nationalen Bürgertums und außerhalb, als daß wir die Meinung wiederholen könnten, es habe die nationale liberale Partei jemals die Gesamtheit der Nation repräsentiert.

Indessen wird man doch dreierlei sagen können: nämlich erstens, daß sie den stärksten Willen in ihrer Zeit vertreten hat, daß sie zweitens schon in ihren Ursprüngen und Anfängen eine sozial breitere Basis besaß als sie etwa vom besitzenden Bürgertum allein abgegeben wurde und daß schließlich die Nationalstaaten in ihrer späteren Entwicklung eine erhebliche politische und soziale Integrationskraft an den Tag gelegt haben. Die erste These wird durch den Gang der Ereignisse in all den europäischen Ländern bestätigt, in denen der nationalstaatliche Prozeß erst im 19. und 20. Jahrhundert abgeschlossen werden konnte, also in Mittel- und Osteuropa mindestens bis zum Moment dieses Abschlusses, während grob gesprochen in West- und Nordeuropa der Nachdruck der politischen Willensbildung nicht eigentlich bei nationalen Bewegungen lag, sondern eher bei liberalen und später auch sozialistischen. In Frankreich bildet die Dreyfus-Affäre hierfür den wichtigsten Einschnitt, in England in gewisser Hinsicht das Ende der Burenkriege; seitdem tritt der nationale Moment von seiner dominierenden Stellung zurück. In Deutschland ist eine solche Zäsur nicht festzustellen; hier ist vielmehr der Übergang der Konservativen ins nationale Lager, ihre Durchdringung mit reichsnationalen, ja nationalistischen Tendenzen kennzeichnend, so daß schließlich die Begriffe konservativ und national identisch werden, während sie bis etwa 1878 eher Gegensätze waren. In Italien ist die relative Einheitlichkeit der nationalen Partei nach dem Sturz der Destra im Jahre 1876 zerbrochen, aber das nationale

Programm der Vollendung des Risorgimento bleibt sowohl im Irredentismus wie in der mediterranen und kolonialen Expansionsbewegung erhalten.

Was nun das zweite Problem, die politische und soziale Basis der nationalen Parteien, anlangt, so ist darüber neuerdings in vielen Ländern eine lebhafte Diskussion entbrannt. Das gilt namentlich für Italien, wo z.B. schon 1926 Pierro Gobetti in seinem Buche »Risorgimento senza eroi« die Behauptung aufgestellt hatte, das Risorgimento sei das Werk einer verschwindend kleinen Minderheit und nicht eine Revolution des Volkes gewesen.[21] Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieser Minderheit von marxistischer Seite noch dazu der Vorwurf gemacht, daß sie sich einseitig auf die Entwicklung einer Großindustrie konzentriert und darüber die notwendige Einleitung einer Agrarrevolution versäumt habe.[22] Ähnliche Auseinandersetzungen ließen sich auch aus anderen Ländern anführen, ohne daß bis jetzt sozialgeschichtliche Untersuchungen uns immer die notwendigen Detailkenntnisse verschaffen konnten. Sicher bleibt es zutreffend, daß den Kern der nationalen Bewegungen in allen Ländern und in allen drei Phasen der nationalstaatlichen Entwicklung bürgerliche Schichten gebildet haben. Auffallend ist dabei, daß es in erster Linie bürgerliche Bildungs- und Intelligenzschichten gewesen sind, die als Träger nationaler Bewegungen auftraten, weniger die Gruppen des großen Besitzbürgertums. Darauf läßt sich wohl der ideologisch-doktrinäre Charakter des bürgerlichen Nationalismus zurückführen, ob es sich nun um das Frankfurter »Professorenparlament« mit seinem unverhältnismäßig hohen Anteil von Angehörigen der Bildungsintelligenz handelt oder um das Phänomen der Intelligentsia, das uns namentlich in den osteuropäischen Ländern begegnet und dort sowohl Träger sozialrevolutionärer wie nationalrevolutionärer Tendenzen sein konnte.[23] Diese Gruppen hatten eine verhältnismäßig schmale Basis, wie auch indirekt aus der niedrigen Wahlbeteiligung der frühen Parlamente, z.B. der Frankfurter Nationalversammlung, erschlossen werden kann. Dieser Umstand ist uns heute sehr viel vertrauter, seitdem wir die relativ schwachen Oberschichten der Entwicklungsländer und ihrer nationalen Bewegungen kennen.

Die Haltung des besitzenden Großbürgertums zur nationalen Bewegung ist keineswegs so einheitlich und so eindeutig wie die des Bildungsbürgertums. Es trifft sicher nicht zu, von vornherein und überall eine Identität der Interessen der Großindustrie und des Großhandels und der Nationalstaatsbewegung

21 Gegen Gobetti hat sich zuerst nachdrücklich Adolfo Omodeo gewandt. Vgl. die Auseinandersetzung mit Gobetti in Difesa del Risorgimento, 1953², S. 439ff.

22 Dies ist vor allem die These von Antonio Gramsci. Vgl. dazu *W. Maturi*, Interpretazioni del Risorgimento, 1962, S. 617ff., vor allem S. 623.

23 Über das Phänomen der Intelligentsia der Aufsatz von *H. Seton Watson*, »Intelligentsia« und Nationalismus in Osteuropa 1848–1918, in: HZ, Bd. 195, 1962, S. 331ff., und der von *R. Pipes* herausgegebene Sammelband »The Russian Intelligentsia«, 1960, dt. 1962.

anzunehmen. In einzelnen Ländern wie Italien mag dies angehen, wie es auch Rosario Romeo in seinem Buche »Risorgimento e capitalismo« näher begründet hat.[24] Schon in Deutschland bringt die kleindeutsche Lösung nicht die Erfüllung großwirtschaftlicher Wunschprogramme für einen mitteleuropäischen Wirtschafts- und Zollverband, und in den sezessionistischen Nationalstaaten ist geradezu von einem diametralen Gegensatz von Nationalstaatspolitik und kapitalistischem Wirtschaftsinteresse zu sprechen, da es hier in der Regel um die Zerschlagung großer Wirtschaftsräume und -mächte geht. Der Anteil des Bildungsbürgertums ist nun auch später noch bei der Fortentwicklung des nationalen Ideenguts und der nationalstaatlichen Politik zu den kolonialistischen und imperialistischen Programmen besonders hoch, auch hier sind die ökonomischen Resultate keineswegs immer überzeugend.[25] Indessen kann man nicht davon sprechen, daß die Entstehung der Nationalstaaten allein auf die nationalen Intelligenzschichten zurückgeführt werden könnte. Sie war schon von Anfang an auf die Mitwirkung breiterer Unterschichten angewiesen, kleinbürgerlicher, z.T. auch bäuerlicher, wie sie uns auch in verschiedener Gestalt aus der Geschichte der einzelnen Nationalbewegungen bekannt sind, leider noch nicht bekannt genug, um ihre Zusammensetzung immer genau zu bestimmen. Immerhin wissen wir z.B. aus den Anfängen der deutschen Arbeiterbewegung soviel, daß der engere Zusammenhang der frühen Arbeiterorganisationen in Deutschland mit der großdeutsch-demokratischen Bewegung ganz evident wird. Dies gilt sowohl für Ferdinand Lassalle wie für August Bebel.

Dazu kommt auf der anderen Seite der unübersehbare Anteil aristokratischer Gruppen und Persönlichkeiten an der nationalstaatlichen Politik, wie er zuerst schon im Dritten Stand der französischen Generalstände hervortritt und später in fast allen liberalen und nationaldemokratischen Parteien. Es genügt, an die Namen Mirabeau und Cavour zu erinnern. Am sichtbarsten geschieht die Mitwirkung nationaler Aristokratien innerhalb der an den Nationalstaatsgründungen beteiligten militärischen Führungsgruppen und Verbände. Diese konnte sich in der Form eines Bündnisses nationaler Bewegungen mit staatlichen Mächten und ihren regulären Armeen vollziehen, wie es im tatsächlichen Verlauf der Ereignisse zwischen der kleindeutschen nationalen Bewegung und auf der anderen Seite Preußen und seiner Armee geschah. Auch im italienischen Risorgimento setzte sich als Partner der Nationalpartei die reguläre piemontesische Armee gegenüber den nationalen Freischaren Garibaldis durch. Immerhin hat man es bei diesen schon mit rudimentären nationalrevolutionären

24 Bari 1959. Über die deutsche Situation: *W. Zorn*, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge der deutschen Reichsgründungszeit (1850–1879) HZ, Bd. 197, 1963, S. 318ff.

25 Die französische Situation wird eindrucksvoll beleuchtet von *H. Brunschwig*, Mythes et réalités de l'imperialisme colonial français 1871–1914, Paris 1960.

Armeeverbänden zu tun, die später bei den Staatsgründungen während des Ersten Weltkriegs schon eine bedeutendere Rolle spielten. Zuweilen ist es sogar zu einer Rivalität, ja einem unüberwindlichen Gegensatz, zwischen solchen militärischen Gruppen und der nationalpolitischen Führungsschicht gekommen, die beide an der Staatsgründung beteiligt waren. Das neue Polen nach 1918 ist das interessanteste Beispiel dafür. Als Marschall Pilsudski im Mai 1926 durch einen Staatsstreich das parlamentarische Regierungssystem beseitigte, wurden die »Politiker« ausgeschaltet und die militärische Führungsgruppe der Legionsoffiziere übernahm die Verantwortung und behielt sie bis zum Ende der Ersten Polnischen Republik.

Dies alles kann nur andeutende Hinweise dafür geben, welch komplexe Gebilde sozialgeschichtlich gesehen die Nationalbewegungen gewesen sind und wie wenig es zutrifft, in ihnen ausschließlich bürgerliche Interessenvertretungen zu sehen. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn wir unsere dritte These, d.h. die Wandlungen ins Auge fassen, die in der inneren Teilnahme der gesellschaftlichen Gruppen und Klassen am Nationalstaat und seiner Politik eingetreten sind. Hier kann man bei allen zu machenden Einschränkungen doch im ganzen von einem gesamtnationalen Integrationsprozeß sprechen, d. h. von einem ständigen Hineinwachsen neuer Schichten in die nationale Gesellschaft und einem daraus hervorgehenden sozialen Wandlungsprozeß dieser Gesellschaft selbst, oft um den Preis einer weit stärkeren Abschließung nach außen, als sie jemals früher bestanden hatte, und des Verlustes aller Elemente der Internationalität und Übernationalität.

Ansätze zu dieser Integration lassen sich schon bei der sozialistisch gesinnten und organisierten Arbeiterschaft im deutschen Nationalstaat erkennen, trotz dessen bürgerlich-feudaler Struktur, wie neuere Arbeiten über das Verhältnis der deutschen Sozialdemokratie zu aktuellen »nationalen« Problemen wie der Polenfrage oder dem Problem Elsaß-Lothringen gezeigt haben.[26] Sicherlich hat dabei die gesamtnationale Integration in Deutschland vor 1914 vor allem verfassungspolitisch niemals den gleichen Grad erreicht wie etwa in England oder in Skandinavien, wo ihr Fortschreiten an der Einschmelzung der Arbeiterschaft deutlich zu verfolgen ist, aber die Verhältnisse sind doch nicht prinzipiell, sondern nur graduell unterschieden.

Man kann im Endergebnis von der Entstehung eines neuen Typs des europäischen Nationalstaats sprechen, bei dem sich nationale und soziale Elemente miteinander völlig verschmelzen, und dessen tragende Idee sich auf die Formel »nationaler Weg zur eigenen Sozialordnung« bringen läßt.

26 Vor allem *H.-U. Wehler*, Sozialdemokratie und Nationalstaat, Würzburg 1960. Von einem anderen Ausgangspunkt *G. Roth*, The Social Democrats in Imperial Germany. A Study in Working Class Isolation and National Integration, Totowa, N.J. 1963.

Diesem Prozeß sind alle europäischen Völker mehr oder weniger stark unterworfen, die beachtlichsten Ergebnisse hat er etwa bei den skandinavischen Völkern gehabt. Aber auf der anderen Seite kann man nicht übersehen, daß sich auch die kommunistischen Nationalstaaten, bei denen Nationalbewußtsein mit der Lehre vom eigenen Weg zum Sozialismus identisch geworden ist, dieser Formel angenähert haben.

Aber damit haben wir den zeitlichen Rahmen unseres Themas schon um einiges überschritten und kehren noch einmal zu ihm zurück.

Im ganzen haben die Nationalstaaten in der Zeit zwischen 1870 und etwa 1930, also bis zur großen Wirtschaftskrise, den sozialen Wandel aufgefangen und die politischen und gesellschaftlichen Prozesse in einem so starken Maße nationalgeschichtlich geprägt, daß wir lange gewöhnt waren, sie überhaupt nur unter nationalhistorischen Aspekten zu analysieren. Diese Neigung hängt nicht nur mit den nationalen Traditionen der Geschichtsschreibung zusammen, sondern auch mit der besonderen nationalwirtschaftlichen Struktur des Hochindustrialismus und natürlich der nationalstaatlichen Struktur vor allem der inneren Politik. Erst die schockartigen Erlebnisse des Ersten Weltkriegs, der großen Wirtschaftskrise um 1929, die gemeinsame Bedrohung nationalstaatlicher Unabhängigkeit und nationaldemokratischer Freiheit durch totalitäre Tendenzen seit 1933, später die technischen Aufgaben der zweiten industriellen Revolution haben die Einsicht gefördert, daß weder den politischen noch den ökonomischen Katastrophen in Europa im Rahmen nationalstaatlicher Möglichkeiten begegnet werden kann. Aus sich heraus hatte der Nationalstaat Kräfte entfesselt, die es auf die Dauer nicht mehr zuließen, an seiner klassischen Struktur unverändert festzuhalten. Dazu kann man schon die Ausbreitung der europäischen Mächte über die Erde im Zeitalter des Imperialismus rechnen, die im ganzen über jede nationalstaatliche Politik hinausgeht, sosehr sie bei jeder einzelnen Macht von nationalen Voraussetzungen aus befördert wurde. Dazu gehört aber auch die Entwicklung nationaltotalitärer Machtsysteme wie vor allem das des deutschen Nationalsozialismus, die sich noch der Formeln nationalstaatlicher Politik bedienten, um ihr Gegenteil: die Vernichtung jeder nationalen Souveränität außer der eigenen zu erreichen. An diesem katastrophalen Ende erkennt man auch eine Leistung des Systems nationalsouveräner Staaten: in einer jahrhundertelangen Geschichte haben sich in Europa nationale Staaten nebeneinander, selten miteinander, oft gegeneinander gebildet. Ich möchte meinen, das Beste daran ist, daß diese Staaten ein Bewußtsein des gleichen Rechts, des gleichen Ranges und der gleichen Bestimmung entwickelt haben. Jeder Staat durfte sich als eine besondere Form zur Realisierung von Freiheit verstehen und hoffen, daß ihm das Recht zur Selbstverwirklichung, zur Einheit und Unabhängigkeit nicht vorenthalten wird. Dieses Recht verletzt zu sehen, konnte von keinem einzigen Staat hingenommen werden, es sei denn, daß er in freier Partnerschaft in eine Gemeinschaft höherer Ordnung einzu-

treten bereit war oder ist. Wir dürfen fragen, ob hier nicht trotz aller Schattenseiten, Fehler und Verirrungen der nationalstaatlichen Politik und des Nationalismus ein Erbe vorliegt, das alle Nationen nicht nur in Europa, sondern in der Welt verbindet. Es ist die Aufgabe unseres Jahrhunderts, in dem der Nationalstaat und der Nationalismus ein Weltphänomen geworden ist, dieses Erbe zu wahren und zugleich darüber hinaus zu kommen zu neuen Formen gemeinsamen Handelns der Völker, zu gemeinsamer Arbeit an Frieden und Wohlfahrt, zur Überwindung der Krankheit des Nationalismus und aller nationalistischen Verengung in neuen übernationalen und internationalen Gestaltungen.

Der Nationalstaat in Europa als historisches Phänomen

Die Geschichte des Nationalstaats in Europa wurde bis in unsere Tage von allen europäischen Völkern nicht als ein universalhistorischer Prozeß, sondern in ihrer nationalen Vereinzelung dargestellt und gedeutet. Eine eigene Nation zu werden, sich einen unabhängigen Nationalstaat zu schaffen, galt für jedes europäische Volk als *ein*, wenn nicht *das* geschichtliche Hochziel, dessen Verwirklichung politischen Enthusiasmus erzeugte und die politische und historische Phantasie zur Schöpfung zahlreicher nationaler Legenden anregte. Die Einsicht, daß der Zug der Tausend unter Garibaldi nach Sizilien, die Schlacht von Sedan, aber auch die Umwälzungen von 1918/19 in Prag, Riga oder die Ereignisse in Helsinki im Grunde der gleichen Geschichtsstunde angehörten, ist noch kaum ins Bewußtsein getreten. Es wurde nur von wenigen – und meist von den Gegnern der nationalen Entwicklung – erkannt, daß die Geschichte des Nationalstaats in Europa eine allgemeine Epoche darstellte, die ihre gemeinsamen Merkmale und Erscheinungsformen bis zu den nationalen Symbolen und bis zum Wortschatz der politischen Sprache hatte. Die Paradoxie dieser nationalstaatlichen Epoche besteht eben darin, daß in der immer weiter getriebenen nationalen Differenzierung immer noch die Einheit der gleichen oder ähnlichen historischen Prinzipien erhalten bleibt. Wenn wir heute nach dieser Einheit suchen und fragen, so ist uns die Vielheit der nationalen Entwicklungen, der sprachlich-kulturellen und staatlich-politischen Individualisierungen noch ganz gegenwärtig. Ihre Anschauung verdanken wir der großen nationalen Geschichtsschreibung, die in ihren Ausläufern bis in unsere unmittelbare Gegenwart reicht. Sie hat nicht nur ihre bedeutende Funktion als Geburtshelferin des nationalen Bewußtseins der modernen europäischen Nationen gehabt, sondern stellte uns auch eine ungeheure Stoffmasse für die Deutung eines umfassenden universalhistorischen Prozesses zur Verfügung. Wir suchen ihn zu fassen mit den wissenschaftlichen Methoden einer historischen Forschung, die sich mehr und mehr anschickt, auch generelle und typische Züge der historischen Wirklichkeit aufzuspüren und diese durch vergleichende Untersuchungen zu erfassen.

Aber nicht nur die wissenschaftliche, auch die historisch-politische Situation scheint uns zu einem solchen Versuch zu ermuntern: Die heroische Frühzeit der nationalen Staaten in Europa mit ihren Helden und Heldensagen ist längst vorüber, aber auch die nächste, weit nüchternere Epoche, die Zeit der natio-

nalen Prosa nach dem Worte Benedetto Croces, in der die nationalstaatliche Ordnung im Innern und nach außen sich durchformte, liegt hinter uns. Sie wurde von einer Periode gefolgt, in der die nationale Unabhängigkeit wieder gefährdet war und bedroht wurde von imperialen und ideologisch bestimmten Machtsystemen, die sich zum Teil sogar noch auf das Nationalitätenprinzip berufen wollten. So kennzeichnet es den heutigen politischen Bewußtseinsstand, daß die meisten europäischen Nationen durch einen einmaligen oder gar mehrmaligen Verlust nationalstaatlicher Selbständigkeit oder Einheit hindurchgeschritten sind und schließlich - nach dem Zweiten Weltkrieg - eine nationalstaatliche Restauration erlebten. Diese ist im östlichen Europa von dem völlig anders strukturierten System des Kommunismus überlagert, im westlichen Europa hat sie sich zwar frei durchgesetzt, gilt aber nicht mehr überall als der letzte Wert, und der Übergang in höhere - supranationale - Einheiten wird gesucht. So verschieden die Lage im Westen und Osten sich darstellt, gemeinsam ist ihr nur die Abkehr von der vollen nationalstaatlichen Souveränität im alten Sinne. Eben dadurch wird uns der Rückblick auf den Nationalstaat im klassischen Sinne erst ermöglicht.

Wenn wir den Versuch dazu mit terminologischen Fragen beginnen wollten, wären wir allerdings bald zum Scheitern verurteilt. Kann man sich vielleicht noch darüber verständigen, daß unter Nationalstaat ein staatliches Gebilde zu verstehen ist, das seine politische und sogar rechtliche Legitimität daraus nimmt, auf den Willen einer Nation gegründet zu sein, so gerät man schon in die Irre, wenn man nun das Wesen dieser Nation zu bestimmen sucht. In der englischen und den meisten romanischen Sprachen und ihnen folgend im heutigen Völkerrecht ist Nation identisch mit Staat, die Vereinten Nationen sind eigentlich Vereinte Staaten. In der deutschen Sprache hat Nation die Bedeutung politisch bewußtes und aktives Volk, das zwar den Staat trägt, aber doch nicht identisch mit ihm ist. Es wäre vergebliche Mühe, hier einen einheitlichen Bezeichnungskodex schaffen zu wollen, da hinter den verschiedenen Bedeutungen ganz verschiedene Realitäten stehen, die nur aus ihrer geschichtlichen Herkunft abgeleitet werden können. Man wird sich also den historischen Phänomenen selbst in ihrer Vielgestaltigkeit zuwenden und die Definitionen an dem jeweiligen historischen Wirklichkeitsgehalt orientieren müssen.

Damit ergibt sich zunächst ein gemeinsamer Grund aller modernen nationalitären Entwicklung, wie sie seit der großen englischen und französischen Revolution einsetzt, in einem seit langem sich sprachlich und kulturell-national differenzierenden Europa. Das Staatensystem von Alt-Europa ist noch nicht primär aus nationaler Wurzel erwachsen, sondern gründet sich auf eine international-europäische Hochadelsschicht, zu der die großen und kleinen Dynastien gehören.

Aber schon beginnt, spätestens seit der Renaissance, eine eigentümliche, immer fester werdende Verbundenheit von Nationalkulturen, National-

sprachen und Staaten, die mehr und mehr nationales Gepräge annehmen. Die Durchformung der europäischen Hochsprachen läßt sich ohne diese Verbundenheit schon kaum mehr denken, was an der Rolle der französischen Akademie demonstriert werden kann und nicht nur an ihr. Der Nationalisierungsprozeß reicht daher weit in die ältere europäische Geschichte zurück, nur daß in dieser noch nicht eindeutig öffentliche Gewalt und Herrschaft auf den Willen einer Nation zurückgeführt werden.

Dies geschieht dann erst seit den großen Revolutionen im 17. und 18. Jahrhundert in England und Frankreich: sie leiten gleichzeitig eine Veränderung des allgemeinen Verhältnisses staatlich-politischer und gesellschaftlicher Kräfte ein und führen den lange vorbereiteten Prozeß der Nationalisierung in sein letztes, entscheidendes Stadium. Hier entdecken wir nun etwas sehr Wesentliches: Die Nationalisierung des modernen Europa, die den nationalsouveränen Staat an Stelle aller anderen Staatsformen gesetzt hat, vollzieht sich in drei großen Etappen, und diese drei Etappen stellen nicht nur eine zeitliche Folge dar, sondern sie haben ganz verschiedene Produkte, Nationalstaaten verschiedener Qualität und Form hervorgebracht. In der ersten Etappe bildet sich die moderne Nation in England und Frankreich durch eine innerstaatliche Revolution, in der die Gemeinschaft der Bürger den Staat auf bestimmte politische Werte und – wenigstens in Frankreich – auf den Volkswillen, die volonté générale im Sinne Rousseaus, neu gründet. Das subjektive Bekenntnis zum nationalen Staat bleibt das einzige Merkmal einer politischen Nationalität, nicht etwa Sprache, Volksgeist oder Nationalcharakter. Nation ist Staatsbürgergemeinschaft, nicht in erster Linie Sprach- oder Volksgemeinschaft. Während in den Staaten des Ancien Régime neben der Loyalität zur Dynastie nur ein patriarchalisches, an das Land gebundenes Vaterlandsgefühl entstehen konnte, wird jetzt Vaterland, »patrie«, der Wirkungsbereich der Nation, die sich in den großen Revolutionen bildet und durchaus auch Bürger verschiedener Sprachen wie in Belgien umfassen kann. Nationale Demokratie in diesem Sinne entwickelt sich fast ohne Ausnahmen in den alten Staaten des Westens und auch des Nordens.

Die zweite Phase bringt die Entstehung von Nationalstaaten aus getrennten Teilen von Nationen; sie ist die Stunde der nationalen Einheitsbewegungen in Deutschland und in Italien. Diese wurzeln, in erster Stelle die deutsche, in ganz anderem Boden als die französische Nationsidee. Im deutschen Teil Mitteleuropas, wo es keine übergreifende Staatlichkeit mit geschlossenem Staatsbürgerverband gab wie in Frankreich, ist seit Herder die zunächst ganz unpolitisch verstandene Idee des Volkes entwickelt worden, das vor und über dem Staat lebendig ist als schöpferische Kraft, die in der Sprache und in einem besonderen Volksgeist sich ausdrücken soll. Sie wird als irrationales Prinzip verstanden, das den Urkräften der Menschheit näher steht, nicht unterdrückt werden kann und sich immer gegen alle nur mechanischen und d.h. staatlichen

Widerstände durchsetzt. Volkstum in diesem Sinne ist an seinen objektiven Merkmalen erkennbar, es lebt in erster Linie in der Sprache, die für diese Generation der großen Philologen und Sprachphilosophen geradezu ein Ort heiliger Offenbarungen des Ursprünglichen im Menschen gewesen ist. Den Staat auf das Volk gründen heißt dann, ihn in Einklang bringen mit den natürlichen Ordnungen des Menschengeschlechts. Die Staatenordnung auf Völker gründen heißt, ihr eine natürliche Verfassung geben gegenüber der als künstlich verstandenen dynastischen Verfassung, die die Völker teilte oder sie in unnatürlicher Weise unter *eine* Herrschaft zwang.

In der dritten Phase geht es wiederum um ein anderes Problem; mit ihr sind wir nun von Westeuropa über Mitteleuropa nach Osteuropa vorgedrungen, d.h. auf einen in seiner Überlieferung und in seiner Struktur wiederum ganz besonders gearteten Boden. Für ihn sind die großen Imperiums- und Reichsbildungen geschichtlich entscheidend geworden: die polnisch-litauische, schwedische, osmanische, habsburgische, russische. Von diesen Großmonarchien, wenn wir sie so nennen dürfen, ragen die habsburgisch-österreichische, die russische und die osmanisch-türkische in die Epoche der nationalitären Bewegungen im 19. Jahrhundert noch unmittelbar hinein; sie werden der bevorzugte Schauplatz dieser Bewegungen, deren Bewußtsein sich in den »Gefängnissen der Völker«, wie ihre Gegner sie genannt haben, nicht *am* und *im* Staate, sondern *gegen* den Staat entwickelte. Er wurde als das Trennende, Fremde empfunden, als der Zerstörer der eigenen nationalen Überlieferungen. Daraus folgt noch etwas anderes: Im Bereiche der großen dynastischen Reichsgebilde bildet sich der nationale Staat nicht durch Zusammenschluß getrennter Teile, sondern durch *Abtrennung*, durch Sezession. Alle ostmitteleuropäischen Staaten, die Nationalstaaten sein wollten, von Serbien, Griechenland über Bulgarien, Rumänien, der Tschechoslowakei, bis zu den Ländern der baltischen Randzone, sind auf dem Wege der Abtrennung aus Großreichen entstanden. Das ist für ihr politisches Bewußtsein von wesentlicher Bedeutung; manche Züge des Militanten, Aggressiven erklären sich daraus. Wenn später die russischen Revolutionäre von 1917 das nationale Selbstbestimmungsrecht bis zum Recht auf Sezession ausdehnen, so stehen sie dabei in der besonderen Tradition der dritten, ostmitteleuropäischen Phase der Nationalstaatsbewegung.

Grob gesprochen fallen also die drei Etappen der europäischen Nationalstaatsbewegung mit einer westeuropäischen, einer mitteleuropäischen und einer osteuropäischen Phase zusammen, aber auch hier stimmen die systematischen Zuordnungen wie immer in der Geschichte nicht ganz. Die meisten Nationalstaatsbewegungen haben an mehreren der drei Phasen teilgenommen, wofür Italien das wichtigste Beispiel ist. Die Französische Revolution und die Nationalitätsbewegung der ersten Phase haben Italien in viel unmittelbarerer Weise positiv beeinflußt als Deutschland: Der Begriff Italien ist als politischer Begriff

und Name zum ersten Mal durch sie eingeführt worden und konnte seitdem nie mehr ganz verdrängt werden. Die Entstehung des italienischen Nationalstaats vollzog sich dann zwischen 1859 und 1870 Schritt für Schritt in der zweiten Phase der großen nationalen Zusammenschlußbewegungen in Mitteleuropa. Aber der nationalstaatliche Prozeß blieb dann stehen, bevor er das Ziel der staatlichen Vereinigung aller Italiener erreicht hatte: Die Italia irredenta lag im Herrschaftsraum der Nationalitätenstaaten, gegen die sich die nationaldemokratische Bewegung der dritten sezessionistischen Phase richtete. So tritt der italienische Nationalstaat neben die Nachfolgestaaten der habsburgischen Monarchie als einer der Erben, die ihre Vermögensmasse übernehmen. Fast unvermeidlich wird er als Miterbe in den Erbschaftsstreit verwickelt, der sich mit dem neuen Jugoslawien um die adriatischen Gebiete, vor allem um Fiume, entspinnt. Die Beteiligung an den drei großen Etappen der Geschichte des europäischen Nationalstaats vom Feldzug Napoleons im Jahr 1796/97 bis zu den Pariser Vorortverträgen von 1919 gibt dem italienischen Nationalbewußtsein seine mehrschichtige Struktur: es enthält die nationaldemokratischen Elemente von 1789, die sich in der ununterbrochenen liberalen Tradition der italienischen Politik auswirken. Es enthält aber auch aus der Phase der Einheitsbewegung des Risorgimento die starken unitarischen Züge. Aus der dritten Etappe ist dem italienischen Nationalbewußtsein sein nationalirredentistischer Einschlag verblieben: seine starken Reaktionen in nationalen Grenzfragen und überhaupt sein Interesse für die sprachlich-kulturelle Seite der Italianità, auf der anderen Seite das Verfolgen nationaler politischer Ziele über die Sprachgrenze hinaus wie in Südtirol oder an der Adria.

Der Drei-Stufen-Prozeß der Nationalstaatsbewegung in Europa bewahrt alles in allem auch darin seinen universalen Charakter, daß von jedem Stadium Wirkungen auf Gesamteuropa ausgehen. Wir versuchen dies an einigen wesentlichen Erscheinungen darzustellen. In der ersten Phase, in den großen westeuropäischen Revolutionen des 17. und 18. Jahrhunderts ist der Grund für die Verbindung von Nationalstaat und Demokratie gelegt worden. Der Nationalbegriff Rousseaus oder der Verfassungspolitiker der Französischen Revolution, wie vorher schon der von John Locke in der zweiten englischen Revolution von 1688 ist verfassungsrechtlich-demokratisch, nicht etwa primär ethnisch-sprachlich: Die Nation ist die Gemeinschaft der mündig gewordenen Bürger. Doch erscheint der nationaldemokratische Staat nicht einfach als die nationale Republik. Diese ist schon in der Französischen Revolution erst das Ergebnis eines längeren revolutionären Prozesses; das englische Beispiel der glorreichen Revolution von 1688/89 hatte aber schon ein Jahrhundert früher die Möglichkeit aufgezeigt, ein nationales Königtum und eine nationale Monarchie zu schaffen, die den Institutionen der vorrevolutionären Vergangenheit nur eine andere Funktion in der nationalen Gesellschaft verlieh, ohne sie ganz aufzugeben. Die englische Monarchie ist dann schließlich bis zum Endpunkt einer

Entwicklung gelangt, an dem sie sich zu einem nationalen Symbol in einer demokratischen Gesellschaft umgeformt hat. Die großen historischen Erinnerungen der älteren Geschichte Englands sind darin gleichsam sublimiert und die Krone ein höchst wirksamer Repräsentant der historischen Kräfte des Nationalstaats geworden. Im Strahlungskreis der britischen Verfassungsordnung hat sich ein ähnliches Verhältnis in den skandinavischen Monarchien und in den Niederlanden herausgebildet: Die Dynastie der Oranier, die schwedische Krone, die einst von Gustaf Adolf, Karl X. und Karl XII. getragen wurde, stellen fast noch in höherem Maße als die englische Monarchie einen großen nationalen Erinnerungswert für den modernen demokratischen Nationalstaat dar. Überall hier ist die Monarchie bis heute erhalten geblieben und hat auch die Zusammenarbeit mit sozialistischen Arbeiterregierungen überdauert.

Einen zweiten Typus nationaler Monarchien stellen die neuen nationalen Staaten in Mitteleuropa, in Deutschland und in Italien dar. In der italienischen Nationalbewegung, die sich einer Vielfalt meist fremder Dynastien gegenübersah, war ursprünglich eine höchst aktive republikanisch-demokratische Tendenz lebendig. Ihr bedeutendster Vertreter, Guiseppe Mazzini, hatte als junger Revolutionär im Jahre 1831 in einem berühmt gewordenen Brief an Karl Albert von Piemont-Sardinien noch den Entscheidungskampf zwischen Fürsten und Völkern zum Generalthema der neueren Geschichte erheben können. Das Leben Mazzinis ist bis zuletzt ein ohnmächtiger Versuch geblieben, den Nationalstaat als Republik zu schaffen, während er unter Cavour längst als Monarchie ins Leben getreten war. Ein anderer Italiener ursprünglich demokratischer Richtung, Francesco Crispi, sprach später das klassische Wort, daß in Italien die Republik trenne, die Monarchie aber einige. Damit war der jungen italienischen Nationalmonarchie die Rolle eines Protagonisten des nationalen Einheitsstaats zugesprochen, die sie auch tatsächlich gespielt hat, und die weit über die Funktion eines nationalen Symbols hinausging. Erst seit 1922, dem Jahr der Machtergreifung des Faschismus, hat sie auf diese Rolle verzichtet und dies 1947 mit ihrem Sturze bezahlt.

In Deutschland liegen die Dinge verwickelter, namentlich deshalb, weil hier die Monarchien der Teilstaaten weit tiefer im nationalen Dasein verankert waren als in Italien. Wohl gab es auch hier mazzinianische Ideen von einer nationalen Republik, die den gordischen Knoten der rivalisierenden Dynastien durchschlagen sollte, aber ausschlaggebend waren sie nicht. Viel eher hielt man die konstitutionelle Monarchie für die gemäße Staatsform des deutschen Nationalstaats. Doch eben darin lagen erst die eigentlichen Probleme. Man konnte sich angesichts der Vielzahl deutscher Teilstaaten nicht mit einem »National*könig*« begnügen und mußte über die Ebene der partikularen Könige hinausgreifen und einen National*kaiser* verlangen, den auch die altdeutsche Überlieferung als Vorbild anbot. Aber da dieser nicht nur ein machtloses Symbol sein sollte, sondern der Zwingherr der nationalen Einheit, wurde die

Kaiseridee gleichsam zurückverwiesen an den mächtigsten Einzelkönig, den preußischen. Die Verknüpfung von preußischem Königtum und nationaldeutschem Kaisertum war schon die Lösung, die die Frankfurter Nationalversammlung vorgeschlagen hatte, und sie war schließlich die Entscheidung, die durch Bismarck herbeigeführt wurde. Als preußischer König war der deutsche Kaiser der mächtigste Gebieter über die politische Ordnung, über die Wehrkraft des Nationalstaats, in seiner verfassungspolitischen Stellung in der Reichsverfassung blieb er nur ein nationales Symbol. Aus diesem Dilemma ist der Kaiser im deutschen Nationalstaat nie herausgetreten.

Unter den neuen nationalen Staaten Europas im 19. Jahrhundert sind das Deutsche Reich und Italien als die größten monarchisch verfaßt gewesen. Das gleiche gilt für sämtliche kleineren nationalstaatlichen Neugründungen der Vorweltkriegszeit, von Griechenland, Belgien, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Albanien. Nur Serbien hatte von ihnen eine alte angestammte Dynastie, bei den anderen Staaten wurden die Herrscher tatsächlich vom europäischen Mächteareopag eingesetzt. Als Herrscher fremder Nationalität, fremden Glaubens, fremder Sprache schienen sie wenig dazu prädestiniert, zu Integrationsfaktoren oder nur zu Symbolen nationaler Einheit in gesellschaftlich und politisch sehr unausgereiften Gemeinwesen zu werden, bisweilen wurde ihr Regiment geradezu als neue Fremdherrschaft empfunden wie z.B. das des Wittelsbachers Otto in Griechenland. Die Monarchie in diesen kleinen Nationalstaaten war mehr ein Ausdruck der international-europäischen Garantie, derer diese Staaten bedurften, als der inneren nationalen Selbstbestimmung, wenn auch in einzelnen Fällen aus dem einen sich das andere entwickelte, wie man z.B. am Königtum der Coburger in Belgien sehen kann. Erst nach dem Zusammenbruch der großen Kontinentalmonarchien 1917/18 ist die nationaldemokratische Selbstbestimmung mit der Entscheidung für die Republik verbunden gewesen: Alle 1918/19 neu entstandenen Nationalstaaten, wieder mit der Ausnahme Jugoslawiens kraft seiner eigenen monarchischen Tradition, waren nationale Republiken. Im Zeichen der nationaldemokratischen Revolution, die namentlich von Frankreich gegen die Mittelmächte und ihre Monarchien proklamiert wurde, wurde die international-europäische Garantie jetzt eher durch die Wahl der republikanischen Staatsform erleichtert, ja geradezu an diese gebunden. Erst jetzt kamen eigentlich die republikanisch-demokratischen Prinzipien der Französischen Revolution für die nationalstaatliche Politik voll zum Tragen, und man wird dabei auch nicht den Einfluß vergessen dürfen, der in diesem Zusammenhang von den Staatsmännern der großen nordamerikanischen Republik, insbesondere von Woodrow Wilson, ausging.

Wenn wir nun nach gesamteuropäischen Auswirkungen auch der zweiten und dritten Phase der Nationalstaatsbewegung fragen, so haben wir die Wandlungen des Nationalbegriffes im Auge zu behalten, die sich seit der ersten Stufe vollzogen haben. Sowohl für die Nation, die sich aus Teilen zusammen-

schließen will, wie für die Nation, die ihre Selbstbestimmung durch Herauslösung aus einem größeren Ganzen erstrebt, besteht keine Identität mit der Staatsbürgergemeinschaft mehr, sondern muß eine innere Homogenität anderer Art gesucht werden. So tritt der ethnisch-sprachlich bestimmte Nationsbegriff in den Mittelpunkt und die Sprache wird eine Macht, die über die reine Verwirklichung des Nationalstaats entscheidet. Schon in einigen älteren europäischen Staatswesen, wie zumal in Frankreich und teilweise in England, hatte sich ein engeres Verhältnis von Staat, Literatur und Sprache herausgebildet; im aufgeklärten Absolutismus Josefs II. in Österreich war die Sprache, und zwar die deutsche Sprache, auch bereits bewußt als staatliches Machtinstrument behandelt worden. Aber die Vorstellung, daß der nationale Charakter eines Staates sich zuerst in einer einheitlichen nationalen Sprache manifestiere, ja daß er sich sogar zum Schöpfer einer Nationalsprache, wenn es sein muß, mit rücksichtsloser Härte, erheben müsse, gehört erst in das Jahrhundert des militanten Nationalismus. Die Wurzeln dieses Gedankens liegen sehr tief, und zwar in den Anfängen des Sprachenthusiasmus der Romantik und der großen Philologen, jedoch geht es in dieser ersten Phase mehr um die Befreiung der Sprache von staatlichen Fesseln, um ihr ursprüngliches Recht auf Selbstverwirklichung ohne Rücksicht auf politische Grenzen und Mächte. Etwas von diesen Ideen ist in die Tradition des europäischen Liberalismus mit seiner grundsätzlichen Sprachtoleranz eingegangen und hat sich bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten. Allerdings stößt man schon sehr bald auf eine andere Linie, die von der Einheit von Nationalstaat und Nationalsprache ausgeht. Es ist fast logisch, daß der Wirkungsgrad dieser Forderung sich überall da steigert, wo diese Einheit nur Programm ist, also in Staaten, in denen sich ein Streit von Sprachen höherer und minderer Geltung entwickelt. Von dem Vater der finnischen Sprachbewegung, die sich gegen das Übergewicht des Schwedischen und später des Russischen wandte, von J.V. Snellmann, wurde der Grundsatz verkündet, daß nationale Staatsentfaltung nur durch ein einsprachiges Staatsvolk denkbar sei. Diese Auffassung machen sich zunächst aber die herrschenden Staatsvölker zu eigen, indem sie versuchen, sprachliche Einheit durch Zwang zu schaffen. So geschieht es seit den 60er Jahren zuerst in der Sprachenpolitik in Ungarn, in den baltischen Provinzen Rußlands, dann auch mit wachsender Stärke im östlichen Preußen-Deutschland. Aus den Reihen des »Vereins zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken« stammte eine Schrift von 1908 eines Juristen Ludwig Trampe, in der wir lesen: »Jedes gesunde Staatsvolk, jeder gesunde Volksstaat muß wollen, daß seine Volkssprache die Staatssprache und seine Staatssprache die Volkssprache ist«. Diesem Grundsatz entsprach wohl bis zuletzt die Staatspraxis des alten Preußen nicht ganz, aber sie näherte sich ihm immer mehr. Später gingen auch die jüngeren Nationalstaaten, die ihren Ursprung auf das Weltkriegsende 1918/19 zurückführten, von diesem Prinzip aus oder steuerten auf es zu, wenn sie auch durch politische Rücksichten

verschiedenster Art, durch Minderheitenverträge und parlamentarische Oppositionsgruppen sprachlicher Minderheiten an seiner vollen Verwirklichung gehindert wurden.

Man kann eine Verschärfung des Monopolanspruchs für die eine Nationalsprache vom 19. zum 20. Jahrhundert an den Verfassungstexten feststellen. In den Verfassungen des 19. Jahrhunderts sind Sprachbestimmungen in der Regel nur bei den Staaten zu finden, in denen keine sprachliche Einheit besteht, und zwar konnten es dann Bestimmungen sein, die eine einheitliche offizielle Staatssprache fixieren, wie die russische Verfassung von 1906 das Russische oder die osmanische von 1876 das Türkische, und im Gegensatz dazu solche, die gerade mehrere Staatssprachen zuließen, wie dies in der 1848 geschaffenen und 1874 revidierten Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft geschieht. Die Verfassungen der im sprachlichen Sinne reinen oder annähernd reinen Nationalstaaten schweigen dagegen noch über die Nationalsprache. Darin kommt zweifellos nur zum Ausdruck, daß ein Sprachenproblem nicht bestand oder als nicht bestehend angesehen wurde. In vielen Ländern ist es darüber nie zu einer Diskussion gekommen, in einigen jedoch, namentlich in Deutschland, knüpften sich an das Schweigen in der Verfassung über die Nationalsprache lebhafte Erörterungen. Dies geschah in einem Moment, als um die Jahrhundertwende das Problem des Polentums und der polnischen Sprache in den Ostgebieten des Reiches immer akuter geworden war. Damals schrieb der Bonner Staatsrechtler und preußische Kronjurist Philipp Zorn eine Untersuchung über die deutsche Staatssprache. In ihr deutet er das Schweigen der deutschen und preußischen Verfassungsurkunden über die Staatssprache als Beweis dafür, daß die deutsche Sprache in Preußen und im Reich die alleinige Staatssprache bilde. Zorn schließt daraus: »Das gesamte preußische Staatsleben hat sich grundsätzlich in deutscher Sprache abzuspielen: die parlamentarischen Verhandlungen sind deutsch, die Rechtspflege ist deutsch, die Verwaltung einschließlich des öffentlichen Unterrichts ist deutsch; insbesondere ist auch die gesamte Kommunalverwaltung deutsch; kein deutscher Beamter kann grundsätzlich seines Amtes anders als in deutscher Sprache walten.«

Solche Diskussionen müssen als bedenkliches Symptom für eine Zuspitzung des nationalstaatlichen Ausschließlichkeitsanspruchs verstanden werden. Dies steigert sich dann noch nach dem Ersten Weltkrieg. Die Verfassungen mancher nach dem Ersten Weltkrieg begründeten Nationalstaaten, in denen das Monopol der Staatsvölker noch unumschränkter gefordert wurde, sprechen nun zum Teil schon ganz offen über eine Sache, die im Mittelpunkt des nationalen Kampfes und Interesses gestanden hatte und weiterhin stand: Sie enthalten schon regelrechte Bestimmungen über die nationale Staatssprache, oder es wurden wenigstens sprachliche Grundentscheidungen in enger Verbindung mit der Verfassungspolitik getroffen. Man muß sich nur daran erinnern, daß in diesen jungen Nationen, die mit einem Male über eigene Staatswesen verfügen

konnten, der Sprachenkampf mit den bisher herrschenden Staatsvölkern, den Russen, Deutschen, Türken, vorangegangen war, und daß auf der anderen Seite die zuerst erbittert bekämpften und als Servitut auf die nationale Souveränität empfundenen Minderheitenschutzverträge das nationale Ressentiment erneut herausforderten. So kam es im neuerstandenen Polen zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen um ein Nationalitätengrundgesetz; in der Tschechoslowakei wurde gleichzeitig mit der Verfassung am 29. Februar 1920 ein Sprachengesetz von der Nationalversammlung beschlossen, das die »tschechoslowakische« Sprache zur »offiziellen staatlichen Sprache« erklärte und die Sprachen der Minderheiten, vor allem das Deutsche und Ungarische damit auf den zweiten Platz verwies, wenn sie auch bei regionalen und lokalen Behörden zugelassen wurden. Wenn damit auch der Staatssprache schon mit Rücksicht auf den internationalen Minderheitenschutz keine ausschließliche Geltung zukam, so doch eine unbestreitbar ideelle und materielle Vorrangstellung. In den kleineren baltischen Ländern mit ihrer weit homogeneren Bevölkerung war der Sprachnationalismus im allgemeinen weniger aktiv, doch enthielten auch die Verfassungstexte Estlands und Litauens die Fixierung der *einen* Nationalsprache. Nur Finnland kennt seit den Anfängen seiner Unabhängigkeit einen verfassungsmäßig garantierten Zweisprachenstatus.

Ideenmäßig aus einer ganz anderen Wurzel ist der radikalste Versuch, der Staatssprache eine uneingeschränkte Geltung bis in die privatesten Bezirke zu verschaffen, erwachsen: Ich meine die nicht nationaldemokratische, sondern nationaltotalitäre Sprachpolitik in den Minderheitengebieten des faschistischen Italien, das die totale Einheit von Nationalsprache und Nationalstaat aus Ideologie und aus Machtinteresse in den umstrittenen Grenzgebieten schaffen wollte.

Es kann hier nur angedeutet werden, daß dieser faschistische Versuch ein Endstadium gewaltsamer Sprachassimilation darstellte, wie sie zuerst seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts in größerem Stile geübt wurde. Der nächste Schritt, der möglich war, um die restlose Herrschaft der Nationalsprache im Nationalstaat herbeizuführen, die Aussiedlung der Sprach- und Nationalitätsfremden, sprengt dann allerdings den Rahmen der Sprachenpolitik im konventionellen Sinne des 19. Jahrhunderts, und ist mit ihren ungeheuren Steigerungen bis zur Verpflanzung von Millionen ein völkerpolitisches und zugleich soziales Problem ersten Ranges, dessen Wirkungen mit allen ihren Schrecken uns Deutschen als Akteuren und Opfern noch greifbar nahe sind.

Zur Sprachenpolitik des Nationalstaats im engeren Sinne führt uns noch einmal eine andere Frage zurück, die zugleich die Problematik des modernen Nationsbegriffs deutlich machen kann. In seiner Ideologie setzt dieser immer schon eine bestehende Nation voraus, die *ihren* Staat will, ja er gibt dieser Nation historische Legitimationen von größter geschichtlicher Tiefe. Tatsächlich aber existiert oft der Nationalstaat *vor* der Nation, die erst durch ihn

zusammengefaßt und zur Einheit wird, während ihre Initiatoren soziologisch relativ kleine, in der Regel bürgerliche Gruppen, oft mit aristokratischem Einschlag sind. Diese Situation hat ihr genaues Spiegelbild in den Sprachproblemen der jungen Nationalstaaten, die ebensowenig eine nationale Hoch- und Schriftsprache wie eine nationale Gesellschaft zu haben brauchen. Ein – im Doppelsinn – klassisches Beispiel dafür ist das neue Griechenland, das als Nationalstaat unter Anteilnahme der gebildeten Welt Europas geboren wurde, ohne zunächst eigentlich über eine Nation zu verfügen. Der Philologe Adamantios Korais hatte die neue griechische Volkssprache zu schaffen versucht, indem er sie von fremden Beimischungen reinigte und sie an das klassische Griechisch annäherte. Aber eben darüber kam es zum Sprachenstreit der Anhänger der lebendigen Volkssprache mit den »Xenophontisten«, die die gereinigte Amts- und Literatursprache verteidigten. Diese hatten insofern recht, als ihre nationale Kunstsprache genau der Tatsache entsprach, daß das moderne Hellas zunächst nur aus einer kleinen Oberschicht bestand. Der Ausgleich konnte erst durch das historische Zusammenwachsen des neugriechischen Volkes in seiner seitherigen Geschichte geschaffen werden. Zu ganz ähnlichen Auseinandersetzungen über Hochsprache und Volkssprache ist es im modernen norwegischen Nationalismus gekommen, der die von der dänischen Herrschaft eingeführte Amts- und Literatursprache des Ryksmål durch das aus den norwegischen Dialekten geschaffene Landsmål ersetzen wollte und ersetzen will. Dieser Sprachenstreit eines national und sprachlich homogenen Staates gibt die Lage eines Nationalisierungsprozesses wieder, der sich von den letzten Schlacken einer älteren Fremdherrschaftsordnung zu reinigen sucht, aber damit im Grunde die nationale Zersplitterung und nicht nationale Einheit fördert.

Es muß wohl überhaupt ganz allgemein davor gewarnt werden, die Möglichkeit einer von allen staatlich-politischen Einflüssen unabhängigen Sprachentfaltung allzu romantisch zu verklären. In Wirklichkeit geben die sehr verschiedenartigen Sprachsituationen in den europäischen Nationalstaaten jeweils ebensowohl soziologische wie politische Grundsituationen wieder und können nur aus diesen voll verständlich gemacht werden. Genauer gesagt: Hinter sprachlichem Einfluß und sprachpolitischer Initiative steht in der Regel politische und soziale Macht oder eine von beiden. Das läßt sich an einem Phänomen wie dem Sprachenstreit in Belgien demonstrieren: Das ursprüngliche Monopol der französischen Sprache in Belgien war ein Ausdruck der Machtverhältnisse und der Herrschaft französisch orientierter bürgerlicher Schichten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; die Anerkennung der flämischen Sprache als gleichberechtigte Staatssprache setzte auch einen sozialen Wandel im späteren Belgien voraus.

Unsere Betrachtungen haben uns immer mehr in die Nähe der gesellschaftlichen Probleme des Nationalstaats in Europa geführt, mit denen wir uns zuletzt befassen wollen. Auf dem letzten Deutschen Historikertag im Jahre

1962 wurde von Werner Conze gezeigt, in welcher engen Verknüpfung die Begriffe und Wirklichkeiten Nation und Gesellschaft in der modernen Geschichte stehen. Beide sind Produkte des großen Emanzipationsprozesses, der mit der industriellen Revolution begonnen hat. Mit anderen Worten: Als Nationen formieren sich die neuen gesellschaftlichen Mächte, die mit der industriellen Arbeitswelt heraufkommen; die Nationen sind die Träger der neuen Gesellschaft, die die ständische Ordnung der vorrevolutionären Epoche ablöste. Wenn dies zutrifft, dann hätten sich die modernen Nationen in erster Linie oder sogar ausschließlich aus denjenigen Gruppen konstituiert, die den technisch-industriellen und sozialen Emanzipationsvorgang repräsentieren, also im wesentlichen aus dem Bürgertum in seinen verschiedenen Schichten. Vergleicht man diese These mit der Selbstinterpretation der den modernen Nationalstaat heraufführenden Gruppen, so erscheint ein fundamentaler Widerspruch: Die nationalen Bewegungen haben sich überall als überständische Bewegungen, man könnte auch sagen, als »klassenlose Gesellschaft« verstanden. Das beginnt schon mit der berühmten Definition des Dritten Standes bei dem Abbé Sieyès, der den Dritten Stand, der politisch nichts ist, zum Ganzen, d.h. zur vollständigen Nation erklärt und in der Verwirklichung dieses Prinzips gegen die bisher dominierenden privilegierten Stände das eigentliche Problem der Revolution sieht.

In etwas anderer Weise tritt im Volksbegriff der deutschen Romantik der Gedanke von der allständischen Einheit des mündig gewordenen und seiner selbst bewußten Volkes hervor. Der Einheitsgedanke war hier nicht nur regional und politisch, sondern auch sozial verstanden. Noch im späteren nationalen Liberalismus, dessen bürgerlicher Charakter ganz eindeutig gewesen ist, ist die Vorstellung gegenwärtig, daß die nationale Partei die Partei des Ganzen, aller Stände sei.

Niemand anders als die Väter des Marxismus, Karl Marx und Friedrich Engels, haben an dieser Deutung des bürgerlichen und nationalen Liberalismus schonungslose Kritik geübt. Wie Marx schon in seinen frühen Schriften die rechtliche Befreiung des Individuums durch den Liberalismus als die letzte und äußerste Form der Versklavung anprangert, so sieht er und mit ihm Engels in den nationalstaatlichen Bewegungen nur ein Mittel, der Bourgeoisie größere Märkte zu schaffen. Jedoch haben Marx und Engels darin – allerdings nur für die großen Nationen – nach ihrer dialektischen Methode einen notwendigen Schritt gesehen, der dem Proletariat erst die Möglichkeit verschaffe, sich zu größeren Formationen zusammenzuschließen; in diesem Sinne wird schon im Kommunistischen Manifest davon gesprochen, daß das Proletariat sich als Nation konstituieren müsse, und Friedrich Engels hat später eine internationale Bewegung des Proletariats nur zwischen selbständigen Nationen als möglich erklärt. In diesem Sinne haben die beiden Schöpfer des Marxismus sogar die Bismarcksche Reichsgründung bejaht.

Hält diese Auffassung der historischen Kritik stand? Ich möchte die Antwort darauf nur an Hand zweier Probleme zu geben versuchen: an der Zusammensetzung der nationalstaatlichen Bewegungen in ihren Ursprüngen und Anfängen und an ihrer sozialen Wandlungsfähigkeit. Was das erste Problem anlangt, so ist es sicher zutreffend, daß den Kern der nationalen Bewegungen in allen Ländern bürgerliche Schichten gebildet haben. Auffallend ist dabei, daß es in erster Linie bürgerliche Bildungs- und Intelligenzschichten gewesen sind, die als Träger nationaler Bewegungen auftraten, weniger die Gruppen des großen Besitzbürgertums. Darauf läßt sich wohl der ideologisch-doktrinäre Charakter des bürgerlichen Nationalismus zurückführen, ob es sich nun um das Frankfurter »Professorenparlament« mit seinem unverhältnismäßig hohen Anteil von Angehörigen der Bildungsintelligenz handelt oder um das Phänomen der Intelligentsia, das uns namentlich in den osteuropäischen Ländern begegnet und dort sowohl Träger sozialrevolutionärer wie nationalrevolutionärer Tendenzen sein könnte. Bei ihm liegt, wie jüngst von dem englischen Historiker Seton Watson gezeigt wurde, das Problem bei der mangelnden Verwurzelung in einer breiteren bürgerlichen Oberschicht, die es eben noch nicht gibt. So kommt es zu einer erstaunlichen Isolierung der nationalen Führungsschichten, insbesondere in den jungen osteuropäischen Staaten, und einer äußerst geringen Zahl verfügbarer Persönlichkeiten – eine Erscheinung, auf die wir bei den Entwicklungsländern Afrikas und Asiens heute vielleicht in noch höherem Maße treffen.

Der Anteil des Bildungsbürgertums ist nun auch später noch bei der Fortentwicklung des nationalen Ideenguts und der nationalstaatlichen Politik zu den kolonialistischen und imperialistischen Programmen besonders hoch. Indessen kann man nicht davon sprechen, daß die Entstehung der Nationalstaaten allein auf die nationalen Intelligenzschichten zurückgeführt werden darf. Es bedurfte schon von Anfang an breiterer Unterschichten, auf deren Mitwirkung man angewiesen war und die uns auch in verschiedener Gestalt aus der Geschichte der einzelnen Nationalbewegungen bekannt sind, leider noch nicht bekannt genug, um sie immer genau zu bestimmen. Doch deutet in Deutschland seit 1848 die Aktivität von politischen Vereinen verschiedenster Art auf ein breiteres Fundament der nationalen Bewegung als es etwa im ersten nationalen Parlament von 1848/49 erkennbar ist. Sänger- und Turnvereine waren schon im Vormärz politisch höchst aktive Kräfte, die sich namentlich aus dem Kleinbürgertum rekrutierten. Im Italien des Risorgimento ist das nicht viel anders, in den osteuropäischen Ländern tritt der Anteil nationaler Bauernbewegungen stärker hervor.

Unübersehbar ist überall in der Entstehungszeit nationaler Staaten die Mitwirkung militärischer Führungsgruppen und Verbände, bei denen fast in der Regel die jeweiligen nationalen Aristokratien beteiligt sind. Diese Mitwirkung konnte sich durch das Bündnis nationaler Bewegungen mit staatlichen

Mächten und ihren regulären Armeen vollziehen, wie es im tatsächlichen Verlauf der Ereignisse zwischen der kleindeutschen nationalen Bewegung und Preußen und seiner Armee geschah. Auch im italienischen Risorgimento setzte sich die reguläre piemontesische Armee gegenüber den nationalen Freischaren Garibaldis durch. Diese stellten wenigstens einen Anlauf zur Bildung nationaler Armeeverbände auf revolutionärem Wege dar. Bei den Staatsgründungen im Ersten Weltkrieg spielten solche schon eine bedeutendere Rolle. Bis zu einem gewissen Grade kann man zu ihnen die seit dem Frühjahr 1917 aus österreichischen Gefangenen gebildete tschechoslowakische Legion in Rußland zählen. Das neue Polen nach 1918 gibt ein Beispiel dafür, daß sich aus dem Nebeneinander einer bürgerlich-nationalen Führungsschicht von Politikern und einer militärischen Führungsschicht, die beide an der Staatsgründung beteiligt waren, ein unlösbarer Gegensatz entwickeln konnte. Als Marschall Pilsudski im Mai 1926 durch einen Staatsstreich die bisherige parlamentarische Regierungsform ablöste, übernahm praktisch die militärische Führungsgruppe der Legionsoffiziere an Stelle der Politiker die Verantwortung und behielt sie bis zum Ende der Zweiten Polnischen Republik.

Dies alles kann nur andeutend unterstreichen, welch komplexe Gebilde sozialgeschichtlich gesehen die Nationalbewegungen der zweiten und dritten Phase gewesen sind und wie wenig es das Richtige trifft, in ihnen nur bourgeoise Interessenvereinigungen zu sehen. Das Bild wird noch reicher, wenn wir die Wandlungen ins Auge fassen, die in der inneren Teilnahme der gesellschaftlichen Schichten am Nationalstaat eingetreten sind. Hier kann man geradezu von einem gesamtnationalen Integrationsprozeß sprechen, d.h. von einem ständigen Hineinwachsen neuer Schichten in die nationale Gesellschaft. Die in Deutschland seit dem Sozialistengesetz unter Bismarck verbreitete Meinung von einer prinzipiell antinationalen Haltung und Gesinnung der Sozialdemokratie, zu der diese selbst wesentlich durch ihre eigene Propaganda beigetragen hatte, hat lange den Prozeß eines immer stärkeren Hineinwachsens der sozialistisch gesinnten und organisierten Arbeiterschaft in den deutschen Nationalstaat verdunkelt und von hier aus die These vom bürgerlichen Charakter der Nation bestätigt. Sicherlich ist dabei zuzugeben, daß die gesamtnationale Integration in Deutschland vor 1914 niemals den gleichen Grad erreicht hat wie etwa in England, wo sie an verschiedenen Symptomen mit der Hand zu greifen ist, aber ganz allgemein bleibt es der stärkste Eindruck, den die Geschichte der europäischen Nationalstaaten hinterläßt, daß sie eine außergewöhnliche soziale Assimilationskraft an den Tag gelegt und mit den sozialen Veränderungen der industriellen Entwicklung im allgemeinen Schritt gehalten haben. Das erwies sich namentlich in Großbritannien und den nordischen Staaten an der Einschmelzung des Vierten Standes, in Deutschland an der der konservativen preußischen Oberschicht Ostelbiens, die im Jahre 1871 noch ganz abseits von der Reichsgründung gestanden hatte, ja gegen sie eingestellt

war. Weniger oder gar nicht gelungen ist, um einige Beispiele zu nennen, die Integration des italienischen Südens oder einiger osteuropäischer Agrargesellschaften.

Im ganzen haben die Nationalstaaten in der Zeit zwischen 1870 und etwa 1930, also bis zum Beginn der großen Wirtschaftskrise, den sich vollziehenden sozialen Wandel aufgefangen und die gesellschaftlichen Prozesse in einem so starken Maße nationalgeschichtlich geprägt, daß wir lange gewöhnt waren, sie überhaupt nur vom Standpunkt der Nationalgeschichte anzusehen. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß das Weltwirtschaftssystem des Hochindustrialismus und auf der anderen Seite der kolonialistische Imperialismus sich als eine Auseinandersetzung protektionistischer Nationalwirtschaften ausgebildet haben. Dadurch sind auch die sozialen Vorgänge in hohem Maße nationalstaatlich und nationalwirtschaftlich differenziert, und ihre gesamteuropäische Betrachtung ist darum für den historischen Betrachter auch heute noch schwierig und kaum genügend vorbereitet. Wenn wir tiefer in die gesamteuropäische Problematik einzudringen gelernt haben, werden wir erst ganz instandgesetzt sein, der marxistischen These vom ausschließlich bürgerlichen Klassencharakter des Nationalstaats mit den notwendigen sachlichen Argumenten entgegenzutreten.

An dieser Stelle tritt aber auch voll in unser Bewußtsein, über welche enorme Substanz die Nationalstaaten in Europa verfügen. Sie bewahren nicht nur zum großen Teil ein alteuropäisches Erbe, sie sind vielmehr auch die Vollstrecker der modernen Industrierevolution in ihrer verschiedenen nationalen Ausprägung gewesen mit allen sozialen und politischen Konsequenzen, die dies hatte. Man kann darum nicht einfach die nationalen Bewußtseinsstrukturen wie oberflächlichen Staub abschütteln, um das gemeineuropäische Fundament gereinigt hervortreten zu lassen. Man muß die Annäherungen weit tiefer gehen lassen. Die Stunde ist dafür günstig: Katastrophen wie die beiden Weltkriege, deren Ursache entarteter Nationalismus gewesen ist, die großen Weltwirtschaftskrisen, die Bedrohung der modernen Verfassungsstaaten durch die totalitären Regime haben sichtbar werden lassen, daß es keine nationalen Entscheidungen im herkömmlichen Sinne mehr gibt. Damit ist für Europa die Sternstunde des Nationalstaats abgelaufen, so wenig das bedeuten mag, daß wir auf das nationalstaatliche Grundgefüge als Bauelement gemeinsamer Institutionen und supranationaler Souveränitäten und auf die Nationen als bewahrendes Element, als die nächste und unmittelbarste Behausung des Menschen in einer unbehausten Welt werden verzichten können. Aber in dem Augenblick, in dem für uns der Nationalstaat ein historisches Phänomen geworden ist, sind wir für die Gegenwart und für die Zukunft im Grunde schon über ihn hinausgewachsen.

Probleme der Nationalismus-Forschung

Die Nationalismus-Forschung hat unter dem Eindruck vor allem der europäischen Katastrophe, aber auch der Ereignisse in den anderen Weltteilen nach dem Zweiten Weltkrieg großen Auftrieb erhalten. Die von ihr behandelten Probleme liegen dabei auf ganz verschiedenen Feldern: einmal im Bereich genereller Fragestellungen nach dem Wesen des Nationalismus. Die vorherrschende Richtung geht hier im wesentlichen von der Analyse einer pathologischen Erscheinung aus, als der der Nationalismus in allen seinen Formen beschrieben wird,[1] während auf der anderen Seite der Einfluß moderner sozialpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Methoden bei der Untersuchung der Phänomene des Nationalismus zu spüren ist.[2] Beides kann auch kombiniert werden und wird in vielen Fällen kombiniert, wenn auch die soziologischen Analytiker wertneutraler urteilen als die Repräsentanten einer ethisch gerichteten historisch-politischen Nationalismus- Forschung, zu denen ich vor allem Hans Kohn und Carlton Hayes rechnen möchte. Das zweite Feld der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Nationalismus-Problemen bilden die neuen außereuropäischen Nationalbewegungen, vornehmlich in Afrika und Asien, in geringerem Maße in Lateinamerika, der »new nationalism«, wie ihn ein amerikanischer Forscher, Louis L. Snyder, genannt hat, oder der Prozeß des »nation-building«. Die Zahl der hier zu nennenden Untersuchungen wäre Legion,[3] sie überwiegt bei weitem nicht nur der Zahl nach in der gegenwärtigen Nationalismus-Literatur, sie wird nur nicht immer in gebührendem

1 Beispiele dafür: *W. Sulzbach*, Imperialismus und Nationalbewußtsein, Frankfurt 1959, und mit gewissen Modifikationen auch *B.C. Shafer*, Nationalism. Myth and Reality, New York 1955. Zurückhaltender urteilt *H. Kohn*, Die Idee des Nationalismus. Ursprung und Geschichte bis zur Französischen Revolution, Heidelberg 1950. Vgl. dazu den Bericht desselben Vfs. auf dem XII. Internationalen Kongreß für Geschichtswissenschaften in Wien 1965: Nationalism and Internationalism in the Nineteenth and Twentieth Centuries, in: XIIe Congrès International des Sciences Historiques, Rapports, I: Grands Thèmes, Wien 1965, S.191ff.

2 Darüber vor allem *E. Lemberg*, Nationalismus, Bd. I: Psychologie und Geschichte, Bd. II: Soziologie und politische Pädagogik, München 1964; *K.W. Deutsch*, Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundations of Nationality, New York 1953; *F. Znaniecki*, Modern Nationalities. A Sociological Study, Urbana, Ill. 1952.

3 Ich greife nur folgende heraus: *J. Coleman*, Nigeria. Background to Nationalism, Berkeley 1958; *Th. Hodgkin*, Nationalism in Colonial Africa, London 1963^5; *L. Mair*, New Nations, London 1963; *N.A. Ziadeh*, Origins of Nationalism in Tunesia, Beirut 1962. – Über lateinamerikanische Probleme vgl. die Kölner Dissertation von *G. Kahle*, Grundlagen und Anfänge des paraguayischen Nationalbewußtseins, 1963.

Maße für ältere europäische Fragestellungen herangezogen. Sie bieten gegenüber älteren Untersuchungen völlig neuartigen Stoff und ermöglichen neue Erfahrungen, sie bringen die nationale Problematik in Verbindung mit geschichtlichen Phänomenen wie Imperialismus und Kolonialismus und reizen zu Vergleichen mit den europäischen Bewegungen im 19. und 20. Jahrhundert,[4] deren Problematik hauptsächlich die Untersuchungen der Nationalbewegungen und Nationalismen in der Zwischenweltkriegszeit bestimmt hat. Eine dritte Richtung der National-Forschung wurde angeregt durch die seit den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts auftretenden totalitären und integralen Erscheinungsformen des Nationalismus, die unser an den nationalbürgerlichen Bewegungen orientiertes Vorstellungsvermögen völlig verändert haben. Von hier gehen die Verbindungslinien zu der wissenschaftlichen Erforschung des Faschismus und der historischen Bedingungen, unter denen es entstand und sich zu verschiedenen Typen ausformte. Es sei namentlich an das große Werk von Ernst Nolte erinnert.[5] Aus alledem ergibt sich, daß alle Formen wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Nationalismus zur Berührung mit neuartigen Problemen des historischen Lebens führen müssen und sich nicht auf Fragestellungen des 19. Jahrhunderts und auch nicht auf Europa einengen lassen, sollen sie modernen Anforderungen genügen.

Nationalismus kann als Gesinnung, Ressentiment, politische Triebkraft für die Gestaltung der inneren und äußeren Politik oder Ideologie von politischen Einheiten oder auch als desintegrierendes Element von äußerster Wirkungskraft, als Sprengmittel für »übernationale« politische Gebilde – seien sie auch ideeller Art wie Kirchen – aufgefaßt werden. Alle diese Interpretationen treten in der wissenschaftlichen Welt in oft verwirrender Fülle auf. Über dem Nationalismus als Bewegung und Tendenz ist aber oft sein Ergebnis, sein Produkt: der Nationalstaat, vergessen worden. Seine geschichtliche Erscheinung verdient aber weit mehr Aufmerksamkeit, als ihr bisher zuteil geworden ist, und zwar nicht in seiner Vereinzelung als konkreter Nationalstaat, sondern als historischer Typus, der in mancher Hinsicht überzeitliche Züge aufweist.

Das Wort Nationalstaat bezeichnet nicht eine Staatsform im traditionellen Sinne der Staatslehre, sondern einen zugleich ideologischen wie soziologischen Staatstypus, der bestimmte Wesenszüge ausgeprägt hat, so schwierig es sein mag, diese auf einen gemeinsamen Nenner zurückzuführen. Der Gegenbegriff ist sowohl der ein umfassenderes Prinzip verwirklichende Universalstaat wie der von einer anderen, *unter* der Nation liegenden Begründung herkommende dynastische Partikularstaat. Jedoch führen solche Abgrenzungen sogleich mitten hinein in terminologische und mehr noch substantielle Unterschiede,

4 Dazu der interessante Versuch von *R. Emerson*, From Empire to Nation. The Rise to Self-assertion of Asian und African Peoples, Cambridge, Mass. 1960.

5 *E. Nolte*, Der Faschismus in seiner Epoche, München 1963.

die ihren Ursprung in der Regel in sehr weit auseinandergehenden Definitionen der Nation haben. Ihrer Bestimmung als subjektive Bekenntnis- und Willenseinheit steht eine andere nach einer objektiven – sprachlich-ethnischen – Homogenität gegenüber; solche Differenzen haben weit größere als nur theoretische Bedeutung gehabt, aber sie spiegeln doch nur eine in Europa bereits überwundene und nicht mehr existierende Lage wider, nachdem sich die Nationen hier weithin angeglichen haben. Auch Unterscheidungen wie die von Kultur- und Staatsnation oder historischer und »natürlicher« Nation bleiben heute im letzten unbefriedigend, da sie sich zu sehr auf die historischen Erfahrungen des europäischen 19. Jahrhunderts beschränken.[6]

In jüngster Zeit sind zwei soziologisch gerichtete Theorien des Nationalismus vorgetragen worden: die eine von Eugen Lemberg, sie sucht den Begriff des Nationalismus über sich selbst hinaus zu erweitern und auf die Ausbildung, Integration und Abgrenzung großer staatsbildender oder der Staatsbildung wenigstens fähiger gesellschaftlicher Gruppen anzuwenden, welcher Art immer die sie konstituierenden Merkmale sein mögen.[7] Was eine Nation zur Nation mache, sei nicht die Gemeinsamkeit irgendeines Merkmals, sondern umgekehrt ein System von Vorstellungen, Wertungen und Normen, ein Welt- und Gesellschaftbild, und das bedeute: eine Ideologie, »die eine durch irgendeines der erwähnten Merkmale gekennzeichnete Großgruppe ihrer Zusammengehörigkeit bewußt macht und dieser Zusammengehörigkeit einen besonderen Wert zuschreibt, mit anderen Worten: diese Großgruppe integriert und gegen ihre Umwelt abgrenzt«. In eine Formel gefaßt erscheint der Nationalismus damit als die Integrationsideologie jener Großgruppen oder Großgesellschaften, in die sich die Menschheit seit Anbeginn gegliedert habe und aller Voraussicht nach auch weiterhin gliedern werde.[8] Die zweite Theorie wurde von dem Amerikaner Karl W. Deutsch vorgetragen. Sie konzentriert den Nationsbegriff auf den Begriff der »communication«, der Mitteilung, oder Verbindung durch Mitteilung. »Membership in a people essentially consists in wide complementarity of social communication«. Diese »communication« vollziehe sich in physikalischen Prozessen und sei meßbar, unterliege Testmöglichkeiten verschiedener Art.

Diese Thesen, die sich selbst als soziologische Theorien des Nationalismus verstehen, zeigen einen bemerkenswerten Fortschritt gegenüber allen bisherigen Versuchen, das Wesen der Nation und des ihr als Mentalität zugeordneten Nationalismus wissenschaftlich zu bestimmen, sie machen unabhängiger von Denkschemata, wie sie sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten europäischer Geistesgeschichte herausgebildet haben. Indessen wird man doch

6 Vgl. *Lemberg*.
7 Ebd., Bd. II, S. 27.
8 Ebd., Bd. II, S. 53.

daran festhalten müssen, daß Nationalismus und Nation nicht nur formal verstanden werden und nicht als Bezeichnung für jede beliebige Integrationsideologie politischer Großgruppen oder auch beliebige Form der Kommunikation gelten können. Nationalismus ist vielmehr eine *spezifische* Integrationsideologie, die immer eine »Nation« in irgendeinem Sinne im Auge hat, nicht etwa eine *nur* am Sozialen oder Religiösen orientierte Gruppe. Ein sozialistisches Staatswesen z.B. oder ein theokratisches können in der sekundären Wirkung Nation bilden, dann aber treffen zu ihren ursprünglichen staatsbegründenden Ideen andere »nationaler« Art, auch wenn es sich dabei zunächst nur um unterschwellige Vorgänge handeln mag. Charakteristisch für solche Vorgänge ist etwa die Entstehung des sogenannten Sowjetpatriotismus und die Nationalisierung des Kommunismus in ihren verschiedenen Formen.

Folgende Momente wird man als unerläßlich bezeichnen müssen, damit von einer »nationalen« Integrationsideologie gesprochen werden kann:

1. Es muß sich immer um eine Homogenität irgendwelcher Art handeln, die einer politischen Gruppe das Bewußtsein eines Anders- und Besonders-Seins gegenüber anderen Gruppen oder Einheiten verleiht. Eine solche Homogenität kann ethnisch oder sprachlich, sie kann kulturell oder religiös, aber auch einfach die eines gemeinsamen historischen Schicksals sein. In anderer Weise kann es sich auch um gemeinsame Wertvorstellungen ideeller Art handeln, die zwar primär einen universalen Anspruch erheben, aber sich dann auf einen bestimmten »nationalen« Träger verengen. Dies dürfte sich etwa an der Nationalisierung der französischen Revolutionsideen aufweisen lassen.

2. Homogenität *allein* braucht keine Nation zu begründen, es gibt geschichtliche Beispiele genug dafür, daß homogene Gruppen auseinanderstreben und *verschiedene* nationsähnliche Gebilde schaffen. Entscheidend für den Nationalbildungsprozeß ist die Entstehung eines Bewußtseins, das die Besonderheit eines Wertes, einer politischen Aufgabe oder eines geschichtlichen Auftrages an eine bestimmte »nationale« Gruppe bindet, diese mit allen anderen konfrontiert und ihre »Eigenart« zum Inhalt einer bestimmten nationalen Ideologie macht. Es versteht sich, daß die verschiedensten Inhalte hier verwendbar und auch tatsächlich in der historischen Erfahrung hervorgetreten sind. »National« sind sie nur alle insoweit, als sie ihre Verwirklichung mit einer bestimmten Gruppe identifizieren.

3. Die uns zur Verfügung stehenden geschichtlichen Beispiele lehren, daß das Bewußtsein des »Besonders-Seins« überwiegend die Tendenz hat, sich auf gemeinsame natürliche oder historische Ursprünge, also auf Abstammungsgemeinschaft oder historische Gemeinschaft, zurückzuführen. In solchen Versuchen liegt geradezu der Kern nationaler Ideologien. Es scheint nicht so, als ob dieser im wesentlichen aus der Entwicklung der europäischen Nationen gewonnene Eindruck durch die Prozesse der außereuropäischen Nationsbewegungen im grundsätzlichen korrigiert werden müßte. Auch hier ist

durchgehend die Tendenz bemerkbar, durch das Zurückgehen auf Ursprünge, Anfänge und historische Traditionen aus der vorkolonialistischen Zeit, wenn auch oft sehr fragwürdiger Art (nicht anders als bei den europäischen Nationen!) Nationsbewußtsein zu begründen, wie es etwa Namen wie Mali oder Ghana ankündigen wollen, die auf alte vorkolonialistische autochthone politische Gebilde zurückgreifen. Man kann auch daran erinnern, welche Bedeutung z.B. die indianische Vergangenheit für nationales Bewußtsein im heutigen Lateinamerika hat. Die Künstlichkeit der Abgrenzungen der emanzipierten »Nationalstaaten« in Afrika, die fast überall auf die Grenzen der kolonialistischen Epoche zurückgehen, erschweren sehr oft solche traditionalistisch-historischen Begründungen, aber man muß feststellen, daß wir hier erst am Anfang einer Entwicklung stehen und noch keine abschließenden Urteile fällen können. In vielen Fällen ist es auch ein sozialrevolutionärer oder ökonomischer Entwicklungsbegriff, auf den Nation gegründet wird, also mehr ein Vorgriff auf die Zukunft als ein Rückgriff auf Vergangenheit. Man kann daher von Entwicklungsnationen sprechen.

Diese Überlegungen sind wichtig für die Verständigung über die Frage, was eigentlich ein Nationalstaat ist, von der wir ausgegangen sind. Die Staatsidee des Absolutismus, so sehr sie in vielen Fällen dem »Nationalstaat« vorgearbeitet hat, beruht in der ideellen, politischen und sozialen Hervorhebung des Fürstentums als der Quelle der Macht des Staates und in der Mehrung des Ansehens und der politischen Autorität des Herrschers. Das kann sich mit nationaler Ideologie verbinden, muß es aber keineswegs. Von Nationalstaat beim alteuropäischen Fürstenstaat ohne weitere Differenzierung zu sprechen, wie es manchmal geschehen ist, ist daher irrig. Die Staatsidee des Kommunismus dagegen beruht in der Verwirklichung der sozialen und politischen Macht der Arbeiter und Bauern, die die sozialistische Gesellschaftsordnung gewährleisten, solange bis die klassenlose Gesellschaft des Kommunismus hergestellt ist. Auch hier ist die Amalgamierung mit »nationalen« Bewußtseinsinhalten wie etwa dem von der besonderen Rolle eines nationalen Proletariats im Vollzuge der Weltrevolution oder von einem besonderen Wege zum Kommunismus möglich und ja auch tatsächlich nachweisbar; aber von einem Nationalstaat kommunistischen Typs kann man erst dann sprechen, wenn in diesem nationale Gehalte in dem Maße vorherrschend werden, daß sie das Staatsbewußtsein von Grund auf bestimmen, daß also der besondere nationale Inhalt eines nationalen Kommunismus geradezu einen besonderen Staatstypus mit besonderer gesellschaftlicher Verfassung schafft. Das ist besonders in Jugoslawien gelungen, in der Tschechoslowakei ist es versucht worden.

Die Beispiele des absoluten Fürstenstaates und des kommunistischen Staates sind gewählt, um die Schwierigkeiten zu zeigen, den »Nationalstaat« als eigenen historischen Typus zu bestimmen. Es steht fest, daß die Staatsidee des Nationalstaats an der »Nation« orientiert sein muß, gleich was diese immer im kon-

kreten Falle darstellen mag. Der Nationalstaat will diese Nation repräsentieren oder verwirklichen, was bedeutet, daß er seine »Staatsräson«, wenn man in diesem Zusammenhang von ihr sprechen kann, mit dem »Volksgeist« der Nation in Übereinstimmung bringt. Die Erfolge und Siege des Nationalstaats dienen dem Ruhme der Nation, erhöhen ihr Prestige in der Welt und gegenüber anderen Nationen. Im Sinne der demokratischen Identitätslehre, wie sie Rousseau begründet hat, stellt die Nation im Nationalstaat die volonté générale dar und ist so unbegrenzt wie diese. Die totalitäre Konsequenz, die aus der Lehre Rousseaus vom Gemeinwillen, in dem jeder einzelne sich total entäußert hat (aliénation totale), gezogen werden konnte, ist in dem Augenblick naheliegender, wo nicht mehr einfach vorausgesetzt wird, daß der Gemeinwillen die Verwirklichung der *Freiheit* will, sondern die Verwirklichung der *Nation*. Hier liegen die Ansatzpunkte für die Ideologie eines totalitären Nationalstaats, während auf der anderen Seite doch beachtet werden sollte, daß die ursprüngliche ältere Theorie des Nationalstaats eher von einem Begriff der Beschränkung gegenüber dem »Universalstaat« ausging und das Heil eines nationalen Staats in seiner Begnügung mit einfachen, von der Natur gesetzten Grenzen sehen wollte. Der Verzicht auf einen totalitären Anspruch im Innern war im liberalen Nationalstaatsgedanken durch die fortdauernden individualrechtlichen Vorbehalte gegenüber einer unbeschränkten Staatsgewalt ohnehin gegeben, wenn man auch, wie die deutschen Liberalen es taten, bereit war, auf »Freiheit« zugunsten von »Einheit« Verzicht zu leisten.

So ergeben sich von vornherein verschiedene Auslegungen des nationalstaatlichen Prinzips, wie sie auch seither in der Geschichte aufgetreten sind. Sie haben ihren Ursprung im Ideologischen, und so könnte man sagen, daß man den Nationalstaat in erster Linie als ideologisches System verstehen muß. Hier liegt eine Forschungsaufgabe, für die bereits manche Vorarbeiten geleistet sind und die am ehesten mit der Nationalismus-Forschung in Beziehung gesetzt werden kann, wenn es sich auch z.T. um andere Probleme handelt als bei dieser.[9] Einer Ideen- und Ideologiengeschichte der Nationalstaaten geht es vor allem um die institutionellen Verfestigungen des Ideologischen, um offizielle Staatslehren, Staatsideologien bis hin zu den Leitbildern im Geschichtsunterricht der Schulen, aber auch um Staatssymbolik in jeder Form. Im einzelnen ist vieles davon aus den einzelnen Nationalgeschichten bekannt, nur daß ihnen noch die Zusammenfassung unter einem bestimmten Horizont der Reflexion fehlt.

Ein zweiter Fragenkomplex läßt sich mit den Worten »der Nationalstaat als Rechtsbegriff« bezeichnen. Diese Formulierung stammt schon aus den Jahren um die Jahrhundertwende, als deutsche Juristen in eine Diskussion um die

9 Über Deutschland dazu meine Untersuchung: Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, Opladen 1961.

Sprachenprobleme im deutschen Nationalstaat eintraten. Dies läßt darauf schließen, daß die Rechtsprobleme des Nationalstaats zuerst auf dem Felde des Sprachenrechts bewußt geworden sind, und manches davon hat sich bis heute erhalten. Indessen deutet schon die Problematik einer Nationalsprache in den nach dem Zweiten Weltkrieg neuentstandenen Ländern darauf hin, daß die alten Sprachenrechtsfragen wie die der rechtlichen Durchsetzung einer Staats- oder Nationalsprache oder die der Sicherung von Sprachenrechten für die Minderheiten zum Teil durch andere Fragestellungen überholt sind. Es sei nur an die Einführung ganz neuer oder künstlich erneuerter Nationalsprachen wie in Israel, Indonesien, Indien erinnert oder an die Weitergeltung von Weltsprachen wie des Englischen oder Französischen als Verständigungsmittel in neuen Staaten mit einem Sprachenpluralismus wie in Indien und in Afrika. Zudem ist die Problematik des Nationalstaats als Rechtsbegriff heute keineswegs mehr mit dem Sprachenrecht erschöpfend zu behandeln. Vielmehr entwickelte der *totalitäre* Nationalstaat Praktiken der Verfolgung von nichthomogenen Minderheiten, die über alles im bürgerlichen Nationalstaat Vorstellbare hinausgehen. So entstand eine nationalistische Verfolgungspraxis gegen die nicht der herrschenden Nationalität Angehörenden, die sich wenigstens teilweise noch eines rechtsförmigen Verfahrens bedient, teilweise aber reine außerlegale Willkür ist. Es ist zwar unleugbar, daß sich für solche Maßnahmen theoretische Hinweise und auch auf Teilgebieten praktische Vorbilder in früheren Zeiten finden lassen, aber der Umfang und die Durchführung dieser Verfahren widerspricht doch allem, was in der Tradition des europäischen Nationalstaates bisher aufgetreten war. Der Rahmen eines überlieferten nationalstaatlichen Rechtsbegriffs, selbst wenn man darunter noch die radikalsten Verwirklichungen nationaler Homogenität versteht, ist damit gesprengt und so eine neue Dimension eröffnet, in der der Nationalstaat gerade jede rechtliche Bindung verneint oder Rechtsförmigkeit nur noch als Mittel benutzt, um rechtsstaatliche Bindungen zu durchbrechen. Es ist ein wissenschaftlich kaum haltbarer Schluß, daraus zu schließen, daß dies eine jedem nationalstaatlichen System *an sich* immanente Erscheinung gewesen ist; die Entwicklung vom nationalliberalen zum nationaltotalitären Staat stellt mit anderen Worten keine unbedingte geschichtliche Notwendigkeit dar. Sie läßt sich keineswegs überall verfolgen und ist unter ganz bestimmten Bedingungen zustande gekommen, die zu analysieren eine dringende Aufgabe der wissenschaftlichen Historie ist.

Ein drittes Forschungsproblem wird durch die Frage nach dem Nationalstaat als gesellschaftliche Einheit gestellt. Kann man überhaupt davon sprechen, daß sich nationalstaatlichen Bildungen bestimmte gesellschaftliche Systeme zuordnen lassen, oder bleibt es offen, welche soziale Ordnung in jedem einzelnen Nationalstaat vorhanden ist? Der bürgerliche Charakter der Nationalbewegungen im 19. Jahrhundert könnte dazu verleiten und hat oft genug dazu

verleitet, eine notwendige Verbindung zwischen dem bürgerlich-liberalen und dem nationalstaatlichen Prinzip herzustellen und das eine als den Ausdruck des anderen zu verstehen. Daran ist soviel richtig, daß der »klassische« Nationalstaat des 19. Jahrhunderts in einer unauflöslich erscheinenden Ehe mit liberalen und bürgerlichen Elementen stand und seine politisch-soziale Ordnung mit seinem noch fast überall beschränkten Wahlrecht, mit Gewerbefreiheit und zuerst noch freihändlerischen Wirtschaftsprinzipien das Bürgertum in vieler Hinsicht privilegierte. Doch gehört auch zum Bild des älteren Nationalstaats, daß in ihm starke agrargesellschaftliche aristokratische Einflüsse lebendig waren, die auf dem Wege über die nationalen Armeen noch vermehrt wurden. Es gehört auch dazu, daß die Idee von der Nation als allgemeiner Bürgergesellschaft, wie sie die nationalen Parteien fast überall vertraten, sehr verschiedene Deutungen zuließ. Für die einen war die Nation ein Gesinnungsverband, zu dem alle, gleich welcher sozialer Herkunft, gehörten, die die rechte, d.h. nationale, Gesinnung hatten. Ausgeschlossen waren dann alle diejenigen, die die Nation und den Nationalstaat verneinten oder von denen man annahm, daß sie ihn verneinten wie die »Ultramontanen« oder die »Reichsfeinde« auf der sozialistischen Seite. Für die anderen war der gesellschaftliche Aufbau der Nation das Primäre und die volle Aktivbürgerschaft im Nationalstaat von bestimmten Voraussetzungen abhängig, z.B. von der beruflichen »Selbständigkeit«, wie sie im Wahlrecht der deutschen Nationalversammlung von 1848 erscheint. Diese Abstufung der politischen Rechte sollte aber nicht die Zugehörigkeit auch der Minderberechtigten zur Nation in Frage stellen; denn grundsätzlich wurde die Nation im Nationalstaat als das Ganze, Umfassende verstanden, nur mit ständischen Abstufungen.

Trotz des vorwiegend bürgerlichen Charakters des Nationalstaats in seinen früheren Phasen wäre es unzutreffend, in ihm einfach einen bürgerlichen Interessenverband zu sehen. Diese Gleichung geht schon deshalb nicht auf, weil das, was das bürgerliche Interesse war, ein sehr differenziertes Problem darstellt. Jedenfalls gab es hier von Anfang an Unklarheiten und Divergenzen, so etwa hinsichtlich der freihändlerischen Politik und ihres problematischen Verhältnisses zur dogmatischen Idee des Nationalstaats. Es schien vielmehr der nationalstaatlichen Ideologie zu entsprechen, wenn die Wirtschaftspolitik des Nationalstaats nach den Grundsätzen eines nationalen Protektionismus geführt wurde, wie es dann seit dem Ende der siebziger Jahre nicht nur in Deutschland geschah.

Muß man also schon erhebliche Differenzierungen versuchen, sobald man den Nationalstaat nur in seiner bürgerlichen Phase betrachtet, so vermehren sich die Schwierigkeiten, ihm eine bestimmte Sozialordnung zuzuordnen, wenn man seine Geschichte bis in die neueste Zeit verfolgt. Ohne Zweifel haben alle nationalstaatlichen Lösungen versagt, als es darum ging, die Wirtschafts- und Sozialordnung auf die Erfordernisse seit der großen Weltwirtschaftskrise und

der »zweiten industriellen Revolution« einzustellen. Hier waren nur noch übernationale Lösungen möglich. Trotzdem ist der Nationalstaat als politische und wirtschaftlich-soziale Organisationsform auch im Zeitalter übernationaler wirtschaftlicher und politischer Zusammenschlüsse nicht verschwunden, sondern hat sich in seinen Zielsetzungen und Aufgaben den Wandlungen geschichtlicher Entwicklung angepaßt. So bildet sich im Westen der Typus des nationalen Wohlfahrtsstaates namentlich in den skandinavischen Ländern heraus, bei dem der nationalstaatliche Charakter sich auf die besondere Form der Wohlfahrtssicherung einschränkt, abgesehen von den historisch-traditionalistischen Begründungen einer fortdauernden nationalstaatlichen Ordnung z.B. in der Monarchie. Innerhalb der kommunistischen Welt entspricht dem der Typus des Nationalstaats, der als sein Ziel den eigenen Weg zum Sozialismus verkündet, d.h. also eine besondere nationale Form kommunistischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Hier sind wir weit vom bürgerlichen Nationalstaat des 19. Jahrhunderts entfernt, aber sicher haben wir es noch mit nationalstaatlichen Formen überhaupt zu tun. Die soziale Integrationskraft der nationalstaatlichen Ordnung hatte sich schon früher seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert erwiesen, als auch die nichtbürgerlichen Schichten mehr und mehr oft entgegen ihren eigenen Ideologien in die nationalstaatliche Welt hineinwuchsen; jetzt im 20. Jahrhundert setzte sie sich auch nach revolutionären Umbrüchen und nach dem Einbruch von Fremdherrschaften durch und schuf einen völlig neuen Typus des Nationalstaats. Sein Betätigungsfeld ist nicht mehr die große Politik nach außen, sondern die gesellschaftliche Ordnung im Innern, die unter sehr verschiedenen ideologischen Vorzeichen neu geschaffen wird. Eine neue Problematik entsteht durch die Entstehung neuer Nationalstaaten in Entwicklungsländern mit vorindustrieller Wirtschaft und Sozialverfassung. Es taucht in der wissenschaftlichen Literatur darüber die Frage auf, ob die nationalstaatliche Struktur solcher Gebiete sich abschwächt oder verliert, sobald sie einen wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß durchlaufen haben, worauf bis jetzt wenig hindeutet.

In den drei Fragestellungen nach dem Nationalstaat als Ideologie, als Rechtsbegriff, als Gesellschaftsform, hat man bereits eine Reihe von Ansätzen für wissenschaftliche Untersuchungen gewonnen, die über die bloße historische Materialsammlung oder Einzelforschung hinausgehen. Es kann noch weiterführen, wenn man es unternimmt, eine Typologie des Nationalstaats in Europa auch noch auf andere Weise zu versuchen. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, so zuerst die Möglichkeit einer Gruppierung der Nationalstaaten nach dem genetischen Prinzip ihrer Entstehung, das auf eine Gliederung in drei Stufen hinführt: am Anfang steht der integrierende Nationalstaat des westeuropäischen Typs, der aus einer revolutionären Umformung des bestehenden absolutistischen Fürstenstaats entsteht und die Nation aus einer inneren nationaldemokratischen Neubegründung schafft. Dem folgt der aus der

Vereinigung von Teilstaaten hervorgehende unifizierende Nationalstaat im wesentlichen in Mitteleuropa mit einem starken Nachdruck auf dem Prinzip der nationalen Einheit, während in der dritten Phase der sezessionistische Nationalstaat geboren wird, der aus der Herauslösung aus übernationalen Großstaaten erwächst, wie zum Beispiel die Nachfolgestaaten der Habsburgischen Monarchie. Dieses Schema ist nicht widerspruchsfrei und höchstens idealtypisch verwendbar, es gestattet aber weit mehr als nur eine historische Ableitung, nämlich den Nachweis der Entstehung von bestimmten nationalen oder nationalistischen Mentalitäten, die den drei Stufen zugehören.

Im formalen Sinne läßt sich eine andere Gruppierung nach dem jeweils innewohnenden verfassungspolitischen Prinzip vornehmen, wodurch man etwa zu der Unterscheidung von nationaldemokratischen, nationalmonarchistischen und nationaltotalitären Nationalstaaten kommen kann. Auch sie geht über das nur Formale hinaus, weil sich hinter diesen drei Typen sehr voneinander abweichende Strukturprinzipien verbergen, wie sie sich etwa im Unterschied des französischen - nationaldemokratischen - und deutschen - nationalmonarchistischen - Typus zeigen. Es stellt sich heraus, daß die Rolle der Monarchien in der Geschichte des europäischen Nationalstaats im 19. Jahrhundert eine weit bedeutsamere gewesen ist, als in der Regel angenommen wird. Die als Monarchien im 19. Jahrhundert neu entstehenden Nationalstaaten sind dafür historische Zeugnisse; sie werfen im übrigen jede in ihrer Art das Problem der nationalen Integrierung der Monarchie auf, was sich am deutschen Kaisertum nicht weniger als an den kleineren Nationalstaaten mit fremden Dynastien nachweisen läßt. Untersuchungen darüber fehlen im allgemeinen, sind aber für einige Länder eingeleitet.

Eine andere Problematik verbindet sich mit dem nationaltotalitären Staat. Kann er überhaupt noch unter den Begriff des Nationalstaats gefaßt werden? Oder ist er nicht gerade, was die entgegengesetzte Meinung wäre, die reinste Verkörperung nationaler Politik, die von Anfang an ihre radikalsten Konsequenzen zu verwirklichen trachtete?[10] Es ist schon darauf hingewiesen worden, in welchem Maße durch den nationaltotalitären Staat der traditionelle Rahmen nationalstaatlicher Politik im üblichen Sinne gesprengt wird, was auf einen Wesensunterschied hindeutet. Auf der anderen Seite ist der nationaltotalitäre Staat mit dem »klassischen« Nationalstaat sicher historisch verknüpft und benutzt z.T. seine Ideologien: So will sich der Faschismus als Fortsetzung und Vollendung des Risorgimento oder der nationalsozialistische Staat als Vollendung der Reichsidee erklären. Diese historischen Verknüpfungen können nicht übersehen werden, wenn sich auch nachweisen läßt, daß sie in der Regel

10 Mit dem Sprung des Nationalstaats in den Imperialismus, der zu dieser Frage gehört, hat sich vor allem *H. Arendt*, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt 1955, beschäftigt.

nur deklatorischen Charakter haben und mit ihnen Zerstörungen der Tradition, die man gerade zu bewahren angibt, Hand in Hand gehen. Hier lassen sich bisher noch nicht immer eindeutige Antworten geben, und die Rolle der historischen und pseudohistorischen Rechtfertigungen im totalitären Staat erfordert noch genauere Untersuchungen. Es muß der Vollständigkeit halber noch darauf hingewiesen werden, daß neben dem nationaltotalitären Staat als gemäßigte Form der nationalautoritäre Staat in der Zwischenweltkriegszeit entsteht, für den es Beispiele in Ostmitteleuropa (Polen, Litauen, Lettland, Estland, Rumänien, Jugoslawien), aber auch in den iberischen Ländern gibt. Sein Stil und seine Ideologie erheischen noch besondere Aufmerksamkeit, vor allem aber muß die Frage gestellt werden, wieweit dieser Nebentypus Anleihen beim nationalmonarchistischen oder auf der anderen Seite beim nationaltotalitären Staat macht.

Eine typologische Unterscheidung, die noch vorgeschlagen werden könnte, wäre die von alten und jungen Nationalstaaten, d.h. solchen mit ungebrochener historischer Tradition in eine weit zurückliegende Vergangenheit – wie in Frankreich oder England – und solchen ohne ältere Tradition oder nur mit einer künstlich erborgten, wie bei den meisten neuen Staaten im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts. Diese Unterscheidung könnte von Bedeutung werden im Hinblick auf die außereuropäischen Staatsgründungen im 20. Jahrhundert, bei denen sich eine ähnliche Teilung in »alte« und »junge« Staaten zeigt (z.B. die afrikanischen Staaten auf der einen, China auf der anderen Seite), deren Auswirkungen bis in die praktische Politik gehen.

Nationalismus und Imperialismus – Triebkräfte einer Epoche (1848–1914)

Ein Zeitalter läßt sich nicht auf eine oder zwei Tendenzen zurückführen, sondern vereinigt in sich in der Regel eine ganze Reihe sich oft widersprechender Triebkräfte. Altes erhält sich über die ihm zugemessene Zeit hinaus und kann von Neuem nicht restlos verdrängt werden, so daß oft eine Erscheinung entsteht, die man als die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen bezeichnet hat. Freilich bedeutet das nicht, daß wir für eine Epoche nicht diejenigen Form- und Gestaltungskräfte herausgreifen können, die einer Phase der geschichtlichen Entwicklung in besonderer Weise ihren Charakter verliehen haben. Wir haben sie dadurch im Bewußtsein, daß wir ihr danach ihren Namen geben. Nicht immer ist das ohne weiteres möglich, und je näher wir unserer Gegenwart kommen, desto mehr schwanken die Bezeichnungen, differieren die Meinungen über das, was für eine Epoche bestimmend war.

Dafür geben die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und die folgenden Jahre bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs ein eindrucksvolles Beispiel. Es ist die Zeit einer immer rascheren Bewegung und Veränderung, von der alle Lebensbereiche erfaßt werden. Die »industrielle Revolution« greift von Westeuropa nach Mitteleuropa über; sie macht sich die wissenschaftlichen Erfindungen zu eigen, die im Gefolge des fortschreitenden Prozesses der Verwissenschaftlichung gemacht werden und in mehreren Schüben der Technik und Industrie neue Möglichkeiten eröffnen. Seit der Mitte des Jahrhunderts setzt die Revolution des Verkehrs ein: der Ausbau des europäischen Eisenbahnnetzes wird zwischen 1850 und 1880 in großen Zügen fertig. Die Bevölkerung Europas wächst wie schon seit den Anfängen des Jahrhunderts weiter, die Bevölkerungszahl steigt von 266 Mill. im Jahre 1850 auf 401 Mill. im Jahre 1900 und 468 Mill. im Jahre 1913. Noch kann die europäische Wirtschaft dieses Wachstum nicht voll bewältigen: die Auswanderung in überseeische Gebiete verdichtet und erweitert den Siedlungsraum des Weißen Mannes vor allem in Nordamerika, wo zwischen 1871 und 1914 etwa 25 Mill. Einwanderer gezählt werden, die große Masse davon Europäer. Die Warenproduktion steigt im Zeichen der fabrikmäßigen Produktion enorm an; Kohle und Stahl sind zuerst die Grundlage der Schwerindustrie. Später entstehen neue Industriezweige in der Chemie und Elektrotechnik. Diese alle Vergleiche mit früheren Epochen der Menschheitsgeschichte hinter sich lassende Entwicklung wird von einer Veränderung des Denkens, der Mentalität, der Kultur in allen ihren Verzwei-

gungen begleitet. Dabei ist eine eigentümliche Polarität zu verzeichnen: dem Rationalismus des technischen Zeitalters stehen starke irrationale Strömungen in der Philosophie und Kunst gegenüber, für die nur Namen wie Friedrich Nietzsche und George Sorel, aber auch Richard Wagner genannt seien. Die zukunftszugewandte Technik zerstört erbarmungslos alte Städte und ihre Baudenkmäler. An ihre Stelle treten Bahnhöfe, Fabriken, monumentale Bauten, Verwaltungsgebäude und Kaufhäuser. Aber gleichzeitig ist die Zeit auf der Suche nach den letzten verborgenen historischen Handschriften und Quellen, sie ist antihistorisch und historisch zugleich, wie sie rationalistisch und antirationalistisch ist, in der Kunst traditionalistisch-historisch und zugleich auf der ständigen Suche nach Neuem.

Wenn wir für dieses, in seinen Dimensionen fast unübersehbare Zeitalter als Kennzeichnung die Begriffe Nationalismus und Imperialismus herausgreifen, so ist damit notwendig eine Verengung der Maßstäbe auf zwei politisch wirksame Tendenzen verbunden, aber auf Tendenzen, an denen in irgendeiner Form alle anderen Faktoren beteiligt sind.

Wir haben uns zuerst die Frage zu stellen, was unter diesen Begriffen zu verstehen ist, ob sie wirklich originäre historische Phänomene darstellen und nicht nur aus anderen wesentlicheren abgeleitet sind. So hat Lenin den Imperialismus als das letzte, höchste Stadium des Kapitalismus bezeichnet und damit die kapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zur eigentlichen, bestimmenden Kraft der Epoche erhoben. Ebenso wird vom Nationalismus als einer abgeleiteten, sekundären Tendenz gesprochen, die notwendig aus den bürgerlichen Interessen an größeren Wirtschaftsräumen und politischer Emanzipation folge. Wohl ist es fast immer möglich, einen Wirkungszusammenhang zwischen sehr disparaten Faktoren des geschichtlichen Lebens herzustellen, aber dies ist nur ein Hinweis auf seine Komplexität und kein Beweis für seine Homogenität.

Stellen wir zuerst die These auf, daß Nationalismus und Imperialismus selbständig wirkende Tendenzen in der Geschichte gewesen sind und noch heute sind, daß sie zwar in vielerlei Hinsicht abhängig sind von den historischen Bedingungen, wie sie das 19. und 20. Jahrhundert bietet, aber doch in erster Linie aus sich heraus geschichtlich wirksam werden. Der Versuch einer genaueren Definition wird uns das Verständnis dafür erleichtern.

Das Wort Nationalismus hatte nicht immer den abwertenden Klang, den es heute besitzt. Immer war damit aber eine Gesinnung, eine im Irrationalen wurzelnde Stimmung und keine durchgebildete Lehre gemeint, immer war den Anhängern des Nationalismus die Nation ein hoher und schließlich der höchste Wert. Unter Nation konnten dabei sehr verschiedene Erscheinungen der politischen Wirklichkeit verstanden werden, am Staat und an seinen tragenden Ideen orientierte Staatsbürgergemeinschaften oder auch reine Kultur- und Sprachgemeinschaften von ursprünglich nichtstaatlicher Natur. An diesem

Unterschied haben sich die Widersprüche entzündet, die für Europa im Zeichen der nationalen Bewegung kennzeichnend sind: politische Konflikte wie der zwischen Deutschland und Frankreich in der elsässischen Frage sind aus einem unterschiedlichen Nationsverständnis entstanden, einem objektiven, das sich namentlich an der Sprache orientierte, und einem subjektiven, das politisches Bekenntnis zu einem Staat und seinen Wertvorstellungen in den Mittelpunkt rückt. Ähnliche Konflikte haben sich an anderer Stelle, z.B. in Osteuropa, entwickelt. Die nationale Frage steht im Zentrum der Politik seit der Mitte des Jahrhunderts und erscheint jetzt vor allem als Wille geteilter Völker nach staatlicher und zwar nationalstaatlicher Einheit. Die herausragenden geschichtlichen Beispiele dafür bilden die Deutschen und die Italiener, beide politisch in Teilstaaten getrennt und beide in mehr als zwei Jahrzehnten zwischen 1848 und 1870 in verschiedenen Anläufen und Phasen auf dem Wege, sich eine nationale politische Gesamtform zu geben. In dieser Bewegung ist das Bürgertum führend gewesen, das zuerst in der Literatur, Kunst und politischen Publizistik ein nationales, d.h. über die Partikularstaaten hinausgehendes Bewußtsein herstellte und dann sich jeweils mit dem mächtigen Teilstaat – Piemont und Preußen – verbündete, um einen machtvollen nationalen Staat zu schaffen, der auch einen großen Wirtschaftsraum bildete.

Das historisch Bedeutsame dieser Phase der Nationalbewegung ist gewesen, daß sich ihre Schöpfungen in das bestehende Staatensystem einfügten, ohne es zu zerstören. Preußen weitete sich zu Deutschland aus, Italien trat als sechste europäische Macht zu den übrigen fünf hinzu, blieb aber immer im Schatten der stärkeren und älteren Mächte, zwischen denen es gewissermaßen pendelte, um seine Unabhängigkeit zu wahren.

Schon bald nach 1870/71, dem Epochenjahr des Siegs der mitteleuropäischen Nationalbewegungen, beginnt eine neue Phase, in der die kleineren Völker in den großen übernationalen Monarchien, der österreich-ungarischen, der russischen und der osmanischen auf dem Balkan nach nationalstaatlicher Selbständigkeit zu streben begannen. Der wichtigste Schauplatz dieser Bewegung wurde der Balkan mit seinen unter habsburgischer und türkischer Herrschaft stehenden Nationalitäten. Sie erkämpften sich zwar neue Nationalstaaten wie Rumänien, Bulgarien, Albanien, waren aber nicht stark genug, ihr Schicksal selbst zu bestimmen. So fiel ihnen die Rolle vorgeschobener Stützpunkte der Großmächte zu, die sich ihrer bedienten, um ihre Einflußsphäre auszudehnen, ihre Gegner auszumanövrieren. So handelten auf dem Balkan Österreich-Ungarn und Rußland, die zunächst potentiellen, später tatsächlichen Gegner, um die Selbständigkeit kleiner Völker und zugleich um ihre eigene politische Machtstellung. Lokale und regionale Kriege um Serbien, Bulgarien, Rumänien wiederholten sich von den 1870er Jahren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs, der sich an eben dieser Frage entzündet hat. Serbien besaß zwar formelle Unabhängigkeit, aber es war nie souverän im politischen Sinne;

es geriet aus voller Abhängigkeit von Österreich in tödliche Feindschaft zu ihm und fand schließlich in Rußland kräftige Unterstützung für seine auf die Vereinigung mit den unter österreichischer Herrschaft stehenden Südslawen gerichtete Politik. Rußland bediente sich dabei des Anspruchs, der Protektor der slawischen Völker zu sein; sein Nationalismus hatte sich zum Panslawismus entwickelt.

Österreich-Ungarn wurde zum Prüfstein für die Mächtigkeit der nationalen Idee in dieser Zeit. Als multinationaler Staat stellte es in den Augen namentlich der westlichen Nationen Europas die große Anomalie der Epoche dar, man sah in ihm »das Gefängnis der Völker«, nicht die Vorform übernationaler Reichsbildungen, wie es dann erst später, zu spät nach dem Ende der Monarchie, geschehen ist. Österreich ist auch das Energiefeld der politischen Nationalbewegungen gewesen, der Staat, in dem sich die nationalistischen Kampfformen am kräftigsten ausgebildet haben. Das gilt in erster Linie für die Tschechen, die den am weitesten entwickelten Stand des politischen Bewußtseins zeigten. Sie wurden bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg von kleinen, parlamentarisch geschulten Eliten geführt, die in hervorragender Weise über Erfahrungen und Kenntnisse der politischen Taktik verfügten. Jedoch fehlte dem tschechischen Nationalismus keineswegs die Verwurzelung in den breiteren Unterschichten der nationalen Gesellschaft, die über wirksame Organisationen wie die Turnvereine, die Sokoln und nationale Schutzvereine verfügten. In Böhmen traten sich zwei vollentwickelte nationale Gesellschaften gegenüber; hier läßt sich der Nationalismus als Form eines gesellschaftlichen Spaltungsprozesses verfolgen.

Steht das österreichische und speziell das böhmische Beispiel für die Deutung des modernen Nationalismus voran, so darf man darüber den Anteil der anderen europäischen Staaten und Nationen an der säkularen Auseinandersetzung um die Nationalität und ihre Stellung im und zum Staat nicht vergessen. Rußland betrieb seit den 1860er Jahren nationale Assimilierungspolitik im Zeichen eines großrussischen Nationalismus, der von einem starken Sendungsbewußtsein erfüllt war. Finnland und die baltischen Provinzen verloren ihre autonome Stellung und ihre politischen Selbstverwaltungskörperschaften, ihre kulturellen Einrichtungen unterlagen einer vehementen Russifizierung, nicht anders Polen, das nach dem mißlungenen politischen Aufstand von 1863 die letzten Reste seiner Autonomie verloren hatte und zum »Weichselgebiet« erklärt worden war. In Großbritannien schwebte die irische Frage: die Iren forderten den Widerruf – »repeal« – der Union, in die Irland hineingezwungen worden war und verlangten für ihr Land »home rule«, zunächst noch mit parlamentarischer Politik im englischen Unterhaus, später mit einer Massenbewegung, die alle Methoden eines nationalen Widerstands mit sämtlichen Mitteln des gesellschaftlichen Kampfes anwandte. Der italienische Nationalismus suchte seine Ziele in der »Italia irredenta«, den »unerlösten Gebieten«, die zu Österreich gehörten und die das Verhältnis zwischen den

Bundesgenossen des Dreibundes schwer belasteten. Das junge Deutsche Reich hatte durch die Angliederung von Elsaß und Lothringen seine nationale Staatsbildung zu vollenden geglaubt, war aber dadurch in einen unüberwindlichen Gegensatz zu Frankreich geraten, das zwar nur einen jüngeren historischen Anspruch auf diese Gebiete, aber einen durch die politische Gesinnung der betroffenen Bevölkerung besser begründeten vertreten konnte. Der Gegensatz zu Frankreich wurde zum Angelpunkt der deutschen Politik, machte sie schon unter Bismarck schwer beweglich, was sich noch auf die Friedensbemühungen während des Ersten Weltkriegs negativ auswirkte. Deutschland hielt auch noch seine Hand auf einen Teil der Gebiete des alten Polen; hier erhob sich der entschiedenste Widerstand gegen eine durch Preußen betriebene nationaldeutsche Politik. Die Polen konnten zur Not zu Preußen gehören, das kein primär nationaler Staat war, aber sie lehnten die Angliederung an einen deutschen Nationalstaat von Anfang an radikal ab. Deutschland betrieb aber andererseits keine »Irredenta-Politik« gegenüber den deutschen Teilen Österreichs; die großdeutsche, auf die Vereinigung aller Deutschen gerichtete Politik fand keine Fortsetzung im Reich Bismarcks und Wilhelms II. Was später die Alldeutschen wollten, war etwas anderes, wenigstens auf reichsdeutscher Seite: Die Forderung einer deutschen Weltpolitik nämlich, die den deutschen Einfluß überall in der Welt verstärkte und die Deutschen außerhalb des Reiches nur als Helfer für das Ziel einer deutschen Weltmachtstellung verwenden wollte. Die Alldeutschen sind daher nicht einfach die Fortsetzer der Großdeutschen von 1848, sondern sie leiten schon zu der Tendenz hinüber, die wir als Imperialismus bezeichnen und auf die wir noch zu sprechen kommen werden.

Nationalbewegungen, Nationalismen, Nationalstaaten waren Produkte der europäischen Geschichte, nur zu begreifen aus der eigentümlichen pluralistischen Struktur Europas in sprachlicher, politischer, ideologischer Hinsicht und der fast einzigartigen Verbindung von Nationalstaaten und Nationalsprachen, wie sie sich hier seit dem hohen Mittelalter entwickelt hatte. Das soll aber nicht heißen, daß sich Nationalismen in dieser Epoche auf Europa beschränkten. Wohl ist die europäische Ausbreitung über die Erde, die in dieses Zeitalter fällt, im allgemeinen unter Ausnutzung einer einmaligen zivilisatorischen und technischen Überlegenheit gegen nur schwache Gegenkräfte in den anderen Kontinenten durchgeführt worden – in Nordamerika, Australien und mit Einschränkung in Neuseeland brachte sie fast die völlige Ausrottung der einheimischen Bevölkerung –, aber ganz ohne Reaktionen ist sie nicht geblieben. In Indien meuterten die einheimischen Truppen und entfesselten 1857 den sogenannten Sepoy-Aufstand. Das Kernstück des britischen Empire zeigt dann die früheste politische Sammlung einer nicht-europäischen Nationalbewegung im »Indian National Congress« von 1885, aber charakteristisch ist dieser mehr für die Zukunft als für die Gründungszeit. Nationale Bewegungen

sind zwar auch in Europa Emanzipationsbewegungen sozialer, politischer, kultureller Natur gewesen, als antikolonialistische Emanzipation erscheinen sie aber erst seit dem Ersten Weltkrieg; der Indische Kongreß ist neben einigen anderen Organisationen in kleineren Ländern nur ein Vorbote gewesen. Am Ende des Weltkriegs kam dann die große Stunde eines sezessionistischen, auf die Abtrennung von Großreichen gerichteten Nationalismus; jetzt entstanden die neuen Nationalstaaten, in den baltischen Gebieten Finnland, Estland, Lettland, Litauen, in Ostmitteleuropa Polen, die Tschechoslowakei, im Westen Europas Irland.

Kann man sagen, daß der Nationalismus in seiner älteren Form als politisches Streben nach einem nationalen Staat, aber auch zum Teil schon als Wille zur nationalen Vorherrschaft über andere Völker der europäischen Geschichte zwischen 1848 und 1919 den Stempel aufgedrückt hat? Wenn man das Ergebnis betrachtet, wird man diese Frage wohl bejahen müssen: Beginnt diese Zeit mit dem gescheiterten Versuch einer nationalen Staatsgründung in Deutschland und Italien in der Revolution von 1848/49, so folgen darauf seit 1870 fast ununterbrochen nationalstaatliche Gründungsakte in Mitteleuropa, auf dem Balkan, in Ostmitteleuropa, aber auch im Westen und Norden, wo sich Irland von Großbritannien freimacht und Norwegen aus der Union mit Schweden löst. Freilich hat diese Politik auch einen innenpolitischen Aspekt: Es genügte nicht, daß sich nationale Staaten von äußeren Abhängigkeiten befreien und Teilstaatsgrenzen einreißen, sie müssen auch einen inneren gesellschaftlichen Einungsprozeß einleiten und den Nationalstaat zum Integrationsfaktor machen. Das ist ihnen nur unvollständig gelungen. Wenn wir das Beispiel des Deutschen Kaiserreiches nehmen, so haben Faktoren wie das allgemeine Wahlrecht, die großen Rechtskodifikationen wie das Bürgerliche Gesetzbuch, die rechtsstaatlichen Elemente der Verfassung und Verwaltung unstreitig dazu beigetragen, die Loyalität gegenüber dem Reich über das Bildungs- und Besitzbürgertum hinaus zu erweitern, und es wäre verfehlt, dies leugnen zu wollen und die Reichspolitik nur unter die Alternative von Staatsstreich und Bürgerkrieg zu stellen, wie es häufig geschehen ist. Dagegen spricht auch die einheitliche Reaktion der ganzen Nation beim Ausbruch des Krieges von 1914. Nationale Gesinnung, wie immer wir sie heute beurteilen wollen, war damals in Deutschland, aber auch in Frankreich und England, keineswegs ein Privileg der bürgerlichen Klasse. Aber unbestreitbar sind auch die Bruchlinien dieses nationalen deutschen Staatswesens, wie sie durch die Ausnahmegesetzgebung gegen Sozialdemokratie und Katholizismus schon frühzeitig aufgerissen wurden. Die Integration der Arbeiterschaft in das Reich ist nie vollendet worden, wenn man sicher auch nicht abschätzig von einer negativen Integration sprechen kann. Das gesellschaftliche Gleichgewicht war unausgewogen und entsprach nicht dem Entwicklungsstand, wie ihn die industrielle Revolution hervorgerufen hatte. Aber Deutschland bildet hier keineswegs eine

Ausnahme. Selbst in den alten, demokratischer strukturierten Nationalstaaten des Westens wurden tiefe Klüfte sichtbar: in England wurde das Wort von den zwei Nationen gesprochen, die von den gesellschaftlichen Klassen gebildet werden, in Frankreich wurde um die Jahrhundertwende in der Krise des Dreyfus-Prozesses die Nation ideologisch, politisch in zwei feindliche Lager gespalten, ganz zu schweigen von Rußland, in dem sich schon 1904/05 die Spannungen in einer ersten Revolution entluden, die nur den Boden für weitere Revolutionen bereitete. Der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts, dessen Ende mit dem Ersten Weltkrieg gekommen war, hat nirgends eine Klassenharmonie oder gar eine klassenlose Gesellschaft geschaffen, aber er war zweifellos eine mehr oder minder tragfähige Basis für eine innere Solidarität, die allerdings mit der Ablenkung nationaler Aggressionstriebe nach außen erkauft wurde. Der wachsende Nationalismus als eine der Haupttendenzen der Epoche ist ständig am Werk, um aus Fragen der Außenpolitik Prestigefragen der Nation zu machen, wodurch politisch-diplomatische Lösungen erschwert, oft unmöglich gemacht werden. Die äußere Politik gerät in den Sog nationaler Massenstimmungen und -bewegungen, die in einer Reihe von Fällen die Konfliktentschärfung erschwerten oder gar unmöglich machten. Solche Stimmungen können auch geschürt oder gar künstlich hervorgerufen werden, was der Staatenpolitik ein ganz neues Feld gegenüber früheren Zeiten eröffnete. Der Kriegsausbruch von 1914 ist dafür nur ein Beispiel unter vielen, allerdings das Beispiel, das die katastrophalsten Folgen hatte.

Wenn wir bis zu diesem Punkt gelangt sind, erscheint auch der Übergang von Nationalismus zu Imperialismus nur wie ein kleiner Schritt. In der ursprünglichen Tendenz nationalstaatlicher Politik ist dies nicht angelegt. Die frühen Programmatiker des Nationalismus, zu denen man vor allem Johann Gottfried Herder und den Italiener Giuseppe Mazzini zählen muß, sahen in der Verwirklichung einer auf die Nation gegründeten Politik keine Rechtfertigung einer Expansion, die über die eigene Nation hinausgeht. Vielmehr sollte die Heilige Allianz der Völker, von der Mazzini träumte, nur den Nationen ihr Recht auf eigene politische Existenz gewähren und nicht mehr. War man an diesem Ziel angelangt und die natürliche Ordnung der Völker anstelle der künstlichen der Dynastien und Staaten hergestellt, war nach Mazzini eine unverbrüchliche Garantie für Frieden und Gerechtigkeit geschaffen. In der historischen Wirklichkeit nahmen die Dinge freilich einen anderen Verlauf. Hannah Arendt hat von den »absoluten Diskrepanzen von Ursache und Wirkung« gesprochen, die darin bestehen, »daß eine auf Begrenztheit des Territoriums und einer mit dem Territorium homogenen Bevölkerung« beruhende Staatsform den Boden abgeben sollte, auf dem die imperialistische Expansionsbewegung erwuchs. Nationale Großstaaten suchten alle ihre Ziele in einem System, das über sie hinausging, das ihnen eine beherrschende Stellung verschaffte, von der aus sie der Welt oder Teilen der Welt ihre ideologischen

Vorstellungen, ihre universalen Wertideen aufdrücken konnten. Es wäre ungemein reizvoll, diesen Umschlag im nationalen Denken zum universalen und zugleich hegemonialen genauer zu fixieren. Es genügt nicht, auf die in jeder nationalen Idee liegenden universalen Gehalte hinzuweisen, wie sie am deutlichsten schon in der Französischen Revolution hervortreten. Sicher haben noch ganz andere, weit massivere Interessen- und Machtgesichtspunkte politischer und ökonomischer Art dabei eine Rolle gespielt. Die größere Macht verleitet zu größerem Anspruch; das, was vorher unmöglich war, liegt auf einmal greifbar nahe. Die Geschichte der Alldeutschen ist ein klassisches Beispiel für diese Mentalität; aber es gibt auch anderswo Organisationen ähnlicher Art, z.B. die »Imperial Federation League« in England. Bei ihnen allen ist das Entscheidende jener Umschlag von nationalistischem in imperialistisches Denken und Handeln.

Was ist Imperialismus? Der Soziologe Joseph Schumpeter hat dafür eine sehr allgemeine, aber den Kern der Sache treffende Definition gegeben: Imperialismus ist Ausdehnung der Macht ohne angebbare Grenzen. Diese Begriffsbestimmung ist in der Auseinandersetzung mit Lenin entstanden, der in einer Schrift von 1917 den Imperialismus als das höchste Stadium des Kapitalismus bezeichnete, ihn also als einen integralen Bestandteil des Kapitalismus und damit als ein primär ökonomisches Phänomen begriff. Lenin stützte sich bei seiner Analyse auf liberale Kritiker des Imperialismus wie den Engländer Hobson, aber auch auf die Vertreter des Neomarxismus Rudolf Hilferding und Rosa Luxemburg, die eine enge Verbindung zwischen Kapitalakkumulation, Kapitalexport und imperialistischer Expansion herstellen wollten. Sind diese inzwischen in der kommunistischen Lehre zum Dogma gewordenen Thesen aufrechtzuerhalten? Unleugbar besteht von Anfang an ein unauflöslicher Zusammenhang zwischen politischen und ökonomischen Tendenzen, aber keineswegs unbedingt immer ein unbedingter Primat der ökonomischen Interessen, sondern in der imperialistischen Expansion, sei sie nun auf die Errichtung von politischer Herrschaft, auf Imperien gerichtet, oder nur auf einen sogenannten »informal imperialism«, einen nicht-formellen Imperialismus mit vorzugsweise indirekter politischer Herrschaft durch die Erschließung wirtschaftlicher Einflußzonen, lebt auch der politische Antagonismus, der Wettbewerb der europäischen Nationalstaaten im Weltmaßstab fort. Die veränderte Wirtschaftspolitik dieser Staaten hat dies gefördert. Seit dem Ausgang der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts gingen die meisten von ihnen, zuerst Deutschland und Österreich, dann auch Frankreich, nicht aber Großbritannien, zu einer Politik des wirtschaftlichen Protektionismus über. Hier entstehen dann die ökonomischen Begründungen für die imperialistische Ausbreitung in den Gedanken der Gewinnung von Rohstoffgebieten bis zur Rohstoffautarkie, der Gewinnung von Warenabsatzmärkten für einen gesteigerten industriellen Export und nicht zuletzt von Räumen für die Unterbringung eines immer noch

bestehenden Menschenüberschusses innerhalb des nationalen Herrschaftsraumes. Es kommt nicht darauf an, daß diese Begründungen meist nicht verfingen und daß sich die Erwartungen und Hoffnungen zerschlugen, sondern daß sie überhaupt vorgebracht wurden. Die Bewußtseinsschwelle für die Einsicht, daß der nationalstaatliche Rahmen zu eng ist für die Bewältigung der gewaltigen ökonomischen und sozialen Probleme, liegt fast überall in der Zeit um 1880 und danach. Aber man tat nicht den Schritt zu einer ökonomischen Öffnung der Welt, um aus der Enge herauszukommen, wie es einst den Freihändlern vorschwebte, sondern man entschied sich für den Versuch, die Welt an die national-staatliche Struktur anzupassen und sie in nationalstaatliche Einflußsphären zu verwandeln. Die Dynamik der politischen Interessen in einer pluralistischen Staatengesellschaft wird gewissermaßen ökonomisch aufgeladen, ursprünglich vorhandene machtstaatlich-politische Tendenzen wurden durch wirtschaftliche in ihrer Wirkungskraft potenziert. An die Stelle einer Weltwirtschaft im Sinne des klassischen Liberalismus mit Freihandel, freier Weltgesellschaft und Weltfrieden tritt eine Weltwirtschaft als System konkurrierender, protektionistischer Nationalwirtschaften mit ständigem Wettbewerb und ständiger Kriegsgefahr.

Dabei handelt es sich keineswegs immer um eine überlegte, ökonomische Ratio, sehr oft vielmehr um utopische Pläne und Fehlspekulationen. Phantastische und utopische Züge gehören zum Wesen dieser stürmischen Bewegung. In ihr stehen große imperiale Raumideen wie die von Cecil Rhodes »Vom Kap bis Kairo«, koloniale Reichskonzeptionen wie die französischen in Mittel- und Nordafrika neben rein improvisierten Annexionen der Zu-spät-Gekommenen, wozu ein großer Teil der deutschen Kolonialerwerbungen zu rechnen ist, oder solche, die nur aus der Abdrängung schwächerer durch größere Mächte entstanden wie namentlich die italienischen Erwerbungen in Libyen. Die imperialistischen Expansionsbewegungen sind qualitativ sehr verschieden, wie sie auch sehr verschiedene Formen der politischen Durchdringung vom bloßen Einflußgebiet über das Protektorat bis zur vollen Annexion ausbilden. Der Kolonialismus ist nicht die einzige Form imperialistischer Politik. Es gibt vielmehr noch verschiedene Arten eines nicht-formellen Imperialismus, bei dem die Herrschaftsformen nicht bis zur unmittelbaren Territorialherrschaft entwickelt werden konnten oder dies auch nicht beabsichtigten. Am reinsten ausgeprägt ist dies im Verhältnis der europäischen Großmächte zu den ökonomisch und politisch unterlegenen Großreichen China und dem Osmanischen Reich, die unter den beherrschenden wirtschaftlichen und finanziellen Einfluß europäischer Mächte geraten, ohne ihre formelle Selbständigkeit zu verlieren. Dies ist im Grunde eine Folge des Antagonismus dieser Mächte, von denen keine ein Machtmonopol erringt und zwischen denen auch keine endgültige Vereinbarung über eine Teilung des Landes in Einflußgebiete zustande kommt, wie dies bei Persien der Fall war.

Es gehört zum Wesen des europäischen Imperialismus, daß sich der antagonistische Charakter des europäischen Staatensystems auf die Weltpolitik übertrug; d.h. diese wird immer zugleich von mehreren Mächten geführt, die in ständiger Auseinandersetzung miteinander stehen und sich auch in ihren expansiven Bestrebungen gegenseitig bestärken und herausfordern. Dieser Antagonismus hat zweifellos den sturmflutartigen Verlauf der ganzen Bewegung namentlich in Afrika wesentlich bestimmt, der sonst durch kein Motiv, auch durch kein ökonomisches, hinreichend erklärt werden kann – außer eben durch den Elementartrieb des politischen Wettbewerbs im Kampf um die Macht über die Erde. Lokalisierte Kriege zwischen den Kolonialmächten gehören ebenso zum Bild der imperialistischen Epoche – so der spanisch-amerikanische Krieg 1898, der russisch-japanische von 1904/05 – wie Kolonialkriege gegen schwache Staaten älteren Typs – so der chinesisch-japanische Krieg von 1894/95, die Burenkriege Englands 1899–1902, der italienisch-türkische Krieg 1911/12. Zu diesem Bild gehören aber auch die großen Konfrontationen der Kolonialmächte untereinander wie die englisch-französische Faschoda-Krise von 1899, die deutsch-französischen Marokkokrisen von 1905 und 1911, und andererseits die weit über ihre regionale Bedeutung hinausreichenden kolonialpolitischen Flurbereinigungen oder Interessenabgrenzungen, unter denen an erster Stelle die französisch-englische »Entente Cordiale« zu nennen ist. Sie war in ihrer Form und nach ihrem unmittelbaren Zweck nichts anderes als ein kolonialpolitischer Ausgleichsvertrag zwischen den beiden großen Rivalen in Nordafrika, die schon früher 1899 im Sudan-Vertrag ihre Einflußgebiete abgegrenzt hatten und jetzt zu einer weltpolitischen Zusammenarbeit fanden, die das Vordringen Deutschlands einzudämmen versuchte. Die Geschichte der afrikanischen Expansion der europäischen Großmächte wird durch solche Ausgleichsverträge bestimmt, die über die Interessen der eingeborenen Bevölkerung rigoros hinweggingen und nur die Machtinteressen der Eroberer verfolgten.

Die kolonialen Ausgleichsverträge schaffen Ruhepausen in den weltpolitischen Spannungen, die sich seit der Jahrhundertwende zunehmend verschärften, sie stellen aber auch die Weichen für die mächtepolitischen Konstellationen vor dem Ersten Weltkrieg. Der Friede scheint ständig in Gefahr, aber man begegnet dieser Gefahr noch durch globale Vereinbarungen: es wird noch verhandelt, wenn auch der Krieg der Rüstungen zu Land und auf dem Meer andauert und die Kriegsgefahr sich steigert. Die regionalen Kriege finden noch an der Peripherie Europas statt: in China, Korea, in Südafrika; aber dies beginnt sich seit 1905 zu ändern. Von jetzt an schieben sich die Krisenherde immer näher an den europäischen Kontinent heran oder auf diesen selbst; so nach Marokko, wo sich zweimal die europäischen Kontinentalmächte Deutschland und Frankreich gegenüberstehen, oder auf den Balkan, wo die nationalen Gegensätze der Mittel- und Kleinstaaten aufeinanderstoßen und in diese

Auseinandersetzungen vor allem die Großmächte Rußland und Österreich-Ungarn verstrickt werden. Von 1908 bis 1914 hält die Dauerkrise auf dem Balkan an. Für die europäische Politik bedeutet dies alles, daß sich die Spannungen der imperialistischen Weltpolitik mit den nationalen Spannungen in Europa verknüpfen: Deutschland und Frankreich sind jetzt nicht mehr nur Gegner an den Vogesen und am Rhein, sondern auch in Nordafrika. Die große europäische Krise von 1914 erwächst aus dem Konflikt der Machtinteressen in der Weltpolitik und zugleich den Nationalitätenkämpfen in der kontinentaleuropäischen Politik.

In gewissem Grade ist der Ersten Weltkrieg daher ein fast logisches Ergebnis aus den vorausgehenden Entwicklungen gewesen. Doch sollte man mit der Behauptung solcher Automatismen vorsichtig sein. Politik ist nicht nur das Produkt von Strukturen und Konstellationen, sondern immer auch die Konsequenz aus menschlichen Entscheidungen, persönlichen Fehlern und Fehleinschätzungen und menschlichen Glücksfällen und Leistungen. Das gilt gerade für das Grundproblem der Staatenbeziehungen, für Krieg und Frieden. Der Kriegsausbruch von 1914 ist durch die Festlegung der alleinigen deutschen Kriegsschuld im Text des Versailler Vertrags und die Proteste dagegen zu einer politischen Frage ersten Ranges geworden. Solche Voraussetzungen sind für eine sachliche wissenschaftliche Diskussion nicht günstig. Dies sollte sich herausstellen, als nach dem Zweiten Weltkrieg die Debatte wieder aufgenommen und der deutschen Seite eine größere Verantwortung, ja schließlich die alleinige Verantwortung für den Kriegsausbruch zuerkannt werden sollte. Wenn diese These auch weit übers Ziel hinausschoß, so bleibt ihr doch das Verdienst, verhärtete Fronten wieder aufgelockert zu haben. Freilich wandte sich das Gespräch schnell, allzuschnell ins Nur-Moralische, in die Vorstellung eines absoluten Gegensatzes von Gut und Böse, guten und bösen Mächten. Es ist unerläßlich, von diesem Boden wieder zurückzufinden zu einer historischen Würdigung, die im Rahmen der Geschichte bleibt, in der alle ihren Anteil an guten und schlechten Entscheidungen haben. Daß dazu auf sittliche Wertungen nicht verzichtet werden kann, muß nicht eigens betont werden, sie können angesichts des ungeheuren und ungeheuerlichen Faktums, das der Erste Weltkrieg gewesen ist, nicht vernachlässigt werden.

Die Julikrise von 1914 war kein Ereignis, das eine stabile Ordnung unerwartet störte, sondern ein Vorgang, der inmitten einer Serie von Krisen stand, inmitten eines Prozesses, der einen allgemeinen Zusammenstoß von Tag zu Tag bedrohlicher werden ließ. Dadurch ist geradezu eine Stimmung erzeugt worden, die als Kriegsfatalismus bezeichnet werden kann, aber auch eine Neigung, mittels eines Durchschlagens des Knotens Handlungsfreiheit zu gewinnen, nachdem alle anderen Mittel erfolglos durchgespielt waren. Das politische Vorstellungsvermögen der Zeit und ihrer politischen Repräsentanten wich dabei von der Zulässigkeit des Kriegs als Mittel der Politik nicht ab, ohne

daß schon allgemein ins Bewußtsein getreten wäre, in welchem Grade der Krieg unter dem Einfluß der Technik, den Millionenzahlen der Armeen seine Gestalt verändert hatte und wie immer damit die politische und moralische Verantwortung gesteigert worden ist. Das moralische Problem des Krieges, der auch noch nach dem Völkerrecht ein erlaubtes Mittel der Politik war, ist erst nach dem Krieg voll ins Blickfeld getreten. Im Juli 1914 hatten alle Mächte Ziele allgemeiner und besonderer Art, aber bei keiner Macht läßt sich hinreichend überzeugend nachweisen, daß sie entschlossen war, um eines dieser Ziele willen einen großen Krieg zu beginnen. Kriegszielprogramme lassen sich erst nach Kriegsausbruch nachweisen. Alle Bündnisse und bündnisartigen Verabredungen waren auf den Defensivfall eingestellt – anders als 1939, als Hitler mit Mussolini den Stahlpakt schloß und im Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion die Zerstörung Polens als gegeben vorausgesetzt wurde. Das bedeutet indessen nicht, daß nicht ein vermeintlich kalkulierbares Kriegsrisiko ausgespielt wurde, wenn man innerhalb der Gesamtkonstellation der Mächte einen entscheidenden Vorteil zu erringen hoffte. Dieses Risiko ging Österreich-Ungarn mit seinem Ultimatum an Serbien ein und das Deutsche Reich, indem es seinem einzigen zuverlässigen Verbündeten eine Art Blankoscheck durch die Zusage seiner Hilfe für den Fall europäischer Komplikationen ausstellte. Auf der Gegenseite hat Rußland ähnliche Risiken nicht gescheut und Serbien in seinem Widerstand gegen Österreich bestärkt. Wir wissen heute, daß die Politik des Reichskanzlers Bethmann Hollweg darauf ausging, die russische Balkanpolitik nachhaltig zu treffen, Österreich Gelegenheit zu einer Abrechnung mit der großserbischen Bewegung zu geben, auf die der Mord an dem Erzherzog Franz Ferdinand in Sarajewo zurückging, und im weiteren Verlauf der Aktion das formal unverbindlichere, aber in der Sache und in diesem Augenblick entschlossene Einverständnis zwischen England, Frankreich und Rußland zu sprengen. Sollte Rußland eingreifen, dann lud es die Verantwortung auf sich, als erste Großmacht zum Kriege geschritten zu sein, und sollte sich dadurch isolieren. Die Paradoxie dieser Politik bestand darin, daß sie zu einem Kriegsrisiko entschlossen war und es sogar durch präventive Mittel erhöhte, in der vagen Hoffnung, den Krieg dadurch zu vermeiden – während die russische Politik den Krieg wohl in diesem Moment nicht wünschte, ihn aber durch ihre politischen und militärischen Maßnahmen dann doch unvermeidlich machte. Frankreich fühlte sich durch sein Bündnis an Rußland gebunden, England wurde durch den deutschen Einmarsch in Belgien, den die bald gescheiterte Strategie des Schlieffenplans verlangte, zum Eintritt in den Krieg unmittelbar herausgefordert.

Aus diesem verwickelten Spiel, in dem alle Beteiligten nach den Regeln einer veralteten Diplomatie handelten und weder Institutionen noch Initiativen vorhanden waren, um den Frieden durch ungewöhnliche Mittel zu retten, ist der Erste Weltkrieg hervorgegangen, dessen Verlauf, Bedeutung und Wir-

kungen hier nicht im einzelnen behandelt werden können. Daß er in vieler Hinsicht ein epochales Ereignis gewesen ist, bedarf keiner Hervorhebung. Alle seitherige Geschichte der Welt ist in ihrem Lauf von ihm bestimmt. Mag er in seinen Ursprüngen nur ein europäisches Ereignis gewesen sein, so sind seine Auswirkungen wahrhaft weltgeschichtlich: der Aufstieg der Vereinigten Staaten zur führenden Weltmacht, die revolutionäre Umgestaltung Rußlands, die Emanzipation der unter kolonialer Herrschaft stehenden Völker nahmen in ihm ihren entscheidenden Anfang.

Wenn wir am Ende fragen, welchen weiteren Weg die bis 1914 dominierenden Bewegungen und Tendenzen des Nationalismus und Imperialismus gegangen sind, so erscheint auch hierfür der Erste Weltkrieg epochemachend. Dies läßt sich in einigen Thesen zusammenfassen:

1. Durch den Ausgang des Krieges ist für Europa das Ende der multinationalen Großreiche gekommen: gleichzeitig brechen Österreich-Ungarn, das zaristische Rußland und das Türkische Reich zusammen. Das Deutsche Reich verliert seine nicht-deutschen Gebiete im Osten, Norden und Westen und dazu noch erhebliche deutsch-besiedelte Gebiete. An ihre Stelle ist ein System von Mittel- und Kleinstaaten getreten, die sich ausnahmslos auf das nationale Prinzip berufen und den Anspruch erheben, Nationalstaaten zu sein, so wenig sie oft die Voraussetzungen dafür, nämlich nationale Homogenität und gemeinsamen subjektiven Staatswillen, besaßen. So gut wie alle europäischen Krisen des vorausgehenden halben Jahrhunderts hatten zu nationalen Staatsgründungen geführt oder sie wenigstens eingeleitet. Am Ende des Ersten Weltkriegs wird die nationale Selbstbestimmung formal zum neuen Ordnungsprinzip des Kontinents: Neugründungen wie die baltischen Staaten, die Tschechoslowakei berufen sich darauf nicht anders als in ihrer Unabhängigkeit wieder hergestellte Staatsgebilde wie Finnland und Polen oder in ihrem Umfang abgerundete und vergrößerte wie Rumänien und Jugoslawien. Versteht man unter Nationalismus lediglich den Willen zum nationalen Staat, so sind die Jahre 1918/19 die große Stunde des Nationalismus gewesen. Dies trifft auch in einem anderen Sinne zu: Nationalismus als militante Nationalgesinnung wurde in Europa nie so groß geschrieben wie in der Zwischenweltkriegszeit. Nachdem er die untergegangenen Großreiche gesprengt hatte, war er aller Fesseln ledig und wandte sich nun gegen seine Nachbarn. Er blieb unbefriedigt, da er sich keine Grenzen setzen konnte: solche Grenzen waren im östlichen Europa, wo die Völker kreuz und quer siedelten und untereinander vermischt waren, schwer zu ziehen. Ein befriedetes Europa konnte auf diese Weise nicht entstehen.

2. Dazu kommt, daß die Verlierer des Kriegs – z.B. Deutschland, Ungarn – und auch die Mächte, die um ihren Sieg betrogen zu sein glaubten, wie Italien, ihrerseits einem extremen Nationalismus verfielen, mit dem sie ihrer inneren Schwierigkeiten Herr zu werden glaubten. Und hier stößt man nun auf eine

enge Verknüpfung von Nationalismus und Imperialismus, wie sie im Vorkriegseuropa in dieser Form noch nicht bekannt gewesen war. Wir können beim nationalsozialistischen Deutschland und faschistischen Italien von einem Spätimperialismus sprechen, ebenso wie bei Japan in Ostasien. Ausdehnung ist hier nicht mehr Ausdehnung aus Überfluß – Überfluß an Kapital, Menschen und Waren –, sondern Ausdehnung ist eine Art Reaktion auf politische und wirtschaftliche Depression und Krise, Ausdehnung hat den ideologischen Hintergrund militanter Massenbewegungen, die Nationalismus nicht mehr als Programm einer natürlichen Ordnung des Kontinents auf der Grundlage der Gleichberechtigung seiner Völker verstehen, sondern als Forderung nach Herrschaft über diese Völker, teilweise sogar um den Preis der Vernichtung anderer Völker. Die Ursache dieses verspäteten nationalistischen Imperialismus war eine doppelte: er übertrug die Formen eines untergehenden Kolonialismus in nichteuropäischen Kontinenten auf das national, kulturell und sozial durch eine jahrhundertealte Geschichte geprägte Europa und seine Nationen. Der Gedanke, Polen und Tschechen auf die Stufe unterentwickelter Fellachenvölker herabdrücken zu wollen, war nicht nur anachronistisch, er verstieß auch gegen ein Grundgesetz der europäischen Geschichte, in der sich zwar die stärksten kulturellen Differenzierungen, aber doch ein einheitliches Rangbewußtsein und ein äußerst verletzliches Selbstbewußtsein der Völker ausgebildet hatte. Es erweist sich heute in nicht geringerem Grade gegenüber der Sowjetunion lebendig.

3. Noch in einem anderen Sinne war aber dieser Imperialismus verspätet, und damit kommen wir zu einem dritten Punkt: Imperialismus ist seit 1918/19 kein offen wirksames Ziel mehr. Wo er sich weiterhin geltend macht, geschieht dies in gleichsam verfremdeter Form: nicht mehr durch direkte Eroberung und Unterwerfung, sondern durch formell treuhänderische Verwaltung, wie es in den Mandaten des Völkerbundes geschieht. Das bisherige Rechtssystem der kolonialen Besitznahme wird durchbrochen; die Völkerbundsmandate, aus der angelsächsischen Idee der »trusteeship«, der Treuhänderschaft, entwickelt, waren ein erster Versuch, die rein imperialistischen Festsetzungen von Mächten in kolonialen Gebieten durch ein kontrolliertes System, das der Staatenunion der Völkerliga verantwortlich war, zu ersetzen. Freilich war man noch weit davon entfernt, dieses Prinzip auf alle Kolonialgebiete anzuwenden und hat es in höchst parteiischer Weise auf die Verlierermächte, auf deutsche Kolonialgebiete und auf Gebiete des Türkischen Reiches angewandt; aber koloniale Herrschaft wurde nicht mehr überall mit gutem Gewissen ausgeübt. Auf dem Hintergrund dieser Tendenzwende, die den Beginn einer neuen Epoche signalisiert, wirken Mussolinis Kolonialkrieg in Abessinien, aber auch die Herrschaftsformen des NS-Reiches in Böhmen, Polen, im europäischen Osten und Westen in besonderem Maße als Anachronismus.

Überblickt man alle diese historischen Entwicklungen, dann erscheint der Erste Weltkrieg als ein tiefer Epocheeinschnitt, durch den zwar nicht ein völliger Sprung zwischen Vorkriegs- und Nachkriegswelt entsteht, aber doch eine deutliche, qualitative Veränderung, die im geschichtlichen Leben sich selten auf ein Jahr datieren läßt, sondern die in der Regel eine lange Zeitspanne, oft ein Menschenalter in Anspruch nimmt. Heute haben sich solche Veränderungen ins Riesenhafte vergrößert, und wir fühlen uns außerstande, eine Zeit und ihre Menschen wie die von 1914 zu verstehen, d.h. ihre Absichten und Forderungen in ihrem Sinngehalt zu würdigen. Aber eben darin liegt der Wert, den die Geschichte für uns hat: daß sie uns am Vergangenen den Wandel aufzeigt und Orientierungspunkte gibt, an denen wir unseren Weg in eine unbekannte Zukunft bestimmen können. Sie kann Erfahrungen ersetzen, die eine Generation in ihrer eigenen Lebensdauer nicht gemacht hat. In diesem Sinne kann die Geschichte in der Tat eine Lehrmeisterin, eine magistra vitae, sein.

II.
Zur nationalen Entwicklung in Deutschland

Grundfragen der neueren deutschen Geschichte

Es wird heute wenig nachgedacht darüber, wie historische Urteile zustande kommen, was man von ihnen erwarten darf und welche Funktion sie erfüllen.[1] Der Schwund an historischem Bewußtsein ist zugleich auch ein Schwund an historischem Urteilsvermögen, der durch eine ganze Reihe von Faktoren verursacht wird. Ich möchte hier auf einige dieser Faktoren verweisen: 1. Die Verwüstung der Geschichtslandschaft – diese im wörtlichen und übertragenen Sinne verstanden – hat das antiquarische Interesse fast ganz zum Erlöschen gebracht. Dieses war ein mächtiger Impuls des Geschichtsdenkens auch in seiner gehobenen Form im 19. Jahrhundert, man muß es geradezu als die Erlebnisbasis der großen Historiographie bezeichnen, soweit diese auf die reine Anschauung der Vergangenheit gerichtet war. Rankes bekanntes Wort, er wolle nur zeigen, »wie es eigentlich gewesen« ist, enthält etwas davon, aber auch in gewissem Sinne Burckhardt mit seiner Ahnung des »wunderbaren Schauspiels«, dem Geist der Menschheit erkennend nachzugehen. Das antiquarische Interesse, dem Nietzsche den Todesstoß versetzt hat, muß man in der Form, die es im 19. Jahrhundert angenommen hat, als die zeitgeschichtliche Entsprechung zu der beginnenden Zerstörung der alteuropäischen Geschichtslandschaft ansehen, als eine Art erschrockener Ahnung von den Dingen, die da herabkamen. Burckhardt hat das in der ihm eigenen unerbittlichen Konsequenz am deutlichsten ausgesprochen. 2. Wenn es richtig ist, daß das europäische Geschichtsdenken seit dem Mittelalter sich aus heilsgeschichtlichen Vorstellungen, d.h. aus der »theologischen Ausdeutung der Geschichte als eines Heilsgeschehens« (Löwith), gebildet hat, so hat das moderne Geschichtsdenken – soweit es nicht einfach das Antiquarische als »Bild« festhalten will – diesen eschatologischen Zug in die Idee einer innerweltlichen Erlösung in der Geschichte, durch die Geschichte verwandelt. Dies trifft nicht nur auf den Marxismus zu, sondern gilt ebenso für den Positivismus von August Comte wie für den vulgärliberalen Fortschrittsgedanken. Heute ist davon wenig mehr vorhanden: Der kommunistische Endzeitgedanke der klassenlosen Gesellschaft als der Stufe der Aufhebung dessen, was bei Marx als Selbstentfremdung des Menschen erscheint, ist entweder versteinerte Dogmatik oder eine dialektische

1 Text eines Referats, das am 11. Oktober 1960 auf der Tagung des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte gehalten wurde. An der Form eines Diskussionsbeitrags, der Anstöße geben und keine abschließenden Ergebnisse vortragen will, wurde nichts geändert.

Formel geworden, hinter der sich der Unglaube gerade an den endzeitlichen Charakter mindestens des gegenwärtigen Kommunismus verbirgt. Hier liegt die Wurzel der Ratlosigkeit, in der sich denkende Marxisten wie Lukács befinden.

Auf der anderen Seite ist, was paradox klingen mag, im vergangenen Kriege auch der Aufklärungsoptimismus mit seiner Hoffnung zerbrochen, die Welt einer endgültigen Ordnung der Vernunft zuzuführen. Die geschichtliche Erfahrung, daß mit der Niederwerfung der totalitären Diktatur an der einen Stelle wie eine Hydra die totalitäre Gefahr an anderer Stelle auferstanden und ins Riesenhafte gewachsen ist, ist eine der tiefsten Erschütterungen gewesen, die das amerikanische Selbstbewußtsein in seiner ganzen Geschichte erlebt hat. Eine teleologische weltgeschichtliche Entwicklung ist unter solchen Bedingungen für viele etwas schwer Vorstellbares geworden, jedenfalls etwas schwerer Vorstellbares als je zuvor. Die Geschichte wird zu einem Rätsel in dem Moment, wo sie ihr Ziel verloren zu haben scheint – dies wird gerade im angelsächsisch-amerikanischen Kulturraum tiefer empfunden und durchlitten als etwa bei uns Deutschen, da uns der Historismus viel eher auf einen historischen Agnostizismus vorbereitet hat.

Wohin wir schauen, ist das Ziel der Geschichte in Nebel gehüllt und die Antwort auf die Frage, wohin der Lauf der Geschichte treibt, schwieriger geworden. Es werden im Grunde nur noch zwei Antworten versucht und beide sind gerade für einen sozialhistorisch interessierten Kreis von besonderem Interesse. Die eine liegt gleichsam auf der Hand: nachdem die Welterlösungsideen von 1789 und 1917 an ihr Ende gekommen zu sein scheinen, wird auf das Ereignis zurückgegriffen, das sie beide mitausgelöst hat, auf die industrielle Revolution; in ihrer Vollendung wird, wenn nicht mehr die Erlösung der Welt, so doch die Erfüllung eines durch nichts aufzuhaltenden Prozesses gesehen, der nur ihm eigene Bewegungsgesetze hat. Wenn man auf diese Weise die industrielle Revolution als die causa prima der Umformung der Welt zur modernen Welt versteht, so wird man doch auf die Dauer der Frage nicht ausweichen können, ob diese Revolution eine letzte Weltstunde der Menschheit auf dieser Erde ist oder eine beliebige Phase im geschichtlichen Ablauf wie viele andere auch. Und hier ist, scheint mir, ein Ansatzpunkt wirklicher historischer Fragestellungen.

Die zweite Antwort hängt sehr eng mit der ersten zusammen: die industrielle Revolution mit ihren sämtlichen Konsequenzen hat zum ersten Mal die Erde zu einem einheitlichen politischen, gesellschaftlichen und zivilisatorischen Schauplatz zusammengefaßt. Weltgeschichte der Menschheit ist in dieser Situation nicht mehr ein spekulatives Ziel, auf das die geschehene Geschichte ausgerichtet wird, sondern sie ist eine gegenwärtige Erfahrung, die nach Bestätigung durch die Geschichte ruft. Es entsteht die verführerische Frage, ob die planetarische Weltgeschichte von heute ohne weiteres in die Vergangenheit zurückprojiziert werden darf. Darf man annehmen, daß gerade ihre Entstehung

es ist, die den Inhalt, ja den Sinn aller Geschichte ausmacht? Bekanntlich hat Karl Jaspers – aber außer ihm noch mancher andere – diese These bejaht und dahin erweitert, daß die Menschheit einen einzigen Ursprung und ein Ziel und damit, wie man weiter daraus schließen darf, auch einen einzigen Weg habe. Im Sichtbarmachen dieses Weges läge dann die Aufgabe, zugleich aber die besondere Schwierigkeit, vor die sich der Historiker als empirisch vorgehender Forscher gestellt sähe.

Ich glaube, daß niemand, der heute Geschichte treibt, an diesen beiden Antworten vorbeigehen kann, weniger noch an der ersten als an der zweiten, die bei Jaspers z.B. etwas sehr Konstruktives hat. Aber gerade dieser seiner konstruktiven Elemente muß man das hier aufgezeigte Grundschema entkleiden, alles Hegelianismus und Marxismus, aber auch alles trivialen Aufklärertums im Stile Voltaires oder August Comtes. Wir nehmen vielmehr die technische Revolution und ihre konstituierende Bedeutung für die moderne Welt als eine schlichte historische Erfahrung und ebenso das Zusammenwachsen der Welt zu einem geschichtlichen Kraftfeld. Ob in dem ganzen Verlauf mehr als ein Fortschreiten, nämlich ein Fortschritt zu erkennen ist, bleibt vorerst dahingestellt, sosehr es verlockt, die Frage nach dem wachsenden äußeren Wohlstand der vielen, dem »Besserlebenwollen der Massen«, wie es Burckhardt noch genannt hat, in diesen Zusammenhang zu stellen. Gehen wir von der technischen Revolution seit dem Ende des 18. Jahrhunderts als der entscheidenden Triebkraft der modernen Weltzeit aus, dann gewinnen wir einen Standort, von dem aus sich der historische Materialismus mit seinen eigenen Waffen schlagen läßt. Denn wenn tatsächlich die Veränderung der Produktionsverhältnisse die Basis aller anderen historischen Phänomene sein soll, dann werden die Entwicklungsphasen der industriellen Revolution zum Maßstab historischer Interpretation der modernen Welt. Die Organisationsformen der Wirtschaft werden demgegenüber zu sekundären Phänomenen, und es erweist sich als unhaltbar, Kapitalismus und Kommunismus als zwei Epochen der Menschheitsgeschichte aufzufassen.

Abgesehen von dieser Überlegung besteht ein wesentlicher methodischer Gewinn dieser These darin, daß wir, wenn auch kein Ziel, so doch wohl eine Richtung der Geschichte erkennen und daß uns dadurch Maßstäbe für unser Urteil oder unsere Bewertung zurückgegeben werden. Mit dem Kontinuitätsbegriff der klassischen Epoche des Historismus werden wir dabei wenig mehr anfangen können. Ranke hatte Geschichte noch ganz als das Wissen von der verborgenen Kontinuität verstanden, die die Vergangenheit mit aller Zukunft verbindet. Burckhardt stand schon unserer Position insofern näher, als er in der Geschichte ein Gegengewicht gegen die rasche Bewegung der Zeit, ein Medium der Besinnung in den Stürmen des Revolutionszeitalters sehen wollte. Geschichte wird nicht mehr von dem Hochgefühl getragen, daß der Zeitgeist mit ihr verbündet ist, ja daß sie selbst der Zeitgeist ist, sondern sie bildet ihr

Bewußtsein aus der tiefen Betroffenheit durch eine der Geschichte widerstehende Gegenwart. Burckhardt hat neben Tocqueville als erster großer Historiker erkannt, daß die Gegenwart und mehr noch die Zukunft der Geschichte davonzulaufen beginnen, daß sich plötzlich ein Abgrund zwischen ihnen aufgetan hat. Wenn er noch den Sprung über diesen Abgrund nicht getan hat und den festen Boden der alteuropäischen Geschichte nicht verließ, so ist uns selbst die Wahl genommen. Wir können nur noch auf das andere Ufer zurückblicken, aber eben daraus wächst unsere Kraft der Anschauung, der Erkenntnis der geschichtlich gewordenen Welt. Wir sehen sie geradezu durch ihre Andersartigkeit gegenüber unserer Gegenwart bestimmt. Jedenfalls ist durch die Veränderungen der Welt im Gefolge der industriellen Revolution ein neues historisches Bewußtsein entstanden, das auf der Diskontinuität aufbaut.

Die Diskontinuität ist also eine allgemeine Kategorie des geschichtlichen Denkens von heute, nicht etwas spezifisch oder ausschließlich Deutsches. Damit stehen wir bei einem engeren Problem: den historischen Wertmaßstäben unserer deutschen Geschichte. Die allgemeine Unsicherheit der Wertungen, die für das gesamte Feld der Geschichte gilt, wiederholt sich im engeren Kreis unserer deutschen Geschichte, teils aus den allgemeinen Ursachen, teils aber aus der besonderen deutschen Lage. In der deutschen Geschichtsschreibung dominierte fast ununterbrochen durch ein Jahrhundert das aus dem nationalen Liberalismus stammende Leitbild vom unvollendeten und zu vollendenden Nationalstaat.[2] Es gab der Geschichte einen auf die Zukunft, auf die erst noch zu schaffende Nation gerichteten Impuls. Bei Droysen, dem geistvollsten der liberalen Historiker der großen Zeit, sieht man sehr deutlich, wie sehr dieses Leitbild aus den großen allgemeinen Werten des liberalen Denkens abgeleitet ist. Für Droysen ist, wie wir vor allem in seiner »Historik« lesen können, die Geschichte die aufgedeckte Logik der Entwicklung zur Freiheit im Hegelschen Sinne; als »Bewegung der sittlichen Welt« faßt Droysen Geschichte zusammen, aber er drängt diese Bewegung immer mehr auf die Schöpfung des freien, nationalen Staates zusammen. Die Bewegung der sittlichen Welt ist dann nichts anderes mehr als die Bewegung zur nationalen Freiheit. Es wäre vermessen, wenn man alle Schöpfungen der deutschen Geschichtsschreibung und Geschichtswissenschaft seither auf diese Formel einschränken würde, aber ein Hauptimpuls ist sie für das deutsche Geschichtsdenken geblieben, so vielseitig sie variiert werden konnte. Die Vorstellung vom unvollendeten Nationalstaat hatte ihre Bedeutung nicht nur in der Epoche der nationalstaatlichen Einigung,

2 Die von Helmuth Plessner verwandte Formel »verspätete Nation« scheint mir keinen wesentlichen Zug der deutschen Entwicklung zu treffen. Die Kategorie der Verspätung ist für die nationalstaatliche Politik im 19. Jahrhundert nicht zutreffend; sie müßte sonst auch für Frankreich oder Italien gelten. Das unterscheidende Merkmal der deutschen Nationalstaatsgeschichte ist ihre Unvollendetheit.

sondern ebenso auch bei dem publizistischen und wissenschaftlichen Beistand, den die deutsche Historie für den Übergang zur »Weltpolitik« um die Jahrhundertwende geleistet hatte, nicht anders in den Kriegszieldebatten des Ersten Weltkrieges und am nachdrücklichsten in der Auseinandersetzung mit Versailles. Der Gedanke des unvollendeten Nationalstaates erhielt zuletzt nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg einen doppelten Aspekt: er führte zum einfachen Revisionismus, zur Forderung, die Grenzen von 1871 wiederherzustellen, und er löste das nationale Selbstbestimmungsprinzip in seiner großdeutschen-völkischen Form aus. Nicht nur gegen den amputierten Nationalstaat von 1919, sondern auch gegen den unvollendeten Nationalstaat von 1866/1871 wurde der Angriff gerichtet, und mehr und mehr verschob sich im nationalgeschichtlichen Schrifttum der Vorstoß von jenem zu diesem. Ich will hier im einzelnen die Frage nicht verfolgen, wie dieses Rezept unter dem System des Nationalsozialismus weiterentwickelt wurde, es scheint mir aber sicher, daß nur diese geschilderte Ausgangslage des Bewußtseins vom unvollendeten Nationalstaat die partiellen Einbrüche der nationalsozialistischen Ideologie in die deutsche Geschichtswissenschaft ermöglicht hat. Man denke nur an die großdeutsche Phase der nationalsozialistischen Revolution, deren rein funktionalen Charakter im Machtdenken Hitlers wenige erkannt haben. In seiner letzten Phase entartete dann das Leitbild vom unvollendeten Nationalstaat zu der Forderung, Deutschland müsse seinen Weg als Nation mit einer imperialen Machtbildung vollenden und damit etwas nachholen, was bei den andern großen europäischen Völkern als Endstufe ihrer nationalen Entwicklung erschien. Es müsse diese durch die Weltherrschaft der Nation überrunden, die sich immer mehr zu einer einheitlichen Rasse umformt.

Man könnte annehmen, daß das Leitbild des unvollendeten Nationalstaats seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs angesichts des Zusammenbruchs der großdeutschen und der kleindeutschen Reichsidee, der radikalen Reduzierung des deutschen Staats- und Volksraumes und der Überschichtung eines aus eigenen Überlieferungen gestalteten Nationsraumes mit den sozialrevolutionären Ordnungsideen einer fremden Macht jetzt in seine Sternstunde getreten ist. Dem ist aber, wenn wir die Dinge nüchtern unter die Lupe nehmen, nicht so. Das nationale Bewußtsein bleibt zwar an dem historischen Raum des kleindeutschen Bismarck-Reiches orientiert, ja, es hat ihn in dem verkleinerten Ausmaß von 1919 sozusagen juristisch zementiert, aber dieses Bewußtsein wirkt sich in der geschichtswissenschaftlichen Arbeit weit weniger aus als in den vorhergehenden Epochen. Die Auseinandersetzung mit den Grenzen von 1937, die ja die Grenzen von 1919 sind, mit der Teilung des Nationalstaats, mit dem Zerfall einer einheitlichen politischen Ordnung auf dem Boden des Reiches von 1871, auf der anderen Seite aber auch mit dem Gesamtkomplex der europäischen Integration wird entweder nicht mit offenem Visier, oder mit oft fiktiven Argumentationen und unter ständigem Ausweichen vor einer geistigen

und politischen Entscheidung geführt. Dies ist zweifellos in erster Linie bedingt durch eine weltpolitische Spannungslage, in der von einem lauernden Gegner jedes unbedachte, aber auch wohl bedachte Wort zu einer hochexplosiven Waffe in »Kalten Krieg« umgemodelt werden kann, aber es ist doch auch ein Symptom dafür, daß man in der gegenwärtigen Not der deutschen Politik nicht einfach mehr eine bloße Wiederholung der alten Frage nach der Vollendung des Nationalstaats zu sehen vermag, daß man an alten nationalgeschichtlichen Leitbildern irre geworden ist, ohne schon neue zu besitzen.

Das äußert sich in der verschiedenartigsten Weise. Man kann gerade im Umgang mit der jüngeren Generation an den Hochschulen immer wieder feststellen, in welchem Maße das historische Verständnis für alle Kundgebungen und Programme nationalstaatlicher Politik vor 1871, nach 1871, nach 1918/19 zurückgegangen ist. Die Überzeugung, daß die deutsche Geschichte seit 1848 mit ihren nationalen Anstrengungen, mit ihren oft utopischen Hoffnungen, ihrem Erfolgsbewußtsein, aber auch mit ihren Opfern und Leiden eine Einbahnstraße zu Hitler ist, scheint manchmal weiter verbreitet und tiefer verwurzelt zu sein, als wir es wahrhaben wollen. Hier steckt eine Gefahr, die noch gesteigert würde, wenn sich Geschichtskenntnisse und Geschichtsbewußtsein ausschließlich auf Zeitgeschichte einengen würden. Die historische Wissenschaft hat die immense Aufgabe, das historische Denken aus dem Teufelszirkel von Selbstrechtfertigung und Selbstanklage herauszuführen und den Verzicht auf die nationalstaatliche Teleologie nicht nur negativ zu verstehen, sondern positiv die deutsche Geschichte in ihren eigentümlichen Zügen sich neu geistig anzueignen. So wird es uns heute wieder deutlicher werden, daß bestimmte föderative, unstaatliche Strukturelemente in der deutschen Geschichte mindestens seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ende des Deutschen Bundes sich erhalten haben, daß sie z.T. noch länger in den politischen Formen der Habsburgischen Monarchie und der Schweizerischen Eidgenossenschaft fortlebten. Es wäre unangebracht, den Partikularismus oder Föderalismus romantisch zu verklären, wie das in der Constantin-Frantz-Renaissance nach dem Kriege versucht wurde, ebenso wie der Einschlag von Universalismus in der alteuropäischen Phase der deutschen Geschichte nicht zum abendländischen Modell für die Zukunft erhoben werden kann. Aber immerhin wird man die Intensität regionaler Politik als etwas für die deutsche Geschichte Konstitutives – im guten und bösen Sinne – ansehen müssen, wie es noch Bismarck getan hat und wie man es selbst bei Treitschke nicht ohne Liebe und Wehmut dargestellt findet. Man wird andererseits erkennen, daß die universalistische Tradition im deutschen politischen Denken und in der deutschen Politik des 19. Jahrhunderts völlig untergegangen ist: sie ist namentlich in der Rechtswissenschaft seit der historischen Schule und dem Positivismus mit Stumpf und Stil ausgerottet worden, so daß die deutsche Politik und das deutsche politische Denken dem westeuropäischen aufgeklärt-humanitären Universalismus völlig wehrlos

und hilflos gegenüberstanden. Das zeigte sich schon bei der deutschen Haltung auf den Haager Friedenskonferenzen, es zeigte sich bei den Kriegszieldiskussionen des Ersten Weltkriegs in der Unfähigkeit, die militärische Befreiung der ostmitteleuropäischen Völker zu einem Programm der politischen Befreiung auszubauen. Ganz zu schweigen von dem höchst unsicheren und prekären Verhältnis der deutschen öffentlichen Meinung zum Völkerbund von Genf, der eben ausschließlich im machiavellistischen Sinne als Machtorganisation der Sieger verstanden wurde. Stresemann hat, aus der nationalen Tradition der deutschen Politik kommend, sich auf den Boden des ethisch-humanitären Universalismus des Westens - sicher nicht aus Ideologie, sondern aus nationalem Realismus - zu stellen versucht, aber er ist dabei zerrieben worden. Wie schwierig es ist, von bestimmten deutschen rechtswissenschaftlichen Positionen her ein Verständnis etwa der weltgeschichtlichen Leistung des Jus publicum Europaeum aufzubauen, zeigt der zweifellos geistvolle Versuch, den Carl Schmitt nach dem Zweiten Weltkrieg in seinem »Nomos der Erde« gemacht hat: hier wird der angelsächsische Universalismus einfach als Raum- und Ortlosigkeit mißverstanden.

Für die regionale Tradition der deutschen Geschichte ist etwas Ähnliches noch nicht versucht worden, wenn auch das Vordringen sozialgeschichtlicher und universalgeschichtlicher Gesichtspunkte in der sogenannten Landesgeschichte unverkennbar ist. Nur bleibt diese meist beim hohen Mittelalter oder bestenfalls beim Ausgang des Ständetums stehen und sieht alles Folgende vom kleinfürstlichen Absolutismus bis zum souveränen Partikularstaat des 19. Jahrhunderts nur als eine beklagenswerte Entartungsform und Entfremdung vom nationalstaatlichen Ideal. Auch noch der Partikularismus des 19. Jahrhunderts besitzt aber sozialgeschichtliches Interesse, und man kann etwa bei Wilhelm H. Riehl in »Land und Leute« etwas über seine Soziologie und Soziographie nachlesen; hier wird z.B. auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen kleinstaatlicher Politik in großstaatlichen Formen und der fortschreitenden sozialen Zersetzung hingewiesen, während sich die landläufige Kritik etwa Treitschkes am Partikularismus mit dem allgemeinen Hinweis auf die ethische Überlegenheit des nationalen Machtstaats begnügt. Das Verhältnis der partikularstaatlichen politischen Wirklichkeit Deutschlands zur sozialen Revolution des 19. Jahrhunderts ist ein höchst anziehendes, in keiner Weise ausgeschöpftes Problem.

Damit sind wir aber schon in die Nähe einer zweiten These gelangt: im deutschen geschichtlichen Bewußtsein ist lange untergründig, aber offen hervortretend schon seit dem Jungen Deutschland, seit dem Linkshegelianismus, seit Lorenz v. Stein und später vor allem Max Weber die These vom unvollendeten Verfassungsstaat lebendig. Sie ist vorwiegend eine These »von links«, aber keineswegs ausschließlich; denn die immer wieder verwandte Grundformel von der mangelnden Kongruenz gesellschaftlicher und politischer Verfassung als der Crux des öffentlichen Lebens in Deutschland wird auch von

rechts her ausgesprochen. Die Konservativen führen damit ihren Kampf gegen den Liberalismus und seinen Einfluß auf die deutsche Politik, sowohl die preußischen Konservativen während des Verfassungskonflikts, als Bismarck mit Lassalle über die Einführung des allgemeinen Wahlrechts verhandelte, wie auch die katholischen Konservativen in der Reichsgründungszeit und im Kulturkampf. Man lese etwa die Kommentare zum Zeitgeschehen, die Edmund Jörg in den »Historisch-Politischen Blättern« schrieb. Wenn schon Ranke in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts die Ideen des Konstitutionalismus mit der These ablehnte, sie seien das »Abstractum einer fremden Existenz«, so knüpft der Widerstand gegen die Weimarer Verfassung von rechts, und zwar auch der von jungkonservativer Seite, an diese Formel an. Carl Schmitt hat in seiner Schrift von 1923 über die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus dieses Problem als ein allgemeines, nicht nur spezifisch deutsches deuten zu können gemeint. Was in ihr behandelt wird, ist die Fixierung der weltgeschichtlichen Stunde des Parlamentarismus auf die Zeit der Geltung von Öffentlichkeit und Diskussion als seiner tragenden Prinzipien. Im Kampf gegen die Geheimpolitik absoluter Fürsten ist nach Schmitt der Gedanke des modernen Parlamentarismus, die Forderung einer Kontrolle und der Glaube an Öffentlichkeit und Publizität entstanden; aber heute habe der »relative Rationalismus« des parlamentarischen Denkens seine Evidenz verloren. »Sind Öffentlichkeit und Diskussion in der tatsächlichen Wirklichkeit des parlamentarischen Betriebes zu einer leeren und nichtigen Formalität geworden, so hat auch das Parlament, wie es sich im 19. Jahrhundert entwickelt hat, seine bisherige Grundlage und seinen Sinn verloren.« Hier wird bereits der Generalangriff gegen den Weimarer Parlamentarismus aus dem Gedanken der Inkongruenz der gesellschaftlich-geistigen Lage mit der politischen Verfassung abgeleitet, mit weit größerer politischer Wirkung, aber genau auf der gleichen Linie, auf der seinerzeit Ferdinand Lasalle in seiner Schrift über Verfassungswesen operierte. Bei Lassalle konnte man lesen, daß geschriebene Verfassungen nur dann von Wert und Dauer seien, wenn sie den genauen Ausdruck der wirklichen, in der Gesellschaft bestehenden Machtverhältnisse darstellen.

Dieser Exkurs über die antiliberale Theorie soll die Tatsache nicht verschleiern, daß es in erster Linie die liberale Theorie gewesen ist, von der die These vom unvollendeten Verfassungsstaat vertreten wurde. Mit ihr wird geradezu das Generalthema der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts angeschnitten. Das Faktum, daß die beiden deutschen Hauptmächte bis zur Revolution von 1848 ohne geschriebene Verfassungen, ohne Konstitutionen und Parlamente waren, hat zuerst das Gefühl politischer Rückständigkeit Deutschlands bei der liberalen Bewegung begründet, auch wenn sich diese lange auf die dem deutschen öffentlichen Leben eigentümlichen freiheitlichen Elemente berief. Dieses Bewußtsein verstärkte sich dann – nach dem vorübergehenden Übergewicht nationaler Stimmungen zwischen 1866 und 1878 – im

neuen Reich und richtete sich in erster Linie gegen zwei institutionelle Mängel der politischen Ordnung nach 1871: gegen die fehlende parlamentarische Verantwortlichkeit der Reichsregierung und gegen das Dreiklassenwahlrecht in Preußen. Beides diente auf die Dauer der Versteinerung überalterter gesellschaftspolitischer Machtverhältnisse, die den vollen Durchbruch der Industriegesellschaft und ihrer Klassen in der Reichspolitik und ihren Institutionen verhinderte und unerträgliche Spannungen im Staats- und Gesellschaftsgefüge herbeiführte. Im Ersten Weltkrieg wurden diese Spannungen das entscheidende Hindernis für die rettende politische Tat, die das Reich durch entschiedene verfassungspolitische Reformen in seinem Existenzkampf zugleich widerstandsfähig und elastisch gemacht hätte. Das alles braucht nicht näher ausgeführt zu werden; die klassische Abrechnung mit den Schwächen der Reichsordnung kann man in Max Webers Aufsatz vom Sommer 1917 über »Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland« nachlesen.

Trotzdem bedarf es noch einiger Überlegungen, um gerade an diesem Punkte zu festeren Wertmaßstäben zu gelangen. Es müssen zuerst zwei Mißverständnisse ausgeräumt werden: das eine besteht in der irrigen Auffassung, die Integrationskraft des deutschen Nationalstaats sei wegen seiner eben berührten Mängel so schwach gewesen, daß man von 1871 bis 1914 von einer wachsenden nationalen Dekomposition sprechen müsse. Diese These, die etwa bei Golo Mann in seinem Urteil über das Kaiserreich von 1914 erscheint, es habe damals im Grunde noch immer keine Nation gegeben, so wie die älteren Nationalstaaten sie geprägt hatten, ist meines Erachtens historisch nicht belegbar. Richtig an ihr ist, daß die Aufrichtung der Schranken gegen die Parlamentarisierung im Reich und gegen die Demokratisierung des preußischen Wahlrechts den vollen Einschmelzungsprozeß von Gesellschaft und Staat verhindert hat. Auf der anderen Seite aber wird man sicher sagen dürfen, daß das Reich als Nationalstaat in den Jahren, bevor die große Lebenskrise des Krieges ausbrach, trotz der verfassungspolitischen Schwächen von breiteren Schichten innerlich getragen wurde als noch vor der Jahrhundertwende. Die sozialistische Arbeiterschaft war dabei, fast unmerklich in die Reichsnation hineinzuwachsen; die katholischen Volksteile wirkten längst am inneren und äußeren Ausbau des Reiches mit. Friedrich Meinecke schildert dieses Zusammenwachsen in einem Aufsatz »Reich und Nation seit 1871«, der während des Krieges erschienen ist; er verweist hier auf den eigentümlichen Widerspruch zwischen den ostensiblen Gegensätzen und den im verborgenen wachsenden Gemeinsamkeiten des deutschen öffentlichen Lebens: »Während die Parteien in ihrem Handeln sich oft ganz hart und unbiegsam zeigten, spannen sich in ihrem Denken mannigfache neue Fäden von einer zur andern.«[3]

3 Zu dieser Frage meine Studie: Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, Opladen 1961.

Das andere Mißverständnis hat man darin zu sehen, daß die deutsche verfassungspolitische Lage vor 1918 unter dem Aspekt der normativen Bedeutung gesehen werden müsse, den die parlamentarisch-konstitutionelle Theorie in ihren westeuropäischen Formen beanspruchen könne. Dazu ist zu sagen, daß es eine absolute Norm in diesem Sinne geschichtlich nie gegeben hat; daß dies selbst von den westeuropäischen Verfassungen nicht gesagt werden kann, wurde von Robert Redslob in seiner bekannten Untersuchung von 1918 über »Die parlamentarische Regierung in ihrer wahren und in ihrer unechten Form« nachgewiesen, die ganz auf die Unterscheidung des französischen und englischen parlamentarischen Typus abzielt. Die Kriterien für die Bewertung der deutschen verfassungspolitischen Situation müssen auf anderem Wege gewonnen werden: sie sind in dem jeweiligen effektiven Gleichgewicht zwischen den gesellschaftlichen Bewegungskräften und der staatlich-politischen Ordnung zu sehen. Die gesellschaftliche Bewegung, die ihrerseits der Ausdruck der fortschreitenden industriellen Revolution ist, wird von jeder historischen Interpretation des 19. Jahrhunderts als die prima causa anerkannt werden müssen. So hat auch der konservative Tocqueville die Heraufkunft der egalitären Demokratie als einen unaufhaltsamen Vorgang erkannt und nur nach Mitteln gesucht, ihn nicht als Sturmflut, sondern in gebahnten Kanälen ablaufen zu lassen. Es ergibt sich daraus, daß die Demokratisierung in allen ihren Erscheinungsformen als Bewertungsmaßstab verwendet werden muß, nur kann es keinen dogmatischen Streit zwischen einem sogenannten konstitutionellen und parlamentarischen Regime geben, wie er vor 1914 gang und gäbe war. Der eigentümliche Kompromiß von monarchisch-autoritärem Machtstaat, nationaldemokratischem Parlament und liberaler Rechtsstaatsordnung, wie ihn das Kaiserreich von 1871 darstellt, bleibt in jedem Falle eine imposante Erscheinung, wenn sie auch zweifellos nicht die epochale demokratische Tendenz in klarer Form verwirklicht hat. Sie war ein Versuch, den Klassenantagonismus mit staatlich-bürokratischen Mitteln von oben her zu überwinden und nicht in der angelsächsischen Weise des Kontrakts der gesellschaftlichen Kräfte miteinander. Friedrich Naumann hatte in seinem Buche »Demokratie und Kaisertum« geglaubt, den Kaiser als Repräsentanten der monarchisch-autoritären Tradition Preußen-Deutschlands zum Führer aus einer alten, agrarisch-feudal bestimmten in eine neue, industriell-soziale Zeit umformen zu können. Er sah in der Imperatorenperson solange eine Volkszukunft, »bis einmal tragfähige neue politische Massengebilde da sein werden, die die politische Rolle spielen können, die bis vor kurzem die agrarische Aristokratie spielte«. Das Kaisertum sollte der Träger der »Diktatur des Industrialismus« werden. Das erscheint heute wie eine wirklichkeitsfremde Utopie, aber es gibt uns doch zu bedenken, wie vielfältig die Möglichkeiten in der Zeit selbst gesehen wurden, um den geforderten Ausgleich zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und politischer Verfassung herzustellen.

Unsere historische Forschung wird sich den Zugang zu den Phänomenen der deutschen Geschichte, die ich unter dem Stichwort des »unvollendeten Verfassungsstaats« zusammengefaßt habe, nicht durch vorgefaßte Urteile verbauen dürfen, ebensowenig aber durch eine allzu isolierte Betrachtung der einzelnen Epochen der neueren deutschen Geschichte. Für die sozialgeschichtliche Anschauung, die der verfassungsgeschichtlichen zugrunde liegen muß, treten die Epocheneinschnitte der politischen Geschichte ohnedies stärker zurück: sie hat die einheitlichen Züge der Entwicklung seit 1815 über die politischen Wendepunkte von 1866/71 und 1918/19 hinweg herauszuarbeiten. Besonders nachdrücklich muß dies für den inneren Zusammenhang hervorgehoben werden, der zwischen dem Kaiserreich und der Weimarer Republik sozialgeschichtlich, ja sogar, wenn man an die Funktion des Reichspräsidenten denkt, verfassungspolitisch besteht. Der Einschnitt des Ersten Weltkriegs, die Niederlage von 1918 sind daher nicht nur aus dem Blickpunkt des Endes, sondern auch aus dem der Fortsetzung zu sehen. Um es mit einem Wort anzudeuten: Deutschland hat als Industriemacht mehr über die Niederlage hinweg gerettet denn als politische Macht. In erhöhtem Maße gilt dies für die Niederlage des Zweiten Weltkrieges.

Wir kommen nun noch zu einem dritten Gesichtspunkt, der seit langem als Bewertungsmaßstab für die deutsche Geschichte seit 1871 verwandt wurde: ich nenne ihn die These vom »unvollendeten Kulturstaat.« Daß der neue Nationalstaat nicht den entscheidenden Fortschritt in der Bewegung des Geistes bilde, wie es die Hegelianer meinten, sondern dem deutschen Geist im Wege stehe, dies hat zuerst Friedrich Nietzsche in der ersten seiner »Unzeitgemäßen Betrachtungen« über »David Strauß, der Bekenner und Schriftsteller« ausgesprochen. Ich wiederhole die oft zitierten Sätze: »Ein großer Sieg ist eine große Gefahr. Die menschliche Natur erträgt ihn schwerer als eine Niederlage: ja, es scheint selbst leichter zu sein, einen solchen Sieg zu erringen als ihn so zu ertragen, daß daraus keine schwerere Niederlage entsteht. Von allen schlimmen Folgen aber, die der letzte, mit Frankreich geführte Krieg hinter sich dreinzieht, ist vielleicht die schlimmste ein weitverbreiteter Irrtum: der Irrtum der öffentlichen Meinung und aller öffentlich Meinenden, daß auch die deutsche Kultur in jenem Kampfe gesiegt habe und deshalb jetzt mit den Kränzen geschmückt werden müsse, die so außerordentlichen Begebnissen und Erfolgen gemäß seien. Dieser Wahn ist höchst verderblich: nicht etwa weil es ein Wahn ist – denn es gibt die heilsamsten und segensreichsten Irrtümer –, sondern weil er imstande ist, unsern Sieg in eine völlige Niederlage zu verwandeln: in die Niederlage, ja die Exstirpation des deutschen Geistes zugunsten des deutschen Reiches.«[4] Hier war in der Tat seherisch eine geschichtliche Wahrheit ausge-

4 Vgl. dazu die ähnliche Gedanken aussprechende Rede von Theodor Mommsen am 18. März 1880 (Reden und Aufsätze, 1905): »Ernster und peinlicher sind die Erscheinungen, welche die

sprochen: der deutsche Nationalstaat hat die humanistische und ästhetische Kultur Deutschlands, wie sie sich in dem Jahrhundert von 1750 bis 1850 entfaltet hatte, nicht zu bewahren vermocht, sondern seine historische Funktion bestand eher darin, daß er eine pragmatische, wissenschaftlich-technische Kultur ermöglicht und gefördert hat. Trotzdem ist die Formel vom Gegensatz von Geist und Staat nicht restlos befriedigend, sie muß in verschiedenen Richtungen differenziert werden. Zum ersten hat es eine Identität von Geist und Staat oder der Grundrichtungen von geistig-künstlerischer Kultur und staatlich-politischem Dasein in den europäischen Nationen während des 19. und 20. Jahrhunderts kaum irgendwo gegeben. Die große Romanliteratur dieser Epoche z.B. ist gesellschaftskritisch und staatskritisch, nicht nur in Rußland, sondern auch in Frankreich und in Skandinavien. Sie steht im Falle Rußlands eindeutig im Vorhof der Revolution wie früher die große Aufklärungsliteratur in Frankreich. Sie bewirkt im Frankreich der Dreyfus-Affäre wenn nicht revolutionäre, so doch reformistische Prozesse. Eher scheint es richtig, in Deutschland von der relativen Schwäche der kritischen, vor allem sozialkritischen Funktion der Literatur zu sprechen, wenn sie auch keineswegs ganz fehlt. Eher ist das Ausbleiben einer revolutionären Intelligenz in Deutschland das Auffällige: sie erscheint nur in einigen Momenten wie im Sturm und Drang des ausgehenden 18. Jahrhunderts oder im Anteil des Expressionismus an den revolutionären Bewegungen von 1918/19 (Ernst Toller z.B.), am eindrucksvollsten im Jungen Deutschland und im Junghegelianismus um 1840, aber die revolutionäre Wirkung gerade dieser Gruppe schlug nur auf dem weltweiten Umweg über den Marxismus schließlich wieder auf Deutschland zurück.

Es hängt mit diesen Umständen zusammen, daß des öfteren der Vorwurf nicht des Gegensatzes von Geist und Staat für die neuere deutsche Geschichte gemacht wurde, sondern vielmehr der einer allzu instrumentalen Rolle des Geistes im Staate. Dieser Vorwurf ist zuerst schon gegen Hegel erhoben worden und wurde neuerdings wieder von Karl Popper aufgenommen[5] – er wird später gegen den deutschen Rechtspositivismus von den Naturrechtlern wiederholt und kehrt in abgewandelter Form wieder gegen die Theoretiker der sogenannten konservativen Revolution, denen Handlangerdienste für den Nationalsozialismus vorgeworfen werden. Von der Position des Marxismus wird dann Ideologieverdacht gegen jede Art von geistiger Schöpfung gerichtet und diese schließlich nur noch aus der Interessenpsychologie einer sozialen

geistige Entwicklung unseres eigenen Volkes unter der Sonne des Glücks aufweist. Wie der Soldat leichter den Gefahren und Entsagungen des Krieges widersteht als dem Rausch des Sieges, so stehen auch wir vor und in einer spontanen Rekrudeszenz alter, einer spontanen Generation neuer moralischer Seuchen, die mit epidemischer Gewalt um sich greifen und an der Grundlage unserer Gesellschaft rütteln«.

5 Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, 2. Band: Falsche Propheten (Hegel, Marx und die Folgen), dt. Bern 1958.

Gruppe verstanden. So hat Georg Lukács in seinem Buche »Die Zerstörung der Vernunft« die deutsche Geistesgeschichte als einen geradlinigen Weg in die faschistische Barbarei sehen wollen. Wohin das im einzelnen zu führen vermag, sei an einigen Beispielen demonstriert; wir finden bei Lukács Schopenhauer, Nietzsche, Heidegger und Max Weber in folgender Weise ideologisch fixiert:

Schopenhauer: »indirekte Apologetik« des Kapitalismus, deren soziale Funktion in der philosophischen Begründung der Sinnlosigkeit eines jeden politischen Handelns besteht.

Nietzsche: die mythische Vorwegnahme der imperialistischen Barbarei.

Heidegger: Ideologie des Katzenjammers des Individualismus der imperialistischen Periode.

Max Weber: soziologische Kategorien als die abstrakt formulierte Psychologie des kalkulierenden individuellen Agenten des Kapitalismus.

Diese extremen Formulierungen zeigen die Verirrungen, in die die marxistische Ideologieforschung gerät, wenn sie die offenen Beziehungen der verschiedenen Lebensbereiche – Philosophie, Staat, Kunst, Wirtschaft – in reine Interessenbeziehungen umzudeuten versucht, die von dem bekannten Primat der ökonomischen Verhältnisse bestimmt werden. Die historische Forschung kann aber von der prinzipiellen Einsicht nicht abgehen, daß es sich immer um offene Beziehungen verschiedener »Potenzen« handelt, von denen jede über autonome Antriebskräfte verfügt. So sehr wir nach dem »Totaleindruck« einer Epoche streben, um einen Ausdruck des alten Justus Möser zu verwenden, so wenig können wir uns auf eine Subordinierung einer Potenz oder mehrerer Potenzen unter eine herrschende einlassen, wäre diese nun »der Staat«, oder »der Geist« oder »die Wirtschaft«. Die Geschichte wird sich sehr oft mit einer koordinierenden Weise begnügen müssen, sie wird die unentwirrbare Verschränktheit, andererseits den ständigen Antagonismus der politischen und kulturellen Tendenzen aufzeigen und nicht von einer Norm – etwa eines Primats des Staates vor dem Geist oder umgekehrt des Geistes vor dem Staat – ausgehen dürfen. Es zeigt sich dann bald, wie wenig klar noch die Konturen des geistigen Lebens im Staate und in der Gesellschaft des neuen Deutschlands gezeichnet werden können, und wie vieler Anstrengungen es hier noch bedarf.

Ich komme zum Schluß: die Kategorie des »Unvollendeten« kehrt, wie sich zeigen ließ, in der Interpretation der deutschen Geschichte mit verschiedenen Zusätzen wieder. Überall, wo sie angewandt wurde, geschah dies mit einer eingestandenen oder uneingestandenen Hoffnung auf eine noch mögliche und noch zu vollziehende Vollendung: auf die Vollendung des Nationalstaats, des Verfassungsstaats, des Kulturstaats. Es könnte das Fazit aus den Erfahrungen unserer Generation sein, daß wir die Unvollendetheit ohne Hoffnung auf Vollendung als die Grundkategorie unserer Geschichte bestehen lassen müssen. Dann würden die »verlorenen Zeiten« wie die zwischen 1815 und 1848 und vielleicht auch unsere eigene nicht mehr nur im Schatten scheinbarer Voll-

endung bleiben, sondern in ihrer zweifellos vorhandenen eigenständigen Fülle hervortreten. Was Fülle und was Leere eines Zeitalters ist, würde sich vielleicht überhaupt anders ansehen lassen. Wer vom Unvollendbaren in der Geschichte weiß, dem würde sich manches ihrer Geheimnisse eher öffnen, als wer nur das Fertige, Vollendete kennt. Damit würden nicht nur die historischen Wertmaßstäbe unserer deutschen Geschichte, sondern jeder Geschichte verändert und wir kehrten zu unserem Ausgangspunkt zurück, an dem wir die Frage nach der deutschen Geschichte aus der Frage nach der Geschichte überhaupt abzuleiten versuchten.

Nation und Nationalstaat in der deutschen Geschichte

In großer Unbefangenheit haben europäische Nationen noch nach dem letzten Krieg Gedenktage ihrer Geschichte begangen: die Polen ihr Millenium, die Erinnerung an die Entstehung eines ersten polnischen Staats vor tausend Jahren; die Italiener das Gedächtnis der ein Jahrhundert zurückliegenden Ereignisse des Risorgimento. Nationale Katastrophen, innere politische und gesellschaftliche Umwälzungen von großen Ausmaßen, Unterbrechungen der historischen Kontinuität haben doch das Bewußtsein einer nationalen Tradition nicht zu zerstören vermocht, das bei uns Deutschen am schwersten gelitten hat. Dafür lassen sich manche überzeugende Gründe geltend machen, nicht zuletzt der, daß überall sonst in Europa der Nationalstaat, der eine Schöpfung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts gewesen war, wiederhergestellt wurde, während der deutsche Nationalstaat als Folge der deutschen Politik selbst und der durch sie in Europa geschaffenen Konstellationen untergegangen ist. Den hundertsten Geburtstag eines politischen Gebildes zu begehen, das dem Gericht der Geschichte zum Opfer gefallen ist und dessen Wiederherstellung immer mehr im Dunkeln einer ungewissen Zukunft sich verliert, wäre ohne Sinn, wenn er nicht den Anlaß zur Besinnung, zum Nachdenken über Nation und Nationalstaat, ihre Bedeutung und ihren Wert in der deutschen Geschichte böte.

I.

Was unter »deutscher Nation« zu verstehen sei, ist von jeher in der deutschen Geschichte umstritten gewesen. Das alte Heilige Römische Reich war sicher kein »nationaler« Staat, was man vom französischen seit dem ausgehenden Mittelalter, vom englischen seit den Tudors und vom spanischen seit der Vereinigung von Kastilien und Aragón und seit dem Ende der Reconquista trotz aller Einschränkungen durchaus schon sagen kann. Aber die übernationalen Elemente des alten Reichs, repräsentiert vom römisch-deutschen Kaiser als Schutzherrn der universalen Kirche und als Gebieter über große Teile Italiens und Burgunds, wurden im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr geschwächt: die Kirche emanzipierte sich seit dem Investiturstreit vom Kaiser, die Zugehörigkeit Italiens zum Reich wurde mehr und mehr zur Fiktion, auch das überwiegend romanische Burgund ging verloren. Wenn schließlich vom Heiligen

Römischen Reich »deutscher Nation« gesprochen wurde, so lag darin nicht ein nationaler Anspruch, sondern eher eine Art nationaler Resignation: man nahm mit dieser Formel davon Notiz, daß das Reich sich auf die Gebiete »deutscher Nation«, d.h. deutscher Zunge, verengt hatte.

Die Loyalitätsgesinnung gegenüber diesem Reich kann man am treffendsten als Reichspatriotismus bezeichnen, mit deutschem Nationalismus hatte dieser noch wenig zu tun; er war vielmehr die Gesinnung überwiegend der kleinen Reichsstände und ihrer Führungsschichten, also der kleinen Reichsfürsten und Reichsstädte vor allem im Südwesten Deutschlands, auf den sich geradezu der Begriff Reich konzentrierte. Die größeren Reichsstände entwickelten eine eigene politische Gesinnung, die sich an der Dynastie oder an einzelnen großen Herrschern wie Friedrich d. Gr. orientierte – er sei »fritzisch« gesinnt gewesen, berichtete darum Goethe –, zum Teil wuchs dieses dynastische Bewußtsein schon in ein allgemeineres Vaterlandsbewußtsein hinein, an dem breitere Schichten teilhaben konnten. So hat Friedrich von Preußen in seinen »Briefen über die Vaterlandsliebe« schon eine Vorstellung von dem Bürger entwickelt, der, jeder in seiner Funktion, für das Gemeinwohl arbeitet.

Hier läßt sich erkennen, daß das »Vaterland« zunächst immer nur noch der Machtapparat des Monarchen mit einer besonderen Stellung des Adels und bei strengem ständischen Aufbau der Gesellschaft gewesen ist, daß sich aber doch in außerordentlichen Krisensituationen schon Schicksals- und Erlebnisgemeinschaften mit einer wenn auch nie voll entwickelten überständischen Solidarität entwickeln konnten – wie etwa im Siebenjährigen Krieg in Preußen, in der großen österreichischen Staatskrise nach 1740, in Bayern während des Spanischen Erbfolgekriegs, als sich die Bauern gegen die österreichische Besatzung erhoben.

Während in Frankreich der moderne Staatsbildungsprozeß, der die moderne Nation vorbereitete, dem Gesamtstaat zugute kam, ist in Deutschland die Organisation des Gesamtstaats immer mehr zerfallen, so daß Hegel im Jahre 1800 feststellte: Deutschland ist kein Staat mehr. Die Kriterien eines Staats trafen vielmehr für die Teile Deutschlands zu, für Preußen in erster Linie, aber auch mit einem erheblichen Abstand für Bayern und Sachsen. Am ehesten ging noch in den habsburgischen Ländern österreichischer »Partikularismus« und Reichsgesinnung ineinander über.

Gegenüber dem Reichspatriotismus alter Art und dem Staatspatriotismus der Teilstaaten hat sich nun um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert ein deutsches Nationalbewußtsein über einzelstaatliche Grenzen hinweg unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen ausgebildet.

Vier Punkte sind hier zu beachten:

1. Während der Adel im allgemeinen entweder reichspatriotisch oder dynastisch dachte, entwickelte sich in dem aufstrebenden neuen Bürgertum des ausgehenden 18. Jahrhunderts das Bewußtsein einer gemeinsamen deutschen

Kultur, die sich gemeinsame Bildungswerte schuf, eine gemeinsame Philosophie, Prinzipien einer nationalen Kunst und das Bewußtsein einer gemeinsamen Sprache ausbildete. Die deutsche Nationalidee war zuerst die einer deutschen Kulturnation, deren gesellschaftlicher Zusammenhang noch locker war, auf einzelnen punktuellen Zentren wie den kleinen Residenzstädten beruhte und der keine politischen Institutionen entsprachen.

2. Diese nationale Bildungsidee, die wir mit der sogenannten deutschen Bewegung verbinden, war in ihren Anfängen nicht auf politische Werte und ihre Verwirklichung gerichtet, eher suchte sie sich von der politischen Wirklichkeit fernzuhalten. Es sind erst die Einwirkungen zweier politischer Grunderlebnisse gewesen, die Verbindungen zur Welt der Politik herstellten: einmal der Einfluß der Französischen Revolution, der trotz späterer Enttäuschungen und innerer Abwehr starke Wirkungen auf die Prägung des politischen Bewußtseins der deutschen bürgerlichen Bildungsschichten ausübte und ihnen zum ersten Mal die Möglichkeit einer selbstbewußten und selbsthandelnden politischen Nation vor Augen führte. Mehr noch aber hat die Napoleonische Fremdherrschaft zur Politisierung des deutschen Bildungsbürgertums beigetragen. Man kann die Verwandlungen des Denkens, die dadurch erzeugt wurden, an Männern wie dem Philosophen Fichte und den Veränderungen seiner Philosophie bis zu den »Reden an die deutsche Nation« verfolgen.

3. Napoleon hatte das alte Reich zum Untergang verurteilt; er benutzte den dynastischen Partikularismus in Deutschland in seinem Interesse zur Ausbildung eines Systems mittlerer Staaten, die sich unter seinem Patronat im »Rheinbund« zusammenschlossen. Der »Rheinbund« wurde für die deutschen Patrioten das Sinnbild zugleich der Fremdherrschaft und seiner schlimmsten Konsequenz, des dem Fremdherrscher gefügigen Fürstentums, dem der Freiherr vom Stein seinen Vorwurf des »Sultanismus«, des »Sultanfiebers« entgegenschleuderte. Er verabscheute die Unterdrückung des deutschen Volkes »durch einige dreißig Despoten« fast noch mehr als die Fremdherrschaft selbst, namentlich als er um 1813 zu erkennen meinte, daß jene noch fortdauerte, als die Fremdherrschaft von außen schon wankte und schließlich beseitigt wurde.

4. Das frühe Nationalbewußtsein hatte sich also aus zwei Stimmungen genährt: aus dem Haß gegen die ausländischen Unterdrücker und aus der Ablehnung des »Partikularismus« als des Urfeinds einer deutschen Gesamtnation. Freiheit wurde zuerst von der relativ kleinen Schicht der deutschen »Patrioten«, die meist dem Bildungsbürgertum, aber auch, wie der Freiherr vom Stein, dem alten Adel angehörten, als Freiheit von Fremdbestimmung empfunden; Einheit als notwendige Voraussetzung für die Selbstbestimmung der »Nation«, die damit als die die deutschen Territorialstaaten, den deutschen »Partikularismus« überwindende Kraft erschien. Im Widerstand gegen die »kleinen und souveränen Fürsten«, wie ihn Ernst Moritz Arndt proklamierte, steckte auch ein revolutionärer Wille, der mit den Fürsten die alte gesell-

schaftliche Ordnung treffen wollte: die Fürsten und ihr Anhang an den Höfen, in der Bürokratie, waren das, was in der Französischen Revolution die Privilegierten waren. Aber diese nationaldemokratische Tendenz war doch bei weitem nicht so stark wie im Frankreich der Revolution, wenn sie sich auch in dem Maße verstärkte, in dem der Deutsche Bund seit den Karlsbader Beschlüssen von 1819 und dem Kampf und der Verfolgung gegen die nationale und liberale Bewegung und damit die Fürsten zum Träger der Reaktion wurden. Nationales Denken wurde jetzt weithin identisch mit bürgerlicher Emanzipation, liberaler Umgestaltung der Gesellschaft und der Staaten, wobei die Liberalisierung der Teilstaaten, wie sie in den süddeutschen Parlamenten gefordert wurde, als Schritt auf dem Wege zu einem liberal-nationalen Gesamtdeutschland aufgefaßt wurde.

II.

Als im Jahre 1848 die liberale Revolution ausbrach, versuchte sie zugleich ein nationales Programm zu verwirklichen: Sie stand vor der doppelten Aufgabe, einen nationalen Staat zu schaffen und ihm eine liberale Verfassung mit der Sicherung liberaler Grundrechte zu geben. Wiederum hat sich das deutsche Nationalbewußtsein um einige historische Erfahrungen bereichert, die für die Zukunft wichtig wurden. Die erste Erfahrung war die von der Schwierigkeit, ja fast Unmöglichkeit, den Umfang, die Grenzen eines deutschen Nationalstaats festzulegen. Die deutsche Nation war, da sie bisher nur ein Gedanke, ein Programm gewesen und noch in keine Verbindung mit einem konkreten Staat getreten war, unbestimmt, weder sozial noch staatlich-politisch noch geographisch festgelegt, sie lebte nur aus dem starken Willen zur Überwindung ihrer inneren staatlichen Zersplitterung. Wenn die Eingangsstimmung der Frankfurter Nationalversammlung als großdeutsch oder besser als gesamtdeutsch zu bezeichnen ist, so begannen sich allmählich Richtungen auszubilden, Fronten zu klären.

Die Vorstellung, daß alle Deutschen im kommenden Nationalstaat zusammengefaßt werden sollten und dieser reichen sollte, »soweit die deutsche Zunge klingt«, wich allmählich dem Willen, eine Staatsnation zu schaffen; dies kam etwa in einer Rede zum Ausdruck, die der Abgeordnete W. Jordan am 4. Juli 1848 im Frankfurter Parlament hielt: »Alle, welche Deutschland bewohnen«, so hieß es hier, »sind Deutsche, wenn sie auch nicht Deutsche von Geburt und Sprache sind. Wir dekretieren sie dazu, wir erheben das Wort Deutsche zu einer höheren Bedeutung, und das Wort Deutschland wird fortan ein politischer Begriff.« Solche Worte konnte man in einem expansiven territorialen, auch alle nicht-deutschen Bewohner Deutschlands einschließenden Sinne verstehen. Auf der andren Seite ließen sie sich auch dahin auslegen, wie dies für

die meisten preußisch-protestantischen Abgeordneten der liberalen Mitte galt, daß der Nationalstaat auf die Macht und Reichweite der stärksten staatlichen Tradition, der preußischen, eingeschränkt werden sollte. Gerade diese Gruppe war für den starken, geschlossenen Nationalstaat, der Macht haben sollte. Sie war bereit, ihm die Idee eines alle Deutschen umfassenden gesamtdeutschen Staats zu opfern; Preußen sollte für sie ein in Deutschland aufgehendes, unmittelbares Reichsland werden.

Schließlich hat der Nationalstaatsgedanke bei der Verfassungsschöpfung von 1848/49 zwei Grenzen eingehalten: er hat die staatliche Vielfalt Deutschland nicht beseitigen, sondern in einem vom Modell der nordamerikanischen Verfassung angeregten Bundesstaat bewahren wollen. Zum anderen wollte er die Idee der nationalen Einheit nicht zugunsten einer staatlichen Verbindung mit Nichtdeutschen erweichen. Damit war der Verzicht auf die Aufnahme Gesamt-Österreichs gefordert und die Idee eines »kleindeutschen«, auf das sogenannte »engere Deutschland« beschränkten, unter preußischer Führung stehenden Nationalstaats geboren. Die Großdeutschen orientierten sich demgegenüber nicht mehr in erster Linie an einem völkisch-sprachlichen Gesamtdeutschland, das nur in der Form einer demokratischen Republik gedacht werden konnte, sondern an einem übernational-mitteleuropäischen Großreich, wie es auf österreichischer Seite dem Fürsten Schwarzenberg vorschwebte, und in den mitteleuropäischen Wirtschaftsunionsplänen des Freiherrn v. Bruck enthalten war.

Das zweite Grunderlebnis der Frankfurter war ein negatives. Sie mußten erkennen, daß die Schaffung der deutschen Nation aus der Emanzipation von den bestehenden Teilstaaten zum Scheitern verurteilt war. Es siegten in Frankfurt die Teilstaaten, deren Wiederherstellung und erneute Zusammenfassung im restaurierten Deutschen Bund eine Niederlage des nationalen Gedankens, aber auch der bürgerlichen Freiheitsideen gewesen ist. Von dieser Niederlage hat sich das deutsche Bürgertum nie mehr ganz erholt. Entweder wurde jetzt die nationalstaatliche Entwicklung auf den Stand von 1815 zurückgeworfen oder sie wurde von den restaurierten alten Mächten aufgegriffen und in ihrem Sinne vollendet. Das erste war auch nach dem Scheitern der Revolution undenkbar geworden; um das zweite haben die beiden deutschen Mächte zwischen 1848 und 1866 gerungen: Nacheinander, nebeneinander und gegeneinander versuchten Preußen und Österreich der nationalstaatlichen Forderung entweder durch die nationale Reform des Bundes oder die nationale Revolution gegen den Deutschen Bund näherzukommen.

In diesem Ringen war die deutsche Nation selbst nur in begrenztem Umfang Mitspieler, meist Zuschauer, wenn auch die politische Willensbildung seit dem Ende der fünfziger Jahre, seitdem der italienische Nationalkrieg von 1859 die politischen Energien des deutschen Bürgertums wieder geweckt hatte, sich im Zeichen der nationalen Frage vollzog: die seit 1848/49 zu verfolgende Polari-

sierung der deutschen Politik zeigte sich in der Gründung des kleindeutsch gerichteten »Nationalvereins« (1859) sowie des großdeutsch orientierten »Deutschen Reformvereins« (1862). Diese Polarisierung reichte über das Bürgertum hinaus; selbst in der Arbeiterbewegung standen sich großdeutsche und kleindeutsche Gruppen gegenüber: Lassalle mit seinem »Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein« (1863) stand auf der Seite der preußisch-kleindeutschen Richtung, Bebel mit der »Sächsischen Volkspartei« wollte die großdeutsche Demokratie.

Die Initiative der deutschen Politik lag aber bei den alten Gewalten. Seit Bismarcks Regierungsantritt im Herbst 1862 ging sie mehr und mehr auf Preußen über, obwohl dieses durch einen Konflikt mit dem liberalen Bürgertum über die Heeresverfassung innerlich gelähmt zu sein schien. Der nationale Liberalismus und die ihn tragenden bürgerlichen Schichten waren in einer verzweifelten Lage, sie konnten sich an keinem Staat orientieren: Preußen schien unter Bismarck weit davon entfernt, jemals an die Spitze einer liberalen Nationalpolitik treten zu wollen, Österreich mußte sich mit Rücksicht auf seine multinationale Struktur dem nationalstaatlichen Prinzip verschließen, die Mittelstaaten waren Repräsentanten eines partikularen Staatsprinzips, das in vollem Widerspruch zur Nationalstaatsidee stand. Diese Lage nützte Bismarck zu einer rücksichtslosen preußischen Machtpolitik aus, die auf die Dauer die äußeren Ziele des kleindeutschen Liberalismus durch die Befreiung der Herzogtümer Schleswig und Holstein von dänischer Herrschaft (1864), durch die Verdrängung Österreichs aus einer nationalen Reformpolitik (1866), durch die Aufrichtung eines halbfertigen nationalen Staats, des Norddeutschen Bundes, erfüllte. Den Schlußpunkt setzte die Gründung des Deutschen Reiches von 1871.

Seit 1866/67 war es zu einer Interessengemeinschaft des altpreußischen Militärstaats, der seine innere Krise durch eine erfolgreiche nationale Expansion überwand, mit der bürgerlichen Nationalbewegung gekommen. Diese Interessengemeinschaft hat niemals zu einer vollen Harmonie geführt, aber sie war doch mehr als eine bloße Vernunftehe; beide Partner standen auf dem Fundament gemeinsamer Überzeugungen. Sie trafen sich in einer Machtstaatsidee, die für die Altpreußen die Fortsetzung der friderizianischen Politik, für die Liberalen die des nationalen Machtstaatsgedankens im Hegelschen Sinne gewesen ist. Die Nationalitätsidee war für sie nur soweit verbindlich, als sie der Verwirklichung des starken Staats nicht im Wege stand.

»Starker Staat« – dies war der Machtstaat, der die Nation auf die Bahn der großen Politik führen sollte, wie es der Historiker Friedrich Christoph Dahlmann schon in der Frankfurter Nationalversammlung formuliert hatte: »Die Bahn der Macht ist die einzige, die den gährenden Freiheitstrieb befriedigen und sättigen wird, der sich bisher selbst nicht erkannt hat. Deutschland muß als solches endlich in die Reihe der politischen Großmächte des Weltteils

eintreten...« Aber unter dem starken Staat wurde auch der liberale Verfassungsstaat verstanden, der den führenden bürgerlichen Schichten ein Mitbestimmungsrecht gab. Im Zusammenwirken der preußischen Monarchie und Militärmacht, der preußischen, immer noch liberalen Reformen aufgeschlossenen Bürokratie und des deutschen nationalen Liberalismus, der die Interessen des kleinen und großen Bürgertums vertrat, schien sich ein Kompromiß anzubahnen, der eine reale Basis auch in der gesellschaftlichen Struktur hatte.

Doch hat das Bündnis, in dessen Zeichen die Reichsgründung stand, lediglich ein Jahrzehnt Dauer gehabt; schon am Ende der siebziger Jahre zerbrach es. Von vornherein war der nationaldeutsche Liberalismus der schwächere Partner gegenüber dem erstarkten friderizianisch-preußischen Machtstaat gewesen. Die politischen Machtverhältnisse setzten dem liberalen Konstitutionalismus, dessen Einflüsse im Verfassungskompromiß von 1867 und 1871 an vielen Stellen zu greifen waren, enge Grenzen. Nicht die Monarchie mit voller parlamentarischer Mitbestimmung wurde im Nationalstaat geschaffen, sondern die »konstitutionelle Monarchie« mit allgemeinem Wahlrecht, Gesetzgebungsrecht des Parlaments, aber Unabhängigkeit der Exekutive von der Legislative. Dieser Ordnung gegenüber blieb der deutsche Liberalismus gespalten: Der nationale Staat, den er mitgeschaffen und zeitweise mitgetragen hatte, war zwar in seiner äußeren Ausdehnung, in seinem Machtcharakter eine Erfüllung der nationalen Wünsche, auf der anderen Seite aber ein unvollendetes, unbefriedigendes, die liberalen Werte und Prinzipien verleugnendes Gebilde.

Die liberalen Parteien standen ihm gegenüber ständig in Gefahr, in eine Haltung des reinen Nationalismus und des reinen Liberalismus auseinanderzufallen. Trat so das liberale Bürgertum dem neuen Nationalstaat mit einem Vorbehalt gegenüber, so galt dies noch mehr für die katholisch-konservativen und partikularistischen Kräfte im Westen und Süden Deutschlands, die sich 1870 in der Zentrumspartei sammelten. Diese war nicht eigentlich eine Partei des Protests, aber eine Partei des Vorbehalts einer konfessionellen Minderheit, die grundsätzlich bereit war, die neue Lage anzuerkennen. Auch die altpreußischen Konservativen sind nicht von vornherein kritiklose Bewunderer des Werkes Bismarcks gewesen; vielmehr überwogen auch bei ihnen Vorbehalte, sie sahen in der nationalstaatlichen Reichspolitik zuerst einen Verrat an der altpreußischen Tradition. Der ungeheure Machtzuwachs Preußens durch die nationale Politik ist von ihnen viel später erkannt worden. Erst dann entwickelten sie einen nach außen gerichteten, das monarchische Prinzip mit dem staatlichen Macht- und Expansionsgedanken verbindenden Nationalgedanken, der geeignet war, die innen- und außenpolitische Sicherung und Expansion des Deutschen Reiches zu tragen.

Als »nationale Fragen« galten für die Konservativen Königtum, Heer und Flotte, äußere Machtexpansion und Kolonien. Was sich bei den Liberalen als Ergebnis eines langen Prozesses aus ihrer Vorstellung von Nation als der im

Nationalstaat geeinten Willensgemeinschaft ergab, nahmen die Konservativen voraus, indem sie unter dem außen- und militärpolitischen Machtcharakter des Staates das eigentlich nationale Element verstehen wollten.

So ist es keineswegs nur ein Bedeutungswandel gewesen, der die 1871 noch undenkbare Gleichsetzung von national und konservativ herbeigeführt hat, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und namentlich seit dem Ende der Monarchie üblich geworden ist. Dieser Wandel war nur möglich auf dem Hintergrund einer politischen und sozialen Entwicklung, die den Nationalstaat immer mehr als »große Macht« hervortreten und die Bestandteile dieser großen Macht als lebenswichtige Voraussetzungen der nationalen Existenz bewerten ließ. Das Bündnis der Reichsgründungszeit zwischen nationalem Bürgertum und preußischer Staatsmacht setzte sich jetzt fort in dem Bündnis wirtschaftlich-großbürgerlicher und militärisch-feudaler Kräfte im Wilhelminischen Zeitalter. Dieses Bündnis hat eine neuartige Bestimmung der »Nation« begründet, die als das Zusammenwirken der »staatserhaltenden«, staatsbejahenden Parteien gegen die »Reichsfeinde« schon unter Bismarck bekanntgeworden war.

Wenn Bismarck und seine Nachfolger von Reichsfeinden sprechen, so haben sie jeweils etwas Verschiedenes darunter verstanden: die Reste der Großdeutschen, überhaupt der Besiegten von 1866, den politischen Katholizismus und alles was sich an ihn anhängte: bayerische Partikularisten, Welfen, Elsässer und Polen. Immer aber gehörten die Sozialdemokraten dazu. Traten die großdeutsch-katholischen Gegner dem Nationalstaat mit ihrem Erbe *über*nationaler Reichsideen entgegen, so bekämpften ihn die Sozialisten mit ihrem Programm der Klassen*inter*nationalität.

Es ist aber fraglich, ob der Gegensatz ganz auf einen so einfachen Nenner gebracht werden kann. Sicher vertraten die Sozialdemokraten mit dem Proletariat eine Gesellschaftsschicht, die, durch die Industrielle Revolution verursacht, keinen Standort in der bestehenden Ordnung und im bürgerlich-feudalen Nationalstaat hatte. Sosehr sie auf manchen Umwegen und durch Umbildungen der bürgerlichen Ökonomie und Philosophie teilnahmen am geistig-kulturellen Erbe des Bürgertums und seinen Lebensformen, sowenig konnten sie sich jemals ganz außerhalb des Nationalstaats stellen, wollten sie einmal die Macht gewinnen, um diesen für sich zu erobern. So haben schon die Väter des Sozialismus, Marx und vor allem Engels, die Schaffung des Nationalstaats von 1871 in einem dialektischen Sinne bejaht. Engels schrieb 1865: »Die arbeitende Klasse gebraucht zur vollen Entfaltung ihrer politischen Tätigkeit ein weit größeres Feld, als es die Einzelstaaten des heutigen zersplitterten Deutschlands darbieten.«

Es ist eine ähnliche Argumentation, mit der der bürgerliche Liberalismus den deutschen Partikularismus als Hemmnis des Fortschritts bekämpft hatte. Über zwei Jahrzehnte später hat Engels in dem 1887/88 geschriebenen Fragment »Die Rolle der Gewalt in der Geschichte« diese Interpretation noch

schärfer nach der Doktrin des historischen Materialismus gefaßt; hier wurde die Reichsgründung als die Ergreifung der vorwiegenden oder ausschließlichen Macht durch die Bourgeoisie bezeichnet: »Aber wenn es auch für die ruhige und festgegründete Herrschaft der Bourgeoisie in Deutschland zu spät ist, so war es immer noch im Jahre 1870 die beste Politik im Interesse der besitzenden Klasse überhaupt, auf diese Bourgeoisieherrschaft loszusteuern.« Wenn dann der unvermeidliche Kampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat kam, »so vollzog er sich mindestens unter normalen Umständen, wo jeder sehen konnte, um was es sich handelte«. Der Reichsgründungsakt schuf danach also die unverzichtbaren Voraussetzungen für die Entscheidungen des Klassenkampfs.

Es ist offenkundig, daß die Sozialdemokratie bis 1914 an dieser Politik offiziell festgehalten hat, daß sie aber in einem ständigen Prozeß der Anpassung an einen sozialen Reformismus und Revisionismus begriffen war, der dem Verhalten der englischen Labour Party immer näher kam. Man kann weniger theoretisch durch das immer umstritten gebliebene theoretische Programm des Revisionismus als praktisch durch die Mitarbeit von Sozialdemokraten in Gewerkschaften, Sozialpolitik, Kommunen und selbst in Parlamenten einzelner Bundesstaaten von einer unmerklichen Integration der sozialistischen Arbeiterschaft in den Nationalstaat sprechen, die vom Standpunkt eines integralen Sozialismus und seiner rein emanzipatorisch-revolutionären Aufgabe als Verrat abgelehnt wird, tatsächlich aber viele Möglichkeiten einer Veränderung der Grundlagen nationalstaatlicher Politik durch die sozialdemokratische Arbeiterschaft enthielt, wovon als erster bürgerlicher Politiker Friedrich Naumann um die Jahrhundertwende Kenntnis genommen hat.

Die Nation im Kaiserreich war also nicht im idealistischen Sinne eine Macht mit einheitlichem Willen und homogener Struktur, sondern mit Gegensätzen aufgeladen, voller gesellschaftlicher, politischer und ideologischer Antagonismen, deren einheitlicher Berührungspunkt das Ringen um den Nationalstaat gewesen ist. Während die Nation vor 1866/1871 in sich die Gegensätze der Teilstaaten austrug und noch nicht zu einem nationalen gesellschaftlichen System zusammengewachsen war, wurden jetzt die partikularistischen Teile zu einem Ganzen verschmolzen, in dem nun aber ganz andere Widersprüche auftraten. Die deutsche Nation nach 1871 war Industrienation mit starken Klassengegensätzen, Wirtschaftsnation mit einer ungeheuren Expansion, aber auch Staatsnation und Raumnation.

Seit 1871 ist der deutsche Staat ein räumlich fest umgrenztes Gebilde, das im allgemeinen weit hinter dem nationalstaatlichen Raumbild der 48er Großdeutschen zurückblieb, aber für die Zukunft prägende Kraft haben sollte. Für dieses Gebilde verwendet auch der Verfassungstext von 1871 an vielen Stellen den Namen »Deutschland«, der lange ein räumlich nicht genau fixierter, einen Sprach- und Kulturraum bezeichnender Begriff gewesen ist. Seine Bedeutungsschrumpfung ist oft als ein Zeichen politischer Verengung beklagt worden; er

war aber die unvermeidliche Folge der staatlichen Konzentration Deutschlands im Nationalstaat.

Mit dieser staatlichen Konzentration ging Hand in Hand die Bildung einer nationalen Gesellschaft, die die militärisch-feudalen Züge des alten Preußen mit den großbürgerlichen der modernen Industriewelt zu verschmelzen suchte, wenn diese Verschmelzung auch nie voll gelungen ist. Diese Gesellschaft setzte sich in mancher Hinsicht von der Struktur der deutschsprechenden Bevölkerung in den Nachbarstaaten, auch der österreichischen Deutschen, ab. Der Geograph Alfred Kirchhoff bezeichnete es in einer Broschüre aus dem Jahre 1905 »Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität« als unhistorisch, »wenn Heißsporne in unseren Tagen im Brustton tiefster Entrüstung versichern, die Gleichsetzung von Nation und Staatsbürgerschaft sei eine erst jüngst erfundene Ketzerei, die nur zu heillosen Irrschlüssen führt«. Er meinte vielmehr, man gewöhne sich mit der Zeit daran, Abstammung und Sprache in der Nationenfrage auf ihr richtiges Maß einzuschränken und in beiden nicht mehr so einseitig wie früher das allein entscheidende Merkmal zu erblicken. Dafür sieht er in dem »Gefühl der Zusammengehörigkeit und dem zu opferwilligen Taten treibenden Willen, diese gegen jeden Feind zu schirmen«, die Elemente, die »erst Völker zu Nationen« erheben, »ja unter Umständen sogar bloße Teilstücke längst bestehender Volksmassen zu nationaler Vereinigung, zur Abschneidung von den Brüdern« aufzurufen vermögen. Ganz im Sinne der auch 1848 verwendeten Terminologie bezeichnet Kirchhoff »deutsche Nation« als »rein staatsrechtlichen Begriff«. Der ältere Sprachgebrauch von deutscher Nation als der Zusammenschluß aller derjenigen, die Deutsch als ihre Muttersprache reden, walte zwar gegenwärtig noch vor, es bedürfe aber »einer gewissenhaften Scheidung gegenüber dem besagten Begriff der *Reichsnation*«.

Für diese Reichsnation ist zweierlei charakteristisch: Sie stellt nur einen Teil der deutschen Sprachgemeinschaft dar, ist also keine »natürliche«, sondern eine historische Nation, sie enthält auf der anderen Seite nicht unerhebliche Bestandteile nichtdeutscher Sprachgruppen. Dies ist nun genau die theoretische Beschreibung der deutschen Lage um die Jahrhundertwende, und man erkennt daraus, wie stark die prägende Kraft des Nationalstaats für das nationale Bewußtsein gewesen ist: der »staatsnationale« Zug im deutschen politischen Denken hat sich als Wirkung der Reichsgründung immer stärker durchgesetzt, vor allem auch gegenüber der deutschsprechenden Bevölkerung in den Nachbarländern des Reichs, die jetzt das »Reichsdeutschtum« als etwas Besonderes, von ihr Unterschiedenes zu empfinden beginnen.

Dies lag schon auf der Linie der Bismarckschen Politik, die sehr bestrebt war, den Verdacht zu entkräften, der deutsche Nationalstaat wolle das Nationalitätsprinzip zum Motor seiner weiteren Ausdehnung benutzen. Darum betonte Bismarck die »Saturiertheit« der Reichspolitik und darum hielt er Distanz gegenüber allen Versuchen, ihn zu Interventionen irgendwelcher Art

für die bedrängten deutschen Volksteile im Baltikum, in Ungarn zu verleiten. Darum entsagte er auch allen irredentistischen Tendenzen gegenüber Österreich und bekämpfte das Zusammenspiel nationalirredentistischer Kräfte in Österreich und im Reich. Das Gebot der Erhaltung des Vielvölkerstaats der Habsburger Monarchie war für ihn kein Widerspruch zur nationalstaatlichen Politik des Reiches. Beide Mächte galten ihm als historische Staaten. Je mehr sich dann die Idee des Nationalstaats im Reiche verhärtete, desto schwieriger konnte es werden, die Bewahrung des von nationalen Konflikten zerrissenen Völkerstaates Österreich-Ungarn als eine fast paradoxe Forderung der deutschen Staatsräson aufrechtzuerhalten.

Auch die Nachfolger Bismarcks haben im wesentlichen an dieser Politik festgehalten, die der protestantisch-preußischen Linie des neudeutschen Reichsnationalismus entsprach. Als im Jahre 1905 der deutsche Botschafter in Washington nach Berlin meldete, der amerikanische Präsident würde eine Ausdehnung der deutschen Machtsphäre nach dem Südosten bei einem Ableben Kaiser Franz Josefs nicht ungern sehen, antwortete der Reichskanzler ablehnend: »Die Verwirklichung dieses Gedankens würde keinen Machtzuwachs, sondern eine Schwächung und eine ungeheure Gefahr für den Bestand des Deutschen Reiches bedeuten, namentlich vom protestantischen Standpunkt aus.« Schon Jahrzehnte früher, im Dezember 1871, hatte Heinrich v. Treitschke davon gesprochen, daß es keineswegs für den deutschen Nationalstolz demütigend sei, daß in der Mitte des Weltteils zwei große Kaiserreiche bestehen, »das eine paritätisch und rein deutsch, das andere katholisch und vielsprachig«. Diese »Zweistaatentheorie« war die fast logische Folge der Ereignisse von 1866 bis 1871. Sie ist weder großdeutsch noch kleindeutsch im älteren Sinn, sondern will das Miteinander und Gegeneinander der beiden deutschen Mächte in ein Nebeneinander auflösen. Jeder großdeutsche Irredentismus soll durch die Staatsräson der beiden Reiche eingedämmt, ja überhaupt beseitigt werden.

Nun haben sich aber neben dem staats- oder reichsnationalen Gedanken, der der Ausdruck für die wachsende Verdichtung der im Reich zusammengeschlossenen Volksteile ist, in den achtziger und neunziger Jahren neuartige expansive und aggressive Nationalbewegungen bemerkbar gemacht, die das sich konsolidierende reichsdeutsche Staatsbewußtsein zu unterlaufen begannen. Auch sie haben mit dem alten Großdeutschtum nur wenig mehr gemein. Den Gedanken vom unvollendeten Nationalstaat verstehen sie nur noch selten im Sinne des Nationalitätsprinzips, weit mehr im Sinne eines im Zeichen des Imperialismus gewachsenen nationalen Prestigegedankens; nicht Nationalirredentismus, sondern Nationalimperialismus wurde hier die Parole.

Es kommt zu einer eigenartigen Vermischung völkisch-nationaler und imperialistischer Ziele, die ihren organisatorischen Mittelpunkt im »Alldeutschen Verband« fand. Schon in dessen Gründungsaufruf von 1891 sind die beiden Ziele nebeneinander genannt: sowohl die »Pflege und Unterstützung

deutsch-nationaler Bestrebungen in allen Ländern, wo Angehörige unseres Volkes um die Behauptung ihrer Eigenart zu kämpfen haben«, wie auch die »Zusammenfassung aller deutschen Elemente auf der Erde für diese Ziele«. In diesem alldeutschen Programm ist der Anschluß der deutschen Österreicher nicht offen gefordert, er ist auch zweifellos nicht der wichtigste Punkt, der Nachdruck liegt auf dem, was in der Sprache der Zeit als »Weltpolitik« bezeichnet wurde; sie ist die Außenseite einer ungeheuren wirtschaftlichen und industriellen Expansion, hat aber auch starke nationalistische Wurzeln. Die besondere Note dieser Weltpolitik, des deutschen Nationalimperialismus, findet sich in der Vorstellung, daß es die historisch vorbestimmte Aufgabe des deutschen Nationalstaats sei, seine Erfüllung in der Schaffung einer »Weltmacht« zu suchen. Dies hat der Soziologe Max Weber in seiner Freiburger Antrittsrede von 1895 in klassischen Worten gesagt, die für viele andere Äußerungen stehen: »Wir müssen begreifen, daß die Einigung Deutschlands ein Jugendstreich war, den die Nation auf ihre alten Tage beging und seiner Kostspieligkeit halber besser unterlassen hätte, wenn sie der Abschluß und nicht der Ausgangspunkt einer deutschen Weltmachtpolitik sein sollte.«

Es war eine große geschichtliche Leistung der deutschen Nationalstaatsschöpfung gewesen, daß sie den Deutschen ein selbst noch bis heute nachwirkendes Raumbild für ihr nationales Dasein gegeben hat; in den letztlich utopischen Grenzen und gestaltlosen Weltmachtideen des All-Deutschtums geht dies verloren. Sowohl von pangermanischen Ideologien nach Houston Stewart Chamberlain wie auch vom biologischen Rassedenken durchsetzt, enden sie in ihren extremsten, schon Hitler vorwegnehmenden Formulierungen bei der Weltmission eines »pangermanischen Weltreichs deutscher Nation«. So wenig solche Spekulationen damals schon als die Anschauung breiter Kreise mißverstanden werden dürfen, so ist doch auf jeden Fall die beschränkende, mäßigende Funktion der Bismarckischen Reichsgründung preisgegeben und um ihren historischen Sinn gebracht worden.

Ganz gewiß ist die alldeutsche Politik nicht zum offiziellen Regierungsprogramm in der Ära des Reichskanzlers Bülow erhoben worden, aber ihr Einfluß war doch spürbar. Die amtliche Reichspolitik steht auf dem schwankenden Untergrund unklarer nationaler Stimmungen, sie wird dadurch unsicher, ihre Entscheidungen werden unstet. Nur aus einer inneren Gebrochenheit des deutschen Nationalstaatsdenkens in der Phase der deutschen Weltpolitik kann man es sich erklären, daß im Jahre 1914 nach dem Ausbruch des Krieges die weltpolitischen Ziele der bisherigen Politik ohne Bedenken aufgegeben wurden und an ihre Stelle jetzt ausschließlich Ziele einer kontinentalen Expansion traten. Die erschreckende Unsicherheit in der Erkenntnis der Lebens- und Daseinsbedingungen des deutschen Nationalstaats setzt sich dann fort in der Diskussion der deutschen Kriegsziele während des Ersten Weltkriegs, in der dann zum ersten Mal der Normanspruch des Nationalstaats

problematisch wird und mit veralteten und unzulänglichen Mitteln neue übernationale Modelle erörtert werden. Bei einzelnen, wie in Friedrich Naumanns Mitteleuropa-Idee, klingen schon neue, mehr partnerschaftliche, vom Nationalimperialismus alter Art wegführende Vorstellungen an; in der offiziellen Politik dynastischer Angliederungen in den baltischen Ländern, in Litauen und Polen ist nichts in die Zukunft Weisendes zu finden.

III.

Das Verhältnis von Nation und Staat hat sich in der Weimarer Republik in vieler Hinsicht gewandelt. Die konservativen Träger des Nationalstaats im Kaiserreich hatten den Rückhalt an der Monarchie, an einer die gesellschaftliche Ordnung bestimmenden Armee verloren. Bei den Nationalliberalen war es zu einem weitgehenden wirtschaftlichen Ruin der Mittelschichten des Bildungsbürgertums in der Inflation und der Weltwirtschaftskrise gekommen. Auch wenn die alten Parteien, die Konservativen und Nationalliberalen, unter neuem Namen als »Deutschnationale Volkspartei« und »Deutsche Volkspartei« wieder erstanden, war ihre Stellung zum Staat und im Staat eine andere geworden: Die »Reichsfeinde« von 1871 übernahmen zunächst die Reichsführung in der Weimarer Koalition, für längere Dauer die Führung in Preußen.

Das Reich verlor mit den durch den Versailler Vertrag gezogenen Grenzen die fremden Nationalitäten fast vollständig, aber auch einige Millionen deutscher Reichsbürger, denen das nationale Selbstbestimmungsrecht ebenso vorenthalten wurde wie den Deutschen in Österreich. Das Deutsche Reich – das diesen Namen behielt – wurde zur Republik, das »deutsche Volk einig in seinen Stämmen« gab sich eine parlamentarisch-liberale Verfassung, der Weg zu einer nationalen Demokratie schien offen zu sein, aber er ist nicht entschieden und mit Ausdauer beschritten worden.

Die alten Gewalten stürzen so rasch und widerstandslos wie siebzig Jahre vorher in der Revolution von 1848, aber eine neue Ordnung konnte nur durch einen Kompromiß zwischen den die Revolution tragenden Kräften der Sozialdemokratie mit den bürgerlichen Parteien der Linken und der Mitte und mit Unterstützung der das Heer in die Heimat zurückführenden Heeresleitung und der Bürokratie in allen ihren Rängen aufgerichtet werden.

Die Weimarer Verfassung ist ein Ausdruck dieser Situation: Sie konstituiert eine liberale Demokratie im Geiste der Verfassungsideen von 1848, mit plebiszitären Elementen, ohne wirksame sozialistische Elemente. Durch Krieg, Inflation und Weltwirtschaftskrise war in den mittleren Schichten eine weitgehende Nivellierung infolge großer Kapital- und Eigentumsverluste hergestellt worden, aber es erwies sich, daß das einst das Kaiserreich mittragende mittlere Bürgertum dadurch nicht veranlaßt wurde, die Republik zu akzeptieren. Es

stellte vielmehr in Protesthaltung die Kader einer inneren Opposition, die sich bald zur völligen Negation der Verfassungsordnung radikalisierte, angetrieben von den durch den Krieg aus der bürgerlichen Ordnung gerissenen Soldaten. Eine »Tory-Demokratie« aus den konservativen Kräften nach dem englischen Vorbild entwickelte sich nicht, es kam vielmehr zu einer erneuten politischen Polarisierung in der Nation, gegenüber dem Kaiserreich im umgekehrten Sinne, bei einer immer schwächer werdenden Mitte. »National« sein hieß dann das »System« von Weimar ablehnen, dem als schwerster Vorwurf der »Dolchstoß« von 1918 sowie die Annahme und Erfüllung des Versailler Vertrages gemacht wurde.

Die Belastung der Republik durch einen Vertrag, der nach fast einhelliger Auffassung aller Parteien in dieser Zeit die Lebensgrundlage des Reiches zerstörte, erwies sich als die schwerste Hypothek des neuen Systems. So gut wie alle Parteien wurden dadurch auf die Bahn des Revisionismus gedrängt und betrieben mit verschiedener Nuancierung und mit verschiedenen Schwerpunkten nationale Politik mit dem Ziele der Wiederherstellung nationalstaatlicher Souveränität, Beseitigung der unerfüllbaren Reparationsverpflichtungen, Herstellung militärischer Gleichberechtigung und Revidierung der nationalstaatlichen Grenzen vor allem im Osten. Auch das Görlitzer Programm der SPD von 1921 enthielt ausdrücklich die Forderung der Revision des Friedensvertrags von Versailles »im Sinne wirtschaftlicher Erleichterung und Anerkennung der nationalen Lebensrechte«. Der Reichskanzler Josef Wirth verband das Programm der Erfüllungspolitik gegenüber dem Westen mit aktiver Revisionspolitik gegenüber Polen, und Stresemann vermied in den Locarno-Verträgen von 1925, in denen für die Aufrechterhaltung der territorialen und politischen Ordnung am Rhein die »zweite deutsche Unterschrift unter Versailles« geleistet wurde, die Leistung einer ähnlichen Garantie für die deutsch-polnischen Grenzen. Man kann geradezu unterstellen, daß jede Form der Erfüllungspolitik namentlich in der Reparationsfrage mit revisionistischen Zielsetzungen, d.h. mit der Absicht des Nachweises der Unerfüllbarkeit, betrieben wurde. Die Teilnahme an der Abrüstungspolitik längst vor der Einberufung der Abrüstungskonferenz von 1932 hielt die Fiktion der Abrüstung der anderen Mächte nur aufrecht, um den Nachweis ihrer Unmöglichkeit zu erbringen und damit eine politische Basis für die Herstellung deutscher Gleichberechtigung durch eine deutsche Aufrüstung zu schaffen.

Der Unterschied zwischen der Revisionspolitik der Weimarer Parteien und der der »nationalen Opposition«, wie sie sich dann zuerst unter Führung Hugenbergs in der Harzburger Front formierte, war anfänglich noch mehr ein Unterschied in den Methoden eines legalistischen und illegalen Revisionismus, sehr bald aber auch im Ziele. Die Politik der Linken und der Mitte war bereit, für den deutschen Nationalstaat auf weitere Machtziele zu verzichten und die Rolle Deutschlands anzuerkennen, wie sie ihm durch den Ausgang des Krieges

zugefallen war. Auf der Rechten war Revisionspolitik sehr bald nur noch die Vorstufe für Weltpolitik im Geiste der Vorkriegszeit. Die Einheit von nationalem Prinzip und Staatsmacht wurde hier nicht preisgegeben, sie wirkte über die Niederlage fort und wurde auch von einer gleichbleibenden Schicht getragen. Hier unterschied sich Hitler nur graduell, nicht prinzipiell vom »bürgerlichen« Nationalismus eines Hugenberg.

Bedenkt man trotz aller Fehlschläge des Weimarer Staats die positiven Ergebnisse seiner Politik, so ergibt sich zweierlei:

1. Es ist ihm gelungen, die Reichseinheit zu erhalten und damit die Einheit des Nationalstaats von 1871 sozusagen zum zweiten Mal zu begründen. Seine Gefährdungen, die Möglichkeit seines Auseinanderbrechens hielten von 1919 bis 1923 an. Gegen die nationalstaatliche Einheit traten Separatismen verschiedener Art auf: am wenigsten solche mit historischer Wurzel, höchstens in Verbindung mit ideologischen Tendenzen, dann separatistische Bewegungen, die von Besatzungsmächten hervorgerufen und unterstützt wurden wie in der Pfalz und im Rheinland durch Frankreich. Alle diese Bewegungen sind im Grunde gescheitert an der politisch-historischen Konsistenz der zuletzt durch die gemeinsamen Erlebnisse des Krieges zusammengezwungenen Reichsnation.

2. Diese Konsistenz hat sich weiter verdichtet durch die Verfassung und Verfassungspolitik seit 1919. Wenn es zu den großen historischen Überraschungen des Umbruchs von 1918/19 gehört hatte, daß die monarchischen Bundesstaaten nach dem Ende der Monarchien als Länder weiterexistierten und selbst sozialistische Regierungen wie die von Kurt Eisner in Bayern diese Tendenz stützten, so ist doch nicht zu übersehen, daß die unitarischen Elemente gegenüber dem Kaiserreich erheblich verstärkt wurden. Spätere Reformen wie die Reichsfinanzreform Erzbergers haben die Tendenz zum »dezentralisierten Einheitsstaat« weiter verstärkt, nicht zuletzt dann auch die Notverordnungspolitik seit 1930. In Verwaltung und Verfassungspolitik ist die Weimarer Epoche eine Ära verstärkter nationalstaatlicher Politik, während in Parteien- und Gesellschaftspolitik Tendenzen zur Polarisierung bis an die Grenze der Auflösung des Staats hervortreten.

IV.

Die innere Schwäche der Weimarer Republik, ihre Unfähigkeit, sich mit ihren Leistungen im öffentlichen Bewußtsein durchzusetzen, für sie zu werben und auch die Wähler der fluktuierenden Schichten des mittleren Bürgertums für sich zu gewinnen, ist eine der entscheidenden Ursachen für den Aufstieg und die Machtergreifung Hitlers. Es ist hier nicht der Ort, in eine ausführliche Analyse des NS-Staats einzutreten, es kann nur danach gefragt werden, was für unsere Fragestellung bedeutsam ist.

Der Nationalsozialismus hat sich in vielfacher Hinsicht als ein System einer Politik deklariert, durch das die bisherige verfehlte deutsche Politik überwunden und die nationale Vollendung der deutschen Geschichte erst hergestellt werden sollte. Dies sollte mit der Überwindung der inneren Gegensätze des liberalen Parteienstaats, der Schaffung der inneren Einheit einer nationalen Volksgemeinschaft beginnen und mit der Aufrichtung eines nationalen Führerstaats enden, in dem der wahre Gehalt einer nationalen Politik in der Person des charismatischen Führers seinen einzigen Ausdruck finden sollte. Mit revolutionären und gewaltsamen Methoden wurde der Pluralismus der Parteien und Organisationen, die sich in der Republik gebildet hatten, beseitigt und das Monopol der einzigen Staatspartei hergestellt. Zu einer vollen Abgrenzung und Rangordnung im Verhältnis von Staat und Partei ist es indessen nie gekommen. An die Stelle überwundener Dualismen wie dem zwischen Reich und Preußen trat jetzt der neue zwischen den staatlichen Verwaltungs- und den Parteiorganen, der vor allem im Laufe des Krieges zu einer wachsenden Durchsetzung der staatlichen Institutionen mit Vertretern einzelner Parteiorganisationen führte, die untereinander in stärkster Rivalität standen.

Die Aufhebung aller Widersprüche der deutschen Geschichte, die verheißen worden war, kam nie zustande; weder die schon von den 48er Demokraten verfochtene und 1919 erneut belebte Forderung des nationalen Einheitsstaats noch die Überwindung der inneren sozialen und kulturellen Gegensätze, die Herstellung der *einen* Nation, sondern das Ende des NS-Staats stand im Zeichen der anarchischen Polykratie institutionell ungesicherter kommissarischer Machtausübung im System eines immer weniger effektiven Führerabsolutismus. Die monokratische Partei, selbst in unzählige Kliquen und Organisationen zerfallen, identifizierte das Schicksal der Nation mit sich, und Hitler war entschlossen, mit dem Untergang des Nationalsozialismus den Untergang der deutschen Nation herbeizuführen. Diese Rechnung ist für den deutschen Nationalstaat aufgegangen; ob auch für die Nation als einen gesellschaftliche und staatliche Ordnungen übergreifenden und durch letzte Reste gleicher Wertvorstellungen verbundenen Verband, ist die für die Zukunft entscheidende Frage.

Zur Überwindung der Verfehlungen der Vergangenheit gehörte nach den Vorstellungen des Nationalsozialismus das im Parteiprogramm verkündete Ziel, alle Deutschen in einem großdeutschen Staat zu vereinigen und für alle Deutschen die nationale Selbstbestimmung zu gewinnen. Hitler hat die Selbstbestimmung mit militärischer Gewalt hergestellt in Österreich, im Sudetenland, in Memel, in Danzig, aber die historische Forschung hat längst nachzuweisen vermocht, daß die nationale Revisionspolitik in ihrer großdeutschen Form, die sich von der traditionellen preußisch-konservativen in wesentlichen Punkten unterschied, nur das Sprungbrett für eine kontinentale Großreichsbildung herstellen sollte. Diese hat Hitler offen seit dem Einmarsch

in Prag im März 1939 verfolgt; sie gipfelte in einem kontinentalen Herrschaftssystem in allen Formen abgestufter Unterwerfung mit Generalgouvernement, Protektorat, Reichskommissariaten, Satellitenstaaten.

Hitler sprach in »Mein Kampf« von einem »germanischen Reich deutscher Nation«, eine Formulierung, die die Tatsache verschleierte, daß in diesem den germanischen Nationen nur die Stellung von Hilfsvölkern, den nichtgermanischen Völkern die von Heloten unter einer Herrennation zugedacht war. Die »Tischgespräche« Hitlers enthalten dafür manche erschreckende Formulierung. Es gibt keinen Zweifel, daß solche Pläne, die vor Hitler kein deutscher Staatsmann offen zu nennen gewagt hatte, den Nationalstaat in seiner Substanz aufgelöst haben. Man hat es hier mit der Anwendung des Rassegedankens auf eine imperialistische Politik zu tun. Vorstellungen vom Herrenvolk, von Herrenrasse, vom Herrenrecht des weißen Mannes sind schon in der kolonialistischen Politik der imperialistischen Mächte etwa bei Cecil Rhodes aufgetaucht, wie Hannah Arendt nachgewiesen hat. Auf die nationalsozialistische, speziell Hitlersche Ideologie hat davon manches abgefärbt, der Rassismus ist durch den Nationalsozialismus auf die kontinental-europäischen Verhältnisse mit ihrem völlig anderen System gleichartiger und auf gleicher Kulturstufe stehender Völker übertragen worden.

Der viel weiter gespannte Begriff der Rasse ermöglichte es, über die Nation hinauszugehen und eine Begründung für eine politische Elite innerhalb und außerhalb der Nation zu geben. Der für den Hitlerschen Nationalsozialismus kennzeichnende Zug ist es, daß der Rassebegriff an einer Gegenrasse, dem Judentum, entwickelt wurde, dessen Vernichtung zum letzten Ziel der Politik wurde. Bei der Judenpolitik des Nationalsozialismus, angefangen beim anfänglichen Boykott, der rechtlichen und tatsächlichen Ausgliederung aus der Nation bis zur Endlösung der physischen Vernichtung, handelt es sich um den mit eiserner Konsequenz verfolgten Kernpunkt der nationalsozialistischen Doktrin und politischen Praxis. In dem Kapitel »Volk und Rasse« von »Mein Kampf« hat Hitler das Judentum als den Gegenpol seiner arisch-germanischen Weltherrschaftspolitik gekennzeichnet, von dieser Grundstellung aus führt ein gerader Weg zur »Endlösung« der Judenfrage. Letztlich ist daran aber der deutsche Nationalstaat zugrunde gegangen, dem nicht erst die Sieger von 1945 das Urteil sprechen mußten; die Hitlersche Kriegspolitik hatte ihm schon vorher seinen Untergang bereitet.

V.

Hitlers großgermanisches Reich war mit dem deutschen Nationalstaat in seiner monarchischen und republikanischen Form nicht identisch, aber der Sturz des NS-Imperiums riß auch den Nationalstaat mit sich. Zielte der Wille der

Restbevölkerung, die noch vom deutschen Volk im Jahre 1945 übrig war, auf die Auflösung des deutschen Nationalstaats, und wurde diese von den Siegermächten gewollt?

Politische Willensäußerungen vernehmlich auszusprechen, war dem deutschen Volk bei der Betäubung, von der es nach dem Ende der NS-Herrschaft ergriffen war, verwehrt, aber alles, was an politischen Erklärungen über die Zukunft unmittelbar nach dem Kriege bekanntgeworden ist, deutet darauf hin, daß der Fortbestand eines politischen Zusammenhangs, der die Deutschen umfassen sollte, zu den wenigen noch nicht in Zweifel gezogenen Grundtatbeständen gehörte. Vereinzelte Forderungen nach Selbständigkeit einzelner Länder ändern an diesem Gesamteindruck so gut wie nichts, Entscheidungen wie der Ausgang der zweiten Volksabstimmung im Saargebiet 1955 bestätigen ihn. Der Aufbau eines neuen politischen Lebens von lokaler und regionaler Basis zu Zusammenfassungen in einzelne Besatzungszonen und zonale Verbindungen wie in der britisch-amerikanischen Bizone ergab sich aus den politischen Verhältnissen und wurde nicht als endgültig angesehen.

Probleme entstanden erst im Augenblick der Gründung der Bundesrepublik, die sich als transitorisches oder provisorisches Staatswesen verstand, das auch für jene Deutschen zu handeln beanspruchte, denen an der Schaffung des Grundgesetzes »mitzuwirken versagt war«, und das die Aufforderung an das »gesamte Deutsche Volk« richtete, »in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden«. Auf der anderen Seite sprach auch die erste Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949 von Deutschland als einer »unteilbaren demokratischen Republik«, die sich auf den deutschen Ländern aufbaut. Zweifellos ist also bei der Entstehung der beiden deutschen Teilstaaten von einem auf beiden Seiten vorhandenen, sich zur offenen Konfrontation steigernden Willen, eine gesamtdeutsche Ordnung aufzubauen, auszugehen, wobei von Anfang an die große Mehrheit der Nation für den westlichen, auf einer freiheitlichen Grundordnung aufbauenden Staat optierte. Diese klare Option hat dazu geführt, daß die Politik der Bundesrepublik, deren Ergebnis die innere und äußere Stabilisierung des westdeutschen Teilstaates gewesen ist, von der Mehrheit der Bevölkerung als nationale deutsche Gesamtpolitik verstanden wurde.

Die zweite Frage ist, wieweit die Siegermächte den Untergang eines einheitlichen deutschen Staates und die Teilung Deutschlands zu ihrem Kriegsziel machten und wieweit also die Teilung Deutschlands zu den von Anfang an feststehenden »Ergebnissen des Zweiten Weltkriegs« gehörte. Der Plan eines »dismemberment«, einer Zerstückelung Deutschlands als Mittel zur endgültigen Verhinderung einer deutschen Aggression ist im Kreise des amerikanischen Präsidenten Roosevelt seit dem Jahre 1943 erörtert worden und wurde auf der interalliierten Konferenz von Teheran zur Beratung einer neugebildeten »European Advisory Commission« übergeben.

Die Vorstellungen von einem »dismemberment« differierten zwischen Roosevelt und Churchill erheblich, aber das »Dismemberment«-Programm verschwand bis zum Kriegsende nicht aus der Diskussion in den verschiedensten Beratungsgremien. Auf der Jalta-Konferenz im Februar 1945 wurde es noch, wenn auch mit geringerem Nachdruck als in Teheran, vom amerikanischen Präsidenten vertreten, während Churchill bereits hinhaltenden Widerstand leistete. Ein eigens bestelltes »Dismemberment Committee« legte im März 1945 einen Bericht vor, in dem unter den zur Sicherung gegen eine erneute deutsche Aggression vorgesehenen Maßnahmen die Aufteilung Deutschlands bereits an die letzte Stelle gerückt war. Der Eindruck, daß hier unter Verwendung der seit langem gebrauchten Formeln über die Teilungspläne Scheingefechte geführt wurden, die eigentlich der Teilung des Einflusses der Großmächte über Europa galten, drängt sich immer mehr auf. Nach weiteren Verhandlungen wurde auch der in Jalta beschlossene Text der Kapitulationsurkunde, der noch die Forderung des »dismemberment« erwähnt hatte, zurückgezogen.

Stalin hatte sich inzwischen in einem Tagesbefehl an die Rote Armee vom 1. Mai 1945 in verschlüsselter Form vom Teilungsgedanken distanziert, die angelsächsischen Mächte folgten darin nach, die USA in eindeutiger Form nach dem Regierungsantritt des Präsidenten Truman. Jetzt setzten sich die Kräfte im State Department durch, die schon seit langem die Zerschlagung der deutschen Einheit als ein auch für die Sicherheit der USA gefährliches Unternehmen abgelehnt hatten. In einem dem Präsidenten Truman auf der Potsdamer Konferenz vorgelegten Memorandum über das Problem »Germany-Partition« wurde die Teilung Deutschlands aus zwei Gründen abgelehnt: Einmal könne von einem eindeutigen Willen des deutschen Volkes ausgegangen werden, seine im Jahre 1871 geschaffene Einheit nicht zu verlieren; es gebe keine Gruppe in Deutschland, die diese Einheit ablehne. Sodann wird auf die verheerenden Folgen eines »economic dismemberment« hingewiesen – für Deutschland und Europa insgesamt. Überlegungen der amerikanischen Sicherheitspolitik, Sorge vor einem neuerweckten deutschen Nationalismus und vor einem wirtschaftlichen europäischen Chaos waren es, die den Amerikanern eine Politik nahelegte, die Rest-Deutschland als Einheit behandeln ließ. Dies ist auch zum Teil in die Formulierungen des Potsdamer Protokolls der drei Siegermächte eingegangen, in dem das Wort von »Germany as a whole« wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht sich findet.

Es läßt vermuten, daß es das gemeinsame konkurrierende Interesse der Siegermächte an der Gestaltung der deutschen Frage gewesen ist, was die deutsche Frage am Leben hielt. Es stand im Jahre 1945 noch nicht fest, in welchem Umfang dies auch für die weitere Zukunft gelten sollte. Die eigentlichen Entscheidungen hatten sich inzwischen ohnehin längst von dem theoretischen Geplänkel über die Zerstückelung Deutschlands in die Realität der

Besatzungszonen der zuerst drei, dann mit Frankreich vier Mächte verschoben und der dadurch geschaffenen und die weitere Zukunft bestimmenden militärischen Aufteilung, die in den östlichen Gebieten Deutschlands schon die politische Abtrennung vorwegnehmen sollte. Historische Begründungen lassen sich für diese Teilungslinien nicht finden; sie sind von den Zwängen der Weltpolitik und nicht von der Geschichte gezogen. Historische Qualität haben sie höchstens insofern, als sie den bisher schmerzhaftesten Ausdruck für die seit Jahrhunderten bestehende Verflechtung der deutschen Frage in die große Politik darstellen.

Was aber war unter deutscher Nation im Jahre 1945 und in den darauf folgenden Jahren zu verstehen? Es haben sich in dieser Zeit nicht nur gewaltige soziale Veränderungen und Besitzverschiebungen vor allem in der sowjetischen Besatzungszone, aber keineswegs nur in dieser vollzogen, sondern die Flucht und Austreibung der deutschen Volkszugehörigen aus den deutschen Ostgebieten, aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, zum Teil auch aus Rumänien und Jugoslawien, schließlich die Abwanderung Hunderttausender von Deutschen aus der DDR in die Bundesrepublik haben eine Substanzveränderung verursacht, welche die durch die Industrielle Revolution schon seit dem frühen 19. Jahrhundert in Gang gebrachte Ost-West-Wanderung in ungeheuer gesteigerten Dimensionen diesmal unter Anwendung von Zwang und mit politischer Motivierung fortsetzte. Mindestens jeder fünfte Deutsche in der Bundesrepublik hat seine angestammte Heimat außerhalb des Staatsgebiets des westlichen Deutschland. Millionen von Deutschen wurden in die beiden Teile des ehemaligen Reichsgebiets überführt, die die engere reichsdeutsche Geschichte seit 1866 nicht mitgemacht hatten oder überhaupt noch nie unter deutscher Herrschaft gestanden hatten. Ihre Integration in die Gesellschaft des westdeutschen Staats vollzog sich im Zeichen eines enormen wirtschaftlichen Aufschwungs und einer diesen Aufschwung begünstigenden Verfassung.

Staatliche Teilung und Bevölkerungskonzentration im westlichen Teil Deutschlands stehen sich als gleichzeitige, aber konträre Ereignisse der deutschen Nationalgeschichte nach 1945 gegenüber. Dazu kommen die in einem Vierteljahrhundert entstandenen Verfestigungen staatlicher Strukturen in den beiden Teilen Deutschlands, denen wegen fundamentaler ideologischer und gesellschaftspolitischer Divergenzen ein um ein Vielfaches höherer Wirkungsgrad zukommt, als wenn es sich nur um eine einfache administrative Trennung handeln würde, um einen staatlichen Partikularismus alter Art. Der Begriff der deutschen Nation, die im Verlauf der deutschen Geschichte immer in irgendeiner Form an eine nationale Gesamtordnung von welcher Dichtigkeit auch immer geknüpft war, hat sich von dieser Verbindung gelöst und ist zu einem Begriff geworden, der zur Zeit nur noch die Hoffnung auf ein Nebeneinander offenhält: es ist die Nation, die aus dem Nationalstaat herkommt, aber jetzt ohne Nationalstaat ist.

Man könnte davon sprechen, daß sich innerhalb der deutschen Nation zwei politische »Nationalitäten« mit tiefgehenden Unterschieden der politischen und gesellschaftlichen Ordnung entwickelt haben, die allerdings noch in verschiedener Weise von der Gemeinsamkeit ihres Ursprungs ausgehen. Selbst gegenüber einem Gegner, der nicht zum Partner werden will, sich selbst zum »sozialistischen deutschen Nationalstaat« erklärt und jede Gemeinschaft mit der überlieferten Form der Nation ablehnt, bleibt es die unabdingbare Aufgabe der freien Teile der Nation, die Möglichkeit einer Gemeinsamkeit der Zukunft in freier Selbstbestimmung niemals auszuschließen.

Der Weg zu einer nationalen Selbstbestimmung mag für viele unbegehbar, unüberschaubar geworden sein, er mag von vornherein einen gemeinsamen Nationalstaat in alter Form aus den Erwägungen ausklammern – dies alles entbindet nicht, in Gedanken und Tat den schmalen Pfad offenzuhalten, der sich vorerst noch im Dunkel der Zukunft verliert, dessen Kompaß aber immer noch die Idee einer deutschen Nation ist.

Die Geschichte der Deutschen stand nur ein knappes dreiviertel Jahrhundert zwischen 1871 und 1945 im Zeichen einer geschlossenen nationalstaatlichen Ordnung, die noch dazu in dieser knappen Zeitspanne mehrere Metamorphosen durchlaufen hat. Diesem Zeitraum stehen viele Jahrhunderte anderer politischer Gestaltungen gegenüber, in denen die deutsche Nation existiert hat, ohne daß sie jemals ganz ihre Zusammengehörigkeit verlor. Es ist des Nachdenkens wert, ob sich daraus Erwartungen, vielleicht Hoffnungen für eine Zukunft ergeben können, in der andere als national*staatliche* Verbindungen und Zusammenschlüsse dominierend sein werden, ohne daß die Nation preisgegeben wird.

Partikularismus und Nationalbewußtsein im Denken des deutschen Vormärz

I.

»Partikularismus« als politischer Begriff wurde von den Anhängern der nationalstaatlichen Idee geprägt; er will im herabsetzenden Sinne die Erscheinungsformen des sonder- und teilstaatlichen Bewußtseins bezeichnen, das seit den großen Umwälzungen auf der deutschen politischen Landkarte an der Schwelle des 19. Jahrhunderts als neuartige Kraft aufgetreten ist.[1] Dieses Bewußtsein bildet sich in den partikularen Staaten, wie sie aus der napoleonischen Ära und aus dem Wiener Kongreß hervorgegangen sind, und spiegelt ihre widerspruchsvolle Existenz: Sie waren Geschöpfe der Revolution und der Restauration zugleich, Erben vorrevolutionärer Tradition und Träger von administrativen Prinzipien, die diese vorrevolutionären Traditionen von Grund auf zerstörten. Sie gingen in ihrem Kern sämtlich auf die Territorien des alten Reichs zurück, gaben aber deren politische, rechtliche und soziale Vielgestaltigkeit preis und suchten, bei aller Verschiedenheit ihres politischen Gewichts, einen gemeinsamen Orientierungspunkt darin, daß sie souveräne Staaten sein wollten: Staaten im Sinne des modernen Völkerrechts, mit einem ausgebildeten bürokratisch-administrativen Apparat, mit einer im »Souverän« gipfelnden politischen Hierarchie. Sie übernahmen unbedenklich das in Großmächten ausgebildete Staatssystem und suchten sich nicht nur das »monarchische Prinzip«, sondern auch das ältere Ständewesen und das moderne Repräsentativsystem dienstbar zu machen.

Wir kennen den Geist des Partikularismus in diesen Staaten namentlich aus den kritischen, sich bis zur Karikatur steigernden Schilderungen seiner Gegner.

1 Das Problem des Partikularismus ist in der historischen Forschung noch nicht eingehend untersucht worden. Die Schriften von *J. Haller*, Partikularismus und Nationalstaat, Stuttgart 1926, und *F. Rörig*, Ursachen und Auswirkungen des deutschen Partikularismus, Tübingen 1937, geben einige wichtige Gesichtspunkte, allerdings mit eindeutig negativer Wertung. So sagt Haller (S. 4), Partikularismus und Nationalstaat schlössen einander aus: »Ist also der Partikularismus wirklich eine spezifische Nationaleigenschaft der Deutschen, so müssen wir auf den vollen Nationalstaat verzichten«. – Die vorliegende Arbeit kann sich schon im Hinblick auf den immensen Quellenbereich nicht das Ziel abschließender Ergebnisse, sondern höchstens den Stoff aufschließender Anregungen stellen. Für freundliche Hilfe bei der Quellensammlung danke ich meinen Schülern Klaus Pabst und Irmline Veit, geb. Brause.

Sie erheben ihre Stimme zuerst in den Jahren, als aus der Befreiung von der napoleonischen Fremdherrschaft die Frage nach der neuen Gestalt Gesamtdeutschlands hervorwuchs. In dieser frühen Zeit erhielt die deutsche Nationalidee, die sich an der Auseinandersetzung mit dem äußeren Feind entzündet hatte, ihren Akzent gegen den Teilstaat und den an ihm orientierten Patriotismus. Zwischen den Karlsbader Beschlüssen und der unmittelbaren Vormärzzeit wurde die Kritik des Partikularismus durch die Zensur und die politische und soziale Machtstellung, die Adel und Bürokratie als Träger des Partikularstaats im Deutschland des Deutschen Bundes einnahmen, gehemmt. Nur bei einzelnen unerschrockenen Publizisten wie Paul Pfizer und Friedrich List wurde sie unverblümt ausgesprochen. Als die nationalstaatliche Idee seit 1859 wieder erstarkte, wurde der Partikularismus zum politischen Schlagwort erster Ordnung und von einem Publizisten vom Range Heinrich v. Treitschkes in das Zentrum der politischen Agitation gerückt.

Die Publizistik der Befreiungskriege und die Repräsentanten der deutschen Bewegung haben ihre Kritik am Partikularismus an der untergegangenen Welt des Heiligen Römischen Reiches, aber mehr noch an den Rheinbundstaaten entwickelt. Der Freiherr vom Stein sprach hier das erste Wort, das für lange Zeit bestimmend wurde: Seine Angriffe gegen den »Sultanismus«, das »Sultansfieber« der dreißig Despoten, der »dekorierten Sklaven« kamen aus der Vorstellungswelt des Reichsritters,[2] für den das alte Reich immer noch eher ein Hort der Freiheit und Unabhängigkeit gewesen war als die kleinen Höfe und Staaten. Ähnlich wie später Treitschke sah Stein in der »Auflösung Deutschlands in viele kleine, ohnmächtige Staaten« die Ursache sittlichen Verfalls. Dem Charakter der Nation sei dadurch das Gefühl von Würde und Selbständigkeit genommen worden, das bei großen Nationen Macht und Unabhängigkeit erzeuge. Die Tätigkeit sei von den größeren National-Interessen auf kleine örtliche und staatsrechtliche Verhältnisse abgeleitet, Titelsucht und das elende Treiben der Eitelkeit, Absichtlichkeit, Ränke durch die Vielfältigkeit der kleinen Höfe vermehrt worden.[3] Stein verabscheute die Unterdrückung des deutschen Volkes »durch einige dreißig Despoten« fast noch mehr als die Fremdherrschaft, namentlich als er um 1813 zu erkennen meinte, daß jene noch fortdauerte, als diese schon beseitigt war. Jedenfalls bedeuteten für ihn beide im Grunde eine und dieselbe Sache, nämlich Zerstörung geschichtlich verwurzelter Freiheit.

Hier besteht manche Verwandtschaft Steinscher Gedanken zu denen E.M. Arndts, aber der Rügener Bauernsohn Arndt brachte doch für sein Nationaldenken noch andere Voraussetzungen mit als der Reichsfreiherr vom Stein.

2 Vgl. den Brief Steins an E.H. v. Münster, 6. Okt. 1811, Botzenhart-Stein-Ausgabe III, S. 463, Stein an Alexander I., 9. Juli 1814, Botzenhart V, S. 12 (»le fièvre sultanique«), Stein an Hardenberg, 24. September 1814, ebd., S. 57.

3 *Stein*, Aufsätze und Bemerkungen über mancherlei Gegenstände, Botzenhart III, S. 518.

Seine Verurteilungen des kleinstaatlichen Patriotismus kamen aus einem naturhafteren Nationalgefühl, das ihn schon früh die Forderung nach der »Einheit des Volkes und des Staates« stellen[4] und die nationalstaatliche Grenzziehung auf die Sprache gründen ließ. Sein Haß gegen »kleine Fürstentümer« und »kleine selbstherrische und souveräne Fürsten« hatte auch demokratische Ursprünge.[5] Arndt war von geschichtlichen Erinnerungen weit weniger belastet als Stein; seine Herkunft aus dem schwedischen Vorpommern legte ihm auch viel geringere Bindungen auf. In seinen »Erinnerungen aus dem äußeren Leben« (1839/40) schildert er, wie sein »schwedischer Partikularismus« angesichts der deutschen Katastrophe von 1805/06 »nun auf einmal tot« war: »als Deutschland durch seine Zwietracht nichts mehr war, umfaßte mein Herz seine Einheit und Einigkeit«.[6] Dies ist ein beispielhaftes Zeugnis dafür, wie nationales »Einheitsgefühl« als Reaktion gegen den äußeren Feind bei einem Manne entstand, der zu keiner teilstaatlichen Loyalität zurückfinden konnte. Was die Zeitgenossen der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses noch nicht aus eigener Anschauung kennen konnten, hatte sich ein Jahrzehnt später schon voll ausgebildet: Der neue partikulare Fürstenstaat war nun die beherrschende politische Macht in Deutschland geworden. Seine Kritiker kamen aus der bürgerlichen Intelligenz und hatten ihm wie Paul Pfizer oder Friedrich List vorübergehend gedient. Sie schufen jetzt das Vokabular zur Bezeichnung des neuen Phänomens: »deutsche Partikularregierungen« (Pfizer), »Bruchstaaten« (Pfizer), »Partikularismus« (Stüve), »Partikularsinn« (K.E. Weiss).[7] Und sie beschränkten sich in ihrer Kritik nicht auf einzelne Mißstände, sondern bauten sie schon zu einem regelrechten System aus, in dem ein Gesichtspunkt aus dem andern abgeleitet wurde. Das läßt sich am deutlichsten bei Paul Pfizer erkennen; er

4 *F. Meinecke*, Weltbürgertum und Nationalstaat, 1922[6], S. 93f.

5 Aus: »Blick aus der Zeit auf die Zeit« (Nov./Dez. 1814) nach: *E.M. Arndt*, Staat und Vaterland. Eine Auswahl aus seinen politischen Schriften, Hg. *E. Musebeck*, 1921, S. 26f.

6 Zit. nach Arndts Werke, Hg. *A. Laffson*, Bd. II, S. 74. Dazu die kritischen Bemerkungen von *P.H. Ruth*, Arndt und die Geschichte, 1930, S. 4, der dieses von *Masebeck*, E.M. Arndt. Ein Lebensbild, 1914, verwendete Selbstzeugnis Arndts in seiner Stichhaltigkeit bezweifeln will, da es durch keinen Hinweis in den gleichzeitigen Quellen gestützt werde.

7 *Schulz-Basler*, Deutsches Fremdwörterbuch, gibt auf S. 383 das Stichwort »Partikularismus«, das seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts im heutigen Sinne gebraucht werde und ursprünglich ein theologisches Fachwort gewesen sei. Vor 1848 sei es nur vereinzelt aufgetreten. Ich finde es bei *J.C.B. Stüve*, Briefe, Hg. W. Vogel, Bd. I, Stüve an Frommann, 15./16.8.1829, S. 159: »wir leben noch immer in dem alten Partikularismus.« Von *F. List*, Das nationale System der politischen Ökonomie, in: List, Schriften, Reden, Briefe, VI, 1930, S. 209, wird von den drei Hauptgebrechen gesprochen, an denen die nationalökonomische Schule leide, und zwar 1) bodenloser Kosmopolitismus, 2) toter Materialismus, 3) desorganisierender Partikularismus und Individualismus, welcher, die Natur der gesellschaftlichen Arbeit und die Wirkungen der Kräftevereinigung in ihren höheren Konsequenzen verkennend, im Grunde nur die Privatindustrie darstellt, wie sie sich im freien Verkehr mit der Gesellschaft, d.h. mit der gesamten Menschheit entwickeln würde, im Falle sie nicht in besondere Nationalgesellschaften getrennt wäre.

sieht den Grund alles Übels in dem »die Kräfte der Länder übersteigenden Aufwande«, »als ob geflissentlich ein mit der Beschränktheit der Mittel in keinem Verhältnis stehender Maßstab angelegt und der Staatseinrichtung der Zuschnitt großer Reiche gegeben würde«.[8] Pfizer, der als einer der ersten den deutschen Nationalstaat auf den preußischen Großstaat gründen wollte, gab der Idee der Nationalität einen sozialpolitischen Sinn: Die eigentliche Ursache der schleichenden Krankheit, die das »ackerbauende Volk«, »das zum Lasttier herabgestoßene Geschlecht der Landbewohner« als Kern und Stamm der Bewohner Deutschlands ergriffen habe, sieht er in dem Elend, »welches eine unselige Zerstückelung über Deutschland gebracht hat.«

Das hieß den vielberufenen Pauperismus aus dem politischen Partikularismus ableiten, nur daß dies überraschenderweise gerade am Beispiel der ländlichen Gesellschaft versucht wurde, wofür Pfizer keine wirtschaftlichen Beweise im einzelnen vorzulegen vermochte. Darin ist ihm sein Landsmann Friedrich List weit überlegen: in den Bitt- und Denkschriften aus der Zeit um 1820 suchte er den Zusammenhang von wirtschaftlicher Verelendung und Rückständigkeit mit politischer Zersplitterung deutlich zu machen. Auch bei ihm steht der Gedanke im Mittelpunkt, daß im ökonomischen Bereich der Anspruch auf großstaatliche Praktiken durch Kleinstaaten die Wurzel des Übels in Deutschland ist, aber er spitzt ihn auf die These zu, die Kleinstaaterei verhindere den Fortschritt Deutschlands zum Industriestaat: »Indem die Deutschen«, heißt es in der »Denkschrift, die Handels- und Gewerbeverhältnisse Deutschlands betreffend«, »sich gegenseitig also feindlich behandeln, als wäre jedes Land ein Reich und jeder Volksstamm eine selbständige Nation, indem sie ihre innere Industrie in dem ersten Aufschwung dergestalt hemmen, daß sie in ihrer eigenen Heimat fremder Industrie unterliegen muß, während sie ihre Flüsse und Straßen durch Zollinien selbst unfahrbar machen und alle moralischen und ökonomischen Übel, welche jede Douanenlinie in ihrem Gefolge führt, in ihre innersten Eingeweide verpflanzen, ist die Nation allen Streichen bloßgestellt, welche fremde Staaten gegen ihren Wohlstand führen. Überall, wo wir hinsehen, sind deutsche Produkte und Fabrikate mit hohen Zöllen belegt oder gänzlich verboten.«[9]

Wenn schon in der ersten Generation der deutschen Nationalbewegung das Thema der deutschen Klein- und Vielstaaterei in verschiedenen Abwandlungen immer wiederkehrte, so ist es in der zweiten beherrschend geworden. Die deutsche Revolution von 1848/49 hatte durch ihr Scheitern die Mittelstaaten gestärkt; im erneuerten Bundestag spielten sie zwischen den zu unversöhnlichen Gegnern gewordenen deutschen Großmächten eine weit bedeutendere Rolle als in der Vormärzzeit. Der wiedererwachenden deutschen Einheits-

8 *P.A. Pfizer*, Briefwechsel zweier Deutschen, Hg. *G. Kuntzel*, 1911, S. 263–67.

9 *F. List*, Denkschrift die Handels- und Gewerbeverhältnisse betreffend (um 1820), in: List, Schriften, Reden, Briefe, I, S. 530f.

bewegung erschienen sie als der stärkste Hemmschuh eines nationalstaatlichen Zusammenschlusses. In dieser Lage setzte Heinrich v. Treitschke in seiner Schrift von 1864 über »Bundesstaat und Einheitsstaat« zum Generalangriff auf die »Märchenwelt des Partikularismus« an, dessen »Trostgründe« er mit erbarmungsloser Schärfe »hinwegzudeuten« sucht. Den Gedanken von Stein, daß der Kleinstaat den nationalen Charakter der Deutschen verdorben habe, entwickelt er weiter zu der Anschauung, die politische Entsittlichung der Nation bestehe einfach in ihrer Machtlosigkeit. Er hält es für eine Schande, »wenn die Meinung eines hochgesitteten Volkes von 18 Millionen im Rate Europas nicht das Gewicht einer Feder in die Wagschale legen darf.« Die tiefsitzende Abneigung gegen den Kleinstaat läßt den Sachsen Treitschke sagen, daß zwar die natürlichen Fehler großer Staaten sich durch eine weise Organisation der Verwaltung mildern ließen, die Mängel der Kleinstaaterei aber unheilbar seien.[10] So dachten viele Anhänger des nationalen Liberalismus, die beim Sprung in den nationalen Großstaat den ganzen Ballast klein- und mittelstaatlicher Traditionen abwerfen wollten.

Treitschke, der nicht nur ein guter Kenner der partikularstaatlichen Welt aus eigener Lebenserfahrung gewesen ist, sondern sich später in seiner »Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert« zu ihrem glänzenden Darsteller entwickeln sollte, hat in seiner soziologischen Analyse des Partikularismus diesen höchst ungerecht nur aus dem »Interesse der Höfe und ihres Anhanges« ableiten wollen. Sicher leugnet er mit einigem Recht, daß die deutschen Partikularstaaten etwas mit dem »naturwüchsigen Partikularismus« der Stämme zu tun hätten, auf den sich die historisierende und romantisierende Sprache der Zeit vielfach berief, aber er verkannte die Naturwüchsigkeit des Staatsprinzips, das auf dem Boden der deutschen Nation zum Teil wunderliche Gebilde geschaffen hatte. Der Partikularstaat war für Treitschke ein Widerspruch in sich, Partikularismus erschien ihm nur als Gesinnung partikularer Staats- und Hofgesellschaften, deren Interesse auch ökonomisch dem »natürlichen« Interesse der Nation entgegenstand: »Wo dreißig Beamtenheere eine dreißigfach verwickelte Verwaltung leiten, da kann die Volkswirtschaft unmöglich jene Freiheit und Fülle genießen, die sie erreichen würde in einem einzigen Staate«.[11]

10 Zit. nach *H. v. Treitschke*, Aufsätze, Reden und Briefe, Hg. *K.M. Schiller*, Meersburg 1929, S. 9ff.; Zitate S. 23 und S. 10. – Das gegen den Kleinstaat gerichtete Pathos Treitschkes wird von *W. Bussmann*, Treitschke, 1952, auf die »Politisierung der Hegel-Vischer'schen ästhetischen Grundsätze« zurückgeführt. Es findet sich allerdings schon bei Arndt, dessen Einfluß auf Treitschke gerade hier festzustellen ist. Zum Kleinstaatproblem vgl. auch *W. Kaegi*, Der Kleinstaat im europäischen Denken, in: Histor. Meditationen I, 1952, S. 249ff.; *O.B. Cappis*, Die Idee des Kleinstaats im Deutschland des 19. Jahrhunderts, Diss. Basel 1924; *E. Sieber*, Die Idee des Kleinstaats bei den Denkern des 18. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland, Diss. Basel 1920.

11 *Treitschke*, Aufsätze, S. 14.

Bei Treitschke dominiert in der Anschauung vom Partikularismus das Politische, ebenso wie ehedem bei Pfizer. Sehr in die Tiefe konnte keiner von beiden die gesellschaftspolitische Wirkung der partikularstaatlichen Verfassung Deutschlands verfolgen. Das ist erst einem andern Kritiker des Partikularismus gelungen: Wilhelm Heinrich Riehl in seinem zuerst im Jahre 1853 erschienenen Buch »Land und Leute«. Riehl setzt hier das unbefriedigende Verhältnis der inneren Staatsgrenzen und der »natürlichen sozialen Gruppierungen« von »Land und Leuten« zu dem mangelnden Einklang zwischen Staatenbildungen und Nationalitäten in Parallele. Dieser Vorwurf mangelnder Übereinstimmung zwischen Staat und Gesellschaft wird nun aber ausdrücklich auf die kleineren Staaten – »Zufallsstaaten« und »unechte Staatengebilde« nennt sie Riehl[12] – beschränkt, während den größeren die »politische Macht, die innere Lebenskraft« zuerkannt wird, »auch fremdartige Gebietsteile sich zu verschmelzen und mit der Zeit auch in sozialem Betracht ein einheitliches Ganzes heranzubilden.« Ja, von Preußen meint Riehl geradezu, es habe in dieser Blütezeit der Bürokratie »einen großen historischen Beruf« erfüllt, »es schaffte reines Feld, es half die letzten Reste der abgestorbenen mittelalterlichen Gesellschaft zu zertrümmern.« Es habe die »soziale Zentralisation des ganzen deutschen Nordens« eingeleitet. Den kleineren Staaten hingegen fehle diese Assimilationskraft, sie litten ganz allgemein an dem »Mißverhältnis zwischen großstaatlichem Regierungswesen mit einem kleinstaatlichen Landesgebiet«. Sie hätten sich alle Verfassungen gegeben, welche ihrem ganzen Wesen nach auf größere Staaten berechnet seien. »Unsere Kleinstaaten nehmen sich aus wie eine Kompagnie Soldaten, der man einen auf ein ganzes Armeekorps eingerichteten Generalstab vorgesetzt hat.« So sind es nach Riehl gerade die »Zufallsstaaten« im Südwesten Deutschlands, im »krankhaft erregtesten, in sich zerrissensten Teil unseres Vaterlands«, wo »die immer noch fortschreitende soziale Zersetzung« ihren eigentlichen Herd gefunden hat.

II.

Von Arndt und Stein bis zu Treitschke und Riehl wird die Kritik am Partikularismus in der Hauptsache mit zwei Argumenten bestritten: mit den politischen und ethischen Versündigungen des Kleinstaats an der Nation und seinen ökonomisch-sozialen Nachteilen. Bei allen seinen Gegnern erscheint der Partikularismus als ein festumrissener Begriff, als ein geschlossenes politisches System. Die Frage ist, wieweit dies zutrifft und wieweit sich die partikularistische Politik in ihren Mitteln und Formen, ihren Trägern und ihrem

12 *W.H. Riehl*, Land und Leute, 1867[6], Abschnitt VIII: Volksgruppen und Staatengebilde (geschrieben 1850–1853), S. 269ff.

sozialen und politischen Wirkungsraum fassen läßt. Eine solche Untersuchung muß sich vor allzu raschen Verallgemeinerungen in acht nehmen, sie muß den weiten Spielraum der politischen Möglichkeiten im Blick behalten, die die deutschen Staaten seit dem Wiener Kongreß je nach ihrer Größe und ihrer Zusammensetzung besaßen. Die Anwendung des Begriffs »Partikularismus« auf die Politik der österreichischen Kaisermacht z.B. erscheint problematisch und höchstens im Hinblick auf das Bewußtsein einer österreichischen Sonderpolitik gegenüber Gesamtdeutschland erlaubt, wurde aber nur selten so gebraucht. Für Preußen gilt ähnliches, wenn auch das preußische Sonderstaatsbewußtsein insbesondere von den großdeutschen Nationalen in seiner ganzen Stoßkraft als eine hemmende, ja die hemmendste »partikularistische« Kraft empfunden und bezeichnet wurde.[13] Als Partikularismus im eigentlichen Sinne dagegen wurde die politische Haltung der mittleren und kleinen Staaten Deutschlands und die Gesinnung ihrer Repräsentanten verstanden. Auch diese konnte nicht unterschiedslos gleichgesetzt werden, da es sich um Staaten sehr verschiedenen Typs handelte, die in sehr verschiedenem Maße nach außen und innen Staatsmacht entwickeln konnten. Es gab unter ihnen kleinstaatliche Gebilde wie Waldeck oder einige thüringische Fürstentümer, die nichts anderes als Relikte der Territorialordnung des alten Reichs gewesen sind.[14] Das gleiche kann man auch von den vier Freien Städten sagen. Die in die Reihe der größeren Staaten aufgerückten Königreiche im Süden verbanden alte politische Traditionen mit einem kräftigen großstaatlichen Ehrgeiz, der sich in Gebietsambitionen nach außen und radikalen etatistischen Verwaltungsordnungen im Innern ausdrückte. Dies gilt namentlich von Bayern. Andere Länder von mittlerer Größe wie die norddeutschen Großherzogtümer Mecklenburg und Oldenburg vertraten noch mehr ein dynastisch-patriarchalisches, zum Teil landständisches System und nahmen an der großen Politik vor allem durch ihre internationalen dynastischen Verbindungen teil.

Überhaupt war für das politische Bewußtsein in den einzelnen Staaten das Gewicht bedeutsam, das in ihnen staatliche und dynastische Traditionen besaßen. Einige wie vor allem die thüringischen Kleinstaaten und die beiden Mecklenburgs hatten die napoleonische Epoche ohne große Gebietsveränderungen überstanden und traten in fast unveränderter territorialer Gestalt aus dem alten Reichssystem ins Rheinbundsystem und schließlich ins System des Deutschen Bundes. Andere wie Oldenburg und Hannover wurden wieder-

13 So schon Fichte in »Der Patriotismus und sein Gegenteil, Patriotische Dialoge« (1806), zit. nach *J.G. Fichte*, Volk und Staat. Eine Auswahl aus seinen Schriften, Hg. *O. Braun*, 1921, S. 159. »Die Absonderung des Preußen von den übrigen Deutschen ist künstlich, gegründet auf willkürliche, und durch das Ohngefähr zustandegebrachte Einrichtungen«.

14 *A. Berney*, Reichstradition und Nationalstaatsgedanken (1789–1815), in: HZ, Bd. 140, 1929, S. 57ff., spricht für die mittleren und kleinen Reichsstände von einem »reichspatriotischen Partikularismus«.

hergestellt und kehrten zu ihren angestammten Dynastien zurück. Nur war diese Restauration überall mit äußeren Grenzverschiebungen und inneren Umgestaltungen verbunden; Territorien wurden zugeschlagen, andere gingen verloren.[15] Der Anteil neuer Gebiete war im großen Aufräumungsgebiet des deutschen Südwestens und Südens bei den dortigen Monarchien so groß, daß es sich tatsächlich um neue Staatsbildungen mit alten Kernen handelte. Beim Großherzogtum Baden war dieser alte Kern am schwächsten, in Bayern bildete er nicht nur eine territorial kompakte Gebietsmasse, sondern brachte auch eine uralte staatliche Tradition als Erbe ein. Im größten Maßstab wiederholte sich das Verhältnis zwischen einem altstaatlichen Kern und neuen Gebieten in der preußischen Monarchie; in beiden Fällen waren die Wirkungen ähnlich.

So verschieden die Voraussetzungen im einzelnen gewesen sein mögen, allen Monarchien ist der Wille gemeinsam, Staat zu sein oder zu werden. Das was später herabsehend Partikularismus genannt wurde, war Staatswille, Staatsgesinnung des partikularen Staates, grundsätzlich sollten die historischen Sonderrechte und Sonderstellungen einzelner Landschaften und Territorien beseitigt und, wie es z.B. in der Bayerischen Verfassungsurkunde von 1818 heißt, »eine einzige unteilbare und unveräußerliche Gesamtmasse aus sämtlichen Bestandteilen an Landen, Leuten, Herrschaften, Gütern, Regalien und Renten mit allem Zubehör« hergestellt werden. Dieses Prinzip wurde meist dadurch verwirklicht, daß das Staatsgebiet – wie gerade in Bayern, aber auch fast in allen anderen Staaten – in neue, auf keiner historischen Grundlage stehende Administrationsbezirke geteilt wurde, die die Erinnerung an alte landschaftliche und ständische Traditionen verwischen sollten. Das Historische fällt überall im Staate des Grafen Montgelas, aber auch des badischen Ministers Reitzenstein, der »rationalen Staatsidee«, dem rationalen Verwaltungssystem zum Opfer. Die Vernichtung der alten Privilegien, die »Mediatisierung« der Reichsstädte und Reichsfürstentümer dient dem Ziel der Ausdehnung des Staates, seiner unumstrittenen Rolle als alleiniger öffentlichen Macht.[16] Es war die Ausführung von Ideen, die in der Ära des Rheinbundes entstanden waren und die Verschmelzung des deutschen aufgeklärten Absolutismus mit dem napoleonischen System bedeuteten: »Der Staat als höchste Regel der Einheit und Rotundität«, so lesen wir in einem Beitrag zu der Zeitschrift »Der Rheinische Bund«, »duldet keinen koordinierten Staat in sich selber, und schon sein

15 *J.C.B. Stüve* schreibt z.B. an Frommann im März/April 1841 über Hannover (Briefe I, S. 514): »Unser Land ist schlimmer daran in politischer Ganzheit als irgendein deutsches. Denn hier ist nicht ein alter Kern und neue Erwerbungen, die sich assimilieren sollen, sondern der alte Kern selbst zerfällt in drei ganz getrennte Teile, die erst verbunden sind zu einer Zeit, wo Hannover ein Anhängsel von England geworden war, und die sich durchaus nicht verbunden noch assimiliert haben«.

16 Dazu das aufhellende Buch von *L. Doeberl*, Maximilian von Montgelas und das Prinzip der Staatssouveränitat, 1925.

Begriff schließt jeden von ihm unabhängigen Verband der Glieder, jeden fremden Zweck, jede Unmittelbarkeit aus.«[17]

Indessen konnte der Grundsatz eines völlig egalisierten Staatsterritoriums nicht überall gleichmäßig durchgesetzt werden: Preußen, Hessen und Bayern räumten ihren linksrheinischen Gebieten größere Zugeständnisse wie z.B. die Erhaltung des französischen Rechts oder der französischen Mairieverfassung ein. Auch im bisher schwedischen Neuvorpommern führte Preußen das Allgemeine Landrecht nicht ein und ließ sogar der Stadt Stralsund ihre mittelalterliche Stadtautonomie.[18] Während im ganzen den mediatisierten Fürsten und Herren durch die Bundesakte von 1815 nur Rechte zuerkannt wurden, die »nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten« gehörten, also keine territorialen Hoheitsrechte umfaßten, erhielt sich z.B. in dem besonderen Falle der Herrschaft Kniphausen der Status eines »besonderen Landes« unter der Oberhoheit des Herzogs von Oldenburg.[19] In manchen Fällen ließen sich schon wegen der räumlichen Entfernung neu erworbene Gebiete nicht voll einverleiben; so behielten die zum Fürstentum Birkenfeld zusammengefaßten Landesbezirke an der Nahe eine selbständige Organisation und traten zum Herzogtum Oldenburg nur in ein Verhältnis der Personalunion.[20] Im ganzen aber haben die Fürsten als Inhaber der Souveränität bei der von der Zentrale her unternommenen Organisation des Staatsgebiets weit weniger Gegenkräfte und Hemmungen zu überwinden als während der Auseinandersetzungen mit den Landständen im Ancien Régime. Die Stände als Träger regionaler Politik sind jetzt fast überall ausgeschaltet. Wo sie wie im Königreich Hannover als Landstände der alten Landesteile ausdrücklich bestehen bleiben, haben sie ihre alte politische Bedeutung nie mehr erlangt.[21] Die in Preußen im Jahre 1823 neu eingerichteten Provinzialstände knüpften nicht an die alten landständischen Einrichtungen an, sondern waren künstliche Neubildungen für die neugeschaffenen Provinzen; sie machten sich allerdings des öfteren zu Sprechern provinzieller Sonderwünsche: So kämpften die rheinischen Provinzialstände für das

17 *Winkopp*, Fragment über die Idee des Staates, in: Der Rheinische Bund, Bd. XII, S. 15ff. zit. bei *L. Doeberl*, S. 18.

18 *H. Heffter*, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, 1950, S. 119. – In der bayerischen Pfalz wurde z.B. die Verfassung von 1818 ausdrücklich »nur mit den Modifikationen« vollzogen, welche »die besonderen Institutionen des Rheinkreises« erforderten, vgl. die Deklaration der Kgl. Bayer. Regierung des Rheinkreises vom 12. Juni 1818, in: Amtsblatt der Kgl. Baierischen Regierung des Rheinkreises 1818, Spalte 717–18.

19 Die Schicksale der Herrschaft Kniphausen sind neuerdings von *E.R. Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. I, Stuttgart 1957, S. 766ff. in einem eigenen ausführlichen Exkurs behandelt worden.

20 Vgl. *K. Hartung*, Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Staatsrechts, 1958, S. 33f.

21 *E. v. Meier*, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866, I, 1898, S. 368ff.

»rheinische Recht«, die westfälischen noch 1845 für bodenständige Beamte.[22] Im »Landrat« der bayrischen Pfalz und im hessischen »Provinzialrat« lebte der französische Departementrat fort; seine Befugnisse waren aber zu schwach, um stärkeren regionalpolitischen Tendenzen Auftrieb geben zu können. In Württemberg, das neben Mecklenburg die ungebrochensten ständischen Traditionen besaß, kam es schon 1817 im Landtag zu stürmischen Auftritten, da die Altwürttemberger Ständevertreter für sich das Recht forderten, über Sonderrechte der Stammlande allein ohne die Vertreter der neuen Gebiete entscheiden zu können. Hier ging also ein partikular-ständischer Wille vom altstaatlichen Kern, nicht von den Neuterritorien aus.[23]

Am unmittelbarsten konnte sich die zentralisierende Tendenz des Staates durch seine Bürokratie auswirken und schon aus diesem Grunde ist die Beamtenpolitik der einzelnen deutschen Länder in den neuerworbenen Gebieten von größtem Interesse. Wir besitzen darüber noch zu wenige personen- und institutsgeschichtliche Einzelforschungen, um ein fest umrissenes Bild gewinnen zu können, aber jedenfalls läßt sich sagen, daß die leitenden Beamten in den neuen Gebieten in der Regel aus der altstaatlichen Bürokratie genommen wurden; so die Oberpräsidenten der Rheinprovinz und die Präsidenten der rheinischen Regierungen;[24] in der bayrischen Pfalz z.B. die ersten Regierungspräsidenten v. Zwackh-Holzhausen, v. Stichaner. In der Pfalz und in Hessen scheint die Zahl der aus der französischen Verwaltung übernommenen mittleren und unteren Beamten größer gewesen zu sein als im preußischen Rheinland.[25] Es ist dabei zu beachten, daß die Regierungen nicht ganz frei in ihren Entschlüssen waren und daß von Männern, die den preußischen Patrioten

22 *W. Schulte*, Volk und Staat, in: Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, 1954, S. 86.

23 *W. Grube*, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957, 1957, S. 499.

24 Allgemein dazu: *M. Bär*, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815, Bonn 1919, S. 152. – *Th. Ilgen*, Organisation der staatlichen Verwaltung und der Selbstverwaltung, in: Die Rheinprovinz 1815 bis 1915, Hg. *J. Hansen*, 1917, S. 87ff., gibt für das Verhältnis von Eingeborenen und Auswärtigen, die bei der Neuorganisation angestellt wurden, folgende Zahlen für die Beamten in den einzelnen Regierungsbezirken an:

Kleve	25 Eingeborene	21 Auswärtige	Trier	29 Eingeborene	23 Auswärtige
Koblenz	39 Eingeborene	28 Auswärtige	Aachen	44 Eingeborene	19 Auswärtige
Köln	27 Eingeborene	32 Auswärtige	Düsseldorf	39 Eingeborene	18 Auswärtige

Diese Zahlen sind im einzelnen nicht aufgeschlüsselt und geben auch nur die Anfangssituation wieder.

25 Dazu die aufschlußreichen Aufsätze von *K.-G. Faber*, Verwaltungs- und Justizbeamte auf dem linken Rheinufer während der französischen Herrschaft, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Steinbach-Festschrift 1960, S. 350ff.; u. *ders.*, Die Übernahme von Andreas Gg. Friedrich Rebmann in den Bayerischen Dienst. Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Personalpolitik in der Pfalz 1814 bis 1816, in: Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz, Bd. 56, 1958, S. 137ff. Für Bayern auch noch wichtig: *W. Schärl*, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806–1918, 1955.

nahestanden, wie Arndt und Görres, eine scharfe Auslese unter den aus der französischen Verwaltung stammenden Beamten gefordert wurde. Ihnen stand eine Beamtenpartei gegenüber, die die Wiederverwendung in den neuen Verwaltungen betrieb und sich gegen die Sucht wandte, allzu sehr zu »entnapoleonisieren«.[26] Im ganzen war wohl in der Beamtenpolitik der deutschen Staaten nach 1815 weniger planvolle Überlegung, als sie die zeitgenössische Kritik vermutete. Immerhin kann man davon sprechen, daß die »administrative Integration«[27] ein leitender Gesichtspunkt gewesen ist und daß die Regierungen des frühen 19. Jahrhunderts in ihrem Bestreben, regionale Tendenzen auszuschalten, kaum anders verfahren sind, als die absolutistischen Regierungen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Worin bestehen die Erfolge dieser Politik? Unzweifelhaft sind die Versuche, Staatseinheit und Staatsbewußtsein durch strenge administrative Zusammenfassung und bürokratische Vereinheitlichung eines sehr zusammengewürfelten Staatsgebiets zu schaffen, nicht wirkungslos geblieben. In dem Lande, das diese Prinzipien am uneingeschränktesten anwandte, in Bayern, entstand in der Tat der einheitliche, unteilbare Staat und senkte sich tief ins Bewußtsein aller seiner Bewohner, auch der in den neuen Territorien. Jedoch lag auf der anderen Seite in den Überspannungen des Prinzips der Staatseinheit die Wurzel von Gegenbewegungen, die teils auf die ältere Geschichte zurückgriffen, teils in die Zukunft gerichtet waren und die nationalen, gesamtstaatlichen Tendenzen vorbereiten halfen. Ein landschaftliches Sonderbewußtsein konnte die Erinnerungen an territoriale, ständische Freiheit erhalten und den Willen zur Wiederherstellung staatlicher Unabhängigkeit erzeugen. Weit häufiger wurde es die Vorstufe für »nationale« Forderungen.

Untergegangene reichsstädtische Freiheit z.B. bot Anknüpfungspunkte für ein Denken, das den teilstaatlichen Territorialismus ablehnte. Der Ausschluß bestimmter »einheimischer« Schichten von der Beamtenkarriere und dem Staatsdienst, konfessionelle Schranken gegenüber der Zugehörigkeit zur höfischen Gesellschaft verhinderten die Einwurzelung in die neue Herrschaft und verwiesen auf die Zugehörigkeit zur Gesamtnation. So ist im Rheinland der provinzielle Partikularismus zum Nährboden der liberal-nationalen Bewegung, aber auch einer allgemeindeutschen katholischen Partei geworden. In der bayrischen Pfalz entlud sich zuerst beim Hambacher Fest der Unmut einer kleinbürgerlich-demokratischen-nationalen Opposition, die sich an dem Gegen-

26 Der Ausdruck »entnapoleonisieren« ist von *K.-G. Faber*, Verwaltungs- und Justizbeamte, S. 381; nachgewiesen aus einer Schrift von *A.G.F. Rebmann*, Bescheidene, doch freimüthige Andeutung über Übertreibungen und Rückwirkungen mit bes. Hinsicht auf Deutschland, Germania [Mainz] 1814, S. 23–25.

27 Diesen Ausdruck verwendet *E.R. Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte I, passim, so S. 317, wo von der Ergänzung der »administrativen Integration« durch die »parlamentarisch-repräsentative« gesprochen wird.

satz der pfälzischen politischen Gewohnheiten und Forderungen zu dem bayrischen Regierungssystem mitentzündet hatte. Das für diesen landschaftlichen »Partikularismus« Eigentümliche ist seine Tendenz zum Allgemeinen, zum Nationalen und zum Freiheitlichen. Er wird getragen von bürgerlichen Schichten, von kleinbürgerlichen z.B. in der Pfalz und von großbürgerlichen im preußischen Rheinland. Seit der Julirevolution beginnt er in das Fahrwasser liberal-konstitutioneller und demokratischer Ideen zu geraten.[28] Einen eigentümlichen Sonderfall regionalen Bewußtseins stellt die Provinz Preußen innerhalb des preußischen Königreichs dar, eine Landschaft mit eigener staatlicher Tradition seit der Ordenszeit, Grundlage des »souveränen« preußischen Königstums von 1701 und nach 1815 nicht zum Deutschen Bunde gehörendes Territorium, dessen Unabhängigkeit Preußen den Charakter einer europäischen Macht verleihen sollte. Hier hört noch 1851 ein Besucher die Worte: »Wir sind nicht bloß eine Provinz, wir sind ein Land.«[29] Auf seinem Boden entsteht ein politischer Sondergeist, den man nicht eigentlich als Partikularismus bezeichnen kann, der aber von dem Bewußtsein einer besonderen staatlichen Verantwortung für den Gesamtstaat erfüllt war. Der Oberpräsident Theodor v. Schön war der Mittelpunkt einer liberalen Bewegung, die den in der Landschaft lebendigen Staatsgeist und das in ihrer Mitte gelehrte philosophische Ideengut dem Gesamtstaat, aber auch der Gesamtnation, zuführen will.[30] Die heimische Aristokratie nimmt an dieser Bewegung regsten Anteil.

Das ostpreußische Beispiel ist indessen nicht typisch für die Lage in den deutschen Staaten, sondern zeigt einen Einzelfall. Allgemeiner verbreitet ist vielmehr der Zusammenstoß regionaler Tendenzen in neuen Territorien mit alten Staatstraditionen und die Entstehung von Oppositionsbewegungen aus diesem Zusammenstoß. Dafür seien noch einige persönliche Beispiele erbracht. Das eine ist der Kreis der rheinischen Frühliberalen und unter ihnen der Aachener Kaufmann David Hansemann und der Gelehrte Johann Friedrich Benzenberg. Beide vertraten als die Wortführer von Besitz und Bildung die

28 Für Bayern: *E. Franz*, Bayerische Verfassungskämpfe von der Ständekammer bis zum Landtag, 1926, S. 214ff.: Franken u. Altbayern in den Unruhejahren 1831–33; *W. Lempfried*, Der bayrische Landtag 1831 und die öffentliche Meinung, in: ZBLG, Jg. 24, 1961.

29 Zit. bei *H. Rothfels*, Über die Aufgaben Ostpreußens in Vergangenheit und Gegenwart, Königsberg 1930.

30 In dem Aufsatz von *B. Winkler-Seraphim*, Das Verhältnis der preußischen Ostprovinzen, insbesondere Ostpreußens zum Deutschen Bund im 19. Jahrhundert, der auf eine von mir angeregte Königsberger Dissertation zurückgeht, in: Zs. f. Ostforschung, Jg. 4, 1955, S. 321ff., u. Jg. 5, 1956, S. 1ff. wird eine interessante Stelle aus der Königsberger Hartungschen Zeitung von 1843 zitiert. Hier heißt es: »Wir leben hier in einer eigentümlichen Stellung. Vom Verband der deutschen Staaten ausgeschlossen, genießen wir eine Existenz, die man partiell als selbständig nennen kann, obgleich unsere Provinz einen sehr bedeutenden Teil des vielleicht bedeutendsten dieser Staaten bildet.« Der Artikel zieht aus dieser Lage den Schluß, daß »Erstarkung des allgemein nationalen Gefühls« notwendig sei.

Anschauung, daß die Rheinländer Deutsche sein wollten und nicht Preußen, daß ihre Zugehörigkeit zu Preußen einem historischen Zufall zuzuschreiben sei, nicht aber ihre Qualität als Deutsche.[31] Sie nahmen die Verfassungswünsche der Rheinlande auf und gaben der politischen Bewegung am Rhein den Zug aus dem Provinziellen ins Allgemein-Deutsche. Hansemann konnte unter diesem Blickpunkt es sogar als ein Glück bezeichnen, »daß unsere Provinzialstände unbedeutsam blieben«: »werden die Provinzialstände bedeutsam, so geschieht es, weil sie in das Gebiet der höheren Politik übergehen und die Provinz zu einem Staate im Staate machen, und dann taugt das Institut nicht; oder sie haben sich bloß den örtlichen Interessen zu widmen, dann sind sie unbedeutsam, weil sie diesen Zweck nicht gehörig erfüllen können, und dann taugt das Institut ebenfalls nicht.«[32]

Weder für Hansemann noch für Benzenberg läßt ihr geistiger und sozialer Standort eine Verwurzelung im provinziellen oder staatlichen Partikularismus zu; sie streben zum nationalen Ganzen, weil sie sonst keinen anderen Anhalt finden können. Etwas anders liegen die Dinge bei dem Osnabrücker Johann Bertram Stüve. Nachkomme einer alten Osnabrücker Familie, im Banne Mösers stehend und in die Nähe von Stein gehörig, hat er im partikularen Staat eine Lebensform gesehen, die mit dem deutschen Nationalprinzip harmonierte. Diese Gesinnung wird erschüttert, als das Osnabrücker Land zum Königreich Hannover geschlagen und damit mit einem »ganz fremdartigen Staat« verbunden wird. Stüve lebt noch im Lebenskreis des »alten Partikularismus« des Osnabrückischen Landes, der sein Gutes habe, »wenn er auf Tüchtigkeit beruht, aber auch sein sehr Schlechtes, wenn er Folge mangelnder Umsicht ist.«[33] Angesichts der Kalamitäten, in die sein engeres Land durch die Verbindung mit Hannover geraten ist, wird es ihm zweifelhaft, seine historische und politische Tätigkeit »ganz auf den Staat, in dem ich nun einmal lebe« zu beschränken und diesen als einen selbständigen zu betrachten. »Ich sehe jetzt längst ein, daß es mit dieser Selbständigkeit eine Torheit ist. Deutschland ist und bleibt ein Ganzes, mögen sie es zerren, wie sie wollen.«[34] Hier wird der Sprung aus der alt-partikularistischen Gesinnung in die nationaldeutsche genau sichtbar: Beide schließen sich weniger aus als der Staatspartikularismus im neueren Sinne und ein nationaldeutsches oder nationalstaatliches Denken.

31 So Benzenberg an Gneisenau, 12.4.1818, in: Benzenberg, der Rheinländer und Preuße 1815–1823. Politische Briefe aus den Anfängen der preußischen Verfassungsfrage, Hg. *J. Heyderhoff*, 1928, S. 100.

32 Denkschrift über Preußens Lage und Politik vom August/September 1840, gedruckt in: *J. Hansen*, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–40, I, 1919, S. 234.

33 Stüve an Frommann, 15./16.10.1829, in: Briefe J.C.B. Stüves, Bd. I: 1817–1848, Hg. *W. Vogel*, 1959, S. 159.

34 Stüve an Frommann 14./19.12.1828, ebd., S. 136.

Es ist zu fragen, wieweit von den neuen Staaten selbst alte landschaftliche, altständische Stimmungen abgefangen und in eine zusammenfassende Staatsidee aufgenommen werden konnten. Die meisten deutschen Länder waren zu klein, um überhaupt staatliche Leitbilder zu entwickeln, die den Staat als höhere Einheit einer stammlichen oder territorialen Vielfalt verstanden. Sie ordneten vielmehr alle Verschiedenheiten der Ausbildung einer einzigen – hessischen oder hannoverschen – »Nation« unter. Nur in einigen größeren Staaten wurde der Versuch unternommen, die Staatsidee über schematische Vorstellungen von homogener Einheit zu erheben und in ihr Raum für die Vereinigung verschiedenartiger Kräfte zu lassen. Das gilt für das Preußen Friedrich Wilhelms IV. wie für das Bayern Ludwigs I. in der Ära nach Montgelas, ohne daß dies allerdings in beiden Fällen für die staatliche Struktur sichtbare Folgen hatte. Friedrich Wilhelm IV. wollte mit der Berufung des »Vereinigten Landtags« sein ständisch-patriarchalisches Staatsideal verwirklichen, er erstrebte zwar Staatseinheit, aber nicht im zentralistischen Sinne, sondern durch die Zusammenfassung der in den Provinzen und Landschaften gegenwärtigen Mannigfaltigkeit der Monarchie. Der Königsberger Philosoph Karl Rosenkranz gab in seinen Königsberger Skizzen von 1842 von seinem Hegelschen Standpunkt dem preußischen System eine »dialektische« Deutung: »Preußen ist der eigentümliche Staat«, schreibt er, »in welchem die provinzielle stammtümliche Individualität sich in ihrer Selbständigkeit erhält, ohne einer abstrakten Zentralorganisation zum Opfer zu fallen, allein auch ohne die Zentralisation, insoweit sie für die reelle Souveränität notwendig ist, zu hemmen.«[35] Preußen steht nach ihm in der Mitte zwischen Frankreich und Österreich, zwischen absoluter Zentralisation und einem System, das nur ein Aggregat von Staaten bilde: es ist der Staat, der jeden Provinzialgeist freilasse, die in »ihrer Eigentümlichkeit anerkannten Besonderheiten« aber in die Einheit des allgemeinen Geistes zurückzuführen suche. Diese Deutung kann mindestens als ein Versuch bestätigt werden, die eigentümlich spannungsreiche Situation der Ära Friedrich Wilhelms IV. zu erfassen. In ihr lebt vorübergehend die Erinnerung daran wieder auf, daß das monarchisch-dynastische Prinzip auch in Preußen seiner Herkunft nach föderativ-landschaftliche Elemente enthielt, nicht nur zentralistisch-staatliche, wenn diese auch auf die Dauer, namentlich im Zusammenhang mit der konstitutionell-demokratischen Bewegung, sich als die stärkeren erweisen sollten. Die Lage im Bayern der späteren Ära Ludwigs I. weist einige Verwandtschaft damit auf: hier war der zentralstaatliche Uniformismus eine ganz junge Schöpfung und mehr im bürokratisch-administrativen Grund verankert als im dynastischen. König Ludwig, der mit Friedrich Wilhelm IV. die Neigung zu romantischem Deutschbewußtsein und mittelalterlichem Reichsgefühl teilte, empfand den modernen Etatis-

35 Königsberger Skizzen, 1842, S. 220f. Über Rosenkranz: *L. Esau*, Karl Rosenkranz als Politiker, 1935.

mus, wie ihn Montgelas verkörperte, als unvereinbar mit seinem Sinn für die historische Überlieferung. Er wagte daher einen Sprung über die jüngste Vergangenheit zurück und gab im Jahre 1837 den acht Kreisen seines Königreichs, die Montgelas im Stile und mit den Bezeichnungen französischer Departements geschaffen hatte, die Namen der alten Stämme und Landschaften: Ober-, Mittel- und Unterfranken, Ober- und Niederbayern, Schwaben, Pfalz und Oberpfalz.[36] Dieser Versuch, »die Benennung der einzelnen Hauptlandesteile auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückzuführen«, erregte manchen Anstoß, da er dem Staatsprinzip des modernen Bayern zu widersprechen schien; er blieb auch ohne verwaltungspolitische Konsequenzen. Trotzdem ließ er die innere Mannigfaltigkeit des neubayrischen Staates wenigstens symbolisch erkennen, und zwar in einem Augenblick, in dem die politische Integration der neuen Gebiete bereits innerlich vollzogen war. Trotz der Anknüpfungen der liberalen und demokratischen Bewegungen an das fränkische und pfälzische Sonderbewußtsein, wie sie 1848 und noch später zutage kamen, wurde das neue Bayern von innen her nicht mehr durch sprengende »partikularistische« Tendenzen bedroht.

III.

Partikularismus als politische Haltung erwuchs aus dem Staatswillen und der Staatswirklichkeit der deutschen Teilstaaten. Die Loyalität, die diesen entgegengebracht wurde, war in erster Linie die Loyalität der Staatsbürokratie, aber auch der breiteren Schichten, die sich in die Ordnung des partikularen Staats und seiner Führungsschicht fügten oder von ihm abhängig waren. Solche Abhängigkeiten konnten wirtschaftlich begründet sein, aber auch geistige und kirchlich-religiöse Wurzeln haben. Im ganzen strebten die bürgerlichen Schichten am stärksten über die partikularen Staaten hinaus – wegen ihrer nationalen Bildungstendenzen oder ihres Anteils an den beginnenden wirtschaftlichen Umwälzungen. Der Adel nahm eine Zwischenstellung ein: Soweit er in den alten Staatskernen mit den Dynastien verbunden war, war er ein fester Rückhalt des Partikularstaats. In den neuen Gebieten konnte er sowohl die Tendenz zum Gesamtnationalen mitmachen wie sich an den Teilstaat anschließen. Für beides bietet der alte reichsfreie Adel Beispiele.[37]

36 Verordnung vom 25.11.1837. Den vollen Text dieser Verordnung nach der bisher ungedruckten Dissertation von *G. Stetter*, Die Entwicklung der Historischen Vereine in Bayern bis Mitte des 19. Jahrhunderts, München 1959, Anlage Nr. 21. Für die Überlassung des Manuskriptes habe ich der Verfasserin zu danken. – Vgl. den kritischen Bericht des preuß. Gesandten Graf Dönhoff an König Friedrich Wilhelm III. vom 4.12.1837, in: *Chroust*, Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848, Preuß. Reihe 3, S. 4f.

37 Vgl. dazu für die besondere Gruppe des mediatisierten Adels *H. Gollwitzer*, Die Standesherren, 1957, mit allgemeinen Urteilen und vielen Einzelbeispielen, und neuerdings vom gleichen

Der Partikularstaat, wie er aus der napoleonischen Epoche und dem Wiener Kongreß hervorgegangen ist, war nicht eine von außen auferlegte Machtordnung über Teile der Nation, die jeder Zustimmung entbehrte, sondern zweifellos lebendige politische und gesellschaftliche Wirklichkeit, die bis zum heutigen Tag nachwirkt. Sein System war auch geistig-ideologisch begründet und muß darum auch von dieser Seite her untersucht werden. Mit welchen geistigen Mitteln hat er sich gerechtfertigt und verteidigt? Hier ist zuerst an das Prinzip der Legitimität zu denken, das bei den Beratungen des Wiener Kongresses eine nicht immer eindeutige Rolle gespielt hatte. Wenn man darunter nicht nur die religiöse Begründung der fürstlichen Herrschaft versteht, sondern auch in einer Erweiterung und Erweichung des Begriffs den Grundsatz der Unverjährbarkeit und Unveräußerlichkeit der kraft Geburt zugefallenen Herrscherrechte,[38] dann werden sogleich die Schwierigkeiten deutlich, die seiner Anwendung entgegenstanden. Am ehesten konnten die Fürsten auf ihn zurückgreifen, die nach dem Sturz Napoleons in ihren Rechten wiederhergestellt wurden. Zu ihnen gehörte z.B. der Herzog von Oldenburg. Im Sinne eines »restaurativen Legitimismus« reinster Form wurden ihre Staaten nicht als Neugründungen betrachtet, sondern es wurde »von der selbstverständlichen Annahme ihrer Identität und Kontinuität mit den alten Staaten gleichen Namens« ausgegangen und der dazwischen liegende Zustand als rechtlose Usurpation gewertet.[39] Soweit konnten die Regenten der Länder mit großen Gebietsannexionen nicht gehen: Auf Legitimität durften sie in ihren neuen Staatsgebieten nicht pochen, es sei denn, daß aus dem uneingeschränkten Recht eines Souveräns, seine Herrschaft auszuweiten, ein Legitimitäts- und nicht nur Legalitätsanspruch abgeleitet wurde. Das hieß aber den Souveränitätsanspruch über die Legitimität stellen. In diesem Zusammenhang sind etwa die Besitzergreifungspatente der Jahre 1814–1816 von historischem Interesse. Nur selten kann in ihnen ein Legitimitätsrecht im eigentlichen Sinne geltend gemacht werden; auch da, wo dies möglich wäre, wie bei dem preußischen Patent »wegen der Besitznahme des an Preußen zurückfallenden Teiles des Herzogtums Warschau« vom 15. Mai 1815, wird das Recht ausdrücklich aus der Übereinkunft der Wiener Kongreßmächte hergeleitet und nur in der Proklamation an die Bewohner der westpreußischen Gebiete in wärmeren Worten von der Zurückführung »in Eure uralten Verhältnisse« und von »Wiederver-

Verfasser die monographische Studie: Graf Carl Giech 1795–1863, in: ZBLG, Jg. 24, 1961, S. 102ff., bes. S. 133f.

38 So *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte I, S. 535.

39 *R. Rie*, Das Legalitätsprinzip des Wiener Kongresses, in: Archiv d. Völkerrechts, Jg. 5, 1955. Von der älteren Literatur *H.O. Meisner*, Die Lehre vom monarchischen Prinzip im Zeitalter der Restauration und des Deutschen Bundes, 1913, S. 115ff.

einigung« gesprochen.[40] Die bayrischen Patente von 1814 bis 1816 beziehen sich ausnahmslos auf »freundschaftliche Übereinkunft« oder Verträge mit andern Staaten, um den Anspruch auf Souveränitätsrechte zu begründen, »wie sie bisher dort ausgeübt worden sind oder welche nach der Natur der Souveränität ausgeübt werden können.«[41] Nur daraus wird die Forderung der Unterwerfung und der Anerkennung des neuen Herrschers als rechtmäßiger König und Landesherr abgeleitet. Legitimität erhält die Besitzergreifung höchstens dadurch, daß die vertraglichen Abmachungen der Mächte im ganzen als Ausdruck des Legitimitätsprinzips aufgefaßt werden können.[42] So spricht der »Allerhöchste Zuruff« des preußischen Königs an »die Einwohner des Preußischen Sachsen« vom 22. Mai 1815 auch in aller Offenheit von der »gemeinsamen Übereinkunft der zum Kongreß hierselbst versammelten Mächte«, die »Eure, dem Los des Krieges unterworfene Länder Mir zur Entschädigung für den Verlust angewiesen« hat, »der den Mir garantierten Umfang Meiner Staaten auf einer Seite vermindert, wo er Mir nach einstimmigem Beschluß nicht ersetzt werden konnte.«[43] Es vervollständigt das im Jahre 1815 begründete europäische Legitimitätsrecht an den neuen Territorien, daß die einzelnen Gebietsverträge durch einen Territorialrezeß der fünf Großmächte insgesamt bestätigt wurden.[44]

Souveränität stand in der Skala der politischen Werte über Legitimität als staats- und herrschaftsbegründendes Prinzip, und zwar zunächst einfach als der faktische Anspruch auf unbeschränkte Herrschaft in einem bestimmten räumlichen Bereich, der nicht durch erbrechtliche Legitimitätsansprüche begrenzt ist. Der Vorrang des Souveränitätsrechts ist nun aber auch in anderer Hinsicht vorhanden: Die Bundesakte von 1815 meinte, wenn sie von Souveränität sprach, ausschließlich Unabhängigkeit nach außen; die Wiener Schlußakte von 1820 präzisierte in ihrem Art. 57 den Souveränitätsbegriff auch im Innern: »Da der Deutsche Bund mit Ausnahme der freien Städte, aus souveränen

40 Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten 1815, Nr. 227, S. 45ff. – Bei der Einverleibung der Rheinlande berief sich Preußen auf das national-deutsche Prinzip. Vgl. den Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. »An die Einwohner der mit der preußischen Monarchie vereinigten Rheinländer« vom 5. April 1815; ebd., Nr. 269: »Die deutschen Urländer müssen mit Deutschland vereinigt bleiben; sie können nicht einem andern Reich angehören, dem sie durch Sprache, durch Sitten, durch Gewohnheiten, durch Gesetze fremd sind. Sie sind Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und Preußen, dessen Selbständigkeit seit ihrem Verluste hart bedroht war, hat eben so sehr die Pflicht, als den ehrenvollen Anspruch erworben, sie zu beschützen und für sie zu wachen«.

41 Zit. nach *G. Döllinger*, Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, I, 1835, S. 290ff.

42 So wird auch bei *Meisner*, Lehre, S. 116, die von Talleyrand ausgehende Auffassung des Legitimitätsprinzips verstanden. Danach gipfelt das Legitimitätsprinzip in der Forderung einer »völkerrechtlichen Garantie aller in Europa bestehenden Dynastien und Staaten«.

43 Gesetzsammlung 1815, S. 81.

44 *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte I, S. 579ff.

Fürsten besteht, so muß dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben, und der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.« Dieser für die verfassungspolitische Fortentwicklung des Deutschen Bundes als Instrument der Restauration entscheidende Artikel legt die Staatsidee der deutschen Bundesstaaten auf das monarchische Prinzip fest. Sie identifiziert also das Bekenntnis zum partikularen Staat mit dem Bekenntnis zu einem besonderen politischen System. Unter Partikularismus in der Restaurationszeit hat man daher zuerst dynastisch-monarchische Gesinnung, gerichtet auf ein bestimmtes Staatswesen, zu verstehen.

Aus dieser Verknüpfung hat sich eine staatsrechtliche Diskussion entwickelt, die den ganzen zeitgeschichtlichen Hintergrund zwischen dem Wiener Kongreß und der Vormärz-Zeit zu erhellen vermag. Die konservative Staatstheorie der Restauration hielt unter dem Einfluß Karl Ludwig v. Hallers an der Lehre fest, daß die Souveränität als ein Teil des landesfürstlichen Patrimoniums zu betrachten sei, dem Fürsten persönlich eigen, während der Staat gewissermaßen nur das Objekt der dem Fürsten zustehenden Souveränität bilde. Diese Lehre hat tiefe Wirkungen namentlich auf den älteren preußischen Konservativismus und den Kreis um König Friedrich Wilhelm IV. gehabt. Sie stand aber im offenkundigen Widerspruch zu der deutschen Staatsentwicklung seit dem Reichsdeputationshauptschluß und der Begründung des Rheinbundes. Seit diesen Ereignissen eroberte sich die Staatsdoktrin der zu monarchischen Formen fortgeschrittenen Französischen Revolution ihren Platz in der deutschen Politik: Danach wurde jetzt der Staat als moralische Person Subjekt der Souveränität und der regierende Fürst nur als ausübendes Organ dieser Staatssouveränität verstanden. Diese Lehre von der Staatssouveränität, die keine Fürstensouveränität mehr ist, war zwar im deutschen aufgeklärten Absolutismus schon vorbereitet, in ihrer Vollendung aber stellt sie ein Ergebnis der Französischen Revolution dar. Das monarchische System Napoleons hatte sich von der Volkssouveränität entfernt, um in der Staatssouveränität die Grundlage einer Ordnung zu schaffen, die die revolutionären Prinzipien durch Administration und Erziehung von oben verwirklichen wollte. Über den Rheinbund und seine Staaten ist dieses System in Deutschland eingedrungen. Namentlich die süddeutschen Länder haben es – neben dem Königreich Westfalen – folgerichtig ihren Staatsbildungen zugrundegelegt. Von dieser Basis aus hat es sich im Bewußtsein der Bürokratie und der Staatsrechtslehre auch nach 1815 zunächst behauptet.[45]

45 In die Diskussion führt am besten das zeitgenössische Werk von *R. Maurenbrecher*, Die deutschen regierenden Fürsten und die Souveränität, 1839, ein. Es bekämpft die Lehre von der Staatssouveränität und verneint die These, daß die Lehre von der Fürstensouveränität veraltet sei.

Zuerst trug Johann Ludwig Klüber in seinem für die Zeit grundlegenden Werk »Öffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten« von 1817 die Lehre von der Staatssouveränität vor.[46] Hier heißt es im Art. 177: »Der Oberherr eines teutschen Bundesstaates, das Staatsoberhaupt, ist berufen zu dessen Vertretung und Verwaltung. Ihm, als Inhaber der Staatshoheit gebührt: 1. die Majestät, die erhabenste Würde, 2. die Vertretung des Staates, in dessen Verhältnis nach außen, 3. die Staatsregierung, die Staatsgewalt im Innern, für den Zweck des Staates.« Und weiter unten z.B.: »Die Thron- oder Regierungsfolge in den teutschen souveränen Erbstaaten ist jetzt überall als wahre Staatssukzession zu betrachten, welche die privatrechtliche Idee einer Erbschaft, einer Vererbung oder Ererbung der Regentengewalt, mithin auch diejenige eines Erbfolgerechts, einer Erbfolgeordnung, eines Erberlasses und eines Erb- oder Vermächtnisnehmers ausschließt« (§179, Abs. VI). Es ist nicht schwer, die Spuren dieser Klüberschen Formulierung in der seit 1820 anschwellenden Literatur zum Landesstaatsrecht der deutschen Länder[47] zu finden:[48] die Lehre von der Staatssouveränität wurde zum Glaubensbekenntnis des bürokratischen Partikularismus und jener Beamten- und Gelehrtengruppen, die den seit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches in Deutschland sich durchsetzenden souveränen Verwaltungsstaat tragen.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß von dieser Stelle auch eine Brücke zu einem liberal-konstitutionellen Partikularismus geschlagen werden konnte: So hat der Jurist Wilhelm Eduard Albrecht, einer der Göttinger Sieben, an der Lehre von der Staatssouveränität als das Wesentlichste bezeichnet, »daß jene Theorie bloß das juristische Gewand eines Gedankens ist, der als ethischer wohl von jedermann zugegeben wird, nämlich der Vorstellung von dem Berufe des Monarchen, für eine höhere, über ihm (dem Einzelnen) stehende Idee zu

Sie lasse durchaus zu anzunehmen, daß die Ausübung der höchsten Staatsgewalt durch die Fürsten Beschränkungen erfahre. Über Maurenbrecher: *F. v. Bezold*, Geschichte der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität, 1920, S. 407, und *Landsberg*, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III/1, S. 398ff.

46 *J.L. Klüber*, Öffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten, 1817[1], 1822[2], 1831[3].

47 Die Zahl der Bücher über das Staatsrecht der einzelnen deutschen Länder ist seit der Mitte der 20er Jahre dauernd gestiegen. Besondere Abhandlungen existieren über Preußen, Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, Baden, Kurhessen, Großherzogtum Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar, Schleswig-Holstein, die vier Freien Städte. Darunter befindet sich ein so bedeutendes Werk wie das von *R. Mohl*, Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg, 2 Teile, 1829–31. Diese Literatur spiegelt den Zustand des frühkonstitutionellen Staates mit allen seinen Widersprüchen wider, neigt im ganzen aber zu einer Betonung der konstitutionell-rechtsstaatlich-parlamentarischen Elemente. Über die bayerischen Werke: *R. Piloty*, Ein Jahrhundert bayerischer Staatsrechtsliteratur, in: Staatsrechtliche Abhandlungen, Festschrift f. P. Laband, 1908, S. 203ff.

48 So z.B. bei *J. Schmelzing*, Staatsrecht des Königreichs Baiern, I, 1820, §12: Der König als konstitutionelles Staatsoberhaupt; u. *K.E. Weiss*, System des öffentlichen Rechts des Großherzogtums Hessen, I, 1837, S. 111f.

leben.«[49] Der deutsche Frühliberalismus, an der Durchsetzung seiner Prinzipien in Gesamtdeutschland durch die deutsche Bundesverfassung gehindert, ergriff die Möglichkeit, diese wenigstens in den einzelnen Ländern zu verwirklichen. Der in der Rheinbundzeit entstandene Rationalismus der neuen deutschen Staaten kam diesem seinem Bestreben entgegen und wurde deshalb von den Liberalen vor allem in der staatsrechtlichen Theorie aufgegriffen. Deren wesentlicher Gewinn schien in der Bindung des Monarchen an das Gesetz, an eine überpersönliche staatliche Norm zu bestehen, die in einer ganzen Anzahl von Ländern auch schon als Verfassung verbrieft war. In der politischen Praxis lief dies darauf hinaus, daß die Liberalen sich der parlamentarisch-ständischen Institutionen bedienten, die durch die Konstitutionen namentlich in Süddeutschland geschaffen worden waren. Die Gewährung solcher parlamentarischer Einrichtungen war hier in der Absicht geschehen, oppositionelle Bewegungen in den neuen Gebieten abzufangen, diese Gebiete durch ständisch-parlamentarische Organe zu »integrieren«. Dieser Versuch ist als in hohem Grade gelungen zu bezeichnen.[50] In Baden vor allem, aber auch in Bayern und Württemberg wurden die Ständekammern zum Mittelpunkt erster liberaler Parlamentsarbeit, in der sich das politische Bewußtsein formte und die Theorie sich an den praktischen Aufgaben des politischen Alltags zu erproben hatte.

Treitschke, der schärfste Kritiker der »Märchenwelt des Partikularismus«, leitete daraus den Vorwurf her, daß »die süddeutschen Verfassungen, wie die Höfe von München und Stuttgart von vorneherein gehofft, eine Stütze des Partikularismus« geworden seien.[51] In dieser Enge habe der deutsche Parlamentarismus »von Haus aus das Gepräge kleinstädtischer und kleinmeisterlicher Beschränktheit« erhalten, ein Gedanke, der auch von Hermann Baumgarten in seiner Selbstkritik des Liberalismus vom Herbst 1866 wieder aufgenommen wurde. Es trifft nun sicher zu, daß die unvermeidliche Beschränkung auf parlamentarische Politik innerhalb des partikularen Staats vorübergehend auch bei den Liberalen die gesamtnationalen Interessen hinter die einzelstaatlichen zurückdrängte, aber es überrascht doch weit mehr, wie wenig nachhaltig diese Wirkung gewesen ist. Die Landtage des Vormärz konnten schon um ihrer politischen Selbsterhaltung willen im Zeichen der Karlsbader Beschlüsse und der Wiener Schlußakte mit ihrer Festlegung des monarchischen Prinzips nicht zum Forum gesamtnationaler Politik werden. Sie konnten höchstens Demonstrationen zugunsten des nationalen Prinzips wagen, wie dies z.B. der badische

49 In: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1837, 151./152. Stück, S. 1513.

50 Vgl. das zeitgenössische Urteil von *A. Feuerbach*: »Erst mit dieser Verfassung hat sich unser König Ansbach, Bayreuth, Würzburg und Bamberg u.s.w. erobert. Jetzt sollte man einmal kommen und uns zumuten, eine andere Farbe als blau und weiß zu tragen!« (*A. Feuerbach*, Biographischer Nachlaß, Hg. *L. Feuerbach*, II, 1853, S. 113).

51 Deutsche Geschichte II, S. 292 (Meersburger Ausgabe).

Landtag im Herbst 1831 versuchte. Ein Antrag Karl Theodor Welckers, der zusammen mit Karl v. Rotteck die liberale Opposition führte, forderte »Vervollkommnung der organischen Entwicklung des deutschen Bundes zur bestmöglichen Förderung deutscher Nationaleinheit und deutscher staatsbürgerlicher Freiheit.« Die Kammer bestand auf dem Recht, über diesen Gegenstand zu verhandeln, gegen die Regierung, die geschlossen den Saal verließ, begnügte sich aber damit, diese Frage grundsätzlich für sich zu entscheiden, ohne sie im einzelnen zu beraten. Rotteck schloß die Diskussion mit dem Wort, die Motion des Abgeordneten Welcker werde zwar nicht mehr in die Abteilungen der Kammer gehen, dafür aber in die Abteilungen des deutschen Volkes.[52] So ist der einzelstaatliche Konstitutionalismus im Sinne seiner Schöpfer zwar ein wirksames Instrument geworden, die jungen Staatsbildungen zusammenzuschweißen, die gesamtnationale Tendenz des Liberalismus dagegen konnte er nicht abbremsen. Seit dem Beginn der vierziger Jahre beginnt vielmehr der Liberalismus mit seinen verschiedenen landschaftlichen Schwerpunkten in Süd-, Südwest- und Ostdeutschland zu einer gesamtdeutschen Bewegung zusammenzuwachsen. Der liberale Partikularismus kann höchstens als Zwischenstufe in der Geschichte zwischen Restauration und Märzrevolution bezeichnet werden; doch bedarf seine Wirksamkeit im einzelnen noch näherer Untersuchungen.

In der politischen und historischen Literatur des deutschen Liberalismus hat er eigentlich nur in G.G. Gervinus einen bedeutenden Anwalt gefunden, der in den Kleinstaaten nicht nur einen Hort der Kultur, sondern auch der Freiheit und sogar des nationalen Sinns sah und ihnen auch für die Zeit nach 1815 die »geistige Hegemonie« in Deutschland zuerkannte.[53] Der »individualistische Trieb der Germanen«, so lesen wir in der berühmten Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, habe sich fortwährend auch in ihren Staatsbildungen geltend gemacht: »Alles strebte darin nach Selbständigkeit und Selbstregierung der natürlichen Staatsteile, nach landschaftlicher Sonderung, nach kleinen Staatsgebieten, und höchstens, wo sich größere Nationalitäten in einem Staat zusammenschlossen, nach föderativer Vereinigung. Diese kleinstaatliche Verfassung gab dem Leben der germanischen Nationen überall, im Gegensatz zu den nach außen strebenden romanischen Staaten, einen Zug inneren Lebens und friedlicher Neigung«.[54] Von diesem Standort aus sieht Gervinus nach dem Scheitern der nationalen Revolution von 1848 Deutschlands Aufgabe nicht darin, einen nationalen Großstaat zu bilden, sondern »die gefährlichen einheitlichen Großstaaten überall aufzulösen in Föderationen, die

52 Darüber die ältere Darstellung von *L. Müller*, Badische Landtagsgeschichte, III, 1902, S. 119ff.

53 Darüber *O.B. Cappis*, Die Idee des Kleinstaats, 1924, S. 68ff.

54 *G.G. Gervinus*, Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, 1853, S. 44f.

die Vorteile großer und kleiner Staaten vereinigen und der allgemeinen Freiheit und der friedlichen Ausbreitung aller Art von Bildung sicherere Gewähr bieten.«[55]

IV.

Der deutsche Partikularismus zwischen 1815 und 1848 befand sich als Politik und Geisteshaltung in einem Spannungsfeld der verschiedensten Tendenzen: Er war nicht einfach ein konservatives oder gar reaktionäres Prinzip, sondern stand auch im Dienste des »modernen«, bürokratischen Verwaltungsstaats. Er konnte zwar die gesamtnationale Tendenz der Zeit, die mit dem Bürgertum verbündet war, nicht durch seine Teilstaatsschöpfungen abfangen, aber er baute mit diesen doch Fundamente, die in der nationalstaatlichen Politik seit 1871 zum Teil bis heute erhalten geblieben sind. Das Verhältnis zum nationalen Prinzip war nicht nur in der nachträglichen geschichtlichen Deutung das entscheidende Daseinsproblem des Partikularismus und des partikularen Staats. Es konnte niemals auf eine glatte Formel gebracht werden, sondern blieb immer eigentümlich verschränkt und vieldeutig, was zuletzt an der politischen Sprache und der Geschichtsdeutung gezeigt werden soll, die sich der Partikularismus selbst gegeben hat.

Es gab zwei Hauptquellen, aus denen die politische Umgangssprache bis in die Zeit der Restauration gespeist wurde: der durch die Französische Revolution und die napoleonische Ära nach Deutschland eingeschleuste Begriffs- und Wortschatz und die politische Philosophie der deutschen Bewegung. In beiden fand der partikulare Staat kaum Beachtung, ja seine Daseinsberechtigung wurde vom deutschen Idealismus zugunsten des nationalen Gesamtstaats direkt bestritten. Die napoleonische Herrschaft etablierte in Deutschland zwar die souveränen Einzelstaaten, aber sie tat es in den Begriffen der französischen Aufklärung und Revolution, die aus einer großstaatlichen Wirklichkeit stammten und nun auf Kleinstaaten verpflanzt wurden. Daran hielten namentlich die konstitutionellen Staaten Süddeutschlands nach 1815 fest. Ihre Begriffssprache ist die »nationale« im französischen Sinne, nach dem ohne weiteres ein Teilvolk und seine Staatsbildung als »Nation« bezeichnet werden konnte. Aus der offiziellen politischen Literatur Bayerns läßt sich dies mit unzähligen Beispielen belegen. Wohl vermeidet die Präambel der bayrischen Verfassungsurkunde von 1818 das Wort Nation und spricht vom »Volk von Baiern«, aber in der gleichen Zeit häufen sich die Belege für die Bezeichnung der Bevölkerung Bayerns als »Nation«. In seiner Thronrede vom 3. Februar 1819 nennt König

55 Ebd., S. 181.

Max I. die Bayern eine »edle brave Nation«.[56] In der Sitzung der 2. Kammer vom 13. Juni 1831, in der über die Freskomalereien in den Arkaden des Hofgartens verhandelt wurde, die der Kammerausschuß für die Finanzen kritisiert hatte, bezeichnet es der Finanzminister Graf Armansperg als Zweck dieser Malereien, daß sie »dem gerechten Nationalstolz der Bayern zu huldigen« hätten und »zur Feier der Nationalehre« dienen sollten.[57] Immer sind hier der Nationsbegriff und die mit ihm verbundenen Stimmungsgehalte auf den partikularen Staat und sein Staatsvolk bezogen, so auch wenn es z.B. in dem Memorandum des Ministers von Abel über die Lola-Montez-Affäre vom 11. Februar 1847 heißt, das »Nationalgefühl« sei aufs tiefste verletzt worden, weil Bayern sich von einer Fremden, deren Ruf in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt ist, regiert glaubt.[58]

Diese auf andere Verhältnisse zugeschnittene politische Terminologie ist nun zweifellos nicht immer gedankenlos entlehnt worden, sondern man kann geradezu sagen, daß man ihr Pathos stehlen wollte, um den allgemeineren Nationsbegriff in seinem Wirkungsgrad zu schwächen. Ein anderer, vielleicht gangbarerer Weg dazu war es, die Partikularität des einzelnen Staates innerhalb der Gesamtnation anzuerkennen, ja sie zum Ausgangspunkt zu nehmen, um von ihr aus zu einer Wesensbestimmung der Gesamtnation zu kommen. Es lag dem konservativen Nationaldenken nahe, die Einheit der Gesamtnation in ihrer Mannigfaltigkeit zu erkennen und darum diese Mannigfaltigkeit als das Wesentliche zu sehen und sie nicht in politisch-staatliche Einheit aufzulösen. So kam man, wie wir noch sehen werden, zu der Vorstellung von den Stämmen, aber auch der *staatliche* Partikularismus konnte hier seine Rechtfertigung finden.

Der liberal-konservative Fürst Wallerstein, bayrischer Minister in der Ära Ludwigs I. zwischen 1831 und 1837, entwickelte in der bayrischen Kammer der Reichsräte im Jahre 1840 ein Programm, das man als das eines konservativen Partikularismus bezeichnen kann: Wallerstein spricht hier von dem Heraufkommen eines »großen agrikol-kommerziellen Deutschland«, das in allen Gauen des ehemaligen Römischen Reichs »wenn auch bewußtlos, doch mächtig« aufkeimt. »Hier stehen tausendjährige Erinnerungen im Angesichte junger, kaum geborener Nationalitäten. Wissen die Regierungen letztere gebührend zu kräftigen, machen sie durch vernünftig freie Bewegung der Gedanken und Interessen, durch musterhafte Gesetzgebung und trefflich befruchtende Verwaltung dem Einzelnen seine Heimat wert, so lebt der

56 Verhandlungen der 2. Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern, I, 1819, S. XIIIff.

57 Verhandlungen der 2. Kammer VIII, 13. Juni 1831, S. 34.

58 *Chroust*, Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848, 3. Abt.: Die Berichte der Preußischen Gesandten, 1949/51, III/4, S. 223ff.

Territorialism neben dem Germanism fort in den verschiedenen Stämmen, und die gegenwärtige Staatenzirkumskription bleibt um so mehr eine volkstümliche vitale, als das Bestreben des Besonderen neben dem Allgemeinen, das Zerfallen der Gesamtfamilie in selbständig waltende Spezialfamilien, wie zu Tacitus Zeiten, so auch jetzt noch einen Grundtypus des deutschen Charakters bildet. Würde aber versäumt, was unter solchen Konstellationen doppelt not tut, fühlte sich das Individuum durch die Unfreundlichkeit oder unbehagliche Ausstattung des Familienhauses hinausgedrängt auf das weite Forum des gemeinsamen Vaterlandes, erkaltete der Territorial-Patriotismus über kleineren inneren Zerwürfnissen, dann wiche auch der Geist aus dem politischen Status quo, und es erwüchsen die einzelnen Staaten allmählich zu hohlen, rein konventionellen Formen, von jedem größeren Sturme leicht zertrümmerbar.«[59] Diese Vorstellung von der Gesamtfamilie, die sich in Spezialfamilien gliedert, setzt also die Gliederung in Teilstaaten geradezu als Wesenselement des deutschen Gesamtvolks voraus. Ein bayerischer Jurist, Verfasser eines »Staatsrechts des Königreich Baiern« von 1824,[60] hat dieser Anschauung die staatsrechtliche Begründung gegeben: »Volk im staatsrechtlichen Sinne (populus) oder der Inbegriff aller dem Staatsoberhaupte eines Staates untergebenen Staatsgenossen ist nicht zu verwechseln mit dem Begriff Volk im völkerrechtlichen und im historischen Sinn... Volk im historischen Sinn (natio) ist ein Inbegriff von Menschen gemeinschaftlicher Abkunft und Sprache. Ein Volk im historischen Sinne kann mehrere Völker im völkerrechtlichen Sinne in sich enthalten und umgewandt«.

Die Ideen und die Sprache des konservativen Partikularismus waren über ganz Deutschland verbreitet: Sie finden sich im Berliner Politischen Wochenblatt, wo sie Friedrich Meinecke entdeckt hat: »wir glauben«, heißt es hier, »daß das deutsche Vaterland sein eigenstes Lebensprinzip eben in jener rechtlichen Mannigfaltigkeit habe, welche dem Trugbilde des falschen Patriotismus hingeopfert werden soll... Jagen wir daher keinen Luftgebilden nach und gönnen wir den Franzosen ihre nivellierte Einheit, ihre Departements, ihre Zentralisation und Eitelkeit und bewahren wir uns das bessere Bewußtsein, Deutschlands Einheit bestehe umgekehrt gerade darin, daß in jedem, auch dem kleinsten Teile des deutschen Vaterlandes *besondere* Lebensimpulse schlagen, die alle dem Herzen Nahrung zuführen.«[61] Diese Sprache wurde nun gerade in den kleinen Staaten bei allen denjenigen verstanden, die diese in ihrer Selbständigkeit erhalten wissen wollten. Auf eine inhaltlich mit dem Politischen Wochenblatt übereinstimmende Äußerung aus den Oldenburgischen Blättern

59 Zit. nach: *Abel* u. *Wallerstein*, Beiträge zur neuesten Geschichte bayerischer Zustände, 1840, S. 242f.

60 *F.C.K. Schunck*, Staatsrecht des Königsreichs Baiern, Erlangen 1824, S. 28.

61 *F. Meinecke*, Weltbürgertum und Nationalstaat, 1922^{6}, S. 254f.

von 1828 ist erst jüngst hingewiesen worden; auch in ihr wird die Meinung vertreten, daß es ein Deutschland, ein großes herrliches Vaterland gebe, das bei aller Mannigfaltigkeit, bei aller Persönlichkeit und Eigentümlichkeit der einzelnen Völkerstämme einig und stark sei in Sprache und Wissenschaft, in der Gesinnung, in Treue und Rechtlichkeit und in der Reinheit eigentümlicher Sitte. »Dieses Deutschland, wie es in der Idee, in der Brust eines jeden Deutschen lebt, es kann nicht durch leere Formen zur Einheit gebracht werden.«[62]

In den kleinen Staaten mit ihrem konservativen Partikularismus hat sich auch in der Sprache nebeneinander ein starker »Spezial-Patriotismus«[63] und ein allgemeindeutsches Nationalgefühl mit stark volkhaften Zügen weit sichtbarer erhalten als in den größeren Ländern, die beides zum Bewußtsein einer selbständigen Staatsnation zu verschmelzen trachteten. Tut man z.B. einen Blick in die Presse eines kleinen Landes wie des Fürstentums Lippe,[64] so stößt man hier auf Begriffe wie Lippisches Volk und Lippisches Vaterland, Lippische Volksgenossen, aber gleichzeitig auf starke Bekundungen eines nun wieder allgemein deutsch verstandenen »Nationalgefühls«. Ein patriarchalisches Landesbewußtsein mit fast idyllischer Solidarität zwischen Fürst und Volk, zwischen einer »väterlichen, milden Regierung« und den »unabhängig und frei« auf ihren Bergen lebenden Bewohnern[65] wird leichter mit einer gemeindeutschen Loyalität verknüpft als das hochgestimmte Staatsbewußtsein eines mittleren Staates wie Bayern.[66] Dabei kann auch das Wissen um politische Ohnmacht oder wirtschaftliche Abhängigkeit die Entscheidungen bestimmen, wie dies bei den Erörterungen über den Beitritt des kleinen Fürstentums zum Zollverein des öfteren angedeutet wird.[67]

62 So in dem Aufsatz »Über die Anforderungen der Zeit«, in: Oldenburgische Blätter Nr. 43 u. 44 vom 21.10. u. 28.10.1824, nachgedruckt bei: *W. v. Groote*, Die Entstehung des Nationalbewußtseins in Nordwestdeutschland 1790–1830, 1955, S. 111ff., und Interpretation S. 98f.

63 Dieser Begriff in einer Zuschrift an die Frankfurter Nationalversammlung aus Lippe vom 1.11.1848, gedruckt in: Vaterländische Blätter, N.F. 10, 1931, 26. Juni 1931.

64 Herangezogen wurden: »Lippisches Magazin für vaterländische Cultur und Gemeinwohl« aus den Jahren 1835–1839; »Vaterländische Blätter« 1848.

65 Lippisches Magazin 15. Mai 1839, S. 106: »Vergleicht jetzt der Lipper seine Lage und seinen Zustand mit den Nachbarn wie Preußen, Hannoveranern, Braunschweigern, Waldeckern und Schaumburgern, so möchte er doch mit keinem tauschen. Frei und unabhängig auf seinen Bergen lebt er unter einer väterlichen milden Regierung, glücklich und zufrieden im Genusse seiner persönlichen Selbständigkeit und seines Eigentums«.

66 So in dem Artikel »Zur Beurteilung der Frage über den Anschluß an den großen Deutschen Zollverein« in: Lippisches Magazin, 16. Dezember 1835: »Die große Mehrheit der deutschen Bundesstaaten hat sich zu einem Handels- und Gewerbesystem vereinigt, sie hat ihre materiellen Interessen so innig miteinander verschmolzen, daß sie unter allen Umständen fest zusammenhalten muß und also auch eine wichtige politische Association bildet. Sollen wir uns diesem Bunde anschließen oder nicht? Wollen wir, mit andern Worten, fortan Deutsche, oder wollen wir nur Lipper sein?« (S. 588).

67 Z.B. Lippisches Magazin, 15. Mai 1839: »Über den Anschluß des Fürstentums Lippe an den Preußischen Zollverein«.

Eine Quelle von unschätzbarem Wert für die Deutung des politischen Bewußtseins in den deutschen Partikularstaaten bilden neben der politischen Umgangssprache die landesgeschichtlichen Darstellungen aus der Zeit des Vormärz. Ihre Zahl ist ebenso wie die der Kompendien über das Landesstaatsrecht und die Landesstatistik seit etwa 1820 außerordentlich gewachsen. Dahinter verbirgt sich das Bedürfnis, den neugebildeten oder wiederhergestellten Staaten die geschichtliche und staatsrechtliche Legitimation zu geben, sie als politisch-historische Einheiten ins Bewußtsein zu heben und vor allem den Beamten einen brauchbaren Leitfaden in die Hand zu drücken. Es handelt sich daher meist um Darstellungen mit bestimmten pädagogischen Absichten, geschrieben von Verfassern, die in der Regel loyal auf dem Boden des Einzelstaats stehen; Werke ersten wissenschaftlichen Ranges finden sich darunter kaum,[68] aber in ihren Problemstellungen sind sie fast ausnahmslos von höchstem Interesse. So lassen sich in ihnen drei Gesichtspunkte verfolgen, die in engster Berührung mit den politischen Zeitfragen stehen: das historische Kontinuitätsproblem der Partikularstaaten; es führt hinüber zu der Frage der historiographischen Integration der neuen Gebiete; und schließlich die Beziehung, in der das partikulare Geschichtsbild zum allgemein deutschen steht.

In der Kontinuitätsfrage vertreten die Landesgeschichten der Vormärzzeit hauptsächlich zwei Standpunkte: Den einen kann man den dynastischen nennen, er sucht die historische Kontinuität in der Tradition der Dynastie; für ihn ist die Geschichte »die Wissenschaft der Fürsten«, wie es im Widmungstext einer Geschichte von Hessen heißt.[69] Die dynastische Überlieferung ist nun in der Tat in vielen Einzelstaatsgeschichten die einzige mögliche und historisch nachweisbare Verklammerung. Nach ihrer grundsätzlichen Seite wurde diese Frage von dem Königsberger Historiker Friedrich Wilhelm Schubert am großen Beispiel der preußischen Geschichte in einer Rede zum 18. Januar 1827 behandelt.[70] Schubert geht aus von der »Entfernung«, in der die einzelnen Teile der preußischen Monarchie, besonders die östlichen und westlichen zueinander stehen. Sie sei für die östlichen Provinzen gegenüber den Rheinländern größer als gegenüber den Engländern und den Bewohnern Skandinaviens. Nur die Geschichte der hohenzollernschen Dynastie biete hier den Vereinigungspunkt: Der Eintritt des Hauses Hohenzollern, dem Preußen als

68 Interessant ist allerdings der Zusammenhang mit der landesgeschichtlichen Göttinger Schule des 18. Jahrhunderts. So wird Spittler häufig zitiert, A.L. Heeren schreibt für einige Werke ein Geleitwort: so zu *A. Hüne*, Geschichte des Königsreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig, 2 Bde., 1824-30; und zu *K.C.F. v. Lützow*, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg, 2 Bde., 1827.

69 *C. Rommel*, Geschichte von Hessen, 1820; Widmung an Kurfürst Wilhelm I.

70 *F.W. Schubert*, Über das Studium der vaterländischen Geschichte, in: Historische und literarische Abhandlungen der königlich deutschen Gesellschaft zu Königsberg, I. Sammlung 1830, S. 17ff.

Staat sein Leben, seine Größe, seinen Einfluß, seinen Ruhm, seine hohe sittliche, geistige und religiöse Kultur verdanke, sei als derjenige Punkt für die Geschichte des Vaterlandes zu bezeichnen, »wo ein gemeinsames Interesse fernerhin alle Provinzen und Landschaften an sie knüpft, wo eine ununterbrochene Reihe von Regenten, die zum Glück des Landes längerer Regierungen als in den meisten übrigen Staaten sich erfreuten, rastlos an der Erweiterung und Erhebung des Staates arbeitete.«

Die dynastische Kontinuität wird nun in bestimmten Fällen durch den Nachweis einer angenommenen stammlichen Kontinuität verstärkt; die Umdeutung des staatlich-politischen Partikularismus seit 1815 zu einem stammlich-volkhaften ist romantischem Einfluß zuzuschreiben, wird aber auch zu einem der stärksten Rechtfertigungsgründe des konservativen Nationalgedankens. In einzelnen Fällen legt der historische Stoff den Hinweis auf die stammliche Tradition nahe, auch wenn diese nur noch im Namen eines Stammes gegenwärtig ist, der auf bestimmte Territorien eingeschränkt wurde. So wird in der Vorrede einer »Geschichte von Hessen« von Christoph Rommel (1820) »das Bild eines in allen Jahrhunderten unverrückt gebliebenen Volkes« beschworen. »Dieser Ruhm ist vielleicht der hessischen Geschichte vorbehalten. Wir retteten zu allen Zeiten uns selbst und unseren Namen. Am teuersten zuletzt!«[71] In der »Geschichte des sächsischen Volkes von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten« von Hermann Meynert (1835) klingt das gleiche Problem schon im Titel an; der Verfasser verteidigt seinen Plan einer sächsischen Volksgeschichte gegen die Kritiker, die ihn »teils zu schwankend, teils zu umfassend« finden könnten und hält an ihm »jetzt, wo Sachsens Verhältnisse sich immer mehr wieder sowohl einem äußeren Abschlusse wie einer inneren Einheit zurunden«, fest.[72] So beginnt er mit der »ältesten Geschichte der Sachsen« und ihrem Verhältnis zu den Franken und endet mit den Schicksalen des Königreichs nach 1815, den Wandel des Begriffs »Sachsen« geschickt umgehend.

Außer der dynastischen und einer fiktiven stammlichen Kontinuität wird in der Landesgeschichtsschreibung gelegentlich eine verfassungspolitische Kontinuität mit betonter politischer Absicht herausgehoben. Das trifft z.B. auf die »Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen« von B.W. Pfeiffer (1834) zu. Sie steht ganz im Zusammenhang des politischen Streits um die kurhessische Verfassung von 1831 und will den Vorwurf widerlegen, diese sei »nur das Erzeugnis einer fast gewalttätigen Aufregung des Volkes« und das Erzeugnis der neueren Staatsrechtstheorien gewesen, »mittelst deren man, unbekümmert um die geschichtlichen Grundlagen der alten landständischen Verfassungen, den öffentlichen Zustand bloß nach den Konsequenzen irgend

71 *Rommel*, S. XXVII.
72 *Meynert*, S. V.

eines wissenschaftlichen Systemes zu ordnen bedacht sei.«[73] Solchen »Erdichtungen« tritt der Verfasser »mit dem offen aufgeschlagenen Buche der Geschichte« entgegen und will aus ihm eine verfassungsrechtliche Kontinuität von den alten Landständen zur neuen konstitutionellen Verfassung ablesen, ein Versuch, den auch Darsteller der württembergischen Geschichte mit größerem Recht für ihr Land unternahmen.[74]

Das schwierigste Problem, das sich den Darstellern der Territorialstaatsgeschichten aufdrängte, lag bei der Einbeziehung der neuen Gebiete in die historischen Überlieferungen der Kernstaaten. Hier wurde auch die bedeutendste politische Aufgabe für die Geschichtsschreibung gestellt, wenn sie sich an dem Prozeß der inneren Staatwerdung beteiligen wollte. War die Geschichte aber nicht vielmehr eine Widerlegung der politischen Zusammengehörigkeit der Territorien, die erst seit 1803 durch eine revolutionäre Umwälzung zusammengefaßt worden waren? Die Historiker der Landesstaaten haben diesen Widerspruch zwischen Geschichte und politischer Gegenwart des Partikularstaats durchaus empfunden und suchten ihn auf verschiedene Weise zu überwinden. Der Darsteller einer »Badischen Landesgeschichte von den ältesten bis auf unsere Zeiten«, Josef Bader (1834), spricht es offen aus, daß Baden keinen Staat bilde, »der, wie etwa Hessen oder Baiern einen besonderen deutschen Volksstamm umfaßt, sondern seine Bevölkerung besteht aus Abkömmlingen teils der Alemannen oder Schwaben, teils der Franken. Ferner ist es ein ganz neuer Staat, zusammengesetzt aus drei Hauptbestandteilen, aus dem ehemaligen Vorderösterreich, aus der Markgrafschaft Baden und der Pfalz. Diese Fürstentümer aber selbst haben eine oft überaus dunkle und verwirrte Bildungsgeschichte, und mitten unter ihnen lag außerdem eine Menge bald reichsstädtischer, bald geistlicher, bald adliger Territorien. Man sieht also, wie schwer es halten müsse, in ein so buntes Gemengsel denjenigen Zusammenhang zu bringen, welchen die Darstellung einer Gesamtgeschichte erfordert.«[75] Bader findet ihn in dem geographischen Gesichtspunkt der Landschaft; er will die »Geschichte der badischen Lande« vom römischen Zehntland bis zum Großherzogtum im 19. Jahrhundert, »unsern vaterländischen Staat« in einem großen geschichtlichen Zuge erfassen. Die gegenwärtige politische Verfassung der »badischen Lande« erscheint dann als Krönung der ganzen bisherigen Geschichte. »Vor kaum noch einem halben Jahrhundert gehörten unsere Väter einer Menge verschiedener Herren an, und lebten in Verhältnissen, welche auf wenige Geviertmeilen hundertfach abwechselten. Wir nun bewohnen ein zusammenhängendes, so weit es die Beschaffenheit des Bodens erlaubte,

73 *Pfeiffer*, S. III.
74 Z.B. *J.G. Pahl*, Geschichte von Wirtemberg für das wirtembergische Volk geschrieben, 1827.
75 *Bader*, S. VI.

gleichmäßig kultiviertes Land, und leben in einem wohlgeordneten Staat, unter einer tätigen Regierung, unter einem wohlwollenden Fürsten, im Besitz und Schutz einer freien, landständischen Verfassung; es haben Ackerbau, Industrie und Handel, haben Künste und Wissenschaften, hat die Bildung und Aufklärung des Volkes sich merklich gehoben, und wahrlich wir dürfen uns freuen, Bürger und Bewohner dieses Großherzogtums zu sein!«[76]

Für Bayern rollt ein fränkischer Darsteller, Karl Wilhelm Böttiger, in einer »Geschichte Baierns nach seinen alten und neuen Bestandteilen« (Erlangen 1832) die Frage auf, ob der Franke, der Rheinbaier, der Schwabe durch die Einverleibung in Baiern »seine Geschichte verloren« habe. »Das sei fern!«[77] Böttiger löst die Frage in seinem Werke kompositorisch dadurch, daß er in allen Büchern die »ehemaligen und jetzigen baierischen Lande« gleichmäßig berücksichtigt. Er läßt die Gesamtgeschichte Baierns in der neuen Staatsschöpfung des 19. Jahrhunderts gipfeln, in der drei deutsche Stämme, die Altbaiern, die Franken und die Schwaben nach und nach vereinigt worden seien. »Aus diesen drei Stämmen fangen die guten Stammeseigenschaften an, sich zu einem tüchtigen Nationalcharakter zusammenzubilden.«[78] Dies war im Sinne der staatsnationalen Terminologie gesprochen, deutete aber doch auf den gesamtnationalen Zusammenhang hin, in dem auch die Teilnation stand. Die meisten Landeshistoriker des frühen 19. Jahrhunderts stellen die Frage, in welcher Beziehung die partikularstaatliche Geschichtsschreibung zu einer gesamtdeutschen stehen soll. Soll diese solange zurückgestellt werden, bis jene sich vollendet hat? Dürfe man auf eine gute Geschichte von Deutschland nicht eher hoffen, wie A.L. Heeren in einer Vorrede zur Mecklenburgischen Geschichte von K.Ch.F. v. Lützow (1827) fragt,[79] bis die Geschichte der einzelnen Staaten, die es enthält, vollständig behandelt sein würde? Heeren hält diese Meinung für »offenbar übertrieben«, aber es handelte sich hier ja nicht nur um ein darstellerisches und um ein Forschungsproblem, es waren damit vielmehr grundsätzliche Fragen nach dem Verhältnis von Einzelstaat und Gesamtnation aufgeworfen. Es waren dieselben, die überall entstanden, wo die Geschichte den vaterländischen Studien Auftrieb gab, sie aber in das Dilemma partikularer und nationaler Gesinnung führte. Das rege geschichtliche Interesse der Zeit, die Förderung geschichtlicher Arbeit durch Fürsten und Regierungen, wie sie sich allerseits namentlich bei der Begründung historischer Vereine zeigte, stieß immer wieder auf dieses Problem.[80] Es wurde in verschiedener

76 Ebd., S. 613.
77 *Böttiger*, S. III.
78 Ebd., S. 409.
79 *Lützow*, S. V.
80 Am stärksten war das Interesse und die Förderung durch die Regierung, vor allem durch den König Ludwig I. selbst, in Bayern. Darüber die sehr gute ungedruckte Münchener Dissertation von *Stetter*, Vereine. Eine zeitgenössische Darstellung von großem Interesse in der

Weise gelöst, je nachdem der geistige und politische Standort der Historiker es anpackte. So gab es die konservative Ansicht, die die Einheit in der Mannigfaltigkeit suchen ließ und daher das geschichtliche Eigenleben des einzelnen Landes mit Liebe und Verständnis betrachtete. Es gab aber auch die liberalnationale Ansicht, die das Ziel der Geschichte des Einzelstaats darin erkannte, daß sie in die Geschichte der Nation einmündete. In klassischer Form wurde dieser Standpunkt von einem großen Historiker der liberalen Schule vertreten, der sich ein landesgeschichtliches Thema gestellt hatte: von Ludwig Häusser in seiner »Geschichte der Rheinischen Pfalz« (1845). Den auch von Heeren angedeuteten Gedanken, daß von einer erschöpfenden Darstellung unserer deutschen Gesamtgeschichte nicht die Rede sein könne, »bevor das provinzielle Leben der deutschen Nation in allen wichtigen Partien ausgebeutet« sei,[81] läßt er gelten. Im deutschen Wesen habe sich von seiner ersten Entwicklung an jener Hang zum Individuellen kund gegeben und es ergäbe daher ein falsches Bild, wenn man »das vielgestaltige Einzelleben deutscher Stämme und Provinzen umginge«. »Seit jener verhängnisvolle Zug deutschen Wesens politisch gesiegt und unserer äußeren Geschichte der letzten Jahrhunderte das Gepräge der Isolierung aufgedrückt hat, gibt es keine historische Betrachtung mehr, ohne in die einzelnen Kreise deutscher Staaten und Stammesbildungen ganz genau einzugehen. Einzelgeschichten haben in großer Zahl einem künftigen Historiker unseres gesamten Vaterlandes die Wege zu ebnen.«[82]

Aber solche Einzelgeschichten, deren eine Häusser vorlegt, dürften nicht eine Darstellung »provinzieller Vereinzelung« geben wollen: »Deutschland hat damit nur gewonnen, wenn eine Provinzialität nach der andern sich an den Gedanken eines größeren Gesamtlebens zu gewöhnen anfängt.«[83] Der Historiker der Pfalz gesteht, daß er sich nicht »mit dem provinziellen Enthusiasmus« habe befreunden können; das deutsche Vaterlandsgefühl, das jetzt auch äußerlich eine Berechtigung errungen und offizielle Duldung erlangt hat, war in ihm von jeher mächtiger, als alle die kleinstädtischen Neigungen und Begeisterungen aus der Provinz.«[84] So bekennt Häusser, ins Lager der Ghibellinen zu gehören, ein Begriff, der später bei dem Darsteller einer größeren Partikulargeschichte, bei Johann Gustav Droysen in seiner Geschichte der preußischen Politik, wiederkehren sollte. Die bedeutendste und reichste Landesgeschichte der Vormärzzeit endet damit beim Bekenntnis zum nationalen Programm. Die

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I, 1844, von *K.A. Klüpfel*, Die historischen Vereine und Zeitschriften Deutschlands. Würdigung vom heutigen Standpunkt: *H. Heimpel*, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland, in: *T. Schieder*, Hundert Jahre Historische Zeitschrift 1859–1959, S. 139ff.

81 *L. Häusser*, Vorrede, S. III.

82 Ebd., S. IV.

83 Ebd., S. VII.

84 Ebd., S. XII.

Geschichte des einzelnen Staates, der einzelnen Landschaft wird in ihm nur mehr verstanden als Durchgang zu einer höheren Einheit. Der nationale Liberalismus erweist sich auch hier als die geistige und politische Macht, die dem Partikularismus in jeder Gestalt den entschiedensten Kampf ansagte. Ihm gehörte die Zukunft; ob er aber vom Standpunkt des siegreichen nationalen Staats immer ein gerechter Interpret des partikularen Staats und der mit ihm verbundenen Gesinnungen gewesen ist, bleibt auf die Dauer zweifelhaft.

Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat

Das Deutsche Kaiserreich von 1871 ist als historische Erscheinung ein sehr kompliziertes Gebilde. Es wurde vom mächtigsten deutschen Einzelstaat geschaffen und in seinem Wesen geprägt. Es nahm die Namen des mittelalterlichen Imperiums und seines Kaisertums auf und war in den Formen eines Bundesstaates von Fürsten und freien Städten organisiert, in denen die moderne Nation nur ein beschränktes Mitwirkungsrecht erhielt. Es umfaßte weder alle Wohngebiete der Deutschen in Mitteleuropa noch den historischen Raum, der einst zum Römischen Reich Deutscher Nation und dann zum Deutschen Bund von 1815 gehört hatte. Es war eine kontinentale Militärmacht, die aber bald zu maritimer und kolonialer Weltpolitik überging und den Reichsgedanken ins Imperiale zu wenden suchte. Und doch glauben wir seine geschichtliche Bedeutung und sein Wesen am treffendsten zu bestimmen, wenn wir es als Nationalstaat bezeichnen. Mit diesem Urteil machen wir uns indessen die Sache nicht leichter. Wir treten vielmehr in eine schwierige historische Problematik ein, die nicht nur jede einheitliche historisch-politische Begriffsbildung in den verschiedenen europäischen Nationen erschwert, sondern auch den Ausgangspunkt politischer Konflikte größten Umfanges gebildet hat. So gut wie alle europäischen Staaten, deren Geburtsstunde ins 19. und beginnende 20. Jahrhundert fällt, deklarieren sich als Nationalstaaten. Das heißt, sie rechtfertigen sich aus dem Willen einer Nation, deren staatliche Form zu sein sie beanspruchen. Aber über den Charakter dieser Nation besteht keinerlei Einverständnis. Sie kann als Willens- und Bekenntnisgemeinschaft der in einer Staatsidee vereinten Staatsbürger verstanden werden wie in Frankreich. Sie kann, um ein anderes Extrem zu nennen, die organisierte und politisch geeinte Sprachgemeinschaft sein wollen, wie es die ältere deutsche Nationalbewegung meinte. Einen absoluten Gegensatz zwischen dem, was man den Staatsnationalismus im westlichen politischen Denken und den Volks- und Sprachnationalismus etwa im Sinne Herders nennen kann, gibt es indessen nicht. Der westeuropäische Staatsnationalismus mit der alleinigen Ausnahme der Schweiz ist keineswegs frei von einem sprachlichen und ethnischen Assimilationswillen, wie umgekehrt der von Sprache und Volkstum ausgehende Nationalbegriff in Mittel- und Osteuropa nirgends auf den Staatsgedanken als Ziel und als Mittel nationaler Politik Verzicht leistet. Jeder Versuch rein begrifflicher Unterscheidungen ist gerade auf diesem Felde zum Scheitern verurteilt. Man muß sich

vielmehr den realen historischen Erscheinungen zuwenden und aus ihnen die Anschauung des modernen Nationalstaates zu gewinnen suchen. Dies soll hier in den folgenden Überlegungen geschehen und zwar am Beispiel vor allem dreier Fragenkreise. Einmal an Hand der Frage nach den Trägern und den Gegnern nationalstaatlichen Bewußtseins im kaiserlichen Deutschland, dann der nach den Formen der nationalstaatlichen Politik im Kaiserreich und schließlich an der Frage nach den Symbolen, den Herrschaftszeichen und dem politischen Stil des Nationalstaats.

Beginnen wir mit dem ersten. Das Deutsche Reich von 1871 ist eine Schöpfung der preußischen Staatsmacht, die unter Bismarck eine Interessengemeinschaft mit der bürgerlichen Nationalbewegung eingegangen ist. Diese Interessengemeinschaft hat zu keiner Stunde zu einer vollen Harmonie geführt, aber sie war doch mehr als eine reine Vernunftehe, denn sie beruhte auf einem stattlichen Fundament gemeinsamer Überzeugungen. Die von Hegel kommenden Anhänger des gemäßigten Liberalismus hatten schon in Frankfurt ihren Willen gezeigt, den nationalen Staat nur als starken Staat zu begründen. Die Nationalitätsidee war für sie nur insoweit verbindlich, als sie der Verwirklichung des starken Staates nicht im Wege stand. Darum der Verzicht auf Deutsch-Österreich und das, was dann die kleindeutsche Lösung genannt wurde. Darum aber auch die bundesstaatliche Lösung, die das Tor dazu öffnete, das historische System der Einzelstaaten wenigstens formell mit einer starken, ja überwiegenden Zentralmacht zu vereinigen. Für die repräsentativsten Denker des kleindeutschen Nationalstaates, etwa Johann Gustav Droysen oder Dahlmann, war der Anschluß der Nationalpartei an Preußen nicht ein Akt der Not, sondern der Notwendigkeit. Preußen wurde von ihnen als der idealistische und zugleich der protestantische Staat verstanden, mit dem der geistige und sittliche Fortschritt der Nation verknüpft war.

Für die preußische Politik und ihren Machtwillen mußte diese Bewegung der gegebene Verbündete sein, wenn es ihr erst gelang, das Mißtrauen gegen die Revolutionäre von 1848 und gegen die Träger der Opposition im großen Verfassungskonflikt nach 1860 zu überwinden. Erst Bismarcks grundsatzfreies Machtdenken bot dazu die Hand. Er schuf den Bund von Preußen und Kleindeutschland, indem er, wie Jacob Burckhardt gesagt hat, die deutsche Revolution von oben abschnitt. Anders aber als in der Zeit der preußischen Reformen und in der Zeit der Revolution von 1848/49 war es jetzt der erstarkte friderizianische Machtstaat, der dem national-deutschen Liberalismus als der überlegene Partner gegenübertrat. So waren schon durch die politischen Machtverhältnisse im Verfassungskompromiß von 1867 bis 1871 dem liberalen Konstitutionalismus, aber im weiteren Sinne auch dem nationalen Idealismus der deutschen Bildungsschichten Grenzen gesetzt. Diese Grenzen wurden noch enger gezogen durch zwei fast gleichzeitige Ereignisse. Einmal durch die Erschütterungen des Sozialgefüges, wie sie sich aus der Industrialisierung ergaben. Nicht nur, daß aus

der Industriegesellschaft ein neuer vierter Stand sich ausgliederte, der an der bisherigen nationalen Entwicklung nicht teilgenommen hatte. Auch das Bürgertum selbst verlor seine einheitliche soziale Gestalt und begann sich in der industriellen Arbeitswelt zu differenzieren. Es verlor dadurch aber auch seinen einheitlichen politischen Willen und weithin auch den geistigen Konnex mit den Bildungstraditionen des frühen 19. Jahrhunderts.

Diese Tendenz wurde nun noch durch einen zweiten Vorgang gefördert. Der nationale Staat trat ins Leben, als sich die geistigen Gehalte des nationalen Liberalismus bereits erschöpft hatten und vor allem Hegel seine beherrschende Stellung im deutschen Geistesleben verloren hatte. An seinen Platz rückten zwei Bewegungen, der philosophische Pessimismus und der von den Naturwissenschaften herkommende Monismus und mit ihm der philosophische Positivismus. Während dieser Positivismus vor allem die Rechtswissenschaften unter seinen Einfluß brachte und damit auch dem Staatsdenken den idealistischen Boden entzog, auf dem es bis dahin gestanden hatte, ging der Pessimismus in der Mitte der siebziger Jahre zum Generalangriff auf jede Staatsgesinnung über. Friedrich Nietzsche sprach in der ersten seiner unzeitgemäßen Betrachtungen das bittere Wort von »der Exstirpation des deutschen Geistes zugunsten des deutschen Reiches«, und Richard Wagner, dessen Werk an sich manches zu den geistigen Grundlagen des neuen Reiches beigetragen hatte, war es in der Umwelt des deutschen Nationalstaates »bald sonderbar zumute«.

In der Tat war es eine eigentümliche Konstellation, daß unmittelbar nach der Reichsgründung der politische Staat, die gesellschaftliche Bewegung und der Kulturgeist auseinandertraten. Seither ist die Frage nach dem ideellen Gehalt der Reichsgründung von 1871 nicht verstummt. Helmuth Plessner hat ihr jüngst schlechthin die Rechtfertigung im Zeichen einer Idee aberkannt und ihr nur das Recht historischen Schicksals zuerkennen wollen. Wenn mir auch hier übersehen zu sein scheint, daß eben daraus ein geistiges Selbstverständnis der deutschen Lage sich hätte entfalten können, so trifft es sicher zu, daß diese Möglichkeiten nur von einzelnen gesehen wurden. Der Nationalstaat wurde zwar die beherrschende Macht auf dem politischen und sozialen Feld auch für die, die ihm widerstrebten, aber er war doch nur mit einigen Teilgebieten des Geisteslebens enger verknüpft, etwa mit den Rechts- und Sozialwissenschaften, vor allem aber mit der Geschichte, von der indessen Friedrich Meinecke im Jahre 1908 einmal sagen konnte, daß für sie der Bund mit dem Nationalleben kein reiner Segen gewesen sei.

Nun wird freilich eine lediglich geistesgeschichtliche Betrachtung nicht genügen, um den Dingen auf den Grund zu gehen. Man muß auch von der Sozialgeschichte her die Frage nach den Trägern des Nationalstaates stellen. Es ist bezeichnend, daß dafür der Boden noch nicht überall genügend gesichert ist, um zu eindeutigen Ergebnissen zu gelangen. Am ehesten lassen sich Schlüsse aus der Stärke der Parteien im Reichstage und ihrem jeweiligen Verhältnis zur

Reichspolitik ziehen. Daraus wird nun vor allem die Verschiebung deutlich, die sich vom nationalen Liberalismus, als dem wichtigsten Partner Bismarcks in den Jahren der Reichsgründung hinüber, zu konservativen Gruppen vollzieht. Dazu hat Bismarck mit der Zerschlagung der nationalliberalen Partei am Ende der siebziger Jahre selber Erhebliches beigetragen, aber die Wurzeln lagen noch tiefer. Einer der bemerkenswertesten Vorgänge der nationalen Geschichte zwischen 1871 und 1914 ist das Einschwenken der konservativen Führungsschichten Preußens, namentlich in Ostelbien, in die Gefolgschaft der nationalen Reichspolitik. Es beginnt schon mit der Gründung der Deutschkonservativen Partei im Jahre 1876 und endet schließlich mit der noch 1870 undenkbaren Gleichsetzung der Begriffe national und konservativ, wie sie namentlich nach dem Zusammenbruch von 1918 üblich wrd. Diese Wendung hat eine Reihe von Gründen: so die zeitweise starke Interessengemeinschaft der agrarischen und schwerindustriellen Kreise, wie sie schon beim Übergang zur Schutzzollpolitik am Ende der siebziger Jahre hervortritt. Dann aber auch die gemeinsame Förderung der imperialistischen Weltpolitik der nachbismarckischen Ära, in der der Machtstaatsgedanke preußisch-konservativer Herkunft und der bürgerlich-ökonomische Expansionswille eine unauflösliche Ehe eingingen.

Auf der anderen Seite aber entsprach der Einschmelzung des preußischen Konservativismus in die Reichspolitik eine allmähliche nähere Heranführung derjenigen Gruppen, die in den ersten Jahrzehnten abseits vom Reiche oder geradezu im Gegensatz zu ihm gestanden haben. So der politisch im Zentrum organisierten katholischen Volksteile und zum Teil auch schon der sozialistischen Arbeiterschaft, so sehr hier alles in den Grenzen faktischer Lösungen von Fall zu Fall und niemals grundsätzlicher Entscheidungen geblieben ist. Beim Zentrum war dies schon beim Abbau des Kulturkampfes erkennbar, bei der Sozialdemokratie etwa bei der Jahrhundertwende und eigentlich ganz deutlich erst seit dem August 1914.

Aber um diese Entwicklung richtig zu würdigen, bedarf es noch einiger Worte über die Ausgangslagen von 1871. Das heißt, wir müssen der Frage nach den Trägern die nach den Gegnern des preußisch-kleindeutschen Nationalstaates folgen lassen. Hier stoßen wir auf drei Kreise: Erstens auf alle die Gruppen, die zu den Besiegten von 1866 bis 1871 gehören und in irgendeiner Form die große deutsche Vergangenheit und alle ihre Traditionen gegen die neuen Gewalten und Ordnungen verteidigten. So die mit Österreich unterlegenen Vertreter großdeutsch-universalistischer Reichspolitik, mit denen sich die Anhänger des partikularen, dynastischen Patriotismus verbanden, wie die Welfen oder die bayerische Patriotenpartei. Sie alle wären vielleicht kaum mehr zum Zuge gekommen, hätten sie nicht einen Anhalt an derjenigen geistigen Macht gefunden, die sich als Trägerin eines universellen Widerstandes gegen die Zeitideen des Liberalismus und Nationalismus wußte, am Katholizismus. Er stellte den Widerstand der teilstaatlichen Traditionen gegen den neuen natio-

nalen Machtstaat und die Entrüstung über den Verlust des europäisch-universalen Erbes, der durch den Ausschluß Österreichs eingetreten war, in einen großen geistigen und politischen Zusammenhang und gab ihm die Kraft, die sie allein aus sich nicht mehr besessen hätte.

Der zweite Kreis der Gegner wurde aus der revolutionären gesellschaftlichen Umformung geboren, in die das junge Deutsche Reich gleich nach seiner Gründung sich gestürzt sah. Der Vierte Stand, ohne jeden Anteil an den Bildungstraditionen der bürgerlichen Schichten, sah den jungen Nationalstaat mit den Augen des Ausgeschlossenen. Er erwachte zum selbständigen Bewußtsein als Schicht, als Klasse in einer bürgerlich-feudal eingerichteten Umwelt. In seiner Verlassenheit griff er nach einer Lehre, die aus dem Klassenbewußtsein einer Minderheit die Idee des Klassenkampfes entwickelte. Traten die großdeutsch-katholischen Gegner dem kleindeutschen Nationalstaat mit ihrem Erbe übernationaler Reichsideen entgegen, so bekämpften ihn die Sozialisten mit ihrem Programm der Klassen-Internationalität. Es ist kein Zweifel, daß von dieser Seite der Totalitätsanspruch des Nationalstaates von 1871 für längere Zeit am wirkungsvollsten bestritten wurde. Es bedurfte fast dreier Jahrzehnte, bis im bürgerlichen Liberalismus die Unüberwindlichkeit der sozialistischen Partei von einzelnen wie Naumann erkannt wurde, und damit die Notwendigkeit, den politisch organisierten Vierten Stand als eine Realität der national-staatlichen Politik zu sehen. Seit den ersten Vorstößen des sogenannten Revisionismus und seit dem Erstarken der gewerkschaftlichen Organisationen war es aber andererseits auch erwiesen, daß die deutsche Sozialdemokratie nicht entschlossen war, den Nationalstaat mit revolutionären Mitteln zu überwinden, sondern ihn höchstens von Innen her umzuformen. Dies ist ein nicht weniger bedeutsames sozialgeschichtliches und politisches Ereignis als die Verschmelzung der konservativ-preußischen Führungsschicht mit der nationalen Reichspolitik.

Bei dem dritten Kreis der Gegner der Reichsgründung von 1871, den fremdnationalen, nichtdeutschen Gruppen, möchte ich etwas länger verweilen. Läßt sich auch ihr Widerstand nicht mit der Wirkung messen, die der Angriff der Sozialdemokratie gehabt hat, so steht er doch mit der Hauptwurzel des Nationalitätsprinzips in engerem Zusammenhang als dieser. Seit dem Ausscheiden Österreichs aus dem politischen Verband des von Preußen organisierten Kleindeutschland gehörte das Verhältnis eines national-deutschen Staates zu Nationalitäten anderer Sprache und zum Teil auch anderen politischen Willens nicht mehr zu den zentralen Problemen der nationalen Politik, wie etwa noch in der Frankfurter Paulskirche. Aber immerhin sah sich der deutsche Nationalstaat im Norden, Westen und Osten, in Nordschleswig und Elsaß-Lothringen und in den preußischen Ostprovinzen Nationalitäten im sprachlich-ethnischen oder im politischen Sinne gegenüber. An keiner Stelle waren diese Nationalitätenprobleme des Kaiserreiches Relikte der übernationalen

Vergangenheit vor 1806, sondern überall das Ergebnis des nationalstaatlichen Prozesses selbst. Im Osten Preußens war die polnische Frage aus der Macht- und Gleichgewichtspolitik des Wiener Kongresses entstanden und schließlich seit der Aufnahme der preußischen Ostprovinzen in den Norddeutschen Bund zu einem Problem der nationalstaatlichen Politik geworden. Im Westen stammte die elsaß-lothringische Frage aus dem Nationalkrieg von 1870/71 und im Norden die schleswigsche aus dem Dänischen Krieg von 1864 und dem Prager Frieden von 1866 zwischen Preußen und Österreich. Im Artikel V dieses Prager Friedens war den Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig die in ihren rechtlichen Konsequenzen umstrittene Aussicht gemacht worden, daß sie, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollten. Diese zwischen Preußen und Österreich vereinbarte Bestimmung wurde vom Deutschen Reich und Österreich-Ungarn 1878 durch Vertrag aufgehoben, wodurch der Inhalt dieses Artikels vertragsrechtlich, aber noch nicht politisch beseitigt war.

Stand schon also die nordschleswigsche Frage in einem eigentümlichen Kontrast zu der im Zeichen der nationalstaatlichen Idee vollzogenen Angliederung der Herzogtümer, so war dieser Kontrast noch auffälliger in Elsaß-Lothringen. Seine Rückkehr zum Reich wurde in der deutschen Öffentlichkeit als Siegel auf die Verbindung von Nationalstaat und Reichsidee gefeiert, die 1870/71 hergestellt wurde. Der Anspruch auf die Abtretung dieser Gebiete wurde historisch als die Heimkehr der avulsa imperii begründet und gleichzeitig aus dem Prinzip der Nationalität und zwar der ethnisch-sprachlichen Nationalität hergeleitet. Nirgends in der europäischen Geschichte sind die beiden Grundformen des Nationalbegriffs so unvermittelt aufeinander gestoßen wie hier; auf den deutschen, aufgrund der Nationalität erhobenen Anspruch antwortete die französische Nationsidee auch der deutschsprachigen Elsässer mit dem Protest in der Französischen Nationalversammlung von Bordeaux. Dieser Protest wurde im Jahre 1874 beim Eintritt der ersten Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen in den Reichstag durch den Elsässer Teutsch wiederholt. Er brachte damals unter dem Tumult des Hauses einen Antrag vor, die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen sich über die ohne ihr Befragen vollzogene Einverleibung in das Deutsche Reich aussprechen zu lassen, d.h. ihr das vorenthaltene Recht der Selbstbestimmung zu geben. Mehrfach Protest erhoben auch die Abgeordneten polnischer Nationalitäten aus den preußischen Ostprovinzen, und sie forderten sogar den Ausschluß der unter preußischer Herrschaft stehenden polnischen Landesteile aus dem Gebiet des neuen Nationalstaates. In der darüber geführten großen Reichstagsdebatte vom 1. April 1871 traten sich die prinzipiellen Standpunkte scharf gegenüber. Bismarck versuchte dem Polentum eben das staats-nationale Prinzip entgegenzuhalten, das die Elsässer an Frankreich band. »Die Herren«, sagte er, »gehören

zu keinem anderen Staat und zu keinem anderen Volke als zu dem der Preußen, zu dem ich mich selbst zähle«. Aber damit konnte er nicht vergessen machen, daß es sich jetzt um die Einverleibung in ein Deutsches Reich handelte. »Wir wollen«, so erwiderte ihm ein polnischer Abgeordneter, »bis Gott anders über uns bestimmt hat, unter preußischer Herrschaft bleiben, aber dem Deutschen Reich wollen wir nicht einverleibt sein«. Ein anderer polnischer Vertreter berief sich zur Verteidigung des historischen und ethnischen Nationalitätsbegriffs auf das elsässische Beispiel und begrüßte den Sieg des Nationalitätsprinzips in Elsaß und in Deutsch-Lothringen freudigst. So schlug der gleiche Grundsatz an der einen Stelle gegen die andere aus, und der Nationalstaat stieß an mehreren seiner Grenzen auf eine Verneinung, die nicht eine Verneinung des Prinzips sein wollte wie bei den Verfechtern übernationaler oder internationaler Politik, sondern nur seine konsequente Anwendung verlangte. Die Dänen, die Elsässer und auch die Polen wollten eben einem anderen Nationalstaat angehören als dem deutschen.

Gerade dies hat nun der deutschen Politik Schranken gesetzt und von vornherein in ihr vorhandene Richtungen bis zur äußersten Schroffheit verstärkt. Die Nationalismen steigerten sich gegenseitig in ihrer Vehemenz. Es ist zu fragen, ob dies seit den Anfängen der Reichspolitik unabänderlich gewesen ist und ob sich niemals Alternativen einer anderen Politik gezeigt haben. An zwei Möglichkeiten muß hier erinnert werden. Die erste lag in der eigentümlichen Distanz, in der der Reichsgründer selbst zum Nationalstaat stand. Er war ihm nur ein Mittel, um einen historischen Staatsgedanken, den preußischen, zu stärken und nach innen und außen zum Siege zu führen. Ein endgültiges Ziel war es für ihn nicht. Eben darum konnte er die nationaldeutsche Reform da abschneiden, wo die Ausstrahlungskraft dieses preußischen Staatsgedankens aufhörte, nicht da, wo das Nationalitätsprinzip es erfordert hätte. Der Reichsbau war daher nach dem Maße der preußischen Staatsmacht geschaffen, auch da, wo er, wie bei den süddeutschen Staaten, hinter dem national-deutschen Einheitswillen zurückblieb. Neben den norddeutschen Annexionen von 1866 stehen so die süddeutschen Reservatrechte von 1870. In der äußersten Randzone des neuen Reichsbaues kommt dazu die unangetastete Souveränität der österreichischen Monarchie und die vor allem von dem alten Bismarck immer wieder ausgesprochene Verweisung der Deutschen in der Monarchie, aber auch in den baltischen Ländern, an ihren Staat.

Hans Rothfels hat vor 25 Jahren in seiner Studie über »Bismarck und der Osten« darauf aufmerksam gemacht, daß Bismarcks Werk in seinem Wesen nicht zu erfassen sei, wenn es als Nationalstaat, wenngleich unvollkommener Art, vorgestellt wird. Es gehöre zu seinem Grundcharakter, daß der Reichsbaumeister mit allen Kräften darum rang, den Lebenszusammenhang zwischen Mittel- und Osteuropa auf seine Weise in Form zu bringen, durch Mittel und Ziele, die abwichen von der Gedankenwelt der westlichen Nationen und die

doch mehr und anderes bedeuten als bloß opportunistische oder realpolitische Anpassungen an eine Lage, die das Vollkommenere eben nicht zuließ. Diese Thesen haben immer noch etwas von ihrer Aktualität behalten. Nur lassen sie sich, wie ich glaube, eher an der außenpolitisch-europäischen Seite der Bismarckschen Politik als an ihrer innenpolitischen, preußisch-deutschen nachweisen. Gewiß unterscheidet sich auch die innere Nationalitätenpolitik von dem späteren nationalliberalen Nationalstaatsprogramm. Zurückhaltung in der Sprachassimilationspolitik, die schon in den siebziger Jahren beginnt, war für die Bismarcksche Ära noch in mancher Weise charakteristisch, ebenso die Beschränkung der Ansiedelungspolitik im Osten auf defensive Ziele. Und überall in Elsaß-Lothringen, in Posen und Westpreußen der Vorrang der strategisch-militärischen Sicherung vor der Unterstützung dessen, was Bismarck »Professorenideen«, wie die der Nationalität, genannt hat.

Dies hat alles zweifelsohne wenig reale Konsequenzen für die Ostmarkpolitik gehabt, aber es unterscheidet sich doch im Gehalt von den späteren Phasen der Reichspolitik namentlich unter Bülow. Diese hat sich das nationaldeutsche Programm des militanten Nationalstaates ganz zu eigen gemacht. Nach außen aber ist die Vorstellung vom Funktionszusammenhang, in dem die Deutschen in den anderen europäischen Staaten als Bürger ihres Landes und Vermittler zum Reiche stehen, zu einer formal verstandenen Nicht-Interventionspolitik gegenüber Volksgenossen, die von uns völkerrechtlich getrennt sind, wie Fürst Bülow einmal im Reichstag sagte, verblaßt. Hinter dieser Politik beginnt sich mancher nationale Zündstoff anzusammeln, wie noch zu zeigen sein wird.

Die zweite Möglichkeit einer grundsätzlich anderen Nationalitätenpolitik muß in der geistigen Überlieferung des deutschen Liberalismus gesucht werden. Der liberale Nationalitätsgedanke hatte eine doppelte Wurzel: eine Herdersche und eine Hegelsche. D.h., Nationalität konnte im Geiste Herders als ein geistig-kulturelles Prinzip aufgefaßt werden, das sich vor allem in der Sprache realisierte, die die gemeinsame geistige Grundform der gesellschaftlichen Einheit des Volkes bildet, wie dies der preußische Statistiker Richard Böckh, ein später Schüler Herders, noch im Jahre 1869 ausgesprochen hat. Unterdrückung der Sprache wird dann mit Entgeistung der Bevölkerung gleichgestellt. Eben darum verbieten sich Sprachzwang und nationale Assimilation als widernatürliches Prinzip. Dem Nationalitätsprinzip werde voll Genüge getan, meint Böckh, wenn ohne Veränderung der Staatsgrenze Sprachfreiheit hergestellt, Achtung der geistigen Selbständigkeit jeder Bevölkerung in ihrer Volkssprache auch innerhalb des Machtgebiets der Staaten zur Anwendung gebracht würde. So fordert Böckh gegenseitige Zusicherungen der Achtung der dänischen und deutschen Nationalität in Nordschleswig unter dem Schutz all derjenigen Mächte, die sich für ihr Gebiet zum Gleichen verpflichten. Das nationale Recht der Polen sieht er in die Gewissenstreue einer deutschen Regierung gestellt.

Diese Idee national-kultureller Toleranz, die schon früher ihren Niederschlag im Artikel 188 der Frankfurter Nationalversammlung von 1849 gefunden hatte, ist nun aber im national-liberalen Staatsgedanken kaum mehr verankert. Der Staat wird hier, mindestens auf dem nationalen Felde, nicht mehr als Ausgleichsmacht verstanden, sondern er ist der Schöpfer der einheitlichen Nation, überall da, wo es notwendig ist, auch mit den Mitteln der Gewalt. Er ist der Schöpfer auch der einheitlichen Nationalsprache. Dies ist die Rolle, die er in den sechziger Jahren bereits in Ungarn und in Rußland erhält, jetzt auch in Preußen-Deutschland. So geht auch die Theorie des Liberalismus dazu über, die Entnationalisierung zu begründen, ja zu fordern, wie das vor allem der liberale Publizist Konstantin Rössler tat und wie wir es auch bei Heinrich v. Treitschke lesen können. Die Sprach- und Nationalitätenpolitik im preußisch-deutschen Nationalstaat ist dieser Aufforderung gefolgt, wie sich in seiner Gesetzgebung und Praxis seit den siebziger Jahren verfolgen läßt. Der Grundtenor der vom Liberalismus und der von den Konservativen getragenen Sprachpolitik in Preußen-Deutschland ist der Anspruch des Nationalstaates, die deutsche Sprache als die Sprache des Staates in der Öffentlichkeit zu verankern und neben ihr den Sprachen der nicht deutsch sprechenden Bevölkerung höchstens zeitlich befristete und lokal begrenzte Ausnahmegenehmigungen, niemals aber Gleichberechtigung zu erteilen, oder sie höchstens in der nichtamtlichen Sphäre als Volkssprachen zu dulden. Dahinter standen der Glaube und Wille, die Staatssprache schließlich zur allein herrschenden machen zu können. »Jedes gesunde Staatsvolk«, so lesen wir in einer der Sprachpolitik der Zeit gewidmeten Schrift, »jeder gesunde Volksstaat muß wollen, daß seine Volkssprache die Staatssprache und seine Staatssprache die Volkssprache ist.« Dieses System lief im letzten darauf hinaus, die Staatsnation schließlich zur Sprachnation umzuschaffen und ging damit weit über die noch in der Bismarckzeit lebendige Idee hinaus, das Polentum in eine *preußische* Staatsnation einzuschmelzen. Es sollte durch sprachliche Germanisierung in die *deutsche* Nation einverleibt werden.

Diese Politik nun, so offensiv sie sich gab, wurde doch aus einer im letzten defensiven Haltung heraus geführt. Die Überlegenheit der Polen in der gesellschaftspolitischen Sphäre beim Ausbau ihres »Gemeinwesens im preußischen Staat«, wie man es einmal genannt hat, war offenkundig. Sie und die offenkundige Unmöglichkeit, die Polen innerlich für die deutsche Staatsidee zu gewinnen, führte die deutsche Gegenaktion immer weiter auf die Bahn einer militanten Nationalpolitik. Zu der Germanisierung der Menschen trat der Versuch der Germanisierung des Bodens in der Ansiedlungsgesetzgebung seit 1886. Und doch, so einheitlich die Sprachpolitik im preußisch-deutschen Nationalstaat auf den ersten Blick erscheint, so sehr ist sie doch von verschiedenen Tendenzen bestimmt; untergründig ging die Auseinandersetzung zwischen der von Böckh geführten Richtung des national-toleranten Libera-

lismus und den Anhängern der strikten Assimilation im Geiste von Rössler und Treitschke weiter. Die von einem Sohn Schellings verfaßten Motive zu dem einzigen deutschen Gesetz, das sich ausschließlich mit der Sprachenfrage befaßt, nämlich dem preußischen Geschäftssprachengesetz von 1876, sprechen von der Nationalsprache als einem Wahrzeichen der Einheit eines Staates, der auf das nationale Gepräge Gewicht legt. Sie lehnen es aber nur ab, die Sprache einer andersredenden Bevölkerung als gleichberechtigte *Staats*sprache anzuerkennen und wollen ihr ihre Geltung als Volkssprache nicht nehmen. Gegen den leidenschaftlichen und übrigens auch höchst geschickten und intelligenten Widerstand der Polen wird in der Debatte unter anderem auch vom preußischen Innenminister Grafen Eulenburg die Böckhsche Trennung von Volkssprache und Staatssprache als das Ziel dieses Gesetzes bezeichnet, das die deutsche Sprache als die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates festlegt, den nicht-öffentlichen Gebrauch der Volkssprachen aber unangetastet läßt.

Nach der Jahrhundertwende hatte sich die Lage dann erheblich verschärft. Jetzt wurde die Diskussion über die ausschließliche Geltung der deutschen Sprache im Nationalstaat mit weit radikaleren Parolen fortgeführt. Der amtliche Bereich, in dem die Nationalsprache ein Monopol besitzen sollte, wurde mehr und mehr ausgedehnt, unter anderem auch gefordert, Versammlungen, die in anderen Sprachen abgehalten würden, aus diesem Grunde aufzulösen. Diese Forderung wurde mit dem eben erwähnten Geschäftssprachengesetz von 1876 begründet, da nur bei einer Versammlungsführung in deutscher Sprache das politische Aufsichtsrecht in jedem Falle wahrgenommen werden könne. So untergeordnet dieser Anlaß gewesen sein mag, so sehr hat er nun in die Mitte der national-staatlichen Politik hineingeführt. Führende Juristen dieser Zeit benutzten jetzt den Anlaß, um den Nationalstaat »als Rechtsbegriff« mit allen seinen Konsequenzen zu konstituieren. Der Bonner Staatsrechtler und preußische Kronsyndikus Philipp Zorn gab in einem Aufsatz von 1902 über die deutsche Staatssprache dieser Theorie Ausdruck und entwickelte aus ihr das Sprachenrecht des Nationalstaates. Er ging aus von dem allgemeinen Rechtsgrundsatz, das Schweigen der deutschen und preußischen Verfassungsurkunden über die Sprachenfrage beruhe auf der Voraussetzung, daß im preußischen und deutschen Staate die deutsche Sprache allein die Staatssprache sei. Werde auch die Sprache des Privatlebens vom Staat freigelassen, so stehe doch alles, was in die Sphäre des öffentlichen Lebens, in Staat und politische Gemeinde reiche, unter der Herrschaft der deutschen Sprache. Damit wird die totale Geltung der Nationalsprache im Nationalstaat gefordert, die Sprachpolitik wird geradezu zur Selbstbestätigung des Nationalstaates und zu einem seiner wirksamsten Kampfinstrumente, um die politische Tätigkeit anderssprachiger Gruppen zu unterdrücken. Lediglich, und das muß man hier ausdrücklich hinzusetzen, die tolerante Rechtsprechung des preußischen

Oberverwaltungsgerichts hat es verhindert, daß daraus die letzten Konsequenzen gezogen werden konnten.

Wir fassen einige Ergebnisse zusammen: Die Sprachpolitik des deutschen Nationalstaates und in ihm Preußens als seines politischen Kerns war, wie sich in vielen einzelnen Aktionen nachweisen ließe, durch den Willen bestimmt, der deutschen Sprache volle Geltung im ganzen öffentlichen Bereich zu verschaffen. Dieser Wille reichte bei den radikalsten Verfechtern nationaldeutscher Politik bis zur vollen Durchsetzung der Staatssprache auch als einziger Volkssprache im Deutschen Reich, also bis zur vollen sprachlichen Assimilation, der vor allem die Schule zu dienen hatte. Hans Delbrück hat schon im Jahre 1894 darauf hingewiesen, daß diese Politik verfehlt war. Der Eifer, den Polen die deutsche Sprache beizubringen und die Deutschen vom Polnischen abzuhalten, habe, so meinte er, nur dazu geführt, die Polen zweisprachig zu machen und ihnen dadurch wirtschaftlich vor den Deutschen einen Vorsprung zu geben. Dies war sozusagen das Dilemma der nationalstaatlichen Politik, die ausgezogen war, sich zu vollenden und sich nun einem kräftigeren Gegner gegenüber sah. Ihre strukturelle Schwäche lag darin, daß sie diesen Gegner in der Hauptsache mit staatlichen Waffen zu bekämpfen suchte und ihm auf dem gesellschaftspolitischen Boden in keiner Weise gewachsen war. Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat wurde sozusagen ein Anti-Körper im Nationalstaat, Symptom einer Störung, die durch das Eindringen eines Fremdstoffes hervorgerufen war. Nun hat die deutsche Innenpolitik im deutschen Kaiserreich immer etwas vom Bewußtsein des unvollendeten Nationalstaates in sich getragen, und zweifellos ergaben sich daraus manche ihrer Übereilungen und Überspannungen. Es war nun nicht die Nationalitätenfrage allein, die dieses Bewußtsein erzeugte, sondern vielmehr ihr ständiges Ineinandergreifen mit den anderen inneren Krisen, mit dem Kulturkampf, der sozialen Frage und der Auseinandersetzung mit dem ostelbischen Agrariertum.

Es muß hier noch die Frage angeführt werden, wieweit sich dieses Bewußtsein des unvollendeten Nationalstaats auch nach außen gerichtet hat. Mit anderen Worten: Kann man in der Zeit des Kaiserreichs von einer Fortsetzung großdeutscher Politik oder von Irredentismus in irgendeiner Form sprechen? In der westeuropäischen und teilweise auch amerikanischen Literatur wird eine ungebrochene Linie völkischer, d.h. großdeutscher, auf Sprache und Volkstum gegründeter Politik von Herder, mindestens aber auch von der Frankfurter Nationalversammlung bis zu Hitlers großdeutscher und national-imperialistischer Politik seit 1938 gezogen. Das Deutsche Reich von 1871 in seinem Charakter als begrenzter, ja sagen wir ruhig als amputierter Nationalstaat, die Entstehung einer vom Staate geprägten reichsdeutschen Nationsidee, die Bismarcksche Politik des Eindämmens der Nationalbewegung auf das Reichsgebiet von 1871, all das fällt bei dieser Deutung unter den Tisch. Vielmehr

erscheint die Kontinuität eines grenzenlosen Nationalismus im Lichte der Zeugnisse deutscher Publizistik, etwa eines Paul de Lagarde, manchmal eines mißverstandenen Konstantin Frantz, in erster Linie aber des Alldeutschen Verbandes. Es ist zuzugeben, daß die deutsche Geschichtsforschung sich der Wandlungen des deutschen Nationaldenkens von der Bismarckschen zur Wilhelminischen Epoche noch keineswegs mit dem nötigen Nachdruck angenommen hat, so daß seine verschlungenen Wege noch nicht endgültig abgeschritten werden können. Die Methoden der reinen Geistesgeschichte scheinen hier zu versagen. Es ist unmöglich, Bewußtseinsinhalte großer Gruppen und ganzer Nationen nach einzelnen literarischen Zitaten zu bestimmen. Man muß auch in untere Schichten eindringen, um die Tiefenströme in den Massen freizulegen; so müssen uns die Bedeutungsgehalte der politischen Gebrauchssprache interessieren und in ihr die Wandlungen von Worten wie deutsch, national, Nation und Nationalstaat.

Einiges davon läßt sich heute schon bestimmen. So bleibt der Untergang, das Verschwinden des alten Großdeutschtums nach 1866 und 1871 ein erstaunlicher Vorgang, zumal da das Echo der Reichsgründung unter den Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen, namentlich in Österreich, eben noch überwältigend gewesen war. Nach den großen Entscheidungen der beiden Nationalkriege erheben sich nur noch wenige Stimmen für den Gedanken, daß der deutsche Nationalstaat etwas Vorläufiges sei und in naher oder fernerer Zukunft durch den Zutritt der Deutsch-Österreicher abgerundet werden könnte. Treitschke hat dieser Stimmung in einem Aufsatz der »Preußischen Jahrbücher« über »Österreich und das Deutsche Reich« vom Dezember 1871 Ausdruck gegeben. »Wir Deutschen«, schreibt er hier, »haben das Nationalitätenprinzip niemals in dem rohen und übertreibenden Sinne verstanden, als ob alle Europäer deutscher Zunge unserem Staate angehören müßten. Wir betrachten es als ein Glück für den friedlichen Verkehr des Weltteils, daß die Grenzen der Nationen nicht gleichsam mit dem Messer in die Erdrinne eingegraben sind, daß noch Millionen Franzosen außerhalb Frankreichs, Millionen Deutsche außerhalb des Deutschen Reiches leben. Wenn die heutige Lage in Mitteleuropa sich befestigt, wenn in der Mitte des Weltteils zwei große Kaiserreiche bestehen, das eine paritätisch und rein deutsch, das andere katholisch und vielsprachig, doch von deutscher Gesittung befruchtet, wer darf behaupten, daß ein solcher Zustand für den deutschen Nationalstolz demütigend sei?« »Eine Zerstörung Österreichs« – fährt er fort – »wäre ein Unglück auch für Deutschland, bräche sie herein, dann allerdings und nur dann müsse das Reich bereit und fertig sein, das Deutschtum an der Donau aus den Trümmern zu erretten.« Diese Theorie der beiden mitteleuropäischen Reiche war die fast logische Folge der Ereignisse von 1866 bis 1871, also des Sieges der Idee vom starken Nationalstaat, der, weil er stark und weil er Macht sein will, auf die Vollendung des Nationalitätenprinzips verzichtet. Sie war weder

großdeutsch, noch kleindeutsch im älteren Sinne, sondern will das Miteinander und das Gegeneinander der beiden großen Führungsmächte in ein bloßes Nebeneinander auflösen. Jeder großdeutsche Irredentismus soll gewissermaßen durch die Staatsräson der beiden Reiche eingedämmt und gebändigt werden. Darin lag der gleichgewichtspolitische Sinn der kleindeutschen Reichsgründung Bismarcks.

Aber konnte das nationale Bewußtsein in Deutschland auf die Dauer auf diesem Stande festgehalten werden? Seit den achtziger Jahren, vollends seit den neunziger Jahren stößt man auf neuartige dynamische, ja, aggressive Nationalbewegungen, die neben einem sich konsolidierenden reichsdeutschen Staatsbewußtsein hergehen. Sie haben mit dem alten Großdeutschtum und seiner Nationalidee nur wenig mehr gemein. Die Vorstellung vom unvollendeten Nationalstaat vertreten sie nicht mehr im Sinne des alten Nationalitätsprinzips, sondern im Sinne eines neueren, im Zeichen des Imperialismus gewachsenen nationalen Prestigegedankens. Das zu spät gekommene Deutschland müßte, so heißt es jetzt, den Vorsprung der anderen Weltvölker aufholen. Nur so könne es seine nationale Existenz erhalten.

Die eigenartige Vermischung völkisch-nationaler und imperialistischer Ziele, die darin steckt und die Hannah Arendt überhaupt als Kennzeichen für diese Epoche nachgewiesen hat, fand ihren sprechendsten Ausdruck im Alldeutschen Verband. Schon in seinem Gründungsaufruf von 1891 ist von der Pflege und Unterstützung deutsch-nationaler Bestrebungen in allen Ländern die Rede, wo Angehörige unseres Volkes um die Behauptung ihrer Eigenart zu kämpfen haben, und von der Zusammenfassung aller deutschen Elemente auf der Erde für diese Ziele. Der deutsche Imperialismus dieser Epoche ist nicht bloß die politische Außenseite einer ungeheuren wirtschaftlichen und industriellen Expansion, er hat vor allem auch eine nationale Wurzel. Die Vollendung des Nationalstaats wird nicht mehr im kontinentalen deutschen Volksraum gesucht, sondern in einer nationalen Prestigepolitik auf der ganzen Erde analog den Stimmungen in den meisten anderen europäischen Nationen. Es war zweifellos eine große geschichtliche Leistung der deutschen Nationalstaatsschöpfung von 1871 gewesen, daß sie den Deutschen ein selbst heute noch wirksames und zwar begrenztes Raumbild für ihr nationales Dasein gegeben hat. Im Nationalismus des Alldeutschtums ging dies jetzt verloren. Er überschreitet, wie es ebenfalls Hannah Arendt von den Panbewegungen dieser Zeit insgesamt gesagt hat, in seiner Expansionsschwärmerei alle geographischen Schranken einer bestimmten nationalen Gemeinschaft und wird gleichsam raumlos. Am ehesten bei den österreichischen Alldeutschen sind seine großdeutschen Wurzeln noch erkennbar. Damit ist die beschränkende, mäßigende Funktion der Bismarckschen Reichsgründung um ihren historischen Sinn gebracht worden, ohne daß wir damit die Frage schon beantwortet haben, wieweit hier geschichtlicher Zwang oder freie Entscheidung im Spiele

waren. In einer Art Pseudomorphose wird der Reichsbegriff jetzt dazu mißbraucht, einen weltpolitischen Anspruch in der Ära des Imperialismus zu legitimieren.

Sicherlich ist die amtliche deutsche Politik der sich wandelnden Haltung in Kreisen der Nation nicht immer unmittelbar gefolgt. Aber sie steht doch auf dem schwankenden Untergrund unklarer nationaler Stimmungen, unsicher, manchmal hilflos, meist unstet in ihren Entscheidungen. Nur aus einer inneren Gebrochenheit des deutschen Nationalstaatsdenkens in der Phase des Imperialismus kann man es sich erklären, daß im Jahre 1914, nach dem Ausbruch des Krieges, die weltpolitischen Ziele der bisherigen Politik ohne sichtbare Bedenken aufgegeben wurden und an ihre Stelle nun Ziele einer kontinentalen Expansion traten, die mit der Stabilisierung deutscher Sicherheit begründet wurden. Die erschreckende Unsicherheit in der Erkenntnis der Lebensgesetze des deutschen Nationalstaates setzt sich dann fort in der Diskussion der deutschen Kriegsziele, mit der als neues Element nun allerdings zum ersten Male auch ein übernationales Reichsdenken erscheint.

Als letzte Aufgabe bleibt uns noch der Versuch, die nationalstaatliche Politik des Reiches an Hand ihrer Symbole und ihres politischen Stils zu analysieren. Percy Ernst Schramm hat für die mittelalterliche Geschichte die Lehre von den Herrschaftszeichen zu einem eigenen Zweig der Geschichtswissenschaft entwickelt. Für die neueste europäische Geschichte, für die Epoche, die wir allgemein als die der Nationaldemokratie bezeichen können, fehlen zu diesem Thema noch fast alle systematischen Untersuchungen. Und doch ist uns allen gegenwärtig, in welch hohem Grade der moderne Nationalstaat einen politischen Stil mit einer eigenen Symbolik geschaffen hat. Dieser Stil ist durch die große Französische Revolution und in einigen Punkten schon durch die Amerikanische geprägt worden. In den USA wird die Verfassung z.B. nicht nur als ein Kodex von politischen Normen und Werten, sondern als ein Symbol verehrt. Ihre Integrität wird bis zum heutigen Tage nicht nur wegen ihrer manchmal problematisch werdenden praktischen Brauchbarkeit, sondern eben auch wegen ihrer nationalen Integrationskraft bewahrt. Die Französische Revolution ist es dann, die die Symbole der nationalen Demokratie im einzelnen hervorbringt: die Nationalhymne z.B., die Nationalfeiertage, von denen im Art. 12 der Verfassung von 1791 ausdrücklich die Rede ist als von einem Mittel, die Erinnerung an die Französische Revolution zu erhalten und die Anhänglichkeit der Bürger an die Verfassung, das Vaterland und die Gesetze zu erzeugen (»les attacher à la constitution, à la patrie et au loi«). Dann die nationale Flagge, die Tricolore, die auf alle heraldischen Zeichen verzichtet, schließlich die nationalen Denkmäler, mit denen uns das 19. Jahrhundert in so reicher Fülle gesegnet hat. Diese Symbole sind und sollen sein ständige Stimulantia, um das nationale Bewußtsein zu erregen, ja geradezu zu erzeugen, während die höfische Symbolik des monarchischen Fürstenstaates entweder

wie im Barock große Selbstdarstellung, oder wie in militärischen Monarchien à la Preußen Machtdemonstration sein will.

Treten wir mit solchen Maßstäben an das Deutsche Reich von 1871 heran, so tut sich wieder ein tiefer Zwiespalt auf. Ich will die Problematik der Flagge und auch des Nationalfeiertags nur kurz im Vorbeigehen berühren. Das neue Reich schafft sich eine Tricolore, aber es ist nicht die Tricolore der deutschen Revolution von 1848, sondern eine künstlich geschaffene, in der die Farben des Hegemonialstaates Preußen dominieren. Während die Farben Schwarz-Rot-Gold zuerst weniger als Farben der deutschen Demokratie als vielmehr der großdeutschen Bewegung außerhalb der Reichsgrenzen fortleben, wächst die Integrationskraft der neuen Flagge sichtbar erst mit dem Entstehen der deutschen Flotte. Erst durch einen kaiserlichen Erlaß von 1892 wurde sie in aller Form zur Nationalflagge erklärt. Ihre Einfügung in die Reichsverfasung von 1871 stand noch ganz im Zeichen nüchterner Zweckbestimmtheit. Sie wird im Art. 55 des Abschnitts »Marine und Schiffahrt« ausgesprochen mit ausdrücklicher Begrenzung auf die Kriegs- und Handelsmarine. Das sticht ab von den Verfassungen der meisten im 19. Jahrhundert entstandenen Nationalstaaten, in denen der Flaggenartikel in der Regel unter den allgemeinen Bestimmungen oder in einem eigenen Abschnitt über die politischen Symbole erscheint. Für Bismarck indessen kam es darauf an, die neue Flagge nur in dem Rahmen erscheinen zu lassen, in dem sie als juristisch unerläßlicher Ausdruck der Staatlichkeit des neuen Bundes dienen mußte, d.h. also im Seerecht. Die Symbole der Einzelstaaten, vor allem Preußens, konnte er nicht verdrängen wollen. Ähnliche Rücksichten haben wohl auch die Zurückhaltung der offiziellen Reichspolitik in der Frage eines Nationalfeiertags bestimmt. Die Feier des Sedan-Tags wurde zuerst durch eine spontane Aktion nationaler Kreise unter Führung des Pastors v. Bodelschwingh gegenüber dem Widerspruch vieler Männer, unter anderen auch des Bischofs Ketteler z.B., schon im Jahre 1871 eingeführt und ist dann später immer wieder zu einer Kraftprobe zwischen sogenannten Reichsfreunden und Reichsfeinden geworden, weswegen z.B. Theodor Mommsen für seine Abschaffung eintrat. Sie hatte ihre Bedeutung für das nationalstaatliche Bewußtsein, konnte aber den Riß in der Nation, der sich seit dem Kulturkampf und dem Sozialistengesetz aufgetan hatte, nicht überwinden. Eine Nationalhymne hat das Kaiserreich nicht besessen. Das Deutschlandlied Hoffmanns von Fallersleben ist erst im Jahre 1922 durch den Reichspräsidenten Ebert dazu bestimmt worden.

Dies alles ist für die Erkundung des deutschen Nationalstaatsproblems beachtlich. Gleichwohl führt uns aber erst die Frage nach dem Namen von Kaiser und Reich in den Kern der Sache. Die Wiederaufnahme der Begriffe des mittelalterlichen Imperiums in die Gedankenwelt und den Wortschatz der deutschen Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts ist ein Erbe des älteren deutschen Nationaldenkens zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Von hier aus sind

sie in die Verfassungsberatungen der Frankfurter Nationalversammlung und deren Verfassungsentwurf von 1849 gelangt. Schon hier war nach dem Sieg der Erbkaiseridee und damit der Entscheidung für Preußen die Universalität des alten Kaisergedankens und Reichsgedankens verblaßt zur Benennung der Zentralgewalt in einem bundesstaatlichen Gefüge von Monarchien. Eben daran hat Bismarck anknüpfen wollen. Nicht nur, daß er stärker als viele Anhänger der liberalen Nationalpolitik die Faszination erkannte, die von dem Kaisertitel namentlich auf Süddeutschland, als werbendes Element für Einheit und Zentralisation, wie er einmal sagte, ausging. Für ihn war dieser Titel ein geeignetes Mittel, die preußische Hegemonie im monarchischen Bundesstaat für die widerstrebenden Fürsten im Süden erträglich zu machen. So lesen wir noch in den »Gedanken und Erinnerungen«: Preußische Autorität innerhalb der Grenze ausgeübt, sei neu und werde die bayerischen Empfindungen verletzen. Ein deutscher Kaiser aber sei nicht der im Stamme verschiedene Nachbar Bayerns, sondern der Landsmann. Der König von Bayern könne die der Autorität des Präsidiums zu gewährenden Konzessionen schicklicher Weise nur einem deutschen Kaiser, nicht einem König von Preußen, machen. Aus dem gleichen Grunde setzte Bismarck schließlich bei seinem widerstrebenden König den Namen Deutscher Kaiser statt Kaiser von Deutschland durch, weil mit diesem letzten Anspruch auf eine unmittelbare Gebietsherrschaft verbunden gewesen wäre.

Es ist hinreichend bekannt, wie sehr nicht nur der altpreußische Sinn König Wilhelms, sondern auch weite Kreise mit preußisch-konservativer Gesinnung dem Kaisertitel abgeneigt waren. Weniger bekannt ist die Abneigung, die aus den Reihen des nationalen Liberalismus kam. Sie wird verständlich, wenn man sich der großen wissenschaftlichen und zugleich politischen Auseinandersetzungen erinnert, die ein Jahrzehnt vor der Reichsgründung um die mittelalterliche Kaiserpolitik zwischen Heinrich v. Sybel und Julius Ficker, unter Anteilnahme der Bildungsschichten der ganzen Nation, geführt worden waren. Es mußte wie geschichtliche Ironie wirken, daß die gleichen Männer, die der mittelalterlichen Kaiser- und Reichspolitik jeden Sinn absprachen, nun mitwirkten, ein neues Reich mit einem neuen Kaisertum aus der Taufe zu heben. Namentlich Gustav Freytag hat sich zum Sprecher solcher Empfindungen gemacht und ist deshalb für den Namen König der Deutschen eingetreten. Aber auch andere liberale Historiker – Sybel, Treitschke, Droysen – verhehlten nicht ihr tiefes Unbehagen. Es bedurfte nicht erst der beißenden Kritik großdeutscher Organe, z.B. der »Historisch-Politischen Blätter« in München, an dem unaufhebbaren Widerspruch von liberalem Nationalismus und Reich, das sich höchstens als deutscher Kaiserstaat bezeichnen dürfe. Die National-Liberalen selbst waren sich bewußt, hier ein Stück großdeutscher universaler Tradition zu übernehmen. »Ich fürchte«, so schrieb der Historiker Max Duncker, »den Prunk und das Zeremoniell, das sich daran hängen wird, ich

fürchte das Großdeutschtum, das darin liegt, und möchte sehr gerne das Kaiserwesen und das Kaiserlich-Königliche den Österreichern überlassen. Der Titel ruft alle Irrwege unserer Nation ins Gedächtnis und nimmt den preußischen Bauern unseren König.« Es ist übrigens sehr merkwürdig, daß man in Wien im Winter 1870/71 auf das neue Kaisertum überhaupt nicht reagiert hat. Es läßt sich nicht der geringste Anhaltspunkt dafür finden, daß die österreichische Politik überhaupt den Gedanken erwog, gegen die neue Kaiserwürde Einwendungen zu erheben. Als die Namen Kaiser und Reich schließlich in der Verfassung verankert waren, bemühten sich die National-Liberalen in der überwiegenden Mehrzahl, die Kontinuität mit dem Heiligen Römischen Reich zu leugnen und die alt-neuen Namen in rein national-staatlichem Sinne zu interpretieren. Kaum eine Darlegung der staatsrechtlichen Stellung des Kaisertums, in der nicht nachdrücklich die Verbindung in der Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 selbst angeklungen war. »Dieser angebliche geschichtliche Zusammenhang«, meinte der bekannte Jurist Karl Binding, »zwischen dem neuen und dem alten Reiche ist mir gerade so unheimlich wie der angebliche Zusammenhang zwischen dem mittelalterlichen Kaisertum und den Caesaren des römischen Weltreiches. Das alte Reich und der alte Kaiser sind tot, und Gott gebe ihnen keine gnädige Auferstehung, denn sie verdienen sie nicht, und uns brächte sie Unheil.«

Nur Treitschke suchte die Problematik dieses unhistorischen Historismus zu überwinden und trotz allem die geschichtlichen Anknüpfungen verständlich zu machen. Er brachte diese auf die sehr vereinfachende Formel: »Das alte Reich war die zerfallende, das neue Reich ist die werdende nationale Monarchie«.

Im hochpolitischen Zusammenhang ist nun die geschichtliche Stellung des neuen Reiches zum alten bereits in der ersten Adressdebatte des neuen deutschen Reichstages im Frühjahr 1871 leidenschaftlich diskutiert worden. In dieser Debatte, die geradezu wie eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Fehde zwischen den Historikern Sybel und Ficker wirkte, versuchten die Abgeordneten des Zentrums, der Adresse des Reichstages an den Kaiser eine Form zu geben, die eine Intervention des Reiches zugunsten des Papsttums nach der Annexion des Kirchenstaates durch den neuen italienischen Nationalstaat nicht völlig ausschloß. Die National-Liberalen antworteten mit einer aus dem Wesen des sich selbst beschränkenden Nationalstaats gefolgerten strikten Nicht-Interventionstheorie und beschworen die mit dem Namen von Kaiser und Reich, wie Bennigsen sagte, auftauchende Erinnerung an die alten Kämpfe und furchtbaren Gegensätze zwischen Kaiser und Papst, die fortdauernden verwüstenden Einfälle, die eine ungemessene Folge blühender Geschlechter deutscher Jugend gezwungen hat, ihr Leben zu lassen in italienischen Gefilden mit allem Verderben, welches dadurch für das äußere und innere Leben des italienischen wie des deutschen Volkes entstanden ist.

Doch verbarg sich in diesen historischen Reminiszenzen ein höchst aktueller Bezug, der bereits auf den heraufziehenden Kulturkampf verweist. Es ging um die Frage, wie das neue Reich sich zu den christlichen Konfessionen verhalten werde, nachdem der Protestantismus zur Mehrheit, der Katholizismus zur Minderheit in Kleindeutschland geworden war. Wenn im nationalen Liberalismus das Wort vom evangelischen Kaisertum gesprochen wurde, so sollte damit unzweifelhaft auch sein innerer Charakter bestimmt werden. Extreme Richtungen gingen bis zur Forderung eines idealistischen Staatsprotestantismus, einer Staatskirche über den Konfessionen, wie sie etwa bei Konstantin Rössler oder Paul de Lagarde erscheinen. Es kam gerade an dieser Stelle alles darauf an, ob für die Zukunft aus der Tradition des alten Reiches seit 1648 nicht wenigstens der Gedanke der Parität gerettet werden konnte.

Was hat nun schließlich, so müssen wir zuletzt noch fragen, der Kaiser im deutschen Nationalstaat bedeutet? Was ist aus der Wiederaufnahme des alten Namens unter den neuen politischen, sozialen und internationalen Verhältnissen nun tatsächlich geworden? Die rechtliche Stellung des Kaisers im Reiche ließ der staatsrechtlichen Interpretation manchen Spielraum und war jedenfalls nicht einfach mit dem normalen Maß des konstitutionellen Verfassungsrechtes des 19. Jahrhunderts zu messen. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß der Kaiser weder souveräner Monarch des Reiches noch sein Präsident war. »Er kann nicht Beamter sein wie der Präsident einer Republik, weil er Mitsouverän ist, und er kann nicht Monarch sein, weil er nicht alleiniger Souverän ist.« So hat es der führende Staatsrechtler des Reichsrechtes, Paul Laband, formuliert. Auf der anderen Seite kann der Kaiser auch nicht einfach als einer unter den vielen Gliedern des Kollektiv-Souveräns der Fürsten und freien Städte bezeichnet werden, dessen Organ der Bundesrat gewesen ist. Er hat vielmehr besondere Rechte, die zum Teil aus seiner Stellung als Inhaber des Bundespräsidiums, zum anderen aber, was oft übersehen wird, aus der des Bundesfeldherrn fließen und ihm eine Machtfülle ähnlich der eines Monarchen verliehen. So ernennt der Kaiser den Reichskanzler wie ein Souverän und entläßt ihn, wennschon er dies im Namen des Reichs und in Ausübung seiner Rechte als Inhaber des Bundespräsidiums tut.

Dieses komplizierte System des monarchischen Bundesstaates ist im Kreise der Reichsjuristen im einzelnen umstritten gewesen. In der politischen Öffentlichkeit Deutschlands und gar noch des Auslands wurde es nicht verstanden. Wohl gerade wegen seiner Verwickeltheit verleitete es dazu, alle staatsrechtlichen Hürden zu überspringen und im Kaiser einfach den Reichsmonarch, »das sichtbare Symbol der nationalen Einheit der politischen Machtstellung Deutschlands zu sehen.« So schrieb es Paul Laband in einem Aufsatz von 1907 über die geschichtliche Entwicklung der Reichsverfassung und fügte hinzu, für die naive Auffassung des Volkes gebe es kein Deutsches Reich ohne Deutschen Kaiser und keine Klausel der Verfassung, keine staatsrechtliche Beweisführung

sei imstande, dem Volke den Glauben zu nehmen, daß ein Reich ohne Kaiser ein politischer Rumpf ohne Haupt wäre. »Alles, was im Herzen der Nation an heiligen Gefühlen der Vaterlandsliebe glüht, was das Volk an patriotischer Hingebung und Opferbereitschaft, an nationalem Stolz und zuversichtlichem Vertrauen zu seiner staatlichen Ordnung besitzt, das erhebt sich von dem Boden objektiver juristischer Betrachtung und gewinnt den Charakter tief empfundener Liebe und Ehrfurcht gegen den Kaiser als das Oberhaupt und den Führer des Volkes. Das Volk jubelt und jauchzt dem Kaiser zu, dem Bundespräsidium würde es keine Ehrenpforten bauen.« Diese Sätze, geschrieben in der Ära des sogenannten persönlichen Regiments Wilhelm II. im Jahre vor dessen Krise in der »Daily Telegraph«-Affaire, wirken fast wie eine Selbstabdankung des Staatsrechts vor der Macht populärer Stimmungen. Sie zeigen die Gefährlichkeit einer Verfassungsordnung, die mindestens die Schranken nicht deutlich genug bezeichnet, die zwischen dem Kaiser als nationalstaatlichem Symbol und dem Kaiser als unbeschränktem Führungsorgan des Reiches bestanden. Gerade dies mußte für einen Monarchen wie Wilhelm II. verhängnisvoll werden, der sich über die rechtlichen Grundlagen seiner Macht nie Gedanken machte und sich gerühmt haben soll, daß er die Verfassung nicht kenne und sie nie gelesen habe. So wenig wie im Begriff des persönlichen Regiments die politische Wirklichkeit der Ära Wilhelms II. ganz getroffen wird, so sicher ist es doch, daß selbst die Fiktion einer persönlichen Herrschaft nur in einem im letzten nicht ausgeglichenen Verfassungssystem gedeihen konnte. Wilhelm II. ging offensichtlich von der Unmöglichkeit aus, daß Kaisertum lediglich als traditionales Symbol des Nationalstaates aufrecht erhalten zu können. So schien er es in seinen Anfängen durch die Verbindung mit dem Vierten Stand zu einem sozialen Kaisertum umformen zu wollen, wie er später den Reichsbegriff zur Weltreichsidee erweiterte. Dies alles geschah jedoch ohne letzten Ernst und mit einem erschreckenden Dilettantismus, aber auch mindestens seit 1908, seit den Erschütterungen der »Daily Telegraph«-Krise, mit einem unheilvollen Schwanken zwischen maßloser Selbstüberschätzung und tiefem Unglauben an sich selbst.

Die Nation stand dieser Selbsterhöhung des Kaisertums, der ein Beitrag ihrer Selbstzerstörung werden sollte, trotz vieler Äußerungen byzantinischer Bewunderung im ganzen doch mit wachsender Kritik, z.T. mit Bestürzung und Empörung gegenüber, wie sich in den kritischen Wochen des Jahres 1908 zeigen sollte. Aber selbst damals ist der Wille, das Steuer der Verfassungspolitik herumzureißen, vorzeitig erlahmt. Weder verfassungsrechtlich noch politisch-soziologisch ist der Einklang zwischen der Nation und dem Kaisertum, der unter Wilhelm I. bestanden hatte, wiederhergestellt worden. Darüber kann auch der kurze Moment des August 1914 nicht hinwegtäuschen.

Die tiefsten Gründe dafür liegen nun allerdings nicht nur in der Person des letzten Kaisers, sondern in der Auseinanderentwicklung der politischen und

gesellschaftlichen Verfassung. Diesen verhängnisvollen Prozeß hatte Friedrich Naumann vor Augen, als er im Jahre 1900 seine Schrift »Demokratie und Kaisertum« veröffentlichte, wohl den bedeutendsten geistigen Versuch, das Kaisertum für den sich wandelnden Nationalstaat zu retten. Er knüpfte an das plebiszitäre Element des deutschen Kaisertums an, an das, was man unter Napoleon II. Caesarismus genannt hatte, und wollte den Kaiser zum Führer aus einer alten, agrarisch-feudal bestimmten in eine neue industriell-soziale Zeit machen. Es ist bezeichnend, daß diese große Zeitanalyse bei den sozialen Problemen des Nationalstaates endete und diese in einen großen Zusammenhang mit Weltmachtpolitik industrieller Expansion und caesaristischer Diktatur stellte. Darin mußte vieles, fast alles wie eine grandiose Utopie wirken. Unleugbar waren aber die entscheidenden Probleme in den Blick gerückt, das Kaisertum nicht mehr als Symbol, sondern als Träger der politischen Macht des Nationalstaats und die Industrielle Revolution als die stärkste wirtschaftlich-soziale Macht sollten einander zugeordnet werden.

Diese Zuordnung ist im Ganzen nicht geglückt. Vor allem sind die notwendigen verfassungsrechtlichen Konsequenzen in der Frage der Parlamentarisierung der Reichsverfassung oder des preußischen Wahlrechts nicht gezogen worden. Immerhin wurde das Reich als Nationalstaat in den Jahren, bevor die große Lebenskrise des Krieges ausbrach, sicherlich von breiteren Schichten innerlich getragen als zuvor. Die sozialistische Arbeitnehmerschaft wuchs fast unmerklich in die Reichsnation hinein, die durch das Zentrum politisch vertretenen katholischen Volksteile wirkten längst am inneren und äußeren Ausbau des Reiches mit, soweit sie in Preußen lebten, fanden sie im Reichsgedanken sogar einen Anhalt, um Preußen durch ihn zu überwinden. In einem großartigen Überblick über Reich und Nation seit 1871, der in den Jahren des Krieges erschien, glaubte Friedrich Meinecke sogar von Symptomen einer Gesundung sprechen zu können, die sich unter der Decke der offiziellen Politik zeige. »Das Revidieren alter Programme, das Um- und Neulernen war überall im Gange und während die Parteien in ihrem Handel sich oft ganz hart und unbiegsam zeigten, spannen sich in ihrem Denken mannigfache neue Fäden von einer zu anderen.« Aber immer noch fehlte der Nation das innere Gleichgewicht. Ihr Nationalbewußtsein schwankte zwischen der Beschränkung auf den Nationalstaat und auf die inzwischen zur Selbstverständlichkeit gewordene Staats- und Reichsnation und auf der anderen Seite einem ziellosen, in die Ferne schweifenden Nationaldenken, das die Begleitmusik zur Weltpolitik des Reiches bildete.

Es hingen also weiterhin tiefe Wolken über dem nationalen Reich der Deutschen. Aber wen wie uns die Bilder der jüngsten Vergangenheit bedrängen, der ist gegen die Gefahr gefeit, nur auf die Wolken und ihre Schatten zu starren. Erst vom Ende des Reiches her hat sich dieser Blick auf das, was in ihm an geschichtlicher Lebenskraft steckte, geöffnet. So war die Staatsgesinnung derer,

die zuvor als Reichsfeinde denunziert worden waren, beim Neuanfang von 1918/19 ein Stück des aus dem Kaiserreich überkommenen Erbes. Ob der Untergang des Kaisertums als Symbol der nationalen Einheit als ein reiner Segen angesehen werden darf, haben schon westeuropäische Staatsmänner wie Churchill unter dem Eindruck der Ereignisse nach 1933 bezweifelt. Fraglich bleibt auch, ob die im Jahre 1919 geschaffene Lösung der Nationalitätenprobleme, nicht zuletzt auch der deutschen, auf die europäische Ordnung stabilisierend gewirkt hat. Mit den nach 1918 auftretenden sozialen Problemen ist die Republik keineswegs in jeder Hinsicht besser fertig geworden als das Kaiserreich mit den seinigen, was einiges zu ihrem Untergang beigetragen hat. Wir sollten, alles in allem genommen, einem so schicksalsträchtigen Abschnitt unserer Geschichte gegenüber, wie dem von 1871 bis 1918, die wahre Kunst der Historie erlernen, den politischen Sinn durch kritisch geprüfte Anschauung der historischen Wirklichkeit zu bilden. Darin liegt auch heute noch der tiefste Bildungswert der Geschichte.

Das Deutsche Reich in seinen nationalen und universalen Beziehungen 1871 - 1945

Die Reichsgründung von 1871 war ein historischer Akt, dessen Bedeutung und dessen Wirkungen sich nicht auf die Entscheidungsmomente von 1870/71 einschränken lassen und in diesen auch noch nicht voll überblickt werden konnten. Wohl gab es Diagnosen und Prognosen genug, die von der Zukunft bestätigt oder widerlegt wurden, es gab eine Vielzahl von Würdigungen, in denen das Bewußtsein der geschichtlichen Konsequenzen im positiven und negativen Sinne lebendig war, aber für die Einordnung in die großen historischen Prozesse fehlte die Distanz und fehlten die Erfahrungen, die seither in hundert Jahren mit dem in den Jahren 1866 bis 1871 geschaffenen Reiche gemacht worden sind. Ein solcher Versuch der Einordnung wird heute den Verlauf der deutschen Geschichte vom alten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation bis zur Spaltung des auf seinem Boden unter erheblicher Einengung seiner Grenzen geschaffenen Nationalstaats und zum Neben- und Gegeneinander zweier Teilstaaten mit verschiedenen Ideologien, verschiedener gesellschaftlicher Verfassung und verschiedener Verankerung in den weltpolitischen Systemen umfassen müssen.

In dieser historischen Entwicklungsreihe kann man der Reichsgründung sehr verschiedene Standorte zuweisen: Man kann sie als ein Beispiel nationaler Staatsbildung verstehen, wie sie sich in dem Jahrhundert von den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts bis zu den Ereignissen am Ende des Ersten Weltkriegs als normbildende Kraft in Europa durchgesetzt hat. Die Unterscheidungen in Schöpfungen dieser Art von oben oder von unten, in gesellschaftliche Integrationsvorgänge mit dem Endziel der Identität von Nation und klassenloser Gesellschaft oder in eine nach außen gerichtete staatlich-politische Machtschöpfung sind in diesem Zusammenhang sekundär gegenüber der grundsätzlichen Anerkennung, daß die Reichsgründung überhaupt in den großen historischen Zusammenhang der nationalstaatlichen Bewegung gehört.

Das Ereignis von 1871 kann aber auch als etwas völlig anderes verstanden werden, nämlich als ein Schritt auf dem Wege der schon zwei Jahrhunderte andauernden preußischen Machtstaatsbildung und als Fortsetzung nicht nationaler, sondern territorialstaatlicher Traditionen. Dann hießen die Stationen nicht 1813, 1848, 1866, 1870/71, sondern 1701, 1740, 1763. Eine solche Deutung lag bei den Gegnern der kleindeutschen Politik von vornherein nahe

und in der Historiographie hat sie vor allem der Hannoveraner Onno Klopp vertreten. Unter den Anhängern der Lösung von 1871 war der Historiker Heinrich v. Treitschke der kompromißloseste Anwalt des preußischen Programms; er war es, der die Formel vom »preußischen Reich deutscher Nation« prägte.[1] Daneben gab es noch Verschmelzungen der nationalen und der preußischen Idee und gerade diese machten im Grunde die kleindeutsche Ideologie aus. In dem großen Streit zwischen Sybel und Ficker über die mittelalterliche Kaiserpolitik traten sich ein solcher borussisch geschärfter Nationalstaatsbegriff und ein universalistisch-übernationaler Reichsgedanke gegenüber. Mit diesem haben wir ein drittes Koordinatensystem, in das das Reich von 1871 historisch und politisch gestellt werden könnte. Ging man von ihm aus, dann erschienen vielen Mitlebenden die Ereignisse des späten 19. Jahrhunderts nur als eine Abirrung von den uralten Aufgaben einer übernationalen, mitteleuropäischen politischen Ordnungsmacht, die in ihrem Kern nur noch in der habsburgischen Monarchie erhalten war. Selbst bis in unsere Tage ist die Erinnerung daran nicht geschwunden, und nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Katastrophe nationalsozialistischer Politik wurde sie erneut belebt. Man folgte einem politischen Denker wie Constantin Frantz, wenn die in der alten Reichsidee steckenden romantisch-restaurativen Vorstellungen in moderneres weltpolitisches Gleichgewichtsdenken umgemünzt wurden.

Mißt man nun die Möglichkeiten der historischen Einordnung der Reichsgründung an den Vorstellungen, die die unmittelbaren Zeitgenossen sich von ihr machten, dann ergibt sich ein eindeutiges Übergewicht der nationalstaatlichen Interpretation. Sowohl die preußisch-machtstaatliche Ableitung in ihrer reinen, ideologisch unvermischten Form wie die universalstaatliche hatten weit weniger Anhänger unter den Trägern der Politik von 1870/71. Das gilt in erster Linie für die universale Reichstradition und ihre Kontinuität. In dem großen Gelehrtenstreit zwischen Heinrich v. Sybel und Julius v. Ficker über das mittelalterliche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen war bereits das große Thema angeschlagen worden, das in den folgenden Jahren und Jahrzehnten die Diskussion über den Charakter und die historische Aufgabe des Reichs bestimmen sollte. Sybel vertrat hier die nationalstaatliche Lehre in reiner Form gegen den universalistischen Reichsbegriff Fickers, und das hieß nichts anderes als die Verteidigung der kleindeutschen gegen die großdeutsche Idee. Es mußte aber geradezu wie geschichtliche Ironie wirken, daß dann die gleichen Männer, die die mittelalterliche Kaiser- und Reichspolitik als eine Verfehlung ansahen, daran mitwirkten, ein neues Reich mit einem neuen Kaisertum zu schaffen. Ihr tiefes Unbehagen über dieses Dilemma haben die meisten von ihnen – Gustav Freytag, Sybel, Treitschke, Droysen – nicht

1 *H. v. Treitschke*, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 1, S. VII.

verhehlt.[2] Sie sahen sich plötzlich bei der Bewertung des neuen Reichs in einer überraschenden Übereinstimmung mit ihren großdeutschen Gegnern – Edmund Jörg, Onno Klopp, Constantin Frantz – und vertraten fast wörtlich deren These von dem unaufhebbaren Widerspruch zwischen liberalem Nationalismus und Reich, das sich höchstens als »Deutscher Kaiserstaat« bezeichnen dürfe. Die Nationalliberalen als die tragenden Kräfte der national-bürgerlichen Politik zwischen 1866 und 1870 waren sich durchaus bewußt, in Gefahr zu geraten, mit den Namen Kaiser und Reich ein Stück großdeutscher-universaler Tradition zu übernehmen. »Ich fürchte«, schrieb der Historiker Max Duncker, »den Prunk und das Zeremoniell, das sich daran hängen wird, ich fürchte das Großdeutsche, das darin liegt, und möchte sehr gern das Kaiserwesen und das Kaiserlich-Königlich den Österreichern lassen. Der Titel ruft alle Irrwege unserer Nation ins Gedächtnis und nimmt den preußischen Bauern ›unseren König‹.« Gustav Freytag glaubte schon den ersten Anfängen des Versuchs widerstehen zu müssen, für das Zeremoniell des neuen Kaisertums an das römisch-deutsche Reich anzuknüpfen, eine Absicht, die er nicht ohne Grund beim Preußischen Kronprinzen vermutete. Von diesem weiß man, daß er sogar Fühler nach Wien ausgestreckt hat, um die Insignien des alten Reiches für das neue zurückzugewinnen.

All dies zeigt die tiefe innere Gespaltenheit einer Bewegung, die die nationale Idee nur im Gewande historischer Erinnerungen verwirklichen zu können glaubte, aber eben gerade den Gehalt dieser historischen Vorbilder ablehnte. Man mußte versuchen, den Reichsgedanken von seiner historischen Wurzel zu lösen und ihn doch wieder auf eine große Vergangenheit zu beziehen. Die Problematik einer historischen Kontinuität, die zugleich berufen wie verleugnet werden sollte, wird vor allem in den offiziellen Deklarationen sichtbar, in denen das neue Reich und sein Kaisertum verkündet wurde, so namentlich in der Proklamation Kaiser Wilhelms I. an das deutsche Volk vom 17./18. Januar 1871. Ihre Formulierungen gingen in dem ersten Entwurf auf den Kronprinzen Friedrich Wilhelm zurück und wurden dann vom Großherzog von Baden und seinem Berater, dem Freiherrn v. Roggenbach, im Sinne einer immer stärkeren Zurückdrängung aller Anklänge an die Kontinuitätstheorie vom alten zum neuen Reich redigiert. Immerhin enthält der endgültige Text den Hinweis auf die Erneuerung der »seit mehr denn 60 Jahre ruhenden deutschen Kaiserwürde« und vom Kaisertum wird als von dem Wahrzeichen der »alten Herrlichkeit« der deutschen Nation gesprochen. Diese historisch-traditionalistische Auffassung entspricht dem nationalen Weltbild des 19. Jahrhunderts, in dem überall die »Erweckung« einer Vergangenheit den Kern

2 Das Folgende schließt sich im wesentlichen an mein Buch »Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat«, 1961 an. Weitergeführt wurde diese Untersuchung durch *E. Fehrenbach*, Wandlungen des deutschen Kaisergedankens 1871 bis 1918, 1969.

einer nationalen Ideologie bildete, eine rechtliche und auch politische Kontinuität zwischen einem »ersten« und »zweiten« Reich konnte damit niemals begründet werden. Das hing nicht nur mit dem Dynastiewechsel zusammen, der in der Reichsgeschichte an sich nichts Ungewöhnliches darstellte, sondern u.a. mit dem veränderten Reichsterritorium, das im Norden und Osten (Schleswig, Posen, Ost- und Westpreußen) über die alten Grenzen hinausgriff, im Südosten und Süden weit dahinter zurückblieb und im Westen (Elsaß und Lothringen) den Versuch einer Rückholung der »avulsa imperii« machte, und schließlich mit dem veränderten, völlig säkularisierten Stil, mit dem gänzlichen Verlust der sakralen Elemente, die noch im späten Heiligen Römischen Reich deutscher Nation wenigstens als Fiktionen vorhanden waren.

Aus der unklaren Mischung von Stimmungen, politischen Kalkulationen und persönlichen Interessen, in denen der Kaiser- und Reichsgedanke zwischen 1866 und 1871 gewachsen ist, hat Bismarck diese Begriffe auf eine einfache Formel zurückgeführt: Er hat aus dem alten Kaisertum zwar nicht seine übernationalen, universalistischen Züge übernommen, aber immerhin seine überterritorialen, wenn man das so nennen darf. Dies ist im Grunde eine, wenn auch noch so lose, Anknüpfung an die letzte geschichtliche Form des alten Reichs und seines Kaisertums, sowenig Bismarck an dieser Stelle historisch und nicht vielmehr in erster Linie pragmatisch gedacht haben mag. Seine Äußerungen aus den »Gedanken und Erinnerungen« sind immer wieder zitiert worden und es kann nichts schaden, sie sich noch einmal zu wiederholen: Das Kaisertum wurde von ihm »als werbendes Element für Einheit und Zentralisation« verstanden, die preußische Autorität, unmittelbar ausgeübt, würde die bayerischen Empfindungen verletzen, »ein deutscher Kaiser sei nicht der im Stamme verschiedene Nachbar Bayerns, sondern der Landsmann«. Fast wörtlich finden sich diese Worte in dem Briefe des Bundeskanzlers an König Ludwig II. von Bayern vom 27. November 1870, wo auch ein geschichtlicher Hinweis nicht fehlt: »Daß die großen Fürstenhäuser Deutschlands, das preußische eingeschlossen, durch das Vorhandensein eines von ihnen gewählten deutschen Kaisers in ihrer hohen europäischen Stellung nicht beeinträchtigt würden, lehrt die Geschichte.«[3] Man hat darum das Kaisertum von 1871 treffend »föderalistisch-partikularistisch«[4] genannt und insofern stände es ganz in einer alten Tradition mindestens seit 1648, aber nicht nur erst seit der späteren Entwicklung unter Wilhelm II., sondern schon seit den Anfängen ist die föderalistisch-partikularistische Kaiseridee und der damit zusammenhängende Reichsbegriff doch kaum mit den politischen Realitäten im Einklang gewesen. Was immer man sich unter dem Kaiser vorstellte, den Amtstitel des

3 Zitat nach *E.R. Huber*, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 2, 1964, Dokument Nr. 207, S. 277f.

4 *Fehrenbach*, S. 79.

»Präsidiums« des Bundesrats, ein nationales Symbol, oder das Reichsoberhaupt, unstreitig war er ein Repräsentant der Hegemonie des stärksten Bundesstaats und in seinem Amt waren auch stärkste autoritär-militärstaatliche Elemente enthalten. Auf dem Schlachtfeld war das Reich geboren und im glänzenden Mittelpunkt der alten französischen Monarchie war seine Geburt verkündet worden. Ob das Vorbild des niedergeworfenen französischen Imperators mit seiner Verknüpfung plebiszitärer und autoritärer Züge auf die preußisch-deutsche Politik Bismarcks direkt oder indirekt Wirkungen ausgeübt hat und das neue Kaisertum darum ohne weiteres als bonapartistisch bezeichnet werden kann, ist damit noch nicht entschieden.[5] Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten sind unbestreitbar, jedoch bleibt der fundamentale Unterschied, daß sich die Reichsgründung Bismarcks niemals im gleichen Maße vom historischen Boden der preußischen Monarchie und ihrer konservativen Struktur gelöst hat und eben darum, abgesehen von der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für den Reichstag, auch nicht auf plebiszitäre Legitimierung zurückzugreifen brauchte.

In der historischen Rückschau fällt das Reich aus der Kontinuität der Reichsgeschichte in vielen Hinsichten heraus und läßt sie höchstens als eine Art historische Drapierung bestehen. Darüber waren sich mit den Zeitgenossen auch die meisten späteren historischen und staatsrechtlichen Interpretatoren einig. Ein Kontinuitätsproblem im politischen und staatsrechtlichen Sinne war ohnedies durch den Gang der Ereignisse seit 1866 und die jeden Zusammenhang zerreißende Sprengung des Deutschen Bundes nicht gegeben, im historischen Sinne schrumpfte es auf einige Formverwandtschaften zusammen, wie sie Otto v. Gierke für das alte und das neue Reich in beider Charakter als Kaisermonarchie, Bundesstaat, Verfassungs- und Rechtsstaat festhalten wollte.[6] Treitschke fand hier die für das politische Bewußtsein seiner Zeit erhellende Formel vom alten Reich als der zerfallenden und dem neuen als der werdenden nationalen Monarchie. In diesem Verstande sei das neue Reich zwar nicht im rechtlichen, wohl aber im politischen Sinne der Nachfolger des alten: »In diesem Kaisertum hat der nationale Staat der Deutschen seine neue Form gefunden.«[7] Damit wurde der große geschichtliche Zusammenhang nur noch in der nationalen Tradition gesucht, was dem nationalstaatlichen Reichsbegriff des bürgerlichen Liberalismus mit seiner historischen und historistischen Bildung am ehesten entsprach. Dieser politische Ansatz beherrschte nicht nur die wissenschaftlichen Debatten wie etwa im Sybel-Ficker-Streit, sondern auch die politischen Auseinandersetzungen, als in der Adreß-Debatte im ersten

5 Darüber *Fehrenbach*, S. 78f., mit Hinweis auf die kontroversen Ansichten bei *E.R. Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 3, 1963, S. 704 f.; u. *G.A. Rein*, Die Revolution in der Politik Bismarcks, 1957, S. 113ff.

6 *O. v. Gierke*, Das alte u. das neue Reich, 1874.

7 *H. v. Treitschke*, Unser Reich, in: Aufsätze, Reden und Briefe, Hg. *K.M. Schiller*, Bd. 4, 1929, S. 712ff.

Deutschen Reichstag die Sybelsche Position eines nationaldeutschen Kaisertums von den Nationalliberalen gegen das Zentrum verteidigt und eine auf dem unbedingten Nationalprinzip beruhende Nichtinterventionstheorie vertreten wurde. Noch ein Menschenalter später, als die Reichsideologie von 1870/71 längst von einer »imperialistischen« abgelöst worden war, kam der Zentrumsabgeordnete Lieber in der Reichstagsdebatte über die deutsche Beteiligung an der Chinaexpedition während des Boxeraufstands von 1900 darauf zurück und es war kennzeichnend für das veränderte politische Klima, daß das Zentrum sich jetzt darin bestätigt sah, wenn es einst den Verzicht auf die »Einmischung in das innere Leben anderer Völker« als »fehlsam« bezeichnet habe.[8]

Man steht hier mitten in dem Umbildungsprozeß des nationalen und föderalistischen Reichsgedankens in einen imperialen. Ansätze dazu hat es schon früh gegeben, sie fallen mit den ersten Schritten Bismarcks auf dem Wege der Kolonialpolitik zusammen, die neuerdings nicht mehr nur als ein Auftakt, sondern als vollendeter Sozialimperialismus gedeutet worden sind. In den bürgerlichen Bildungsschichten wirkte sich dies als Fortsetzung und Formverwandlung einer nationalstaatlichen Reichsideologie aus. Ihr Sprecher war unter vielen anderen Heinrich v. Treitschke, der im November 1884, kurz nach der Eröffnung der Berliner Kongokonferenz, von der jüngeren deutschen Generation, der »die Sonne von Sedan die Kindheit bestrahlte«, schreiben konnte, ihr Ehrgeiz gehe dahin, daß der »junge Riese«, das Reich, seine starken Arme nun auch brauchen solle, »um die Gesittung der Menschheit zu fördern und den deutschen Namen der Welt zugleich fruchtbar und teuer zu machen«, indem er an der »Arbeit der expansiven Zivilisation seinen gebührenden Anteil« nehme.[9] Seit den späteren 80er Jahren wird das veränderte politische Klima in der häufigeren Verwendung des Wortes »Weltreich« spürbar. Kaiser Wilhelm II. gebrauchte es selbst in einem Trinkspruch zur 25-Jahrfeier der Reichsgründung am 18. Januar 1896: »Aus dem Deutschen Reich«, heißt es hier, »ist ein Weltreich geworden. Überall in fernen Teilen der Erde wohnen Tausende unserer Landsleute. Deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ozean. Nach Tausenden von Millionen beziffern sich die Werte, die Deutschland auf der See fahren hat. An Sie, meine Herren, tritt die ernste Pflicht heran, Mir zu helfen, dieses größere Deutsche Reich auch fest an unser heimisches zu binden«.[10] Die Umschreibungen des Begriffs Weltreich sind sehr vielfältig und weichen beträchtlich voneinander ab, so wenn der Reichskanzler Bülow in der vorhin schon berührten Ostasiendebatte des Reichstags vom November 1900 von »Ebenbürtigkeit mit den anderen Mächten« spricht, der vielgelesene Schriftsteller Paul Rohrbach in seiner Schrift »Der deutsche

8 In der Reichstagssitzung vom 19. November 1900.

9 *H. v. Treitschke*, Die ersten Versuche deutscher Kolonialpolitik, in: Aufsätze, Bd. 4, S. 665.

10 Deutscher Geschichtskalender 1896, V, S. 39.

Gedanke in der Welt« vom »Zugang zum Wettbewerb der Weltvölker« oder wenn gar nationalistische Schriften vom »pangermanischen Weltreich deutscher Nation« reden.[11] Man kann unschwer eine ganze Skala von Formulierungen eines kulturellen Expansionsgedankens bis zum massivsten politischen Expansionismus aufstellen, wie sie auch sonst in der imperialistischen Literatur fast aller Länder zu finden sind. Das für den deutschen Anteil daran Charakteristische ist, daß der traditionalistisch und national beladene Reichsbegriff einen weit weniger tragfähigen ideologischen Boden für die Ausbreitung der europäischen Zivilisation, Technik und Wirtschaft bildete, deren äußere Form der politische Imperialismus gewesen ist, als die Idee der Western Civilization mit ihren humanitären und demokratischen Elementen. Neben Männern wie Cecil Rhodes, Jules Ferry, Graf Witte, Theodore Roosevelt wirkt die Gestalt Wilhelms II. bei allen modernen Zügen, die man ihr nicht absprechen kann, weit mehr von der Vergangenheit als von der Zukunft bestimmt. Der hohe Anspruch und seine Verwirklichung klafften weiter auseinander als sonstwo. In der Zeit, als die anderen Nationen Weltreiche schufen, seien sie so kurzlebig wie immer gewesen, ist das Deutsche Reich doch nur ein europäischer Kontinentalstaat mit zerstreuten kolonialen Annexen und allerdings mit einer gewaltigen industriellen und ökonomischen Expansion gewesen. Es befand sich immer in einer weit mehr gefährdeten und prekäreren politischen Lage als seine Rivalen, in der der »Griff nach der Weltmacht« stets das Risiko des Untergangs herausforderte. Es kann hier nicht der Ort sein, die Problematik der Reichspolitik vor und im Jahre 1914 zu erörtern, aber der allgemeine Hintergrund, von dem sie nicht abzutrennen ist, sollte wenigstens angedeutet werden.

Es ist unübersehbar, daß die großen Weltreichsbildungen der Neuzeit im allgemeinen nicht von den alten kontinentalen Monarchien geschaffen worden sind, sondern von parlamentarisch oder demokratisch regierten Staaten. Die große Ausnahme bildet das zaristische Rußland, das aber nicht zuletzt an dieser Überanstrengung seiner Kräfte zerbrochen ist. In einem eigentümlichen Kontrast zu dieser historischen Erfahrung ist das Odium politischer und militärischer Expansion nach außen und autoritärer Herrschaft im Innern an dem auch in anderen Sprachen als Fremdwort gebrauchten Wort »Reich« hängengeblieben, so wie es vor allem während des Ersten Weltkriegs der Fall war. Wurde schließlich das »Reich« mit der monarchischen Ordnung identifiziert, in der es bis 1918 verfaßt war, dann lag es nahe, auf diesen Namen nach dem Sturz der Monarchie zu verzichten, aber es kam 1919 nicht zur Ersetzung des Namens Reich durch »Republik«, sondern der neue Weimarer Staat wurde zum »Reich als Republik«. Daß hier ein Problem lag, ist bei den Beratungen der Weimarer Verfassung keineswegs übersehen worden. Vielmehr stieß hier der Begriff »Reich« auf den Widerspruch vor allem der sozialistischen Linken. Der

11 Zitate in *Schieder*, Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, S. 53.

Abgeordnete Dr. Cohn von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei verwies am 2. Juli 1919 auf eine Äußerung Friedrich Naumanns im Verfassungsausschuß, daß die französische Sprache das Wort »Reich« nur als »empire«, die englische nur als »empire« kenne und auch kein anderes Wort für »Kaiserreich« habe, und daß sich mit diesen Bezeichnungen in der französischen und in der englischen staatsrechtlichen, geschichtlichen, politischen Literatur »die fatalen Vorstellungen von Imperialismus verbinden«, und ihre Aufrechterhaltung wie eine bewußte Anknüpfung an die imperialistischen Bestrebungen und Vorstellungen der Vergangenheit gedeutet werden müsse.[12] Diese Argumentation und der daraus gezogene Schluß, den Namen Reich in der Verfassungsurkunde zu löschen, wurde von der Mehrheit der Nationalversammlung abgelehnt. Es erwies sich, daß der Reichsbegriff, unabhängig von seinen monarchischen und auch imperialen Elementen, sich einfach als traditionalistisch-historischer Staatsname für den deutschen Nationalstaat erhalten hatte. Es ist indessen nicht zu übersehen, daß auch noch andere Überlegungen dabei mitgewirkt haben. So wollte Hugo Preuß mit dem Reichsbegriff die einheitsstaatliche Tendenz der neuen Verfassung zum Ausdruck bringen.[13] Auch großdeutsche Strömungen, mit denen die Entscheidung für die Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold begründet wurden, können eine gewisse Rolle gespielt haben.[14]

Freilich ist der Weimarer Republik ihr Festhalten am Reichsgedanken politisch in keiner Weise honoriert worden, vielmehr hat sich eine neue,

12 In der Sonderausgabe: Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919, Hg. *E. Heilfron*, Bd. V, S. 2954.

13 Vgl. seine Erwiderung auf Cohn am 2. Juli 1919: »Nach unserer ganzen geschichtlichen Entwicklung ... knüpfen sich die Erinnerungen deutschen Einheitsstrebens und die Wiederherstellung der nationalen Einheit aber an das Wort ›Reich‹, ›Deutsches Reich‹.« (Die Deutsche Nationalversammlung, V, S. 2960). Eine ähnliche Erklärung des Reichsbegriffs aus der geschichtlichen Verbindung mit dem Einheitsgedanken in: *H. Preuß*, Reich u. Länder. Bruchstücke eines Kommentars zur Verfassung des Deutschen Reiches, Hg. *G. Anschütz*, 1928, S. 1ff.: Kommentar zur Präambel der Verfassung. Hier werden Sätze aus einer Rede von Hugo Preuß in der Weimarer Nationalversammlung vom 24. Februar 1919 zitiert: »Das Wort, der Gedanke, das Prinzip des Reichs hat für unser deutsches Volk einen so tiefwurzelnden Gefühlswert, daß wir es, glaube ich, nicht verantworten könnten, diesen Namen aufzugeben. Es hängen Traditionen von Jahrhunderten, es hängt die ganze Sehnsucht des zersplitterten deutschen Volkes nach nationaler Einigung an dem Namen ›Reich‹; und wir würden in weitesten Kreisen tiefwurzelnde Gefühle ohne Grund und Zweck verletzen, wenn wir von diesem Worte, das eine schwer errungene, nach langen Enttäuschungen verwirklichte Einheit darstellt, abgehen wollten«.

14 Dazu die Rede des Reichsministers Dr. David (Sozialdemokrat) vom 2. Juli 1919, ebd., S. 2994ff. Hier heißt es: »Das großdeutsche Einheitsideal ist mit der Auflösung der habsburgischen Dynastie aufs neue das Ziel unserer Sehnsucht geworden, und das Schwarz-Rot-Goldene Banner soll ein Symbol dieses großdeutschen Zieles, ein sichtbarer Ausdruck dafür sein. Es soll werben für den Wiederanschluß der außerhalb des Reiches lebenden Deutschen; es soll den Gedanken nicht vergessen lassen, daß wir auch über die Reichsgrenzen hinaus die großdeutsche nationale Einheit als ein hohes Gut empfinden und das Ziel der Zukunft aufrecht erhalten«.

konservativ gefärbte Reichsideologie als Gegenkraft gegen die Republik entwickelt. Das begann mit konservativen Versuchen eines Reichsmythos,[15] unter denen das 1923 erschienene Buch Arthur Moeller van den Brucks »Das Dritte Reich« die stärksten Wirkungen hatte. Hier wurden die chiliastischen Elemente, die in diesem Begriff seit dem Mittelalter steckten, mit der Hoffnung auf eine kommende Neuordnung verschmolzen, in der die Einheit aller politischen Gegensätze hergestellt sein sollte. Der Reichsgedanke erscheint, wie auch in anderen Schriften der Zeit, als ein metapolitischer, mythischer Begriff, und ohne eigentliche reale politische Substanz. Er geht vom Universalismus des mittelalterlichen Reiches aus und erhöht ihn zu einem nationalen deutschen Messianismus. Das »zweite Reich« von 1871 sinkt dann zu einer Episode, einem »Zwischenreich« herab, das Weimarer Reich als Schöpfung des Liberalismus wird überhaupt ausgeklammert. Was daraus werden konnte, bezeugt die reale Geschichte, als der Begriff des Dritten Reichs als Kampflosung des Nationalsozialismus – wahrscheinlich durch Otto Strasser – aufgegriffen und damit historisch zur Bezeichnung eines Staats gemacht wurde, in dem die – politische, ideologische – Einheit durch Zwang und Terror hergestellt war und mit dem imperialen Bedeutungsgehalt des Wortes ein auf plebiszitärer Akklamation und militärischer Macht gegründetes Großreich legitimiert wurde. Seine Struktur brachte nicht die Aufhebung aller Widersprüche der deutschen Geschichte, die sie verheißen wollte, weder die schon von den 48er Demokraten verfochtene und 1919 erneut auflebende Forderung des nationalen Einheitsstaats noch die Überwindung der inneren sozialen und geistigen Gegensätze, die Herstellung der *einen* Nation, sondern sie endete, wie es jüngst beschrieben wurde, in der anarchischen Polykratie institutionell ungesicherter kommissarischer Machtausübung im System eines immer weniger effektiven Führerabsolutismus und nach außen in der brutalen Herrschaft über andere Völker.[16] Dies war *auch* ein Ergebnis, das historisch aus dem Reich Bismarcks hervorgegangen ist, aber es wäre verfehlt, zu sagen, daß im Jahre 1871 die Weichen nur in dieser einen Richtung gestellt worden sind. Wohl lassen sich »Vorformen« feststellen: So war die Autorität des ersten Reichskanzlers wohl auch eine ungemessene und über die verfassungs*recht*liche Stellung weit hinausgehende, aber sie war weder rechtlich noch politisch eine Diktatur. Der »Polykratismus« war auch ein Strukturelement eines aus föderalistischen, hegemonialen und unitarischen Bestandteilen zusammengefügten Reichsgebildes, in dem dann noch mehr und

15 Dazu *H.J. Schwierskott*, A. Moeller van den Bruck – der revolutionäre Nationalismus in der Weimarer Republik, 1962; *J. Neurohr*, Der Mythos vom Dritten Reich, 1957; *A. Mohler*, Die konservative Revolution 1918 bis 1932, 1950; *K. v. Klemperer*, Konservative Bewegungen zwischen Kaiserreich u. Nationalsozialismus (o.J.), S. 167ff.; *P. Goedecke*, Der Reichsgedanke im Schrifttum von 1919 bis 1935, Diss. 1951; *F. Stern*, The Politics of Cultural Despair, 1961, dt. Kulturpessimismus als politische Gefahr, 1963.

16 *M. Broszat*, Der Staat Hitlers, 1969.

mehr neuartige wirtschaftliche und gesellschaftliche Gruppen Einfluß gewannen und soziale Klüfte aufrissen. Wohl gab es unterprivilegierte und diskriminierte Schichten wie die Sozialisten, eine Zeitlang die Katholiken, dann die nationalen Minderheiten. Aber gegen ihre Verfolgung waren immer noch keineswegs bedeutungslose rechtsstaatliche Sicherungen wirksam, zudem kann man von einer untergründig wachsenden Integrationskraft des Reiches sprechen, die selbst die Arbeiterschaft nicht unberührt ließ. Das »Dritte Reich«, so sehr es sich in den Anfängen auf die Reichstradition berufen mochte, war in Wahrheit eine Form der Agonie des Reichs, der Urteilsspruch der Weltgeschichte über den Hitlerstaat wurde auch an seiner Vergangenheit, am Reiche Bismarcks, vollstreckt, obwohl die Urteilsbegründungen dazu nicht ausreichten.

Wie aber steht es mit der These, die Reichsgründung von 1871 sei ausschließlich im Zusammenhang des Aufstiegs der preußischen Macht zu sehen, sie sei preußische Staatspolitik mit all ihren Überspannungen und Einseitigkeiten und nicht deutsche Nationalpolitik, vielmehr die Niederlage deutscher nationaler Politik gewesen? Auf diese Frage, die in der historischen und politischen Literatur bis in unsere Tage einen breiten Raum einnimmt, muß zunächst vom Blickpunkt spezifisch preußischen historischen und politischen Denkens geantwortet werden, wie es durch die politische und soziale Struktur des preußischen Staates bestimmt wurde.[17] Der altpreußische Royalismus und Monarchismus hing aufs engste zusammen mit der sozialen Vorherrschaft des Junkertums, sowenig dieses mehr allein seit den Erwerbungen am Rhein und dem wirtschaftlichen Aufstieg des Bürgertums die gesellschaftlichen Verhältnisse der preußischen Monarchie bestimmen konnte. Nach dem Siege über die bürgerliche Revolution von 1848 war ein großer Teil der vorrevolutionären sozialen und politischen Privilegien des Adels wiederhergestellt worden, wenn auch keineswegs alle. Das Parlament als neue Institution blieb erhalten und wurde das Forum, wo sich das Bürgertum zu Wort melden konnte. Der Verfassungskonflikt vertiefte dann die Kluft zwischen den bürgerlich-liberalen und junkerlich-militärischen Kräften; in den Augen der Bürokratie, der Militärs und des Adels wurden die nationaldeutschen Ziele der liberalen Bewegung als ein Angriff auf die monarchisch-militärische Grundordnung des preußischen Königsstaats verstanden und darum mit höchstem Mißtrauen verfolgt. Dieses Mißtrauen richtete sich auch gegen Bismarck, der sich von der doktrinären konservativen Ablehnung jedes Paktierens mit der bürgerlich-nationaldeutschen Bewegung und ihrer Verwendung als Schrittmacher preußischer

17 Als neueste Literatur zum preußischen Problem vgl. *U. Scheuner*, Der Staatsgedanke Preußens, 1965; Preußen. Epochen und Probleme seiner Geschichte, Hg. *R. Dietrich*, 1964; *H.-J. Schoeps*, Preußen. Geschichte eines Staates (o. J.).

Machtsteigerung schon in den 50er Jahren zu lösen begann und schließlich die preußische Politik zwischen 1866 und 1871 im Bunde mit dem nationalen Liberalismus betrieb. Der Horror vor der als nationaldeutsche Politik getarnten Demokratie, vor der Unterminierung der preußischen Monarchie war zunächst bei den preußischen Konservativen bis hinauf zum König stärker als die Genugtuung über die ungeahnte Machtvermehrung Preußens, wie sie Bismarck herbeigeführt hatte. Das sollte erst später anders werden, als sich herausstellte, daß das Reich der Erhaltung der altpreußischen Gesellschafts- und Staatsordnung größere Dienste leisten konnte als sich anfangs in der Stimmung skeptischer Ablehnung erkennen ließ. Gewiß waren nun aber auch die bürgerlichen Repräsentanten des preußischen Liberalismus nicht unberührt von einem oft alle anderen Empfindungen zurückdrängenden borussischen Patriotismus, der sich bis zur offenen Bejahung machtpolitischer Expansion Preußens steigern konnte. Dies haben die außerpreußischen Liberalen vor allem in der Schleswig-Holstein-Krise 1864/65 zu spüren bekommen und sich oft genug mit äußerster Verbitterung darüber beklagt. Aber der Gedanke, die deutsche Frage auf annexionistischem Wege, d.h. durch Eingliederung aller übrigen deutschen Staaten in Preußen zu lösen, ist doch nur selten vertreten worden; Heinrich v. Treitschke war einer der wenigen, die sich zu Zeiten offen zu ihm bekannten. Viel zu sehr war der preußische Liberalismus zuletzt seit dem Verfassungskonflikt von dem Ziele der »moralischen Eroberungen« Preußens in Deutschland und letzten Endes von der Idee beherrscht, Preußen habe in Deutschland aufzugehen, wie es zuerst Friedrich Wilhelm IV. in den Märztagen von 1848 unter dem Eindruck der Revolution formuliert hatte.

Etwas ganz anderes ist es, zu fragen, wie weit nicht die Reichsgründung die *tatsächliche* Einverleibung Kleindeutschlands in Preußen gewesen ist, die vor allem von den süddeutschen Gegnern der Bismarckschen Politik, der bayerischen Patriotenpartei, den württembergischen Demokraten, in den Jahren zwischen 1866 und 1870 mit wachsender Schärfe verdammte »Verpreußung«, die mit der Militarisierung des ganzen Lebens und seiner Unterordnung unter reine Machtzwecke gleichgesetzt wurde. Dies war schon vor der Reichsgründung am Ende der sechziger Jahre bei der Einführung der preußischen Militärverfassung in den süddeutschen Staaten der entscheidende Vorwurf. Die Anklage der Verpreußung wurde dann auch in einer seltsamen Verkehrung der Fronten auf die Durchsetzung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Reformen im Sinne liberaler Freizügigkeit ausgedehnt, wie es schon in Bayern im Jahre 1869 gegenüber den Reformen des Ministeriums Hohenlohe geschah. Der Einbruch der Industriellen Revolution und die mit ihr verbundenen Veränderungen in der sozialen und wirtschaftlichen Struktur vor allem der agrarischen Gesellschaft im Süden Deutschlands fielen dann unter das gleiche Verdikt wie die Einführung eines neuen Militärsystems und der politische Anschluß an den von Preußen geführten Norddeutschen Bund.

Nun muß die Bedeutung, die der Übergang der Führung Deutschlands von Österreich an Preußen für das politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben im Süden des Reiches hatte, sehr hoch eingeschätzt werden. Im einzelnen ist er noch gar nicht genügend untersucht, um ihn endgültig beurteilen zu können. Nicht nur neuartige wirtschaftliche Verflechtungen ergaben sich, sondern auch daneben Veränderungen im Denken, in den sozialen Leitvorstellungen, in den geistigen Orientierungen. Dem müßte am Beispiel des Adels und des Bürgertums, der Militarisierung der sozialen Hierarchie und ähnlicher Phänomene nachgegangen werden; es läßt sich dabei sicher auch bei hohem Wirkungsgrad preußischer Vorbilder eine starke Resistenz süddeutscher Lebensformen feststellen. Auf einem anderen Blatte stehen die in einem gegenteiligen Sinne wirkenden Einflüsse preußischer administrativer Formen und Einrichtungen der Selbstverwaltung und Provinzialautonomie auf den im Zeichen französischer Vorbilder stehenden Etatismus und Zentralismus eines Staates wie Bayern, oder ebenso die Erfahrungen einer großräumigen, auf hohem Dienstethos seiner Beamten und absoluter Präzision beruhenden Verwaltung. Hier hat es manchen, auch die süddeutschen Staaten befruchtenden Austausch gegeben.

Es sei an dieser Stelle nicht weiter auf die unmittelbare politische und verfassungsrechtliche Vormachtstellung Preußens im Reiche und ihre Bedeutung für die Reichspolitik und seine einzelnen Glieder eingegangen. Sie ist oft genug behandelt, auf die immense Sicherung der Hegemonialstellung Preußens hingewiesen, andererseits aber auch die bis zuletzt festgehaltene Grenze dieser Stellung festgestellt worden. Von Preußen selbst aus sah sich der Integrationsprozeß des Reiches sehr oft viel mehr als eine Aufweichung der preußischen Monarchie an, angefangen bei der automatischen Ernennung der Staatssekretäre der Reichsämter, die oft nicht-preußischer Herkunft waren, zu preußischen Ministern, der sogenannten »Staatssekretarisierung« Preußens, bis zum Vordringen vieler süddeutscher Politiker in der Reichspolitik bis hinauf zum Reichskanzleramt (Hohenlohe, Hertling). Trotz solcher Entwicklungen läßt sich nicht verkennen, daß die Impulse für die Reichspolitik weiterhin und bis zuletzt fast ausschließlich von der preußischen Führungsmacht ausgegangen sind. Niemals haben die anderen deutschen Bundesstaaten eine entscheidende Wendung der inneren und äußeren Politik erzwungen; sie haben es gar nicht versucht. Der preußische Führungsanspruch beruhte ursprünglich auf der Überlegenheit, die Preußen im Führungskampf um Deutschland bewiesen hatte, er war im letzten ein Erbe Bismarcks, der die mächtigste Verkörperung dieses Führungswillens gewesen ist. Keine anderen Gruppen, auch nicht das wirtschaftlich und industriell bestimmende Bürgertum, vermochten die preußische Führungsschicht je ganz aus ihrer Rolle zu verdrängen, die durch das Dreiklassenwahlrecht, durch die herausragende Stellung des Kaisertums und den dominierenden sozialen Rang des Offizierkorps abgesichert war. Auf die

Anomalie, die sich daraus ergab, daß der grundbesitzende Adel zu den ökonomisch absteigenden Schichten gehörte, haben Kritiker des politischen Systems des Kaiserreichs wie Friedrich Naumann, Max Weber und Walther Rathenau um die Jahrhundertwende hingewiesen, so vor allem Max Weber in seiner Rede von 1895 »Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik« mit dem lapidaren Satz: »Gefährlich und auf die Dauer mit dem Interesse der Nation unvereinbar ist es, wenn eine ökonomisch sinkende Klasse die politische Herrschaft in der Hand hält.«

Zwar beruhte die Stellung Preußens im Reich, seine Staatsmacht und sein Staatsbewußtsein auf der Vorherrschaft einer dünnen Schicht, aber preußische Staatsloyalität, ja preußischer Staatspatriotismus hatten ein sehr viel breiteres Fundament. Das läßt sich nicht zuletzt an der überraschenden Widerstandskraft der preußischen Staatsorganisation und Staatseinheit am Ende der Monarchie 1918 erkennen, die sich gegen alle Auflösungs- und Abspaltungstendenzen durchsetzten. Man kann sie wohl auf die Fortdauer des preußischen Staatsapparats und seiner Bürokratie zurückführen. Aber dies allein genügt nicht, um das Phänomen der Überdauerung zu erklären, da von den Fundamenten des alten Preußens zunächst nicht viel übrig zu sein schien, nachdem das Königtum und die alte Armee untergegangen waren und auf der anderen Seite die verfassungspolitischen Divergenzen zwischen den beiden politischen Systemen im Reich und in Preußen, namentlich die des Wahlrechts, verschwanden, schließlich auch in der neuen Reichsverfassung die preußische Hegemonialstellung nur geschwächt fortlebte. Die Fortexistenz eines selbständigen Staates Preußen neben dem Reich war jetzt noch schwer mit Gründen zu verteidigen; sie wurde höchstens noch als »Klammer« für die Einheit des Reichs gefordert. So sprach der preußische Ministerpräsident Hirsch am 28. November 1919 in der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung von der Förderung und Verwirklichung der Idee des einigen Deutschlands durch Preußen. Diese Aufgabe Preußens sei nicht beendet und der Geist der Einheit in Kultur, Arbeit und Staatspolitik werde weiterhin zur Geltung gebracht werden. Das war deutlich gegen autonomistische und separatistische Strömungen im Westen und Osten gerichtet, hieß aber auf der anderen Seite nicht, daß nicht eine gewisse Bereitschaft dazu bestand, Preußen in einem deutschen Einheitsstaat aufgehen zu lassen. Ein mit überwältigender Mehrheit angenommener Antrag der Fraktionen der SPD, der Demokraten und des Zentrums vom 13. Dezember 1919 brachte diese Bereitschaft unmißverständlich zum Ausdruck[18] – viel zu spät allerdings, als daß es noch eine Wirkung haben konnte. Schon vorher war

18 Antrag Dr. Friedberg, Gräf, Dr. Porsch und Genossen. Darüber *G. Kotowsky*, Preußen u. die Weimarer Republik, in: Preußen, Hg. *Dietrich*, S. 150. Über das ganze Problem neuerdings *E. Eimers*, Das Verhältnis von Preußen u. Reich in den ersten Jahren der Weimarer Republik 1918 bis 1923, 1969.

der im ersten Verfassungsentwurf von Hugo Preuß enthaltene Plan einer Aufteilung Preußens im Zusammenhang einer zentralistischen Neuordnung des Reichs fehlgeschlagen, nicht zuletzt weil in den anderen deutschen Staaten sogar unter sozialistischen Regierungen der Wille zur politischen Selbständigkeit ungebrochen fortlebte. Preußen und mit ihm eine neue Rivalität zum Reich blieb bestehen, ohne daß es noch eine tiefere Begründung für preußische Staatlichkeit über aktuelle Notwendigkeiten hinaus wie die Abwendung der Gefahr weiterer Gebietsverluste gegeben hätte. Erst in den späteren Entwicklungsphasen der Weimarer Republik entwickelte sich Preußen unter Männern wie Otto Braun und Carl Severing zum Kernstaat republikanischer Macht mit einer starken Polizei und Bürokratie, einer stabilen Parteienkoalition gegenüber dem Ansturm der republikfeindlichen Kräfte von rechts, mit einer »Synthese zwischen dem alten Preußen und den neuen demokratischen Führungsschichten« (Kotowski). Es fühlte sich als Instrument des Willens, die »Werbung für den Verfassungsgedanken« als seine Aufgabe zu betrachten und den Charakter des Reichs als Republik populär zu machen,[19] bis es dann im Jahre 1932 durch einen Staatsstreich von oben ausgeschaltet wurde, ohne je wieder zu einer selbständigen Größe zu werden. Vom »Preußenschlag« im Juli 1932 über die Gleichschaltung und Mediatisierung im NS-Staat seit dem Februar 1933 bis zum Gesetz des Kontrollrats über die Aufhebung (abolition) Preußens von 1947 geht bei aller diametralen Verschiedenheit der Absichten die gleiche Linie einer Beseitigung des preußischen Sonderstaats, durch den einst das Reich von 1871 politisch und militärisch erst ermöglicht worden war.

Wenn man aber die Reichsgründung von der geschichtlichen Kontinuität der preußischen Politik her sieht, so ist damit noch etwas anderes gemeint, nämlich die Übertragung eines primär militärisch und expansiv verstandenen preußischen Machtwillens auf die gesamtdeutsche Politik, die Anwendung des »preußischen Erfolgsrezepts«, wie es Ludwig Dehio genannt hat, auf den Hegemonialkampf im deutschen und schließlich im Weltmaßstab. Preußen wird dann zu der entscheidenden Triebkraft einer deutschen Machtpolitik, die Deutschland zum Urheber zweier Weltkriege gemacht und hemmungslose Gewalt in den Beziehungen der Völker zur Norm erhoben habe. So ist es in den Erklärungen alliierter Staatsmänner in der Epoche der beiden Weltkriege zu lesen, in dem bekannten Memorandum von Sir Eyre Crowe vom 1. Januar 1907[20] z.B., das die Kontinuität der Gebietsvergrößerung und den Willen, ein »erstklassiger Staat« (first class State) zu sein, als preußisches Erbe im Deutschen Reich (the heir or descendant of Prussia) erklärt: » ›Wenn Preußen‹, sagte Friedrich der Große, ›im Rat Europas etwas zählen will, so muß es zu einer

19 C. *Severing*, Mein Lebensweg, Bd. II, 1950, S. 70. Das Zitat bei *Schoeps*, S. 292.

20 British Documents on the Origins of the War. 1889 to 1914. Bd. III: The Testing of the Entente 1904–1906, 1928, S. 397ff. Deutsche Ausgabe, Bd. III, 1929, S. 645ff.

Großmacht erhoben werden‹. Und das Echo: ›Wenn Deutschland in den Angelegenheiten der größeren ozeanischen Welt mitreden will, muß es zu einer 'Weltmacht' erhoben werden.‹ ›Ich brauche mehr Land‹, sagte Preußen; ›Deutschland muß Kolonien haben‹, sagte die neue Weltpolitik.« In der Note des Marschalls Foch an die Bevollmächtigten der alliierten und assoziierten Mächte vom 10. Januar 1919, die am radikalsten die These von der Verpreußung Deutschlands vertritt,[21] wird der Nachdruck auf den »übermäßigen Militarismus« gelegt, der durch Preußen in die deutsche Politik gekommen ist. »Alle Volksklassen, alle Hilfsmittel, alle Leistungs- oder Produktionsmittel, alle Verbände wie alle Einzelpersonen werden diszipliniert, zentralisiert, militarisiert.« Die militärische Organisation, fährt Foch fort, sei im höchsten Maße überspannt worden, um sie zum Werkzeug der Eroberung zu machen. Diese Argumente gehören mit einigen Modifikationen zum festen Bestand der Weltmeinung im westlichen Europa; sie kehren schließlich in der Präambel des Kontrollratsgesetzes Nr. 46 über die Auflösung Preußens wieder und finden sich in den Beratungen über die deutsche Frage auf den großen Konferenzen der Alliierten während des Zweiten Weltkriegs. So hat sie Churchill in Teheran am 1. Dezember 1943 in knappster Formulierung zusammengefaßt: »Ich möchte betonen, daß Preußen die Wurzel des Übels in Deutschland ist«, und darauf das Programm der Teilung Deutschlands gegründet, deren wesentliches Ziel die »Isolierung Preußens vom übrigen Deutschland« sein sollte.[22] Diese im Jahre 1943 geäußerte Meinung muß angesichts der Tatsache, daß die ältesten Wurzeln des Nationalsozialismus zweifellos außerhalb Preußens lagen, die NSDAP von Süddeutschland aufgebrochen war und von einem Österreicher geführt wurde, überraschen, sie zeigt aber nur, in welchem Maße die Kontinuität der deutschen Geschichte von außen her in der preußischen Politik erfaßt wurde. Ihr allein wurde die Verantwortung für Macht- und Gewaltpolitik, Expansionismus und Imperialismus und vor allem für den deutschen Militarismus zugemessen. Damit wurde die Errichtung des Reichs im buchstäblichen und übertragenen Sinn zur Eroberung Deutschlands durch Preußen und in diesem Ereignis der Angelpunkt der neueren deutschen Geschichte gesehen. Auch der deutsche Imperialismus in allen seinen Phasen und Formen von der Ära Bismarck und Bülow bis zur Ära Hitler erschien als ein spezifisch preußisches Phänomen.

21 Documents rel. aux négociations concernant les garanties de sécurité contre une aggression de l'Allemagne (1924); deutsch: Die französischen Dokumente zur Sicherheitsfrage 1919 bis 1923, Hg. *H. Oncken*, 1924, Nr. 1, S. 1ff. Die wichtigste Stelle lautet: »L'Allemagne de 1914 était le résultat d'un travail soutenu de 150 ans, commencé par Frédéric II, méthodiquement continué par ses successeurs et qui avait abouti à *prussianiser* l'Allemagne«.

22 Text nach: Teheran, Yalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der »Großen Drei«, Hg. *A. Fischer*, 1968, S. 84f.

Dieses Urteil bedarf noch einiger Modifizierungen. Es ist unbestreitbar, daß der preußische Staat die konzentrierteste staatliche Machtballung gewesen ist, die die deutsche Geschichte hervorgebracht hat, und daß daraus ein Gebilde entstand, das bei kärglichen Mitteln und beschränkter natürlicher Kapazität nur bei dauernder Überanstrengung aller Kräfte aufrechterhalten werden konnte. Die Hypertrophie des Militärischen läßt sich aus dieser Diskrepanz der Mittel und Ziele wenigstens zum Teil erklären. Die Bismarcksche Politik hat sich selbst als eine Fortsetzung der friderizianischen Politik verstanden und tatsächlich schien sie das in der Auseinandersetzung mit Österreich, in der Waghalsigkeit der politischen Entschlüsse, im unbedingten Willen zur Vergrößerung, andererseits aber auch in der relativen Begrenztheit ihrer Ziele zu sein. Doch ließ die allgemeine politische Atmosphäre von 1864 bis 1871 nicht einfach die Wiederholung der Ereignisse von 1740 bis 1763 zu, bei denen es noch nicht um einen Führungskampf in Deutschland wie im 19. Jahrhundert gegangen war, sondern einfach um einen Rivalitätskampf zweier dynastischer Staaten. Selbst die gewagtesten Entscheidungen preußischer Machtpolitik wie die Annexionen von 1866 standen nicht mehr nur in der historischen Reihe preußischer Expansion seit der Eroberung Schlesiens und den polnischen Teilungen, sondern waren, wenn auch untaugliche und im letzten schädliche, Aktionen nationalstaatlicher Einigungspolitik. Der Anteil eines spezifisch preußischen Machtwillens an der Erwerbung Schleswig-Holsteins ist aus vielen Äußerungen Bismarcks nachweisbar, im Falle der Erwerbung Elsaß-Lothringen sind schon andere, national-deutsche Motive neben unbezweifelbaren militärisch-strategischen entscheidend. Die deutsche »Weltpolitik« seit den 80er Jahren hat wohl weit mehr mit den bürgerlichen Triebkräften der industriellen Revolution und einem allgemeinen *deutschen* Nationalismus zu tun als mit der Eroberungssucht der preußischen Junkerkaste, mindestens erscheint in ihr der Machtstaatsgedanke preußischer Herkunft in einer durch den bürgerlich-ökonomischen Expansionswillen wesentlich verwandelten Form und mit veränderten Zielen. So ist die deutsche Flottenpolitik seit der Jahrhundertwende wohl ein Schoßkind des in den militärischen Traditionen Preußens verwurzelten Kaisers Wilhelm II., aber im letzten stärkte sie den über Preußen hinausgehenden Reichsgedanken. Nicht nur daß in ihr erhebliche Interessen der Schwerindustrie investiert wurden, der Anteil nicht-preußischer bürgerlicher Offiziere übertraf weit den in der Armee. Die Flotte gehörte zur »Reichsnation«, nicht mehr nur zu einer auf das Reich ausgedehnten »Preußischen Nation«. Im übrigen war der Imperialismus ein allgemeines Phänomen der Zeit, an dem Staaten verschiedenster politischer und gesellschaftlicher Struktur Anteil hatten. Seine militärischen und militaristischen Elemente, die kaum irgendwo ganz fehlen, waren sicher in Deutschland neben dem zaristischen Rußland am stärksten ausgebildet, allerdings oft weit mehr in den verbalen Begründungen als in der Realität der außenpolitischen Beziehungen und weit mehr in der inneren Struktur

des Reichs als etwa in seinen Bündnissystemen. Unter Bismarck war der Vorrang der Politik auch im Kriege im Sinne der klassischen Clausewitzschen Definition zwar nicht unbestritten, aber in den entscheidenden Momenten – 1866, 1870, 1875, 1887 – setzte er sich entschieden durch. Die Unterordnung politischer Ziele unter das, was man als militärische Notwendigkeit verstand, machte dann allerdings in der nachbismarckischen Zeit rapide Fortschritte. Sie ist bereits bei der Entstehung und der Konzeption des Schlieffenplans zu erkennen und wird dann im Ersten Weltkrieg bei Entscheidungen wie dem uneingeschränkten U-Bootkrieg beherrschend. Die diktaturähnliche Macht von Kriegspolitikern wie Clemenceau oder Lloyd George stand sicher nicht hinter der Ludendorffs zurück und überschritt ebenso wie diese manche im Frieden geltende Regeln, aber sie stellte den Primat der Politik nicht in Frage, weder in der Kriegführung noch in der Verfassungspolitik. In der großen Existenzprobe des Ersten Weltkriegs sind die preußischen Bestandteile des Reichsbaus nicht in ein neues, auf der Zustimmung und Mitwirkung der breiten Massen der Nation beruhendes System umgewandelt worden, sondern sie gerieten in einen Zustand immer stärkerer Erstarrung: ein Heerkaisertum, das nur noch eine Fiktion war, eine sich politischer Kontrolle mehr und mehr entziehende Militärmacht und die Aufrechterhaltung unhaltbar gewordener politischer Institutionen wie der des Klassenwahlrechts – in diesen drei Elementen erfaßt man diesen Verfallsprozeß der preußischen Politik im Reich.

Welche Rolle Preußen und die preußische Tradition für den Aufstieg und die innere und äußere Herrschaftsausbreitung des Nationalsozialismus gespielt hat, kann an dieser Stelle nur noch angedeutet werden, sie bedarf im einzelnen auch noch genauerer Nachweise. Wesentliche Beiträge für einen ideologischen Brückenschlag sind schon in den 20er Jahren durch Oswald Spengler und Arthur Moeller van den Bruck geleistet worden, aber sie haben die klare Sicht eher getrübt. Sicher stehen sich verschiedene Wirkungszusammenhänge oft im schroffen Gegensatz gegenüber: die innere Distanz vieler Repräsentanten altpreußischer Mentalität zu einer als demagogisch und revolutionär empfundenen Massenbewegung, die gerade in den östlichen Provinzen Preußens vor allem die Unterschichten der agrarischen Gesellschaft erfaßte, und die Sympathien für eine militärische Ideale und Interessen bejahende Partei; die zunächst vermutete Übereinstimmung in einem territorialen Revisionismus, der in erster Linie der Wiederherstellung des alten Preußens zugute kommen mußte, und das Erschrecken über eine expansive Politik, die anfangs gerade die Preußen fernliegenden Ziele in Österreich und Böhmen in Angriff nahm und schließlich alle revisionistischen Forderungen nach der Wiederherstellung der Grenzen von 1914 überschritt. Damit war ein kontinentaler Imperialismus eingeleitet, der zwar in einigen Fällen undeutliche Erinnerungen an die polnischen Teilungen erweckte, im ganzen aber doch die herkömmlichen Vorstellungen preußischer Überlieferung weit hinter sich ließ.

Zudem waren die Berührungen der führenden Nationalsozialisten mit Preußen durchaus verschieden stark. Es liegt auf der Hand, daß Göring ganz anders als Hitler aus einer preußisch bestimmten Traditionswelt kam, obwohl er als der offizielle Leiter der preußischen Politik keinen spürbaren Einfluß in diesem Sinne ausübte. Die von konservativen Kräften im Jahre 1932 eingeleitete Mediatisierung Preußens durch das Reich ist vielmehr unter ihm zügig zur vollen Gleichschaltung weitergeführt worden. Die Kontinuität des Preußischen in der nationalsozialistischen Ära wurde von außen indessen in erster Linie in der Hypertrophie militärischer Macht und ihrer rücksichtslosen Entfaltung nach außen, im militarisierten Stil des politischen Lebens mit seinen militärischen Symbolen und Uniformen gesehen. Hier bestehen Formverwandtschaften bis in den Aktionsstil, wenn auch die militärische Schaustellung und die Uniformierung politischer Gruppen und Demonstrationen nicht auf den deutschen Nationalsozialismus beschränkt gewesen ist, sondern vielmehr für alle faschistisch-autoritären, ja in großem Umfange auch für die kommunistischen Massenorganisationen charakteristisch war. Hier muß es sich also um allgemeinere Formverwandlungen handeln, die von einzelnen philosophischen und historischen Denkern wie Nietzsche und Jacob Burckhardt schon am Ende des 19. Jahrhunderts vorhergesagt und in Zusammenhang mit den industriellen Lebensformen gebracht worden sind. Zuletzt handelte es sich noch um Auswirkungen der Militarisierung durch den Krieg, gegen die nur die angelsächsischen Nationen auf die Dauer ganz immun geblieben sind.

Im übrigen sind es gar nicht primär Militärs preußischer Herkunft gewesen, die die kriegerische Expansion des NS-Staates herbeigeführt haben, sondern viele unter ihnen in hohen Führungsstellungen haben eher ein retardierendes Moment gebildet. Die Gestalt Ludwig Becks[23] und der Kreisauer Kreis um Helmut v. Moltke gehören hierher. Die verschiedenen Schichten der preußischen Geschichte und Tradition schieden sich in einem ungeheuren Zersetzungsprozeß, der für viele zugleich ein Läuterungsprozeß war, von einander ab. Die These, es habe einen nie abreißenden Zusammenhang der politischen Formen und politischen Ziele in den zwei Jahrhunderten von Friedrichs Einmarsch in Schlesien im Jahre 1740 über Moltkes Einmarsch in Frankreich 1870 bis zu Hitlers Einmarsch in Polen und Frankreich 1939/40 gegeben und dies eben sei die Dominante in der preußisch-deutschen Geschichte gewesen, genügt sowenig für ein begründetes historisches Urteil wie die Vorstellung von der Unwandelbarkeit der französischen Expansionspolitik von Richelieu, Ludwig XIV. bis zu Napoleon I. und III. In jeder Nation existiert wohl ein

23 Ein besonders wichtiges Zeugnis für sein Denken ist der im Jahre 1942 gehaltene Vortrag »Die Lehre vom totalen Krieg. Eine kritische Auseinandersetzung«, in: *L. Beck*, Studien, Hg. *H. Speidel*, 1955, S. 231ff. Dieser Vortrag enthält eine scharfe, indirekt formulierte Kritik an der nationalsozialistischen Kriegführung.

Kern relativ unwandelbarer, schwer beweglicher Überlieferungskräfte, zu denen in der neueren deutschen Geschichte unzweifelhaft der preußische Staat und seine gesellschaftliche Ordnung, sein Stil und seine politischen Ideale gehören, aber nicht weniger beachtlich sind die jeweiligen variablen Epochenkräfte, wie sie sich aus veränderlichen politischen, gesellschaftlichen und ideologischen Bedingungen ergeben. Erst aus der Abwägung der variablen und invariablen Momente läßt sich ein schlüssiges historisches Urteil gewinnen.

Die Reichsgründung von 1871 ist in ihren Triebkräften und in ihren Wirkungen sicher nicht aus der Reichstradition und aus dem Zusammenhang der preußischen Machterweiterung zu lösen, historisch gesehen ist sie aber vorwiegend ein Versuch, das Nationalitätsprinzip auf die deutsche Politik anzuwenden, einen nationalen Staat der Deutschen zu schaffen, so wie ihn gleichzeitig die Italiener verwirklichten und vorher und später die kleineren Völker im östlichen Europa. Die Nationalitätsidee erschütterte und zerstörte die letzten Gebilde des übernationalen europäischen Rechts wie den Deutschen Bund und die multinationalen Großreiche, es nationalisierte fast alle zwischenstaatlichen Beziehungen, in denen sich noch irgendwelche föderativen, über- und unstaatlichen Strukturelemente erhalten hatten. Daß sich die deutsche Nationalbewegung selbst in diesem großen Zusammenhang gesehen hat, dafür gibt es viele Zeugnisse, nur war über das, was unter einem Nationalstaat zu verstehen sei, welche Grenzen, welche Verfassung er haben solle, sowenig eine einheitliche Meinung herzustellen wie in den meisten anderen europäischen Nationen. Überall haben historische Traditionen, politische Notwendigkeiten, soziale Schichtungen zu großen Differenzen und Richtungsgruppen geführt, wie sie von Italien bekannt sind oder auch von Polen, und überall war das Ergebnis ein Kompromiß zwischen diesen Richtungen. In Deutschland gingen die Gegensätze tiefer als anderswo, sie verbanden sich vor allem mit den Interessen zweier europäischer Großmächte. Diese waren gestärkt aus der nationalen Revolution von 1848 hervorgegangen, und jede Form eines engeren nationalen Zusammenschlusses war fortan an ein Zusammenwirken mit ihnen oder mit einer von ihnen gebunden. Sie waren deshalb die einzig noch verbleibende Möglichkeit einer nationalen Politik und zugleich ihr größtes Hindernis.

Eine nationalstaatliche Lösung im strengen Sinne des Wortes, d.h. die Schöpfung eines Staates, der sich aus dem Willen der deutschen Nation legitimierte, kam unter solchen Bedingungen der Quadratur des Zirkels gleich. Einmal fand jede nationaldeutsche Politik ihre Grenzen am Machtwillen der beiden Großmächte und dem partikularstaatlichen Patriotismus, der weiterhin eine politische Macht blieb, andererseits mußte die Einbeziehung der deutschen Großmächte in den Nationalstaat sowohl deren unaufhebbaren Gegensatz wie vor allem im Falle der österreichischen Monarchie, aber auch im Hinblick auf

die preußischen Ostgebiete[24] die Einverleibung fremder Nationalitäten bis zu ganzen Völkern wie den Tschechen bedeuten. So stellte sich die Alternative, entweder eine lockere staatenbündische Organisation zu schaffen, was auf die Erhaltung und Fortentwicklung des Deutschen Bundes hinauslief, und auf eine eigentliche nationale *Staatlichkeit* zu verzichten, oder sich von den politisch-historischen Gebilden zu trennen, die den Staatscharakter eines deutschen Nationalstaats gefährdeten, um in einem nationalen Reststaat ein Maximum nationalstaatlicher Macht zu erreichen. Auf diese Alternative ließ sich letzten Endes der Gegensatz großdeutscher und kleindeutscher Politik zurückführen. Wenn in den Jahren 1866 bis 1871 die »kleindeutsche« Lösung verwirklicht wurde, so bedeutete dies die Entscheidung für diese zweite Möglichkeit. Sie wurde nicht nur pragmatisch als ein Ausweg, eine Notlösung verstanden, sondern vielfach ideologisch als ein notwendiger Schritt auf dem Wege des Fortschritts zur Freiheit von den Jüngern Hegels interpretiert. Tatsache ist aber, daß von diesem Blickpunkt aus selbst bei den Befürwortern der kleindeutschen Nationalpolitik stets das Bewußtsein eines unvollendeten Nationalstaats lebendig geblieben ist. Es hat sich unter veränderten Bedingungen als Protest gegen die gewaltsame Trennung von Österreich nach 1866, als Widerstand gegen »Versailles«, d.h. gegen die Gebietsamputationen von 1919 und das Anschlußverbot, geäußert und ist dann auch zuletzt noch in die Forderung nach Wiedervereinigung seit 1945 eingeströmt.

Nun bedeutet dies nicht, daß das deutsche Nationaldenken und die deutsche Nationalpolitik seit 1871 ununterbrochen im Zeichen großdeutscher irredentistischer Stimmungen stand, die dann unmittelbar in den Pangermanismus des Alldeutschen Verbandes übergingen. Vielmehr unterscheidet sich hier die deutsche Entwicklung durchaus von der italienischen und von der Bedeutung, die der Irredentismus für diese bis zum Ersten Weltkrieg behalten hat, es ist vielmehr überraschend, wie schwach die Kräfte waren, die nach der Reichsgründung weiterhin ein großdeutsches Programm vertraten. Dagegen hat sich sehr bald ein neues, auf das Kleindeutsche Reich bezogenes Nationalbewußtsein ausgebildet, das staatsnationale Prinzip, das im Grunde wenige geistige Vorläufer in Deutschland hatte, setzte sich als faktische Kraft durch. Seit 1871 ist der deutsche Staat ein räumlich fest umgrenztes Gebilde, das im allgemeinen weit hinter dem nationalstaatlichen Raumbild der nationalen Bewegung von 1848 zurückblieb. Für dieses Gebilde verwendet auch der Verfassungstext von 1871 an vielen Stellen den Namen »Deutschland« – wie vorher die Bundesakte von 1815 für ein weit größeres Territorium –, der lange nur ein räumlich nicht genau fixierter, einen Sprach- und Kulturraum bezeichnender Terminus gewe-

24 Die Problematik der nationalitätenstaatlichen Elemente auch im preußisch-deutschen Reich wird in meinem Buche »Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat« behandelt, vor allem S. 22ff.

sen war. Seine Bedeutungsschrumpfung ist aber keineswegs als ein Zeichen politischer Verengung zu beurteilen, sondern sie war die unvermeidliche Folge der staatlichen Konzentration Deutschlands im Nationalstaat. Ihr entsprach auf der anderen Seite eine ebensolche Konzentration des *Nations*begriffs auf die Reichsbevölkerung, die zur »Reichsnation« wurde, wie es der Geograph Alfred Kirchhoff im Jahre 1905 festgestellt hatte.[25] Der staatsnationale Zug im Denken war eine Wirkung der Reichsgründung, die sich als mächtiger erwiesen hat als alle völkisch-nationalen Ideen. Kirchhoff bringt hier nicht die Meinung eines Außenseiters, sondern zweifellos eine allgemeine Bewußtseinslage zum Ausdruck.

Daneben lebten nationalirredentistische Strömungen in der Literatur, in gewissen kleineren Zirkeln fort, in einem gewissen Grade dringen sie auch in die Führungsschichten des Reichs ein. Diese empfanden es als Paradoxie, daß der deutsche Nationalstaat, je mehr er sich abschloß und verhärtete, die Forderung nach Erhaltung des von nationalen Konflikten zerrissenen habsburgischen Völkerstaats zum Gebot seiner außenpolitischen Staatsräson machte. So hat Graf Waldersee im Jahre 1898 schreiben können, daß die nächste Etappe der deutschen Entwicklung »Großdeutschland unter einem Hohenzollernkaiser« sein müsse.[26] Doch ist die offizielle deutsche Politik, selbst als sie im Jahre 1905 von Washington zu einer Ausbreitung der deutschen Machtsphäre nach dem Südosten ermuntert wurde, solchen Versuchungen immer energisch entgegengetreten, nicht zuletzt aus innenpolitischen Befürchtungen vor einem katholischen Übergewicht im Reich.[27]

Der Wunsch nach einer Vollendung des unvollendeten Nationalstaats hatte sich inzwischen von dem begrenzten Felde einer großdeutschen Politik auf den weiten Schauplatz einer deutschen »Weltpolitik« verschoben. Nicht Nationalirredentismus, sondern Nationalimperialismus wurde die Parole. In seiner Verteidigung sind dann bei Historikern und Publizisten Erinnerungen daran wachgerufen worden, daß Deutschland einen nächsten Schritt tun müsse, um das Werk von 1871 zu vollenden. Die besondere Note des deutschen Imperialismus findet sich daher in der Vorstellung, daß es die historisch vorbestimmte Aufgabe des deutschen Nationalstaats sei, seine Erfüllung in der Schaffung einer »Weltmacht« zu suchen. Die bekannten Worte Max Webers in seiner Freiburger Antrittsrede von 1895 sagen das, was aus vielen anderen Äußerungen zu entnehmen ist, am radikalsten: »Wir müssen begreifen, daß die Einigung Deutschlands ein Jugendstreich war, den die Nation auf ihre alten Tage beging und seiner Kostspieligkeit halber besser unterlassen hätte, wenn sie der Abschluß und nicht der Ausgangspunkt einer deutschen Weltmachtpolitik sein

25 Darüber ebd., S. 42.
26 Näheres ebd., S. 44.
27 Ebd., S. 45, u. Anmerkung 78.

sollte.« Später ist dann die durch alle Schichten und Parteien gehende Ablehnung des Versailler Vertrags als einer politischen Entscheidung von Dauer aus dem nun bis zur Erbitterung gestiegenen Bewußtsein von der Unerfülltheit der deutschen Geschichte genährt worden. Der Nationalsozialismus hat solche Stimmungen in den Mittelpunkt seiner Propaganda gestellt und damit auch bei den national-konservativen Anhängern eines nationalen Revisionismus im Sinne der Wiederherstellung der Grenzen von 1914 erhebliche Gefolgschaft gewonnen.

Das Problem der Unvollendetheit ist ein Grundproblem der deutschen Nationalgeschichte, das im Grunde noch weit hinter das 19. Jahrhundert zurückreicht und schon in der oft gespenstischen Unwirklichkeit der Diskussion über Kaiser und Reich in der Reichspublizistik nach 1648 erscheint. Helmuth Plessner hat die Kategorie der Verspätung, der »verspäteten Nation« für die deutsche Geschichte eingeführt,[28] die etwas Ähnliches meint, was besser mit dem Begriff Unvollendetheit bezeichnet werden kann. Es hat die Deutschen bei wechselnden inneren und äußeren Konstellationen oft verleitet, ihr Heil, ihre nationalen Ziele in einer Welt der Uneigentlichkeit, ja der Fiktion zu suchen und nicht von dem Boden ihres Daseins in der Mitte Europas und im Zuge einer Modernisierung der Welt auszugehen. So ist die kluge Beschränkung, die in der Entscheidung von 1871 lag, und Bismarcks Einsicht, daß jede weitere Expansion im Zeichen des Nationalitätsprinzips von den Mächten Europas nicht hingenommen würde, nur für eine kurze Frist verstanden worden.

Wenn man von der »unvollendeten Nation« spricht, dann bedeutet dieses Wort aber auch noch etwas anderes und mehr denn je sind wir heute geneigt, an diese andere Bedeutung einer im Innern unfertigen, von tiefen sozialen und geistigen Widersprüchen erfüllten Nation zu denken. Der Nationalstaat erscheint dann nicht mehr als eine vom einheitlichen Willen der Nation getragene Schöpfung, wie ihn das Bürgertum im Anspruch darauf, selbst der »allgemeine Stand« zu sein, auffaßte, sondern entweder als der Obrigkeitsstaat, in dem die Nation als Summe der gesellschaftlichen Kräfte nicht selbständig mitwirkte, sondern Regierung und Verwaltung als übergeordnete, von ihr getrennte Organe ihre Geschicke beherrschten. Oder als Klassenstaat, in dem die materiellen Interessen der ökonomisch dominierenden Klasse die großen Entscheidungen der nationalen Politik z.B. beim Übergang zur Kolonialpolitik oder in der Flottenpolitik bestimmten, und die Erhaltung von Klassenprivilegien einziger Zweck aller Politik wurde. Was den obrigkeitsstaatlichen Charakter des Kaiserreichs und seine politische Ordnung betrifft, so ist dieser trotz der plebiszitär-parlamentarischen Elemente der Bismarckischen Reichsver-

28 *H. Plessner*, Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes, 1962³.

fassung eine unbezweifelbare Realität und ein Ergebnis der nationaldeutschen Entwicklung zuletzt seit 1848 und seit dem preußischen Verfassungskonflikt gewesen. In dieser Entwicklung vollzog sich der Sieg zunächst der partikularen Staaten, vor allem der beiden Großmächte und ihrer bürokratisch-militärischen Kräfte über die bürgerliche Nationalbewegung, später der Sieg eines nationalmonarchischen über ein national-demokratisches System. Während in Italien, wo sich in der Entscheidung für Piemont und Cavour und gegen die von Mazzini vertretene nationaldemokratische Lösung etwas Ähnliches ereignete, doch die nationale Monarchie Piemont mit der liberalen Verfassung des Staates zugleich die Ideen des bürgerlichen Liberalismus verwirklichte, ist die Allianz zwischen der preußischen Staatsmacht und dem liberal-nationalen Bürgertum nur ein Zweckbündnis gewesen, das die Liberalen in einer überaus schlechten politischen und psychologischen Ausgangslage schlossen. Der volle Einfluß auf die Exekutive durch ein nationales Parlament blieb ihnen versagt, so hoch dessen Gesetzgebungsfunktion einzuschätzen ist; für den ganzen Bereich des »Militärstaats« war die parlamentarische Kontrolle wesentlich eingeschränkt. Der Verzicht auf die volle Erfüllung der liberalen Verfassungsforderungen wurde von den National-Liberalen in der Erwartung ausgesprochen, daß diese Forderungen nur vertagt, nicht prinzipiell aufgegeben werden müßten.

Diese Erwartung trog: Die obrigkeitsstaatlichen Elemente der Verfassung blieben bis in die letzten Wochen des Kaiserreichs erhalten, im Bewußtsein des bürgerlichen Liberalismus erschien das Reich jetzt als der unvollendete Verfassungsstaat. Man sollte sich jedoch nicht darüber täuschen, daß eine klare Vorstellung darüber in dem Jahrzehnt nach 1867 noch nicht bestand und daß der kritische Punkt erst mit dem Stellungswechsel der Bismarckischen Politik am Ende der 1870er Jahre erreicht wurde. Den Ausnahmezustand gegenüber der katholischen Kirche im Kulturkampf war das liberale Bürgertum noch hinzunehmen bereit, ja, es gab ihm selbst eigentlich erst die polemische ideologische Schärfe. Bei der Verhängung des Ausnahmerechts gegen die Sozialisten mußte Bismarck schon seine ganze listenreiche und verschlagene Taktik anwenden, um wenigstens einen Teil der Liberalen auf seiner Bahn mitzureißen. Am Ende der Ära Bismarck gründete sich die Reichspolitik nicht mehr wie bei der Reichsgründung auf das Bündnis der national gestimmten Teile des Liberalismus und Konservatismus, sondern auf eine schwankende, wenn auch durch starke Interessen zusammengehaltene Allianz der auf die Bejahung der Reichspolitik einschwenkenden, mehr und mehr zur agrarischen Interessenpartei sich umformenden Konservativen, der groß- und mittelbürgerlich orientierten National-Liberalen und der nach dem Abbau des Kulturkampfes das Reich tolerierenden katholischen Bevölkerungsgruppen. Diese Verbindung, die bis zum Ende des Kaiserreichs immer ungesichert blieb, beruhte auf der unausgesprochenen Voraussetzung, daß die liberale Verfassungsentwicklung, die Parlamentarisierung der Reichspolitik praktisch ohne

Termin vertagt wurde. Dies hatte die Anpassung breiterer Schichten des Besitz- und Bildungsbürgertums an das soziale System des nationalen Staates zur Folge, das vorwiegend von aristokratischen und militärischen Leitbildern bestimmt wurde. Darin muß man die für das Kaiserreich charakteristische Form nationaler Integration sehen, die insofern zur nationalen Dekomposition beitrug, als sie die sozialen Spannungen nicht abbaute, sondern verstärkte und die Inkongruenz der politischen und gesellschaftlichen Verfassung immer offenkundiger machte. Die obrigkeitsstaatlichen Züge wurden deutlicher ausgeprägt, da die Integration neuer Führungsschichten nicht auf einem verfassungsrechtlich geregelten System der politischen Führungsauslese beruhte, sondern auf gleichsam außerhalb der Verfassung geltenden gesellschaftlichen Konventionen. Sie verlangten, daß die fachliche Eignung und Leistung hoch bewertet wurde, aber auf der anderen Seite auch gesellschaftliche Voraussetzungen wie die Zugehörigkeit zu bestimmten studentischen Korporationen, zu bestimmten Regimentern oder Beziehungen zum Hof für jeden Aufstieg in Verwaltung und Politik Geltung hatten.[29] Dadurch blieben Parteien und Parlamente als Auslesegremien für politische Führungsstellen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ausgeschaltet. Die Parteien wurden in die Haltung entweder opportunistischer Anpassung oder reiner Negation gedrängt, während in der Politik des Reichs und Preußens und in der hohen Verwaltung Beamtenmentalität anstelle politischer Entscheidungsfähigkeit trat.

Die Diskussion über das Kaiserreich von 1871 als Obrigkeitsstaat stand in den letzten kritischen Jahren der Monarchie während des Ersten Weltkriegs auf dem Höhepunkt. Der Mitschöpfer der Weimarer Verfassung, Hugo Preuß, der vor allem den Begriff durchgesetzt hatte, trieb sie voran, er stand dabei ganz in der Tradition der liberalen politischen Theorie seit 1848 und im besonderen Otto v. Gierkes. Heute ist diese Kritik zurückgetreten hinter der weit radikaleren These vom Bismarck-Reich als Klassenstaat. Um dies zu verstehen, muß man auf die gesellschaftlichen Grundverhältnisse um 1870 und die entscheidende Tatsache zurückgehen, daß die politische Nationalstaatsbildung zeitlich ein paralleler Vorgang zur beginnenden Verwandlung Deutschlands in einen Industriestaat gewesen ist. Die Verzahnungen und gegenseitigen Abhängigkeiten dieser Vorgänge sind an sich seit langem bekannt, nur treten sie jetzt erst ins volle Bewußtsein. Die sich daraus ergebende Problematik ist vor allem darin zu sehen, daß die proletarische Revolution, die Karl Marx schon für 1848 als den unmittelbaren zweiten Schritt nach der bürgerlichen Revolution erwartet hatte, durch die rasche Bildung der Klasse der Industriearbeiterschaft und ihres

29 Zu dem ganzen Fragenkomplex jetzt *O. Graf zu Stolberg-Wernigerode*, Die unentschiedene Generation. Deutschlands konservative Führungsschichten am Vorabend des Ersten Weltkriegs, 1968, vor allem S. 250ff. Texte von historischen Dokumenten, in: Historisches Lesebuch 2: 1871 bis 1914, Hg. *G.A. Ritter*, 1967.

politischen Klassenbewußtseins die 1848 versäumte und 1866 bis 1871 »von oben« nachgeholte bürgerliche Revolution einzuholen begann. Diesen Zusammenhang hat Friedrich Engels mit schneidender Schärfe in dem 1887/88 geschriebenen Fragment »Die Rolle der Gewalt in der Geschichte« dargestellt, das die immer noch geschlossenste und folgerichtigste Darstellung der Reichsgründung vom sozialistischen Standpunkt bildet.[30] Hier wird die Errichtung des Deutschen Reiches als »zu spät für die Errichtung einer dauernden Bourgeoisherrschaft« in einer Zeit bezeichnet, »wo fast gleichzeitig mit der Bourgeoisie das Proletariat die politische Bühne betreten konnte, wo also der Kampf beider Klassen schon beginnt, ehe die Bourgeoisie sich die ausschließliche oder vorwiegende politische Macht erobert hat. Aber wenn es auch für eine ruhige und festgegründete Herrschaft der Bourgeoisie in Deutschland zu spät ist, so war es immer noch im Jahre 1870 die beste Politik im Interesse der besitzenden Klasse überhaupt, auf diese Bourgeoisieherrschaft loszusteuern«. Wenn dann der unvermeidliche Kampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat kam, »so vollzog er sich mindestens unter normalen Umständen, wo jeder sehen konnte, um was es sich handelte«.

Mit dieser »dialektischen« Deutung ermöglichten sich Marx und Engels die Anerkennung der Reichsgründung als eines notwendigen Aktes der geschichtlichen Entwicklung, wofür es noch manche andere Zeugnisse gibt,[31] aber sie stellten auch gleichzeitig die Weichen für den »unvermeidlichen Kampf« zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Hier schien es von Anfang an keinen dritten Weg der Vermittlung zu geben, weder für die eine noch für die andere Seite. Bismarck hat diese Situation sofort erkannt und später immer wieder die Reichstagsrede Bebels über den Aufstand der Kommune im Mai 1871, in der dieser den Kampf der Kommune in Paris als ein »kleines Vorpostengefecht« für die noch kommende »Hauptsache in Europa«, den Aufstand des Proletariats, bezeichnet hatte, gewissermaßen als die Schrecksekunde festgehalten, in der ihm die drohende »sozialdemokratische Revolution« klar geworden sei. Die Angst vor einem drohenden sozialistischen Umsturz wächst dann in den Jahren der Wirtschaftskrise seit 1873 und der folgenden anarchistischen Attentatswelle in Europa. Jetzt fürchtete Bismarck eine zusätzliche innere Sicherheitsgefährdung des Reichs, er handelte aus subjektiv ehrlicher Revolutionsfurcht, die nicht einfach taktisches Manöver war, so viele taktische Zwecke er außerdem mit seinen Maßnahmen verfolgen mochte. In diesem Zusammenhang steht die in der Begründung und Wirkung verfehlte Repressalienpolitik des Sozialistengesetzes, aber auch ihr positives Gegenstück, die Sozialversicherungsgesetze.

30 *Marx/Engels*, Gesamtausgabe, Bd. 21, S. 405ff. Danach abgedruckt in: *K. Marx*, *F. Engels*, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Hg. *I. Fetscher*, 1969, S. 258f.

31 Vgl. die Zitate in den Aufsätzen von *H.J. Steinberg* und *E. Fehrenbach* in: *T. Schieder* u. *E. Deuerlein* (Hg.) Reichsgründung, 1970, S. 319ff. u. S. 259ff.

Man könnte sich vorstellen, daß diese allein als Antwort auf das Anwachsen der Sozialdemokratie nicht ohne Erfolg geblieben wären, in der unglückseligen Verkoppelung einer bahnbrechenden Sozialreform mit einer politischen Ausnahmegesetzgebung mußten sie ihr politisches Ziel, die Lösung der Arbeiterschaft von der Sozialdemokratie, verfehlen. Bismarck ist in diesem Zusammenhang schon häufig und auch neuerdings wieder mit Nachdruck als Staatsmann verantwortlich gemacht worden für die »Verwandlung des Nationalstaats in den Klassenstaat«, die sich aus der Sozialistengesetzgebung und anderen Maßnahmen ergeben habe.[32] Aber die Verantwortung dafür muß wohl auf mehrere personale und strukturelle Faktoren verteilt werden, auch die Tatsache, daß das Revolutionsverständnis der Sozialisten der ersten Stunde noch keineswegs zu voller Klarheit über die evolutionäre oder revolutionäre Deutung der Marxschen Ideen ausgereift war, kann hier keineswegs übersehen werden.

Dies sollte die Geschichte der Sozialdemokratie in den nächsten Jahrzehnten deutlich machen, in der sich theoretisch durch den Revisionismus und praktisch durch ihre Mitarbeit in Gewerkschaften, Sozialpolitik, Kommunen und selbst in Parlamenten einzelner Bundesstaaten Ansätze zu einer unmerklichen Integration der sozialistischen Arbeiterschaft in den Nationalstaat erkennen lassen. Daß dies alles niemals den Intensitätsgrad des englischen nationalen Integrationsprozesses erreicht hat und die offenkundige Inkongruenz politischer und gesellschaftlicher Verfassung niemals mit den Mitteln der englischen Verfassungspolitik abgebaut werden konnte, liegt auf der Hand. Aber stellt das englische Beispiel nicht überhaupt die große Ausnahme dar? Nirgends sonst kommen die nationalstaatlichen Systeme der europäischen Völker dem Ideal einer konfliktlosen Gesellschaft nahe, sondern sie waren alle von tiefen Klassengegensätzen und Klassenkämpfen durchzogen, und die kommunistische Geschichtsschreibung wird nicht müde, den Klassencharakter jeder einzelnen bürgerlichen Nationalbewegung nachzuweisen, wie es z.B. Antonio Gramsci für das italienische Risorgimento getan hat. Es wäre viel gewonnen, wenn die deutsche nationalstaatliche Entwicklung stärker an den Beispielen gleichzeitiger Entwicklungen in den anderen europäischen Ländern gemessen würde, bevor eine Ausnahmestellung für sie beansprucht wird. Wenn allerdings den bürgerlichen Nationalstaaten insgesamt die Möglichkeit einer Weiterentwicklung zu sozialpartnerschaftlichen Formen abgesprochen und die Integration der Arbeiterklasse prinzipiell als Sozialchauvinismus verworfen wird, würde die moderne Nation als gesamtgesellschaftlicher Verband von vornherein zur Utopie, und es bliebe nur der revolutionäre Weg des Proletariats übrig.

Wenn vom Deutschen Reich als Nationalstaat gehandelt wird, dann bleibt zuletzt noch die Frage übrig, wie sich seine Erscheinung in die höchst labile

32 *H. Rosenberg*, Große Depression u. Bismarckzeit, 1967, S. 201.

Ordnung der *europäischen* Politik einfügte. Wie die Reichsgründung von den europäischen Nachbarn Deutschlands aufgenommen wurde, wird an anderer Stelle dargelegt, es soll dies noch durch eine Analyse der Möglichkeiten und vielleicht auch Notwendigkeiten der deutschen Reichspolitik ergänzt werden. Nicht nur darum, weil in der deutschen öffentlichen Meinung die Errichtung des Deutschen Reiches als Errichtung des deutschen Nationalstaats gefeiert wurde, sondern auch wegen der nationalen Motivierung der Gebietserwerbungen in Schleswig-Holstein und Elsaß-Lothringen blieb das Mißtrauen im europäischen Ausland gegen weitere »nationale« Ausdehnungsziele, letzten Endes gegen eine Verwirklichung des großdeutschen Programms wach. Dagegen schob Bismarck einen Riegel vor, indem er Deutschland als »saturiert« erklärte, was nur heißen sollte, daß es keine weiteren mit dem Nationalitätsprinzip begründeten Ansprüche vertreten wolle. Aber setzte er sich damit nicht nur ab von einer abgeschlossenen Phase der deutschen Politik? Verlagerte sich nicht die Dynamik der Entwicklung von der Nationalitätspolitik auf einen unerhörten ökonomischen Aufschwung und galt auch hier das Prinzip der Saturiertheit angesichts wachsender Bevölkerungszahlen, steigender Produktion und sich ausdehnender Märkte und schließlich einer diesen Aufschwung in gefährlicher Weise störenden Krise? Die Aufrechterhaltung des Status quo war unter diesem Blickwinkel nicht nur ein immer schwierigeres Unterfangen, sondern auch die innenpolitische Ordnung, der Verfassungskompromiß von 1871 mit seinen von Anbeginn an offenkundigen Schwächen, konnte dadurch in Frage gestellt werden. Es ist jüngst mit einer Fülle von Quellenbelegen die These aufgestellt worden, Bismarcks Übergang zu begrenzter Kolonialpolitik, zur »Kolonialherrschaft« in den 1880er Jahren, sei als Akt eines Sozialimperialismus eines hoch industrialisierten Nationalstaats zu verstehen, der in einer ökonomischen Krise unter dem »Primat der Innenpolitik« stand und dem Zwecke diente, die hierarchisch-autoritäre Gesellschafts- und Machtstruktur des preußisch-deutschen Staates zu erhalten. Er habe Expansion betrieben, um von inneren sozialen Spannungen abzulenken.[33] Die Außenpolitik Bismarcks verliert damit, so muß man daraus folgern, ihren Charakter als Sicherungspolitik im Staatensystem, und wird in erster Linie als innenpolitische Sicherheitspolitik begriffen. Es ist zu fragen, ob hier nicht unbestreitbare Wirkungen und Konsequenzen zum primären Zweck erhoben werden und ob die Bürgschaften für die äußere Sicherheit nicht auch noch Bürgschaften für die Sicherheit eines in seiner inneren Verfassung gewandelten Reichs gewesen wären. Die Kontinuität bestimmter außenpolitischer Grundmuster läßt sich über verschiedene Regime hinweg vor und nach der Französischen Revolution, vom zaristischen zum sowjetischen System verfolgen, wobei niemand leugnen wird, daß diese Grundmuster Varianten aufweisen. In vieler Hinsicht gilt dies auch

33 *H.-U. Wehler*, Bismarck u. der Imperialismus, 1969.

für den deutschen Nationalstaat vor und nach 1918. Die Kontinuität und Diskontinuität seiner außenpolitischen Entscheidungsmöglichkeiten und Entscheidungen ist in einer Studie von Andreas Hillgruber[34] untersucht worden, wobei drei Möglichkeiten aufgestellt wurden: 1. Die Gleichgewichts- und Konvenienzpolitik alten Stils, die zwischen den Großmächten Einflußsphären und Interessenräume auf Kosten der Klein- und Mittelstaaten abstecken will, 2. die grundsätzliche Bereitschaft, einzelne potentielle Gegner in präventiven militärischen Aktionen niederzuwerfen, um das Heranwachsen einer starken Koalition zu verhindern, und 3. die Ablenkung der Mächtespannungen vom Zentrum an die Peripherie Europas, auch mit den Mitteln der Aktivierung der sich aus der imperialistischen Expansion ergebenden Gegensätze. In diesen drei Möglichkeiten erscheint die defensive Motivierung als gemeinsame Wurzel, denn auch die Präventivkriegsbereitschaft entspringt danach im letzten Grunde einem defensiven Sicherheitsbedürfnis.

Damit ist sicher ein wesentliches Motiv einer potentiell ständig vorhandenen und offensiven Politik erfaßt. Offensive und defensive Elemente sind untrennbar miteinander verknüpft, wie noch in jeder Expansionspolitik auch defensive Sicherheitsziele steckten, wenigstens soweit sie sich innerhalb des europäischen Kontinents hielten, selbst in der Napoleons, aber je gefährdeter die Lage einer politischen Einheit ist, desto reizsamer kann sie werden und desto leichter kann sie sich zum Ausbruch nach außen, zur Flucht nach vorne entschließen. Die Julikrise von 1914 gibt dafür das beste Beispiel. Das Deutsche Reich war nach 1871 zugleich die stärkste und die anfälligste europäische Landmacht, ihr Übergang zur Weltmacht beruhte auf der keineswegs zutreffenden Vorstellung, daß im Weltstaatensystem um 1900 dieselben Gesetze gelten sollten wie im europäischen Staatensystem nach 1815. Deutschland wurde aber niemals Weltmacht in dem Sinne der politischen und militärischen Präsenz in der ganzen Welt wie etwa Großbritannien und in gewissem Sinne sogar Frankreich und Rußland, aber gerade daß es Weltmacht zu sein beanspruchte und diesen Anspruch nie voll erfüllte, ließ es eher als Unruhe- denn als »Ordnungs«faktor in der Welt erscheinen. Der Nationalstaat von 1871 nach dem Konzept Bismarcks sprengte noch nicht die Maßstäbe des kontinental-europäischen Systems, auch noch nicht durch seine wirtschaftliche Expansion. Die kolonialen Versuche in den 1880er Jahren zeigen schon eine beginnende Wandlung an, die durch wirtschaftliche Tendenzen mitbestimmt ist. In den späteren Phasen der Entwicklung wird der ökonomische Faktor in der »Weltpolitik« immer stärker, keine politische Entscheidung konnte sich ihm entziehen. Aber der politische Zuschnitt des Reichs war dem wirtschaftlichen Wachstum nicht angemessen, weder innen- noch außenpolitisch, so daß hier eine gefährliche

34 *A. Hillgruber*, Kontinuität u. Diskontinuität in der deutschen Außenpolitik von Bismarck bis Hitler, 1969.

Inkongruenz entstand, die dem Kaiserreich zum Verhängis werden sollte. Die liberalen Imperialisten wie Max Weber und Friedrich Naumann forderten die Verschmelzung der industriell-technisch-ökonomischen Expansion und ihrer tragenden Schichten mit den traditionell gerichteten Kräften des Reichs und seiner politischen Macht, wie später Gustav Stresemann in der Weimarer Republik wirtschaftliche Sanierung durch Beseitigung des Reparationsproblems und Wiederherstellung der politischen Großmachtstellung des Reiches mit den Mitteln eines begrenzten Revisionismus verbinden wollte. In beiden Fällen ging es nicht etwa um den Verzicht auf politische Macht, sondern vielmehr darum, ihr durch günstige wirtschaftliche und soziale Bedingungen neuen Auftrieb zu geben. Sowohl um 1900 wie 1925, dem Jahre des Locarno-Vertrags, ließ die wachsende Wirtschaftskraft, die sich als fast einziges Kontinuum über den Krieg hinweg erhalten hatte, keinen Rückzug in die politische Idylle zu.

Die Kontinuität wirtschaftlichen Wachstums ist eine der wichtigsten Grundtatsachen der deutschen Geschichte seit 1871. Trifft dies auch für die militärisch-expansive Machtkonzentration zu, die, wie oft behauptet wurde und wird, die deutsche Geschichte von Sedan bis zur Kriegsexpansion Hitlers bestimmt habe? Wir sind dieser Frage schon unter dem Gesichtspunkt der preußischen Tradition im deutschen Nationalstaat nachgegangen. Sie wird vor allem von ausländischen Beobachtern sehr eindeutig bejaht, wobei die Erinnerungen an den dreimaligen Einmarsch in Frankreich zwischen 1870 und 1940, die preußisch-deutsche Polenpolitik im gleichen Zeitraum, die Kriegspolitik in der Ukraine im Ersten und Zweiten Weltkrieg, den Eindruck einer durchgehenden Tradition verstärken. Der Nationalsozialismus hat das Bewußtsein einer solchen Tradition propagandistisch ständig genährt und sich in vielen Fällen auf Vorläuferschaften in der deutschen Geschichte seit 1871 berufen.

Bei näherer Prüfung ergeben sich in der Tat frappierende Ähnlichkeiten in der Begründung und Argumentation, die auf die Ähnlichkeit der Problemstellungen unter verschiedenen politischen Konstellationen, aber auch auf beträchtliche Unterschiede des Stils und auch der Zielsetzung verweisen. Daß dies alles durch die Machtkonzentration im preußisch-deutschen Reich von 1871 verursacht worden sei, ist in dem Sinne richtig, daß diese Machtkonzentration mit ihrer Betonung des Staatsprinzips als Basis des Nationalgedankens eine Formverwandlung der deutschen Geschichte bedeutet, in der seit dem Absinken des mittelalterlichen Kaisertums der Zentralmacht mehr und mehr staatliche Macht verlorengegangen war. Die neue Einheit von nationalem Prinzip und Staatsmacht, auf der der Nationalstaatsgedanke allenthalben in Europa beruhte, war geeignet, das politische Leben der Deutschen, ihre politische Gesinnung entscheidend zu verändern und hat sie auch verändert. Es stellte sich dabei bald heraus, daß der Umgang mit der Macht schwieriger und gefährlicher war, als man sich dies in Zeiten mangelnder Staatlichkeit vorge-

stellt hatte. Die Verknüpfung von Nationalprinzip und Staatsmacht in einem nationalen Einheitsgedanken hat sich, wenn auch bei einem erheblichen Wechsel der Intensität und bei zu Zeiten beträchtlicher Schwächung, im letzten als außerordentlich widerstandsfähig erwiesen, wie sich namentlich 1918/19 herausstellen sollte. Richtig ist auch, daß sich seit 1871 hieraus ein Bewußtsein einer Macht-*Tradition* entwickelt hat, das sich mit dem schon geschilderten Mangelgefühl der unvollendeten nationalen Ziele zu einer gefährlichen Mischung verband. Es gibt zweifellos auch eine relativ gleichbleibende Schicht der Träger dieses Bewußtseins, z.B. in bestimmten Kreisen des mittleren Bildungsbürgertums. Aus diesen Quellen schöpfte auch der Nationalsozialismus und erzielte dadurch seine breiten Einbrüche in bürgerliche und mittelständische Kreise. Trotzdem kann man ihn keinesfalls als ein *notwendiges* und unvermeidliches Produkt der deutschen Machtschöpfung von 1870/71 ansehen, da es noch des Zusatzes anderer gewaltiger sozialer und politischer Ereignisse und Kräfte bedurfte, um den Staat Hitlers entstehen zu lassen. Dazu gehören in erster Linie die materielle und seelische Entwurzelung des bürgerlichen Menschen durch den Krieg, die Zerstörung der gesellschaftlichen Struktur Deutschlands, die vor allem die Mittelklassen traf, der Untergang der Monarchie, die Krise des liberalen Staats. Unter ähnlichen Bedingungen sind faschistische Regime auch außerhalb Deutschlands und vor dem deutschen entstanden, allerdings nirgends mit dem gleichen Wirkungsgrad wie in dem Lande, in dem sich eine besondere Tradition der Machtkonzentration im Staat ausgebildet hatte.

Unter diesen Umständen ist die Frage nach dem Sinn oder Unsinn der Reichsgründung immer wieder neu gestellt worden, schon von Zeitgenossen, die auf der Seite der Besiegten von 1866 standen und nicht einmal wie die Sozialisten im Nationalstaat einen dialektischen Fortschritt erkennen wollten, sondern in jedem Sinne einen Rückschritt hinter die föderativen Formen des Deutschen Bundes und sogar des Heiligen Römischen Reiches zurück. Ihnen schlossen sich nach dem Zweiten Weltkrieg Kritiker des Bismarck-Reiches wie Franz Schnabel, Paul Wilhelm Wenger und zuletzt Karl Buchheim an;[35] ihnen allen, so verschieden sie im einzelnen argumentieren mögen, ist die Verteidigung bündisch-föderaler Formen gegenüber machtstaatlich-nationalistischen gemeinsam. Hier spielen zeitgeschichtliche Vorstellungen und Programme eines europäischen Zusammenschlusses herein, für die in der Tat in den älteren staatenbündischen Verfassungen Deutschlands manche wesentlichen, heute wieder wirksam werdenden Anregungen enthalten sind. Sowohl das alte Reich wie der Deutsche Bund sind als Modelle europäischer Ordnung aufgefaßt worden, ebenso wie ihnen eine europäische Friedensaufgabe zugedacht wurde.

35 *P.W. Wenger*, Wer gewinnt Deutschland?, 1959; *K. Buchheim*, Das Deutsche Kaiserreich 1871 bis 1918. Vorgeschichte, Aufstieg und Niedergang, 1969.

Aber sowenig daraus für die gegenwärtige deutsche Politik zu entnehmen ist – auch nicht für die Konföderationsidee als Mittel, die deutsche Spaltung zu überwinden –, sowenig war im nationalisierten Europa des 19. Jahrhunderts eine konföderative Lösung der deutschen Frage ohne Verlust an Substanz, ohne äußere Gefährdung möglich. Überall, wo noch Reste vornationaler Rechtsformen in den zwischenstaatlichen Beziehungen bestanden hatten, gingen sie verloren: in Schleswig-Holstein bei der Zwischenstellung der Herzogtümer zwischen Dänemark und Deutschland, in der Rolle Ungarns innerhalb der Donaumonarchie, in den europäischen Suzeränitätsstaaten der Türkei, im Kirchenstaat, im Verhältnis des Königreichs Polen zum zaristischen Reich, im niederländisch-luxemburgischen Gebiet, ja selbst schon am Anfang des Jahrhunderts im Verhältnis Irlands zu Großbritannien. Diese Verluste müssen beklagt werden als Beitrag zur Verhärtung und Abschließung der nationalen Grenzen, aber sie zeigen eine durchgehende Tendenz der Zeit an, von der nachträglich allein Deutschland auszuschließen eine unhistorische Vorstellung wäre.

Natürlich war die Nationalstaatsbildung einer großen, dynamischen und in einem rapiden Bevölkerungswachstum begriffenen Nation etwas qualitativ anderes als die Unabhängigkeitsbewegung eines kleinen Volkes, noch dazu wenn sie sich mit Hilfe eines mächtigen Teilstaats wie Preußen vollzog. Eine solche Staatsbildung mußte aus ihrer eigenen Schwerkraft ein erdrückendes Übergewicht bekommen und von vornherein zu hegemonialen Formen tendieren. Man kann aber unterstellen und aus vielen Willenserklärungen in der Frankfurter Nationalversammlung, ebenso aus späteren Äußerungen liberaler Imperialisten schließen, daß ein demokratischer oder liberal-parlamentarischer Nationalstaat die gleichen Gefahren heraufbeschworen hätte. Die reine Verwirklichung des großdeutschen Gedankens entweder in der Form einer nationalen Demokratie oder als föderativer Großverband unter österreichischer Führung und mit einem mitteleuropäischen Wirtschaftsgroßraum hätte das Gleichgewicht Europas zweifellos weit mehr bedroht als der kleindeutsch-preußische Nationalstaat Bismarcks, der in seiner Ausdehnung das äußerste gewesen ist, was die anderen europäischen Mächte zu dulden bereit waren. Diese restriktive, eindämmende Funktion des Bismarckischen Reiches ist mindestens in seiner ersten historischen Phase vorherrschend gewesen. Daß sie später unter dem Druck nationalistischer Massenstimmungen, der trotz der Wirtschaftskrise fortschreitenden demographischen, wirtschaftlichen Expansion verlorenging, ist nicht ein unvermeidliches Faktum gewesen, sondern im letzten die Folge fehlerhafter Entscheidungen der politischen Führung, die der Steuerung der gewaltigen, durch die Reichsgründung zweifellos begünstigten Kräfte nicht gewachsen war. Der französische Nationalstaat konnte nach der Schwächung seiner kontinentalen Position in die Ausdehnung und Organisation seines Kolonialreiches ausweichen, der deutsche Nationalstaat ist bei dem

Versuch gescheitert, sich aus seiner als Fessel empfundenen eingeengten Stellung in der Mitte Europas durch den Sprung in eine vage Weltpolitik zu befreien.

Die politische Einheit Deutschlands in der Form einer nationalstaatlichen Zentralgewalt hat alles in allem dreiviertel Jahrhunderte gedauert. In diesem Zeitraum hat sie noch die Wandlung vom monarchischen Bundesstaat in den liberal-demokratischen »dezentralisierten Einheitsstaat« mit immer noch starken föderativen Gewichten und schließlich in den totalitären Einheitsstaat durchlaufen. Demgegenüber haben die vorausgehenden Jahrhunderte einer immer schwächeren, schließlich fast nur noch fiktiven kaiserlichen Zentralgewalt und immer kräftiger wuchernder Partikulargewalten ein erhebliches zeitliches Übergewicht. Diese Abweichung von den Verlaufsformen der Verfassungsentwicklung teilt die deutsche Geschichte nur noch mit den Italienern. In beiden Nationen ist daher in der Reaktion auf ihre Geschichte der Begriff Einheit zu einem zentralen Begriff geworden und dies in dem Augenblick, in dem sich in beiden Völkern die moderne Nation bildet. Einheit bedeutet in der deutschen Nationalbewegung in erster Linie die politisch-staatliche Zusammenfassung getrennter Teilgebiete in einer staatlichen Organisation, die im einzelnen sehr verschiedene Formen haben konnte. Hier liegt von vornherein der Unterschied eines deutschen, national- und verfassungsrechtlichen Einheitsbegriffs von dem mehr gesellschaftlich-demokratischen Begriff der *einen* Nation, der *nation une et indivisible*, den die französische Geschichte entwickelt hat, oder von dem Begriff der Unabhängigkeit des sezessionistischen Nationalstaates wie der USA oder der Staaten auf dem Balkan. Beide setzen die nationalrechtliche Einheit im Grunde voraus, während sie in der deutschen Vorstellung durch die Überwindung des Partikulargeists, des Partikularismus erst geschaffen, mindestens endgültig gesichert werden sollte.

Es ist kein Zweifel, daß das europäische Staaten- und Herrschaftssystem sich seit Jahrhunderten auf die diffuse Machtordnung im deutschen Mitteleuropa eingestellt hatte, ja diese auch als eine Art Pufferzone für die rivalisierenden Großmächte benutzte. Der Deutsche Bund sollte nach den Absichten Metternichs diese Funktion fortsetzen und wurde daher als der »Friedensstaat von Europa« gepriesen, wie ihn der Göttinger Historiker August Ludwig v. Heeren nannte. Das bedeutete aber auch, daß das deutsche System ein offenes Feld darstellte, auf dem sich der Machtausgleich der Mächte durch Ausbalancierung ihrer Einflußgebiete vollziehen mußte. So ist es dazu gekommen, daß im 17. Jahrhundert Frankreich und Schweden in Deutschland intervenierten, um eine Wiederherstellung einer zentralen Kaisermacht zu verhindern, ihre Interessen standen gegen die Einheit und für die Erhaltung der Vielheit. So wird in einem schwedischen Dokument von 1643 gesagt, daß die Sekurität der

Kronen, d.i. Schwedens und Frankreichs, »in der deutschen Stände Libertät« und in der Abwehr des »absoluten Dominats und der Stände Servitut« durch den Kaiser bestehe.[36] Der Partikularismus wird nicht von außen hereingetragen, er ist ein eigenes deutsches Gewächs, aber er dient auch den Intentionen der anderen Mächte. So entsteht eine Interessengemeinschaft zwischen Gesamteuropa und dem politischen Pluralismus in Deutschland, die sich politisch und ideologisch bis ins 19. und 20. Jahrhundert verfolgen läßt. Dabei kommt es lange Zeit selten oder nie zu einer direkten Intervention für die Erhaltung dieser auf einem Nebeneinander vieler Autonomien und Partikularstaaten beruhenden Ordnung, auch nicht bei der Geburt des Deutschen Bundes, dessen staatenbündische Verfassung vielmehr von den Interessen der *deutschen* Fürstenstaaten, vor allem der mittleren diktiert wurde. Auch beim ersten Anlauf zu einer nationalstaatlichen Ordnung im Jahre 1848/49 ist die unmittelbare Gegenwirkung der auswärtigen Mächte im Sinne einer Schwächung oder Verhinderung einer deutschen Nationaleinheit viel geringer gewesen, als oft angenommen wurde, keinesfalls ist diese Nationaleinheit unmittelbar am Einspruch der fremden Mächte gescheitert. Bismarcks meisterhafte diplomatische Regie hat es verhindert, daß das Zusammenspiel fremder Mächte mit den Staatsinteressen deutscher Teilstaaten, namentlich der süddeutschen, noch einmal zum Zuge kam; Napoleon III. ist damit zuletzt in den Jahren 1866 bis 1870 völlig gescheitert.

So sehr die Verwandlung Deutschlands aus einem Bereich der Neutralisierung von Machtinteressen der deutschen Groß- und Mittelstaaten in ein machtstaatliches Aktionszentrum ersten Ranges die bisherigen Voraussetzungen europäischer Politik außer Kraft setzte, ist doch die Hoffnung, das deutsche nationalstaatliche System aufzulösen und es auf ältere Stufen zurückzuführen, oder gar die Forderung danach in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg ernsthaft so gut wie nie vertreten worden. Sie wird zum ersten Mal akut am Ausgang des Ersten Weltkriegs, als die alliierte Politik vor die Frage nach der Zukunft Deutschlands gestellt wurde. Während die amerikanische Politik und ihr folgend wohl auch die englische in erster Linie ihre Erwartungen auf innere Umwälzungen in der Reichspolitik, die Ablösung der Monarchie, demokratische Kontrolle der Regierung und Entmilitarisierung setzte, griff die französische Sicherheitspolitik auf ältere Vorbilder zurück und steuerte zwar nicht auf die Zerstörung eines einheitlichen deutschen Staates, die nur vereinzelt in der Publizistik und Literatur gefordert wurde, aber auf seine Schwächung durch Teilsezessionen und Separationen hin.[37] Aber weder dem Versuch, neue separatistische Regionalgebilde ins Leben zu rufen, noch dem anderen, ältere

36 Zitat aus *F. Dickmann*, Der Westfälische Frieden, 1959², S. 115.

37 Über erste Forderungen eines »démembrement« Deutschlands bei der nationalistischen Rechten in Frankreich fehlen noch nähere Untersuchungen.

partikularistische Überlieferungen zu reaktivieren wie z.B. in Bayern, war ein Erfolg beschieden. Diese Versuche bestätigten nur, daß aus dem »Bund der Fürsten und Freien Städte« inzwischen eine politische Lebensgemeinschaft anderer Art, das, was schon früher als »Reichsnation« bezeichnet wurde, geworden war. Sie hatte sich in dem gemeinsamen Schicksal der Industriellen Revolution und der gewaltigen sozialen Umschichtungen, die damit verbunden waren, in politischen Existenzkrisen wie dem Krieg gebildet und bestand als eine politische Tatsache fort.

Es ist bemerkenswert, daß der Gedanke, den Nationalstaat von 1871 als staatliche Organisation wieder aufzulösen und die historische Entwicklung rückgängig zu machen, erst in dem Augenblick ernsthaft erwogen wurde, als aus dem kleindeutschen Nationalstaat Bismarcks das großdeutsche Reich Hitlers mit totalitärer Struktur im Innern und nationalimperialistischer Expansion nach außen geworden war. Das Wort Hitlers, das Deutsche Reich werde entweder Weltmacht sein oder nicht sein, schien sich jetzt im Sinne der zweiten Möglichkeit zu erfüllen. Dem verschlungenen Wege der Diskussionen über das »dismemberment« Deutschlands kann hier nicht im Detail nachgegangen werden. Es soll nur stichwortartig notiert werden, daß der Gedanke einer staatlichen Aufteilung Deutschlands in seinen Grenzen von 1937 im Kreise der Berater des amerikanischen Präsidenten Roosevelt vor allem im Jahre 1943 erörtert und nach seinen verschiedenen Möglichkeiten untersucht wurde.[38]

Zu einer einheitlichen Meinungs- und Willensbildung ist es indessen darüber nicht gekommen: während einflußreiche Berater des Präsidenten wie Sumner Welles offensichtlich in einer Art kurzschlüssiger Tabula-rasa-Politik Roosevelt den Aufteilungsgedanken nahebrachten, gab es von Anfang an heftige Gegner namentlich im State Department, aber auch bei der Mehrheit des von mehreren Regierungsämtern beschickten »Advisory Committee on Post-War Foreign Policy«, die der »Zerstückelung als einem wirksamen Mittel zur Verhinderung zukünftiger deutscher Aggression mit Skepsis gegenüberstanden.«[39]

Auf der Moskauer Außenminister-Konferenz vom Oktober/November 1943, die die Vorbereitung der Konferenz von Teheran zu treffen hatte, wurde die Frage des dismemberment einer neugebildeten »European Advisory Commission« der drei Mächte überwiesen, aber auf der Konferenz von Teheran stand sie noch einmal auf höchster Ebene zur Debatte. Diese Diskussion, die uns aus mehreren Quellen überliefert ist, könnte wie eine unwirkliche Spiegelfechterei wirken, wenn nicht doch hinter den divergierenden Vorschlägen

38 Dazu vor allem *E. Deuerlein*, Die Einheit Deutschlands. Ihre Erörterung u. Behandlung auf den Kriegs- u. Nachkriegskonferenzen 1941 bis 1949, 1961². Hier auch weitere Literatur.

39 *P.E. Mosely*, Die Friedenspolitik der Alliierten und die Aufteilung Deutschlands, in: Europa-Archiv, Jg. 5, 1950, S. 3033.

politische Tendenzen sichtbar würden: Roosevelts Plan einer Aufteilung in fünf Staaten und zwei internationalisierte Gebiete (Kieler Kanal, Ruhr und Saar) war eine schematische Aufgliederung ohne tiefere Begründungen und ein Konzept ohne historische Aspekte, das Stalin als Möglichkeit radikaler Schwächung Deutschlands aufgriff. Churchills Idee eines isolierten Preußen und einer zweiten Ländergruppe, die zusammen mit Österreich zu einem Donaubund zusammengefaßt werden sollte, führte im Grunde zu den beiden alten deutschen Großmächten zurück und war weit historischer gedacht als das amerikanische Projekt.[40]

Das »dismemberment«-Programm verschwand bis zum Kriegsende und darüber hinaus nicht aus der Diskussion in den verschiedensten Beratungsgremien: Auf der Jalta-Konferenz im Februar 1945 wurde es noch, wenn auch mit geringerem Nachdruck als in Teheran, vom amerikanischen Präsidenten vertreten, Churchill leistete hinhaltenden Widerstand. Außer einer Erwähnung der Aufteilung Deutschlands als Teil der Kapitulationsbedingungen und der Begründung eines »Dismemberment Committee« kamen keine konkreten Ergebnisse mehr zustande. Dieses Komitee legte am 9. März 1945 einen Bericht vor, in dem unter den zur Sicherung gegen eine erneute Aggression vorgesehenen Maßnahmen die Aufteilung Deutschlands an die letzte Stelle gerückt war. Der Eindruck, daß hier unter Verwendung der seit langem gebrauchten Formeln über die Teilungspläne Scheingefechte um den Einfluß über Europa geführt wurden, drängt sich immer mehr auf. Nach weiteren Verhandlungen, über deren Einzelheiten Dunkel gehüllt ist, wurde auch der in Jalta beschlossene Text der Kapitulationsurkunde, der das »dismemberment« erwähnte, zurückgezogen. Stalin hatte sich inzwischen vom Teilungsgedanken distanziert, zweifellos in der Erwartung, dem sowjetischen Einfluß über ein ungeteiltes Deutschland damit Vorschub zu leisten. Die westlichen Mächte konnten schon darum nicht mehr auf einer Forderung bestehen, die in ihren Konsequenzen ohnedies völlig umstritten war und nur von wenigen ohne Bedenken vertreten wurde. Die eigentlichen Entscheidungen verschoben sich ohnehin von dem theoretischen Geplänkel über die Zerstückelung Deutschlands in die Realität der Besatzungszonen der zuerst drei, dann mit Frankreich vier Mächte und der dadurch geschaffenen und die weitere Zukunft bestimmenden militärischen Aufteilung, die in den östlichen Gebieten Deutschlands schon die politische Abtrennung vorwegnehmen sollte. Die Schnelligkeit, mit der sich die Sowjetunion auf die Durchsetzung des kommunistischen Gesellschafts- und Staatssystems in ihrer Zone umstellte, zwang die westlichen Mächte in den unter ihrem Einfluß stehenden Territorien zu einer Aktivierung deutschen politischen Lebens im Sinne westlicher Demokratie, die alle ursprünglichen Pläne eines längeren Zögerns überholte und den Weg von Besatzungszonen in

40 Dazu die Karte bei *Deuerlein*, S. 41.

politische und ideologische Einflußbereiche beschleunigte. Mit den Kapitulationsurkunden vom 8. und 9. Mai 1945 und der Berliner Erklärung der Regierungen der USA, UdSSR, Großbritanniens und Frankreichs vom 5. Juni 1945 hatte das im Jahre 1871 begründete Deutsche Reich seine politische Handlungsfähigkeit verloren. Ob es damit rechtlich »untergegangen« ist, ist eine andere Frage. Die undeutliche, aber unübersehbare Nennung Deutschlands »within her frontiers as they were on the 31st december, 1937« im Londoner Protokoll über die Besatzungszonen vom 12. September 1944 und die Behandlung Deutschlands »as a whole« im Protokoll der Potsdamer Konferenz läßt die Annahme zu, daß auch die Siegermächte nicht über den Schatten eines einheitlichen Deutschland zu springen vermochten und daß ihr gemeinsames konkurrierendes Interesse an der Entwicklung der deutschen Frage die deutsche Frage am Leben erhielt. Ob das für alle Zukunft gelten sollte, war 1945 noch nicht entschieden.

Es ist nützlich, zu wissen, wie man auf alliierter Seite intern und nicht in Erklärungen, die zum Fenster hinausgesprochen wurden, über das deutsche Problem, über Einheit, Teilung und Zerstückelung Deutschlands im Jahre 1945 gedacht hat. Es lassen sich daraus vielleicht Argumente gewinnen, die über den Moment hinausweisen. Von sowjetischer Seite kennen wir solche internen Äußerungen nicht, dagegen sind zahlreiche Dokumente amerikanischen Ursprungs bekannt. In einem Memorandum, das dem Nachfolger Roosevelts, Harry Truman, als »Top Secret« während der Potsdamer Konferenz über das Problem »Germany-Partition« vorgelegt wurde,[41] ist vor allem von zwei Dingen die Rede: von dem Willen des deutschen Volkes, seine im Jahre 1871 geschaffene Einheit nicht zu verlieren (»the German People will not willingly accept dismemberment as a permanent fate. The growth of the sense of German national unity has been such that no significant group has questioned the verdict of 1871...«), und von den verheerenden Folgen eines »economic dismemberment« für Deutschland und für Europa insgesamt. Man kann annehmen, daß es diese beiden Argumente: die Gefahr einer Stärkung des deutschen Nationalismus und die der wirtschaftlichen Verwirrung (perturbance) Europas gewesen sind, die die amerikanische Haltung in der deutschen Frage während der Entscheidungen in Potsdam bestimmten.

Aber beides reichte nicht aus, den Prozeß der tatsächlichen Teilung aufzuhalten, der in diesem Augenblick längst im Gange war. Durch die Konfrontation der Weltmächte auf europäischem Boden, die durch die Hybris der deutschen Politik herausgefordert worden war, ging der deutsche Nationalstaat zugrunde, der einst in einem Moment der Abwendung der damaligen Welt-

41 Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. The Conference of Berlin 1945, Bd. I, 1960, Dokument Nr. 331. Das Memorandum trägt das Datum vom 30. Juni 1945, aber keine Unterschrift.

mächte vom europäischen Kontinent zustande gekommen war. An die Stelle der schmalen Lücke, in der das Reich Bismarcks zwischen West und Ost aufgestiegen war, war jetzt der tiefe Graben getreten, der die Mächte in Ost und West trennte, und dieser Graben ging mitten durch das geteilte Deutschland hindurch. Unter diesen völlig veränderten weltpolitischen Bedingungen ist gestern und heute die deutsche Frage gestellt, die weniger als je von der sie umgebenden gewandelten Welt isoliert werden kann, sondern in allen ihren Formen als politisches, soziales und ideologisches Problem ein Teilproblem dieser Welt bleibt.

Zum Problem der historischen Wurzeln des Nationalsozialismus

Der Nationalsozialismus und seine Herrschaft über Deutschland, die vor nun dreißig Jahren einsetzte und vor achtzehn Jahren in einer furchtbaren nationalen Katastrophe endete, ist ein Ereignis, das tiefere Spuren in die deutsche Geschichte eingegraben hat als kaum ein Ereignis zuvor. Und doch haben wir es, dreißig Jahre danach, in seiner geschichtlichen Bedeutung, seiner Herkunft und Abstammung noch keineswegs begriffen, ja, es scheint manchmal, als würden wir – noch betäubt von dem Schlag, der uns getroffen – erst langsam unser Gedächtnis wiederfinden. Die zeitgeschichtlichen Ursachen dieses Verhaltens zu analysieren ist nicht einfach, jedenfalls ist das Bild weit vielschichtiger, als daß sich dafür eine knappe Formel finden ließe. Doch eines ist sicher: Das Erschrecken, das die Gegenüberstellung mit dem wahren Gesicht des Nationalsozialismus seit 1945 hervorgerufen hat, hat ganz abgesehen von der moralischen Seite einer in die Tiefe gehenden Gewissensprüfung noch zu keiner ausreichenden historischen Auseinandersetzung geführt. Auch dies ist schwieriger, als man gemeinhin glaubt, und jeder, der sich auf dieses Gebiet wagt, ist sich der Vorläufigkeit seiner Thesen bewußt. Er weiß auch, daß er sich Mißverständnissen nach allen Richtungen aussetzen kann, aber er kann keinem anderen Leitstern folgen als dem der ernsten wissenschaftlichen Wahrheitsforschung, die ja in erster Linie ein ethisches und kein nur von der wissenschaftlichen Methode gebotenes Postulat ist. Wer der Wahrheit auf dem Felde geschichtlichen und das heißt menschlichen Handelns nachstrebt, der wird zuvor sich selbst als erkennendes Subjekt nicht ausschalten können, aber er muß dieses Selbst ständig unter das Gericht dieser Wahrheit stellen können. Darin sind die subjektiven Voraussetzungen des historischen Forschens nicht nur ein beklagenswerter Rest menschlicher Unzulänglichkeit, sondern gerade der innere Antrieb unserer Wahrheitssuche. Wer könnte besser gerüstet sein, ein historisches Phänomen zu beurteilen als der, der sein eigenes Schicksal in der Geschichte deutet?

Bisher stehen sich – extrem zugespitzt – zwei Anschauungsweisen über die Entstehung des Nationalsozialismus gegenüber: Die eine sieht in ihm eine geschichtlich nicht abzuleitende plötzliche Naturkatastrophe, die über die deutsche Geschichte hereinbrach, ohne daß sie in dieser irgendwie angelegt oder vorbereitet war. Diese Deutung kann sich bis zu der These vom persönlichen Unglücksfall Hitler in der Geschichte steigern: Man verliert sich in die Ab-

gründe von Hitlers verworrener Jugend, in die abnormen Züge seines Charakters, um ausschließlich von da aus das ganze geschichtliche Phänomen Nationalsozialismus erklären zu wollen. Hitler, dessen historische Verantwortung und Schuld ohnedies unmeßbar ist, erfährt hier nachdrücklich eine gigantische Überhöhung, als ob er wirklich allein das Zeitalter darstelle, das wir durchlebten, und die Lebenszufälle seiner Person das Schicksal unseres Zeitalters seien. Diese Anschauung mag manchen entlastend und bequem vorkommen, als historisch kann man sie nicht bezeichnen.

Diesem ahistorischen Bild vom Dämon, der eine Welt zerstört, die mit ihm durch kein Band verknüpft ist als den Zufall, steht ein anderes gegenüber, dessen Hintergrund ganz und gar von der Geschichte und zwar der deutschen Nationalgeschichte gebildet wird. Mit ihm wurden wir Deutsche nach der großen Katastrophe von 1945 zum ersten Mal wieder unserer Geschichte gegenübergestellt und zwar von den Siegern des Zweiten Weltkrieges, die das Dritte Reich niedergeworfen hatten: Der Nationalsozialismus sei, so hieß es jetzt, ein fast logisches Ergebnis der deutschen nationalen Überlieferung, des deutschen Nationalcharakters, in einem negativen Sinne die Vollendung der deutschen Geschichte. Was die nationalsozialistische Geschichtslehre vorher verklärt hatte, um sich eine geschichtliche Legitimation zu geben, die ihr fehlte, wurde jetzt umgekehrt als Beweis dieser These verwendet: die Tradition der reinen Machtpolitik, die sich immer bewußt außer Völkerrecht und Staatengemeinschaft gestellt habe, die Vergottung des Staates, die ideologisch in der deutschen idealistischen Philosophie, praktisch in der preußischen Geschichte vorgenommen sei, der auf Weltherrschaft zielende Wille einer Nation, die sich als Herrschernation und Herrscherrasse fühle und dies mindestens seit einem Jahrhundert zum Ausdruck gebracht habe. Der historischen Linien, die hier gezogen werden können, sind dann viele: von Friedrich dem Großen über Bismarck zu Hitler, von Luther über Hegel zu Rosenberg. Kein geschichtlich denkender Mensch wird die Möglichkeit, ja die Notwendigkeit bestreiten, historische Herleitungen der nationalsozialistischen Ära zu versuchen, aber die hier angedeuteten Versuche leiden samt und sonders an einem zu starken Historismus: Sie sehen ein Ereignis wie den Nationalsozialismus zu einseitig aus der Kontinuität der deutschen nationalen Geschichte und in dieser Geschichte die Epiphanie eines umwandelbaren nationalen Charakters. Zwei Dinge rücken dadurch zu wenig ins Licht: einmal die Tatsache, daß der Kontinuitätsbegriff gar nicht mehr ausreicht, um ein die Kontinuität durchbrechendes revolutionäres Phänomen wie die nationalsozialistische Revolution in seiner historischen Bedeutung zu verstehen. Das Zweite ist der universalgeschichtliche Charakter, den unsere Epoche und alles, was sich in ihr ereignet hat und ereignet, besitzt. Auch der Nationalsozialismus ist nur als universalhistorische Erscheinung zu begreifen; diese These darf allerdings nicht dahin mißverstanden werden, daß wir Deutsche uns um die Verantwortung drücken, die wir nun einmal in einer

von vielen Völkern gewirkten Weltgeschichte tragen. Es ist gar kein Zweifel daran erlaubt, daß der Nationalsozialismus spezifisch deutsche Züge hatte, wie er als Ganzes ein Produkt der europäisch-abendländischen Entwicklung in der Phase der modernen Industriegesellschaft gewesen ist.

Unser Versuch, die historische Wurzel des Nationalsozialismus freizulegen, wird also sowohl den unhistorischen wie den – ich möchte einmal sagen – überhistorischen Irrweg vermeiden müssen. Jedes weitere Eindringen in die Geschichte stößt uns darauf, daß sie weder als ein ununterbrochener Kontinuitätsstrom noch als eine Folge unzusammenhängender vulkanischer Ausbrüche verstanden werden darf, sondern als ein höchst unlogisches, oft geradezu absurdes Nebeneinander von beidem. Gehen wir mit dieser skeptischen Einsicht an den Nationalsozialismus heran, dann wird fürs erste die Frage zu stellen sein: War er seinem Erscheinungstypus nach ein vulkanischer Ausbruch – besser historisch formuliert: War er eine Revolution? Hier scheiden sich schon meist die Geister. Viele Betrachter sprechen ihm die Qualität einer wirklichen Revolution ab mit dem Argument, daß ihm das produktive Element gefehlt habe, das in jeder Revolution enthalten sei – Eugen Rosenstock hat in seinem berühmten Buch über die europäischen Revolutionen unter diesen nur Ereignisse verstanden, die den Charakter der europäischen Nationen geprägt haben – oder sie tun es mit dem Hinweis darauf, daß im Zuge der deutschen Geschichte seit 1918 der nationalsozialistische Umbruch 1933 eher als Gegenrevolution bezeichnet werden müsse. Daran ist etwas Richtiges, was dadurch verdeckt wird, daß offenbar seit der Russischen Revolution von 1917 der liberaldemokratische Staat in Europa allgemein in eine kritische Phase eintrat und sich ganz allgemein eine revolutionäre Situation ausbildete, die zu Umwälzungen in vielen Ländern: in Italien 1922, in den iberischen Ländern, in Osteuropa führte. Diesen Prozeß muß man als einheitlichen Vorgang ansehen, so verschieden seine Erscheinungsformen sind; auch die nationalsozialistische Machtergreifung gehört in diesen Zusammenhang, ja sie ist zweifellos das folgenrichtigste Glied in dieser Ereigniskette. Gegenrevolutionär an ihr ist ihre geschichtliche Stellung als Antwort auf 1918 oder in weiterem Sinne auf 1789, aber darin erschöpft sich ihre Wirkung doch nicht: Sie stellte nicht einfach die monarchisch-bürgerliche Ordnung von 1914 wieder her, sondern schuf daraus etwas anderes, ein System, das keinem älteren Staats- und Geschichtsmodell der deutschen Geschichte nachgebildet war: den autoritären Führer- und Einparteienstaat, der eine einheitliche, wenn auch aus sehr heterogenen Bestandteilen zusammengesetzte Ideologie oder »Weltanschauung« durch Propaganda und Terror verwirklichen wollte und sonst terroristische Methoden zum Bestandteil der Staatspraxis machte in einem Ausmaße, das vorher nur aus dem Sowjetstaat bekannt war. Er entwickelte aus dem mit einer Rassenlehre vermischten Nationalismus den Imperialismus eines Herrenvolkes, das sich über alle anderen Völker setzen wollte. Dies kann man kaum anders als

revolutionär nennen, wenn dieses Wort einfach eine völlige Umwälzung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung bezeichnen soll.

Die Vorgeschichte dieser Revolution unterscheidet sich aber in sehr auffälliger Weise von der der vorausgehenden europäischen Revolutionen. Sowohl der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts wie der französischen des 18. Jahrhunderts und der russischen des 20. Jahrhunderts geht ein langes, fast überall ein halbes Jahrhundert dauerndes Vorspiel voraus, währenddessen sich ein System revolutionärer Ideen und eine Schicht revolutionärer Aktivisten von jeweils sehr verschiedenartiger Zusammensetzung gebildet hat. Die englischen nonkonformistischen Sekten, die sogenannten »Philosophen« in Frankreich, die russischen Intelligentsia wären hier zu nennen. Von etwas ähnlichem kann man im Deutschland vor 1918 kaum sprechen; hier gibt es keine revolutionäre Tradition und keine eigentliche revolutionäre Schicht; das deutsche Bürgertum hat sich nach 1848 niemals mehr zu revolutionärer Tat aufgeschwungen; die deutsche Arbeiterschaft kam zwar theoretisch von einem revolutionären Ausgangspunkt her, war aber doch seit der Jahrhundertwende auf dem Wege, eine Partei der sozialen Reformpolitik zu werden. Karl Marx hat schon vor 1848 die Deutschen als das Volk ohne Revolution verhöhnt, und im Grunde hat sich an dem Fehlen revolutionärer Tradition und revolutionären Willens bis 1918 nichts geändert. Erst seit dem Ende des Ersten Weltkrieges zeichnet sich eine Wendung ab. Während die Masse der deutschen Sozialdemokratie durch die Kriegsereignisse eher einem Integrationsprozeß in die nationale Gesellschaft unterliegt, als daß sie sich in ein proletarisch-revolutionäres Bewußtsein zurückzieht, formt sich die Minderheit der deutschen Marxisten zu einer Partei um, die den deutschen Zusammenbruch zu einer echten sozialen und politischen Revolution unter der Parole der Räteverfassung ausnutzen will. Sie bleibt als Kommunistische Partei Deutschlands in der auf einem sozialistisch-bürgerlichen Kompromiß beruhenden Weimarer Republik ein revolutionäres Element, das sich aus einer proletarischen Anhängerschaft zusammensetzte.

Die in der sozialdemokratischen Partei politisch organisierte Arbeiterschaft dagegen regierte in Verbindung mit dem liberalen Bürgertum und dem durch die Zentrumspartei repräsentierten Katholizismus den Weimarer Staat durchaus nicht mit revolutionären Mitteln, sondern alle diese Kräfte zusammen suchten mit immer mehr sich verringerndem Erfolg im Rahmen einer liberalen Verfassungskonstruktion den sozialen und politischen Ausgleich sehr divergierender Interessen. Inzwischen hatten sich aber in der nationalen Gesellschaft ganz neuartige revolutionäre Elemente entwickelt, die man als ein Produkt der Niederlage und ihrer wirtschaftlichen Folgen ansprechen muß. Eines davon ist der seines bürgerlichen Bewußtseins verlustig gegangene Weltkriegssoldat, der zweimal entwurzelt worden ist: zum ersten Mal in den Schützengräben des Stellungskrieges und dann nach der Heimkehr, als ihn die Demobilisierung aus

dem Kriegsdasein mitten in eine von Unsicherheit erfüllte zivile Welt zurückversetzte. Der geistige Umbruch, der durch den Ersten Weltkrieg im Bewußtsein der europäischen Menschheit hervorgerufen wurde, ist eine der größten geistigen Umwälzungen der europäischen Geschichte. Seine tiefe Bedeutung liegt darin, daß der Krieg nicht eigentlich ein unangekränkeltes Sekuritätsgefühl zerstört, sondern daß er den schon vor dem Krieg begonnenen Aufstand gegen diese Sekurität in entschiedener Weise bestätigt hat. In den westlichen Ländern - außer etwa in Italien - konnten die durch den Krieg ausgelösten destruktiven Bewegungen im allgemeinen in dem Bewußtsein eines weltgeschichtlichen Sieges aufgefangen werden, in Deutschland war das unmöglich. Der entbürgerlichte Landsknecht, der die Welt nur mehr als Krieg zu sehen vermag, schafft zum erstenmal in Deutschland die Kader revolutionärer Verschwörungen und Aktionen. Wir begegnen ihm jetzt überall: in den Freikorps, den Femeorganisationen, den gegen die Republik gerichteten Putschen. Das revolutionäre Bewußtsein dieser Gruppen war in dem Augenblick geschaffen, in dem sie mit einer ihrer Existenz entsprechenden Ideologie erfüllt wurden. Von manchen Seiten ist in den erregten Jahren nach dem Kriege eine ideologische Brücke von Kriegertum, preußischer Tradition zum Sozialismus geschlagen worden: von Oswald Spengler vor allem, aber auch von Ernst Jünger in seiner Schrift über den Arbeiter. Sie konnten dabei schon an Nietzsche und Jacob Burckhardt anknüpfen, die wohl als die ersten die innere Verwandtschaft der industriellen Gesellschaft mit militärischen Lebensformen gesehen haben. Hitler gelang es, diese Kräfte politisch zu sammeln, ihnen in den militanten Organisationen der Partei ein Aktionsfeld zu öffnen, auf dem das Militärische politisch gesehen wurde und das Politische militärisch. Hier war nur Mussolini mit seinen Fasci di combattimento vorausgegangen, in denen allerdings noch ein Stück syndikalistischer Tradition steckte.

Der Weltkriegssoldat, der weder einen militärischen Beruf mehr ausüben kann noch in die in Auflösung begriffene bürgerliche Welt zurückfindet, ist ein wesentlicher, wenn nicht der wesentlichste soziologische Bestandteil des Kaders der sich nach dem Kriege bildenden NSDAP; Hitler gehört selbst dazu. Die Massen der Anhängerschaft dieser Partei, die seit 1930 einen unerhörten zahlenmäßigen Aufschwung erlebt, rekrutierten sich aber aus anderen Kräften. Die nationalen Bewegungen des 19. Jahrhunderts werden von einem selbstbewußten, wirtschaftlich aufstrebenden und leistungsfähigen Bürgertum getragen, sie waren wie schon die Französische Revolution von 1789 also nicht Bewegungen wirtschaftlich absinkender Gruppen. Beim Nationalismus des 20. Jahrhunderts scheint das wesentlich anders zu sein; er ist - bis zum Antikolonialismus unserer Tage - aus dem Protest gegen Verarmung, Enteignung und ökonomische Verkümmerung geboren. Seine Träger werden in Deutschland kleinbürgerliche und mittelständische Schichten, die sich im Nationalstaat am besten eingelebt hatten und nun auf seine Niederlage am heftigsten reagier-

ten. Diese Niederlage fiel für sie zusammen mit der Inflation und mit dem Verlust ihrer materiellen Sicherheiten, ihrer Vermögen, ihrer sozialen und politischen Einflußmöglichkeiten in einem gesellschaftlichen System, in dem die großen Interessenverbände der industriellen Arbeitswelt alle anderen Gruppen zurückdrängten. Darum die heftigen Reaktionen dieser Schichten, als in der Weltwirtschaftskrise seit 1929 die wirtschaftliche Stabilität erneut erschüttert wurde, darum die Empfindlichkeit der Abwehr in der Reparationsfrage, in der der Zusammenhang ökonomischer und nationaler Probleme besonders deutlich ist. Die Panikstimmung dieser Schichten wurde von der Propaganda der Nationalsozialisten vor allem in den Wahlkämpfen von 1930–32 geschickt genutzt, in denen der wirtschaftliche Schrumpfungsprozeß ausschließlich als Folge äußerer wirtschaftlicher Unfreiheit infolge der Reparationsverpflichtungen der Dawes- und Youngpläne dargestellt wurde.

So hat der Nationalismus, den die NSDAP verkündete, seine Stäbe und die Masse seiner Anhänger gefunden. Aber worin besteht er und woher stammt er selbst? Um diese Frage zu beantworten, müssen sowohl die ideologischen Quellen des Nationalsozialismus herangezogen werden wie in gewissem Umfange seine politische Praxis, die uns erst die Möglichkeit gibt, diese Quellen zu deuten. In dreierlei Hinsicht will sich die nationalsozialistische Ideologie vom bürgerlichen Nationalbewußtsein unterscheiden: Indem sie sich sozialistisch, völkisch und rassisch begründet. Ich will hier das Problem des nationalen Sozialismus zurückstellen, da dieser kaum mehr als eine antimarxistische Parole ohne reale Konsequenz, abgesehen vom Kriegssozialismus des Zweiten Weltkrieges, geblieben ist. Auf jeden Fall sind von den Volks- und Rasseideen des Nationalsozialismus die größten und furchtbarsten Wirkungen ausgegangen, und es ist deshalb dringend nötig, sich vor allem mit ihrer Herkunft zu beschäftigen. Die moderne deutsche Nationalidee bildete sich um die Wende des 18. Jahrhunderts zum 19. Jahrhundert aus einem geistigen Volksbegriff, der die Sprache als einen Anhauch Gottes, als ein Mysterium der Gemeinschaft eines Volkes begriff. Volk ist für die Romantik Sprach- und Geistgemeinschaft. Daß es auch Staatsgemeinschaft sein soll, ist bald als politische Forderung hinzugekommen, aber auch dann noch glaubten die späteren Jünger Herders an die Möglichkeit, die europäische Staaten- und Völkerordnung durch das Nationalitätsprinzip nicht aufzulösen, sondern sie vielmehr erst auf stabile Grundlage stellen zu können. Der Bismarcksche Nationalstaat, das Deutsche Reich von 1870 war nur eine unvollkommene Schöpfung vom Standpunkt des Volks- und Sprachnationalismus und seiner Forderung nach staatlichem Zusammenschluß aller, die die deutsche Sprache sprechen. Aber seine staatliche Komponente war um so stärker und mächtiger und an ihr entwickelte sich bald ein staatlich gerichtetes, reichsdeutsches Nationalbewußtsein, das sich von den Deutschen außerhalb der Reichsgrenze abhob. In vielen meist ausländischen Darstellungen wird dies übersehen und es

so dargestellt, als ob eine gerade, ununterbrochene Linie von dem Volksbegriff der Romantik zur völkischen Ideologie des Nationalsozialismus gezogen werden könne.

Dies trifft keineswegs zu. Vielmehr sind es nur einzelne Außenseiter, die die völkische Ideologie abseits vom allgemeinen nationalen Bewußtsein, das national mit reichspatriotisch gleichsetzt, fortbilden. Ihnen ist es gemeinsam, daß sie den Weltmacht-Imperialismus des Reiches mit Kolonial- und Flottenpolitik ablehnen und dafür wie etwa Paul de Lagarde einen kontinentalen Imperialismus mit deutscher Siedlungspolitik, Angliederung Österreichs fordern. Auf solche Vorstellungen trifft man dann wieder bei Hitler, schon in »Mein Kampf«, wo wir lesen können: »Wir schließen endlich ab die Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft.« Aber Hitler hat – und damit kommen wir zu einer der wichtigsten Feststellungen – diese Anschauung gar nicht aus der reichsdeutschen Politik mitgebracht, sondern aus dem überhitzten Nationalitätenkampf der österreichisch-ungarischen Monarchie. Das österreichische Alldeutschtum unter Georg v. Schönerer ist die Schule, in die er gegangen ist. In ihr fand er auch, wie wir noch hören werden, die enge Verbindung von nationaldeutschem Radikalismus und Antisemitismus vor.

Der reichsdeutsche Alldeutsche Verband ist mit der Schönerer-Bewegung nicht gleichzusetzen. Wohl finden sich bei ihm auch großdeutsche Parolen, aber viel näher liegt ihm schon nach der Zusammensetzung seiner Anhängerschaft die Begründung und Unterstützung eines von nationaler Grundlage ausgehenden, aber die Nation als politische Einheit weit zurücklassenden Imperialismus. Der Umschlag von nationalstaatlicher zu weltimperialistischer Politik ist ein allgemeines europäisches Phänomen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Hannah Arendt stellt in ihrem großangelegten Werk »Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft« die eigentliche Antinomie dar, die zwischen Nationalstaat und Imperialismus besteht. Beides sind der Idee nach sich widersprechende Begriffe, in der politischen Praxis jedoch wird der Sprung vom einem zum anderen ohne viel Skrupel getan, in England vor allem, aber auch in Deutschland. Dieser Sprung wurde nun vor allem, wie wiederum Hannah Arendt gezeigt hat, durch die Einführung des Rassebegriffs ermöglicht, der viel weitergeformt war als die Nation und außerdem ermöglichte, eine Elite-Idee innerhalb und außerhalb der Nation zu begründen. Der Rassebegriff wurde um die Jahrhundertwende zu der eigentlichen Ideologie aller imperialistischen Politik, der Rassismus die politische Waffe des Imperialismus. Vorstellungen vom Herrenvolk, von Herrenrasse, von dem Herrenrecht des weißen Mannes sind in der kolonialistischen Politik der großen Imperialisten wie Cecil Rhodes, Carl Peters gewachsen. Auf die nationalsozialistische, speziell die Hitlersche Ideologie hat davon manches abgefärbt, in sublimierter Form entwickelte der nach Deutschland emigrierte Engländer Houston Stewart

Chamberlain den Gedanken einer arisch-germanischen Berufung zur Besitzergreifung der Erde, die Hitler dann ganz darwinistisch als Recht des Stärkeren im Kampf ums Dasein auffaßte. Wenn Hannah Arendt recht hat, daß der Rassismus aus dem kolonialen Imperialismus erwachsen ist, dann wäre er durch den Nationalsozialismus auf die kontinental-europäischen Verhältnisse übertragen worden. Dadurch hat sich seine innere Unmöglichkeit als politische Ideologie aber erst ganz enthüllt. Die Rede von der Überlegenheit des weißen Mannes war in Afrika aus einer Art Schockwirkung beim Zusammenprall mit der schwarzen Bevölkerung entstanden. In der Beziehung der europäischen Völker zueinander, die anderthalb Jahrtausende zusammen gelebt und Geschichte gemacht hatten, konnte am Ende nicht die Herrschaft einer Herrennation über Heloten stehen. Das widersprach allen Anschauungen der europäischen Völker, das widersprach aber auch dem bei allen kriegerischen Auseinandersetzungen nie verlorenen europäischen Rechtsbewußtsein. Hitlers »germanisches Reich deutscher Nation«, wie es in »Mein Kampf« genannt und wie es in den Jahren des Krieges im einzelnen ideologisch und praktisch ausgebaut wird, ist die Ausgeburt einer wirklichkeits- und geschichtsfremden Phantasie, die in ihrer Hybris sich zu reinen Wahnvorstellungen versteigt; es gibt dafür viele Belege, die nach dem Kriege zutage gekommen sind. So lesen wir etwa in den Tischgesprächen aus den Jahren 1941/42: »Bei unserer Besiedelung des russischen Raumes soll der ›Reichsbauer‹ in hervorragend schönen Siedlungen hausen. Die deutschen Stellen und Behörden sollen wunderbare Gebäulichkeiten haben, die Gouverneure Paläste. Um die Dienststellen herum baut sich an, was der Aufrechterhaltung des Lebens dient. Und um die Stadt wird auf 30 bis 40 km ein Ring gelegt von schönen Dörfern, durch die besten Straßen verbunden. Was dann kommt, ist die andere Welt, in der wir die Russen leben lassen wollen, wie sie es wünschen. Nur, daß wir sie beherrschen. Im Falle einer Revolution brauchen wir dann nur ein paar Bomben zu werfen auf die betreffenden Städte, und die Sache ist erledigt. Einmal im Jahr wird dann ein Trupp Kirgisen durch die Reichshauptstadt geführt, um ihre Vorstellung mit der Gewalt und Größe unserer steinernen Denkmäler zu erfüllen.« Und er schließt, wenige Jahre bevor Großbritannien Indien aus seiner Herrschaft entläßt, mit dem Satz: »Was für England Indien war, wird für uns der Ostraum sein.« So etwas hatte noch kein deutscher Staatsmann zu denken gewagt, geschweige denn gesagt. Der ganze deutsche Imperialismus bis in den Ersten Weltkrieg bleibt trotz mancher hybriden Vorstellungen ein Kinderspiel gegen den Hitlerschen Herrschaftswahn, für den man keine unmittelbaren historischen Wurzeln nachweisen kann.

Den verhängnisvollsten Bestandteil der nationalsozialistischen Rassenlehre und Rassenpolitik haben wir bisher noch nicht berührt: den bis zur physischen Vernichtung von Millionen gesteigerten Kampf gegen das Judentum. Angesichts des Unheils, das damit über unser Volk gebracht und die Schande, die uns

damit bereitet wurde, scheint es fast unmöglich, die nüchterne historische Analyse fortzusetzen, aber nicht nur der Historiker, kein nachdenklicher Deutscher wird es sich ersparen dürfen, gerade an dieser Stelle den Dingen auf den Grund zu gehen. Bei der Judenpolitik des Nationalsozialismus handelt es sich, das wissen wir längst, nicht um Auswüchse einer überschäumenden revolutionären Bewegung, sondern um einen mit eiserner Konsequenz verfolgten Kernpunkt der nationalsozialistischen Lehre und Politik. In dem Kapitel »Volk und Rasse« in »Mein Kampf« hat Hitler das Judentum als den Gegenpol seiner arisch-germanischen Weltherrschaftspolitik gekennzeichnet, und von dieser Grundstellung aus führt ein gerader Weg bis zur »Endlösung« der Judenfrage. Man muß wenigstens mit einigen Strichen den historischen Hintergrund skizzieren, auf dem sich diese ungeheuerliche Entwicklung vollzieht, wenn auch die Geschichte des jüdischen Problems in der Nationalstaatsentwicklung des 19. Jahrhunderts noch nicht in allen Punkten aufgehellt ist. Der Liberalismus, Träger der Nationalidee des vorigen Jahrhunderts, war auch die geschichtliche Kraft, die die jüdische Emanzipation, die Aufnahme des Judentums in die nationale Gesellschaft betrieben und größtenteils durchgesetzt hat. Die Gegner dieser Entwicklung lassen sich nicht einheitlich charakterisieren, sie reichen von einem christlichen Konservativismus bis zu kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen wirtschaftlich begründeten Abwehrbewegungen, die in Deutschland gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu antisemitischen Parteibildungen führten. Die großen Auseinandersetzungen um die Stellung des Judentums in der modernen nationalstaatlichen Welt werden nicht in Deutschland, sondern im Frankreich des Dreyfus-Prozesses und im Rußland der Juden-Pogrome vor allem der achtziger Jahre durchgekämpft. Das deutsche Judentum stand nicht etwa allein auf der Seite der Gegner und Kritiker des Nationalstaates, also in dem linken Liberalismus, in der Sozialdemokratie, es war ebenso im deutschen, besonders preußischen Konservativismus vertreten, an dessen theoretischer Bewußtseinsbildung ein Mann wie Friedrich Julius Stahl entscheidend beteiligt gewesen war. So wenig das Judentum politisch einheitlich orientiert war, so wenig konnte der Antisemitismus sich als politisch fest fixierte Bewegung etablieren, wenn ihn auch seit der Jahrhundertwende der Konservativismus aufzufangen trachtete. Seitdem mehrten sich auch völkische Gruppen aller Art mit militanter antisemitischer Tendenz.

Doch nicht im Reiche, sondern auf dem Boden der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde das Bündnis eines integralen Nationalismus mit einem integralen Antisemitismus geschlossen: in der Alldeutschen Partei unter Georg v. Schönerer. Hier wurde der Antisemitismus »zum Zentrum einer Gesamtweltanschauung« (H. Arendt) unter den besonderen Voraussetzungen eines Nationalitätenkampfes, in dem die Ausfällung national reiner Blutgemeinschaften als Programm gegenüber aller Vermischung und Vermengung eines Völkermischgebietes verkündet wurde. Der immer deutlichere Verlust der

Führungsstellung der Deutschen machte diese nicht nur in steigendem Maße reizbar, sondern trieb sie dazu an, die verlorene Vormacht auf dem Wege über einen Zusammenschluß mit den Deutschen des Reiches und dann aber gleich in Europa und in der Welt wiederzugewinnen. Man braucht nur die ersten Kapitel von Hitlers Programmbuch zu lesen, um zu erkennen, in welchem Maße ihn der fanatische Radikalismus des österreichischen Alldeutschtums geformt hat. Die Übertragung des radikalen Antisemitismus nach dem Reich ist indessen nicht einfach das Werk einer teuflischen Propaganda, sondern sie war nur möglich, weil der wirtschaftliche und politische Zusammenbruch der mittelständischen Schichten für die Lehre von einem großen Schuldigen gewisse innere Voraussetzungen geschaffen hatte. Die Skala der Empfindungen reicht dabei von primitiven Bereicherungs- und Rachetrieben bis zu ideologischen Vorstellungen eines völkischen Reinigungsprozesses. Trotzdem möchte ich glauben, daß der integrale Antisemitismus in der breiten Masse des deutschen Volkes im Grunde wenig Eingang gefunden hat. Mangelnder Ausdruck an Empörung bedeutet noch nicht immer Zustimmung, zumal in einem System der Diktatur, das nicht nur die Meinung unterdrücken, sondern auch seine Entscheidungen hinter einem dichten Vorhang treffen kann, so wenig diese Feststellung unser Gewissen entlasten kann.

Die physische Vernichtung des Judentums in Deutschland und Europa ist der wesentliche Bestandteil des Terrors der nationalsozialistischen Revolution. Damit stehen wir vor einer neuen Frage. Terrorismus und Revolution gehören seit je, vor allem seit der großen *terreur* der Französischen Revolution zusammen: Der Terror kann auf einschüchternde Wirkung, moralische Unterwerfung zielen, er kann aber auch die Vernichtung bestimmter Gruppen, die als Gegner einer Revolution hervorgetreten sind oder auch nur gelten wie der Adel in Frankreich, die Oberschicht des Zarenreichs in Rußland, wollen. Es muß hier gesagt werden, daß Terrorismus in irgendeiner Form in der deutschen Geschichte, in dem Lande ohne Revolution, vor dem Ersten Weltkriege nicht oder wenigstens kaum hervorgetreten ist. Die deutsche Sozialdemokratie verwahrte sich Ende der siebziger Jahre nach den Attentaten auf Kaiser Wilhelm I. mit Recht gegen den Vorwurf, sie treibe terroristische Politik; wenn sie es vielleicht verbaliter gelegentlich tat, so entsprach dem keineswegs ihre politische Praxis. Politischer Terror auf der Straße, in Attentaten, Femeorganisationen und ähnlichem ist zum ersten Mal nach dem Ausgang des Ersten Weltkrieges in Deutschland in Erscheinung getreten. Am ehesten haben dabei anarchistische Vorbilder eine Rolle gespielt, so bei der berüchtigten Organisation Consul. Der Nationalsozialismus knüpft in der Zeit vor der Machtergreifung hieran an: die Sturmabteilungen, die SA sind daraus entstanden. Man kann diesen offenen Terror, wie ich ihn nennen möchte, bis zum 30. Juni 1934, bis zum 9. November 1938 verfolgen. Es zeigt sich dabei, daß die Steuerung der terroristischen Aktionen immer systematischer wird. In steigendem Maße wird

die zentrale Lenkung erkennbar wie bei den Judenpogromen vom November 1938. Das, was der Nationalsozialismus bis zur äußersten erschreckenden Perfektion getrieben hat, ist aber ein System des geheimen Terrors. Man will nicht mehr durch Aktionen auch propagandistische Wirkung erzielen, sondern man baut ein terroristisches System bis in die letzten Feinheiten aus, das ein Höchstmaß von Effektivität haben, aber gerade vor jeder Öffentlichkeit abgeschirmt bleiben soll. Dies war größtenteils die Methode, mit der die Konzentrationslager behandelt wurden, es war vor allem die Methode der Judenvernichtung. Daraus werden uns immer furchtbarere Einzelheiten bekannt. Die Niederschrift des Kommandanten von Auschwitz, Höss, die vom Institut für Zeitgeschichte in München herausgegeben wurde, macht uns mit dem Entsetzlichsten bekannt, was sich in diesem Zusammenhang abgespielt hat.

Hier nach den historischen Wurzeln zu fragen, scheint vorerst fast unmöglich, doch muß auch dies gewagt werden. Je mehr wir die Akteure dieser Verbrechen kennen lernen, desto mehr stellt sich heraus, daß sie im allgemeinen - nicht immer - zweierlei nicht sind: kriminelle Verbrecher und besessene Fanatiker! Höss schreibt fast so, als habe er etwas getan, was sich als Pflicht bezeichnen läßt, und zwar nicht so sehr im Sinne eines Handelns im sogenannten Befehlsnotstand, also unter dem Zwang einer nur mit Gefahr des eigenen Lebens zu verweigernden Anordnung, sondern im Sinne der selbstverständlichen Erledigung eines Auftrages. Die darin zum Ausdruck kommende Mentalität kann man nicht einfach aus einem deutschen Hang zur Servilität, zum Kadavergehorsam ableiten, sondern sie ist ein allgemeines Symptom. Wir stehen hier vor dem völligen Verlust der Personalität, wie sie in einem System technischen oder bürokratischen Funktionierens entstehen kann. Der einzelne trägt in diesem System keine Verantwortung mehr. Er führt nur aus, ohne nach dem Sinn des Aufgetragenen zu fragen. Dieser völlig entleerte Mensch ist sozusagen der Rohstoff, aus dem die Handlanger und Henker des Vernichtungsterrors geformt werden, der selbst nur noch ein Stück technisch-rationaler Apparatur war. Ohne Kenntnis der Abgründe, die sich in der Spätzeit aufgetan haben, hat Hermann Rauschning schon 1938 die nationalsozialistische Revolution überhaupt von diesem Bild der völligen Entleerung her als Revolution des Nihilismus bestimmen wollen. Er spricht von ihr als von der modernen doktrinlosen Revolution: »Alle politischen Motive haben in dieser revolutionären Bewegung nur die Bedeutung vorübergehender Mittel, sie haben nur funktionelle Bedeutung im Weitertreiben der Ordnungszersetzung.« »Diese Tatsache ist dadurch allerdings verdeckt, daß sich paradoxerweise dieser politische Nihilismus mit einer absolut verpflichtenden, mehr oder minder rational begründeten, religiös gesteigerten ›Weltanschauung‹ oder Lehre umkleidet. Die Verschiedenheit der Lehren und Weltanschauungen kann nicht über den wesensgleichen Charakter der in verschiedenen Nationen aufbrechenden Revolutionen hinwegtäuschen: das ist die totale Despotie ihres Herrschafts-

charakters und der bis zur totalen Erschöpfung gehende Charakter der Zerstörung.« Ich möchte meinen, daß hier in einem relativ frühen Stadium die Endform der revolutionären Entwicklung mit Scharfsinn erkannt wird, daß aber in den früheren Phasen der Revolution die ideologischen Elemente doch größeres Gewicht hatten.

Das gilt auch für den nationalsozialistischen Machtbegriff, der vor allem in den Äußerungen Hitlers schlechthin als Wert an sich erscheint. Man kann ihn aber von einem hybriden, völkisch oder rassisch begründeten Nationalismus nicht trennen, der mindestens der Ausgangspunkt Hitlers gewesen ist. An dieser Stelle scheint nun der deutsche nationalgeschichtliche Untergrund besonders greifbar; den Machtcharakter der Politik haben nicht nur die meisten deutschen Publizisten und Historiker im 19. Jahrhundert, voran Heinrich v. Treitschke, betont, sondern namentlich auch Bismarck. Aber hier ergeben sich doch bei näherem Zusehen fundamentale Unterschiede; Bismarck verwandte den Machtgedanken nur dazu, um beschränkte Ziele zu verwirklichen. Sein höchst differenziertes politisches Denken setzte Macht als bestimmende Größe nicht nur bei sich selbst, sondern auch bei allen anderen voraus. Er blieb in seinen Vorstellungen immer innerhalb des gegebenen Staatensystems, also einer Staatenvielheit. Hitler setzte dagegen das Wort: Deutschland werde entweder Weltmacht oder überhaupt nicht sein, eine furchtbare Alternative, die seine Unfähigkeit zeigte, für Deutschland begrenzte Machtziele ohne Zerstörung des Mächtegleichgewichts ins Auge zu fassen.

Es scheint ein schwieriges Unterfangen, eine Politik, über die Hitler das Wort von der »neuen antihistorischen Ordnung« gesagt haben soll, in den Ablauf der deutschen und europäischen Geschichte einzuordnen, und sie auf ihre historischen Wurzeln zurückzuführen. Ich nehme zwei Deutungen der Hitlerschen Weltmachtpolitik, die nach dem Zweiten Weltkriege erschienen sind, zur Hilfe, um an ihnen das Für und Wider der Argumente zu erörtern. Die eine stammt von dem Historiker Otto Westphal, der mit dem Nationalsozialismus gegangen war und in seiner »Weltgeschichte der Neuzeit« einen durch Aufrichtigkeit und Gedankenreichtum herausragenden Rechenschaftsbericht hinterlassen hat; die andere von Ludwig Dehio in seinem epochemachenden Buche »Gleichgewicht oder Hegemonie«. Westphal unternimmt keinen Rettungsversuch an Hitler, aber er sieht in der Ära des Nationalsozialismus und zwar im Moment des seither zum Symbol verfehlter Politik gewordenen Münchner Abkommens von 1938 Möglichkeiten einer Befriedung und »Aufrichtung Europas in sich selbst, getragen von seinen vier vorwaltenden Mächten ohne Teilnahme Rußlands und Amerikas« direkt an die Oberfläche kommen, von der sie dann Hitlers Einmarsch in Prag hinwegfegt. Hier wird mindestens die These vertreten, es habe in der Hitlerschen Politik eine von ihm selbst verspielte Chance gelegen, noch einmal eine autonome, von den Weltmächten unabhängige europäische Ordnung zu schaffen. Wenn sich darin nicht

einfach Wunschbilder der Nachkriegszeit widerspiegeln, dann hätten wir es mit einer Anknüpfung an das Europa der Mächte im Zeitalter Metternichs bis spätestens Bismarcks zu tun, München erschiene darin als eine späte Wiederholung der europäischen Kongresse nach 1815. Diese These ist nicht haltbar und zwar aus den verschiedensten Gründen: München und was darauf folgte war für Hitler nur ein Mittel, die europäische Staatengemeinschaft zu sprengen, in die Weite einer Weltmachtpolitik auszubrechen, die auf den Trümmern der bisherigen europäischen Ordnung errichtet werden sollte.

Diese Politik war also das Instrument eines gigantischen Hegemonial-Kampfes. Damit stehen wir bei der Grundthese des Buches von Dehio. Die nationalsozialistische Revolution trägt nach ihm die Familienähnlichkeit mit den vorhergehenden Hegemonialkämpfen der europäischen Geschichte seit Philipp II., Ludwig XIV., Napoleon, Wilhelm II. an der Stirn. Das altgewohnte Prinzip des Machtstaates wird in ihr revolutionär gesteigert: »Zu der erneuerten altpreußischen militärisch-bürokratischen Tradition traten nun die modernsten revolutionären Methoden hinzu. Denn der Ungeheuerlichkeit des Zieles mußte notwendig die Ungeheuerlichkeit der Mittel entsprechen.« Als das nationalsozialistische Reich scheiterte, riß es auch Europa und sein Staatensystem in seinem Sturz mit. Wohl erlebte dieses, so schreibt Dehio, »einen letzten Triumph, als es noch einmal verhindern half, daß eine Macht aus seinem Kreise die Freiheit der anderen unterdrückte. Aber es bezahlte seinen Triumph ebenso mit seinem Leben, wie das anstürmende Deutschland seine Niederlage. Es ist, als ob sich Duellanten wechselweise durchbohrt hätten.« Die beiden Weltriesen übernahmen ihre Rolle. In der Tat, so scheint mir, wird hier ein Ausblick auf die geschichtliche Ahnenreihe der nationalsozialistischen Weltmachtpolitik eröffnet. Ihr kontinentaler Imperialismus ist die Endform europäischer Hegemonialpolitik, nach ihr ist auch das Nachspiel des europäischen Weltzeitalters zu Ende gegangen.

Diese Deutung, so einleuchtend sie ist, befriedigt indessen noch nicht in allen Punkten. Sie verwischt doch das Spezifische der nationalsozialistischen Machttechnik, ihren totalitären Charakter, ihren Terrorismus, ihren Versuch, eine entgliederte und aufgelöste Massengesellschaft durch einen politischen Apparat, die alle Lebensbereiche durchdringende Partei zu reorganisieren. Dies alles ist zwar Mittel der Machtplanung und zwar in erster Linie der außenpolitischen Machtplanung, aber es bleibt doch in seinen Formen das – durchaus negativ zu bewertende – Charakteristikum der nationalsozialistischen Ära. Hier werden wir ständig auf den Parallelismus zum sowjetischen System verwiesen. Dieser Parallelismus wird von kommunistischer Seite, die das Spezifische des Kommunismus eben in seinem Antifaschismus sehen will, mit Entrüstung geleugnet, seine Anerkennung setzt sich aber in der westlichen Welt immer mehr durch. So sprechen wir – Hannah Arendt tut dies ebenso wie Carl Friedrich – von der totalitären Diktatur, der totalen Herrschaft als einer Erscheinungsform der

jüngsten Weltgeschichte, und zweifellos wird sich diese Anschauung noch wesentlich vertiefen lassen. Was uns dabei besonders interessieren muß, ist wiederum die Frage nach den geschichtlichen Wurzeln. Präzis gestellt lautet sie: In welchem Umfange ist die nationalsozialistische Herrschaftstechnik, vor allem ihr Terrorismus, direkt von kommunistisch-sowjetischen Vorbildern und Erfahrungen angeregt? Der ostensible Antikommunismus des nationalsozialistischen Systems, der aus taktischen Gründen zwischen 1939 bis 1941 zurückgehalten wurde, ließ diese Frage lange nicht aufkommen. Neuere Quellen zeigen aber, daß unter den Führern der NSDAP einige, besonders Goebbels, das russische System genauer gekannt und in seinem Wirkungsgrad außerordentlich geschätzt haben. Auch von Hitler finden sich Äußerungen, die darauf hindeuten. Unbekannt ist noch, ob in den internen Führerkreisen der SS russische Methoden planmäßig studiert wurden. Für den italienischen Faschismus und den russischen Bolschewismus, Mussolini und Lenin läßt sich in dem französischen Schriftsteller Georges Sorel mit seiner Lehre von der direkten Aktion ein gemeinsamer Ahne ermitteln; man wird fragen müssen, wie weit diese Vaterschaft auch für den deutschen Nationalsozialismus gilt.

Ich fasse zusammen: Die Frage nach der geschichtlichen Herkunft des Nationalsozialismus stößt überall, gleich in welchem Zusammenhang wir sie stellen, auf das Problem, daß die Herkunft aus historischen Überlieferungen durch einen ahistorischen Willen zu einer utopischen revolutionären Zukunft verdeckt wird. Es entsteht die paradoxe Lage, daß eine in ihrem Wesen unhistorische Bewegung sich der Geschichte als eines ungeheuren Arsenals von Scheingründen für ihre Ziele bemächtigt und eben dadurch die Geschichtsferne noch vermehrt. Man stelle nebeneinander, wie etwa Bismarck aus der Geschichte heraus dachte und wie Hitler seine historischen Argumente in einem geschichtslosen Raum entwickelte. Aber auch der geschichtsloseste Mensch unserer modernen Massenwelt lebt aus geschichtlichem Erbe, das er nicht mehr kennt, das aber in ihm wirksam bleibt. Nicht anders ist es mit einer politischen Bewegung in dieser Massenwelt, die die Jahrtausende ständig als Zeitmaß im Munde führte, ohne zu bedenken, daß auch die Uhren der Geschichte nach Minuten, Stunden und Tagen gehen. Nur wenn wir unsere Uhren auf diese bescheidenen, kleinen Maße einstellen, können wir hoffen, das geschichtliche Phänomen Nationalsozialismus zu erfassen. Den Anfang dazu zu machen, das ist heute – dreißig Jahre danach – eine Frage der Einsicht, aber auch eine Frage des guten Willens.

III.
Zu nationalen Problemen europäischer Länder

Nationale Vielfalt und europäische Gemeinschaft

I.

Welches Anliegen verfolgen wir, wenn wir über »nationale Vielfalt« im Leben und in der Geschichte Europas sprechen?[1] Sicher geschieht es nicht mehr mit der vollen Zustimmung und aus dem ungebrochenen Glauben an die im Nationalen erscheinende natürliche Ordnung, wie ihn das 19. Jahrhundert bereit hatte. Viel eher sind es unsere Zweifel, ob wir in ihm nicht gerade die Kraft fassen, die Europa in seine selbstmörderischen Kriege und in die Katastrophen der beiden Weltkrisen geführt hat, ja sagen wir es ruhig: Es ist unsere Ratlosigkeit in einer Lage, in der die alten nationalen Lebensformen fragwürdig geworden, aber noch keine sicheren Maßstäbe für neue Werte gefunden sind; es ist unsere Unruhe, die uns aufgeschlossen macht, offen für jede Belehrung, die Geschichte und Gegenwart geben können.

Sind wir erst einmal an diesem Punkte angelangt, wo die eigentliche Besinnung beginnt, werden wir unsere Frage noch enger fassen, schärfer präzisieren können: Wie ist es dazu gekommen, daß die Vielfalt der Nationen Europas in dem Maße, in dem dies seit dem 19. Jahrhundert geschehen ist, schicksalsbestimmend im Guten und Bösen geworden ist? Blicken wir um uns in die Welt, so wie sie sich heute in ihren Kulturräumen und politischen Macht- und Reichsbildungen darstellt, so hebt sich Europa in seiner politischen Grundstruktur von allen anderen Bereichen ab. Die westliche Hemisphäre ist zwar ein Ableger, eine Schöpfung Europas, von seiner Grundordnung weicht sie aber doch in wesentlichen Punkten ab: Sie kennt nicht seine nationale, besser: nationalstaatliche Form. Die Weltmacht der USA hat eine ungeheure Kraft entwickelt, alle nationalen Unterschiede und sprachlichen Differenzierungen der in sie aufgenommenen Einwanderer aufzuheben. Sie war und ist ein »Schmelztiegel der Völker«, national und sprachlich assimilierend; ihre Einzelstaaten haben nie aus dem nationalen Prinzip heraus Sonderungstendenzen entwickelt, sondern höchstens aus ihren Sozialverfassungen wie im Sezessionskrieg. Südamerika ähnelt zwar in der Ausbildung eines Systems souveräner Staaten Europa, aber die aus der Kolonialzeit stammende sprachliche Einheit lagert sich über die Staatenvielfalt. Seine geschichtlich jungen Staaten wurzeln

1 Unveränderter Text eines in einer Vortragsreihe der Universität Münster über »Europa und das Abendland« am 24. Juni 1953 gehaltenen Vortrags.

nicht in den nationalen Kräften im europäischen Sinne. Die asiatische Welt schließlich erinnert in ihrer reichen Vielfalt von Staaten und Kulturen an europäische Verhältnisse, aber ihre einzelnen Glieder bilden in sich selbst kulturell wiederum höchst komplexe Gebilde wie Indien oder China, ihre politisch-staatliche Individualisierung ist wenigstens bis jetzt nicht in dem Maße fortgeschritten wie in Europa. Es bleibt schließlich der von der UdSSR beherrschte Großraum, in dem die sprachlich-ethnische Gliederung ein Mittel der ideologischen Integration geworden, das Nationale als ein rein technisches Instrument der Machtplanung verwendet ist. Auch dies kann nicht eigentlich mehr als europäisch bezeichet werden. So sehr heute auch in der ganzen Welt der Prozeß nationalistischer Absonderung weitergeht, die *gleichzeitige* Entwicklung von *Nationalkulturen* mit eigenen Sprachräumen und *Nationalstaaten* ist doch als durchgehendes Formprinzip nur in Europa ausgebildet worden. Auf ihr beruht die moderne europäische Geschichte; der europäische Nationalismus kämpft um die nationalen Sprachen, die nationalen Kulturen und schließlich um die nationalen Staaten. Er ist im letzten ein Ergebnis der folgenschweren Verknüpfung der beiden Begriffe Volkswille und Staatssouveränität, wie sie Rousseau vollzogen hat. Gewiß hat der Verfasser des Contrat social, wenn er vom allgemeinen Willen, der »volonté générale« sprach, gar nicht in erster Linie an einen ethnisch bestimmten *Nationalwillen* gedacht, der die nationalen Güter der Sprache, Volksart zum Fundament des Staates machen wollte. Aber die Verschiebung des Akzentes auf die sprachlich-volksmäßige Qualität des allgemeinen Willens wurde schon dort vollzogen, wo man nicht mehr vom *Volkswillen*, sondern vom *Volksgeist* sprach, wie die deutschen Romantiker es taten. Dann mußte die nationale Vielfalt das Strukturprinzip auch der staatlichen Ordnung Europas werden, die Staaten sich aus den nationalen Wertideen der Völker begründen, ihr Telos die Verwirklichung der Nation werden. Wir sprechen jetzt mit Recht von Nationalstaaten.

Es wäre jedoch verfehlt, die Entstehung dieser Nationalstaaten auf den kurzen Zeitraum der neueren Geschichte zu beschränken, in dem der national-souveräne Staat als Programm und als Wirklichkeit auftaucht. Seine Geschichte umfaßt einen weit längeren Zeitraum und hinter ihm steht eine ältere Tradition. Wir müssen sie wenigstens in Umrissen nachzuzeichnen versuchen.

II.

Das mittelalterliche Europa in seinen Anfängen kannte keine Nationen und keine Nationalstaaten, wenn auch zunächst gegenüber dem Einheitsgebilde des Römischen Reiches die politischen Schöpfungen der germanischen Stämme und Völkerschaften den Übergang zu einem Staaten- und Stammessystem zu bedeuten schienen. Diese Entwicklung wurde durch das Frankenreich aufge-

halten, das zunächst den Weg zu einem Großreich beschritt und dann jene folgenreiche Verbindung mit dem römischen Papsttum einging, auf der das ganze Mittelalter im Grunde beruhte. Damit trat das fränkische Königtum das Erbe des Universalreichsgedankens der Spätantike an, und zwar in der spirituellsten Form der Verbindung mit der Universalreligion und Universalkirche.

Auf die Dauer jedoch konnte es seinem hohen Anspruch nicht Genüge tun: Es brach auseinander. Und hier stoßen wir vielleicht auf eine der ältesten Wurzeln der späteren nationalstaatlichen Entwicklung Europas: Ein ostfränkisches und ein westfränkisches Reich bilden sich aus; sie erscheinen als die Vorläufer eines späteren deutschen und französischen Staates. Beide wollen Erben der Universalidee Karls des Großen sein; das ostfränkische Reich, das sich zu Beginn des 10. Jahrhunderts unter Konrad I. und Heinrich I. aus den Stammesherzogtümern neu begründet, hat diese Erbschaft durch die Erneuerung der Kaiserwürde unter Otto dem Großen in aller Form angetreten. Es wird durch das Westfrankenreich abgelöst; das französische Königtum nahm im 12. Jahrhundert die Rechte des Römischen Reiches für sich in Anspruch, es suchte die Universalidee Karls des Großen in der Führungsstellung zu praktizieren, die es in der abendländischen Kreuzzugsbewegung ergriff, sowie später, nach der Katastrophe des staufischen Kaisertums, in der Abhängigkeit, in der es das Papsttum hielt.

Was bedeutet dies alles in unserem Zusammenhang? Ein gesamtabendländischer Universalstaat war auch schon im Hochmittelalter nur mehr in der Idee vorhanden; es gab zwei Anwärter darauf, eben die beiden Teile des alten Frankenreichs. Aber beide waren auf dem Wege, ihre universalistische Gestalt zu verlieren, sich, wie wir heute sagen würden, zu nationalisieren. Das römische Kaisertum des Heiligen Reiches beschränkt sich immer mehr auf das deutsche Regnum, das Reich wurde zum Heiligen Römischen Reich *deutscher Nation*. Der mit den fränkischen Reichsteilungen begründete deutsch-französische Dualismus ist in seiner Bedeutung für die europäische Geschichte kaum zu überschätzen und kommt in seinen Wirkungen dem historischen Rang der Spaltung der östlichen und römischen Kirche nahe. Er hat im Grunde bereits darüber entschieden, daß die europäische Zukunft nicht einheits- und universalstaatlich verlief, was im Jahre 800 durchaus möglich schien.

Dazu kommen andere Momente: die besonderen, außerhalb des Reiches stehenden Überlieferungen der iberischen Welt, dann aber vor allem die eigentümliche staatenbildende Kraft der Normannen, die in Süditalien, in der Normandie, in England ein ganz neues, dem mittelalterlichen politischen Denken an und für sich fremdes Element einführen: den straff gegliederten partikularen Staat. So entsteht eine Staatenwelt im spätmittelalterlichen Europa; ihre einzelnen Glieder orientieren sich aber selbst jetzt noch am Reich; jeder Fürst (rex) beansprucht »imperator in regno suo« zu sein. Kann man in diesem Stadium aber schon von Nationalstaaten sprechen?

Am wenigsten wohl beim Reich, wenngleich es sich immer mehr auf das Regnum zurückzieht, aber auch bei Frankreich und England, für die man oft diesen Begriff für das spätere Mittelalter verwendet, darf man es nur mit großem Vorbehalt. Es gibt zwar nationale Stimmungsgehalte im politischen Denken, aber es fehlt der Wille, Staaten und Reiche als Verkörperungen nationaler Individualitäten zu fassen. Es fehlen noch durchgeformte Nationalkulturen. Die hochmittelalterliche Kultur Europas ist zwar schon national differenziert in einem erheblichen Maße; ihre Ausdrucksform ist auf der Höhe der höfisch-ritterlichen Zeit schon vorwiegend nationalsprachlich, nicht mehr nur lateinisch. Aber ihrem Wesen und großenteils ihren Tendenzen nach bleibt sie gesamtabendländisch, sowohl was ihre soziologischen Grundlagen wie ihre Stile und Themen betrifft, z.B. die Stoffe der großen Epen aus dem Umkreis der Artussage. Universal ist besonders auch die kirchlich-religiöse Grundlage dieses mittelalterlichen Europas geblieben bis in die Tage des großen Schismas hinein, das den einheitlichen Bau der Kirche zu erschüttern beginnt, bis zu der dann einsetzenden Demokratisierung der Kirche in der Konzilsbewegung und zu den aufkommenden nationalkirchlichen Tendenzen. Erst im 15./16. Jahrhundert ist dann das System der Universalkirche, zuletzt durch die reformatorischen Kirchenschöpfungen – aber keineswegs durch diese allein –, zerbrochen und damit eines der stärksten Fundamente der mittelalterlichen Universalkultur.

Inzwischen war noch ein anderes entscheidend wichtiges Ereignis eingetreten: Vor allem in Italien, aber auch in Deutschland war ein neuer Stand heraufgekommen, das Bürgertum der großen Kommunen. Seine politische Schöpfung sind die Stadtstaaten; von seinem Geiste wird aber auch die erste bewußte nationale Kultur in Europa geformt, die Kultur der italienischen Renaissance. In ihr hat, wie Jacob Burckhardt gezeigt hat, der italienische Volksgeist sich selbst gefunden; die »Wiedergeburt« des klassischen Altertums war in Wahrheit Neugeburt einer sich ihres Wertes und ihrer Selbständigkeit bewußten Volkskultur. Von hier aus führt der Weg weiter: Ein im wesentlichen ästhetisches und sprachlich-kulturelles Selbstbewußtsein treibt den Gedanken politischer nationaler Freiheit und eines national-italienischen Staates hervor, wie ihn schon Petrarca ersehnt und wie er am vernehmbarsten von Machiavelli im letzten Kapitel seines Buches vom Fürsten proklamiert wird: »Wenn das Volk Israel«, lesen wir hier, »in die Knechtschaft der Ägypter geraten mußte, damit die Kraft des Moses sich zeigte, wenn die Perser unter der Gewalt der Meder und die Athener in der Zerstreuung leben mußten, damit die hervorragendsten Gaben des Cyrus und des Theseus bekannt würden, so war es auch in unseren Tagen zur Offenbarung italienischer Größe erforderlich, daß Italien in das Elend geriet, worin es sich heute befindet, geknechteter als die Juden, ohnmächtiger als die Perser, zerrissener als die Athener, ohne Haupt, ohne Ordnung, geschlagen, geplündert, zerfleischt, verwüstet, eine Beute aller

Plagen. Und wenn auch bisher mancher Anlagen gezeigt hat, die hoffen ließen, er sei von Gott zum Retter ausersehen, so hat man doch späterhin gesehen, wie auf der Höhe seiner Laufbahn Fortuna ihn verworfen hat. So liegt unser Land da, krank auf den Tod, und harrt auf den, der ihm Genesung bringt ... und seine schon seit langer Zeit eiternden Wunden heilt.« Hier bei Machiavelli hat man bereits alle Elemente der späteren nationalstaatlichen Ideologie: einen Befreiungsmythos, der in einem Moment fremder Herrschaft geboren wird; die Herleitung der künftigen Bestimmung zur Größe aus der Erinnerung an eine große Vergangenheit, in diesem Falle die römische; und schließlich die Steigerung der nationalen Freiheitsforderung zur Führungsforderung: Die Nachfolger der alten Römer wollen nicht nur frei sein, sondern fühlen sich zur Führung über die anderen Völker bestimmt. Den Renaissance-Italienern ist der Schritt von der Nationalkultur zum Nationalstaat versagt geblieben; erst Jahrhunderte später schütteln sie im Risorgimento die politische Fremdherrschaft ab. Doch ihr Beispiel hat bis zu einem gewissen Grade Schule gemacht: Die Macht- und Staatsideen der großen Monarchien, von denen das Schicksal Europas zu Beginn der Neuzeit geformt wird, haben alle einen stärkeren nationalen Einschlag als ihre Vorläufer, sie sind von den Kräften produktiver Nationalkulturen durchwirkt, so das Elisabethanische England, das Frankreich Ludwigs des XIV., in gewisser Weise auch das Spanien Philipps II. In ihnen allen wird ein nationaler Typus in der Literatur, im gesellschaftlichen Dasein gesucht und gefunden. Man braucht sich nur einmal ein Werk wie Shakespeares Heinrich V. daraufhin anzusehen, um das nationale, ja fast nationalistische Pathos der englischen Epoche nach der Niederwerfung der Armada herauszuhören. Im Frankreich Richelieus und Ludwigs XIV. wird die Pflege, ja geradezu der Kultus der französischen Sprache in aller Form vom Staat übernommen. Die kulturelle Differenzierung der europäischen Völker wird bei den großen westlichen Nationen vom Staat des Ancien Régime nicht etwa aufgehalten, sondern dieser ist geradezu ihr Wegbereiter gewesen: Er verschlingt alle territorialen und sozialen Zwischengebilde, die lokalen Autonomien und schafft die großen Wirkungsräume, derer die Nationen zu ihrer Durchformung bedürfen. So setzt sich auf der iberischen Halbinsel die spanische Monarchie durch, außerhalb deren nur Portugal bleibt. Das Frankreich von Richelieu bis Colbert wird geradezu das klassische Beispiel eines ungeheuren nationalen Zentralisierungsprozesses. Aber auch das englische Königtum ist ein solches Vehikel der Einheit, indem es die Selbständigkeit Schottlands aufhebt, die Irlands vernichtet.

Der dynastische Staat trägt im Westen Europas das Entscheidende zur Entstehung von Nationalstaaten im vollen Sinne dieses Begriffs bei. Er stellt überhaupt erst die Nation in der Form des geschlossenen, einheitlichen Untertanenverbandes her, indem er die »intermediären Gewalten« beseitigt. Er gibt der Nation aber auch ein großes geschichtliches Schicksal, ein »großes

nationales Dasein«, wie Ranke sagte, eine weltgeschichtliche Rolle. Seine Gesellschaft entwickelt um den Mittelpunkt der Höfe große nationale Kultur. Staat und Nation stehen seither – und nicht erst seit der Französischen Revolution – in einem sich gegenseitig bedingenden Verhältnis, sie fallen im letzten zusammen. Es ist fast überflüssig, noch darauf hinzuweisen, daß die deutsche Entwicklung sich davon grundsätzlich unterscheidet: die staaten- und nationprägende Kraft des monarchisch-dynastischen Prinzips ist hier nicht der Zentralmacht, dem Kaisertum und dem Reich, zugute gekommen, sondern hat sie vielmehr ausgehöhlt, von innen her zerstört. Sie knüpft an die territorialen Autonomien an, wie sie in der mittelalterlichen Welt zu wuchern begannen, und formt sie zu partikularen Staatsideen um. So ist Preußen entstanden. Österreich machte diesen Umformungsprozeß nicht ganz mit; es blieb als dynastischer Hausstaat mit vielen Teilgliedern ein merkwürdiges Zwittergebilde zwischen universalstaatlichem Reich und vom Reiche abgelöstem Teilstaat. »Nationalstaat« war aber weder Preußen noch Österreich, auch nicht in ihrer vorläufigen Gestalt vor der großen Französischen Revolution, aber sie besitzen doch eine nationale Individualität, beide sind sie deutsche Gebilde und werden im 18. Jahrhundert auch so gewertet; das Österreich Maria Theresias war reiner deutsch in seiner Erscheinung als das Österreich späterer Epochen. So besteht die europäische Gemeinschaft vor der großen Revolution aus politischen Gebilden, in denen die nationalen Individualitäten der europäischen Völker gegenwärtig sind, ohne daß diese selbst schon Handlungsfreiheit besitzen. Nicht die Völker, sondern die »großen Mächte« sind die Grundeinheiten der europäischen Ordnung, die keinen stabilen Charakter besitzt, sondern in ständiger, höchst dynamischer Bewegung nach Gleichgewicht, Ausgleich strebt. Diese Mächte vertreten, wie das zuerst Ranke in seinem Essai über die großen Mächte gezeigt hat, schon alle einen nationalen Typus, sie sind untrennbar verbunden mit einem reichen System von nationalen Kulturen, die jetzt voll ausgebildet sind. In Frankreich, England, Spanien fällt die große Literatur jeweils mit einer Epoche großer Politik zusammen. Noch haben sich aber die Züge des Gesamteuropäischen keineswegs verwischt: Die französische Kultur und die französische Sprache haben europäischen Rang; in ihnen lebt die europäische Oberschicht. Friedrich der Große schreibt französisch wie Joseph II., Katharina von Rußland. Das höfische Zeitalter wird von Versailles her geformt, seine gesellschaftlichen Sitten, seine Architektur, sein politischer Stil. Die feudale Gesellschaft ist noch nicht national abgeschlossen, sondern noch ganz europäisch fluktuierend. Große Staatsmänner und Feldherrn des 17./18. Jahrhunderts wie Prinz Eugen von Savoyen vollenden ihre Laufbahnen im Dienste fremder Herrscher und führen Kriege gegen ihre Vaterländer. Die Politik des europäischen Staatensystems ist auf feste Spielregeln gegründet, der Souveränitätsbegriff, wie ihn der Franzose Jean Bodin am Ende des 16. Jahrhunderts entwickelt hat, enthält noch ein beschränkendes Moment: Nach ihm

steht jedem Fürsten die volle Verfügungsgewalt über die *innerhalb* seiner Grenzen vorhandene potestas zu, keinem aber die Verfügungsgewalt über die anderen Staaten, die man als »Präponderanz« bezeichnet. Nicht in der Vorherrschaft einer Macht, einer »Universalmonarchie« soll sich die europäische Gemeinschaft erfüllen, sondern in der Anerkennung der staatlichen Vielfalt, durch die die nationale Vielfalt hindurchschimmert. Im Hinblick auf diese Epoche der europäischen Geschichte sprach Ranke davon, daß die Verbindung aller auf der Selbständigkeit eines jeden beruhe. Und für Jacob Burckhardt wird die Geschichte des 17./18. Jahrhunderts geradezu ein Schlüssel zum Geheimnis des europäischen Wesens: »Europäisch ist: das Sichaussprechen aller Kräfte, in Denkmal, Bild und Wort, Institution und Partei, bis zum Individuum, das Durchleben des Geistigen nach allen Seiten und Richtungen, das Streben des Geistes, von allem, was in ihm ist, Kunde zu hinterlassen, sich nicht an Weltmonarchien und Theokratien wie der Orient lautlos hinzugeben. Von einem hohen und fernen Standpunkt aus, wie der des Historikers sein soll, klingen Glocken zusammen schön, ob sie in der Nähe disharmonieren oder nicht: Discordia concors.«

III.

Burckhardt sprach diese Formel, nach der die europäische Einheit in der Vielheit aufgehoben ist, schon mit einer leisen Resignation im Rückblick auf Alt-Europa aus. Er fühlte in seiner eigenen Epoche Europa in einen furchtbaren revolutionären Strudel hineingerissen, an dessen Beginn Rousseau und die Französische Revolution stand. Indem Rousseau die Begriffe Volkswille und Staatssouveränität miteinander verknüpfte, leitete er nicht nur eine neue Epoche des Staatsdenkens, sondern auch eine neue Phase der europäischen Geschichte überhaupt ein. Der Theoretiker und nachher die Praktiker der Volkssouveränität in der Französischen Revolution dachten noch gar nicht oder kaum an die Nation im ethnisch-sprachlichen Sinne, aber die demokratische Selbstbestimmungsidee mußte beinahe mit zwingender Logik ethnisch-sprachliche Gehalte in sich aufnehmen, sobald sie von einem Volk aufgegriffen wurde, das durch seine Willenserklärung sich von einer fremden Herrschaft lösen oder über trennende Grenzen hinweg sich zusammenschließen wollte. Das geschieht nun aber in der Folgezeit in Europa. In drei großen Etappen vollzieht sich der Prozeß der nationalstaatlichen Neuordnung der europäischen Welt. In der ersten bildet sich die moderne Nation in Frankreich durch einen innerstaatlichen Akt, in dem die Gemeinschaft der Bürger den Staat auf bestimmte Werte und auf den Volkswillen neu gründet. Das subjektive Bekenntnis zum nationalen Staat bleibt das einzige Merkmal einer politischen Nationalität, nicht Sprache und nicht Volkstum. Die zweite Phase bringt die

Entstehung von Nationalstaaten aus getrennten Teilen von Nationen; es ist die Stunde der nationalen Einheitsbewegungen in Deutschland und in Italien. Sie wurzeln, in erster Linie die deutsche, in ganz anderem Boden als die französische Nationsidee. Im mitteleuropäisch-deutschen Bereich, wo es keine Staatlichkeit mit geschlossenem Staatsbürgerverband gab wie etwa in Frankreich, ist die Idee des Volkes entstanden, das vor und über dem Staat lebendig ist als schöpferische Kraft, die in der Sprache und in einem besonderen Volksgeist sich ausdrückt. Sie wird als irrationales Prinzip gedeutet, das den Urkräften der Menschheit nähersteht, nicht unterdrückbar und sich immer gegen alle Widerstände mechanischer Art durchsetzend.

Volkstum in diesem Sinne ist an seinen objektiven Merkmalen erkennbar, es lebt in erster Linie in der Sprache, die für diese Generation der großen Philologen und Sprachphilosophen eine heilige Offenbarung des Ursprünglichen im Menschen gewesen ist. Den Staat auf das Volk gründen, hieß dann ihn in Einklang bringen mit den natürlichen Ordnungen des Menschengeschlechts. Das ist sozusagen die Metaphysik, die hinter der deutschen Einheitsbewegung steht, ganz abgesehen von der Bedeutung, die für die Schüler Hegels der Staat als Verwirklichung der Sittlichkeit besitzt. Staat ist für sie das Ganze, die Einheit, nie der Teil; im Partikularismus verkümmert ihnen jede moralische Energie.

In der dritten Phase geht es wiederum um ein anderes Problem; mit ihr sind wir von Westeuropa über Mitteleuropa nach Osteuropa fortgeschritten. Hier im Bereiche großer dynastischer Reichsgebilde, dem österreichischen, dem russischen und in gewisser Hinsicht auch dem preußischen, im Südosten dem osmanischen bildet sich der nationale Staat nicht durch Zusammenschluß getrennter Teile, sondern durch Abtrennung, durch Sezession. Alle ostmitteleuropäischen Nationalstaaten von Serbien, Griechenland über Bulgarien, Rumänien, der Tschechoslowakei bis zu den Ländern der baltischen Randzone sind auf dem Wege der Sezession aus Groß-Reichen entstanden. Aber dieser staatlichen Konstituierung geht ein langer Weg voraus: Das, was die großen europäischen Völker längst besaßen, mußten die jungen Völker sich erst schaffen. So kreist das sogenannte »Erwachen der Völker«, das sich hier abspielt – bei den Serben und Griechen zuerst bis zu den Letten und Litauern – um die Fixierung einer Schriftsprache, um die Erweckung eines nationalen Erinnerungsbildes; die Sprachforscher und Geschichtsschreiber gehören zu den Mitschöpfern des Nationalbewußtseins dieser Völker. Durchgehend kann man verfolgen, wie die erwachten Nationalitäten nicht bei der Forderung einer Nationalkultur stehenbleiben, sondern früher oder später, je nach den politischen Gegebenheiten und Möglichkeiten, den nationalen *Staat* verlangen. – Erwähnt sei am Rande nur, daß ein viertes Stadium der Nationalisierung mit wiederum eigentümlichen Zügen über Europa hinausgreift und heute die koloniale Welt erfaßt hat: im vorderen Orient, in Ägypten, in Südostasien. Die

drei europäischen Etappen der Nationalitätenbewegung fallen in die Zeit zwischen 1789 und 1919; jede von ihnen bringt gegenüber der früheren eine Verschärfung. Was bedeuten sie für das Problem der europäischen Gemeinschaft? Man muß wissen, daß die Nationalitätsidee in ihren Ursprüngen von den europäischen Liberalen mit einem ungeheuren Enthusiasmus aufgenommen worden war. Ihre Verwirklichung sollte nach der verabscheuungswürdigen Heiligen Allianz der Monarchen die Heilige Allianz der Völker herbeiführen, die Staaten im Innern beruhigen und eine endgültige äußere Friedensordnung herstellen. Der Glaube an die ursprüngliche Harmonie der nationalen Interessen der Völker hat die nationalen Idealisten bis weit in das 19. Jahrhundert hinein trotz aller Enttäuschungen beflügelt. Noch 1867 schrieb ein deutscher Gelehrter, Richard Böckh, der geistige Vater des »Vereins für das Deutschtum im Ausland«, durch die Verwirklichung des Nationalitätsprinzips würde der Grund zu einer Völkerverbrüderung gelegt sein, welche geeignet wäre, »eine der geistigen Natur des Menschen entsprechende Ordnung und mit ihr eine Zeit des Völkerfriedens herbeizuführen«. Humanität und Nationalität gehörten schon bei Herder zusammen und das bittere und seherische Wort Grillparzers »von der Humanität über die Nationalität zur Bestialität« stand recht einsam in einer von nationalem und zugleich humanitärem Idealismus begeisterten Zeit.

Die Ideen vom Völkerfrühling müssen zwar als Dokumente einer ehrlichen europäischen Gesinnung gewertet werden, den politischen Realisten konnten sie aber nur als Phantastik und Utopie erscheinen. Wer unter ihnen europäisch dachte, sah sich vielmehr gezwungen, sein Augenmerk auf die andere Frage zu richten, wie es ermöglicht werden könne, das europäische Staatensystem und sein Gleichgewicht gegenüber dem Ansturm des Nationalismus zu erhalten, der neue Staaten begründete und alte umstieß und schließlich eine völlig neue Grenzziehung auf dem Kontinent forderte. Daß es nicht genügte, sich lediglich abweisend gegenüber den nationalen Tendenzen zu verhalten, hatte die Katastrophe des Metternichschen Systems und die Revolution von 1848 gezeigt. Nun traten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwei Staatsmänner auf die politische Bühne, die die gefährliche Dynamik der nationalen Bewegungen einzudämmen wußten, indem sie sich ihrer zugleich für ihre politischen Zwecke bedienten: Cavour in Italien, Bismarck in Preußen-Deutschland. Bismarck, von nationalen Triebkräften innerlich kaum bewegt, benutzte das Nationalitätsprinzip für die Zwecke der preußischen Machtpolitik, er überwand schließlich deren Begrenztheit, trieb nationale Reformpolitik und machte »nationale Erwerbungen« im Elsaß und in Schleswig-Holstein, aber er widerstand allen Verlockungen, die nationalstaatliche Bewegung als Vorspann einer deutschen Irredentapolitik in Österreich, im Baltikum zu gebrauchen. Er suchte die politischen Ziele des Reiches mit dem Gleichgewichtsbedürfnis der europäischen Mächte in Einklang zu bringen, und er vermied es, den nationalen

Tendenzen in Osteuropa freien Lauf zu lassen. So traf er in Nikolsburg die weltgeschichtliche Entscheidung, Österreich als Macht unangetastet zu lassen, nicht nur aus Augenblickserwägungen, sondern auch im Wissen darum, daß »neue Bildungen auf dieser Fläche nur dauernd revolutionärer Natur sein könnten«. Das Bismarckische »Mächte-Europa« ist daher der letzte große Versuch, das europäische Gleichgewichtssystem mit den neuen nationalistischen Kräften in Einklang zu bringen, es im Geiste einer neuen Epoche umzuformen und den Kontinent zu ordnen. Mit ihm war offenbar die äußerste Grenze nationalstaatlicher Individualisierung erreicht, die die europäische Staatengemeinschaft ertragen konnte, ohne gesprengt zu werden.

Die Uhr der Geschichte blieb jedoch auch hier nicht stehen, und es kam der Moment, wo der Nationalisierungsprozeß nicht mehr zu fruchtbaren Bereicherungen und Erweiterungen des europäischen Geistes in seiner Vielfalt hinüberführte, sondern nur noch der Auflösung diente.

Das hing im wesentlichen mit drei Erscheinungen zusammen. Die erste ist die Entartung, der die Nationalbewegungen unter dem Einfluß imperialistischer Ideen anheimgefallen sind. An sich ist in allen Nationalismen ein missionarischer Trieb enthalten; das mag mit den religiösen Ursprüngen fast jeder Nationalidee zusammenhängen; die Anfänge des englischen Nationalgedankens zeigen dies ebenso wie die des modernen deutschen, der im Idealismus wurzelt. Missionarische Beglückungsideen konnten aber leicht in nationale Herrschaftsideen umschlagen und sie sind auch umgeschlagen. Den Anfang machte damit vielleicht der russische Nationalismus; er blieb nicht bei einem Programm des geschlossenen russischen Nationalstaats stehen, sondern machte sich die Kulturbewegung des Panslawismus zunutze und erhob die Befreiung und Einigung der slawischen Völker durch Rußland zum Ziele. So entstand ein imperialistischer Übernationalismus, der die europäische Politik unablässig beunruhigte und das Nationale nicht mehr als Moment der Beschränkung, sondern der Expansion verwandte. Im gleichen Geiste verfuhr später der deutsche Nationalsozialismus, der nur noch viel gefährlicher wurde, weil er seine Ziele tatsächlich zu praktizieren versuchte und nicht in der Programmatik steckenblieb.

Das zweite Problem ergab sich aus den Veränderungen, die mit dem national-souveränen Staat selbst vor sich gingen, wie er in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuletzt in Deutschland und Italien verwirklicht worden war. Aus seinem Charakter verschwanden langsam die Züge der Offenheit, Aufgeschlossenheit; er schloß seine geistigen und politischen Grenzen immer schroffer ab und begann seine wachsenden Machtmittel für die Herstellung eines einheitlichen nationalen Glaubens, einer einheitlichen nationalen Sprache einzusetzen, wie dies einst der absolutistische Staat für die Herstellung der religiösen Glaubenseinheit getan hatte. Es kommt – schon seit den sechziger Jahren – die Ära einer staatlich organisierten nationalen Assimilierungspolitik

in Ungarn, Rußland, schließlich auch in Deutschland. Während ursprünglich z.B. die deutschen Liberalen im Geiste Herders kulturelle Toleranz für alle fremdstämmigen Gruppen gefordert hatten – so noch 1848 –, treten sie jetzt für das unbedingte Recht der herrschenden Nationalität ein, gewaltsam zu entnationalisieren (C. Rössler). Damit ist die Stufe eines ideologischen Staatsnationalismus erreicht, der bis dahin unbestrittene Menschenrechte wie das auf Sprache und Volkstum zu gefährden begann.

Seine besondere Gefahr – und damit komme ich zum dritten Punkt – lag darin, daß er sich in einem Augenblick durchzusetzen begann, als das Nationalstaatsprinzip unter Wilsons Stichwort »Selbstbestimmungsrecht der Völker« der Neuordnung Ostmitteleuropas zugrunde gelegt wurde. Dies geschah nach dem Zusammenbruch der osteuropäischen Groß-Monarchien, der russischen, der österreichischen, der preußisch-deutschen am Ende des Ersten Weltkriegs. An ihre Stellen traten neue Staaten, die ihre Entstehung aus dem Nationalitätsprinzip ableiteten, die aber größtenteils ihrem Anspruch, Nationalstaaten zu sein, nur sehr unvollkommen genügten. Das läßt sich teilweise wie z.B. bei Polen aus historisch begründeten Raumvorstellungen erklären, die keineswegs nationalstaatlich gedacht waren, zum größeren Teile aber ergab es sich einfach aus den nationalen Mischungsverhältnissen des Ostens. Sie waren Nationalstaaten weder horizontal in ihrer räumlichen Erstreckung noch vertikal in der Durchbildung vollständiger nationaler Gesellschaftskörper, da nicht jede Nationalität im Osten alle sozialen Gruppen ausgebildet hatte. Am deutlichsten zeigt sich dies im Baltikum, wo Adel und Bürgertum deutsch, Kleinbauern und Kleinbürgertum lettisch oder estnisch waren, während in Litauen bis 1918 der Adel polnisch, die Mittelklasse jüdisch und nur die Bauern litauisch waren. Es ist den neuen Staaten nicht gelungen, die vom Staatsvolk unterschiedenen Gruppen zu gewinnen und in eine lettische oder polnische Staatsnationalität einzubeziehen. Ihre politische Integrationskraft war zu schwach, das Mißtrauen der Minderheiten gegen das Staatsvolk und umgekehrt zu groß. Für nationale Duldung waren die Voraussetzungen ungünstig trotz des völkerrechtlich auferlegten Minderheitenschutzes, da der Assimilierungswille der meist selbst lange unterdrückten Staatsvölker sich stärker zeigte als alle Vernunft. Trotz beachtlicher Versuche des Ausgleichs im einzelnen wie z.B. der Kulturautonomie der Minderheitsnationalitäten in Estland wurde damit die Minderheitenfrage das Krankheitssymptom einer nationalstaatlich verfaßten Welt.

Gegen diese selbst ließ sich schließlich noch ein grundsätzlicher Einwand erheben: Die Dignität des Nationalstaats in Europa hatte auf seiner Verbindung mit den großen Nationalkulturen beruht. Diese Verbindung war bereits bei den europäischen Großvölkern am Ende der nationalstaatlichen Epoche fraglich geworden. Den kleinen Völkern des Ostens mußte es von vornherein schwerfallen, den nationalstaatlichen Anspruch mit einer großen Nationalkultur zu unterbauen. Alle Versuche dieser Art wirkten künstlich und verkrampft, die

Ausbildung nationalsprachlicher Kleinräume wirkte abschließend und isolierte die kleinen Völker von ihren großen Nachbarn.

Alles dies zusammengefaßt berechtigt zu dem Urteil: Europa war mit dem Durchbruch des nationalstaatlichen Prinzips in seiner östlichen Randzone in ein undurchdringliches und auswegloses Dickicht geraten. Die völlige Zerstörung übernationaler Reichsbildungen wie der Habsburger-Monarchie erwies sich als ein Unheil, über das in unseren Tagen Churchill – und nicht er allein – bittere Worte sprechen konnte: »Es gibt keine einzige Völkerschaft oder Provinz des Habsburgischen Reiches«, lesen wir in seinem Werke über den Zweiten Weltkrieg, »der das Erlangen der Unabhängigkeit nicht die Qualen gebracht hätte, wie sie von den alten Dichtern und Theologen für die Verdammten der Hölle vorgesehen sind.« Aus sich selbst heraus fanden die neuen Staaten nicht die Kraft zu föderativen Zusammenschlüssen; ihr nationaler Egoismus entfesselte Streitfragen untereinander wie die um das Wilna- oder das Teschener Gebiet, die fast noch leidenschaftlicher ausgefochten wurden als die Auseinandersetzungen mit den revisionistischen Nachbarn Deutschland und Ungarn. Trotz der Anerkennung des grundsätzlichen Rechts jeder Nation auf ihre politische Selbstbestimmung wird man doch sagen müssen, daß die Erhebung der ostmitteleuropäischen Nationalitätenfragen auf die Ebene von Staatenbeziehungen ein geschichtliches Verhängnis gewesen ist. Hier führte die nationale Vielfalt zur politischen Atomisierung der osteuropäischen Grenzgebiete und von hier aus zur Katastrophe Gesamteuropas.

Unzweifelhaft war es diese Auflösung Ostmitteleuropas in nationalstaatliche Egoismen, die zweimal die Überwältigung dieses Raums ermöglicht hat: 1938–1941 die nationalsozialistische, nach 1945 die sowjetische. Die erste war ein Versuch im Geiste eines nationalen Imperialismus in frühkolonialen Formen, der den leidenschaftlichen Nationalismus der in ein Fellachendasein herabgedrückten Völker bis zur Siedehitze steigerte. Er trieb ungeheure und ungeheuerliche Reaktionen hervor wie die Austreibung der Deutschen aus dem Osten, die die letzte – von Hitler zweifellos mitvorbereitete – Übersteigerung des Nationalstaatsprinzips überhaupt auslöste: Die Grenzen wurden nicht mehr nach der Nationalität gezogen oder – was die nächste Stufe war – innerhalb eines Staatsgebiets völlige nationale Assimilation angestrebt, sondern aus einem willkürlich festgesetzten Staatsraum die fremde Nationalität ausgetrieben.

IV.

Aber war für das Europa nach dem Zweiten Weltkrieg überhaupt noch der Nationalstaat eine erstrangige politische Realität, wie es nach der Wiederherstellung der vom Nationalsozialismus überwältigten Staaten des Ostens, nach den nationalistischen Exzessen der Austreibung ganzer Völker zunächst

scheinen mochte? Wir stehen damit unmittelbar vor den brennenden Fragen der Gegenwart. Gibt es noch oder schon wieder europäische Gemeinschaft und was bedeutet die nationale Vielfalt in ihr? Hier stoßen wir sogleich auf eine fundamentale Tatsache: Das grundlegende Gliederungsprinzip des gegenwärtigen Europa ist wenigstens im Augenblick weder die Vielheit noch die Einheit, sondern der Dualismus zweier Weltsysteme, der Europa und in ihm Deutschland in zwei Teile zerrissen hat. Damit ist zugleich auch festgestellt, daß Europa selbst nicht mehr die Ordnung setzt, sondern daß sie ihm von außen, von seiner Peripherie her vorgeschrieben wird. Es ist außerdem festgestellt, daß die primären Entscheidungen nicht um das Nationalproblem kreisen, sondern um die Machtideen der Weltmächte, um soziale Ordnungsideen, die heute offensichtlich an die erste Stelle gerückt sind. Wir können aber doch fragen, welche Bedeutung das Nationale noch jenseits und diesseits der Demarkationslinie des Weltbürgerkriegs besitzt, die wir Eisernen Vorhang nennen.

Für den europäischen Osten muß man zunächst davon ausgehen, daß in der Entwicklung des sowjetischen Staates die nationale Idee keine unwesentliche Bedeutung, aber stets sekundären Rang besaß. Lenin machte den zweifellos kühnen Versuch, die Nationalitätsidee als Mittel der ideologischen Integrierung zu verwenden, d.h. die nationale und sprachliche Differenzierung der Völker Rußlands zu hegen und fördern, um diese um so fester an die Ideologie des Marxismus-Leninismus zu binden. Man kann hier von einem »funktionellen« Nationalismus sprechen, der auch für die Behandlung der neuen, dem sowjetischen Einfluß unterworfenen Völker grundsätzlich bestimmend wurde.

Heute ist das östliche Europa das Europa der Satelliten, der Volksdemokratien »national in der Form, sozialistisch im Inhalt«, um diese sowjetische Formel zu verwenden, und es ist – dies kann nicht übersehen werden – Teil eines russischen Imperiums, das alle historischen Ausdehnungsgrenzen des Russischen Reiches unter Peter dem Großen und Katharina, Alexander I. überschritten hat. Die Staatengewalt des europäischen Ostens wird – und das bildet zweifellos ihre Stärke – gegenüber der Zersplitterung in der Zwischenkriegszeit in diesem Imperium fest zusammengeschlossen und verbunden durch das, was in der sowjetischen Terminologie das »intersozialistische Völkerrecht« genannt wird: die Herausbildung einer über das bloße Vertragsrecht hinauswachsenden Völkerrechtsidee, die jeden Konflikt der in ihrer Sozialverfassung, ihrer Ideologie uniformen Partner ausschließen soll. Was in der Sphäre dieses intersozialistischen Völkerrechts noch theoretisch als nationalstaatliche Souveränität erscheint, wird jedoch auf anderem Wege durch »das die Volksdemokratien überlagernde einheitliche Parteirecht« und die einheitliche Parteimacht der Kommunistischen Partei der Sowjetunion wieder aufgehoben, die nationale Form durch diese und andere Maßnahmen wie die Durchsetzung der Armeen der Satelliten mit russischen Offizieren völlig entleert. Das Geschichtsbild der Ostvölker hatte einst bei ihrem kulturellen Wiedererwachen

und ihrer staatlichen Wiedergeburt, wie wir sahen, fundamentale Bedeutung gehabt, es wird jetzt radikal umgeschrieben. Dem nationalen Bewußtsein sollen Vorstellungen aufgepfropft werden, durch die die geschichtliche Erinnerung völlig umgebildet und auf russisch-bolschewistischen Fuß gebracht wird. Es ist bedeutsam, daß diese Geschichtsbilder offenbar vor allem da ihre nationalen Inhalte verlieren sollen, wo die Gefahr innerer Reaktionen gegen das System besonders ernst zu werden droht, so bei den Polen und Tschechen.

Es besteht ein unübersehbarer Zusammenhang zwischen dieser Entwicklung und demjenigen Ereignis, das man mit aller Vorsicht als die einzige spontane Reaktion echter nationaler Kräfte gegen das russische System in Ostmitteleuropa bezeichnen kann: dem Abfall Titos in Jugoslawien. Die Kernfrage seiner Entscheidung ist in der Tat das Problem wirklicher nationaler Unabhängigkeit in der Welt des intersozialistischen Völkerrechts. Indem Tito, wohl im Zusammenhang eigenwilliger Balkanpläne, die völlige Unterordnung seines Staates unter das sowjetische System aufkündigte, glaubte er selbst nicht, den Boden eines »gesunden sozialistischen Patriotismus« verlassen zu haben und etwa im eigentlichen Sinne Nationalist zu werden. Trotzdem ist das nationale Moment bei seiner Häresie wohl das wirksamste gewesen – neben manchen anderen Motiven –, und die Verdammung als »nationalistischer Abweichler«, die er erfahren hat und erfährt, trifft wenigstens den Kern des Problems. Ermöglicht wurde die jugoslawische Sezession – die einzige, die sich bisher im sowjetischen System ereignet hat – wohl durch die relative Unabhängigkeit der jugoslawischen Kommunisten von den Sowjets während des Krieges und die selbständige Führung des Befreiungskampfes. Es ist daher fraglich, ob sich der Fall Tito wiederholen kann, ob es einen Titoismus gewissermaßen als kommunistische Spielart des Nationalismus in Ostmitteleuropa gibt. Nur die Zukunft wird das zeigen können. Immerhin ist das jugoslawische Beispiel von prinzipieller Bedeutung: Es lehrt, daß die nationalen Kräfte in Osteuropa noch keineswegs erloschen sind, daß auch die Überformung durch ein gleichmachendes sozialrevolutionäres System ihr Rückgrat nicht völlig gebrochen hat. Es zeigt aber auch, wie wenig im Zeichen eines ideologischen und machtpolitischen Weltkampfes noch nationale Isolierung möglich ist. Auch der nationale Kommunismus Titos mußte militärisch und wirtschaftspolitisch für den Westen optieren, um bestehen zu können.

Wenden wir uns dem europäischen Westen zu. Gegenüber der äußeren Uniformierung der östlichen Welt scheint in ihm die »nationale Vielfalt« noch weit uneingeschränkter das gestaltende Prinzip. Seine Nationen sind älter, sie haben einen reicheren und tieferen Kulturboden; ihre Staaten sind fester verankert in einer großen ununterbrochenen geschichtlichen Tradition; sie verfügen über geschichtliche Erinnerungen von großer Prägekraft. Gewiß ist ihr politischer Rang zugleich mit dem des Kontinents zusammengeschrumpft und ihre nationale Souveränität eine relative, aber um so fester klammern sie

sich in den tieferen Schichten ihres Bewußtseins an sie. Bei der wesensmäßigen Verbindung von Nationalität und Staatsidee in Westeuropa fällt es schwer, auf diese zu verzichten, ohne jene preiszugeben. So sind die Versuche, ein politisch geeintes Europa zu schaffen, langsamer vorangekommen als wir alle hofften; in ihrer Wirkung beschränken sie sich bis jetzt auf noch unverbindliche Konsultativorgane und eine straffere Verbindung im ökonomisch-industriellen Bereich. Der Zusammenschluß der Verteidigungskräfte ist in der Schwebe. Dies bleibt hinter dem Wachstum eines europäischen Einheitsbewußtseins sicher zurück. *Seine* konkreten Züge sind noch schwer zu fassen: Soweit es nicht einfach von Vernunfterwägungen ausgeht, wird es bestimmt von der inneren Abgrenzung gegenüber dem östlichen System und seinen Sozial- und Machtideen. Doch spielt zweifellos auch ein eigenartiges Gefühl der Gleichaltrigkeit und geschichtlichen Tiefe bei allen europäischen Nationen angesichts der als jünger empfundenen amerikanischen Lebensformen mit. Wenn der Freiheitsgedanke die ganze westliche Welt zusammenhält, so verbindet die Europäer im besonderen eine nüchterne, zuweilen ins Nihilistische abgleitende Skepsis gegenüber jedem billigen Optimismus des Fortschritts, dazu aber auch ihr Ringen um die Gestaltung und Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und am Ende auch ihr Nachdenken über die Probleme der nationalen Individualität.

Vor allem die deutsche Frage nach dem Zweiten Weltkrieg, die in die beiden Systeme hineinragt, bezeugt das unveränderte Gewicht der nationalen Einheiten, aus denen sich die europäische Gemeinschaft zusammensetzt. Daß der Kalte Krieg Deutschland in zwei Hälften zerrissen hat, wird trotz aller opportunistischer Berechnungen über die machtpolitischen Vorteile, wie sie hier und dort angestellt werden, als ein Verstoß gegen die europäische Ordnung empfunden, der den Frieden gefährdet. Es könnte auch sein – und dies zeigt sich bereits am Beispiel Jugoslawien –, daß in Zukunft das Denken in nationalen Einheiten, das Ansprechen nationaler Stimmungen fürs erste die Brücke schlagen muß zwischen dem westlichen und dem östlichen Europa, bevor föderative Verbindungen geschaffen werden können. Jedoch darf man den Begriff der nationalen Einheiten nicht gleichsetzen mit nationalstaatlichen Einheiten. Die Stunde des Nationalstaats ist in Europa abgelaufen, das ist eine unumstößliche geschichtliche Wahrheit, und es müßte gelingen, die Formen dafür zu entwickeln, die nationale Vielfalt in der europäischen Gemeinschaft aufzuheben, d.h. im Hegelschen Sinne zugleich zu überwinden und zu bewahren. Man erinnert sehr oft in unseren Tagen an die Analogie des konfessionellen Bürgerkriegs in Europa. Wie es gelungen sei, die konfessionelle Frage zu entpolitisieren, müsse auch der Nationalitätenkampf entpolitisiert werden. Die nationale Vielfalt Europas könne dann um so reicher sich *da* entfalten, wo sie ihre schönsten Früchte getragen habe: in der Welt der Kultur. Dies ist ein überzeugender Gedanke, nur bedarf es noch mancher geistiger und politischer Anstrengung, ihn zu verwirklichen. Eine unabdingbare Voraussetzung dafür müßte mindestens sein, jede

Art Krieg zwischen den Nationen Europas auszuschließen und dann einen europäischen Nationen- und Sprachfrieden zu schaffen, der jede gewaltsame Entnationalisierung unmöglich macht. Vielleicht empfinden wir das Pathos der Sprache nicht mehr in dem Maße wie das 19. Jahrhundert und sind daher bereiter, hier der europäischen Vielgestaltigkeit den schuldigen Tribut zu leisten.

Wenn der Nationalstaat aufhört, ein quasi-religiöser Wert zu sein, wird die europäische Verkrampfung sich wie von selbst lösen können. Es wird dann auch das Bekenntnis zu einem politisch geeinten Europa der verwandten und verbundenen, gegenseitig sich befruchtenden Völkerkulturen ohne Mißverständnis möglich werden. Schon gehen zuweilen bei uns Propheten um, die von einer europäischen Einheitskultur und sogar Einheitssprache reden, und sie finden manchmal Gehör jenseits des Ozeans in einem Lande, das seine Kraft daraus zog und zieht, der Schmelztiegel der Völker zu sein. Aber dieser amerikanische Weg erweist sich in Europa sicher für eine absehbare Zukunft als ungangbar: Hier ist der Verzicht unmöglich auf die Sprachen Goethes, Shakespeares, Voltaires, Dantes, aber auch Palackýs, Mickiewiczs und Dostojewskijs, die nebeneinander und miteinander erst das geistige Europa schufen und schaffen, jene concordia discors nach dem Worte Jacob Burckhardts, das wir erst nur mit Zögern aufgegriffen haben und zu dem wir nun am Ende zurückkehren. Es deutet auf das tiefste Geheimnis der Fruchtbarkeit des europäischen Geistes, auf seine »Offenheit«, die der verfestigten Starre eines »dogmatischen Totalwissens«, wie es Karl Jaspers genannt hat, entgegensteht. Sollte den Europäern auch nur mehr die Aufgabe gestellt sein, die »heiligen Stätten des Abendlandes« zu bergen – auch dies hat Karl Jaspers ausgesprochen –, so gehörte zu diesen ihren Heiligtümern sicher die geschichtliche Darstellung der Einheit durch die Vielheit. Wieviel weniger könnte sie entbehrt werden, wenn es darum ginge, eine schöpferische Zukunft Europas vorzubereiten!

In jedem Fall handelt es sich für den nachdenkenden Gelehrten und den praktischen Politiker und Staatsmann um die sehr nüchterne Aufgabe, die geschichtlichen Bausteine für den Neubau eines politisch geeinten Europas zu suchen. Man findet sie in der politischen Praxis übernationaler europäischer Staatengebilde wie der Schweiz oder Österreichs; man findet sie in den Diskussionen um das Nationalitätenrecht, vor allem in Osteuropa, das zu einem europäischen Nationenrecht ausgestaltet werden müßte. Der Gedanke der nationalen Autonomie, der in diesen Diskussionen gewachsen ist, erhält hier vor allem für die Bereiche der Sprache und Kultur neue Bedeutung. Das Gelingen solcher Pläne hängt entscheidend davon ab, ob eine Schicht bestehen wird, die sie geistig trägt und zu Ende führt. Sie scheint heute in der Jugend heranzureifen, die von einem spontanen europäischen Empfinden erfüllt ist. Ihr das Wissen und die Erfahrungen einer reichen, aber leidvollen europäischen Vergangenheit weiterzugeben, ist eine echte akademische Aufgabe, eine Möglichkeit der Bewährung der Universität.

Die Probleme des Geschichtsdenkens bei den europäischen Völkern

Die Frage nach dem Geschichtsbild einer Nation ist eine Hinterlassenschaft des Historismus und aller mit ihm zusammenhängenden geistigen und politischen Tendenzen. Wohl haben alle geschichtlich wirksamen Völker seit je in historischen Vorstellungen gelebt und sind in ihrem Gegenwartshandeln von historischen Erinnerungen ausgegangen, aber auf die Stufe eines vollen Bewußtseins ist dies erst erhoben worden, seitdem Geschichte als ein Wert oder Unwert begriffen wurde, der preisgegeben und verleugnet oder im Gegenteil gefordert und wiederhergestellt werden sollte. Die bewußte Auseinandersetzung über die Geschichte als Lebensmacht setzt ein mit der Französischen Revolution oder besser mit den Gegenkräften, die sie auf den Plan gerufen hat: Sowohl Edmund Burkes Auseinandersetzung mit ihr, die erst die Glorreiche Revolution von 1688 zu einem geistigen Besitz der englischen Nation machte und damit das moderne englische Geschichtsbewußtsein begründete, wie die Restauration, die »Wiederherstellung« von 1815, verteidigten Geschichte gegen etwas, was als geschichtslose Vernunft verstanden wurde. Es ist aber das Merkwürdige, daß nicht nur die konservative Restauration im Zeichen dieser Verteidigung von Geschichte steht, sondern sich auch die nationaldemokratische Bewegung als Erbe der Französischen Revolution überall der Geschichte als eines Arsenals ihrer Argumente und Ansprüche bedient. Das heißt also: Nicht nur die »großen Mächte« im Sinne Rankes und der Restauration, sondern auch die Nationen und Nationalstaaten im Sinne Mazzinis, der 48er oder der großen politischen Geschichtsschreiber, Macaulay, Palacký, Treitschke z.B., begründen sich aus geschichtlichem Bewußtsein. Es gibt fortan eine konservative und eine nationaldemokratische Tendenz im geschichtlichen Denken des 19. Jahrhunderts, und man wird sehen, daß sich beide auch in eigentümlicher Weise durchkreuzen, so daß die verschiedensten Verschränkungen und Mutationen entstehen können.

Wenn die These richtig ist, daß »Geschichtsbilder« in dem heute verstandenen Sinne des Wortes erst einer Bewußtseinsstufe des Denkens angehören, die dem großen Bruch in der Entwicklung der modernen Nationen um das Ende des 18. Jahrhunderts entspricht, so bedeutet das, daß ältere historische Vorstellungsschichten nur insoweit in diesen Geschichtsbildern noch zutage treten, als sie in diesem Bewußtseinsakt verarbeitet worden sind. Am englischen Beispiel von 1688 wird das deutlich, aber im Grunde ist es bei allen europä-

ischen Nationen nicht anders: Die großen Kontroversen der nationalen Geschichtsschreibungen beweisen das, wie sie überhaupt das meiste über die nationalen Geschichtsbilder aussagen. Das gilt für Frankreich, dessen Ancien Régime soweit im modernen französischen Geschichtsbild gegenwärtig ist, als es in der großen Diskussion über die »grande révolution« – die der Angelpunkt der französischen Geschichtsschreibung ist – im Für und Wider erscheint. In Spanien ist es die zuletzt von Américo Castro aufgeworfene Frage, wieweit der spanische Geist durch die arabische Invasion geprägt worden ist oder durch sie sein geistiges Gehäuse gefunden hat. In Italien der vor allem unter dem Faschismus entbrannte Streit, ob die italienische Geschichte eine Einheit habe oder nicht, und zwar eine Einheit seit der römischen Epoche. Benedetto Croce stellte in diesem Streit die streng am modernen nationalstaatlichen Prinzip orientierte These auf, daß die Einheit der italienischen Geschichte im Jahre 1860 mit der Schaffung des italienischen Staates beginne: »Vor 1860 gibt es in Wirklichkeit eine Geschichte der Königreiche Neapel und Sizilien, des Königtums Sardinien, des Kirchenstaats, des Großherzogtums Toskanien, der Besitztümer des Hauses Österreich und so weiter, mit den im Laufe der Zeit eingetretenen Änderungen, aber eine Geschichte Italiens gibt es nicht.«

Es sind bei genauem Zusehen überall die Kontinuitätsprobleme, die im Zentrum des nationalen Geschichtsdenkens stehen: Welches ist der konstituierende Akt der modernen Nation? Wo hat sich ihr nationaler Charakter gebildet? Welche Verwandlungen hat er hinter sich? Ist der Gang der nationalen Geschichte unterbrochen worden oder sind die Unterbrechungen nur immer wieder Bestätigungen ein und desselben Prinzips, das sich stets wieder siegreich durchsetzt? In diesem Zusammenhang ist die zweifellos interessante These die von Eugen Rosenstock, der die großen europäischen Revolutionen als die Geburtsakte der europäischen Nationen versteht und damit also den absoluten Gegensatz von Kontinuität und Revolution durch ein Drittes: die jeweilige Kontinuität einer Revolution im einmal so oder so geprägten nationalen Charakter ersetzt. Daraus wird vor allem das verschiedene Altersbewußtsein der einzelnen Nationen erklärbar, das ein sehr wesentliches Erzeugnis ihres Geschichtsdenkens, also im wesentlichen ein subjektives und durchaus kein auf objektiven Gegebenheiten beruhendes Element ist.

Im Geschichtsbild ist nun nicht nur ein Zeitfaktor, sondern ebenso kräftig ein Raumfaktor lebendig. Das will sagen, daß die Träger der geschichtlichen Bewegung – seien es Staaten oder Völker oder andere soziale Gebilde – sich nicht nur in einem zeitlichen Ablauf sehen, sondern diesen Ablauf von einem bestimmten Ort aus erleben. Die Hervorbringungen des Geistes, die kulturellen Schöpfungen lassen sich vielleicht noch ohne einen festen Ort verstehen: Der Geist weht, wo er will, aber ihre Schöpfer und die Träger des geschichtlichen Lebens überhaupt sind Menschen, die als einzelne oder in sozialen Gebilden handeln und dies nur in einem räumlichen Zusammenhang können. Jedes

Geschichtsdenken faßt das vorüberflutende geschichtliche Leben von einem bestimmten Punkt auf dem Ufer oder inmitten des Stromes: Es kennt mehr oder weniger feste Raumvorstellungen. Sie mögen ebenfalls unter bestimmten historischen Bedingungen geprägt oder mindestens zum ersten Mal erkannt worden sein, an ihrem Wirkungsgrad ändert das nichts. Die Franzosen haben aus ihrer günstigen Stellung zwischen der iberischen Halbinsel, der Insel Großbritannien und den offenen Landschaften Mitteleuropas und Oberitaliens die Theorie und das Programm der natürlichen Grenzen entwickelt, das lange ihr politisches Denken bestimmte. Die Sicherheit ihres Raumgefühls hat über alle Verwandlungen der nationalen Struktur hinweg das Kontinuitätsbewußtsein einer französischen Geschichte zurück bis zu den Karolingern, ja zu Caesar und den Galliern erhöht. Das Territorialitätsprinzip, wenn man es so nennen darf, ist hier als »natürliches Prinzip« ständig in Versuchung, das Nationalitätsprinzip als ein natürliches Prinzip anderer – personaler – Art zu verdrängen. Dies ist etwa im Falle Belgiens oder am stärksten in der Schweiz noch deutlicher: Das schweizerische Geschichtsbewußtsein ist ganz auf das Territorium der Eidgenossenschaft bezogen und behandelt dieses Territorium seit den Helvetern als Einheit, wobei der Wechsel der Bewohner als etwas durchaus Sekundäres empfunden wird. Darin mag man etwas Unhistorisches erkennen, aber tatsächlich ist es nur der Ausdruck eines ganz im Land oder in der Landschaft verwurzelten Geschichtsdenkens.

Zu den Raumfaktoren gehört nun auch in gewissem Grade der ganze Komplex der Nachbarschaften und ihre Wirkung auf das historisch-politische Bewußtsein der Nationen. Diese Frage läßt sich hier nur andeuten: auch hier muß man davon ausgehen, daß die Konstellationen um die Zeitenwende von 1789 das historische Bild vom Zusammenleben der Völker, von den ewigen Feindschaften oder Freundschaften der Staaten und Nationen entscheidend bestimmt haben. In einem tausendjährigen Prozeß haben sich die europäischen Völker auseinanderdifferenziert und in eigentümlichen Mischungs- und Überschichtungsvorgängen den nationalen Charakter gefunden, wie ihn das 19. Jahrhundert gesehen hat. Die nationale Homogenität ist das Produkt langer Entwicklungen und keineswegs ein Endprodukt, sondern nur ein Zwischenprodukt. Sie entstand in ständiger Auseinandersetzung mit benachbarten Staaten, Völkern, Sprachen und Kulturen. Die normannische Eroberung Englands ging von Frankreich aus, und jahrhundertelang bleiben Frankreich und England sprachlich, kulturell, staatlich-politisch durchmischt. Noch in den schottisch-französischen Beziehungen des ausgehenden 17. Jahrhunderts ist davon etwas zu spüren. Jedoch trübt diese verlustreiche und leidenschaftliche Auseinandersetzung das britisch-französische Verhältnis spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr: Jeanne d'Arc ist heute kein antienglisches Symbol der französischen Geschichte mehr. – Ähnliches, wenn auch nicht mit der gleichen Deutlichkeit, ist bei den skandinavischen Völkern

festzustellen: auch sie haben ihre nationale Existenz – in jedem Sinne – durch Entmischung gefunden: Dänemark beherrschte Norwegen bis ins beginnende 19. Jahrhundert, Südschweden bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, und später waren Schweden und Norwegen bis 1905 miteinander verbunden. Es gibt wohl heute noch – wie etwa im norwegischen Sprachenstreit – Restbestände der Erinnerung an diese historischen Überschichtungen, im ganzen aber ist die Nachbarschaft der skandinavischen Völker nicht durch solche Reminiszenzen belastet, auch das schwedisch-finnische Verhältnis ist es nicht. Das Geschichtsbild des dänischen Nationalismus im 19. Jahrhundert ist weit stärker durch die Auseinandersetzungen mit den deutschen Staaten in Schleswig-Holstein geprägt als durch Erinnerungen an die dänische Stellung in Schweden-Norwegen. Auch hier erweist sich die Stunde des Zusammenfallens nationalen und historischen Bewußtseins als die entscheidende für die Entstehung eines Geschichtsbildes im modernen Sinne. – Ähnlich ist es bei den Italienern, die die Entstehung ihres Nationalstaates im Kampf mit Österreich erlebten und daher keine Nachbarschaft so belastet mit nationalen Ressentiments sahen wie die mit Österreich. Wohl ging im italienischen Risorgimento die Feindschaft gegen den Österreicher gelegentlich in die gegen den Deutschen überhaupt über, aber nur selten ist daraus ein geschichtlicher Zusammenhang von der italienischen Reichspolitik der deutschen Kaiser und der österreichischen Italienpolitik geschlossen worden.

Es kann geschehen, daß Nachbarschaftsbeziehungen zwischen Völkern, die im grellen Licht nationalstaatlicher Emanzipationsbewegungen entstanden sind, im historischen Bewußtsein nach rückwärts verlängert werden und die Tendenz zur Verewigung erhalten. Es handelt sich dabei unter Umständen um Beziehungen, die im ganzen die tieferen Schichten des nationalen Charakters der betreffenden Völker weniger oder mindestens nicht mehr berührt haben als andere Nachbarschaftsverhältnisse. Die modernen Italiener z.B. seit der Renaissance, seit Machiavelli, Leonardo da Vinci und Michelangelo sind von ihren nördlichen Nachbarn fast ganz unbeeinflußt geblieben. Erst im 18. Jahrhundert steht der aufgeklärte Reformismus in den oberitalienischen Staaten unter der Regie der österreichischen Höfe, den entscheidenden Anstoß zum Risorgimento gab dann aber die Französische Revolution. Man sollte daher die von den modernen Nationalbewegungen bisweilen geradezu zum Fundament ihres Geschichtsbewußtseins erhobenen Nationalfeindschaften auf die Rolle beschränken, die ihnen zukommt. Gewiß gibt es Fälle, wo solche politische Feindschaften auch kulturell-geistige Emanzipationsbewegungen ausgelöst oder gefördert haben, wie z.B. die Lösung Dänemarks vom deutschen Kultureinfluß seit der Nationalisierung der Schleswig-Holsteiner Frage, im ganzen aber vollzieht sich der Aufbau nationaler Kulturgemeinschaften in Europa in einem oft unbemerkten *Mit*einander benachbarter Völker. Es gibt unzählige Beispiele dafür.

Natürlich ist das Problem der Nachbarschaft, wie es in den nationalen Geschichtsbildern erscheint, nicht nur ein Merkmal kultureller Dissimilation und Assimilation, sondern auch ein Problem politischer Macht. Die Lage der in Staaten organisierten Völker zueinander schafft die Grundlagen für bestimmte Machtverhältnisse, ja sie ist schon selbst ein Machtverhältnis. Wer aus der Position insularer Sicherheit bei zugleich beherrschender Seemacht heraus denkt und handelt, wie die Briten dem kontinentalen Europa gegenüber, wird seine Entscheidungen anders fällen können als ein Staat wie Italien in einer von der See und zugleich vom Lande verletzbaren Lage ohne Seemacht, ohne genügende Landmacht. Solche Unterschiede erzeugen in den jeweiligen nationalen Geschichtsbildern sehr differenzierte Vorstellungsweisen von Gefahr und Sicherheit, die bis in das Gebiet der politischen Ethik reichen. Gerhard Ritter hat das an dem Beispiel von Machiavelli und Thomas Morus zu zeigen versucht. Man könnte auch an die große Diskussion über das mare liberum und mare clausum denken, wie sie im 17. Jahrhundert geführt wurde. In ihr verbirgt sich ja weit mehr als ein seerechtliches Problem, im Grunde sind damit entscheidende Fragen der Kriegsethik aufgeworfen.

In der Ordnung eines Staatensystems, wie sie für Europa spätestens seit dem Ende des 15. und dem Beginn des 16. Jahrhunderts kennzeichnend ist, wird das Verhältnis von Staat zu Staat in seiner jeweiligen Lage zu einer ständigen Aufgabe des politischen Kalküls. Man sucht Freunde, um Feinde zu umfassen, einzukreisen, auszumanövrieren oder wie sonst die politischen Termini lauten, das ganze Spiel der Staaten erscheint als System von Bündnissen und Gegenbündnissen, mit denen Gleichgewicht geschaffen und Hegemonie, d.h. führende, erdrückende Macht *eines* Staates, verhindert werden soll. Diese uns geläufige, vielleicht allzu geläufige Vorstellung hat ihre Wurzeln im 18. Jahrhundert, wo man »Staatshändel«, »Staatsinteresse« zum Gegenstand historischer Darstellungen zu machen beginnt; sie erreicht einen ersten Höhepunkt im 19. Jahrhundert, konkret in Rankes berühmtem Essai »Die Großen Mächte«, und wird dann weitergeführt in die unüberschaubaren Konstellationen des Weltstaatensystems hinein. Die französische Geschichtsschreibung entwickelt eine eigene Gattung der histoire diplomatique, die angelsächsische die der international affairs, beide mit je einer besonderen Akzentuierung etwa auch gegenüber der deutschen Form der Geschichte der Großen Mächte in der Rankeschen Tradition. Es bildet sich in diesem Umkreis die Anschauung von konstanten und variablen Größen in den Staatenbeziehungen, von unveränderlichen Machtbeziehungen und veränderlichen Größen, von diplomatischen Revolutionen und ewigen, durch ihr Alter ehrwürdigen Ententen. Auch hier besteht die Gefahr, daß in den Geschichtsbildern bestimmte historische Situationen verewigt werden, daß andererseits die sich ständig wandelnde funktionelle Bedeutung des europäischen Systems insgesamt verkannt wird. So ist die Standortverschiebung des europäischen Systems in der Welt, wie sie sich

seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts abzeichnet, nicht ohne Belang für dieses System selbst. Seine Verwandlung zu einem Randsystem vor der eurasischen Weltmacht Rußland und der Verlust seiner zentralen Position lassen alle politischen Möglichkeiten im europäischen System selbst in einem veränderten Lichte erscheinen. Kontinentaleuropäische Gleichgewichtigkeit im Stile des 18./19. Jahrhunderts ist ebenso obsolet geworden wie diplomatische Umfassungspolitik einer europäischen Mitte, die es nicht mehr gibt. Nirgends ist die Gefahr, daß wir durch »Geschichtsbilder« der Vergangenheit die Anschauung einer radikal veränderten Gegenwart verfehlen, größer als hier. Ebensowenig wie die Bildersprache der Renaissance, ja des Impressionismus noch die Wirklichkeit von heute trifft, ebensowenig tun dies die politisch-historischen Formeln des frühen 19. Jahrhunderts.

Neben dem Zeitfaktor und dem Raumfaktor ist in den Geschichtsbildern der Nationen noch etwas Drittes wesentlich: die Anschauung vom Menschen und von seiner Stellung in den sozialen Gebilden, vom Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen und von der Struktur dieses Ganzen selbst. Wie die Herrschaft weniger über viele zustande kommen kann und wie man sie überwindet oder beschränkt, darüber ist zu allen Zeiten nachgedacht worden, aber die modernen politischen Systeme beruhen alle erst auf den Grundgedanken der politischen Philosophie, wie sie seit dem 16./17. Jahrhundert entwickelt wurden. Es seien nur die Namen von Bodin, Hobbes, Locke, Montesquieu und Rousseau genannt. Seit der englischen Revolution von 1688, seit der amerikanischen von 1776 und der französischen von 1789 ist ein Weg beschritten worden, der die Rechte der mündig gewordenen Einzelnen und den Anspruch eines staatlichen Gesamtwillens in irgendeiner Weise in Einklang zu bringen sucht. Das politische Gemeinwesen, das von Rousseau im Contrat social erdacht worden ist, ist auf drei Prinzipien aufgerichtet: 1. auf der Vorstellung, daß auf irgendeine Weise im Willen der Mehrheit der Gesamtwille zum Ausdruck kommt – eine Art spiritualisiertes Recht der Stärkeren; 2. auf dem Gedanken, daß im Gesamtwillen der Wille des Einzelnen enthalten ist, ja geradezu erst sich erfüllt, wenn er auch gleichzeitig in Gefahr ist, unterzugehen (von einer aliénation totale des Einzelnen spricht Rousseau gelegentlich); 3. auf der Verknüpfung des Gesamtwillens mit der Souveränität der staatlich organisierten Gesellschaft. Der unter der Willkürherrschaft verlorengegangene Mensch gewinnt sich selbst wieder, indem er Bürger wird. Der freie Einzelne kommt über die freie Gesellschaft zum freien Staat. Es ist von allergrößter Bedeutung für die Zukunft, daß die moderne westeuropäische Freiheitsidee sozusagen im Staate gipfelt: Freiheit ist nach ihr nur in der staatlich organisierten Gesellschaft möglich. Dieser Rousseausche Gedanke ist im westeuropäischen Liberalismus, den man auf deutscher Seite in der Regel als individualistisch, antistaatlich bezeichnet hat, gelegentlich tatsächlich, namentlich in den angelsächsischen Ländern, in diesem Sinne mißverstanden worden, aber das Entscheidende ist doch, daß damit erst

die Schöpfung politischer Gemeinwesen auf freiheitlicher Basis möglich geworden ist, ja die Gefahr der Rousseauschen Demokratie ist weniger ihr zu starker Individualismus als die Möglichkeit ihrer Entartung im totalitären Sinne.

Jedenfalls läßt ihr Prinzip eine Reihe von Verwirklichungen zu, und ihr Schwerpunkt kann mehr auf der individualrechtlich-liberalen oder mehr auf der sozialrechtlich-demokratischen Seite liegen. Der im angelsächsischen Kulturbereich übliche Begriff constitutional democracy ist offen und weitmaschig genug, um die sozialen Umschichtungen in sich zu verarbeiten und nicht eine politische Verfassungsform mit einer besonderen gesellschaftlichen, etwa der bürgerlichen, zu identifizieren. Das ist ein ganz wesentlicher Bestandteil des englischen Geschichtsdenkens, das Staat und Gesellschaft nicht als antithetische Begriffe versteht, sondern beide ständig aufeinander bezieht. So entsteht das, was Herbert Butterfield die »Whig Interpretation of History« genannt hat: die gewiß sehr einseitige, aber doch einen bestimmten Sachverhalt treffende Anschauung der englischen Geschichte, die eine eingleisige Entwicklung von der Magna Charta des 13. Jahrhunderts bis zum gegenwärtigen britischen Wohlfahrtsstaat annimmt. Diese von Butterfield selbst kritisch unter die Lupe genommene Geschichtsdeutung hat nun zweifellos den Vorteil, daß sie die sozialen Prozesse ohne allzu großen methodischen Aufwand, ja manchmal möchte man meinen: geradezu ohne wirkliches methodisches Bewußtsein in sich aufzunehmen und darzustellen vermag.

In Frankreich ist das trotz gewisser ähnlicher Grundansätze etwas anders: Hier wird heute die soziale Wirklichkeit als ein selbständiger, alles andere an Realitätsgehalt überragender Bereich von der Schule der Annales entdeckt und durchforscht. Dies ist, wenn man von Tocqueville absieht, nicht wie selbstverständlich im französischen Geschichtskonzept enthalten. Die französische Geschichtslehre hat ihr Größtes in der theoretischen Grundlegung und Beschreibung des nationaldemokratischen Staates geleistet, und zwar in allen seinen Dimensionen: den innenpolitischen, außenpolitisch-diplomatischen und verfassungsgeschichtlichen oder ideologischen. Die von Rousseau vollzogene Verbindung von nationaler Demokratie und Staat bleibt für die französische Historiographie ein unbezweifeltes Axiom. Die Gesellschaft wird bis in die neueste Zeit, in der sich eine andere Entwicklung anbahnt, als Nation gesehen, und die Nation ist identisch mit ihrem Staat. Diese politische Identitätslehre hat zweifellos große Schwächen, da sie die Nation zu monolithisch zu sehen in Gefahr ist und nicht die sozialen Veränderungen wahrnimmt, denen sie ständig unterworfen ist. Aber diese Schwächen sind alles in allem weniger im französischen Geschichtsdenken selbst als in den von ihm abhängigen Geschichtsdeutungen anderer Nationen zum Vorschein gekommen, die sich das französische Modell als Grundlage nationaldemokratischer Geschichtsbilder nahmen. So ist die »Nation«, das Volk trotz allen Herderschen Einflüssen doch so gut

wie nirgends – selbst in Deutschland nicht, wie wir noch sehen werden – als ein soziales, unstaatliches Gebilde der gesellschaftlichen Welt verstanden worden, sondern als eine Vorform des Staates oder als der Staat selbst. Der nationaldemokratische Emanzipationsprozeß allüberall in Europa steht durchgängig im Zeichen zum Staate und bleibt nirgends in einer vorstaatlichen und außerstaatlichen Vorhalle stehen. Das ist die nackte, unverbrämte Wahrheit, wie sie uns aus der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts entgegenspringt. Daß das Erwachen der Völker in diesem Zeitalter im Zeichen von Sprache und Kultur anhebt, ist natürlich unbezweifelbar, aber immer sind dies nur Vorstadien des Willens zum Nationalstaat. Seitdem Rousseau die Freiheit des Einzelnen in der Wandlung zum Bürger eines auf dem Gemeinwillen beruhenden Staates wiederhergestellt sah, haben sich alle nationalen Emanzipationsprozesse in der Schöpfung nationaler Staaten erfüllt. Dies ist das heikelste europäische Problem und bis zum heutigen Tag das größte theoretische und praktische Hindernis für einen übernationalen europäischen Gesamtwillen und seine politischen Institutionen. Ich stelle diese These so stark in den Vordergrund, weil ich glaube, daß wir auf die Dauer mit dem Gegensatz des objektiven und subjektiven Nationalitätsbegriffs – Kulturnation und Staatsnation – nicht auskommen, um die Wirklichkeit der europäischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert zu begreifen. Subjektives und objektives Nationaldenken endete im Willen zum Nationalstaat, und nur selten sind beide Prinzipien so ohne Vermittlung aufeinandergeprallt wie im Elsaß seit 1871. Im östlichen Europa handelt es sich mehr um die Auseinandersetzung nationalstaatlicher Ansprüche mit Resten übernationaler Staats- oder Reichsideen wie im ganzen Bereich der österreichischen Monarchie, oder sagen wir besser: um den Mißbrauch übernationaler Ideologien für nationalstaatliche Zwecke. So beim böhmischen Staatsrecht für die Tschechen, der jagiellonischen und piastischen Reichsidee bei den Polen.

Mit vollem Bedacht habe ich bisher das deutsche Beispiel bei allen unseren Überlegungen nicht herangezogen oder höchstens gelegentlich berührt, nicht etwa, um jetzt für die exzeptionelle Stellung der deutschen Geschichte das Wort zu einem Plädoyer zu ergreifen, sondern vielmehr, um durch Vergleich aufzuhellen, uns selbst verstehen zu lernen, was wir aus dem Anschauungsmaterial unserer eigenen Vergangenheit allein unmöglich vermögen. Jedes nationale Geschichtsdenken, und zumal unser eigenes, ist in Gefahr, ständig in sich zu kreisen, seine Denkmodelle immer nur aus dem eigenen Erfahrungsbereich zu bilden. Dies ist ein bedenklich falscher Ansatz: Wir sollten vielmehr als die uns zur Verfügung stehende experimentelle Möglichkeit unserer historischen Wissenschaft den Vergleich üben lernen.

Unsere erste eingangs aufgestellte These war die, daß Geschichtsbilder in unserem heutigen Wortverstand in der Epoche der beginnenden großen Revolution entstanden sind. Von den Geschichtsdeutungen des 18. Jahr-

hunderts in Deutschland ist wenig mehr lebendig, weder Friedrich der Große noch Schlözer, noch Schiller, um nur einige Namen zu nennen; höchstens Justus Mösers Versuch, von der partikularstaatlichen Wirklichkeit zu einer umfassenden Deutung der Sozialgeschichte des deutschen Mittelalters zu gelangen, hat seine Spuren bis in unsere Zeit hinterlassen. Das deutsche Geschichtsbild oder die deutschen Geschichtsbilder entstehen erst in der Epoche der nationalstaatlichen Kämpfe, und sie sind, wie oft genug dargestellt wurde, Reflexe dieser nationalstaatlichen Kämpfe. Daß die deutschen Historiker das Deutsche Reich von 1871 geistig vorbereitet, man kann geradezu sagen: mitbegründet haben, weiß jedermann, indessen hat sich um diesen Anteil manche Legende gerankt, und manches von ihm ist an die falsche Stelle gerückt worden. So ist im Grunde der Gegensatzbegriff großdeutsch-kleindeutsch mindestens für das Geschichtsdenken des 19. Jahrhunderts in mancher Hinsicht irreführend: Es ging in den Auseinandersetzungen der Historiker um die geschichtlichen Modelle einer politischen Gesamtform Deutschlands und in den politischen Diskussionen der nationalen Parteien von 1848 bis 1871 weniger um die Frage, ob *alle* Deutschen in einem Staate zusammengefaßt werden sollten oder nur ein Teil, während auf den anderen resignierend Verzicht geleistet werden müsse. Es ging vielmehr um zwei Grundkonzeptionen: auf der einen Seite um die geschichtliche Legitimation eines Nationalstaates, der als starker Machtstaat gebaut werden sollte und sich ideologisch auf Hegel, staatlich auf die preußische Staatsmacht stützte. Auf der anderen Seite ging es um den Versuch, Österreich als den Traditionsträger einer übernationalen Reichsidee vorzustellen, die als einzige für geeignet angesehen wurde, einen mitteleuropäischen übernationalen Gesamtverband zu begründen (Ficker). Die sogenannten Kleindeutschen waren also weniger resignierende Großdeutsche, die blutenden Herzens auf das österreichische Deutschtum verzichteten, sondern Träger einer bestimmten Staatsidee, die das Programm des nationalen Machtstaats in der Form bundesstaatlicher Verfassung mit hegemonialer Stellung einer führenden Bundesmacht forderten. Die Nationalitätsidee war für sie nur insoweit verbindlich, als sie der Verwirklichung des starken Staates nicht im Wege stand. Für die repräsentativsten Denker unter ihnen – etwa Droysen oder Dahlmann – war der Anschluß an Preußen nicht ein Akt der Not, sondern der Notwendigkeit. Die sogenannten Großdeutschen – auch hier meine ich in erster Linie die Schöpfer des historischen Bewußtseins – waren größtenteils gar nicht großdeutsch im Sinne des Begriffs, wie er nach dem Ersten Weltkrieg sich durchsetzte, sondern Anhänger eines übernationalen Universalismus mit starken föderativen Elementen und wenigen, fast gar keinen machtstaatlichen, ebenso geringen nationalen. In der Diskussion, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg über Constantin Frantz entspann, ist dieser Gegensatz ganz richtig gesehen worden, wenn mir auch scheint, daß die Unausweichlichkeit der sogenannten kleindeutschen Lösung nicht gebührend dabei gewürdigt worden ist. Das

Eigentümliche ist, daß dieser ältere großdeutsche, in wahrem Sinne universalstaatlich-übernationale Gedanke nach 1866/1871 im Geschichtsbewußtsein der Deutschen, zunächst wenigstens, fast völlig verlorengegangen ist. Er machte anfangs einem Denken Platz, das ich - in gewiß fragwürdiger Analogie zu heutigen Vorgängen - die Zweistaatentheorie nennen möchte. Ihr hat sogar Heinrich v. Treitschke Ausdruck gegeben. Von ihm lesen wir im Dezember 1871 in den »Preußischen Jahrbüchern«: »Wir Deutschen haben das Nationalitätsprinzip niemals in dem rohen und übertreibenden Sinne verstanden, als ob alle Europäer deutscher Zunge unserem Staate angehören müßten. Wir betrachten es als ein Glück für den friedlichen Verkehr des Weltteils, daß die Grenzen der Nationen nicht gleichsam mit dem Messer in die Erdrinde eingegraben sind, daß noch Millionen Franzosen außerhalb Frankreichs, Millionen Deutsche außerhalb des Deutschen Reiches leben. Wenn die heutige Lage Mitteleuropas sich befestigt, wenn in der Mitte des Weltteils zwei große Kaiserreiche bestehen, das eine paritätisch und rein deutsch, das andere katholisch und vielsprachig, doch von deutscher Gesittung befruchtet, - wer darf behaupten, daß ein solcher Zustand für den deutschen Nationalstolz demütigend sei?« Eine Zerstörung Österreichs wäre ein Unglück auch für Deutschland, bräche sie herein, dann allerdings und *nur* dann müsse das Reich bereit und fertig sein, das Deutschtum an der Donau aus den Trümmern zu erretten.

Diese »Zweistaatentheorie« war die fast logische Folge der Ereignisse von 1866 bis 1871, also des Sieges der Idee vom starken Nationalstaat, der, weil er stark sein will, auf die Vollendung des Nationalitätsprinzips verzichtet. Sie ist weder großdeutsch noch kleindeutsch im älteren Sinne, sondern will das Miteinander und Gegeneinander der beiden großen Führungsmächte in ein Nebeneinander auflösen. Dies ist nur teilweise und vorübergehend gelungen. Ich notiere thesenhaft, was dafür und was dagegen gewirkt hat:

1. Im deutschen Geschichtsbewußtsein der nationalstaatlichen Zeit ist nicht nur ein ideologischer Staatsnationalismus, von Hegel herkommend, lebendig, sondern auch ein Denken in den Dimensionen des Mächte-Europa, wie es sich zum letzten Mal in der Bismarck-Ära konstituiert hat und wie es von Ranke zuerst historisch begründet wurde. Die eindämmende, beschränkende Funktion dieses gleichgewichtspolitischen Geschichtsdenkens ist aber bald verlorengegangen, und dieses hat eher zu einem weltpolitischen Imperialismus hinübergeleitet (Dehio). Damit waren aber die kontinentaleuropäischen Sicherheits- und Gleichgewichtsvorstellungen verlassen, von denen man ursprünglich ausgegangen war. Ich möchte jedoch meinen, daß der Rankesche Ansatz eines sich selbst beschränkenden Mächtesystems eine der wertvollsten geistigen Überlieferungen des deutschen Geschichtsdenkens geblieben ist und auch heute wieder fruchtbar gemacht werden sollte.

2. Der kleindeutsch-preußische Nationalstaat von 1871 hat trotz aller Bemühungen seines Begründers nie den Status einer vollsaturierten Macht

bewahrt. Saturiert war er höchstens hinsichtlich seiner nationalitätenpolitischen Ziele, wenigstens in den ersten Jahrzehnten, und insofern, als er keinen nationalen Irredentismus entwickelte, aber indem er, sicherlich unter höchst elementarem Zwang, den Weg der expansiven imperialistischen Politik beschritt, hat er seine ursprüngliche Basis verlassen. Hier spielt nun ein Vorgang aus dem Bereich des Geschichtsdenkens herein, den man als eine Art von Pseudomorphose bezeichnen kann. Es gehört zu den eigentümlichen Paradoxien, die durch das starke Übergewicht geschichtlicher Vorstellungen entstanden sind, daß der preußisch-deutsche Nationalstaat die Symbole von Kaiser und Reich übernahm, deren Traditionen er eigentlich gerade verleugnete. Es mußte fast wie eine tiefe geschichtliche Ironie wirken, daß die gleichen Männer, die der mittelalterlichen Kaiser- und Reichspolitik jeden Sinn absprachen, nun mitwirkten, ein neues Reich mit seinem Kaisertum aus der Taufe zu heben. Die meisten preußisch-deutschen Historiker – Sybel, Treitschke, Droysen – verhehlten auch nicht ihr tiefes Unbehagen darüber. »Ich fürchte den Prunk und das Zeremonielle, das sich daran hängen wird, ich fürchte das Großdeutschtum, das darin liegt, und möchte sehr gern das Kaiserwesen und das Kaiserlich-Königlich den Österreichern lassen. Der Titel ruft alle Irrwege unserer Nation ins Gedächtnis und nimmt den preußischen Bauern unseren König« (M. Duncker). Die nicht abreißenden Versuche der nationalliberalen Historiker, die Kontinuität des neuen zum alten Reich zu leugnen, wirken wie eine nachträgliche unhistorische Korrektur an einer durch und durch historischen Tatsache. So während der Adreßdebatte des ersten Deutschen Reichstages im Frühjahr 1871, die sich geradezu wie eine Fortsetzung des Sybel-Ficker-Streits liest. Der emanzipierte, souveräne Nationalstaat, der sich ganz auf sich selbst beschränkt und sich jeder Intervention in anderen Staaten enthält, trägt den Namen des mittelalterlichen Universalreiches, weil im geschichtlichen Bewußtsein dieses Reich zuletzt nur noch als Symbol der zerfallenden Einheit der deutschen Nation gegolten hatte. Zwar ist es gelungen, diesen inneren Widerspruch wenn nicht aufzulösen, so doch zu verdecken, aber später diente der Reichsbegriff – daneben übrigens auch der Kaisernamen – dazu, einen weltpolitischen Anspruch in der Ära des Imperialismus zu legitimieren. Der Sprung in die weltpolitische Zukunft wird in historischer Drapierung getan, was sich dann noch deutlicher im Ersten Weltkrieg und in der Ära des Nationalsozialismus zeigen wird. Der Reichsbegriff, den wir in unserem Geschichtsdenken als einen teuren Besitz mit uns tragen, hat sich in den letzten hundert Jahren als kein sehr glücklich verwaltetes Erbe erwiesen: Er hat uns zu Verkennung der Proportionen mißleitet, wie sie schon in der ganzen Reichspublizistik seit 1648 gang und gäbe waren. Zwei Möglichkeiten hätte es wohl gegeben, ihn aus einem historischen Museumsstück zu einer lebendig wirkenden Macht zu machen: einmal die Möglichkeit echter übernationaler Politik, wie sie im Ersten Weltkrieg vielleicht Chancen gehabt hätte, und dann

die Möglichkeit, den Reichsbegriff als die Anschauung einer zusammenfassenden und ausgleichenden Ordnungsmacht im Bereich des Gesellschaftlichen wirksam werden zu lassen, was, von geringen Ausnahmen abgesehen, nicht ernsthaft versucht wurde.

3. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen von 1871 hat das, was ich die Zweistaatentheorie nannte, zuerst in überraschender Spontaneität in sein Bewußtsein aufgenommen. Auf die Dauer jedoch hielt es daran nicht fest. Die im deutschen Nationalstaat zusammengefaßte deutsche Nation geriet in den Sog einer Bewegung, die die Vollendung des Nationalstaats nicht mehr im kontinentalen Volksraum suchte, sondern in einer nationalen Prestigepolitik auf der ganzen Erde. Es war, wie ich glaube, eine große geschichtliche Leistung der deutschen Nationalstaatsschöpfung von 1871 gewesen, daß sie den Deutschen ein selbst heute noch wirksames Raumbild für ihr nationales Dasein gegeben hat – etwas, was die Deutschen nie vorher gehabt hatten infolge ihrer geschichtlichen Schicksale wie ihrer historisch bedingten Verteilung, vor allem in den östlichen Teilen Europas. Dieses Raumbild drohte durch den gleichsam raumlosen Nationalismus des All-Deutschtums wieder verlorenzugehen.

Die Deutschen in Österreich hingegen sind der Aufgabe, ein übernationales Reich auf dauerhafte Fundamente zu stellen, nicht Herr geworden. Sie hielten entweder ihre Führungsstellung als einen rocher de bronce fest oder orientierten sich am deutschen Nationalstaat, der dadurch von außen her ständig an seine Unvollkommenheit gemahnt wurde. So ist das von Treitschke fixierte Bild der beiden nebeneinander wirkenden deutsch geführten Reiche schon vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges aufs höchste gefährdet gewesen.

Als die Zerstörung Österreichs im Jahre 1918 eintrat, schien der von Treitschke in Aussicht genommene Fall, die Deutschen an der Donau aus den Trümmern zu retten, eingetroffen. Jetzt erst bildete sich ein großdeutsches Geschichtsbild im Sinne des alle Deutschen umfassenden Nationalstaats, denen ihre nationale Selbstbestimmung nicht vorenthalten werden könne. Aber jetzt erwies sich noch einmal mit weit drastischerer Deutlichkeit als in der Zeit zwischen 1848 und 1871, daß die Beschränkung des deutschen Nationalstaats auf den preußisch-deutschen Norden und die süddeutschen Staaten nicht nur eine innerdeutsche Entscheidung, sondern eine Folge des europäischen Charakters der deutschen Frage gewesen ist. Der nationaldeutsche Staatsraum von 1871 war das Maximum dessen, was das übrige Europa zu tragen bereit war, und es ging, wie sich 1918/19 zeigte, noch um einiges über die Grenzen hinaus, die einem weltpolitisch geschwächten deutschen Nationalstaat zugestanden werden sollten. Daß im deutschen Geschichtsdenken in eben diesem Augenblick die Wendung vom kleindeutschen zum großdeutschen Aspekt vollzogen wurde – kaum einer von uns hat davon eine Ausnahme gemacht –, zeigt hinreichend, wie politische Gegenwartserlebnisse historische Vorstellungen mobilisieren

können, die der Bewegungsrichtung der Geschichte entgegengesetzt sind. Was 1848/49 bei einem vergleichsweise passiven Verhalten der europäischen Mächte mißlang, glückte 1918/19 und 1929 in einer weit ungünstigeren Lage noch weniger. Das Kaiserreich brach zusammen, erhielt sich aber nach manchen Amputationen, die, wie im Elsaß, in Nordschleswig, in Posen, seinen rein nationalstaatlichen Charakter noch stärker hervortreten ließen. Zwei Wege bestanden jetzt – rein theoretisch gesprochen –, um aus den Geschichtsbildern der Vergangenheit ein Zukunftsbild aufzubauen: Der erste bestand darin, auf den staaten- und gleichgewichtspolitischen Sinn der Bismarckschen Reichsgründung zurückzugehen, d.h. den deutschen Nationalstaat in seiner Bedingtheit durch das Mächtesystem zu begreifen und ihn auf der Grundlage der verbliebenen Stellung ohne weltpolitische hegemoniale Aspirationen sozusagen in das neue System einzupendeln. Die Geschichtswissenschaft hat dazu einiges, wenn auch keineswegs Genügendes, etwa durch das differenzierende Verständnis der Bismarckschen Politik und ihres maßvollen Charakters, getan und damit die Stresemannsche Sicherheitspolitik seit 1925 wenigstens in einer Hinsicht unterstützt. Im ganzen ist aber die Entscheidung von Versailles, die dem deutschen Staat noch eine bedeutende kontinentale Position und, wie sich herausstellen sollte, auch ein erhebliches wirtschaftliches Potential ließ, nirgends als endgültig akzeptiert worden. Der zweite Weg lag in einer großdeutschen Politik, die eine föderative Verbindung mit Österreich zum Ausgangspunkt eines größeren mitteleuropäischen, übernationalen Zusammenschlusses gemacht hätte. Eine Politik also auf der Linie der Großdeutschen im Geiste Fickers, dem immer gegenwärtig blieb, daß die deutsche Alternative seit 1848 hieß: entweder starker Nationalstaat, dann nur Teilstaat, oder lockere gesamtdeutsche Verbindung, dann Vereinigung Mitteleuropas unter übernationalen Prinzipien. Unter den historischen Beiträgen der zwanziger Jahre zu diesem Problem wird man immer wieder auf Heinrich v. Srbiks Vortrag über gesamtdeutsche Geschichtsauffassung zurückgreifen müssen und dann auf sein Werk Deutsche Einheit, das bezeichnenderweise sehr bald in der nationalsozialistischen Zeit als universalistisch, unvölkisch diskriminiert wurde.

Bekanntlich ist keiner dieser beiden Wege begangen worden, sondern was dann unter nationalsozialistischem Vorzeichen seit 1938 betrieben wurde, war nationalrevolutionäres Selbstbestimmungsrecht als Instrument nationalimperialistischer Expansion, also die Kombination österreichischen und reichsdeutschen Alldeutschtums. Ich gehe darauf hier nicht weiter ein, sondern frage, was daraus geworden ist. Diese Frage ist dringend und bedrückend, denn die Ratlosigkeit von uns Deutschen über unser Geschichtsbild ist heute die Ursache vieler Mißgriffe und Mißverständnisse. Nicht nur das kurzlebige großdeutsche Reich, sondern auch der kleindeutsche Nationalstaat ist zerbrochen. Sind damit auch die entsprechenden Geschichtsbilder zerbrochen? Vom großdeutschen Geschichtsbild möchte ich es mit einiger Bestimmtheit sagen. Für seine

Restauration fehlt die wesentlichste Voraussetzung: die Mitwirkung der Österreicher. Österreich hat sich als zweite Republik mit seinem Schicksal, ein Partikularstaat zu sein und nicht mehr der Kern eines übernationalen oder gesamtdeutschen Reiches, in unvergleichlich höherem Grade abgefunden als nach 1918. - Die Vertreibung der Deutschen aus den Nachfolgestaaten der alten österreichischen Monarchie löste zudem das Problem großdeutscher Bewegungskräfte in diesen Staaten auf eine höchst drastische Weise. In den nun im kleinstdeutschen Staat, in der Bundesrepublik Deutschland lebenden deutschen Volksteilen aus der Tschechoslowakei, aus Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und anderen Ländern lebt sicher ein anderes Geschichtsbild weiter als es die Deutschen im Rest des Nationalstaates besitzen, aber wenn ich recht sehe, sind es weniger die übernationalen Traditionen der alten Monarchie, die hier nachwirken, als ein mehr volksgebundenes als auf den Staat und seine Raison bezogenes Nationaldenken. Es macht sich oft Luft in Begriffen wie »binnendeutsch«, die den Deutschen des Nationalstaates gegenüber in einem etwas herabsetzenden Sinne gebraucht werden. Ich glaube nicht, daß solche Begriffe unter den heutigen Umständen noch etwas besagen, man sollte sie zum alten Eisen werfen. Wo gibt es heute noch ein gesichertes binnendeutsches Gebiet?

Ist nun auch das kleindeutsche Geschichtsbild zerbrochen? Diese Frage möchte ich nicht mit derselben Sicherheit bejahen wie die erste. Mir scheint vielmehr, daß wir manche Elemente dieses Geschichtsbildes konserviert haben und noch weiter konservieren. So ist uns unstreitig die Raumvorstellung, das Raumbild des kleindeutschen Staates - in seiner Reduzierung von 1919 - erhalten geblieben, es erscheint sogar als Rechtsanspruch auf die Grenzen von 1937 in der offiziellen Politik. Wenn in der heutigen westdeutschen Öffentlichkeit und Publizistik gelegentlich - ich erinnere an das Buch von Wenger - Tendenzen hervortreten, die dem westdeutschen Staat als Rheinstaat historische Legitimationen aus weit vor dem 19. Jahrhundert liegenden Epochen bis zu den Karolingern zu geben versuchen, so scheint mir, daß solche Tendenzen wenig Aussicht auf Erfolg haben werden. Auch die Besiegten von 1866 sehen sich ständig gezwungen, sich auf den Boden der Tatsachen von 1871/1919 zu stellen. Vorrevolutionäre Geschichtsbilder haben in allen europäischen Nationen etwas Blutleeres, sie sind Literatur, das gilt nicht nur für Deutschland. Das kleindeutsche Geschichtsbild ist noch immer weit stärker als sie - trotz des historischen Prestigeverlusts Preußens, ja seiner offiziellen historischen Hinrichtung. Darum, glaube ich, sollten wir bei unserem Nachdenken vor allem vom Geschichtsbild von 1871, von 1914 und 1919 ausgehen, um mit unserer Lage innerlich zurechtzukommen. Tun wir aber recht daran, an ihm ausschließlich festzuhalten? Genügt es noch für die Aufgabe, die uns die Gegenwart und Zukunft stellt?

Die heutige politische Wirklichkeit in Deutschland knüpft - und damit komme ich zu einer dritten Kraft - in vielem an die partikularstaatliche

Tradition der deutschen Geschichte an. Nach dem Kriegsende schien es, als ob diese geradezu als einzige Gebieterin auf dem Schlachtfeld übriggeblieben sei: In Bayern schien sie zu triumphieren, nicht weniger in Schleswig-Holstein, im Saargebiet, in Hannover. Überall kam es zu Restaurationen teilstaatlicher Überlieferungen. Diese Ära scheint überwunden, aber geblieben ist die Teilung des deutschen Sprachraums in eine Mehrzahl von Staaten, darunter solche mit ehrwürdigem historischen Alter wie die Schweiz, solche aus jüngerer Vergangenheit wie Österreich und schließlich die beiden Teilgebiete, wie sie aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangen sind, Exponenten großer Weltgegensätze, am ehesten vergleichbar dem System von 1806, in dem auch von außen her das Maß größerer oder geringerer Souveränität für deutsche Teilstaaten gesetzt wurde.

In dieser Lage scheinen mir vom Geschichtsdenken her vor allem zwei Dinge nötig zu sein: einmal die Erhaltung einer deutschen Kultur- und Sprachgemeinschaft; sie hat sich im Raum des freien Europa gegenüber Österreich und der Schweiz, die ihren Sonderstatus zur Sonderform der Neutralität gesteigert haben, von jeder nur denkbaren politischen Aktivität freizuhalten. Sie wird aber gegenüber dem sowjetisch besetzten Teil von Deutschland ihre besondere und gegenüber allen Traditionen völlig neuartige Aufgabe in der ständigen Demonstration freier Lebensgestaltung sehen müssen, solange politische Möglichkeiten der Wiederherstellung des Nationalstaates nicht gegeben sind. Gegenüber dem in Ost-Berlin, in Leipzig und Halle entwickelten Geschichtsbild kann sich unsere Reaktion nicht auf die ideenlose Abwehr beschränken, sondern sie muß aus der eigenen Überlieferung die geistige Kraft entfalten, um z.B. den sozialgeschichtlichen Weg, den wir Deutschen gegangen sind, mit adäquaten Mitteln zu überschauen. Dazu verwerten wir *auch* Anregungen von Karl Marx, aber wir sind nicht gezwungen, hypnotisch auf den Marxismus-Leninismus zu starren, sondern können Ansätze in unseren eigenen Traditionen fortentwickeln: Lorenz v. Stein, Max Weber, aber auch Jacob Burckhardt, Otto Hintze, Ernst Troeltsch u.a.

Aber sicher läßt sich diese große Aufgabe nicht ausschließlich aus eigner Kraft bewältigen. Darum ergibt sich schon aus unserer geistigen Lage – und nicht nur aus unserer politischen – die Notwendigkeit, den Anschluß an das Geschichtsdenken unserer europäischen Mitvölker und ihres amerikanischen Protagonisten zu finden und zu halten. Wenn uns unsere heikle, ja manchmal verzweifelt erscheinende Situation, die riesengroße Gefahr, in der wir schweben, zu etwas zwingt, so ist es dazu, den Ausgleich unserer geschichtlichen Überlieferungskräfte mit denen der westlichen und auch der östlichen europäischen Völker herbeizuführen. Es geht nicht um eine europäische Ideologie, die wir unkritisch an die Stelle einer nationalen Ideologie setzen sollen, es geht vielmehr um die Einsicht, daß das Ende der europäischen Selbstzerfleischung auch im Geistigen gekommen ist. Unser historisches

Denken stand lange im Zeichen eines Weltbürgertums ohne konkrete politische Verantwortung, es ging später dazu über, für eine in ihren Formen zweifelhafte Weltpolitik geschichtliche Rechtfertigungen zu liefern, es sollte heute beides überwinden und in dem Bild, das wir uns von unserer Geschichte machen, Weltoffenheit walten lassen. Weltoffenheit allein führt uns zu dem, was am dringendsten not tut, zum Verständnis unserer Geschichte und unserer Gegenwart.

Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik

I.

Die Schweiz nimmt in der neueren europäischen Geschichte aus mancherlei Gründen eine Sonderstellung ein. Ihre Ausklammerung aus der Mächtepolitik durch die europäische Anerkennung der Neutralität im Jahre 1815, ihre ausgeprägten republikanischen Verfassungsformen, ihr bundesstaatlicher Charakter machten sie zum vielgerühmten Modellfall für die Kritiker der Machtpolitik, die Demokraten und die Föderalisten des 19. Jahrhunderts. Besondere schweizerische Einrichtungen wie die Miliz, das Volksreferendum oder die in einzelnen Kantonen erhaltene Landsgemeinde wurden vor allem von den demokratischen Gegnern der Staats- und Wehrverfassung Preußens und später des von ihm getragenen Deutschen Reiches oft berufen. Daß man in der Eidgenossenschaft auf ein Beispiel altdeutscher demokratischer Überlieferung stieß, konnte überdies von der Notwendigkeit entheben, nach Vorbildern im französischen Westen zu suchen.

Aber die Schweiz war ein Sonderfall auch noch in anderer Hinsicht: In dem Jahrhundert, in dem das Nationalitätsprinzip immer neue Triumphe feierte und der ethnisch-sprachlich möglichst homogene Nationalstaat die bestimmende Norm wurde, repräsentierte sie ein Staatswesen, in dem mehrere Sprachgruppen und nationale Kulturräume zusammengefaßt werden, ohne daß der Sprachenfriede gefährdet wurde und eine »Nationalitätenfrage« entstand. Obwohl schließlich die drei Hauptstämme der Schweiz an drei mächtige Nationalstaaten grenzten, die ihre Sprache redeten und ihrer nationalen Kultur einen großen politischen Hintergrund gaben, blieb deren politische Anziehungskraft im ganzen gesehen gering. Es entstand keine »irredentistische« Bewegung, selbst kaum im italienischen Teil der Schweiz, wenn auch die Nationalkriege des 19. Jahrhunderts und der als Auseinandersetzung von Nationalstaaten geführte Erste Weltkrieg nicht spurlos an ihr vorübergingen, ja zu Zeiten manche ernsthafte Krise für ihren politischen Zusammenhalt hervorriefen. Es träfe nicht den Sachverhalt, wenn man sagen würde, die Schweiz habe das Nationalitätenproblem, d.h. das Problem des Zusammenlebens mehrerer Nationalitäten in einem Staate gelöst, sie hat es vielmehr gar nicht entstehen lassen.

Wie hat diese ihre geschichtliche Leistung nun in einem Zeitalter gewirkt, in dem das Nationalitätsprinzip mit seinen sekundären Erscheinungen wie

Irredentismus, Nationalitätenkampf in mehrnationalen Staaten, Minderheitenfrage in der modernen Nationaldemokratie dominierte? In den Anfängen der nationalstaatlichen Bewegung bis hin zur Revolution von 1848 wurde sie wenig oder überhaupt nicht bemerkt. Das mag seine Gründe haben in dem unentwickelten Zustand der schweizerischen Verfassung, die erst 1848 ihre bundesstaatliche Form erhielt, und in der Krisenanfälligkeit des schweizerischen Staatenbundes von 1815, wie sie sich seit 1880 in wachsendem Maße, vor allem im Sonderbundskrieg von 1847 zeigen sollte. Doch würde diese Erklärung allein nicht ausreichen, um zu begründen, warum eine ernste Auseinandersetzung mit dem Phänomen ausgeblieben ist, daß die Schweiz in ihrem Staatsbildungsprozeß nach ganz anderen Normen als denen des ethnischen und sprachlichen Nationalitätsprinzips verfuhr. Die demokratische und liberale Bewegung in den europäischen Nationen war auf eine eigentümliche, keineswegs geschichtlich zufällige, sondern ideologisch konsequente Weise mit der nationalstaatlichen Bewegung verschwistert, so daß sie die schweizerischen Abweichungen entweder übersah oder sie bewußt nicht sehen wollte. Für die Publizistik nach der deutschen Reform- und Befreiungszeit wurde die Eidgenossenschaft als »eine Landschaft des Reichs«,[1] als geschichtlich und sprachlich mit Deutschland verbundenes und ihm wieder einzufügendes Teilgebiet, als ein echteres und ursprünglicheres Stück Deutschtum verstanden, als man es irgendwo sonst noch antreffen konnte.[2] Diese aus der Zeitlage der großen europäischen Umwälzungen und einer völlig offenen politischen Zukunft Mitteleuropas abzuleitenden Äußerungen nahmen die Gleichstellung der ehemaligen welschen Untertanenlande noch kaum zur Kenntnis und verbauten sich damit den Weg für die Einsicht in den besonderen Weg, den die Schweiz zu betreten sich anschickte. Auch überall da, wo der Begriff der »Eidgenossenschaft« herangezogen wurde, um den Ausblick auf eine kommende germanische oder deutsche Föderation zu eröffnen, war es nicht der vielsprachige Charakter der Schweiz, sondern ihr föderalistisch-staatenbündischer, von dem man dabei ausging.[3] Seit der Schöpfung der Verfassung von 1848 wird diese Linie verstärkt: Die Schweiz diente dann nicht mehr als Muster eines urtümlich deutschen oder germanischen Staatswesens, sondern als Modell eines Bundesstaats überhaupt, das gar nicht für die besonderen Bedürfnisse eines mehrsprachigen Staates gezimmert zu sein brauchte.

1 So z.B. *E.M. Arndt* in »Germanien und Europa«, zit. bei *E. Ziehen*, Die deutsche Schweizerbegeisterung in den Jahren 1750–1815, 1922, S. 112f.

2 Darüber *H. Fleig*, Die Schweiz im Schrifttum der deutschen Befreiungszeit 1813–1817, 1942, vor allem S. 68ff. Auch *Ziehen* zitiert u.a. Äußerungen dazu von Ernst Moritz Arndt, Josef Görres (S. 114), Heinrich Luden (S. 124f.) und B.G. Niebuhr (S. 117). Letzterer forderte den deutschen Namen »Ennetbürg« für Tessin.

3 Vgl. *Ziehen*, S. 154ff., u. *Fleig*, S. 110ff.

Freilich hatte inzwischen das Jahr 1848 den offenen Ausbruch des Nationalitätenstreits gebracht und damit die Aufmerksamkeit dafür geweckt, daß in der Schweiz ein Staat bestand, der auf ganz andere Grundlagen als die des Nationalitätsprinzips gestellt war. Am meisten trugen dazu die politischen Flüchtlinge aus Deutschland bei, die auf schweizerischem Boden ein Asyl gefunden hatten und das politische Leben ihres Zufluchtslandes genau studieren konnten. Ein Mann wie der Trierer Ludwig Simon, der in der Paulskirche der äußersten Linken angehört hatte, unterstrich in seinen Erinnerungen »Aus dem Exil« (1855) das friedliche Zusammenleben der drei verschiedenen Nationalitäten der Schweiz »in freier Föderation«, die einen höheren Kulturzustand darstelle, »als ein bornierter Nationalismus«, aber auch etwas anderes sei als eine »Conglomeration«, die »auf der gewaltsamen Vereinigung unfreier Nationen zu gemeinschaftlicher Beherrschung« beruhe.[4] Julius Fröbel, der im Jahre 1883 nicht eigentlich als politischer Emigrant in die Schweiz gekommen war,[5] zeigt an der Entwicklung seines eigenen Verhältnisses zur Schweiz den Wandel der allgemeinen Einstellung in der Zeit vom Vormärz bis zur Revolution. Im Jahre 1842 konnte er in einem Artikel des von ihm herausgegebenen »Deutschen Boten aus der Schweiz« über »Die Nationalität und ihre politischen Forderungen in bezug auf das Verhältnis der Schweiz zu Deutschland«[6] den Schweizern den Charakter einer Nation mit der Begründung absprechen, eine Nation gründe sich immer auf so etwas wie Blutsverwandtschaft, während die Schweiz nur eine auf politische Freundschaft gestützte Bundesbrüderschaft darstelle. Ob diese letztere im allgemeinen die ursprüngliche Einheit, die in der Verwandtschaft liegt, ersetzen könne, sei fraglich, für den Augenblick aber werde es »jedenfalls die Aufgabe der Schweiz sein müssen, ihr Prinzip mit aller Macht festzuhalten«. Hier kann man noch eine gewisse Skepsis gegenüber der Kraft einer rein politischen oder »Staatsnation« herauslesen, so hoch Fröbel von Anfang an die »schweizerische Demokratie« – »eine Art von Heiliger Allianz von ein paar Millionen Souveränen« – geachtet hat.[7] In seiner Flugschrift »Wien, Deutschland und Europa« aus dem Herbst 1848 war er bereits bei ganz anderen Thesen angelangt: Er führte jetzt den Gedanken von der Eidgenossenschaft als dem Grundprinzip einer föderativen Demokratie über die Ansätze hinaus weiter, die schon um 1813 von deutschen Publizisten gemacht worden waren, und knüpfte an Ideen Giuseppe Mazzinis an, wenn er die »freie Bundesbrüderschaft« der Völker als Grundsatz verkündete, nach welchem sich das neue Europa gestalten müsse. Hier war die Schweiz schon in die Rolle eines

4 *W. Näf*, Deutschland und die Schweiz, 1936. Darin der Aufsatz von *M. Lüthi*, Die Schweiz im Urteil deutscher Flüchtlinge um 1846; v.a. S. 57 u. S. 115.

5 Über Fröbel zuletzt *W. Mommsen*, Julius Fröbel, in: HZ, Bd. 181, 1956, v.a. S. 500ff.

6 Zit. bei *Näf*, Deutschland, S. 115.

7 Zit. bei *W. Näf*, Die Schweiz in der deutschen Revolution 1847–1849, 1929, S. 94.

Mikrokosmos des künftigen Europas aufgerückt und die Existenz und geschichtliche Rolle Österreichs als Völkerstaat eben aus dem Vergleich mit ihr gerechtfertigt: Er nannte das Habsburgerreich »eine große monarchische Schweiz«. Ähnlich hatte kurz vorher Carl v. Rotteck im zehnten Band seines Staatslexikons wohl zum ersten Male die fruchtbare Gegenüberstellung Österreichs und der Schweiz gewagt, die von jetzt ab nicht mehr aus der Diskussion verschwinden sollte.[8] Sie enthielt vieles Richtige und manches Falsche, läßt aber auf jeden Fall erkennen, daß man die Schweiz mit anderen Augen anzusehen begonnen hatte, als dies noch 1815 geschehen war. An dem Vergleich der Schweiz und Österreichs entzündete sich immer mehr die Frage, was die Bedingungen und Möglichkeiten für das Gedeihen eines Staatswesens sein könnten, das in sich eine Vielfalt von Nationalitäten und Sprachgruppen barg.

Die Frage der inneren Neuordnung Österreichs war seit 1848 nicht mehr zur Ruhe gekommen. Die nach der Niederlage von 1866 geschaffene dualistische Lösung gab zwar der Monarchie die letzte tatsächlich erreichte Form, aber die Erörterungen über ihre Umgestaltung haben in dem halben Jahrhundert bis zu ihrem Ende niemals aufgehört. Wenn in diesem Zusammenhang auf die Schweiz zurückgegriffen wurde, so geschah dies immer von seiten derer, die in der Föderalisierung Österreich-Ungarns die einzige Rettung sahen. Wer von Österreich als einer »monarchischen Schweiz« sprach, wollte damit im allgemeinen nicht eine oberflächliche Ähnlichkeit kennzeichnen, sondern vielmehr auch ein politisches Programm aussprechen. So hat sich in den Jahren nach dem zentralistischen Februarpatent von 1861 der damalige Vizestatthalter von Böhmen und seit 1865 als Nachfolger Schmerlings Staatsminister der Monarchie, Graf Richard Belcredi, bemüht, Material über die schweizerischen Nationalitätenverhältnisse zu beschaffen »in der Voraussicht, daß auf dem nächsten Landtage in Prag die Führer der föderalistischen Partei einen Anlaß zur Vergleichung der Haltungen darbieten werden, welche die drei verschiedenen Nationalitäten in der Schweiz untereinander und die Tschechen gegenüber den Deutschen in Böhmen gesetzlich einnehmen«.[9] Belcredi, dessen Familie seit dem 18. Jahrhundert das böhmische Incolat besaß, stand dem böhmischen Adel nahe. Dessen Programm der »historisch-politischen Individualitäten«, das auf eine Stärkung der Macht der Kronländer und eine Föderalisierung der Monarchie ausging, war bis zu einem gewissen Grade mit den Zielen der alt-tschechischen Nationalen um Palacký und Rieger identisch; beide Gruppen sind es wohl, die hier unter der »föderalistischen Partei« gemeint

8 Staatslexikon Bd. 10, Altona 1848², S. 331, wo es unter dem Stichwort »Österreich« heißt: »Österreich ist ein monarchischer Bundesstaat im großen Maßstab, wie im kleinen die gleichfalls mehrere Nationalitäten vereinigende Schweiz ein republikanischer ist«.

9 Über die politische Stellung von Graf Belcredi s. *J. Redlich*, Das österreichische Staats- und Reichsproblem, Leipzig 1926, Bd. II, S. 403ff.

waren. Belcredi unterstützte bis zu einem gewissen Grade ihre Politik, aber der Gesandte Freiherr v. Menshengen leistete ihm dabei keine Hilfestellung. Zwar entspricht er dem Wunsche des Statthalters mit einem ausführlichen Bericht über »die Gleichberechtigung der drei Nationalitäten in der Schweiz hinsichtlich ihren Vertretungen im Parlament so wie in der Staatsverwaltung, in der Ausübung der Justizgewalt und in der Schule«, den er sogar von einer »der hervorragendsten Autoritäten für schweizerisches Bundesrecht«, dem Alt-Nationalrat Dr. v. Gonzenbach, überprüfen läßt. Er kommt aber zu dem Schlusse, »daß für die Lösung des im österreichischen Kaiserreiche auftauchenden Nationalitätenkonflikts ein Vorbild in der Schweiz nicht gesucht zu werden braucht. Was in der Bundesverfassung und in der Zentralverwaltung der Eidgenossenschaft besteht, um die in ihr vorhandenen Nationalitäten völlig zu befriedigen, dies und noch mehr hat die Februarverfassung den im Kaiserstaate vereinigten Nationalitäten geboten«. Das war eine deutliche politische Stellungnahme für die zentralistische Politik, wie sie mit dem Februarpatent von 1861 wiederaufgenommen wurde, und die Übersendung einer Abschrift seines für den Grafen Belcredi gefertigten Berichtes an den Außenminister ist wohl nicht nur als korrektes dienstliches Verfahren, sondern auch als überlegte politische Information durch den Gesandten zu verstehen. Worauf er eigentlich hinauswill, verraten die Sätze, daß sich »schwer eine Analogie zwischen der österreichischen Monarchie und der schweizerischen Eidgenossenschaft in bezug auf die Bedingungen eines friedlichen Zusammenlebens der in ihren Gebieten wohnhaften verschiedenen Volksstämme aufstellen« lasse: »denn es hat ... jeder Kanton seine eigene Staatsverfassung, Landesverwaltung und Gesetzgebung bei souveräner Gewalt, insofern diese nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist. Mit einem solchen Zustande eines Schweizer Kantons kann die Stellung eines österreichischen Kronlandes, wie sie durch dessen Landesverfassung und durch die Unterordnung der Landesverwaltung unter die K.K. Ministerien gegeben ist, nur in wenigen Zügen verglichen werden«.

Belcredi hatte sich auch nach Literatur über die an den Gesandten in Bern gerichtete Frage erkundigt, aber Menshengen muß ihm erwidern, daß ihm »kein dergleichen Buch und keine Abhandlung dieser Art je zu Gesicht gekommen« sei. Das konnte sich auf die Darstellung der schweizerischen Nationalitätenverhältnisse überhaupt beziehen oder spezieller auf den Vergleich mit Österreich. Was dieses zweite Problem anlangt, so ist es in der Tat wenige Jahre später von dem bedeutenden österreichischen Liberalen Adolph Fischhof in seiner 1869 erschienenen Programmschrift »Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes« ausführlich behandelt worden. In ihr wurde, vielleicht zum einzigen Male, ein bis ins Letzte durchdachter Vergleich des schweizerischen und österreichischen Systems vorgetragen.[10] Fischhof geht von einer sehr

10 *A. Fischhof*, Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes, Wien 1869, S. 89ff.

scharfsinnigen Analyse der Verwandtschaften der beiden Staatswesen aus: von ihrer ähnlichen geschichtlichen Entwicklung, die nicht die *eines* Volkes und *eines* Landes ist, sondern die Geschichte von Völkern und Ländern; von dem ursprünglich losen Zusammenhang der Länder beider Staaten, der in Österreich nur durch die gemeinsame Dynastie, in der Schweiz nur durch die gemeinsame Idee und die gemeinschaftlichen Interessen geschaffen wurde. Schließlich von der nahen Verwandtschaft der politischen Struktur: »Gleich den österreichischen Kronländern sind die schweizer Kantone historisch-politische Individualitäten mit scharf ausgeprägter Physiognomie und lebhaft pulsierendem Eigenleben. Analog unseren Verhältnissen wohnen auch auf dem Boden der Schweiz verschiedene Nationalitäten, Ausläufer mächtiger Nachbarstämme, und sind auch dort die Völkerschaften nicht durch scharfe Grenzmarken gesondert, sondern oft gemengt und ineinandergeschoben im Bereiche eines und desselben Kantons.« Fischhof ist dann sofort bei einer entscheidenden These angelangt, wenn er sagt: »Auch darin sind beide Staaten einander ähnlich, daß die Hegemonie *eines* Volksstammes mit ihrer Existenz sich für die Dauer nicht vertrüge, da keine ihrer Nationalitäten mächtig genug ist, um nachhaltig dominierenden Einfluß zu üben, da jede derselben eifersüchtig über ihre nationale Würde und ihre sprachliche Entfaltung wacht, und in verwandten Nachbarvölkern eine mächtige Stütze findet.«[11]

Woher kommt es nun, daß bei ähnlichen Grundlagen das politische Leben in der Schweizer Eidgenossenschaft und in der österreichischen Monarchie sich wie Gesundheit und Krankheit unterscheidet? Was macht die kleine Schweiz dem großen Österreich überlegen? »Der Kernpunkt dessen, was den österreichischen Politiker in der Schweiz anzieht«, schreibt Fischhof, »ist die Tatsache, daß diesem Lande in Folge seines Selfgovernments nationale Reibungen und Sprachkonflikte völlig unbekannte Dinge sind. Die Nationalitäten leben da in brüderlicher Eintracht, weil keine derselben für sich und ihre Sprache im öffentlichen Leben ein Vorrecht beansprucht, weil jede ihre materiellen und geistigen Interessen selbständig wahrt, und unbeirrt von den Nachbarn für ihre nationale Entwicklung sorgt. Man gebe der Schweiz Einrichtungen, die ihrer staatlichen Natur widerstreben, man dränge ihr eine zentralistische Verfassung auf, und sie wird gar bald zum Schauplatz politischer und nationaler Kämpfe, die an Bitterkeit und staatsgefährlicher Vehemenz den unsrigen nichts nachgeben; denn insofern es der Zweck moderner Repräsentativverfassungen ist, den Völkern das Selbstbestimmungsrecht zu wahren, gibt es kaum eine flagrantere Verletzung des konstitutionellen Prinzips als das Übertragen einer zentralistischen Verfassung aus dem Nationalstaate auf den Boden des Nationalitätenstaates; da auf diesem Boden die zentralisierte Verfassung nicht jeder Nation die Entscheidung über sich selbst ermöglicht, sondern in die Hände

11 Ebd., S. 91f.

einer Nationalität die Entscheidung über alle anderen legt. Denn jenes Volk, welches die parlamentarische Mehrheit besitzt, und dadurch in der Verwaltung nicht minder als in der Gesetzgebung den Ausschlag gibt, ist das herrschende, alle anderen sind ihm untergeordnet, wie strotzend von Gleichberechtigung auch die Paragraphen der Verfassung seien.«[12] Die eigentliche Krankheit des konstitutionellen Österreichs ist nach Fischhof also »der Hang, die Verfassungsformen des Nationalstaats nachzubilden«,[13] das heißt den zentralistischen Nationalstaat – ein ebenso vermessenes wie vergebliches Unternehmen; denn: Österreich ist nicht *ein* Staatskörper, sondern ein System von Staatskörpern, deren jeder sich um seine eigene Achse dreht. Dies verhält sich in der Schweiz nicht anders; aber sie »wandelt die ihr von der Natur vorgezeichnete Bahn – und gedeiht. Folgen auch wir den Geboten der Natur, und Österreich wird nicht minder erstarken. Nur die Zentralisation macht die Völker zentrifugal, man dezentralisiere Österreich, und sie werden zentripetal.«[14]

Dezentralisation, »Autonomie der Gesetzgebung und Verwaltung bis an die äußerste Grenze des Statthaften« fordert Fischhof für Österreich in einem glänzenden Plädoyer,[15] das alle gegnerischen Einwände selbst formuliert, um sie dann Punkt für Punkt zu widerlegen. Sein Kronzeuge ist dabei immer die Schweiz: ihre Sprachenpolitik, ihre Verwaltung, ihre Kulturpolitik, die Fischhof in ihren Leistungen besonders hochstellt: »Wie tief beschämend für uns ist diese Parallele und wie belehrend zugleich für die Fanatiker der Zentralisation; denn all diese glänzenden Resultate verdankt die Schweiz einzig und allein der Einsicht und Sorgfalt ihrer Kantone und Gemeinden. Keine bevormundende Zentralregierung läßt dort ihre Weisheit in Unterrichtsangelegenheiten durch die ganze Schweiz leuchten. Die Kantonal-Gesetzgebungen erhalten nicht wie unsere Landtage, Planeten gleich, ihr Licht von der parlamentarischen Zentralsonne.«[16] Mit keinem der Einwände gegen die Forderung der Dezentralisation setzt sich Fischhof leidenschaftlicher auseinander als mit der Behauptung, daß in Österreich bei dem niederen Kulturgrade der meisten seiner Völker die Autonomie hochzivilisierter Länder unstatthaft sei.[17] Den Slawen in der Monarchie bleibe dann kein anderer Weg, als sich dem Panslawismus, d.h. Rußland anzuschließen. »Dies zu verhindern ist die Mission Österreichs, ist die Kulturaufgabe der Deutsch-Österreicher. Rasseneinheit ist die moskowitische Parole, Stammessonderheit sei die österreichische ... Nur der mündige, nur der selbstbewußte Slawe wird ein vollbewußter Österreicher sein.«[18] Je mehr sich

12 Ebd., S. 100f.
13 Ebd., S. 108.
14 Ebd., S. 111.
15 Ebd., S. 116.
16 Ebd., S. 129.
17 Ebd., S. 132.
18 Ebd., S. 142f.

Fischhof in die Einzelheiten vertieft, desto mehr wird ihm das schweizerische Beispiel nur noch der Anlaß, sein politisches Programm eines dezentralisierten Österreichs - mit Kronländern, innerhalb deren nationale Kurien und national-arrondierte Kreise gebildet werden sollen - zu entwerfen, das den Deutsch-Österreichern manche Verzichte auferlegte. Selbst bei der Darlegung der speziellsten Probleme wie der Organisation der öffentlichen Bauten, der Ordnung von Handel, Ackerbau und Gewerbe erweist sich Fischhof dabei als ein guter Kenner der Materie und der besonderen schweizerischen Verhältnisse. So wird das schweizerische Vorbild in einer kritischen Stunde der Monarchie, in den Jahren ihrer Umwandlung nach der Niederlage von 1866, von einem großen politischen Schriftsteller beschworen, der in der föderalistischen Lösung die einzige Möglichkeit der Rettung sieht. Niemals vorher und nachher ist dies mit so reichen Detailkenntnissen und einem so ausgebreiteten Wissen geschehen,[19] wie durch Fischhof: Er geht nicht nur mit großem Sachverstand an die Beurteilung der schweizerischen Institutionen und Rechtsverhältnisse heran, sondern er kennt auch die politischen Grundgedanken, auf denen das schweizerische System beruht, nur daß er vielleicht den Grundsatz der territorialen Autonomie in der Sprachenfrage nicht mit gebührendem Nachdruck hervorhebt.

Hat Fischhof mit seiner These vom Modell-Charakter der Schweizer Nationalitätenpolitik tiefer gewirkt? Man kann das nur mit Vorbehalt bejahen; immerhin gebührt ihm wohl das Verdienst, die Bezeichnung Österreichs als einer monarchischen Schweiz populär gemacht zu haben. Aber wenn er selbst schon davon spricht, daß man in Österreich »oft, aber flüchtig« auf diese Ähnlichkeit hingewiesen habe, so bleibt das auch später nicht anders: Eigentlich fruchtbar ist die Fischhofsche Analyse der Schweiz für die österreichische Nationalitätenpolitik nicht geworden. Nur die Verfechter föderalistischer Ideen greifen auf sie zurück: so der siebenbürgische Rumäne Aurel C. Popovici, der später dem Kreis des Thronfolgers Franz Ferdinand nahetreten sollte, in seinem weithin bekanntgewordenen Werk »Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich« von 1906. »Ich weiß«, lesen wir hier, »daß das Exempel der Schweiz schon längst banal geworden ist, nichtsdestoweniger bleibt dieser Nationalitätenstaat für das Habsburgerreich nicht nur ein lehrreiches staatsrechtliches Vorbild, sondern überhaupt das einzig mögliche Vorbild.«[20] Doch wird der Parallelismus kaum nennenswert vertieft, nur daß Popovici den auch schon von Fischhof in den Mittelpunkt gestellten Gedanken vom Verzicht der Deutsch-Schweizer auf das Geltendmachen ihrer Mehrheitsrechte wiederholt: »Man

19 Fischhof hat offensichtlich die schweizerischen Verhältnisse persönlich genau studiert. In seinem Buche spricht er einmal (S. 157) von einem Aufenthalt in der Schweiz und von der Teilnahme an einer Versammlung im September 1865 in Genf.

20 *A.C. Popovici*, Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich, 1906, S. 232.

sollte nun meinen, die Deutschen hätten in der Schweiz soviel mehr Recht auf Hegemonie als die Deutschen in Österreich. Und doch haben sie sich mit den ihnen verhältnismäßig zukommenden Rechten zufrieden gegeben. Hätten sie mit den Franzosen im Bunde eine Art dualistische Hegemonie begründet, sie hätten dazu tausendmal mehr Recht gehabt als die Deutschen und Magyaren bei uns, aber die Schweiz würde heute nicht mehr als Beispiel eines vernünftig konstituierten Nationalitätenstaats angeführt werden, ja sie würde längst aufgehört haben zu bestehen.«[21]

Sehr viel kritischer als Fischhof und Popovici gegenüber der Verwendbarkeit des schweizerischen Modells für Österreich ist Karl Renner, der in seinem großen Entwurf einer Neuordnung der Monarchie, wie er in seinem Buche »Der Kampf der Österreichischen Nationen um den Staat« (1902) enthalten ist, das neuartige, wenn auch schon länger vorbereitete Prinzip der personalen Autonomie der Nationen als Personenverbände ohne feste territoriale Grundlagen entwickelt. Es war ein Gedanke, der den Völkermischgebieten Ostmitteleuropas viel angemessener schien als die Autonomie bestimmter Territorien, die in sich ethnisch gespalten sein konnten wie Böhmen oder Tirol, oder überhaupt keine klaren nationalen und sprachlichen Grenzen zuließen. So erkennt Renner, in diesem Punkte scharfsichtiger als Fischhof, die Schwierigkeit, die schweizerische Lösung, die eben den Gedanken der territorialen Autonomie am reinsten verwirklichte, für Österreich anzunehmen. »Das ethnisch-territoriale System«, schreibt Renner,[22] »leidet ... an dem einen großen Fehler: es erfordert halbwegs geschlossene, abgerundete und für die sonstigen Staatsaufgaben eine geeignete Grundlage abgebende Sprachgebiete. Dieser Umstand wird bei der Heranziehung der Schweiz als des Musterlandes nationalen Friedens zu oft übersehen. Die Siedlungsweise der Schweizer in ihren, durch himmelhohe Berge getrennten kleinen Alpentälern, die meist nur von einem, höchstens von zwei Völkern bewohnt sind, schafft natürliche Einheiten, die für die politische und nationale Verwaltung gleich geschlossen und passend sind. So durchwachsen und zusammengewürfelt sind nirgends die Nationen, so verschoben und verschroben nirgends ihre Wohnsitze. Dazu kommt noch die Ungleichheit der sozialen Struktur der Nationen in Österreich, welche in der Schweiz nicht vorliegt.«[23]

Fischhof, Popovici und Renner stimmen, so verschieden sonst ihre politischen Wege sein mochten, in dem einen Punkte überein, daß sie als Reformisten die Vorrangstellung der Deutschen in Österreich einschränken oder gar

21 Ebd., S. 256.

22 *R. Springer* (Karl Renner), Der Kampf der österreichischen Nation um den Staat, 1902, S. 34.

23 In seinem Buche »Grundlagen und Entwicklungsziele der Österreichisch-Ungarischen Monarchie« (1906) verweist Renner noch besonders auf Siebenbürgen, das »schon im späteren Mittelalter die Verfassung der Schweiz« gehabt habe (S. 182).

aufheben wollten. Diese Forderung Fischhofs hat gleich nach Erscheinen seines Buches die schärfste Kritik gerade der Deutsch-Liberalen herausgefordert. In der Wiener »Neuen Freien Presse« erschienen mehrere Artikel, von denen einer auf die der Schweiz gewidmeten Abschnitte des Fischhofschen Buches anspielt und die Befolgung seiner Vorschläge als »die Einleitung zu einem Sonderbundskrieg« bezeichnet.[24] Das am meisten wiederholte Argument greift ein zweiter Artikel auf: »Die monarchische Schweiz will Fischhof aus Österreich machen; das reiht sich unmittelbar an die Republik mit dem Großherzog. Die Föderation im Geiste der Schweizer Verfassung hat eben die republikanische Voraussetzung und ist ohne eine solche unhaltbar.« Mit dem gleichen Gedanken geht eine Broschüre des Wiener Professors W. Lustkandl »Föderation oder Realunion?« (1870) gegen Fischhof an. Er wird für die liberalen Zentralisten wie für die konservativen Monarchisten seit den siebziger Jahren genau so zu einem Topos wie für die föderalistischen Reformer das Bild von dem neu zu schaffenden Österreich, das zu einer monarchischen Schweiz umgeformt werden müsse. Zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung ist es darüber bis zum Ende der Monarchie nicht mehr gekommen: Das Modell der Schweiz entschwindet immer mehr, je mehr sich die Dinge in Österreich praktisch-politisch und theoretisch komplizierten und damit die Diskussion über den Nationalitätenstaat überhaupt sich endgültig nach Österreich verlagerte. Es mutet fast wie ein Akt der Verzweiflung an, wenn der Verfechter einer monarchistischen Verfassungstheorie, die im Kaiser den maßgebenden und alleinigen Verfassunggeber der ganzen Monarchie sehen wollte, der Jurist Friedrich Tezner, in einer Schrift über »Die Wandlungen der österreichisch-ungarischen Reichsidee« (1905) schreibt: »Wenn die faktische, über die Monarchie hereingebrochene Verwirrung ihren höchsten Grad erreicht haben wird, muß es, sei es mit oder ohne Blut und Eisen, zu ihrer kantonalen Organisation auf nationaler Grundlage kommen. Die Monarchie hat, seitdem sie zum konstitutionellen System übergegangen ist und ihre Stellung innerhalb Deutschlands eingebüßt hat, aufgehört, eine Großmacht zu sein. Sie ist heute kein weltbewegender Faktor, wie sie es einstens war, sondern wesentlich Bundesgenosse. Sie ist für eine expansive Politik gänzlich unfähig und muß sich bescheiden, eine Groß-Schweiz zu sein.«[25] Hier wurde zuletzt die Idee von der Wesensverwandtschaft Österreichs und der Schweiz zu der Vorstellung eines Staates, der als Großmacht abgedankt hat, abgewertet.

24 Dieses und die folgenden Zitate nach *R. Charmatz*, Adolph Fischhof. Das Lebensbild eines österreichischen Politikers, 1910, S. 243ff.

25 *F. Tezner*, Die Wandlungen der österreichisch-ungarischen Reichsidee, 1905, S. 126. Tezner schrieb 1909 ein Buch »Der Kaiser«. Darüber *O. Brunner* in: Südostforschungen, Jg. 14, 1955, S. 129.

II.

Es kann gar nicht bestritten werden, daß für die nationalitätenrechtliche Diskussion vor und im Ersten Weltkrieg Österreich viel interessanter und reizvoller gewesen ist als die Schweiz, gerade weil die Probleme in der Monarchie offen und leidenschaftlich umstritten waren. Ihre Fruchtbarkeit erweist sich auch darin, daß vom österreichischen Beispiel aus umfassendere und allgemeinere Lösungen angestrebt und generelle Begriffe erarbeitet wurden. Das gilt z.B. für die Rennersche Unterscheidung von territorialer und personeller Autonomie. Daß die Schweiz einen klassischen Fall territorialer Autonomie darstellte, wurde in der Erörterung, die Renner auslöste, selten bemerkt. Stalin, der 1913 in seiner Schrift »Marxismus und nationale Frage« das territoriale Prinzip gegen Renner verteidigte, tat der Schweiz dabei nur im Vorbeigehen Erwähnung: Sie war ihm ein Beispiel für die Überflüssigkeit von Institutionen der national-kulturellen Autonomie in einem demokratischen Lande.[26]

Daß sie im übrigen für den revolutionären Sozialismus in ihrer Eigenschaft als mehrsprachiger Staat eine ganz neue Bedeutung gewinnen konnte, das sprach kein Geringerer als der auf ihrem Boden im Exil lebende Lenin während des Ersten Weltkrieges aus: Er appellierte an die Schweizer Sozialisten, ihr Land als revolutionäres Agitationszentrum, als Vehikel der Weltrevolution einzusetzen, wie er selbst es später mit dem Selbstbestimmungsrecht und dem Föderalismus der Sowjetvölker versuchte: »Wir wirklichen Sozialdemokraten der Schweiz streben danach, die relative Freiheit und die ›internationale‹ Lage der Schweiz dazu auszunützen, um dem engeren Bunde der revolutionären Elemente in den Arbeiterparteien Europas zum Siege zu verhelfen. Die Schweiz spricht Gott sei Dank keine ›selbständige‹ Sprache, sondern drei Weltsprachen, und zwar solche, die in angrenzenden kriegführenden Staaten gesprochen werden.« Durch eine »Extrakriegssteuer« könnten »die 20.000 Mitglieder der schweizerischen Partei mehr als genug Mittel sammeln, um in drei Sprachen für die Arbeiter und für die Soldaten in kriegführenden Ländern alles das periodisch zu publizieren und dem Verbote der Generalstäbe zum Trotz zu verbreiten, was die Wahrheit enthält: über die beginnende Erhebung der Arbeiter, deren Verbrüderung in Schützengräben, deren Aussichten auf revolutionäre Waffenbenutzung gegen die imperialistische Bourgeoisie ihrer ›eigenen‹ Länder usw.«[27]

26 *J.W. Stalin*, Werke, Bd. II, Marxismus und nationale Frage, S. 309.

27 *W.I. Lenin*, Das Militärprogramm der proletarischen Revolution, in: Sämtliche Werke, Bd. I, S. 419. Der Artikel war in deutscher Sprache abgefaßt und nach Lenins Abreise aus der Schweiz im September/Oktober 1917 von W. Münzenberg in Nr. 9 und 10 der »Jugend-Internationale« veröffentlicht worden.

Eine unerwartete Aktualität erhielt das Schweizer Beispiel der Nationalitätenpolitik erst wieder am Ende des Krieges, als die österreichisch-ungarische Monarchie untergegangen war und die auf ihrem Boden entstandenen Nachfolgestaaten, voran die Tschechoslowakei, wiederum vor den gleichen Fragen standen wie die zerbrochene Völkermonarchie, wenn sie sich auch ihrer Intention nach als Nationalstaaten deklarierten und das Modell des westeuropäischen Nationalstaats übernahmen. Die Staatsmänner der Pariser Friedenskonferenz standen viel zu sehr im Banne der Idee des nationalen Selbstbestimmungsrechts, als daß sie die verwickelte Problematik der neuen Staaten in ihrer vollen Tragweite gesehen hätten. Immerhin ist sie nicht nur bei den Beratungen des Minderheitenschutzes, sondern auch der Entwürfe des Völkerbundspaktes hervorgetreten. Es zeigte sich hier, wie wenig greifbare Vorstellungen von einer die Schwierigkeiten des Nationalstaats ausgleichenden Ordnung bei den Alliierten vorhanden waren; der Südafrikaner General Smuts war fast der einzige, der eine Ahnung davon hatte, was der Zusammenbruch der Völkerstaaten in Osteuropa tatsächlich bedeutete – und welche Konsequenzen er haben mußte. Nahm man einmal die nationalstaatliche Ordnung als Norm an, so blieb für die Behandlung der ethnisch-sprachlichen Minderheiten im Prinzip nur die Möglichkeit, sie langsam in den politischen Nationsverband der Staatsvölker einzufügen und in einer Staatsnation aufgehen zu lassen. Dieser Gedanke stand hinter dem System des Minderheitenschutzes. Da, wo dies auf die Dauer nicht gelang, mußten wenigstens Wege offengelassen werden, um durch territoriale Revisionen Unruheherde zu beseitigen. Diese Alternative tritt sehr klar hervor in einem Gespräch zwischen dem Rechtsberater der amerikanischen Delegation David Hunter Miller und dem britischen Völkerbundsexperten Cecil, das am 21. Januar 1919 geführt wurde. Miller kritisiert in seinem Verlauf englische Völkerbundsvorschläge, die die Möglichkeit territorialer Revision als dauerndes Prinzip in die Satzung der Liga einbauen wollten: Das hieße die Agitation für einen zukünftigen Krieg in Osteuropa legalisieren; an seine Stelle müsse »the Swiss idea« treten, die Miller mit den Worten charakterisiert »that the government should be accepted by the minorities whatever its race was«.[28] Damit war der Begriff der »politischen« oder Staatsnation im westeuropäischen Sinne getroffen, für den das schweizerische Beispiel durchaus zutreffend war; nur war es in einem ganz anderen und weit allgemeineren Sinne herangezogen als seinerzeit von den österreichischen Föderalisten Fischhof und Popovici.

Es besteht kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen der Äußerung Millers und dem einzigen konkreten Beispiel, bei dem während der Pariser Konferenzberatungen tatsächlich auf die Schweiz Bezug genommen wurde: den Erklärungen der tschechoslowakischen Politiker über das innere System ihres

28 *D.H. Miller*, The Drafting of the Covenant, Bd. I, 1928, S. 52.

neuen Staates vor der Friedenskonferenz. Diese Erklärungen finden sich in den insgesamt elf Memoranden der tschechoslowakischen Delegation in Paris, die wohl schon im Jahre 1918 entstanden sind und größtenteils von Eduard Beneš stammen.[29] Unter ihnen ist das in unserem Zusammenhang wichtigste das dritte, das sich im besonderen mit dem Problem der Deutschen in Böhmen befaßt und die sudetendeutschen Gebiete im zugegebenen Widerspruch zu ihrem Selbstbestimmungsrecht, aber im geforderten Einklang mit den politischen, strategischen und ökonomischen Bedürfnissen des tschechoslowakischen Nationalstaates für diesen beansprucht. Es war das ersichtliche Bestreben der Verfasser dieser Denkschrift, den Eindruck ihrer Argumente auf die Alliierten zu steigern, indem sie die für notwendig gehaltene Verletzung des Nationalitätsprinzips durch die Zusicherung der Gleichberechtigung an die Deutschen auszugleichen versuchten. Diese Zusicherung gipfelt in dem Satz: »Le régime serait semblable à celui de la Suisse.«[30] Es blieb nicht bei dieser einen Hervorhebung der Schweiz: Sie findet sich, noch stärker unterstrichen, wiederum in einer Note von Eduard Beneš vom 20. Mai 1919 an die Kommission der neuen Staaten, die für die Vorbereitung der Minderheitenverträge zuständig war. Hier steht als erster Punkt: »It is the intention of the Czecho-Slovac Government to create the organisation of the State by accepting as a basis of national rights the principles applied in the Constitution of the Swiss Republic, that is, to make of the Czecho-Slovac Republic a sort of Switzerland, taking into consideration, of course, the special conditions in Bohemia.« Der Schlußsatz nimmt diesen Hinweis noch einmal auf und spricht von einem »extremely liberal régime, which will very much resemble that of Switzerland«.[31]

Wenn man die acht Punkte untersucht, die zwischen diesen beiden Berufungen auf das Schweizer Vorbild vorgetragen werden, so erkennt man sofort, daß sie zwar die Verheißungen eines entgegenkommenden Minderheitenrechtes für die Deutschen enthalten – mit allerdings zum Teil unklaren Formulierungen –, daß aber in keiner Weise die entscheidenden Grundsätze des schweizerischen Nationalitätenstaates darin angewandt werden, vor allem nicht das Prinzip der territorialen Autonomie und der Verzicht des Mehrheitsvolkes auf den Anspruch, die führende Staatsnation zu sein. Der tschechische Staat wurde vielmehr schon in diesen fundamentalen politischen Willensäußerungen seiner Begründer als Nationalstaat konzipiert und den anderen Nationalitäten die Unterwerfung unter diese Grundordnung auferlegt, wofür ihnen dann Schutz

29 *E. Beneš*, Der Aufstand der Nationen, 1928, S. 687f.

30 Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris, 1919/1920, übersetzt und mit einer Einleitung hg. v. *H. Raschhofer*, 1937, S. 100f.

31 Zitat nach *V. Bruns*, Die Tschechoslowakei auf der Pariser Friedenskonferenz, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Jg. 7, 1937, S. 697ff. Die zit. Stelle findet sich S. 737f., Bruns übernahm sie aus dem Diary von D.H. Miller.

oder »Toleranz« zugesagt wurde. Die Erinnerung an das Schweizer Vorbild war hier zu der Vorstellung »liberaler« Minderheitenpolitik verblaßt, als »Swiss idea« konnte höchstens im Sinne D.H. Millers der Wille zur politischen Integration nationaler Minderheiten unter Verzicht auf gewaltsame Assimilierungsmaßnahmen verstanden werden. Es muß angenommen werden, daß Beneš im Frühjahr 1919 den Hinweis auf die Schweiz vor allem aus taktischen Gründen gemacht hat; er erweckte mit ihm Erwartungen, die er niemals zu erfüllen imstande gewesen wäre.[32]

So hat die Apostrophierung der Schweiz zu einer Auseinandersetzung geführt, die bis in die letzten Tage der ersten Tschechoslowakischen Republik anhielt und in eigentümlicher Weise ihr Schicksal bis zuletzt begleitete. An ihrem Eingang steht ein Vorschlag der deutsch-österreichischen Delegation in St. Germain; er wies einen Weg auf, der unter Verwendung einiger an die Schweizer Verhältnisse erinnernder Begriffe anstelle des tschechischen Staates einen böhmischen Nationalitätenstaat, eine böhmische Schweiz hätte schaffen können: Das Gebiet einer jeden Nationalität, die den tschechoslowakischen Staat bewohnte, sollte nach diesem Entwurf in »Kantone« unterteilt werden. »Die Bewohner dieser Kantone bilden das Gebiet ein und derselben Nationalität und dürfen sich zu Korporationen zusammenschließen, welche berufen sind, sie in allen Fragen zu vertreten, die ihre nationalen Interessen betreffen.«[33] Neben die Kantone treten also hier die »Nationalitäten« selbst oder Nationalgebiete, ein Gedanke, der über die Schweizer Regelung hinausgeht und

32 In der Schrift »Genossenschaft gleichberechtigter Völker. Tschechische und sudetendeutsche Beziehungen als Problem westlicher Friedens- und Freiheitspolitik« (1956), die die Referate einer Tagung auf Schloß Herrenchiemsee vom 24./25. Mai 1956 wiedergibt, stellt der ehemalige tschechoslowakische Gesandte Karel Lisicky (S. 86) fest: »Für mich gibt es keinen Zweifel daran, daß das Memorandum vom Mai 1919 seine (sc. Beneš') wahren Anschauungen enthielt und daß er von seiner Fähigkeit überzeugt war, sie nach seiner Rückkehr auch zu verwirklichen. In der Vorkriegszeit war er kein praktischer Politiker und er hatte sich während des Krieges daran gewöhnt, unter Masaryks Obhut selbständig zu handeln, ohne auf die Meinung und Zustimmung anderer Rücksicht genommen zu haben. Als er jedoch nach Schluß der Friedenskonferenz nach Prag zurückkehrte, das damals, berauscht vom Sieg, noch immer auf hohem nationalistischen Rosse saß, mußte er erkennen, daß die Einführung eines Systems, wie das Memorandum es vorsah, politisch nicht durchgesetzt werden konnte, und er gab deshalb wider eigene bessere Erkenntnis der nationalistischen Welle nach.« Diese Auffassung scheint mir mindestens noch in keiner Weise ausreichend durch irgendwelche Äußerungen von Beneš belegt. Gegenüber Vertretern der Sudetendeutschen Partei äußerte sich der Präsident am 17. August 1938: »Der Ausdruck Les Etats nationaux sei bei den Friedensverhandlungen nicht im Sinne von Nationalstaat, sondern lediglich als Gegensatzbezeichnung zu Österreich-Ungarn gebraucht worden. Er halte die Nationalstaatsidee für verfehlt.« (Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie D (1937–45), Bd. II, 1951, Nr. 388.) Diese während der Sudetenkrise von 1938 abgegebene Erklärung kann nicht außerhalb des taktischen Zusammenhangs der Situation beurteilt werden.

33 Der Text dieses österreichischen Vorschlags in: Berichte über die Tätigkeit der deutsch-österreichischen Delegation auf der Konferenz von St. Germain-en-Laye (Beilage zu den steno-

aus den Diskussionen über das altösterreichische Nationalitätenrecht stammt. Kantonale Autonomie nach Schweizer Vorbild wurde mit »nationaler Autonomie« im Sinne Renners verknüpft, wobei es offen blieb, ob es sich um den territorialen oder personalen Nationsverband handeln sollte.

Dieser Vorschlag, der das Problem eines böhmischen Nationalitätenstaates an der Wurzel faßte, war ohne Kenntnis des tschechischen Memoires III und also auch seiner Erwähnung der Schweiz gemacht worden.[34] Erst im Herbst 1920 wurde das Memorandum bekannt; seine Veröffentlichung in einer sudetendeutschen Zeitung[35] löste eine starke Bewegung aus: Es kam zu einer Interpellation deutscher Abgeordneter im Senat, in der auch auf das Wort von dem dem Schweizerischen ähnlichen Regime angespielt wurde (9. November 1920).[36] Beneš beantwortete sie mit der Taktik, die politische und rechtliche Bedeutung des Memoires zu bagatellisieren, woran die tschechischen Staatsmänner – mit formaljuristisch geschickter Begründung – auch später immer festgehalten haben, als die sudetendeutschen Parteien nach ihrem Verzicht auf das volle Selbstbestimmungsrecht auf das Programm der nationalen Autonomie eingeschwenkt waren[37] und nun die Schweizerische Ordnung eine wichtige Rolle zu spielen begann. So rückte Präsident Masaryk in einer Neujahrsrede von 1922 von dem Schweizer Modell, das auf tschechischer Seite »öfters nachdrücklich« gewünscht worden sei, vorsichtig ab: »Vielleicht könnte man eher vom belgischen Muster sprechen, weil Belgien ein einheitlicher Staat ist, während die Schweiz seit altersher in viele selbständige kleine Staaten zerfällt. Unser Staat – und speziell die böhmischen Länder – hat sich historisch einheitlich entwickelt und muß es daher bleiben. Über territoriale Autonomie kann und wird nicht verhandelt werden, das läßt auch die unvorteilhafte Konfigu-

graphischen Protokollen der deutsch-österreichischen Nationalversammlung), Bd. I, S. 338–41 (Anhang c zu den endgültigen Gegenvorschlägen der österreichischen Delegation vom 10. Juli 1919). Dieser Anhang trägt den Titel »Régime cantonale dans l'Etat Tchécoslovaque«. Die deutsche Fassung ist veröffentlicht bei *H. Raschhofer*, Die Sudetenfrage. Ihre völkerrechtliche Entwicklung vom ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, 1953, S. 120–23. Nähere Mitteilungen verdanke ich Herrn Kollegen Laun, Hamburg.

34 Dies wird mir von Herrn Kollegen Rudolf Laun, der damals Mitglied der österreichischen Friedensdelegation war, ausdrücklich versichert.

35 Die Veröffentlichung erfolgte vom 10.–19. Oktober 1920 in der Prager deutschgeschriebenen Zeitung »Bohemia«. Vgl. dazu *H. Hassinger*, Die Tschechoslowakei, 1925, S. 326.

36 Senatsprotokolle, I. Session Nr. 31 und II. Session Nr. 211 (9. November 1920). Hier heißt es u.a.: »Von einem Schweizer Regime ist weit und breit nichts zu spüren«.

37 Darüber *E. Franzel*, Die Politik der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei, 1918–38, in: Die Deutschen in Böhmen und Mähren. Ein historischer Rückblick, Hg. *H. Preidel*, 1950, S. 341. Franzel schreibt den öfters zitierten Ausspruch, die Tschechoslowakei werde eine »*höhere* Schweiz« werden, der sich in dieser Form nicht in dem Memorandum III findet, dem tschechischen Nationalsozialisten Václav Klofáč zu (S. 336). Eine Bestätigung habe ich dafür nicht finden können.

ration der Minoritäten nicht zu.«[38] Hier war der Kernpunkt der Diskussion über das Schweizer Muster: die territoriale Autonomie genau getroffen.

In der Defensive gegenüber den deutschen Argumenten verstärkte sich gegen Ende der zwanziger Jahre in der tschechischen Öffentlichkeit das Bedürfnis nach einer genaueren Kenntnis nationalitätenrechtlicher Fragen in anderen Ländern, die zum Vergleich mit der Tschechoslowakei herangezogen werden konnten. Im Jahre 1929 wurde eine »Tschechoslowakische Gesellschaft zum Studium der Minderheitenfragen« gegründet, vor der Masaryk 1930 die Forderung wiederholte, »daß wir eingehender studieren sollten, wie die Nationalitätenfrage anderswo, z.B. in der Schweiz, in Belgien usw. geregelt worden ist. Allerdings nur zu dem Zwecke studieren, verschiedene Typen kennenzulernen; nicht nur einfach fertige, fremde Muster zu übernehmen. Jede Minderheitenfrage ist nach historischen, ethnographischen und Rassenverhältnissen, nach wirtschaftlichen und anderen Verhältnissen eigenartig, sui generis. Die Stellung, Sendung und Lage unserer Republik sind derart, daß wir den Mut aufbringen müssen, das Minderheitenproblem nach unserer Art, nach den uns gegebenen konkreten Verhältnissen zu lösen«.[39] Schon vorher, im Jahre 1927, war in Prag die Schrift eines tschechischen Autors, Emil Sobota, über »Die Schweiz und die tschechoslowakische Republik« erschienen, der dann noch mit einer Monographie über das tschechoslowakische Nationalitätenrecht hervortrat und zweifellos in naher Verbindung zu offiziellen tschechischen Kreisen stand. Diese Schrift ist der erste durchgeführte Vergleich des Schweizerischen Nationalitätenstaates mit einem anderen Staatswesen seit Fischhof, aber ihr Ziel ist ein ganz anderes: Nicht die Vorbildlichkeit des schweizerischen Systems für andere Systeme, sondern seine Unvergleichbarkeit und Unnachahmlichkeit soll erwiesen werden. Das Leben der Völker und Staaten sei kein mathematisches Exempel, vielmehr ein organischer Prozeß, und die reife Frucht der langjährigen Entwicklung der Schweiz könne den Verhältnissen in der Tschechoslowakei nicht einfach aufgepfropft werden. »Wollen wir in der Tschechoslowakischen Republik eine nationale Politik der ›schweizerischen‹ Verständigung treiben, dann genügt es nicht, die Vorbilder der politischen, verfassungsrechtlichen und administrativen schweizerischen Institutionen einfach abzugucken, es ist vielmehr notwendig, allen jenen Momenten Beachtung zu schenken, woran unsere Verhältnisse von denen des erwünschten Vorbildes abweichen, demnach die Bedingungen des Nationalitätenproblems hier und

38 Der tschechische Text dieser Ansprache in *T.G. Masaryk*, Cesta demokracie, Bd. II, S. 206–19. Die deutsche Übersetzung nach dem Wortlaut der Veröffentlichung im Prager Tagblatt vom 3. Januar 1922. Für freundliche Besorgung der Texte bin ich meinem Schüler, Herrn Peter Burian, dankbar. An die Neujahrsrede hat sich eine lebhafte Diskussion der sudetendeutschen Öffentlichkeit geknüpft. Vgl. u.a. die beiden Artikel im Prager Tagblatt vom 5. Januar 1922: »Unsere Belgier« und »Blätterstimmen«.

39 Zit. nach »Nation und Staat«, Bd. III, 1929, S. 721.

dort zu prüfen.«[40] Unter diesen Momenten findet man, geschickt auf das besondere Thema zugeschnitten, die wichtigsten Gesichtspunkte wieder, die der tschechischen Nationalstaatsidee von Anfang an zu Gebote standen, nur waren sie gleichsam in die Sprache der Wissenschaft übersetzt und fehlten die groben Entstellungen der Wahrheit, wie sie in den Memoranden von 1919 zu finden waren. Gegen drei mögliche Konsequenzen aus der Schweizer Ordnung für die tschechoslowakische Minderheitenpolitik macht der Verfasser Front: gegen die Forderung der nationalen Autonomie, der Föderalisierung des Staates und der Neutralitätspolitik nach außen. Die tschechische Nationalstaatsidee wird nicht nur von ihren alt-ständischen und landesfürstlich-habsburgischen Ursprüngen her zentralistisch, sondern auch ideologisch als »Realisierung eines zweifachen Programms« gedeutet: »einerseits des Programms der tschechoslowakischen Selbstbestimmung, andererseits des Programms der Demokratisierung und sozialer Befreiung, das übernational ist«.[41] Diese von Masaryk stammende dialektische Bestimmung der tschechischen Staatsideologie als zugleich nationaler wie menschheitlicher historischer Aufgabe ließ der Anwendung schweizerischer Grundsätze im Nationalitätenrecht ebensowenig Raum wie der aus dem böhmischen Staatsrecht entwickelte Zentralismus. Der Verfasser stützt aber seine These von der Unmöglichkeit territorialer Autonomie in der Tschechoslowakei noch auf ein anderes Argument, das er aus dem Vergleich mit der Schweiz gewonnen hat: Während in dieser die deutsch-französische Sprachgrenze seit Jahrhunderten feststehe und »nur geringfügige Verschiebungen lokaler Natur« zu verzeichnen seien, habe das tschechische Element in der Tschechoslowakischen Republik seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine wachsende Expansionskraft und Vitalität gegenüber dem deutschen bewiesen. »Das bedeutet praktisch: Die Folge der Beweglichkeit der Nationalitätengrenze in der Tschechoslowakei – wir wissen einstweilen nicht, wie und wann sie sich definitiv stabilisieren wird – wird, sofern die ungestörte und ungehemmte, ohne Gewalt vor sich gehende Entwicklung der freien Konkurrenz freier Kräfte überlassen bleibt, die sein: jeglicher Lösungsversuch dieser Frage in unserer Republik wird mit dieser Tatsache zu rechnen haben; jegliche Petrifizierung des nationalen Besitzstandes, jegliche Bildung rechtlicher Barrieren, auf die namentlich die Politik der heutigen Minderheiten vor dem Umsturz abzielte, wird zu vermeiden sein; der Staat wacht über der Freiheit spontaner Entwicklung innerhalb der Staatsgrenzen; er hält seine schirmende Hand über dem gegebenen faktischen Zustand und nimmt die neu entstehenden Verschiebungen desselben stets wieder in seinen Schutz. Irgendwelche geschlossenen Gebiete, dem Staate gegenüber in dieser oder jener Richtung souverän –

40 *E. Sobota*, Die Schweiz und die tschechoslowakische Republik, Prag 1927, S. 9f. Die Schrift ist in dem offiziösen »Orbis«-Verlag erschienen.

41 Ebd., S. 26.

also irgendeine territoriale Autonomisation – kann in der Tschechoslowakischen Republik in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden, schon mit Rücksicht auf die Unbeständigkeit der nationalen Grenzen, von sonstigen Gründen ganz zu schweigen«.[42] Das war die volle Überantwortung der Nationalitätenfrage an den Dynamismus des Mehrheits- und Staatsvolks und die weiteste Entfernung vom Modell der Schweiz, in der wenig später die territoriale Autonomie gegenüber allen Dynamismen moderner nationaler und gesellschaftlicher Fluktuationen im Tessiner Sprachengesetz von 1937 zum Prinzip des Schutzes einer Sprach*landschaft* und ihrer kulturellen Prägung gesteigert wurde.

Der Verfasser nimmt schließlich noch gegen den Vorschlag Stellung, die Nationalitätenbeziehungen im tschechoslowakischen Staate durch eine Politik der permanenten Neutralität gleich der schweizerischen zu entspannen. Er hält nachbarliche Verträge über die schiedsgerichtliche Beilegung von Streitfällen und Nichtangriffsverträge, wie sie die Tschechoslowakei geschlossen habe, für ausreichend, verschweigt aber, daß echte Neutralität auch den Verzicht auf Bündnisse anderer Art eingeschlossen hätte, wie sie von der Tschechoslowakei eingegangen worden waren.[43]

Die Schrift von Sobota enthält das ganze Dilemma der tschechischen Nationalitätenpolitik und darum geht ihre Bedeutung über ihren unmittelbaren Zweck hinaus. Der Vergleich mit der Schweiz war durchaus geeignet, eben dieses Dilemma durchscheinen zu lassen, nicht zuletzt auch dadurch, daß er die ganz unterschiedliche Ausgangsstellung auch der Nationalitäten – so die staatsloyale, allem Irredentismus abgewandte der Deutsch-Schweizer hier und die ursprünglich vom Selbstbestimmungsrecht ausgehende der Sudetendeutschen dort – in ihrem Verhältnis zum Staat und zur Staatsidee deutlich macht. Ein konstruktiver Beitrag zur Lösung der inneren Schwierigkeiten in der Tschechoslowakei war es allerdings nicht, wenn der Verfasser am Ende die Gültigkeit des Schweizer Vorbilds auf die Anerkennung und langsame Verwirklichung der politischen Methoden einengt, von denen der Geist der Schweizer politischen und Verfassungsgeschichte zu uns spreche: des induktiven Verfahrens, des organischen Wachstums, des »allmählichen und nicht übereilten politischen Schaffens«.[44] »Als wäre die Zeit für diese Republik ein Nichts.«[45]

Für die Tschechoslowakei war die Zeit und rechtzeitige Entscheidungen vielmehr alles – angesichts der Gefahren, die mit der inneren Krise und dem Umschwung in Deutschland für sie heraufzogen. Noch einmal wurde, als die Würfel im Reich bereits gefallen waren, das Versprechen von 1919, ein dem

42 Ebd., S. 34f.
43 Ebd., S. 39ff.
44 Ebd., S. 49ff.
45 Ebd., S. 52.

Schweizer ähnliches Regime einführen zu wollen, zum Anlaß einer nun schon hochpolitischen Diskussion. Der Anlaß war folgender: Im Jahre 1937 wurden vom deutschen »Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht« die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz im französischen Wortlaut und in deutscher Übersetzung geschlossen veröffentlicht.[46] Das amtliche Organ der Prager Regierung in deutscher Sprache, die »Prager Presse«, reagierte darauf mit einer Artikelserie »Die Tschechoslowakei auf der Friedenskonferenz und unsere Minderheiten«, als deren Verfasser – er zeichnete mit XY – man allgemein Eduard Beneš selbst vermutete.[47] Er folgte hier der seit langem erkennbaren tschechischen Tendenz, die rechtliche und politische Bedeutung der tschechoslowakischen Memoranden zu verkleinern,[48] kehrte aber, was den Hinweis auf das Schweizer Vorbild betrifft, die Argumentation gleichsam um: In dem vierten Artikel vom 10. Oktober 1937 lesen wir bei XY: »Wenn wir sagen, daß die Schweiz für die Tschechoslowakei ›Vorbild‹ sein wird, oder daß das Regime in der Tschechoslowakei dem schweizerischen ›ähnlich‹ sein wird; wenn wir weiter sagen, daß wir aus der Tschechoslowakei ›eine bestimmte Art Schweiz, die, wie sich von selbst versteht, die besonderen Verhältnisse in Böhmen in Betracht zieht‹, schaffen werden, und schließlich, daß dies ein Regime sein wird, das sich erheblich dem schweizerischen Regime annähern wird – bedeutet das gerade *nicht, eine neue Schweiz mit identischen Institutionen zu schaffen*, sondern gerade im Gegenteil einen Staat mit Institutionen zu schaffen, *die die besonderen Verhältnisse in Böhmen in Betracht ziehen*, und der einige Hauptgrundsätze des liberalen schweizerischen Regimes übernimmt. Wir wünschen, daß dieser richtige Sinn der tschechoslowakischen Dokumente jedermann klar sei, und daß in Zukunft der Text unseres damaligen Memorandums und der sogenannten Note vom 20. Mai 1919 so ausgelegt werde, wie er gelautet hat, wie er gedacht war und wie er sowohl von seinen Autoren als auch von denen verstanden worden ist, für die er bestimmt gewesen ist.«[49]

Die Schärfe der Abwehr, die Beneš hier führt, ist ein Ausdruck für die veränderte Lage, in der sich die Tschechoslowakei seit dem Erstarken des Deutschen Reiches und angesichts der ihr aus der nationalsozialistischen

46 Siehe Anm. 30.

47 Darüber die oben zitierte Abhandlung von *Bruns*, Die Tschechoslowakei.

48 In dem am 8. Oktober 1937 erschienenen Artikel heißt es: »In der Diskussion über das tschechoslowakische Vorgehen auf der Friedenskonferenz in den Jahren 1920–21 haben die Deutschnationalen in der Tschechoslowakei den tschechoslowakischen Memoranden ... eine besondere, übertriebene, geradezu fundamentale Bedeutung für die ganze Konstituierung und Stellung des tschechoslowakischen Staates gegeben, um dann mit ihrer Kritik vor allem den Anfang, die Grundlage, das Wesen und die rechtliche sowie politische Existenz des neuen Staates zu treffen«.

49 Prager Presse vom 10. Oktober 1937. Auch zitiert bei *Bruns*, S. 744.

Volkstumspolitik drohenden Gefahren befindet. Im Faktischen aber hat Beneš 1919 wohl kaum etwas anderes gemeint als 1937; er sagte jetzt nur deutlicher, daß die tschechischen Staatsmänner auch auf der Friedenskonferenz nicht ernsthaft daran gedacht haben, das politische System der Schweiz auf ihr Land zu übertragen. Zu ihrem Schaden und zum Schaden Gesamteuropas; denn in der Einführung einer Kantonalverfassung nach Schweizer Muster, im Verzicht auf das nationalstaatliche Modell und auf die Vorherrschaft *einer* Nation in Böhmen, der allerdings auch für die Deutschen in Böhmen verpflichtend sein mußte, lag zweifellos die einzige Chance, um den Grund für eine stabilere Ordnung im Bereich des jungen Staates zu legen. Dem stand, wie man zugeben muß, manches auch außerhalb des Tschechentums im Wege: der anfänglich fehlende Wille der Deutschen, überhaupt eine Staatsgemeinschaft mit den Tschechen einzugehen, die Reminiszenzen an den Nationalitätenstaat Alt-Österreich, die gerade den Nationalismus der sich zurückgesetzt fühlenden Völker steigerten, die fehlende Tradition kleinerer, geschichtlich begründeter Landschaftseinheiten in Böhmen, die man einer Kantonalverfassung zugrunde legen konnte. Aber all dies zusammen wiegt nicht schwer genug, um das historische Urteil zu widerlegen, daß für die Staatsgründung in Böhmen-Mähren im Jahre 1918/19 die Schweiz wenn nicht in allen Stücken, so doch in den entscheidenden Punkten das beste Modell hätte abgeben können.

Dieses Problem ist zuletzt noch einmal kurz vor dem Untergang der ersten Tschechoslowakischen Republik mit allen seinen Konsequenzen aufgetaucht, als unter dem Druck der Hitlerschen Politik, die immer klarer auf eine volle Angliederung der Sudetengebiete an das Reich ausging, um einen Umbau der Tschechoslowakei gerungen wurde. Von drei Seiten sind hierzu Vorschläge gemacht worden: von der Sudetendeutschen Partei, der britischen Regierung und vom Präsidenten Beneš und seinen Ratgebern. In den Verhandlungen, die sich darüber im Frühjahr und Sommer 1938 zwischen diesen Partnern entspannen, trat das schweizerische Beispiel in einer ganz anderen Funktion hervor als bisher: War es nach 1918 ein Maximum gewesen, dem die nationalstaatliche tschechische Politik widerstrebte, so wird es jetzt zum Teil schon als Waffe gegen weiterreichende Ziele verwandt. Dies gilt sowohl gegenüber der Forderung des vollen Selbstbestimmungsrechts wie in gewissem Grade auch gegenüber der im Karlsbader Programm der Sudetendeutschen Partei vom 24. April 1938 geforderten »Anerkennung der Sudetendeutschen Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit«, die eine Verbindung des Prinzips der territorialen und der personellen Autonomie bedeutet hätte. Dafür bot die Schweizer Verfassung keinerlei Anhaltspunkte, und es wurde auch in den programmatischen Erklärungen der Sudetendeutschen Partei nirgends auf sie Bezug genommen. Dagegen näherte sich ihr jetzt die tschechische Politik: Der sogenannte Vierte Plan der tschechischen Regierung vom 30. August 1938 suchte die Verwirklichung der nationalen Selbstverwaltung auf dem Wege der Gau-Verfassung,

d.h. durch die Schaffung dreier oder vier national einheitlicher deutscher »Gaue« oder Kantone.[50] Möglicherweise hat sich Beneš bei der Ausarbeitung dieses Plans des Rats des schweizerischen Gesandten Bruggmann bedient, der den Ruf eines Kenners der Nationalitätenprobleme genoß und in einem besonderen Vertrauensverhältnis zum Staatspräsidenten gestanden sein soll.[51] In welchem Umfange Beneš die Grundsätze der territorialen Autonomie nach Schweizer Vorbild bekannt gewesen sein müssen, läßt sich auch aus späteren Äußerungen während des Zweiten Weltkriegs schließen: Als in Verhandlungen mit emigrierten Vertretern der sudetendeutschen Sozialdemokratie in London im Jahre 1940 erneut der Gedanke abgegrenzter nationaler Territorien in einer neuen Tschechoslowakei und mit ihm die Frage nach dem Schicksal der im andersnationalen Gebiet zerstreuten Sprachinseln auftauchte, hob Beneš unter ausdrücklichem Verweis auf das Schweizer Beispiel hervor, daß Minderheiten, die im anderen Sprachgebiet bleiben wollen, auf irgendwelche Schul- oder Sprachenrechte verzichten müßten.[52] Es wird schwer auszumachen sein, welchen anderen realen Wert im allerletzten Stadium der Sudetenkrise Reformpläne auf tschechischer und sudetendeutscher Seite noch haben konnten als den, bei einem Scheitern den Gegner als Schuldigen festzunageln. Insofern haftet allen diesen Projekten etwas Unwirkliches an; sie wurden diskutiert, als Hitlers Plan zur Zerschlagung der Tschechoslowakei längst feststand. In einem ähnlichen Zwielicht erscheinen angesichts dieser Lage die gleichzeitigen Versuche der englischen Politik, auf das tschechische Problem Einfluß zu gewinnen. Sie sind für unsere Frage aber insofern von Interesse, als in ihnen auf das Schweizer Modell noch in einem besonderen Sinne verwiesen wird. Schon seit den Anfängen der Sudetenkrise wurde von englischen Staatsmännern der Gedanke eines Junktims zwischen nationaler Autonomie der Sudetendeutschen nach Schweizer Muster im Innern und dem Status der Neutralität für die Tschechoslowakei nach außen vertreten.[53] Dieser Gedanke, der dem zugleich innen- wie außenpolitischen Charakter des sudetendeutschen und tschechischen Problems Rechnung trug, wurde dann in der Folge auch von französischen Politikern aufgegriffen: So sprach der französische Botschafter in Berlin, François-Poncet, im Juni 1938 zu Ribbentrop davon, ihm schwebe vor, daß

50 Dazu *R.G.D. Laffan*, The Crisis over Czechoslovakia January to September 1938, Oxford 1951, S. 238ff. (hier auch der Text der wesentlichen Teile des Plans in englischer Übersetzung).

51 Bericht des deutschen Geschäftsträgers in Prag an das Auswärtige Amt vom 27. August 1938, in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D, Bd. II, S. 518.

52 Mitgeteilt von *W. Jaksch*, Benesch war gewarnt!, München 1949, S. 79. – Beneš hat in einem anderen während des Zweiten Weltkrieges erschienenen Aufsatz das Vorbild der Schweiz ausdrücklich abgelehnt: »The federal character and long historic tradition of Switzerland shaped that nation so differently that it cannot be compared in detail with Czechoslovakia« (Foreign Affairs, Jg. 23, 1944).

53 Vgl. die Hinweise bei *Laffat*, S. 90, 149, 190. Belege aus Documents on British Foreign Policy 1919–1939, III. Series I, 1938.

vielleicht einmal trotz der gegenwärtigen Spannungen aus der Tschechoslowakei ein ähnliches Gebilde wie die Schweiz werden könne, so daß es in Europa gewissermaßen zwei große Neutralitätspole geben werde.[54] Auch hier wird in letzter Minute das innere und äußere System der Schweiz als eine Schranke gegen drohende radikalere Lösungen des tschechoslowakischen Staatsproblems aufgerufen.

III.

Die Heranziehung der Schweiz, um eine im Wesen nationalstaatliche Staatsgründung wie die tschechische von 1918/19 zu rechtfertigen, kann man nicht anders denn als Mißverständnis bezeichnen. Es hat im übrigen noch lange nachgewirkt und die von der politischen und sozialen Wirklichkeit her nicht unberechtigte Skepsis gegen ähnliche Analogien schweizerischer und osteuropäischer Verhältnisse gesteigert. Sie zeigt sich vor allem im nationalitätenpolitischen Schrifttum der zwanziger Jahre, deren Verfasser in der Mehrzahl aus der ostmitteleuropäischen Zone stammten.[55] Dieses stand zu sehr unter dem Eindruck höchstgesteigerter Politisierung des Nationalitätenproblems hier und seiner fast völligen Entpolitisierung dort, als daß an die Möglichkeit eines Vergleichs gedacht werden konnte. Der französische Soziologe André Siegfried[56] erkannte demgegenüber viel deutlicher, daß vielmehr gerade die Umwandlung von Politik in Verwaltung in der schweizerischen Demokratie

54 Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Bd. II, S. 341.

55 Vgl. *K. Stavenhagen*, Das Wesen der Nation, 1934, S. 184: »Es ist sehr verhängnisvoll geworden, daß man sich mit dem vagen Begriff der ›Wertgemeinschaft‹ begnügte, obwohl die schweizer Nation, die ohne Zweifel Wertgemeinschaft, aber sicher nicht Wertgemeinschaft im Sinne z.B. des deutschen oder italienischen Volkes ist, eine sorgfältige Untersuchung hätte nahelegen müssen, wenn man sie zum Vorbild für die Oststaaten machen wollte.« Ebenso *M.H. Boehm*, Das eigenständige Volk, 1932, S. 125: »Aber auch die vielgerühmte, in ihren nationalitären Rechtseinrichtungen stark überschätzte Schweiz ist kein Nationalitätenstaat, sondern ein aus zahllosen kleinen Nationen bestehender Bundesstaat, der den nationalen Frieden in erheblichem Maße durch Unterländerung der Volksgruppen und damit durch eine weitgehende Lokalisierung der Nationalitätenspannung aufrechterhält. So treten die einzelnen Volksgruppen der Schweiz infolge kantonaler Zergliederung in eigentümlicher Aufgelöstheit in Erscheinung. Denn auch dieses Paradies der Völkereintracht ist nicht auf Nationalitäten aufgebaut, gibt ihrem Eigenleben freilich einen weit größeren Raum, als sie ihn wirklich ausnützen. Wollen wir also den Sachverhalt genau bestimmen, so ist die Schweiz ein polyethnischer Staat, dem eine einzigartige Verbindung von Etatismus und Volkstumsschwäche eignet, aber kein eigentlicher Nationalitätenstaat.« Charakteristisch ist auch, daß die führende nationalitätenpolitische Zeitschrift »Nation und Staat« die Schweiz nur selten berührt. Ich finde als einzige größere Abhandlung die von *I. Hugentobler*, Die Mehrsprachigkeit in der Schweiz, Bd. I, 1928, S. 914ff.

56 *A. Siegfried*, Die Schweiz. Beispiel der Demokratie, dt. 1948.

einen Schlüssel für eine Gesundung des Nationalitätenproblems geben konnte. Und doch ist die Idee der Schweiz in den Erörterungen über das Problem der Nation und der Nationalität, des nationalen und übernationalen Staats auch jetzt nicht ganz verloren gegangen; sie hatte schon während des Ersten Weltkriegs in einem höheren Sinne eine neue Belebung erfahren. Zwar hatten die Leidenschaften der kämpfenden Nationalstaaten die Eidgenossenschaft und ihre nationalen Gruppen nicht unberührt gelassen und war niemals vielleicht zuvor und nachher der innere Bestand des Schweizer Staatswesens und seiner Staatsnation so gefährdet gewesen wie in den ersten Jahren des Krieges von 1914 bis 1918, aber in dieser Gefährdung klärte sich das schweizerische politische Bewußtsein nicht ohne heftige Krisenerscheinungen ab. Wenn die Schweizer Staats- und Nationsidee lange im Schatten der mächtigen Zeitideen des Nationalitätsprinzips und des homogenen Nationalstaates gelebt hatte, so wurde jetzt die Frage akut, ob ihre politische Struktur nicht vielmehr eine Modellform künftiger als ein Überbleibsel überalterter europäischer Formen sein könnte.

Das hing mit der sehr allgemeinen Erscheinung zusammen, daß es im Verlauf des Ersten Weltkriegs so schien, als wäre der Nationalstaat an seinen letzten Grenzen angelangt und eine Wendung zu neuen, großräumigen, mehrere Völker übergreifenden und zusammenfassenden Reichen angebahnt. Das gilt sowohl für die von Friedrich Naumann ausgelöste Mitteleuropa-Debatte, wie die Schöpfung der Commonwealth-Idee durch Lionel Curtis, für die geistige Vorbereitung des Völkerbundes wie vor allem für die letzten Ausdeutungen der historischen Aufgabe der österreichischen Monarchie durch Männer wie Ignaz Seipel, Heinrich Lammasch, Richard Bahr und Hugo v. Hofmannsthal.[57] In diesen Diskussionen klingt die Stimme der Schweiz zwar nicht immer und überall durch, aber sie setzt doch niemals ganz aus. Der Gedanke, daß die Eidgenossenschaft ein Problem für sich gelöst habe, das für Europa noch nicht gelöst sei, war schon älter und geht auf die Zeit der Verteidigung gegen den sprachlich und völkisch einheitlichen Nationalstaat zurück. Damals sprach Johann Caspar Bluntschli davon, daß es der Schweiz gelungen sei, die deutsche, die französische und die italienische Nationalität, soweit sie in Bruchstücken in ihr vertreten seien, friedlich zu verbinden und gleichzeitig mehreren Nationalitäten gerecht zu werden. Dadurch habe die Schweiz in ihrem Bereiche Ideen und Prinzipien geklärt und verwirklicht, welche für die ganze europäische Staatenwelt segensreich und fruchtbar, welche bestimmt seien, dereinst auch den Frieden Europas zu sichern. »Wenn dereinst das Ideal der Zukunft ver-

57 Dazu meine Abhandlung über »Idee und Gestalt des übernationalen Staates seit dem 19. Jahrhundert« (in diesem Band S. 38–64), die auch sonst auf Gedanken dieses Aufsatzes Bezug nimmt.

wirklicht sein wird, dann mag die internationale Schweizernationalität in der größeren europäischen Gemeinschaft aufgelöst werden.«[58] Die Gedanken dieser – bezeichnenderweise 1915 neu veröffentlichten – Schrift tauchen in einer Rede des schweizerischen Völkerrechtlers Max Huber aus dem gleichen Jahre 1915 wieder auf. In ihr wird von der Entwicklung des Nationalitätenprinzips »aus einer Forderung auf freie Entwicklung, aus einem Grundsatz der Toleranz zu einem Element des Hasses, des rücksichtslosen, blinden staatlichen Egoismus« und damit zu einem »Element der Selbstvernichtung« geredet.[59] Der neue Staatsgedanke der Schweiz, der nicht auf eine innerliche Aneignung in jahrhundertelangem Kämpfen und Ringen zurückgehe, müsse die Schweizer »mit Bescheidenheit und Selbstkritik« befähigen, durch die Idee der politischen Nation die Rückbildung des übersteigerten Nationalitätenprinzips anzubahnen. Eine werbende Kraft, eine Quelle von Impulsen könne der national gemischte Staat aber erst werden, wenn aus dem Nebeneinander etwas Neues entstehe: die Bereicherung jedes Teils durch das Verständnis des andern. »Nicht die Bildung eines verschwommenen und unechten Durchschnitts, sondern die Einfügung der deutschen und der welschen Sonderart in die große gemeinschaftliche europäische Kultur muß das Ziel sein.«[60]

Ähnliche Gedanken sind auch außerhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft in und nach dem Ersten Weltkrieg geäußert worden, wenn sie auch den Idealisierungen nicht gleichkommen, die der Völkerstaat der Habsburgischen Monarchie noch nach seinem Ende erfahren hat, so wenig er das Problem eines Völkerfriedens wirklich gelöst hatte. Das Lob der Schweiz kommt meist von Schriftstellern und Dichtern, weniger von politischen Denkern; erst nach dem Zweiten Weltkrieg verschiebt sich das Schwergewicht etwas zu diesen. Mitten im Ersten Weltkrieg prägte der Elsässer René Schickele das schöne Wort von der Schweiz als dem Heiligen Hieronymus, »zu dessen Füßen die großen Raubtiere sich versammelten«. Ferdinand Avenarius schrieb 1915 in seinem »Kunstwart« über die Eidgenossenschaft, die wie eine »Vorbildung der Zeit im fernen Morgenrot« erscheine, »da die Vereinigten Staaten von Europa die Güter

58 *J.C. Bluntschli*, Die schweizerische Nationalität, ND Zürich 1915, S. 24.

59 *M. Huber*, Der schweizerische Staatsgedanke, 1916, S. 24.

60 Ebd., S. 25. – Gelegentlich wird in der schweizerischen Publizistik vor der Selbstüberhebung gewarnt, daß man den schweizerischen Staatsgedanken in die Welt hinaustragen könne. So in der starke pamphletistische Züge zeigenden Schrift von *A. Schmid*, Die Schweiz ein Vorbild in der Nationalitätenfrage? Eine Mahnung zur Bescheidenheit, Basel 1917, die unser Thema unmittelbar berührt. Sie hält das friedliche Zusammenleben der Nationalitäten in der Schweiz, soweit es überhaupt bestehe, nicht für eine Leistung des schweizerischen Staatsgedankens, sondern für eine Folge der Geringschätzung der Muttersprache durch die Deutsch-Schweizer. Die Schweiz sei nicht der erste Vorläufer einer neuen glücklichen Zeit, sondern der letzte Nachzügler einer schwindenden Zeit, in der die Europäer allgemein sich nicht viel auf ihre Muttersprache zugute taten.

der Menschheit wahren.«[61] Nach dem Kriege hat vor allem Wilhelm Schäfer in seinen »Briefen aus der Schweiz« von 1927 in der Eidgenossenschaft den »Schlüssel für die Zukunft Europas« gefunden und am schweizerischen Beispiel eine Perspektive gewonnen, »aus der sich eine Lösung des europäischen Problems verlockend darbietet«: »Wenn den Völkern in der Eidgenossenschaft kein nachweisbarer Schaden entstand, im Gegenteil, wenn ihre Form sich dort zu einer sympathischen Besonderheit hob: warum soll es in einer ihr entsprechenden Dreivölkergenossenschaft anders sein?«[62]

Das schweizerische Modell galt hier nicht mehr für die Ordnung in einem einzigen Nationalitätenstaat, wie das noch bei Fischhof der Fall war, sondern für die Ordnung Europas überhaupt; vom Problem der Nationalitätengemeinschaft sind wir unversehens zum Problem der europäischen Nationengemeinschaft gelangt. Es wurde dabei zu leicht übersehen, daß die Schweiz nicht nur einen nach allen Seiten offenen Nationalitätenstaat darstellte, sondern daß sie auch die Idee der politischen Nation verwirklichte und diese in den großen Krisen seit 1914 gegen alle Nachbarstaaten und ihre Kultur- und Sprachverwandten abzuschließen trachtete.[63] Diese Tendenz wurde durch den Status der Neutralität gesteigert, die der Eidgenossenschaft eine Sonderstellung unter den Staaten Europas verlieh. Die sich daraus entwickelnde Problematik ist vor allem am Verhältnis der Schweiz zum Genfer Völkerbund zu erkennen, dem sie zuerst unter besonderen, ihren Neutralitätsstandpunkt schützenden Bedingungen beigetreten war. Als sich an ihren Grenzen die nationalstaatliche Gefahr des 19. zur nationaltotalitären des 20. Jahrhunderts steigerte, wurde die Rückkehr zur »integralen Neutralität« und zum Gedanken der integralen politischen Nation vollzogen. Dies alles hat die Wege dazu versperrt, aus der Schweiz nicht nur ein Modell der Nationalitätengemeinschaft, sondern auch den Kristallisationspunkt einer Nationengemeinschaft werden zu lassen, wie das schon Bluntschli gehofft hatte. Ihr hochentwickelter Staatsgedanke macht ihr den Übergang zu neuen Formen überstaatlicher Zusammenschlüsse nicht leichter, fast schwerer als den anderen europäischen Staaten. So stellt sie sich heute selbst weniger die Aufgabe der eigenen politischen Mitwirkung an »supranationalen« Institutionen als des moralischen Appells, der von ihren politischen Leitideen: »der eingeborenen freiheitlichen Demokratie und einem vernunftgemäßen Föderalismus«,[64] ausgehen kann. Dahinter sind die beson-

61 Zitate nach *A. Bettex*, Spiegelungen der Schweiz in der deutschen Literatur 1870–1950, Zürich 1955, S. 151.

62 *W. Schäfer*, Briefe aus der Schweiz und Erlebnis in Tirol, 1927, S. 112ff.

63 Hierfür symptomatisch die bekannte Rede von C. Spitteler, Unser schweizer Standpunkt, 14. Dezember 1914 (gedruckt in: *C. Spitteler*, Gesammelte Werke, Bd. VIII, S. 577ff.).

64 *G. Guggenbühl*, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1948, Bd. II, S. 668.

deren Fragen der Nationalitätenpolitik heute zurückgetreten. Aber in einem Jahrhundert, in dem das Nationalitätenprinzip zu Endlösungen wie der Vertreibung oder Vernichtung von Millionen geführt hat, sollte die Schweiz als Modell bewahrender Sprachenpolitik, die aus dem Prinzip der territorialen Autonomie den Gedanken eines zum Heimatrecht gesteigerten Sprachen- und Kulturraumschutzes entwickelt, nicht übersehen werden.[65] Diese ihre Rolle harrt erst noch einer gerechten Würdigung.

65 Diese Tendenz ist vor allem im Sprachendekret des Kantons Tessin von 1931 erkennbar, das zur Wahrung der italianita des italienischsprachigen Kantons erlassen wurde. Vgl. dazu *C. Hegnauer*, Das Sprachenrecht der Schweiz, Zürich 1947, S. 84ff.

Italien und die Probleme des europäischen Nationalstaats im 19. Jahrhundert

I.

Vom europäischen Nationalstaat zu sprechen, scheint ein Widerspruch in sich: Will nicht gerade der Nationalstaat die gemeinsamen europäischen Züge der Nationen in Europa verwischen?[1] Leugnet er nicht geradezu den europäischen Charakter als etwas Künstliches, Erdachtes und stellt ihm die natürliche, gewachsene Individualität der Nationen oder Völker gegenüber? Wir haben uns daran gewöhnt, die Epoche der Nationalstaaten in Europa als die Epoche der isolierten Nationalgeschichten und Nationalkulturen zu sehen, und für keine Zeit sprechen wir ausschließlicher von deutscher, italienischer, französischer Geschichte als für die Ära der nationalstaatlichen Bewegungen. Vorher: für das Ancien Régime und seine aristokratisch-feudale Gesamtkultur wie auch nachher für die Ära des Imperialismus und der hochindustriellen Gesellschaft sind wir eher geneigt, die gemeinsamen Züge zu erkennen. Und doch ist auch die nationalstaatliche Differenzierung ein Stück nicht nur des europäischen Schicksals, sondern auch des europäischen Charakters. Sie hat ihre Wurzeln tief in der alteuropäischen Geschichte und ihre Entstehungsgeschichte, die in den einzelnen europäischen Nationen mit ihren verschiedenen Stationen des nationalen Leidens und der nationalen Erhebung zumeist zur Legende geworden ist, zeigt Gleichläufigkeiten, die sich nicht nur als oberflächliche Analogien abtun lassen.

Der Durchbruch zum Nationalstaat, der zwischen der Französischen Revolution und dem Ende des Ersten Weltkrieges so gut wie allen Völkern in Europa geglückt ist, ist ein Ereignis der europäischen Geschichte insgesamt und nicht der italienischen, deutschen oder rumänischen in ihrer Vereinzelung. Diese Anschauung wurde unter den italienischen Geschichtsschreibern des Risorgimento am unbedingtesten von Adolfo Omodeo vertreten: »Weil die italienische Nation aus der Gesamtbewegung der modernen europäischen Kultur entstand, so erlangte sie universale Bedeutung, ja sie kann in mancher Beziehung als höchster und edelster Ausdruck des Geistes der Neuzeit gelten,

1 Text eines im Italienischen Kulturinstitut in Köln gehaltenen Vortrages.

wie ihn Italiener auf italischem Boden verwirklichten. Wäre hingegen die unfruchtbare ›autochthone‹ Haltung Tatsache, die man uns heute ... aufdrängen möchte, wäre ein durch göttliches Recht dem italienischen Volke gewährter Primat und Vorrang Tatsache, so würde damit auch die Allgemeingültigkeit, der universale Wert seiner Geschichte dahinschwinden; sie wäre nur die eigene Geschichte gegenüber andern, nach Abstammung und Bildung verschiedenen Völkern.«[2] Demnach strebt Omodeo in seiner Darstellung des L'età del Risorgimento italiano an, in der Entstehung des italienischen Nationalstaats ein Stück europäischer, ja universaler Geschichte zu erfassen. Auch wir wollen dieses Ziel verfolgen, es jedoch auf zwei Fragen zuspitzen, die den gleichen Punkt von zwei entgegengesetzten Blickrichtungen her zu fixieren suchen: Was trägt Italien als eigenen Beitrag zur europäischen Nationalstaatsgeschichte bei? Und: Wie gestaltet es die großen Hauptprobleme dieser europäischen Nationalstaatsgeschichte in seiner eigenen Entwicklung aus? Vielleicht wird ein Nicht-Italiener auf diese Fragen zum Teil andere Antworten finden als ein Italiener, und er ist gegen Mißverständnisse nicht gefeit. Aber selbst Fehlurteile könnten dazu beitragen, das Interesse der einen Nation an der anderen zu wecken.

Wenn wir uns unserer ersten Frage zuwenden, so müssen wir zuerst vom theoretischen Beitrag der Italiener zum allgemeinen Nationalstaatsdenken des 19. Jahrhunderts sprechen. Er kann nicht eigentlich bei den großen Programmatikern der nationalen Reform in den vierziger Jahren, bei Gioberti, Cesare Balbo oder Rosmini, gesucht werden. So bedeutungsvoll diese für das politische und geistige Leben des italienischen Risorgimento selbst gewesen sind, so wirken sie doch selten über dieses hinaus. Am ehesten kann man das von Vincenzo Gioberti, dem geistigen Begründer der neoguelfischen Idee und seinem Werk »Del primato morale e civile degli Italiani« sagen: Er hat dem messianischen Zug, der in allen modernen Nationalismen steckt, seinen besonderen italienischen Ausdruck verliehen, indem er den Primat der Italiener als einer nazione sovranaturale auf ihre einzigartige Verbindung zum Papsttum gründete. Das war ein großartiger, wenn auch in der politischen Praxis gescheiterter Versuch, die einzige noch vorhandene universalhistorische Macht des alten Europa mit dem modernen Nationalgedanken zu verknüpfen, dem nur noch die allerdings weit mehr in die Breite wirkende Ideologie der russischen Slawophilen von Moskau als dem dritten Rom an die Seite gestellt werden kann. Der Rückgriff der deutschen Nationalbewegung auf die Namen von Kaiser und Reich war viel schwächer begründet: Er schloß, wenigstens bei der siegreichen preußisch-kleindeutschen Richtung, gerade den Verzicht auf die universale Bedeutung von Kaiser und Reich in sich, die man nurmehr rein nationaldeutsch anwenden wollte.

2 *A. Omodeo*, L'età del Risorgimento italiano, dt.: Die Erneuerung Italiens und die Geschichte Europas 1700–1920, 1951, S. 7f.

Viel stärker beachtet außerhalb Italiens als Gioberti wurde Giuseppe Mazzini. Seinem republikanisch-demokratischen Programm war zwar durch den Sieg der piemontesischen Monarchie im Risorgimento eine Absage erteilt worden, er ist aber doch der erste Italiener seit Machiavelli gewesen, von dessen politischen Ideen eine Wirkung auf ganz Europa ausging. Stand für die meisten nationalen Denker die Zukunft, die Mission der eigenen Nation im Mittelpunkt, so sah er, auf Gedanken Herders zurückgreifend, in der Befreiung der Völker ein universales Programm: Die nationale Freiheit Italiens wurde von ihm als Beginn einer neuen Ära verstanden, in der an die Stelle der Heiligen Allianz der Fürsten die Heilige Allianz der Völker getreten war, und ganz folgerichtig wurde aus diesem nationaldemokratischen Universalismus der erste und für lange Zeit einzige Versuch abgeleitet, die nationale Bewegung als europäische Bewegung zu organisieren. So wurde im Jahre 1834 die Giovine Europa begründet, die fürs erste das Junge Deutschland, die Giovine Italia und das Junge Polen zusammenfassen sollte. Diese nationaldemokratische Internationale war gewiß ein ebenso wirkungsloses Gebilde wie die erste sozialistische Internationale, aber sie war ein geistiger Vorstoß in Neuland, dem allerdings kein zweiter gefolgt ist.

Ein dritter Name, der hier in diesem Zusammenhang genannt werden muß, ist der eines Juristen: Pasquale Stanislao Mancini. In seiner berühmten Turiner Antrittsvorlesung von 1851 »Della nazionalità come fondamento del diritto delle genti« wird der Begriff der Nationalität, das Nationalitätsprinzip, wie die Zeit es nannte, in das Völkerrecht als grundlegende Kategorie eingeführt: Bisher habe man gesagt: Das, was die Individuen im Privatrecht sind, seien die Staaten, repräsentiert durch ihre Regierung, im internationalen Recht. »Nein« sei zu antworten, nicht die Staaten sind dies, sondern die Nationen. Auf diese Weise sei an die Stelle eines künstlichen und willkürlichen Subjekts ein natürliches und notwendiges gestellt worden. Diese wahrhaft revolutionäre Lehre wurde verkündet vom Boden eines Teilstaats, der zehn Jahre später ganz Italien im Namen der Nation unter seine Herrschaft gebracht haben sollte. Sie bedeutete nicht mehr und nicht weniger, als daß das Nationalitätsprinzip die Schwelle der revolutionären Publizistik überschritt und in die völkerrechtliche Doktrin aufgenommen wurde.

Mit den drei Namen Gioberti, Mazzini und Mancini sind die drei Momente erfaßt, in denen das italienische Nationaldenken in der fruchtbarsten Begegnung mit den stärksten universalen Prinzipien Europas stand: nämlich mit der Kirche, dem Humanismus und dem Recht. Trotzdem ist nicht in diesen Begegnungen und ihren gedanklichen Ergebnissen der wertvollste Beitrag Italiens für die Nationalstaatspolitik und den Nationalstaatsgedanken in Europa geleistet worden, sondern in einem geschichtlichen Umstand von höchster Tragweite: Das italienische Risorgimento in seiner entscheidenden Phase von 1854 bis 1861 unter dem Grafen Camillo Cavour gab das Modell ab für die

Möglichkeiten und Mittel nationalstaatlicher Politik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es war nicht mehr eine Politik, die die Ordnung von 1815 radikal zerstören wollte, wie das Mazzini und die Revolutionäre mit der Parole des Italia farà da se von 1848/49 gewollt hatten, sondern eine Politik, die die gegebenen Mächte benutzte, mit ihnen rechnete und sie einsetzte. An die Stelle der Nationalrevolution tritt die Nationaldiplomatie, die von Camillo Cavour in ihrer reinsten Gestalt verkörpert wird. Sie beginnt mit dem verwegenen Spiel, das der Minister von Piemont-Sardinien als Verbündeter der Westmächte im Krimkrieg gegen Rußland unternimmt, das ihm dann die Waffenhilfe des französischen Kaisers Napoleon III. für den Befreiungskrieg in Oberitalien gegen Österreich einbringt – um den Preis der Abtretung von Savoyen und Nizza. Noch kunstvoller vielleicht und verdeckter wird das Zusammenwirken mit der Seemacht England in der zweiten Phase des Nationalkriegs arrangiert, als es um den Anschluß des Südens mit Sizilien ging, den der Mazzinianer Garibaldi mit seinen Freischaren herbeiführte. Diese Vorgänge haben das übrige Europa vor allem wegen des Stilwandels nationaler Politik, den sie anzeigen, tief beeindruckt. Die Verbindung revolutionärer Aktion und diplomatischer Verhandlung wurde zum Vorbild der jüngeren nationalen Bewegungen bis hin zum Ersten Weltkrieg. Im einzelnen lassen sich ihre Nachwirkungen vor allem in Deutschland verfolgen, wo die nationalbürgerliche Bewegung sich noch immer nicht von dem Scheitern der Revolution von 1848/49 erholt hatte. Seit 1858/59 überwand sie allmählich ihre Stagnation und sah sich nun einer Lage gegenüber, die der der italienischen Nationalen in manchem ähnlich war. Ein großer Publizist des deutschen nationalen Liberalismus, der Historiker Heinrich v. Treitschke, erkannte diese Parallelität hellsichtiger als alle andern; es sind zwei Einsichten, die ihn das Beispiel des italienischen Risorgimento lehrt: Die eine bezieht sich auf Cavour, der für Treitschke das Vorbild »genialer Realpolitik« und damit gleichsam ein Erziehungsfaktor für die deutsche Nation wird, um sie zu Bismarck zu führen. Die zweite ist von allgemeinerer Art: Treitschke rühmt die »köstlichste politische Tugend«, welche das Volk Italiens in seiner jüngsten Erhebung bewährte und die dem deutschen Volke leider noch fremd sei: »Die Italiener widerlegten das deutsche Vorurteil, als ob leidenschaftliche Begeisterung und kalte weltkluge Berechnung einander ausschließen, sie verstanden den günstigen Augenblick rasch entschlossen bei der Locke zu fassen, im Drange der Not auf eigenrichtiges Besserwissen zu verzichten.«[3]

Es ist zu fragen, ob dies nicht eine Anschauung ist, die das italienische Risorgimento allzusehr durch die deutsche Brille sieht und ihr Züge andichtet, die entweder gar nicht vorhanden oder doch nicht in erster Linie entscheidend

3 Bundesstaat und Einheitsstaat, in: Aufsätze, Reden und Briefe, Bd. III, 1929, S. 139.

waren. Für sie spricht, daß das Bild Cavours auch in anderen Nationen dem Treitschkes verwandt ist: So hat ihn der französische Diplomat und Schriftsteller Maurice Paléologue[4] als »un grand réaliste« gefeiert, den äußerste Geschmeidigkeit in der Erfassung der Wirklichkeit ausgezeichnet habe. Die italienische Geschichtsschreibung ist solchen Deutungen gegenüber immer kritisch geblieben. Entweder betonte sie, wie dies vor allem der Croce-Schüler Omodeo tat, die Verwurzelung Cavours »nella fede incrollabile del liberale«, im unerschütterlichen Glauben des Liberalen und sah in ihm höchstens einen Repräsentanten des Juste Milieu, also eines gemäßigten, undoktrinären Liberalismus, oder sie verneinte überhaupt seinen Willen, den italienischen Nationalstaat auf den Süden auszudehnen. Dessen Anschluß wäre dann nicht seinem geschickten diplomatischen Realismus, sondern ausschließlich der revolutionären Aktion Garibaldis zu verdanken gewesen. Das Gespräch über Cavour geht in Italien bis zum heutigen Tage, seit dem Sturze der piemontesischen Monarchie verstärkt fort – wie das Gespräch über Bismarck in Deutschland –, aber nicht auf seine Ergebnisse und seine Wendungen kommt es hier im einzelnen an, sondern auf den historischen Ort, den die von Cavour geschaffene Form des Risorgimento im Gesamtablauf der europäischen Nationalstaatsgeschichte besaß. Hier kann aber nicht bezweifelt werden, daß von der Deutung, die Treitschke ihr gegeben hat, sei sie nun richtig oder nicht, die stärksten Wirkungen ausgegangen sind. Die nationale Revolution, geführt in den Formen eines Nationalkrieges mit Unterstützung auswärtiger Mächte, gelenkt von einer alle Schritte sorgfältig abwägenden Diplomatie, bleibt seit dem Beispiel des italienischen Risorgimento in der europäischen Geschichte bestimmend. Die deutsche Nationalstaatsgründung ist ihm gefolgt und ebenso die der kleinen Nationen des Balkans, die ihre Unabhängigkeit eigener Initiative, protegierenden Großmächten und dem gemeinsamen Ratschluß Europas, wie z.B. den Beschlüssen des Berliner Kongresses von 1878 verdankten. Erst die Nationalstaatsschöpfungen von 1918/19 setzen den Zusammenbruch des europäischen Mächtesystems von 1815 voraus, der bis dahin immer vermieden werden konnte. Selbstverständlich ist es nicht so, daß dem italienischen Risorgimento das ausschließliche Verdienst zukommt, diese neue Form der nationalen Politik selbst geschaffen zu haben, aber in ihm verkörpert sich die geschichtliche Stunde, in der eine neue Möglichkeit in der geschichtlichen Entwicklung sichtbar wird: die Möglichkeit eines nationalstaatlichen Reformismus nach der gescheiterten nationalen Revolution, wie man sagen könnte, der das dynastisch-monarchische Prinzip mit dem national-demokratischen zu verbinden wußte. Auch hier zeigt sich, wie eine isolierte Betrachtung nationalgeschichtlicher Vorgänge zu falschen Schlüssen führt: Daß die nationale Monarchie in Italien

4 *Cavour*, dt. 1929.

über die nationale Republik gesiegt hat, kann man nicht, wie das manchmal seit 1946 geschehen ist, als einen vermeidbaren Unglücksfall der italienischen Geschichte darstellen, es ist eine Lösung, der alle neuen Nationalstaaten bis zum Ersten Weltkrieg gefolgt sind. Erst in den Staatsgründungen nach dem Ersten Weltkrieg setzt sich das demokratische Prinzip voll durch.

II.

Wir sind damit eigentlich schon von unserer ersten Frage nach dem Beitrag Italiens zur europäischen Nationalstaatsgeschichte zur zweiten nach den spezifisch italienischen Erscheinungsformen dieses europäischen Vorgangs vorgedrungen. Das italienische Risorgimento als besonderer Auftritt im europäischen Geschichtsdrama läßt sich noch genauer bestimmen, als wir es bisher getan haben, und damit auf die zweite Frage antworten. Der große Prozeß der Verwandlung Europas in ein System von Staaten, die auf das Nationalitätsprinzip in irgendeiner Form gegründet sind, vollzog sich in drei großen Etappen: In der ersten bildet sich die moderne Nation im Frankreich der großen Revolution durch einen innerstaatlichen Akt, in dem die Gemeinschaft der Bürger den Staat auf neue Werte und auf den Volkswillen gründet. Die zweite Phase bringt die Entstehung von Nationalstaaten aus getrennten Teilen von Nationen, die auf Grund ihrer gemeinsamen Sprache, ihres gemeinsamen Kulturbewußtseins nach dem gemeinsamen nationalen Staat drängen, wie dies die deutsche Einheitsbewegung tut. In der dritten Phase geht es wiederum um ein anderes Problem: Hier bildet sich im Herrschaftsbereich der übernationalen Großreiche, des russischen, des osmanischen, des habsburgischen der nationale Staat nicht durch Zusammenschluß getrennter Teile, sondern durch Abtrennung, durch Sezession von Großstaaten. So sind alle ostmitteleuropäischen Nationalstaaten von Finnland bis Griechenland durch Absplitterung entstanden, nationale Selbstbestimmung heißt bei ihnen das Recht auf Unabhängigkeit, auf Selbständigkeit gegenüber Großreichen, nicht primär Recht auf Zusammenschluß von kleineren Teilstaaten zu nationalen Großstaaten. Es ist gar keine Frage, daß die italienische Nationalstaatsgründung mit ihrem Schwerpunkt in die zweite Phase gehört: Aus dem Zusammenschluß vieler Teile ist das Regno d'Italia hervorgegangen. Darin ist sich die italienische und die deutsche Entwicklung ähnlich. Aber während Deutschland an der ersten Etappe überhaupt nicht beteiligt ist und an der dritten nur als Opfer, dem Gebiete genommen werden, macht es das Besondere der italienischen Nationalstaatsgeschichte aus, daß sie sich über alle drei Phasen erstreckt. Die Französische Revolution hat Italien in viel unmittelbarerer Weise positiv beeinflußt als Deutschland: Der Begriff Italien ist als politischer Begriff und Name zum ersten Mal durch sie eingeführt worden und konnte seitdem nie

mehr ganz verdrängt werden. Die Entstehung des italienischen Nationalstaats vollzog sich dann zwischen 1859 und 1870 Schritt für Schritt in der zweiten Phase der großen nationalen Zusammenschlußbewegungen in Mitteleuropa. Aber sie blieb dann stehen, bevor sie das Ziel der staatlichen Vereinigung aller Italiener erreicht hatte: Die Italia irredenta lag im Herrschaftsraum der Nationalitätenstaaten, gegen die sich die nationaldemokratische Bewegung der dritten sezessionistischen Phase richtete. So tritt der italienische Nationalstaat neben die Nachfolgestaaten der habsburgischen Monarchie als einer der Erben, die ihre Vermögensmasse übernehmen. Fast unvermeidlich wird er als Miterbe in den Erbschaftsstreit verwickelt, der sich mit dem neuen Jugoslawien um die adriatischen Gebiete, vor allem um Fiume entspinnt. Die Beteiligung an den drei großen Etappen der Geschichte des europäischen Nationalstaats vom Feldzug Napoleons im Jahre 1796/97 bis zu den Pariser Vorortverträgen von 1919 gibt dem italienischen Nationalbewußtsein seine mehrschichtige Struktur: Es enthält die nationaldemokratischen Elemente von 1789, die sich in der ununterbrochenen liberalen Tradition der italienischen Politik auswirken. Es trägt aber seit den Kompensationen an Napoleon III., seit der Abtretung von Savoyen und Nizza das Wissen um seine Abhängigkeit von den Mächten und der Mächtepolitik in sich. Dieses Wissen konnte zu einem oft riskanten Spiel zwischen den Machtgruppen ermutigen, wie es schon das alte Savoyen im 17. und 18. Jahrhundert getrieben hatte; es ließ das Wort vom sacro egoismo entstehen. Auf jeden Fall schuf es äußerst empfindliche Organe für die Veränderungen im Mächtesystem Europas, wie z.B. für die Entfremdung Englands vom Dreibund und für die dadurch geschaffene neue Lage des von der führenden Seemacht abhängigen Halbinselstaates. Die Grenzen, die ihr dadurch gezogen waren, sind von der italienischen Politik nur selten überschritten worden: zuerst wohl durch Crispi und seine überspannte Afrika-Politik, später vom Faschismus, aber von diesem doch auch erst in einem relativ späten Stadium.

Aus der dritten Etappe ist dem italienischen Nationalbewußtsein sein nationalirredentistischer Einschlag verblieben: seine starken Reaktionen in nationalen Grenzfragen, die der deutsche Nationalstaat in dieser Form eigentlich erst seit den Amputationen von 1918/19 kennt, und überhaupt sein Interesse für die sprachlich-kulturelle Seite der Italianità, auf der anderen Seite das Verfolgen nationaler politischer Ziele über die Sprachgrenze hinaus wie in Südtirol oder an der Adria. Hier entdeckt man auch geistig eine viel größere Nähe zu den ostmitteleuropäischen Nationen als sie etwa die Franzosen besitzen, deren Interesse dafür ein abgeleitetes wissenschaftliches oder machtpolitisches gewesen ist.

III.

Diese aus der Anamnese gewonnene Diagnose kann keinesfalls eine vollständige Deutung geben, vielleicht führt sie in einzelnen Punkten sogar in die Irre. Wir bedürfen sicher noch anderer historischer Anknüpfungspunkte, um festeren Boden zu gewinnen. Dazu müssen wir uns dem geschaffenen und mit seinen Institutionen und Organen funktionierenden Nationalstaat zuwenden. Wie ist er mit den Problemen fertig geworden, die allen europäischen Nationalstaaten gestellt waren? Wir untersuchen das an seinen Verfassungsproblemen, an seinem Verhältnis zur Gesellschaft, zum europäischen Staatensystem, zur Kultur.

Um die Probleme der italienischen Verfassung, der italienischen Innenpolitik, im besonderen der Parteipolitik nach 1870 hat sich eine endlose Diskussion gerankt. Benedetto Croce brach ihr dadurch die Spitze ab, daß er sagte: Die heroische Periode des neuen Italien sei nach 1870 beendet gewesen, man trete jetzt in eine normale Zeit wirtschaftlicher Arbeit ein, der Poesie sei die Prosa gefolgt.[5] Hier ist ein sehr bedeutsames Motiv angeschlagen, daß cum grano salis für alle Nationen gilt, wenn sie sich einmal in einem oft heroischen Anlauf einen Staat geschaffen hatten. Sie alle standen plötzlich vor ihrem nationalen Alltag, und die Geschichtsschreibung, die immer ein Stück des nationalen Bewußtseins verkörpert, mußte diesen Alltag ebenso zu bewältigen suchen wie die heroischen Zeiten. Im allgemeinen waren die Historiker darauf viel weniger vorbereitet als auf die Darstellung der nationalen Heldengeschichte; sie hatten keine ausgebildeten Methoden, um das Zusammenwachsen der nationalen Gesellschaft, die sozialgeschichtlichen Vorgänge der Industrialisierung, ihre Rückwirkung auf die Parteien, den Staat zu erfassen. Sie bezogen ihre Wertungen und Urteile aus der großen Zeit der Staatsschöpfungen, hinter der alles Folgende verblaßte. Die Geschichte des nationalen Staates, von seiner Gründung bis zu den großen Krisen seit 1914, die Geschichte der nationalen Gesellschaft und der nationalen Kultur in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit ist daher gerade in der italienischen und in der deutschen Geschichtsschreibung eine höchst bedeutungsvolle, aber zugleich schwierige Aufgabe. Sie steht in beiden Ländern in Gefahr, nicht in den richtigen Perspektiven und nur als Zeit des Abstiegs, der enttäuschten Hoffnungen, der versagenden Epigonen gesehen zu werden. Für Deutschland lag auch umgekehrt die Verlockung nahe, nach dem Ersten Weltkrieg das Kaiserreich ohne Abmessung seiner Mängel zu verklären. Eine besondere Rolle spielen die totalitären Systeme. Während der Nationalsozialismus im Grunde überhaupt kein Verhältnis zum Kaiserreich hatte und seinen ganzen Haß auf die Weimarer Republik konzentrierte, wollte der Faschismus die italienische

5 *B. Croce,* Geschichte Italiens 1871–1915, dt. 1928, S. 7.

Vorkriegsära, besonders ihre letzte Phase unter Giolitti bis zu den diplomatischen Ereignissen bei Kriegsende, als eine Zeit der Schwäche und des Unheils verurteilen. Kein Geringerer als Benedetto Croce ist diesem Verdammungsurteil mit seiner Darstellung der Geschichte Italiens von 1871 bis 1915 entgegengetreten. Sie hat gewiß apologetische Züge, aber bleibt doch ein großartiges Dokument einer philosophisch gesehenen Geschichte, die sich nicht mit dem Allgemeinen begnügt, sondern auch im Kleinsten den großen Geist der Geschichte walten sieht. Ihre Urteile sind oft von großartiger Unbefangenheit und zeigen, daß hier ein Mann am Werke ist, der mit der Alltäglichkeit, ja selbst dem geschichtlichen Mittelmaß als einer geschichtsmächtigen Kategorie umzugehen weiß. Indem die Geschichte aus den ihr eigenen epochalen Antrieben verstanden wird, entsteht trotz aller Verkürzungen und Irrtümer ein transparentes Bild vom Geschehen sowohl wie von den bewegenden Menschen und Kräften, ein Bild, wie wir es von der deutschen Geschichte dieser Zeit nicht besitzen.

Dieses Bild mit den Korrekturen und Ergänzungen, die es seither durch die italienische Geschichtswissenschaft erfahren hat, steht uns vor Augen, wenn wir uns einigen besonderen Problemen der europäischen Nationalstaatsgeschichte vom italienischen Blickpunkt her zuwenden. Die Umformung der europäischen Staaten zu Nationalstaaten, wie sie sich seit 1789 vollzog, brachte neue administrative und verfassungspolitische Kräfte ins Spiel, denen wir in allen europäischen Ländern begegnen. Man kann sagen, daß die Basis und die innere Gliederung der Staaten am stärksten revolutioniert wurden, während in der Regel bei den oberen Führungsorganen das Streben nach einem Ausgleich alter und neuer Elemente: der Monarchie und der Parlamente z.B., zu erkennen ist. Die Französische Revolution hat in einem revolutionären Verwaltungsakt die alten Provinzen, das Rückgrat der feudalen Ordnung des Ancien Régime, beseitigt und sie durch die neuen, bewußt antihistorischen Departements ersetzt. Der revolutionäre Nationalstaat hat sich damit als unitarischer Staat organisiert, und eben diese Form schien seiner Idee von der *einen* unteilbaren Nation auch am meisten zu entsprechen. Italien ist diesem Vorbild zuerst für den Norden unter dem Ministerium Urbano Rattazzi gefolgt, nicht ohne Widerspruch und ohne Zögern, aber schließlich doch mit dem Ergebnis, daß der unitarische Nationalstaat als administrative Basis neue Provinzen und nur diese ohne weitere Zwischenglieder erhielt. Diese schlossen sich im allgemeinen nicht an die historischen Staaten an, wie sie zuletzt die Ordnung von 1815 sanktioniert hatte, ja sie waren gerade auf das Ziel ausgerichtet, einen politischen Partikularismus mit historischer Wurzel wie etwa bei Toscana zu verhindern. Darum wurde auch das Institut von Provinzialverbänden höherer Ordnung, der Regionen, nicht weiterentwickelt, die Minghetti, der Innenminister in Cavours letztem Kabinett, hatte ausbauen wollen. Treitschke bezeichnete diese Lösung schon im Jahre 1864 als notwendige Folge der

verzweifelten politischen und sozialen Verhältnisse im damaligen Italien, übersah dabei aber, ob nicht wenigstens ein langsamerer Übergang zu einem unitarischen System besser gewesen wäre. Der in der neueren italienischen Literatur seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges erhobene Vorwurf, das Risorgimento habe nur eine formale Einheit von oben her, aber keine nationale Integration auch im sozialen Sinne herbeigeführt, richtet sich auch gegen den Unitarismus. In der politischen Praxis, namentlich in der ersten Zeit des Königreichs erschien dieser als Übergewicht der Piemontesen in der politischen Führung und Verwaltung, als »piemontismo«, wenn auch auf die Dauer ein Ausgleich innerhalb der politischen Führungsschicht nach der regionalen Herkunft stattgefunden hat. Unter den führenden Politikern des Königreichs bis zum Ersten Weltkrieg standen zwar geborene Piemontesen oder Savoyer wie Giolitti oder Luigi Pellou in erster Reihe, aber daneben doch ebenso Süditaliener wie Francesco Crispi und Antonio Rudini. Ein ähnlicher regionaler Ausgleich fand im Deutschen Reiche höchstens innerhalb der obersten Adelsschicht statt, aus der ein Mann wie Fürst Hohenlohe zum Reichskanzleramt berufen wurde. Benedetto Croce hat außerdem die These aufgestellt, daß auch im unitarischen Italien ganz im Unterschied zu Frankreich die alten Kulturzentren nicht untergegangen seien: »die politische Hauptstadt konnte nicht das geistige Leben der Nation in sich aufnehmen, weder ganz noch zum größten oder besten Teil«. Es kann sogar sein, daß Rom für das nationalstaatliche unitarische Italien als kultureller Mittelpunkt weniger bedeutet hat als Berlin für das föderalistische Deutschland. Hier wird vielmehr die relative Wirkungslosigkeit der modernen nationalbürgerlichen Gesellschaft und Verfassung gegenüber altgeprägten Kulturtraditionen sichtbar, die auch eine andere soziologische Wurzel hatten.

Die Verfassungsform des nationalstaatlichen Italien im 19. Jahrhundert ist die konstitutionelle Monarchie gewesen. Dies war, wie schon angedeutet wurde, eine allgemeine europäische Erscheinung, sieht man einmal von den Extremen des republikanischen Frankreich und des absolutistischen Rußland ab. Doch gab es innerhalb dieses konstitutionellen Systems erhebliche Abweichungen: Die verfassungspolitische Lage der Monarchie entsprach überall – in Großbritannien, im Deutschen Reich, in den alten nordeuropäischen Monarchien und den jungen südosteuropäischen wie Serbien, Bulgarien und Rumänien – ihrer historisch erkämpften und im nationalen Befreiungskampf behaupteten Stellung. Das gilt auch für Italien. Der alleinige Vorrang, den die savoyisch-piemontesische Monarchie vor den andern italienischen besaß, bestand darin, daß sie die einzige nationalitalienische Dynastie war. Darum hat sie sich seit 1848 – gegen die eigenen Überlieferungen und keineswegs leichten Herzens – mit der liberal-konstitutionellen Idee verbündet, weil diese auch eine nationale Funktion hatte. Insofern ist der vor einigen Jahrzehnten von einem amerikanischen Historiker unternommene Versuch, »die Legende« vom

liberalen König Viktor Emmanuel II. abzubauen, als sei er ein Vorkämpfer des Liberalismus und konstitutioneller Einrichtungen um ihrer selbst gewesen, sowohl richtig wie falsch.[6] Als das Königtum des Statuto, der piemontesischen Verfassung von 1848, eroberte das Königtum der Savoyer Italien, so wie sich Preußen unter Bismarck der nationalen Idee bemächtigte, um seine Macht auszubreiten. Aber die Monarchie war doch dadurch geschwächt, daß sie außerhalb ihrer Stammlande sehr viel weniger verwurzelt war. So hat das italienische Königtum in der Verfassungsgeschichte der liberal-konstitutionellen wie später der faschistischen Zeit nur in Ausnahmesituationen ein wirksames Gegengewicht gegenüber dem Parlament, später gegenüber der faschistischen Partei gebildet. Andererseits fehlte in der Vorweltkriegszeit bei dem noch wenig entwickelten politischen Bewußtsein der breiten Massen des italienischen Volkes und der ursprünglich geringen Ausdehnung des Wahlrechts auch das demokratisch-plebiszitäre Gegengewicht gegen das Parlament. So lag der Schwerpunkt der italienischen Verfassungspolitik bei der Deputiertenkammer - aus einem entgegengesetzten Grunde wie in Großbritannien mit seiner hochentwickelten öffentlichen Meinung und seinem sich den sozialen Veränderungen anpassenden Parteiwesen; nämlich wegen der Schwäche des breiteren politischen Untergrunds. Die in den Anfängen der nationalstaatlichen Politik auftauchende Möglichkeit eines dem englischen ähnlichen Zweiparteiensystems, dargestellt von einer Partei der Destra und einer bis 1876 oppositionellen Sinistra hat sich deshalb nicht auf die Dauer durchsetzen können. Nach dem Systemwechsel von 1876, dem Sturz der Destra, lösten sich die Parteigruppen vielmehr auf, Italien wurde nach einem Wort von Robert Michels »zum klassischen Land der Parteilosigkeit«. Parlamentarische Gruppen und Fraktionen personeller und regionaler Art, ähnlich denen in Frankreich, aber mit geringerem populärem Untergrund traten an die Stelle klarer Parteiverhältnisse. Die Regierungen und Regierungsparteien waren mehr persönliche Gefolgschaften einzelner Männer, wie namentlich der profiliertesten Regierungschefs Crispi und Giolitti, als Ausdruck bestimmter politischer Richtungen. Die politische Fluktuation im parteipolitischen Leben wurde mit dem Schlagwort des »trasformismo« zum Prinzip erhoben.

Dieser trasformismo war, worauf man neuerdings hingewiesen hat,[7] ein Symptom für die Schwierigkeiten, in die die alte liberal-bürgerliche Führungsschicht in ihren beiden Flügeln angesichts des Heraufkommens des Sozialismus geraten war. In Deutschland, wo der Liberalismus in ähnlicher Weise gespalten war, hat er gegenüber der konservativen Staatsmacht und zwischen katho-

6 *H. MacGraw Smith*, Legend of a Liberal King, 1935.

7 *E.R. Rosen*, Italiens Kriegseintritt im Jahre 1915 als innerpolitisches Problem der Giolitti-Ära, in: HZ, Bd. 187, 1959, S. 289ff., vor allem S. 297f.

lischem Zentrum und sozialistischer Arbeiterpartei nicht einmal mehr zu einer solchen pragmatischen Zusammenarbeit von Fall zu Fall zurückgefunden.

Es muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß sich unter dem Eindruck der unstabilen parlamentarischen Verhältnisse in Italien schon früh eine antiparlamentarische Kritik und Ideologie entwickelt hat, wie sie bei Gaetano Mosca schon im Jahre 1895 und zu Anfang des neuen Jahrhunderts bei Vilfredo Pareto erscheint. An sie konnte später der Faschismus anknüpfen. Diese Kritik steht französischen Denkern und Bewegungen des Anti-Liberalismus nahe, näher jedenfalls als dem konservativ-monarchistischen Antiparlamentarismus in Deutschland, der auch das an sich hohe intellektuelle Niveau der Italiener nicht erreicht hat. Nur mit dem ganz anders gearteten Max Weber trifft sie sich, und es ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant, daß Friedrich Meinecke den »mitleidslosen Verismus« und die »befremdend eisige Kälte der Untersuchung« bei Max Weber mit Machiavelli verglichen hat.[8] Dies alles könnte man auch von Mosca und Pareto sagen, und es wäre nicht verfehlt, sie als Erben des Geistes ihres großen italienischen Landsmanns aus der Renaissance zu bezeichnen, der wie sie die vollendete Fähigkeit einer rein rationalen Analyse der politischen Wirklichkeit besaß.

Alle bisher berührten Fragen der Verfassung und Verwaltung des Nationalstaats führen uns auf die gesellschaftliche Struktur des modernen Italien, deren Untersuchung in der neuesten italienischen Geschichtswissenschaft immer größeres Gewicht erhält. Hier muß man überhaupt an die von der neuen sozialgeschichtlichen Forschung aufgeworfenen Probleme erinnern: Was ist eigentlich die Nation im modernen Nationalstaat? Von wem wird sie repräsentiert? Während die ältere nationalgeschichtliche Forschung noch ganz naiv die »Nation« einfach mit dem Gesamtwillen aller Schichten und Gruppen identifizierte, unterscheidet man neuerdings aktive und passive Gruppen, eine nationalbewußte Führungsschicht und oft ganz indifferente breite Massen, auf der anderen Seite dem Nationalstaat abgewandte oder sogar feindliche Gruppen. Man kann auch zwischen den älteren Nationen unterscheiden, die wie die Franzosen, Engländer und Spanier schon in der vorrevolutionären Zeit vor 1789 nationalstaatliche Formen älteren Typs entwickelt haben, und jüngeren Nationen, die ihre nationalstaatliche Organisation erst im 19. Jahrhundert oder gar im 20. vollendeten. Hier befinden sich die Italiener in der eigenartigen Lage, ein kulturell altes Volk und eine politisch sehr junge Nation zu sein; dieser innere Widerspruch haftet ihnen auch im Urteil fremder Beobachter immer an. Golo Mann hat vom Deutschland des Wilhelminischen Kaiserreichs gemeint, es habe in ihm noch keine Nation gegeben, so wie sie die älteren Nationalstaaten geprägt haben. Es ist des öfteren von italienischer Seite – und gerade in jüngster Zeit – vielleicht mit größerem Recht ein ähnlicher Zweifel für das

8 In: HZ, Bd. 125, 1922, S. 272f.

Italien zwischen Risorgimento und Erstem Weltkrieg ausgesprochen worden. Stand nicht das vielberufene Problem des mezzogiorno, des italienischen Südens, einer einheitlich geprägten Nation im Wege? Wurde der Entfremdung zwischen dem Norden und Süden in den Jahren der konstitutionellen Monarchie bis 1915 erfolgreich entgegengewirkt? Daß sozialstrukturelle Differenzen in einer nationalen Gesellschaft auch als Gegensätze verschiedener Regionen auftreten, ist an sich keine auf Italien beschränkte Erscheinung. Man braucht nur an das östliche, agrarische und zum Teil noch feudale Deutschland und seinen Gegensatz zum industriell-bürgerlichen Westen zu denken oder an die anderen, mehr der kulturellen Sphäre entstammenden Divergenzen zwischen Süd- und Norddeutschland. Der grundlegende Unterschied zwischen der deutschen und italienischen Situation scheint mir darin zu liegen, daß in Italien der Norden die zugleich politisch *und* wirtschaftlich führende Macht darstellt, während in Deutschland das ostelbische Preußen nur noch einen politischen Führungsanspruch erheben kann, vom Westen, z.T. auch vom Süden aber wirtschaftlich und sozial überholt ist. Dieser innere Widerspruch hat die Lage in Deutschland zwar zweifellos verschärft, aber es doch im ganzen verhindert, daß einer der beiden Teile dem andern völlig wehrlos gegenübertrat, eine Situation, die in Italien zwischen Norden und Süden zu Zeiten bestand.

Die Frage nach der »Realität« der Nation ist nun aber nicht nur eine Frage nach dem Gegensatz von Süden und Norden, es ist vor allem wie in allen Staaten, die die Industrielle Revolution erlebten, eine Frage nach der Klassenstruktur der Nation. An dieser Stelle setzte auch in Italien die Kritik an der überlieferten nationalen Geschichtsschreibung durch den Marxismus ein. Franco Valsecchi schreibt dazu: »Was den marxistischen Historiker interessierte, war nicht der Beweis der Identität von nationaler Erhebung und Volkserhebung, sondern die Durchdringung der Klassen, des Gegensatzes der sozialen Interessen, welcher die Volkserhebung begleitet. Das nationale Ideal, an dem man das Volk teilnehmen lassen wollte, bildete in sich ein bürgerliches Ideal, es war das Ideal der Emanzipation des Bürgertums, das nicht immer und nicht notwendig mit den Interessen und Bedürfnissen des Volkes zusammenfallen mußte.«[9] Selbst wenn man den bürgerlichen Charakter der Nationalbewegungen im europäischen 19. Jahrhundert als eine unbestrittene Tatsache festhalten muß, so wäre es doch verfehlt, nun aus späteren Entwicklungen abgeleitete klassenkämpferische Ziele ohne weiteres dem nationalen Bürgertum von 1848 zu imputieren. Der italienische Sozialismus hat auch später bis zum Ersten Weltkrieg niemals eine intransigente antinationale Politik betrieben, sondern er ist langsam aber stetig in die italienische Nation hineingewachsen, ähnlich wie der deutsche. Erst jüngst hat ein amerikanischer Forscher, Edgar R.

9 *F. Valsecchi*, Das Risorgimento in der neuesten italienischen Geschichtsschreibung, in: Gemeinsames Erbe, 1959, S. 143ff.

Rosen, auf die nicht nur taktisch begründeten Versuche Giolittis um 1911 hingewiesen, den rechten Flügel des Reformsozialismus unter Bissolati in die Regierung hereinzuziehen – ein Versuch, der zwar gescheitert ist, aber der doch keineswegs mehr von vornherein als aussichtslos gelten mußte.[10] In seiner Weise zeigt Mussolini als Repräsentant des revolutionären Sozialismus eine Annäherung an den radikalen Nationalismus, der seit dem libyschen Krieg von 1911/12 Einfluß auf das italienische Bürgertum gewonnen hatte. Im ganzen wird man sagen müssen, ist auch die italienische Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg ein Beweis dafür, daß die europäischen Nationen, jede in ihrer Art, dabei waren, das soziale Problem im Rahmen ihrer nationalen Gesellschaften zu lösen. Mindestens zu einer einheitlichen Ablehnung des Kriegseintritts aus dogmatischen sozialistischen Überzeugungen ist es auch innerhalb des italienischen Sozialismus im Jahre 1914/15 nicht mehr gekommen.

IV.

Mit der Frage des italienischen Kriegseintritts von 1915, dem intervento, sind wir bei den außenpolitischen Problemen des italienischen Nationalstaats angelangt. Auch sie sollen hier nicht in ihren Einzelheiten, sondern unter dem allgemeinen Gesichtspunkt der nationalstaatlichen Politik behandelt werden, der uns bisher schon geleitet hat. Die neuen nationalen Staaten, das Deutsche Reich sowohl wie Italien, sind in ein bestehendes Staatensystem eingetreten; sie haben dieses System verändert: So Italien vor allem dadurch, daß es als sechste europäische Großmacht zu den seit dem 18. Jahrhundert vorhandenen fünf hinzukam. Unter diesen sechs europäischen Großmächten war Österreich-Ungarn die einzige, die ein vornationales dynastisch-hausrechtliches Staatsprinzip repräsentierte, und mit Österreich-Ungarn hatte das rein nationale Italien die offenen Differenzen wegen seiner Irredenta-Gebiete. Da Italien das nationale Staatsprinzip viel unvermischter verwirklicht hatte als das auf dem nationalen Gedanken *und* der preußischen Staatsmacht ruhende Deutsche Reich, hat es als Großmacht sich auch niemals von dem Anspruch lösen können, den Nationalitätsgedanken durch Angliederung der volksitalienischen Gebiete außerhalb seiner Grenzen zu vollenden. Es war die von Anfang an lebendige raison d'être des nationalen Italien, die dies bewirkte, wie es umgekehrt das Lebensgesetz des preußisch-kleindeutschen Reiches zuließ, daß Deutschland vor 1918 darauf verzichtete, Forderungen nach den Deutschen Österreichs zu erheben. Nun ist aber Italien zusammen mit den anderen Großmächten Europas seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts dazu übergegangen, Welt- und Kolonialpolitik zu betreiben, sich also an der übersee-

10 In: HZ, Bd. 187, 1959.

ischen Expansion der europäischen Großstaaten zu beteiligen. Dieser Versuch ist namentlich mit der Ära Francesco Crispis verknüpft. Ich lasse hier die verschiedenen sozialen, bevölkerungspolitischen Gründe dieses Unternehmens unerörtert und gehe nur auf die Bedingungen ein, unter denen es unternommen wurde. Die weltpolitische Handlungsfreiheit der einzelnen europäischen Mächte war gebunden an ihre kontinentale Grundsituation: d.h. an kontinentale Sicherheit und im allgemeinen auch nationale Saturiertheit. Diese Bedingungen erfüllte keine der kontinentaleuropäischen Mächte ganz, nur Großbritannien in seiner insularen Lage verfügte darüber. Frankreich schien zuerst nach der Niederlage im siebziger Krieg ganz zurückgefallen, erholte sich dann aber bald und verstärkte die Vorteile seiner Randlage durch die intensivierten Beziehungen zu England und Rußland. Deutschland war bei jeder weltpolitischen Initiative durch seine gefährdete kontinentale Lage und die Gefahr des Zweifrontenkrieges, außerdem durch den erschwerten Zugang zu den großen offenen Weltmeeren behindert. Für Italien komplizierten die offenen nationalen Grenzprobleme ständig das Verhältnis zu dem nördlichen Nachbarn Österreich, dazu kam als entscheidendes geographisches und strategisches Faktum die Abhängigkeit des küstenoffenen Halbinselstaats von der führenden Seemacht des Mittelmeeres, also von England. Das Verhältnis Englands zu Deutschland hat im letzten die Stellung Italiens im Dreibund und zum Dreibund reguliert: Als Italien im Jahre 1882 mit Österreich und Deutschland den Dreibundvertrag abschloß, war Großbritannien gleichsam stiller Teilhaber. Erst seitdem sich die deutsch-englischen Beziehungen seit der Jahrhundertwende endgültig verschlechtert hatten, suchte die italienische Politik die Sicherheit Italiens durch andere zusätzliche Abkommen mit Frankreich, mit Rußland zu verbessern. Der Vorstoß in die große Kolonial- und Weltpolitik war unter solchen Bedingungen mit lebensgefährlichen Risiken verbunden und mußte an den objektiven Gegebenheiten scheitern. Als die Schlacht von Adua von 1896 einen gewissen Schlußpunkt gesetzt hatte, wandte sich die italienische Außenpolitik wieder begrenzteren Zielen zu. Unter ihnen traten die irredentistischen Ziele vor denen der mare-nostro-Politik in der Adria zurück, die national-kulturell begründet waren, aber doch in erster Linie sicherheitspolitische Bedeutung hatten. Eben diese aber zerstörten die Basis einer dauerhaften Verbindung mit Österreich.

Im ganzen genommen war die Außenpolitik Italiens bis zum Ersten Weltkrieg die Außenpolitik eines Nationalstaats, der zuzeiten seine noch ungelösten nationalitätenpolitischen Ziele voranstellte, zuzeiten aber den großen Zug der europäischen Mächte in die außereuropäische Welt mitmachte. Es war eine ähnliche Widersprüchlichkeit der Politik, wie sie auch Frankreich kannte, das zwischen den Zielen der Revision seiner Ostgrenze und der kolonialen Expansion in Afrika schwankte. Frankreich ist es indessen geglückt, beides zu verbinden, wohl vor allem deshalb, weil es trotz der Niederlage von 1870/71

einen machtpolitischen Vorsprung von langer Dauer hatte und nicht in dem Maße strategisch von England abhängig war wie Italien.

Wir kommen nun zu dem letzten Punkt: zu dem Verhältnis von Nationalstaat und Kultur. Auch bei ihm handelt es sich um eine Frage von allgemeinster Bedeutung, die sich nicht auf eine nationalgeschichtliche Entwicklung beschränken läßt. Die tiefste historische Legitimation der nationalen Aufspaltung Europas lag in der Beziehung, die zwischen den großen Nationalkulturen, ihren sprachlichen Ausdrucksmitteln und den politischen Nationalstaaten bestand. Die älteren Nationalstaaten wie Spanien, Frankreich, England hatten ihren geschichtlichen Rang daraus abgeleitet, daß sie Bewahrer großer Nationalliteraturen und Nationalkulturen gewesen sind. In Italien lagen die Dinge anders: Nicht eine einheitliche nationalstaatliche Form, aber immerhin ein System national-partikulärer Staaten bildete den politischen Hintergrund der großen italienischen Renaissancekultur. Als Italien im Risorgimento seine einheitliche staatliche Organisation erhielt, war dieser unbestrittene Höhepunkt der italienischen Kultur längst überschritten, und trotz eines erneuten Anstiegs seit dem 18. Jahrhundert ist er nicht mehr erreicht worden. In Deutschland fiel die Entstehung eines modernen Nationalgefühls mit einer Kulturblüte ersten Ranges zusammen, aber hier konnte die politische Nationalbewegung nicht mehr einen Staat schaffen, der diese ästhetisch-philosophische Kultur bewahrte. Vielmehr traf die Staatsschöpfung mit einem Erschöpfungszustand gerade der geistigen Bewegungen zusammen, die wie etwa die Hegelsche Philosophie das Fundament der politischen Bewegung gebildet hatten. Es gibt manche Zeugnisse dafür, daß diese eigentümliche Konstellation in ihrer Zeit erkannt wurde; am bekanntesten ist Nietzsches Wort aus der ersten Unzeitgemäßen Betrachtung von der »Exstirpation des Deutschen Geistes zugunsten des Deutschen Reiches«. Theodor Mommsen hat etwas später ähnliches geäußert. Die Schwäche der ästhetisch-philosophischen Kultur in Deutschland zeigte sich auch darin, daß sie – abgesehen vielleicht von Nietzsche – keine feste Gegenposition in der Kritik und im geistigen Widerstand zu schaffen vermochte. Dagegen ist der Nationalstaat unzweifelhaft das Gehäuse einer äußerst lebendigen und wirksamen pragmatisch-wissenschaftlichen Kulturleistung geworden.[11]

Trifft das auch für Italien zu? Nach dem Einzug des nationalen Italien in Rom, der von vielen Zeitgenossen mit größter Aufmerksamkeit verfolgt wurde, fragte Theodor Mommsen den italienischen Staatsmann Sella: »Was wollt Ihr in Rom? Das beunruhigt uns alle. In Rom kann man nicht ohne kosmopolitische Ziele sein.«[12] Sella antwortete ihm, daß das kosmopolitische Ziel Italiens

11 Dazu im einzelnen mein Buch: Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, Opladen 1961.

12 Zit. bei *Croce*, Geschichte Italiens, S. 9.

in Rom die »Wissenschaft« sei. Das ist ein klares Bekenntnis zu den Möglichkeiten des Nationalstaats in der fortgeschrittenen Zivilisation des 19. Jahrhunderts, von einer Eindeutigkeit, die man im gleichzeitigen Deutschland selten findet. Ist dieses Versprechen erfüllt worden? Ohne daß ich mich vermessen kann, die ungeheure Vielfalt der in dieser Frage enthaltenen Probleme auch nur anzudeuten, möchte ich doch einige allgemeinste Thesen aufstellen: 1. Die italienische Kultur ist in weitaus engerem Kontakt mit dem nationalstaatlichen Italien schöpferisch fortentwickelt worden, als er etwa zwischen der deutschen Kultur und dem deutschen Nationalstaat nach 1871 bestand. Das gilt vor allem für die »geistigen Diktaturen«, die nach Franco Valsecchi eine charakteristische Erscheinung seit der Einigung Italiens gewesen sind: es gilt für Giosuè Carducci und Benedetto Croce. Es muß hier auch auf die eigentümliche Tatsache hingewiesen werden, daß selbst der extreme italienische Nationalismus mit den italienischen Kultur- und Literaturströmungen eng verbunden war, wie man an Gabriele d'Annunzio sieht. 2. Unter der Führung von Croce ist die anderswo eintretende Entfremdung der Intelligenz von der politischen Nation und die Verkehrung ihres Verhältnisses in das einer reinen Verneinung aufgefangen und in eine Beziehung der schöpferischen Kritik verwandelt worden. Croce hat selbst seine eigene nationale Funktion in unnachahmlicher Weise in seiner Geschichte Italiens von 1870 bis 1915 dargestellt: seine Auseinandersetzung mit dem Positivismus und dessen Überwindung, seine Wiederentdeckung Vicos für das italienische Geistesleben. Diese Darstellung der eigenen Leistung ist in dieses Werk hineinkomponiert, wie Bach seine Namensbuchstaben in seine letzte Fuge eingebaut hat. 3. Croce kann sich rühmen, die Vorherrschaft des Positivismus und der mit ihm verbundenen naturwissenschaftlichen Denkformen in Italien gebrochen und sie durch eine idealistische Philosophie neueren Stils ersetzt zu haben. Als ungewollte aber notwendige Folge dieser geistigen Intervention konnte sich aber die Wissenschaft im modernen Sinne vornehmlich als Naturwissenschaft trotz vieler bedeutender Einzelleistungen in Italien nicht in dem Maße durchsetzen, wie es Sellas Antwort an Mommsen prophezeit hatte. Bis zum heutigen Tage spielt in Italien Philosophie als Erziehungselement eine größere Rolle als etwa in Deutschland.

Alles in allem hat das nationalstaatliche Italien sein Verhältnis zur Kultur in einem von den übrigen europäischen Nationen deutlich unterschiedenen Sinne bestimmt; es war hier stärker von seinen geistigen Traditionen getragen als die andern, ohne jemals in unschöpferische Erstarrung zu fallen. Alle seine geistigen Strömungen, vielleicht mit Ausnahme des Marxismus, bis zu den Futuristen und Irrationalisten waren tief im nationalen Mutterboden verwurzelt. Der Nationalstaat ist damit zweifellos das Gehäuse, die Heimstätte eines nationalen Geisteslebens geworden.

Ich bin am Schlusse meiner raschen Überschau angelangt. Es bleibt uns nur ein kurzer Blick auf die Gegenwart. Der Nationalstaat in seiner sozusagen klassischen Form gehört heute der Vergangenheit an. Er bleibt aber immer noch das Fundament aller politischen und geistigen Entwicklungen, die ihn in ein politisch geeintes Europa überführen sollen, von dessen Schöpfung unsere Zukunft abhängt. Um dieses nationalstaatliche Kapital einzubringen, scheint Italien in einer glücklicheren Lage als das gespaltene Deutschland: Es hat seine nationale Einheit über die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges hinwegretten können, aber vielleicht ist die Frage der Einheit der Nation nur auf das Feld der inneren Politik verschoben, während sie bei uns eine Frage der Weltpolitik geworden ist. Für beide Nationen aber ist in der gegenwärtigen Lage ein sauberes, klares und unverstelltes Bild ihrer Vergangenheit ein Lebensbedürfnis. Die Centenarfeiern der großen Zeit, in der die Nationalstaaten in Deutschland und in Italien geschaffen worden sind, fordern dazu heraus, ein solches Bild zu schaffen, wenn sie mehr als ein äußerer Anlaß zur festlichen Begehung sein wollen. Vor hundert Jahren haben Deutsche und Italiener bei der Schöpfung ihrer nationalen Einheit aufeinander gewirkt und zusammengewirkt. Mögen sie auch heute zusammenwirken, wenn es gilt, das gemeinsame Erbe in eine gemeinsame Zukunft weiterzugeben und für diese Zukunft eine gemeinsame Form zu schaffen.

Das Problem des Nationalismus in Osteuropa

Unter den von dem Wort »Nation« abgeleiteten oder mit ihm zusammengesetzten Begriffen ist Nationalismus wohl einer der jüngsten. Er hat zuerst einen noch durchaus neutralen, unpathetischen Sinn. In der englischen Sprache nimmt er die moderne Bedeutung des betonten, aktivistischen Nationalbewußtseins zuerst bei den Iren an, im Französischen bei den geistigen Vorbereitern der Action Française, vor allem bei Maurice Barrès, im Deutschen hat er sich wohl erst in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg allgemein durchgesetzt. Wenn Nationalismus also schließlich bei seinen Anhängern als die Haltung des zur Tat und zum Bekenntnis gesteigerten Nationalbewußtseins gegolten hat, so konnte sich daran die Umwertung des Begriffs ins Negative, in die Anschauung vom überbetonten, forcierten, alles andere ausschließenden nationalistischen Denken unmittelbar anschließen, wie sie vor allem seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges üblich wurde.

Diese Wandlungen des Begriffs spiegeln Wandlungen der Wirklichkeit wider, deren Zeugen und Miterlebende, wenigstens der letzten Stadien, wir gewesen sind und noch sind. Der Nationalismus in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen als Nationalbewußtsein geistig-kultureller Art, als Nationalitäts- oder Nationalstaatsprinzip, als Nationaldemokratie, Nationalimperialismus, totalitärer Nationalsozialismus ist eine der stärksten dynamischen Kräfte der letzten anderthalb Jahrhunderte in Europa gewesen. Er war der Inbegriff der Erwartungen und Hoffnungen ganzer Generationen, die im Nationalstaat die Vollendung ihres Persönlichkeitsideals sahen, und er wurde der Schrecken ganzer Völker, die durch nationalistischen Fanatismus ihre Freiheit oder ihre Heimat verloren. Nicht als ob die Differenzierung Europas in nationale Kulturen, Nationalsprachen und schließlich Nationalstaaten von Anfang an den Keim der Auflösung und Zersetzung der europäischen Welt getragen hätte, sie machte vielmehr das Wesen des Europäischen aus, das Jacob Burckhardt einmal als *Discordia concors* bezeichnet hat. Blicken wir um uns in der Welt, so wie sie sich heute in ihren Kulturräumen und politischen Macht- und Reichsbildungen darstellt, so hebt sich Europa in seiner politischen Grundstruktur von allen anderen Bereichen ab. Die westliche Hemisphäre ist zwar ein Ableger, eine Schöpfung Europas, von seiner Grundordnung weicht sie aber doch in wesentlichen Punkten ab: sie kennt nicht seine nationale, besser: nationalstaatliche Form. Die Weltmacht der USA hat eine ungeheure Kraft entwickelt, alle nationalen Unterschiede und sprachlichen Differenzierungen

der in sie aufgenommenen Einwanderer aufzuheben. Sie war und ist ein »Schmelztiegel der Völker«, national und sprachlich assimilierend; ihre Einzelstaaten haben nie aus dem nationalen Prinzip heraus Sonderungstendenzen entwickelt, sondern höchstens wie in der Sezessionskrise aus ihren Sozialverfassungen. Südamerika ähnelt zwar in der Ausbildung eines Systems souveräner Staaten Europa, aber die aus der Kolonialzeit stammende sprachliche Einheit lagert sich über die Staatenvielfalt. Seine Staaten wurzeln nicht in den nationalen Kräften im europäischen Sinne. Die asiatische Welt erinnert in ihrer reichen Vielfalt von Staaten und Kulturen an europäische Verhältnisse, aber ihre einzelnen Glieder bilden in sich selbst kulturell wiederum höchst komplexe Gebilde wie Indien oder China, ihre politisch-staatliche Individualisierung ist bis jetzt nicht in dem Maße fortgeschritten wie in Europa. So stellt das Nationale einen wesentlichen Bestandteil des Europäischen dar. Daß es sich, je mehr wir uns der Gegenwart nähern, immer hemmungsloser entfaltete, immer mehr Völker, auch die kleinsten, wie ein Fieber ergriff, und am Ende zum Mittel der Massenherrschaft für revolutionäre Cliquen entartete, hat dann dazu geführt, daß Europa die Ordnung im eigenen Hause nicht mehr aufrechterhalten konnte und seine Weltstellung verlor.

Wie ist es dazu gekommen und welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der europäische Osten? Trifft es zu, daß dieses Verhängnis, wie man zuweilen liest, das Ergebnis einer gerade für Osteuropa spezifischen Haltung gewesen ist, daß nicht nur Krisenprobleme des Ostens der äußere Anlaß der beiden Weltkriege gewesen, sondern daß sie vielmehr auch in seinem geistigen und politischen Klima gediehen sind? Um darauf zu antworten, wird man versuchen müssen, den Standort zu bestimmen, den Osteuropa in der geschichtlichen Bewegung des europäischen Nationalismus einnimmt. In drei großen Etappen vollzieht sich dieser Prozeß in der europäischen Welt. In der ersten bildet sich die moderne Nation in Frankreich durch einen innerstaatlichen Akt, in dem die Gemeinschaft der Bürger den Staat auf bestimmte Werte und auf den Volkswillen neu gründet. Das subjektive Bekenntnis zum nationalen Staat bleibt das einzige Merkmal einer politischen Nationalität, nicht Sprache und nicht Volkstum. Die zweite Phase bringt die Entstehung von Nationalstaaten aus getrennten Teilen von Nationen; es ist die Stunde der nationalen Einheitsbewegungen in Deutschland und in Italien. Sie wurzeln, in erster Linie die deutsche, in ganz anderem Boden als die französische Nationsidee. Im mitteleuropäisch-deutschen Bereich, wo es keine Staatlichkeit mit geschlossenem Staatsbürgerverband gab wie etwa in Frankreich, ist seit Herder die Idee des Volkes entstanden, das vor und über dem Staat lebendig ist als schöpferische Kraft, die in der Sprache und in einem besonderen Volksgeist sich ausdrückt. Sie wird als irrationales Prinzip gedeutet, das den Urkräften der Menschheit näher steht, nicht unterdrückbar und sich immer gegen alle Widerstände mechanischer Art durchsetzend. Volkstum in diesem Sinne ist an seinen

objektiven Merkmalen erkennbar, es lebt in erster Linie in der Sprache, die für diese Generation der großen Theologen und Sprachphilosophen ein Ort heiliger Offenbarungen des Ursprünglichen im Menschen gewesen ist. Den Staat auf das Volk gründen, hieß dann, ihn in Einklang bringen mit den natürlichen Ordnungen des Menschengeschlechts. Das ist sozusagen die Metaphysik, die hinter der deutschen Einheitsbewegung steht, ganz abgesehen von der Bedeutung, die für die Schüler Hegels der Staat als Verwirklichung der Sittlichkeit besitzt. Staat aber ist das Ganze, die Einheit, nie der Teil; im Partikularismus verkümmert jede moralische Energie.

In der dritten Phase geht es wiederum um ein anderes Problem; mit ihr sind wir nun von Westeuropa über Mitteleuropa nach Osteuropa vorgedrungen, d.h. auf einen in seiner Überlieferung und in seiner Struktur wiederum ganz besonders gearteten Boden. Er ist geschichtlich jünger als der Westen; seine politischen Grenzen sind flüssiger, seine Räume offen, weniger differenziert. Während im Westen Europas vom Hochmittelalter bis zum Beginn der Industriellen Revolution die Bevölkerungsbewegung zwischen den verschiedenen Volksgebieten ziemlich im Stillstand verharrt, geht sie im Osten unablässig weiter: die Ostsiedlung reißt bis zum Absolutismus nicht ab. Der Vorsprung Westeuropas in der Ausbildung intensiver staatlicher Gewalt wirkt sich in der früheren Zusammenschweißung stammlicher, landschaftlicher und volklicher Sonderheiten zu politisch-staatlicher Nationalität aus, wie wir sie vor allem in Frankreich antreffen. So ist die Völkermischung der östlichen Bereiche nicht nur die Folge eines andauernden Zustroms neuer Kolonisten, sondern einer noch lange extensiven Staatspraxis. Für die weiten Räume Osteuropas sind die großen Imperiums- und Reichsbildungen entscheidend geworden; die polnisch-litauische, schwedische, osmanische, habsburgische, russische und preußische. In diesen lagen zwei radikal verschiedene Möglichkeiten nebeneinander: entweder beruhten sie auf einer politischen Überschichtung autochthoner Bevölkerung durch einen fremden Herrschaftsapparat, wie dies beim Osmanischen Reich in reinster Form ausgebildet war, oder sie näherten sich föderativen Verbänden, in denen verschiedene Völker nebeneinander wohnten. Die meisten der großen Reichsgebilde verbanden beides miteinander: Das russische Zarenreich hatte föderative Elemente, wie sie unter Peter dem Großen und Alexander I. in Erscheinung traten; es hatte aber auch imperiale Elemente im Sinne der Überschichtung. Die habsburgische Monarchie kam dem Typus des föderativen Verbandes von Ländern am nächsten, obwohl auch sie ohne herrschaftlich-imperiale Instrumente nicht auskam und diese ausbildete. Im ganzen haben sich bei allen Großmonarchien seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, z.T. schon früher, die Tendenzen zur staatlichen Zentralisierung und Assimilierung verstärkt. Das führte trotz der verschiedenen Ausgangslage in den einzelnen Reichen dazu, daß in ihnen fast gleichzeitig die nationale Gegenbewegung der nichtstaatsführenden Völker ausgelöst wurde.

Nationales Bewußtsein entwickelte sich bei ihnen nicht *im* und *am* Staat, sondern *gegen* den Staat, der als das Fremde, Trennende empfunden wurde, als der Zerstörer der eigenen nationalen Überlieferungen. Die Geschichte wird dann als ein Bruch mit alter Selbständigkeit und früherer Größe gesehen. Das gilt für die Tschechen ebenso wie für die Bulgaren, schließlich für die Polen.

Daraus folgt noch etwas anderes: Im Bereiche der großen dynastischen Reichsgebilde, des österreichischen, des russischen und in gewisser Hinsicht auch des preußischen, im Südosten des osmanischen bildet sich der nationale Staat nicht durch Zusammenschluß getrennter Teile, sondern durch Abtrennung, durch Sezession. Alle ostmitteleuropäischen Staaten, die Nationalstaaten sein wollten, auch wenn sie es objektiv gar nicht waren, von Serbien, Griechenland über Bulgarien, Rumänien, der Tschechoslowakei bis zu den Ländern der baltischen Randzone sind auf dem Wege der Sezession aus Großreichen entstanden. Aber dieser staatlichen Konstituierung geht ein langer Weg voraus: das, was die großen europäischen Völker längst besaßen, mußten die jungen Völker sich erst schaffen. So kreist das sogenannte »Erwachen der Völker«, das sich hier abspielt – bei den Serben und Griechen zuerst bis zu den Letten und Litauern – um die Fixierung einer Schriftsprache, um die Erweckung eines nationalen Erinnerungsbildes, um die Überwindung des Bruches der nationalen Überlieferung; die Geschichtsschreiber gehören zu den Mitschöpfern des Nationalbewußtseins dieser Völker. Sie machen den Rückgriff in eine oft legendäre Vergangenheit, schaffen eine nationale Mythologie und führen den Kampf um den Nachweis der nationalen Autochthonie. Durchgehend kann man verfolgen, wie die erwachten Nationalitäten nicht bei der Forderung einer Nationalkultur stehenbleiben, sondern früher oder später, je nach den politischen Gegebenheiten und Möglichkeiten, den nationalen Staat verlangen. Die nationale Bewegung endet daher fast überall in der Forderung nach dem Nationalstaat. Unter »Nationalitätsprinzip« verstand das 19. Jahrhundert das, was wir heute Nationalstaatsprinzip nennen.

Die drei ersten europäischen Etappen des Nationalismus und der Nationalstaatsbewegung fallen in die Zeit zwischen 1789 und 1919. Eine vierte europäische schließt sich noch nach 1919, genauer nach 1933, an, und in der fünften weltweiten des Antikolonialismus stehen wir mitten drin. Beschränken wir uns zunächst auf die Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges und den anschließenden Versuch einer europäischen Neuordnung.

Unleugbar hat jede der drei Etappen zwischen 1789 und 1919 eine Verschärfung mit sich gebracht: die eigentliche Gefahr der Französischen Revolution lag weniger in ihrem Nationalismus als in ihrem expansiven Universalismus, der in Despotismus nach innen und außen umschlug. Die revolutionierende Dynamik der mitteleuropäischen Nationalstaatsbewegung in Italien und Deutschland ist nur durch das Wirken zweier Staatsmänner, Cavours und Bismarcks, gebremst worden. Beide suchten die politischen Ziele ihrer Nationalstaaten mit dem

Gleichgewichtsbedürfnis der europäischen Mächte in Einklang zu bringen, und Bismarck vermied es z.B., den nationalen Tendenzen in Osteuropa freien Lauf zu lassen. So traf er in Nikolsburg die weltgeschichtliche Entscheidung, Österreich als Macht unangetastet zu lassen, nicht nur aus Augenblickserwägungen, sondern auch im Wissen darum, daß »neue Bildungen auf dieser Fläche nur dauernd revolutionärer Natur sein« könnten, wie er einmal sagte. Nach 1871 ging sein Bemühen dahin, Deutschland als »saturierte« Macht einzuführen, d.h. vor allem seine Uninteressiertheit an aller nationalen Irredenta-Politik auszusprechen. Das Bismarcksche »Mächte-Europa« ist wohl der letzte große Versuch, das europäische Gleichgewichtssystem mit neuen nationalstaatlichen Kräften in Einklang zu bringen, es im Geiste einer neuen Epoche umzuformen und den Kontinent zu ordnen. Mit ihm war offenbar die äußerste Grenze nationalstaatlicher Individualisierung erreicht, die die europäische Staatengemeinschaft ertragen konnte, ohne gesprengt zu werden.

Die Uhr der Geschichte blieb jedoch auch hier nicht stehen, und es kam der Moment, wo der Nationalisierungsprozeß nicht mehr zu fruchtbaren Bereicherungen und Erweiterungen des europäischen Geistes in seiner Vielfalt hinüberführte, sondern der Auflösung zu dienen drohte. Das hing im wesentlichen mit drei Erscheinungen zusammen. Die erste ist die Entartung, der die Nationalbewegungen unter dem Einfluß imperialistischer Ideen anheimgefallen sind. An sich ist in allen Nationalismen ein missionarischer Trieb enthalten; das mag mit den religiösen Ursprüngen fast jeder Nationalidee zusammenhängen; die Anfänge des englischen Nationalgedankens zeigen dies ebenso wie die des modernen deutschen, der im Idealismus wurzelt. Missionarische Beglückungsideen konnten aber leicht in nationale Herrschaftsideen umschlagen und sie sind es auch. Den Anfang machte damit vielleicht der russische Nationalismus, er blieb nicht bei einem Programm des geschlossenen russischen Nationalstaates stehen, sondern machte sich die Kulturbewegung des Panslawismus zunutze und erhob die Befreiung und Einigung der slawischen Völker durch Rußland zum Ziele. So entstand ein imperialistischer Übernationalismus, der die europäische Politik unablässig beunruhigte und das Nationale nicht mehr als Moment der Beschränkung, sondern der Expansion verwandte. Im gleichen Geiste verfuhr später der deutsche Nationalsozialismus, oder der italienische Faschismus mit seinem Restaurationsversuch der römischen Imperiumsidee.

Das zweite Problem ergab sich aus den Veränderungen, die mit dem national-souveränen Staat selbst vor sich gingen, wie er in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuletzt in Deutschland und Italien verwirklicht worden war. Aus seinem Charakter verschwanden langsam die Züge der Offenheit, Aufgeschlossenheit; er schloß seine geistigen und politischen Grenzen immer schroffer ab und begann seine wachsenden Machtmittel für die Herstellung eines einheitlichen politischen Glaubens, einer einheitlichen nationalen Sprache einzusetzen, wie dies einst der absolutistische Staat für die Herstellung der reli-

giösen Glaubenseinheit getan hatte. Es kommt schon seit den 1860er Jahren die Ära einer staatlich organisierten nationalen Assimilierungspolitik in Ungarn, Rußland, schließlich auch in Deutschland. Während ursprünglich z.B. die deutschen Liberalen im Geiste Herders kulturelle Toleranz für alle fremdstämmigen Gruppen gefordert hatten - so noch 1848 -, treten sie jetzt großenteils für das unbedingte Recht der herrschenden Nationalität ein, gewaltsam zu entnationalisieren (C. Rößler). Damit ist die Stufe eines ideologischen Staatsnationalismus erreicht, der bis dahin unbestrittene Menschenrechte wie das auf Sprache und Volkstum zu gefährden begann. Seine ideengeschichtliche Entstehung und politische Verwirklichung ist ein noch gar nicht ganz durchforschtes Gebiet.

Seine besondere Gefahr - und damit komme ich zum dritten Punkt - lag darin, daß er sich in einem Augenblick durchzusetzen begann, als das Nationalstaatsprinzip unter dem Stichwort »Selbstbestimmungsrecht der Völker« der Neuordnung Ostmitteleuropas zugrunde gelegt wurde, nachdem die osteuropäischen Großmonarchien - die russische, die österreichische, die preußisch-deutsche - zusammengebrochen waren. Dieses Stichwort wird fast gleichzeitig gegen Ende des Ersten Weltkrieges von verschiedenen Seiten ausgegeben: von der deutschen Politik, nachdem die deutsche Kriegführung in den ostmitteleuropäischen Völkerraum eingedrungen war; von den bolschewistischen Revolutionären in Rußland, die es zunächst in einem allgemein weltrevolutionären Sinne verstanden; und von dem amerikanischen Präsidenten Wilson, der es ideologisch aus dem innerpolitischen Prinzip der Demokratie »Keine Regierung ohne Zustimmung der Regierten« entwickelte. Durch die Führer der ostmitteleuropäischen Emigration, die längst den Anschluß an die westeuropäische Nationalstaatsidee gefunden hatte, erhielt das Selbstbestimmungsprinzip seine nationalitätenpolitische Bedeutung, die Wilson ursprünglich gar nicht geahnt hatte, die aber dann auf der Pariser Friedenskonferenz der Generalnenner wurde, auf den man alle ungelösten und unlösbaren Fragen Osteuropas zu bringen suchte. Verwirklicht wurde es in revolutionären Staatsgründungsakten, denen die Emigration meist schon vorangegangen war; Beneš spricht daher in seinem »Aufstand der Nationen« von »einer Verschmelzung der Auslandsrevolution mit der politischen Aktion in der Heimat«. Die Friedenskonferenz hat diese Akte völkerrechtlich legalisiert. Der Ablauf dieser Ereignisse brachte es mit sich, daß eigentlich nur die bisher nicht staatsführenden und staatstragenden Völker, die Tschechen, Südslawen, Polen, Letten, Litauer und Esten Selbstbestimmung üben konnten, nicht aber die Deutschen und die Magyaren, die besiegten Träger der großen politischen Überlieferung des vorhergehenden Jahrhunderts. Ihnen Selbstbestimmung zu gewähren, d.h. freie Entscheidung über ihre politische Zugehörigkeit zu den neuen Staaten oder zu Deutschland, hätte bedeutet, daß ihr Wille erst noch durch Plebiszit ermittelt werden mußte. Aber dies geschah nur in einigen lokal

begrenzten Gebieten, unter denen Oberschlesien das wichtigste war, in anderen wie in den Sudeten-Ländern wurde es trotz der Bemühungen der amerikanischen Politik verweigert, in vielen wie in Danzig und dem größten Teil Westpreußens gar nicht erörtert.

Dies wog um so schwerer, da die neuen Staaten infolge der nationalen Mischungsverhältnisse des Ostens gar nicht oder nur sehr bedingt als Nationalstaaten angesprochen werden konnten: Sie besaßen wie z.B. die Tschechoslowakei weder ethnisch-sprachliche Geschlossenheit noch die Integrationskraft einer alten staatlichen Nationsidee wie die westlichen Länder. Verstärkt hat sich diese mangelnde Homogenität durch die viel weniger sprachlich-volksmäßig als historisch oder machtpolitisch-strategisch begründeten Raumideen der neuen Staaten und durch ihren teilweise naiven Annexionismus. So ist die Befreiung der Völker von 1919 mit dem Odium der Unterdrückung anderer Völker belastet.

Die vom Staatsvolk unterschiedenen Gruppen zu gewinnen und sie in eine »Staatsnationalität« einzubeziehen, ist so gut wie nirgends gelungen. Dazu war die politische Integrationskraft der neuen Staaten zu schwach, das Mißtrauen der Nationalitäten gegen das Staatsvolk, die meist verschiedene soziale Schichten repräsentierten, und umgekehrt zu groß. Die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgebildete Staatspraxis der Assimilierung wurde fast allgemein verschärft fortgesetzt. Es bleibt schließlich noch ein grundsätzlicher Einwand, mit dem allerdings an letzte Wertfragen gerührt wird: Die Dignität des Nationalstaates in Europa hatte auf seiner Verbindung mit den großen Nationalkulturen beruht. Diese Verbindung war bereits bei den europäischen Großvölkern am Ende der nationalstaatlichen Epoche fraglich geworden. Den kleinen Völkern des Ostens mußte es von vornherein schwer fallen, den nationalstaatlichen Anspruch mit einer großen Nationalkultur zu unterbauen. Alle Versuche dieser Art waren künstlich und verkrampft. Die sprachliche Abschließung wirkte kulturell tödlich. Nur in der Verbindung, im Austausch konnten die kleinen Völker leben, nicht anders als die großen, die ihnen mit den Fehlern der Selbstisolierung vorausgegangen waren.

Dazu kamen schließlich noch die Auswirkungen, die die Neuordnung Osteuropas von 1919 auf die Gleichgewichtspolitik hatte. Allein schon der Übergang von Großreichbildungen zu nationalsouveränen Mittel- und Kleinstaaten, die in die Hände staatsunerfahrener Völker von empfindlichstem Selbstbewußtsein fielen, mußte das ganze Mächtegleichgewicht gefährden. Die politischen Reibungsflächen in diesem Raum hatten sich gegen früher vervielfacht: die fast undurchführbare Abgrenzung von Staaten mit vielfachen nationalen und historischen Überschneidungen untereinander führte zu strittigen Grenzproblemen an den verschiedensten Stellen: so z.B. der Wilna-Frage, dem Teschen-Konflikt. Vor allem aber: das nationale Element der Vereinzelung und Verselbständigung war nicht genügend ausgeglichen durch

Gestaltungskräfte, die über den einzelnen Nationalstaat hinauswiesen. Die gemeinsame Zugehörigkeit zum Völkerbund, die Masaryk für ausreichend gehalten hatte, genügte bei dem Versagen dieser Institution gerade bei allen osteuropäschen Streitfragen wie dem Wilna-Problem u.ä. nicht; das Prinzip der kollektiven Sicherheit gründete sich zu sehr nur »auf ein unwirkliches Gleichgewicht von Formeln und Systemen und nicht auf ein Gleichgewicht wirklicher Kräfte«. Ein osteuropäischer Sicherheitspakt zur Konkretisierung dieses »abstrakten Grundsatzes« analog dem Locarno-Pakt kam nicht zustande.

Allen großen Zielen einer ostmitteleuropäischen Gesamtpolitik stand der nationalstaatliche Egoismus im Wege, der ein durchgehender Zug dieser späten Staatsbildungen gewesen ist. Die Nationalitätenprobleme wurden nicht gelöst, sondern nur auf die Ebene von Staatenbeziehungen gehoben, d.h. zu einem Störungsfaktor der internationalen Politik gemacht.

Es ist schwer, heute schon ein begründetes Urteil über die *deutsche* Politik gegenüber Osteuropa in den ersten fünfzehn Jahren der Zwischenkriegszeit, zwischen 1918 und 1933, zu fällen. Sie war durch eine Politik des friedlichen Revisionismus gegenüber Polen, den alle Staatsmänner der Weimarer Zeit, insbesondere Gustav Stresemann, in der Zeit des Abschlusses der Locarno-Verträge verfolgten, und durch ihre wirtschaftliche und militärpolitische Zusammenarbeit mit der Sowjetunion bestimmt. Man mag es heute theoretisch für möglich halten, daß Deutschland statt dessen sich einerseits um die Staaten des *cordon sanitaire* bemüht und ihnen wirtschaftliche Vorteile verschafft hätte, einmal um den französischen Einfluß auszuschalten und vielleicht sogar im Austausch von Polen beschränkte revisionistische Ziele im Korridorgebiet zu erreichen. Aber die Voraussetzungen für eine solche Politik wären, wenn sie je vorhanden waren, in dem erhitzten Klima des Zwischenkriegs-Ostens erstickt, in dem ja das militärisch schwache Deutschland vielmehr seinerseits mit einem gewaltsamen Revisionismus Polens an seiner Ostgrenze jederzeit rechnen mußte. Auch hier bestanden keine Aussichten für eine aufbauende Politik auf lange Sicht.

Wir können es heute mit begründetem Urteil sagen, daß die nationalstaatliche Organisierung ohne gleichzeitige Gegengewichte, die einen Ausgleich für den unbeschränkten Souveränitätswillen mit seinen starken nationalistischen Gefühlsmomenten hätte schaffen müssen, den Völkern dieses Raumes nicht zum Segen geworden ist. So ist der europäische Osten nicht zuletzt infolge seiner politischen Atomisierung zweimal das Opfer machtpolitischer und militärischer Überwältigung geworden: zuerst der nationalsozialistischen zwischen 1938 und 1941 und dann der sowjetischen seit 1944/45. Die erste war ein Versuch im Geiste eines nationalen Imperialismus in kolonialen Formen, der den leidenschaftlichen Nationalismus der in ein Fellachendasein herabgedrückten Völker bis zur Siedehitze steigerte, und ihm in der Epoche der Resistance-Bewegung Züge aufprägte, die uns heute im einzelnen noch gar nicht

ganz greifbar sind. Eine vergleichbare Erscheinung hatte es im Ersten Weltkrieg nicht gegeben trotz der Tschechischen Legion, die auf russischer Seite aufgestellt worden war. Zweifellos wird die Verbindung nationalistischer und kommunistisch-klassenkämpferischer Tendenzen in dieser Ära angebahnt.

Wir stehen damit bei der letzten Phase der geschichtlichen Entwicklung Osteuropas: Es ist die Phase von Machtbildungen, die im Zeichen neuer nationalistischer oder sozialrevolutionärer Ideologien stehen. In ihnen erscheint jetzt über den osteuropäischen Völkern wieder eine herrschende Nation, aber in anderer Weise als in den alten Großmonarchien mit den ideologisch radikalen Dogmen wie dem des Vorrangs einer Rasse vor den anderen oder dem Russentum als Vollstrecker der proletarischen Revolution und einem politisch übergeordneten Herrschaftsapparat, der die Eigenständigkeit dieser Völker wieder vernichtete.

Die Reaktionen auf diese Politik waren ungeheure und ungeheuerliche wie die Austreibung der Deutschen aus ihren seit Jahrhunderten angestammten Siedlungsgebieten in Osteuropa. Es war die letzte und äußerste Konsequenz eines radikalen Nationalismus, der von Rache und Vergeltungsdrang für das vom Nationalsozialismus begangene Unrecht getrieben war. Aber war er noch Herr seiner selbst oder besorgte er nicht schon die Geschäfte eines andern? Es war das bolschewistische Rußland, daß sich seiner als eines Mittels bemächtigte, als es durch die Zurückdrängung der deutschen Armeen ganz Ostmitteleuropa in seine Hand bekommen hatte.

Mit welchen Voraussetzungen trat es an die ostmitteleuropäischen Fragen heran? Die bolschewistische Revolution hatte ihre Nationalitätenpolitik mit der »Deklaration der Rechte der Völker Rußlands« vom November 1917 begonnen, in der die Umwandlung des Reiches und darüber hinaus der Welt zu einem Nationalitätenbundesstaat eingeleitet schien. Das freie Selbstbestimmungsrecht aller Völker Rußlands einschließlich des Rechts auf Sezession und Bildung selbständiger Staaten wurde hier und später auch in der Verfassung der Sowjetunion proklamiert, unmittelbar bevor der amerikanische Präsident Wilson, vielleicht sogar dadurch veranlaßt, in seinen »vierzehn Punkten« von der »Selfdetermination of nations« sprach. Die Ähnlichkeit dieser Deklaration darf nicht über ihre völlig verschiedene Bedeutung hinwegtäuschen: für Wilson war das Selbstbestimmungsrecht und die daraus sich ergebende Neuordnung Osteuropas ein unmittelbares Ziel, für die Sowjets hatte die nationale Frage von Anfang an nur sekundäre Bedeutung. Das zeigte sich schon in den ersten grundsätzlichen Äußerungen Lenins und Stalins aus den Jahren 1913/14, die von der Sorge diktiert waren, daß das Proletariat der kleineren Nationalitäten durch nationale Leidenschaften von seiner sozial-revolutionären Aufgabe abgezogen und dem Proletariat des Staatsvolks entfremdet wurde. Später nach der Oktoberrevolution von 1917 unternahm Lenin den zweifellos kühnen Versuch, die Nationalitätsidee als Mittel der ideologischen »Integrierung« zu

verwenden, d.h. die nationale und sprachliche Differenzierung der Völker des bolschewistischen Reiches zu fördern, um sie umso fester an die Ideologie des Marxismus-Leninismus zu binden. Man fand die eingängige Formel »sozialistisch dem Inhalt nach, der Form (d.h. der Sprache) nach national«. Der föderalistische Umbau des russischen Reiches diente diesem Zweck: die Verwaltungs-Autonomie der Teilvölker der Sowjetunion sollte ebenso nur funktionellen Charakter im System des Kommunismus haben wie der Sprachennationalismus funktionell gemeint war.

Eine Sprengkraft für die Gesamtmacht der UdSSR hat der funktionelle Nationalismus der Sowjetnationalitäten bisher nicht besessen; darin ist die Rechnung Lenins richtig aufgegangen. Gegen eine gefährliche Auslegung des in der sowjetischen Verfassung garantierten Sezessionsrechts wurde durch entsprechende Sprachregelung Sorge getragen. So erklärte Stalin in einem Aufsatz von 1939 (Der Marxismus und die nationale und koloniale Frage), daß Selbstbestimmung bzw. Sezession vom Vaterland des Sozialismus antimarxistisch und reaktionär, Selbstbestimmung und Abfall von einem kapitalistischen Staatsgebilde revolutionär, und das sollte heißen, zulässig sei. Es hätte dieser Exegese nicht bedurft, um zu wissen, daß die Sezession im Sowjetreich politisch unvollziehbar ist und immer unvollziehbar war, und das Selbstbestimmung nur als Grundsatz im expansiven Sinne anwendbar erscheint. Das ist wichtig für die Beurteilung der Ereignisse von 1940 bis heute. Aber man darf nun doch nicht übersehen, daß durch den Zweiten Weltkrieg, den »Großen vaterländischen Krieg«, wie er in der offiziellen Sprache der Sowjets heißt, noch ein neuer Faktor hinzugekommen ist: das hoch im Kurs gestiegene gesamtrussische Bewußtsein. Es kündete sich schon bald an durch die Anknüpfung an die russische Geschichte und ihre großen Feldherren und Staatsmänner. Es wird jetzt vom sowjetischen Nationalstolz, vom »Sowjetpatriotismus« gesprochen, der gegenüber dem Sprach- und Volksnationalismus der einzelnen Sowjetvölker im eigentlichen Sinne geschichtlich unterbauter Staatsnationalismus ist. Dieser Sowjetpatriotismus wird dem »nationalen Nihilismus« und Kosmopolitismus des bürgerlich-kapitalistischen Westens entgegengestellt als ein Element des echten Internationalismus, mit dem er keineswegs unvereinbar sei.

Ist nun die siegreiche Sowjetunion nach 1945 den Weg gegangen, der durch die Verfassung der im Kommunismus geeinten Nationalitätenstaaten vorgezeichnet ist? Merkwürdigerweise nur zum Teil: Während die baltischen Staaten in die Sowjetunion aufgenommen worden waren, geschah dies mit den zu kommunistischen Satelliten herabgesunkenen ostmitteleuropäischen Ländern nicht mehr. Zwar gilt die Formel »national in der Form, sozialistisch im Inhalt« auch für die Volksdemokratien durchaus noch und sicher kann man sie als Teile eines russischen Imperiums betrachten, das alle historischen Ausdehnungsgrenzen des russischen Reiches von Peter dem Großen und Katharina II. bis Alexander I. überschritten hat, aber den letzten Schritt des vollen staat-

lichen Anschlusses hat die Sowjetunion bisher nicht getan, sei es aus außenpolitischen Gründen, sei es aus Sorge vor einer Stärkung nationaler Sprengkräfte im Sowjetreich selbst. Sie begnügte sich damit, die Staatenwelt des Ostblocks durch das sogenannte »intersozialistische Völkerrecht« zusammenzufassen: d.h. durch die Herausbildung einer über das bloße Vertragsrecht herauswachsenden »Völkerrechtsidee«, die jeden Konflikt ausschließen soll. Was in der Sphäre dieses intersozialistischen Völkerrechts theoretisch als nationalstaatliche Souveränität erscheint, wird jedoch auf anderem Wege durch »das die Volksdemokratien überlagernde einheitliche Parteirecht« und die einheitliche Parteimacht der Kommunistischen Partei der Sowjetunion wieder aufgehoben, die nationale Form durch diese und andere Maßnahmen wie die Durchsetzung der Armeen der Satelliten mit russischen Offizieren völlig entleert. Die Sowjetunion mußte nur den Einsatz der Kommunistischen Partei zentral lenken, um das östliche Staatensystem von innen her aus den Angeln zu heben. Sie hat sich dabei der für diesen Zweck geschulten kommunistischen Emigrantengruppen der einzelnen Länder bedienen können, wie sie vor allem in Ungarn, Bulgarien, Rumänien sofort bei der Besetzung eingesetzt wurden. Schon während des Ersten Weltkrieges hatte sich ein Machtkampf östlich oder westlich orientierter Emigrantengruppen um die Führung in den neuen Staaten abgespielt; dies sollte sich jetzt dramatisch zugespitzt wiederholen. Der Schulfall dafür war Polen: Die Staatsmänner des Westens, vor allem Churchill, haben durchaus ein Gefühl für die prinzipielle Bedeutung der Entscheidung gehabt, als sie in Teheran und Jalta erbittert um die zukünftige Regierungsform Polens rangen. Sie zeigten sich damals bereit, auf den gefährlichen Vorschlag Stalins einzugehen, Ostpolen Rußland zu überlassen und dafür Ostdeutschland bis zur Oder-Neiße an Polen als Kompensation zu geben. Es ist der Vorschlag, aus dem die wahnsinnige Idee hervorgegangen ist, Millionen von Polen und Deutschen aus ihrer Heimat zu vertreiben. Doch auch dieser Preis wurde vom Westen umsonst gezahlt: Als der Kampf zwischen den westeuropäischen Exilpolen und dem Kommunistischen Nationalen Befreiungskomitee zugunsten des letzteren entschieden wurde, war der Durchbruch der sowjetischen Politik in Ostmitteleuropa erzwungen. Es wird immer als ein geschichtlicher Moment von packender Größe gelten müssen, als im Sommer 1944 in der polnischen Hauptstadt Warschau der nationalpolnische Aufstand von der deutschen Armee niedergeworfen wurde und die Rote Armee auf dem östlichen Weichselufer Gewehr bei Fuß stand, ohne den sich verblutenden Nationalpolen zu Hilfe zu kommen. Niemand konnte damals in ganzem Umfange ahnen, daß hier eine fundamentale Entscheidung um die Zukunft des ganzen Ostraums im Gange war, bei der die Sowjets die deutsche Besatzung von Warschau ihre Geschäfte besorgen ließen.

Heute ist das östliche Europa, das Europa der Satelliten, der Volksdemokratien »national in der Form, sozialistisch im Inhalt«. Die Staatenwelt des

europäischen Ostens ist – und das bildet zweifellos ihre Stärke – gegenüber der Zersplitterung in der Zwischenkriegszeit in diesem Imperium politisch und militärisch fest zusammengeschlossen und ideologisch verbunden. Daß aber trotzdem immer noch der Nationalismus der ostmitteleuropäischen Völker als Gefahr und Realität betrachtet wird, kann man aus der Art entnehmen, mit der seine geistigen Fundamente erschüttert werden. Das Geschichtsdenken der Ostvölker hatte einst bei ihrem kulturellen Wiedererwachen und ihrer staatlichen Wiedergeburt, wie wir sahen, entscheidend mitgewirkt. Es wird jetzt radikal umgeschrieben: das nationale Moment wird nur soweit gestattet, als es dem kommunistisch-revolutionären, russischen nicht entgegensteht. Das bedeutet, daß dem nationalen Bewußtsein Vorstellungen aufgepfropft werden sollen, durch die die geschichtliche Erinnerung völlig umgebildet und auf russisch-bolschewistischen Fuß gebracht wird. Es ist bedeutsam, daß diese Geschichtsbilder offenbar vor allem da ihre nationalen Inhalte verlieren sollen, wo die Gefahr innerer Reaktionen gegen das System besonders ernst zu werden droht, so bei den Polen und Tschechen. Die Darstellung des Staatsgründungsakts der Tschechoslowakei vom 28. Oktober 1918 z.B. soll von ihrer »bourgeoisen Verfälschung« befreit werden; er wird heute nicht mehr auf nationale Beweggründe zurückgeführt, sondern als »Frucht der Großen russischen Oktoberrevolution« bezeichnet; Masaryk und Beneš sind als Handlanger des westlichen Imperialismus aus dem Pantheon der tschechischen Geschichte verbannt worden. Im gleichen Maße, in dem die russische Geschichte neuerdings nationalisiert wird, kann man hier von dem Versuch einer Entnationalisierung sprechen; ob er auf die Dauer gelingen wird, ist allerdings fraglich. Schon lassen sich heute die ersten Reaktionen dagegen feststellen und es gibt manche Anzeichen dafür, daß unter der Decke trotz der Vernichtung und Emigration der bürgerlichen Intelligenz als der Trägerin nationaler Überlieferung die nationale Stimmung und Haltung unter den Ostvölkern noch lebendig sind.

Aber an einer einzigen Stelle hat es eine spontane Reaktion nationaler Kräfte gegen das russische System in Ostmitteleuropa gegeben: in Jugoslawien. Die Kernfrage der Entscheidung Titos war in der Tat das Problem wirklicher nationaler Unabhängigkeit in der Welt des intersozialistischen Völkerrechts. Indem Tito, wohl im Zusammenhang eigenwilliger Balkanpläne, die völlige Unterordnung seines Staates unter das sowjetische System aufkündigte, glaubte er selbst nicht, den Boden eines »gesunden sozialistischen Patriotismus« verlassen zu haben, und im eigentlichen Sinne Nationalist zu werden. Trotzdem ist das nationale Moment bei seiner Häresie wohl das wirksamste gewesen – neben manchen anderen Motiven –, und die Verdammung als »nationalistischer Abweichler«, die er erfahren hat und erfährt, trifft wenigstens den Kern des Problems. Ermöglicht wurde die jugoslawische Sezession – die einzige, die sich bisher im sowjetischen System ereignet hat – wohl durch die relative

Unabhängigkeit der jugoslawischen Kommunisten von den Sowjets während des Krieges und die selbständige Führung des Befreiungskampfes. Die Partei war hier weniger ein von außen eingesetzter Apparat als von innen her im Kampfe zusammengewachsen; am ehesten konnte hier auf dem Boden eines jahrelangen Guerillakrieges der Mythos einer echten Revolution Gläubige finden, zudem im Lande mit der ältesten ununterbrochen nationalstaatlichen Tradition der ostmitteleuropäischen Völker. Ob von Titos Auflehnung und seiner endgültigen Durchsetzung, wie sie sich in der Normalisierung der Beziehungen zur Sowjetunion manifestiert, schließlich doch noch Einwirkungen auf die Staaten des Ostblocks ausgehen werden, ist eine offene Frage der Zukunft, zu deren Beantwortung nicht der Historiker aufgerufen ist. Sicher ist, daß der neue »funktionelle Nationalismus« des ursprünglichen Leninismus auf dem ostmitteleuropäischen Boden keinen so günstigen Boden findet, als im Raum des alten Rußlands mit seiner uniformierenden staatlichen Tradition. Immerhin mag die soziologische Nivellierung des volksdemokratischen Gesellschaftssystems von innen her manche Züge nationaler Differenzierung für immer verwischt haben. Daß das nationalistisch überhitzte Ostmitteleuropa vor 1919 auf keinen Fall wiederkehren wird, dafür zeigen auch manche Emigrantengruppen ein Gefühl; unter ihnen treten Ideen und Pläne einer osteuropäischen Föderation immer beherrschender in den Mittelpunkt der Diskussion.

Eben weil wir Deutsche trotz oder gerade wegen des Verlustes unserer nationalen Einheit und der Austreibung unserer ostdeutschen Landsleute aus ihrer angestammten Heimat auf die Dauer notwendig ein Partner aller solcher Gespräche sein müssen, werden wir uns stets dafür geistig bereit machen müssen. Das bedeutet aber, daß wir den nach rückwärts gerichteten Blick aufgeben und uns auf das Kommende einrichten müssen. Die empirische Forschung darf sich durch keine äußeren und inneren Schwierigkeiten abhalten lassen, sich die nötigen Kenntnisse über das östliche Europa und seine Entwicklung im letzten Jahrhundert zu verschaffen, und unsere geistige Energie darf nicht erlahmen das Zukünftige zu überdenken. Wiedervereinigung und Heimatrecht der Vertriebenen dürfen nicht die Parolen eines überwundenen Nationalismus sein, sondern müssen die Losungsworte einer konstruktiven Neuordnung werden.

Nationalbewußtsein und europäische Einigung

Angesichts verbreiteter Stimmungen drängt es sich auf, der europäischen Einigung, so wie sie sich heute darstellt, nicht einfach ihren beklagenswerten Zustand zu bestätigen, sondern sie auf dem Hintergrund der europäischen Geschichte von anderthalb Jahrzehnten in richtige Maßstäbe zu rücken. Geschichte ist unter anderem dazu da, daß sie diese Maßstäbe für die Gegenwart setzt. Europa war nie in der Vergangenheit ein politischer Begriff, wenigstens insoweit nicht, als er auf politische Institutionen angewandt wurde. »Qui parle Europe a tort Nation géographique« schrieb Bismarck in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts an den Rand eines Aktenstücks, und so unverkennbar der ironische Einschlag dieses Satzes ist, er trifft zu, wenn man von einem organisatorisch gefestigten, durch Institutionen gesicherten Europa-Begriff ausgeht. Auf diesem Hintergrund läßt sich der fast ungeheure Abstand von damals und heute ermessen. Wir lesen und hören täglich von europäischen Organisationen: Europarat, Europäische Gemeinschaft sind uns geläufige Begriffe, so schwierig es sein mag, die Empfindungen exakt zu beschreiben, die sich damit in der Öffentlichkeit der verschiedenen europäischen Nationen verbinden. Dies alles sind noch im Jahre 1945, auf dem Nullpunkt einer politischen Selbstbestimmung Europas, Wunschträume gewesen, die sich nur bei wenigen Gruppen schon zu konkreten Vorstellungen entwickelt hatten. Es kamen die hoffnungsvollen Gründerjahre: 1949 die Entstehung des Europarats, heute noch mit 19 Mitgliedern die umfassendste europäische Organisation. 1952 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Montanunion. 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Atomgemeinschaft. Es kamen die Jahre einer freilich mit ständigen Krisen verbundenen organisatorischen Konsolidierung durch den Zusammenschluß der Exekutivorgane der drei Organisationen 1965 bis 1967 und schließlich die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft, wie man sie jetzt zu nennen begann, nach dem Anschluß Großbritanniens, Dänemarks und Irlands, der am 1. Januar 1973 wirksam wurde. Das abfällige Wort vom »Kleineuropa« der Sechs schien damit einen Teil seiner Berechtigung verloren zu haben und dies um so mehr, seitdem drei weitere Aufnahmeanträge, von Griechenland, Portugal und Spanien, vorliegen, bei deren Bewilligung die Gemeinschaft einen weiten Ausgriff in den europäischen Mittelmeerraum vornehmen würde.

Freilich ändert das nichts an der Tatsache, daß die Barriere zum volksdemokratisch-kommunistischen Teil Europas bestehen und für eine irgendwie absehbare Zeit unüberwindlich bleiben wird, und es ändert auch nichts daran, daß die äußere Ausdehnung der Europäischen Gemeinschaft eher zu Lasten des inneren Ausbaus ging, als daß sie ihn förderte. Man kann mit guten Gründen annehmen, daß bei der Begründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft das Ziel, nicht nur eine Wirtschaftsunion, sondern eine politische Union zu schaffen, von Anfang an vorhanden war, so vorsichtig dies in der Präambel des Vertrags noch angedeutet wurde. Mit voller Offenheit hat dies Walter Hallstein, der Promotor der Europa-Politik in ihrer ersten Phase, ausgesprochen: 1962 schrieb er, die Integration des die Wirtschaft und das Sozialleben betreffenden Teiles der staatlichen Politik sei vom Vertrag von Rom als ein Mittel zur Herstellung der politischen Einheit Europas gewollt. Denn was hier vergemeinschaftet, was hier zusammengelegt werde, sei die Politik der Staaten. Man war sich indessen darüber im klaren, daß dieses hochgesteckte Endziel nur stufenweise erlangt werden konnte, in einem langsamen Entwicklungsprozeß, bei dem sich aus der »Sachlogik« ein Schritt aus dem anderen ergeben sollte. Solche Vorstellungen sind sicher nicht in ihrem grundsätzlichen Gehalt vollständig irrig gewesen, aber die darin enthaltenen optimistischen Erwartungen haben sich nicht erfüllt.

Was ist tatsächlich seither erreicht worden? Wirtschaftseuropa besteht für die Sechs als Zollunion seit Juli 1968, seit Januar 1973 ist die Gesamtkompetenz für eine gemeinsame Handelspolitik der nunmehr neun Mitgliedstaaten an die Gemeinschaft übergegangen. Handelsverträge können nur mehr mit ihr, nicht mehr mit den einzelnen Staaten abgeschlossen werden. Seit 1966 wird mit der gemeinsamen Agrarpolitik begonnen, dem umstrittensten, in seinen Konsequenzen schwierigsten Bestandteil der Integration, aber dem einzigen, bei dem diese im vollen Umfang besteht. Die Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft wurde grundsätzlich hergestellt und damit die Voraussetzung für einen gemeinsamen Arbeitsmarkt geschaffen, dessen Ordnung allerdings bei dem starken sozialen Gefälle innerhalb der Mitgliedstaaten und ihren Regionen schwer zu steuern ist. Als nächste Phase wurde mit der Gipfelkonferenz der Regierungs- und Staatschefs im Dezember 1969 die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion bis 1980 beschlossen, aber dieser Beschluß geriet in den folgenden Jahren immer mehr in den Strudel der Währungskrisen, die durch das Ungleichgewicht der wirtschaftlichen und monetären Entwicklung zwischen den verschiedenen Ländern ausgelöst wurden. Sich ständig überholende Zwischenlösungen rückten die endgültige Lösung immer ferner, wenn auch der derzeitige Präsident der Kommission, der Brite Roy Jenkins, den Gedanken der Währungsunion wieder hervorgeholt hat. Der am weitesten ausgreifende Gedanke, eine Europäische Union zu schaffen, gleich was immer man darunter verstehen soll, der zum ersten Mal anfangs der sechziger Jahre gescheitert war,

wird im Oktober 1972 erneut aufgegriffen und der Beschluß gefaßt, »vor dem Ende dieses Jahrzehnts in absoluter Einhaltung der bereits geschlossenen Verträge die Gesamtheit der Beziehungen der Mitgliedstaaten in eine Europäische Union umzuwandeln.« Als sich die Regierungschefs zwei Jahre später, im Dezember 1974, in Paris trafen – sie tagten jetzt unter dem verheißungsvollen Titel »Europäischer Rat« – war das Konzept einer Europäischen Union noch um keinen Deut klarer, aber immerhin reif genug, um darüber einen Bericht erstatten zu lassen. Ihn hat dann der belgische Ministerpräsident Tindemans verfaßt. Die einzige konkrete und nun wirklich politische Entscheidung war die Ansetzung direkter Wahlen für das Europäische Parlament im Frühjahr 1978. Es ist aber bis heute offen, ob diese wirklich zeitgemäß stattfinden können: und wenn, nach welchem Modus, wohl nicht nach einheitlichem Wahlrecht bei der starken Diskrepanz des britischen Mehrheitswahlrechts von dem der anderen Mitgliedsländer.

Damit sind die »*querelles européennes*« bis unmittelbar in die Gegenwart verfolgt – aber sind es nur *querelles*, ist es nicht auch eine Reihe großer, wenn auch halber Erfolge, eine Art Echternacher Springprozession, bei der das Ergebnis trotz vieler Rückschritte im ganzen immer ein Stück Bewegung nach vorne ist? Oder handelt es sich um einen ständigen Anlauf zu einem Ziel, vor dem man letzten Endes zurückschreckt, das man nur verbal nicht preisgibt, aus Scheu davor, sich selbst und anderen, namentlich einer stets aufs neue enttäuschten Öffentlichkeit ein Fiasko eingestehen zu müssen? Es ist schwer zu beurteilen, wie diese Öffentlichkeit auf ein solches Fiasko reagieren, ob Gleichgültigkeit und Apathie, ja Ablehnungsgespräche der europäischen Frage dominieren würde: Ob die europäische Gemeinschaft lediglich als eine wohl nicht mehr wegzudenkende »Realität« zu gelten hat, vornehmlich als eine Angelegenheit für finanz- und wirtschaftspolitische Spezialisten, deren Sorgen und Probleme mit dem einfachen Verstand des europäischen Bürgers nicht mehr zu begreifen sind. Spezialisten des Reichsrechts im alten Heiligen Römischen Reich deutscher Nation haben einst jahrhundertelang über die Frage diskutiert, welcher Staatsform das Reich zugeordnet werden solle. Als es dann unterging, geschah es fast klaglos. Goethes Tagebuch-Notiz über den Streit des Bedienten und Kutschers auf dem Bock, »welcher uns mehr in Leidenschaft versetzte als die Spaltung des römischen Reiches«, gab damals einer verbreiteten Stimmung Ausdruck. In der Angst vor der Sturmflut der Revolution war sich jedes Land, jeder Fürst selbst der nächste und suchte für sich soviel zu retten, wie zu retten war. Wäre heute die Reaktion anders bei einem offenen Zusammenbruch der Europäischen Gemeinschaft? Niemand kann darauf eine zuverlässige und in gleicher Weise für alle Länder der Gemeinschaft gültige Antwort geben.

Scheint es nicht so, als ob angesichts der enormen Schwierigkeiten der ökonomischen Krise, in der die Welt steckt, die europäischen Staaten und ihre

Staatsmänner von den Grundsätzen abgewichen sind, von denen vor zwei Jahrzehnten die Schöpfer der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgegangen waren, und daß sie ihr Heil im Alleingang suchen statt im Zusammenschluß? Manche rationalen und irrationalen Gründe, wie sie sich aus der Tagespolitik ergeben, sind dabei im Spiel: Nachteile für Konsumenten, Besorgnisse vor politischen Entscheidungen in den Nachbarländern, ideologische Verdächtigungen, die Gemeinschaft treibe einseitige ökonomische Interessenpolitik, wie sie von der »neuen Linken« gegen sie als unheilige Allianz des monopolistischen Spätkapitalismus erhoben werden. Im ganzen wirken diese Argumente vordergründig und sie verfangen nicht, um die Schwächen der europäischen Einheit und die Anfälligkeit für politischen und nationalen Egoismus in Europa zu erklären. Hier werden tiefere Schichten in Bewegung gesetzt, die sich nur historisch begründen lassen. Wir stehen vor einem klassischen Fall der Möglichkeiten, die die Geschichte für politische Diagnose eröffnet, und wir sollten diese Möglichkeiten nutzen. In der europäischen Geschichte stehen Einheit und Vielheit in einem dialektischen Verhältnis, beide bedingen sich gegenseitig, sie lösen sich ab oder stehen sich als Alternativen gegenüber. Dabei ist das Element der Einheit immer am schwächsten geblieben als Antriebskraft bei der politischen Organisation des Kontinents, stärker war es schon bei der gesellschaftlichen Struktur und am stärksten trotz aller fortschreitenden sprachlichen und religiös-kirchlichen Differenzierung im Bereich der Kultur: Es gab Kultureuropa auch immer dann, wenn der Abstand zu einem politisch einheitlichen Europa oder nur einem Wirtschaftseuopa in weiter Ferne stand. Eine politische Einheit Gesamt-Europas ist in keinem Jahrhundert der Geschichte zustandegekommen. Selbst in den Anfängen des Mittelalters, als das fränkische Reich Karls des Großen der Einheit des Römischen Reiches am nächsten kam, blieben große Teile Europas: die britischen Inseln, Skandinavien, Osteuropa, die iberische Halbinsel ausgeschlossen. Im Verhältnis zu Byzanz, dem Oströmischen Reich, wirkte der Dualismus der späten römischen Reichsstruktur nach. Dualistisch, ja antagonistisch sind auch alle späteren Einheitsversuche gewesen: Das gilt für das Reich Karls des Großen und sein Verhältnis zu Byzanz ebenso wie für Napoleons gigantischen Versuch, den Kontinent gegen England zu einigen, wie schließlich für den auf europäischem Boden ausgetragenen Weltgegensatz der Supermächte im Kalten Krieg. Es mag mit der geographischen oder auch mit der ethnischen Struktur Europas zusammenhängen, daß selbst die ausgreifendsten europäischen Reichsschöpfungen nur Teilschöpfungen gewesen sind. Sie gingen immer von West- und Mitteleuropa aus und erstreckten sich nicht auf die Randländer.

Freilich stoßen wir hier auf ein entscheidendes Problem: So sehr theoretische und praktisch-politische Vorschläge, den Kontinent unter einem einheitlichen politischen System zusammenzufassen, als ein kontinuierlicher Bestandteil der europäischen Geschichte angesehen werden müssen, der bestimmende Grund-

zug der Entwicklung Europas ist nicht die Einheit, sondern eine in ihren Formen wechselnde Vielheit gewesen. Ginge eine Darstellung der europäischen Geschichte ausschließlich von dem Prinzip der politischen Einheit aus, so könnte diese nur als eine Kette von Versäumnissen und Fehlschlägen aufgefaßt werden. Sieht man das spezifisch Europäische in der Tendenz der Differenzierung, hat man einen weit zuverlässigeren Kompaß durch das Labyrinth der historischen Entwicklung Europas, man muß aber fragen, welcher Art diese Differenzierung war. Was liegt ihr zugrunde? Europa ist aus den Trümmern des Römischen Reiches erwachsen, die in der sogenannten Völkerwanderungszeit von den aus Osten und Norden vordringenden, meist germanischen Völkern überflutet wurden. Vorübergehend schien es, als könnten diese Völker mit ihren ephemeren Staatsgründungen das Ordnungsprinzip eines Systems verschiedener Staaten bestimmen, also gleichsam eine Präfiguration des späteren Europa darstellen. Aber dazu reichte ihre politische Kraft nicht aus. Das einzige germanische Volk, dem es gelang, eine stabilere Ordnung zu stiften, waren die Franken, und ihnen glückte dies nur, weil sie Anschluß an die römische Kirche als die spirituelle Nachfolgerin des Römischen Reiches und schließlich an die römische Reichstradition selbst fanden. Aber auf die Dauer konnten sie diesem Anspruch nicht Genüge tun und ihr Reich brach auseinander; seine Teilungen, die den Grund für ein deutsches und ein französisches Staatswesen legten, wollten ursprünglich nicht den Gesamtstaat auflösen, sondern nur eine andere Form der Gesamtherrschaft der königlichen Familie herstellen. Eben aus diesem dynastischen Prinzip entwickelte sich die älteste Phase politischer Differenzierung der europäischen Geschichte: die partikulare Herrschaft der Familien des hohen Adels, die ihre Herrschaftsräume mit allen dazu gehörigen politischen und ökonomischen Rechten ausstatteten, im Wettbewerb und Kampf miteinander und gegeneinander, unter Einsetzung der Waffe des Erbrechts, das bis ins 18. Jahrhundert die Motivierung für größere Machtballungen, für große Kriege und diplomatische Geschäfte abgab. Staatsgründungen im größeren Ausmaß haben sich überall dort daraus entwickelt, wo es einzelnen Familien gelang, sich gegen die Masse ihrer Konkurrenten im hohen und mittleren Adel durchzusetzen und das mit sakraler Weihe versehene Königtum für sich zu behaupten. Die Königsherrschaft wurde das Fundament teilstaatlicher Organisierung Europas, nicht die universalistische Kaiserherrschaft. Das trifft in erster Linie für Frankreich zu, aber auch für England und für Spanien. In Deutschland ist es dazu nicht gekommen, die Königswürde blieb hier an die Wahl durch ein Fürstengremium gebunden. Wenn auch unter den Habsburgern faktisch Erblichkeit bestand, so gelang es den Königen und Kaisern doch nie, souveräne Macht über das Reich zu erlangen. Der römisch-deutsche Imperator hatte wohl niemanden über sich, aber viele Fürsten neben und unter sich, mit denen er die Macht teilen mußte, die aber ihrerseits versuchten, »Kaiser in ihrem Land« – imperator in regno suo – zu sein.

Das dynastische Prinzip hätte sicher allein nicht die Kraft besessen, staatenbegründend zu werden, wenn es sich nicht mit anderen Kräften verbunden hätte; es absorbierte die Rechte der Kirche schon vor der Reformation und erst recht nach der Reformation und gewann damit die einflußreichste Institution für den ideellen und materiellen Ausbau seiner Macht. Und es verbündete sich mit dem nationalen Prinzip. Hiermit treffen wir auf einen schillernden, sich in ständigen Wandlungen befindenden Begriff. Nationalbewußtsein ist auf der Höhe des Mittelalters etwas anderes als 700 Jahre später zu Beginn der Industriellen Revolution, aber es war bereits vorhanden, sobald in die europäische Adelsgesellschaft nationale Stimmungsgehalte eindrangen und sich deutsches und französisches Rittertum abzugrenzen begannen, wie man es bei Walther von der Vogelweide verfolgen kann. Ein wichtiges Moment ist dabei die sprachliche Differenzierung, die am ehesten aus einer beginnenden Laisierung und Säkularisierung der europäischen Kultur hergeleitet werden kann. Das Latein als Sprache der Kirche tritt dann zurück und in der ritterlichen Kultur werden volkssprachliche Elemente dominierend. Am stärksten wurde diese Tendenz da, wo sich ritterlich-feudale mit bürgerlichen Kräften verbanden wie im Italien der Renaissance. In den Kommunen und Stadtstaaten Italiens wächst die Kultur der italienischen Renaissance: Renaissance, rinascimento, ist aber nicht eigentlich die Wiedergeburt des Altertums, sondern die Neugeburt einer sich ihres besonderen Charakters und ihrer nationalen Selbständigkeit bewußten Volkskultur. Ein ursprünglich ästhetisches und sprachlich-kulturelles Selbstbewußtsein, dessen erster großer Repräsentant Petrarca gewesen ist, erzeugte geradezu den Gedanken nationaler politischer Freiheit und Selbständigkeit eines nationalitalienischen Staates, den dann am vernehmlichsten Machiavelli im letzten Kapitel seines Buches vom Fürsten proklamierte. Bei Machiavelli findet man bereits alle Elemente der späteren national-staatlichen Ideologie: einen Befreiungsmythos, der sich gegen Fremdherrschaft richtet, die Herleitung einer künftigen nationalen Größe aus der Erinnerung an eine große Vergangenheit, und sogar die Steigerung des Anspruchs auf Befreiung zum Anspruch auf Führung. Den Italienern ist aber der Schritt von der Nationalkultur und der Nationalsprache zum Nationalstaat noch Jahrhunderte versagt geblieben, da sie keine politische Kraft entwickelten, sich gegen die Herrschaft von außen zu behaupten. Das war anders in den großen europäischen Monarchien, von denen das Schicksal Europas zu Beginn der Neuzeit geformt wurde. Sie haben alle einen weitaus kräftigeren nationalen Einschlag als ihre mittelalterlichen Vorläufer; in ihnen wirkten schon produktive Nationalkulturen auch an der Gestaltung des politischen Bewußtseins mit. Dies war im England der Königin Elisabeth nicht anders als im Frankreich Ludwigs XIV. oder im Spanien Philipps II. In allen diesen Staaten wurde ein nationaler Typus in der Literatur, im gesellschaftlichen Leben, in der Verwirklichung politischer Macht gesucht und gefunden. Man braucht sich nur ein Werk wie Shakespeares

Heinrich V. daraufhin anzusehen, um das nationale, fast schon nationalistische Pathos der englischen Epoche nach dem Sieg über die spanische Armada herauszuhören. Im Frankreich Richelieus und Ludwigs XIV. ist das nationale Selbstbewußtsein nicht geringer. Hier wurde die Pflege, ja geradezu der Kultus der französischen Sprache in aller Form vom Staat übernommen und von ihm die französische Akademie als normgebende Instanz für die Hochsprache geschaffen. Damit ist der Weg bereitet für das Bündnis von Nationalsprache und Nationalstaat, das für Europas Geschichte seit dem 19. Jahrhundert so folgenreich werden sollte. Diese Verbindung ist aber nur die Außenseite für den inneren Prozeß der nationalen Zentralisierung, der unter der Monarchie des Ancien Régime einsetzt – alle territorialen und sozialen Zwischengewalten, die lokalen und provinziellen Autonomien verschlingt. Damit war die Basis für die einheitliche Untertanengesellschaft geschaffen, die, wie Alexis de Tocqueville gezeigt hat, die Voraussetzung für die demokratische Nation gewesen ist. Die »nation une et indivisible« ist das Produkt einer langen Vorgeschichte; sie wird, sobald sie als Inbegriff des Volkswillens, der volonté générale im Sinne Rousseaus verstanden wird, die letzte politische Autorität. Der dynastische Staat im Westen Europas hat diese Entwicklung erst ermöglicht und Entscheidendes zur Entstehung von Nationalstaaten im vollen Sinne des Begriffs beigetragen. Daß Deutschland mit der Vielzahl seiner staatlichen und halbstaatlichen Territorialgewalten und dem Dualismus seiner beiden Großmächte davon abwich, sei nur vermerkt. Diese Abweichung besteht heute im Zeichen der deutschen Teilung nicht anders als in der frühen Neuzeit. In der Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich kam es dazu, daß Preußen zum Vorkämpfer eines deutschen Nationalstaats wurde und Österreich als Erben der universalistischen Reichstradition aus seiner führenden Stellung verdrängte. Dieser Kampf stand noch ganz in der Tradition der dynastischen Rivalitätskämpfe seit dem Mittelalter, er wurde aber von der deutschen Öffentlichkeit bereits ideologisch als Auseinandersetzung eines historisch überfälligen übernationalen Universalismus mit dem zukunftsträchtigen Nationalitätsprinzip, das man von Preußen vertreten sah, verstanden. Preußen wurde von den Anhängern des modernen bürgerlichen Nationalismus in die Rolle des Protagonisten eines neuen Nationalismus gedrängt, gegen die es sich selber lange gesträubt hat. Nur mit dem Mittel einer fast gewaltsamen Synthese mit der machtstaatlichen Tradition gewann Deutschland im 19. Jahrhundert den Anschluß an die gesamteuropäische Entwicklung. Denn wenn das Nationalbewußtsein der frühen Neuzeit nur eine kulturelle Komponente in einer europäischen Universalkultur mit weitgehender sozialer Homogenität gewesen ist, so wurde es jetzt überall eine militante, auf den nationalen Staat zielende Parole. Seine demokratischen und liberalen Verkünder sahen wie der Italiener Giuseppe Mazzini in der Idee freier und unabhängiger Nationen, der Heiligen Allianz der Völker, die Gewähr für ein besseres, befriedetes und solidarisches

Europa. Der geschichtliche Fortschritt lag für sie bei der zunehmenden politischen Freiheit der einzelnen europäischen Völker; die großen übernationalen Mächte, wie vor allem die habsburgische Monarchie, wurden nicht mehr als Reste einer universalen Organisation Europas, auch nicht als Vorformen künftiger europäischer Einheit, sondern als Gefängnisse der Völker, als »lebensunfähige Ungeheuer« betrachtet. Man muß sich vergegenwärtigen, welche Konsequenzen dies hatte; aus den großen dynastischen Reichsgebilden, dem österreichischen, dem russischen, in Südosteuropa dem osmanisch-türkischen, setzten sich in dem Jahrhundert zwischen dem Wiener Kongreß und der Pariser Friedenskonferenz von 1919 nationale Staaten auf dem Wege der Sezession ab, zuerst der griechische, dann der rumänische und bulgarische und schließlich die baltischen Staaten, Polen, die Tschechoslowakei; andere vergrößerten sich aufgrund des Nationalitätenprinzips wie Jugoslawien. Die Pariser Konferenz von 1919 wollte Europa neu ordnen, indem sie ihm eine nationaldemokratische Struktur gab, und sicher hat sie dies, neben manchen Verstößen gegen dieses Ziel, in vielen Fällen auch erreicht und den kleinen Völkern den Weg zur nationalen Selbständigkeit gebahnt. Aber nationale Souveränität, wie sie jetzt als höchster Wert erschien, hatte nicht nur einen konstruktiven, sondern ebenso auch einen destruktiven Wert. Sie trug dazu bei, die »Gemeinschaftlichkeit von Europa« zu zerstören, wie dies der Historiker Leopold v. Ranke genannt hat. Der amerikanische Präsident Wilson, der einflußreichste Anwalt einer demokratischen Organisation Europas, ging von dem Glauben aus, daß das kollektive Sicherheitssystem des Völkerbunds von Genf und die Gleichartigkeit demokratischer Verfassungen ein Korrektiv nationaler Vereinzelung werden könnte. Aber dies erwies sich als Trugschluß; das Völkerbundsystem krankte an dem Mißverhältnis von geforderter Universalität und seinem tatsächlichen fragmentarischen Charakter, es stand wegen seiner fiktiven globalen Ausdehnung einer europäischen Organisation eher im Wege als daß es sie förderte. Die Gleichartigkeit demokratischer Verfassungen blieb ein vorübergehender Traum: in den zwanziger Jahren der Zwischenweltkriegszeit ging die Mehrzahl der europäischen Staaten zu totalitären und autoritären Staatsformen über, die den nationalen Souveränitätsanspruch nach innen und außen entweder verschärften oder aus ihm einen Herrschaftsanspruch führender Völker und Rassen über andere entwickelten. Damit ist eine entscheidende Wende eingetreten: Der Gedanke der nationalen Souveränität war aus der Verbindung des Nationalitätenprinzips mit dem Prinzip der staatlichen Souveränität erwachsen. Souvernität war entstanden in den Auseinandersetzungen der Fürsten mit ihren Ständen im Innern und den Herrschaftsansprüchen ihrer Mitfürsten von außen. Sie bedeutete als summa potestas, als oberste Gewalt, rechtliche und politische Unabhängigkeit von anderen und politische Selbstbestimmung im eigenen Territorium. Sie löste unabhängige souveräne Staatskörper aus den Bindungen an höhere Einheiten heraus und

schuf den Staatstyp des auf eigene Macht gestellten unabhängigen Fürstenstaats. In dem Augenblick, in dem die Souveränität des Volkes an die Stelle der Souveränität des Fürsten trat, war die ganze Nation aufgerufen zur Verteidigung ihrer Souveränität als der Summe ihrer demokratischen Rechte und Pflichten. Überschritt nun aber der Souveränitätsanspruch die Grenzen einer Nation, verlangte er die Beherrschung anderer Nationen aus einer angeblich höheren Mission, aus den Ansprüchen höherer Rasse und höheren nationalen Rechts, dann entstand ein nationalistischer Imperialismus, wie wir ihn in exemplarischer Weise aus der Politik Hitler-Deutschlands kennen. In der Reaktion darauf erfolgte ein bemerkenswerter Umschlag; nationale Souveränität in überliefertem Sinne verlor ihre Qualität als einziger und letzter Wert, sie verlangte die Ergänzung durch übernationale Institutionen und europäische Solidarität. Genau diese Situation war im Zweiten Weltkrieg eingetreten. Er wurde die Geburtsstunde der europäischen Bewegung.

Was hier in sehr verkürzter Form dargestellt wurde, bedarf noch einiger Ergänzungen. Wir waren davon ausgegangen, daß die Versuche, zu einem einheitlichen politischen System Europas zu kommen, untrennbar zur europäischen Geschichte gehören, sie dürfen nicht über der dominierenden Kraft der Differenzierung vergessen werden. Die europäische Einheit war durch die Jahrhunderte Gegenstand utopischer Schriften, unter deren Autoren sich berühmte Namen wie Dante, der Abbé de St. Pierre, Leibniz, Rousseau finden, deren Wirkung aber begrenzt war. Bemerkenswert ist die Verknüpfung der europäischen Idee mit dem Friedensgedanken: Europäische Einheit sollte zur Bürgschaft des Friedens werden, der durch den staatlichen Pluralismus, dynastischen Ehrgeiz und vernunftwidrige Machtverteilung gefährdet war. Auf dieses Kapitel der Vorgeschichte europäischer Integrationsideen soll hier nicht näher eingegangen werden. Wir befassen uns vielmehr mit den tatsächlichen politischen Versuchen, bei denen man drei Formen unterscheiden kann: imperiale Einheitspolitik, hegemoniale und föderale. Den imperialen Versuchen ist es gemeinsam, daß sie am weitesten die Struktur der europäischen Politik verfehlen, indem sie den staatlichen Pluralismus, den sie nicht einfach auslöschen können, in ein rein funktionales System abhängiger Satelliten verwandeln. Das war bei Napoleon nicht anders als bei Hitler und im begrenzteren territorialen Bereich bei Stalin. Sie haben alle leidenschaftlichen Widerspruch und Widerstand gefunden; am ehesten noch wurde Napoleon die Qualität eines europäischen Politikers zugesprochen; so hören wir von Nietzsche, die Geschichte der Wirkung Napoleons sei beinahe die Geschichte des Glücks dieses – des 19. Jahrhunderts. Im allgemeinen Bewußtsein der europäischen Völker, vor allem der Deutschen und der Spanier, aber bleibt die Erinnerung an Napoleon und in weit höherem Grade an Hitler die Erinnerung an die Schrecken einer Gewaltherrschaft, die nicht die europäische Einheit schuf, sondern den nationalen und nationalistischen Widerstand der europäischen Nationen auslöste.

Hegemoniale europäische Politik unterscheidet sich von imperialer durch einige wesentliche Züge. Hegemonie will keine totale Beherrschung Europas und kann sie nicht wollen, weil ihr dazu die Kräfte fehlen. Aber sie zielt darauf, stärker zu sein als alle anderen Mächte zusammen und ihnen oft mit den Mitteln indirekter Herrschaft, ja mit Einsatz von Sprache und Kultur ihren Willen zu diktieren, überall die Hände im Spiele zu haben, Kräfte und Gegenkräfte nach Bedarf auszulösen bei möglichster Schonung der eigenen Ressourcen. Das Muster dieser Politik gab Ludwig XIV. ab, der nicht nur in direkten Aktionen gegen Belgien, Holland und die deutschen Rheingebiete seinen Einfluß ausdehnte, sich Städte wie Straßburg und Luxemburg und ganze Gebiete mitten im Frieden mit fadenscheinigen Rechtstiteln aneignete, sondern auch fremde Mächte gegen den Kaiser in Dienst nahm: Schweden, Polen, sogar die unchristliche Türkei, ein System von Bündnissen und Abhängigkeiten aufbaute, das Frankreich unangreifbar machen sollte. Diese Politik, die die Zeitgenossen als »absoluten Dominat« empfunden haben, ist letztlich gescheitert trotz mancher Erfolge im einzelnen. Sie enthält keine Anregungen für das Handeln im gegenwärtigen Europa, so wenig ausgeschlossen werden kann, daß in den Vorstellungen de Gaulles von Frankreichs Aufgaben in Europa und in der Welt nicht noch Nachwirkungen des großen Jahrhunderts der französischen Europa-Politik lebendig waren.

Die föderale Europa-Politik wirft andere Probleme auf, ich spreche bewußt nicht von föderalistischer Politik, die es in der europäischen Geschichte bisher nicht gegeben hat. Aber als föderal kann man die dauerhafteste politische Schöpfung der europäischen Geschichte bezeichnen: das »Europäische Konzert« der Großmächte, das wegen seiner Fünf-Zahl unter dem Namen Pentarchie bekannt wurde. Es war eine lose Verbindung der Großmächte, die eine Art »Kollektivhegemonie« ausübten, mit dem föderalen also das hegemoniale Prinzip verknüpften, unter sich selbst ständig einen Interessenausgleich, ein Gleichgewicht, sei es sogar durch erbitterte Kriege herzustellen versuchten und im Namen der »europäischen Konvenienz« über das Schicksal der kleinen Mächte bestimmten, Grenzen verschoben, Dynastien ein- oder absetzten, immer in dem Bestreben, eine Ordnung zu schaffen, die mit ihrer aller Interessen als souveräne Staaten einigermaßen übereinstimmte. Bei ihrer Wiederherstellung nach der großen Französischen Revolution und der Ära Napoleons erhielt die Pentarchie auch ein ideologisches, sozialkonservatives Element; sie sollte das geeignete Instrument werden, um die Sozialordnung der Restauration gegen Revolution und Umsturz zu sichern. Jetzt zum einzigen Mal bekam sie etwas verfestigten Institutionen Vergleichbares: die Monarchenkongresse, die nach dem Vierbund-Vertrag vom November 1815 »den gemeinschaftlichen großen Interessen sowie der Prüfung derjenigen Maßregeln gewidmet sein sollen, die in jedem Zeitpunkt als die ersprießlichen für die Ruhe und Glückseligkeit der Völker sowie für die Aufrechterhaltung des Friedens von Europa

anerkannt werden.« Gemessen an den ursprünglichen Vorschlägen der englischen Politik unter Pitt dem Jüngeren, eine kollektive Verantwortlichkeit der europäischen Mächte zu einem »allgemeinen und zwingenden System des öffentlichen Rechts« auszugestalten, waren diese Verpflichtungen nur ein unbefriedigender Rest; aber es handelte sich bei dieser Konstituierung eines ad hoc einberufenen Europäischen Rats um die bis dahin einzige Form eines gemeinsamen, auf dem Kompromiß der Machtinteressen der souveränen Staaten beruhenden Programms innerhalb der modernen europäischen Geschichte. Europäische Kongresse sind es gewesen, die in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Politik der Restauration und Gegenrevolution mit ihren Interventionen in revolutionär erschütterten Staaten, in Italien und Spanien beschlossen haben, zwar nicht einhellig, denn Großbritannien wollte sich nicht in kontinentale Händel verwickeln lassen, aber doch mit wirksamen Aktionen der übrigen Großmächte. Die föderale Hegemonie der fünf Großmächte erlebte dann ihre Feuerprobe, als sie den großen Erschütterungen der Nationalkriege in Mittel- und Südeuropa zwischen 1859 und 1871 standhielt. Mit dem Berliner Kongreß von 1878 ging ihre einflußreichste Phase zu Ende: Die Nationalstaatsgründungen der Großstaaten Deutschland und Italien führen noch zu keinem Systemzusammenbruch, lediglich zu Systemmodifizierungen, im Bereiche der nationalitären Bewegung des Balkans gelangen aber keine endgültigen Entscheidungen mehr. Hier blieb das Feld einer dauernden Unruhe, in der sich die Keime des großen Krieges von 1914 entwickelten.

Das Ergebnis unseres historischen Rückblicks bleibt unbefriedigend: Die europäische Geschichte liefert uns wenig brauchbare Bausteine für ein Vereinigtes Europa. Sie liefert uns aber – und dies zu zeigen war meine Absicht – einen Beitrag für die Bemessung der strukturellen Schwierigkeiten, die historisch gesehen einer Europäischen Union im Wege stehen. Mit tagespolitischen Rezepten können die Erfahrungen und Lebensformen von Jahrhunderten nicht außer Kraft gesetzt werden. Es bedarf der größten Anstrengungen, um der Schwierigkeiten, die aus den Tiefenschichten der Völker zu kommen, Herr zu werden. Alle Konzeptionen von europäischer Einheit, alle Widerstände dagegen haben geschichtliche Wurzeln, selbst da, wo es um das Feilschen um Milchpreise und Währungsparitäten geht, handelt es sich nicht nur um den reinen materiellen Nutzen. Die Geschichte ist eine in Europa immer gegenwärtige Macht, an der niemand vorübergehen kann. Sie darf aber nicht zu einer drückenden Last werden da, wo sie nur Trümmer und Schutt hinterlassen hat. Die nationale Selbstbestimmung der Völker Europas, ihr Ausgreifen in die Welt und die Beherrschung der Welt gediehen in der Stunde der Stärke Europas, in der Epoche, in der die Europäer einen weiten geistigen und technischen Vorsprung besaßen und ihn zu einer Ökonomie der Macht und zugleich einer Macht der Ökonomie benutzten. Sie versäumten oft, diesen Vorsprung moralisch zu legitimieren und verloren ihn, weil sie ihre Gemeinschaftlichkeit

über dem nationalen Egoismus vergaßen, der zuletzt zu hybriden Wahnideen entartete. Erst in der Stunde äußerster Schwäche Europas besannen sich die Europäer auf das, was ihnen gemeinsam ist, aber nun versäumten sie, aus dieser Besinnung politische Institutionen zu entwickeln, die ihrer Lage angemessen waren. Die Schwäche Europas dauert an und wurde nur vorübergehend verdeckt von einem unerwarteten wirtschaftlichen Aufschwung. Die äußeren Zwänge zu übernationalen Entscheidungen sind daher nicht geringer, sondern noch viel dringender geworden: Für Energiepolitik, vor allem nukleare Energiepolitik, für Verteidigungspolitik, ja für Arbeitspolitik und Sozialpolitik kann es keine nationalen Lösungen mehr geben. Hier ist der Punkt, wo aus der Geschichte ein qualitativer Sprung in die Zukunft gewagt werden muß. Politische Gestaltung erwächst aus Erinnerung - das ist der geschichtliche Faktor - und aus Planung - das ist der Faktor, durch den die Zukunft in die Gegenwart hereinragt. Beide Bestandteile politischer Entscheidungskunst müssen miteinander verkoppelt werden. Dies alles gilt auch für die europäische Politik. Wir müssen versuchen, ihr ihre Richtung zwischen Vergangenheit und Zukunft zu geben.

Daraus lassen sich eine Reihe von Folgerungen ziehen, die ich, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, zusammenfassen möchte.

1. Die politische Einheit Europas entsteht nicht aus sich selbst, es gibt keinen Automatismus, der sie von selbst hervorbringt. In der ausgedehnten, ja fast unübersehbaren Integrationsliteratur treten von jeher zwei kontroverse Anschauungen hervor. Die eine will dem Ziel einer politischen Union in einzelnen Schritten, aber in deutlichen politischen Entscheidungen näherkommen. Sie strebt eine echte Konstitution, eine Verfassung der Union an. Die andere geht von der »Sachlogik« der zu Anfang geschaffenen Institutionen aus, die aus sich selbst immer weitere Konsequenzen haben sollen. Walter Hallstein brachte das auf die einfache Formel: »Wer A sagt, muß auch B sagen«. Aus Zollunion und gemeinsamer Außenhandelspolitik, die ja staatliche Politik und nicht ihr unwichtigster Teil ist, folge notwendig, daß weitere staatliche Funktionen dem Integrationsprozeß zugeführt werden. Der »internationale Funktionalismus«, wie er bezeichnet wird, sei geradezu als grenzüberwindende Friedenssicherung in den Großräumen der Industriegesellschaft intendiert, er sei ein Stück der Überwindung nationalstaatlicher Einzelfunktionen, ein Bestandteil der revolutionär zu nennenden Ablösung der Allzuständigkeit der Staaten und ihres Monopols über die Öffentlichkeit durch neue, der industriellen Gesellschaft adäquatere Formen. So wird von »Staatlichkeit im Entflechtungsprozeß« gesprochen. Wer zurückblickt auf die zwei Jahrzehnte Geschichte der Europäischen Gemeinschaft, wird dieser Meinung nur mit Bedenken zustimmen. Er wird vielmehr feststellen, daß der Automatismus einer fortschreitenden Integration ständig gebremst wurde durch den Traditionalismus nationaler Interessen, nationaler Prestigegesichtspunkte und Emotionen. Es ist

zuzugeben, daß die kleineren Mitgliedstaaten davon am wenigsten befallen waren und sind, daß die Bundesrepublik Deutschland durch die weiterhin offene deutsche Frage in einer besonderen Lage war und ist. Wachsende Integration bedeutet für sie nicht nur nationale Souveränitätsverzichte, sondern auch Verzicht auf die Wiederherstellung nationaler Einheit. Das Frankreich de Gaulles mit seinen historisch geprägten Vorstellungen einer französischen Hegemonie im geeinten Europa war zuerst der Verfechter einer Europa-Politik, die nationalen französischen Machtinteressen dienen sollte, der Anwalt der Idee eines geschichtlich unverlierbaren Anspruchs Frankreichs auf Führung Europas. Dies zeigte die große Krise der Gemeinschaft im Jahre 1966, in der Frankreich die Weitergeltung des Einstimmigkeitsprinzips im Ministerrat als Regel durchsetzte. Heute sind diese französischen Vorbehalte noch keineswegs verschwunden, an ihre Seite sind aber die britischen Reserven gegenüber den Souveränitätsbeschränkungen des Londoner Parlaments getreten und eine nicht immer rational erklärbare Fremdheit der britischen Insel gegenüber dem continental people. Der Europäischen Gemeinschaft ist die Rolle eines Instruments praktischer Wirtschaftspolitik zugedacht, nicht die einer Vorbereitung einer politischen Union, was der gegenwärtige britische Ministerpräsident Callaghan neuerdings wieder unterstrichen hat. Es fällt schwer sich vorzustellen, daß solche Differenzen in einem automatischen Verwandlungsprozeß der Staatlichkeit der Mitgliedstaaten überwunden werden können. Hier stehen vielmehr politische Entscheidungen und Willensakte an. Günther Gillessen hat in einem beachtenswerten »Plädoyer für den europäischen Bundesstaat« darauf hingewiesen, daß es keinen Zwangsweg zum europäischen Fortschritt, keine Sachlogik gebe, die ihn herbeiführt. Politische Entwicklungen verliefen nicht gesetzmäßig. Der »point of no return« sei mitnichten erreicht, von wo aus die Reise nur noch vorwärtsgehen könne. »Das erreichte Werk ist weder gesichert noch enthält es einen eigenen autonomen Wachstumsdrang zur Vollendung.« Als im Jahre 1867 das erneuerte Zollparlament des Deutschen Zollvereins unter den veränderten Bedingungen des Norddeutschen Bundes zusammentrat, gab es Anhänger der Meinung, es würde nun von selbst aus dem Zollparlament ein deutsches Parlament entstehen; aber sicher wäre dies nie zustande gekommen ohne die politischen Entscheidungen von 1870/71, den Beitritt der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bund und die Begründung des Deutschen Reiches.

2. Aus dieser nicht resignierenden, sondern den politischen Willen aktivierenden Einsicht lassen sich noch weitere Folgerungen ziehen. Die entscheidende ist: Das Ziel der europäischen Politik sollte nicht so weit gesteckt werden, daß es unerreichbar wird. Das heißt zunächst: Europa in seiner Gesamtheit, so wie wir es geographisch, kulturell und geistig verstehen, wird sich aller menschlichen Voraussicht nach auf freiheitlichem Wege – und nur dieser verspricht eine lebenswerte Zukunft – nicht verwirklichen lassen. Wir

dürfen es als ein erstrebenswertes Ziel ansehen, wenn sich der freiheitlich-demokratisch organisierte Teil Europas möglichst vollständig unter einem gemeinsamen Dach zusammenfinden kann. Schon für diesen tauchen Hindernisse und Hemmnisse auf, die aus verschiedenen Lebenshaltungen, aus nationalkulturellen Divergenzen, ökonomischen Interessen, aus politischen Bedenken, die die neutralen Länder vorbringen, und einfach aus abweichenden nationalen Temperamenten erwachsen, die nicht eine naturgegebene Tatsache, sondern ein Resultat der Geschichte sind. Allerdings ist heute durch die industriegesellschaftliche Entwicklung eine in dieser Form bisher unbekannte Fluktuation der Bevölkerung im Gange, die vor den Grenzen der Staaten nicht Halt macht. Ihre Wirkungen auf die ethnische Abgrenzung der Nationen, auf ihre sprachliche Homogenität, sind noch nicht abzusehen. Allerdings deutet bisher nichts darauf hin, daß darin auch ein Beitrag dafür zu sehen ist, daß die nationalstaatlichen Barrieren abgebaut werden.

3. Gebietet realistische Einsicht in das Mögliche aber nicht auch, sich Beschränkung aufzuerlegen bei der Bestimmung der Verfassung, der Organisationsform europäischer Einheit? Damit sind wir bei dem heikelsten und umstrittensten Problem angelangt. In der gegenwärtigen Diskussion über die Zukunft der europäischen Gemeinschaften wird in der Regel von »Europäischer Union« gesprochen, eine Formel, die auf der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs vom Oktober 1972 auch offiziell als Zielvorstellung für die Politik bis zum Ende der siebziger Jahre erscheint. Walter Hallstein hat das Wort Union »schillernd« genannt; seine Mehrdeutigkeit sei beabsichtigt. Tatsächlich besagt es wenig Konkretes und wird nicht klarer, wenn man es mit vergleichbaren historischen Vorbildern in Beziehung setzt. Der Begriff ist in einer Zwischenzone zwischen innerstaatlichem und internationalem Recht angesiedelt und bezeichnet z.B. als Real- und Personalunionen Staatenverhältnisse, bei denen die Staatspersönlichkeit zweier oder mehrerer dynastisch miteinander verbundener Staaten erhalten bleibt. So etwa beim Verhältnis Ungarns zu Österreich oder bei den noch lockeren Beziehungen zweier durch monarchische Personalunion verbundener Staaten wie Schwedens und Norwegens von 1814 bis 1905. Die Debatte über die Union verschleiert die offensichtliche Tendenz einiger – oder aller? – Mitgliedstaaten, möglichst viel an nationaler Souveränität zu erhalten und dem notwendigen »qualitativen Sprung« aus der europäischen Vergangenheit in die europäische Zukunft auszuweichen. Sieht man genauer hin, stehen sich zwei Tendenzen gegenüber, die man mit den Stichworten Föderation und Konföderation bezeichnen kann. Föderation meint einen echten Bundesstaat mit fest umrissenen Kompetenzen der Bundesgewalt, der in der Regel die Verfügung über Verteidigung, Außenpolitik und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik zugesprochen ist. Bundesstaatlich organisierte Staaten wie die USA, die Schweiz oder Deutschland in seinen verschiedenen Entwicklungsphasen haben ein System entwickelt, in dem Souverä-

nität des Gesamtstaats der Staatlichkeit der Gliedstaaten nicht im Wege steht und diesen weite Kompetenzbereiche überlassen bleiben. Bundesstaatliche Ordnung beruht auf einer Kompetenzverteilung, die die Souveränität der Gesamtnation als solche nicht berührt und daher auch mit nationalstaatlichen Systemen vereinbar ist, wie gerade das Beispiel Deutschland zeigt. Der Widerstand gegen die stringenteren Bindungen des Bundesstaats, der Föderation, kommt bezeichnenderweise von den Staaten, deren Organisationsprinzip der unitarische Nationalstaat mit ungeteilter Souveränität der zentralstaatlichen Organe ist wie in Frankreich, lange Zeit auch in Italien. Seither sind gerade in diesen Staaten starke regionalistische Tendenzen wirksam geworden, die z.T. schon zu grundlegenden Verfassungsänderungen geführt haben – so in Italien –, oder solche in nächste Nähe gerückt haben – so in Großbritannien, Spanien oder auch in Frankreich. Es trifft m.E. nicht den Kern der Sache, wenn man die regionalistischen Bewegungen als Formen eines neuen Nationalismus deklariert, nur in seltenen Fällen verlangen sie eine eigene staatliche Existenz, fast überall tragen sie auch dazu bei, die starren Strukturen der Nationalstaaten aufzubrechen und damit – so paradox das klingen mag – den Zugang zu einem bundesstaatlichen Europa zu erleichtern.

Freilich liegt dieses bundesstaatliche Europa noch in der Ferne. Die Parole der Konföderation, die auf eine weit losere Gesamtform eines Bundes ohne souveräne Macht der Bundesorgane hinausläuft, drängt sich immer stärker in den Vordergrund. Der französische Präsident Pompidou gab sie im Januar 1972 – noch vor der Gipfelkonferenz von 1972 – aus und fügte hinzu, Europa müsse jedenfalls eine Zeitlang »den Weg der Konföderation gehen«, bevor es das Ziel einer »Föderation« erreiche. Der derzeitige französische Ministerpräsident Barre hat diese Ansicht uneingeschränkt bekräftigt, ja noch verschärft. Viele Fragen bleiben dabei offen; soll Konföderation eine Mischung von staatlicher Souveränität und integrierter Wirtschaftspolitik bedeuten, also im Stadium der »Präföderabilität« bleiben, wie man von diesem Status etwas prätentiös gesagt hat, und damit der heutige Zustand einer Zollunion mit gemeinsamer Agrarpolitik zementiert werden? Mit einer bundesstaatlichen Verfassung, einer echten Föderation, ist die Forderung der Einstimmigkeit im Ministerrat oder im Europäischen Rat, wie er heute euphemistisch heißt, unvereinbar. Bei der Einführung des Mehrheitsprinzips könnten Regelungen gefunden werden, die ähnlich der deutschen Reichsverfassung von 1871 mit ihrem faktischen Vetorecht Preußens und der drei anderen Königreiche Bayern, Württemberg und Sachsen gemeinsam gegen Verfassungsänderungen eine Überstimmung der integrationsbereiteren durch die an weiterer Integration gehinderten Mitgliedstaaten in grundsätzlichen Fragen unmöglich machen. Der Tindemans-Bericht macht dafür Vorschläge. Unvereinbar mit föderativen Prinzipien wäre auch ein zwar direkt gewähltes, aber ohnmächtiges Europäisches Parlament. Seine Zuständigkeit müßte in demselben Maße erweitert werden wie die Zuständig-

keiten der anderen Bundesorgane, der Kommission als der Exekutive und des Rats als der Staatenvertretung. Von den klassischen Kompetenzen bundesstaatlicher Gewalt verfügt die Europäische Gemeinschaft heute uneingeschränkt nur über die Außenhandelspolitik; gemeinsamer Außenpolitik beginnt man sich wohl in den Modalitäten der Beratung zu nähern, sie beschränkt sich aber auf Absprachen von Fall zu Fall wie auf der Konferenz von Helsinki oder im Nord-Süd-Dialog. Sie wird durch heterogene Interessenlagen, aber auch durch politische »Seitensprünge« einzelner Mächte erschwert, so wenn de Gaulle besondere Beziehungen zur Sowjetunion pflegte oder Frankreich später entgegen dem Programm einer »ausgewogenen« Nahostpolitik die Araber bevorzugte. Eine gemeinsame Verteidigungspolitik der Gemeinschaft existiert nicht, da die Verteidigung auf dem atlantischen Bündnis der NATO beruht. Die NATO reicht weit über die Europäische Gemeinschaft hinaus, aber ihr gehören außer Irland alle Staaten der Gemeinschaft an, sie bilden seit 1970 die noch wenig einflußreiche sogenannte Eurogroup. Indessen ist Europa weit davon entfernt, seine sicherheitspolitischen Interessen selbständig vertreten zu können. Es wäre dazu ohne die USA gar nicht in der Lage; aber könnte es innerhalb des atlantischen Bündnisses als Einheit seinen Willen kundgeben, stünde es in Existenzfragen anders da, als das heute möglich ist. Nirgends wirkt nationaler Egoismus bei der mangelnden Standardisierung der Waffensysteme, bei dem Vorwalten nationaler Prestigegesichtspunkte in der Truppenaufstellung und -verteilung verhängnisvoller als im Sicherheitsbereich. Was man früher noch idyllisch Nationalbewußtsein nannte, ist hier zu einem Beitrag für die Schwächung der politischen Existenz Gesamteuropas entartet, so wie einst die Reichsarmee den Ruin des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation mit herbeigeführt hat.

Eine bundesstaatliche Ordnung Europas müßte die Verteidigungspolitik einbeziehen, nicht anders als die Außenpolitik. Für die Einzelstaaten blieben die nationalen Ausformungen von Gesellschafts- und Rechtspolitik und weite Bereiche der Kulturpolitik, in denen sich nationale und europäische Aktivitäten verbünden müssen. Wissenschaft und Kunst sind heute mit ihrer eigenen Dynamik über alle nationalen Grenzen hinausgewachsen, ihre Sprache ist international geworden und jeder Versuch, dies rückgängig machen zu wollen, würde im öden Provinzialismus enden. Es ist daher unerläßlich, daß die Europäische Union Kompetenzen im Bereich der Forschung und Wissenschaft besitzt, über die die Gemeinschaft mit Euratom zum Teil heute schon verfügt. Es bleibt aber doch ein weiter Bereich nationalkultureller und nationalsprachlicher Selbstgestaltung, nationalhistorischer Überlieferung mit ihren Symbolen und gemeinsamen Erinnerungen, auf die nicht verzichtet werden kann, sollen die Europäer nicht die Qualität verlieren, die sie zu Europäern macht: die Vielfalt ihrer Lebensformen innerhalb einer großen Einheit. Nationalismus als Verursacher der Auflösung Europas sollte endgültig von der Tagesordnung der

europäischen Politik gestrichen werden. Aber die Hoffnung, daß dies geschieht, wurde und wird immer wieder enttäuscht; wir brauchen nur an die Ausbrüche nationaler Ressentiments in den letzten Wochen zu denken. Man erkennt an ihnen, daß die europäischen Völker in einer Krise nicht mit europäischen, sondern nationalen und nationalistischen Grundgefühlen reagieren, mit der Hinwendung zu nationalen Feindbildern, die ein Produkt ihrer Geschichte sind. Die Wunden, die die Geschichte aufgerissen hat, sind noch nicht geheilt. Angesichts solcher Erscheinungen wird einsichtig, daß dem Überbau europäischer Organe und Institutionen noch keine europäische Mentalität entspricht und daß jeder Fortschritt auf dem Wege zu einer politischen Einheit Europas eine Veränderung der Mentalität voraussetzt. Wir können dabei nicht von der utopischen Erwartung ausgehen, daß die nationale Differenzierung der europäischen Völker zu irgendeinem Zeitpunkt verschwinden kann und je verschwinden darf, vielmehr soll sie als historisch gewachsenes Fundament europäischer Solidarität erhalten bleiben und gepflegt werden. Sie sollte auf ihre ursprüngliche Bedeutung als kulturell-geistiges Prinzip zurückgenommen werden. Dann könnte eine europäische Ordnung entstehen, die keine absolute Harmonie darstellt, die aber mit einem Worte umschrieben werden kann, das vor hundert Jahren der Schweizer Historiker Jacob Burckhardt über Europa gesprochen hat. »Europäisch ist«, so sagte er, »das Sichaussprechen aller Kräfte, in Denkmal, Bild und Wort, Institution und Partei, bis zum Individuum, das Durchleben des Geistigen, vor allem, was in ihm ist, Kunde zu hinterlassen«. Und er schloß dies in der Formel zusammen: Discordia concors, die Vielfalt, die Ausdruck einer Einheit ist.

Bibliographischer Nachweis

Nationalstaat und Nationalitätenproblem: Zeitschrift für Ostforschung, Jg. 1, 1952, S. 161–81.
Idee und Gestalt des übernationalen Staates seit dem 19. Jahrhundert: Historische Zeitschrift, Bd. 184, 1957, S. 336–66.
Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats in Europa: Historische Zeitschrift, Bd. 202, 1966, S. 58–81.
Der Nationalstaat in Europa als historisches Phänomen: Opladen 1964.
Probleme der Nationalismus-Forschung: T. Schieder u. P. Burian (Hg.), Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen, München 1971, S. 9–18.
Nationalismus und Imperialismus – Triebkräfte einer Epoche (1848–1914): U. Reiter (Hg.), »... keiner, dem Geschichte nicht etwas Wichtiges zu sagen hätte«, München 1977, S. 108–27.

Grundfragen der neueren deutschen Geschichte: Historische Zeitschrift, Bd. 192, 1961, S. 1–16.
Nation und Nationalstaat in der deutschen Geschichte: Beilage zu »Das Parlament«, Jg. 21, 20.3.1971, S. 3–15.
Partikularismus und nationales Bewußtsein im Denken des Vormärz: W. Conze (Hg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, Stuttgart 1962/1970[2], S. 9–38.
Das deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat: Beilage zu »Das Parlament«, Jg. 11, 18.1.1961, S. 17–24.
Das deutsche Reich in seinen nationalen und universalen Beziehungen 1871–1945: T. Schieder u. E. Deuerlein (Hg.) Reichsgründung 1870/71, Stuttgart 1970, S. 422–54.
Zum Problem der historischen Wurzeln des Nationalsozialismus: Beilage zu »Das Parlament«, Jg. 13, 30.1.1963, S. 19–27.

Nationale Vielfalt und europäische Gemeinschaft: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 5, 1954, S. 65–79.
Die Probleme des Geschichtsdenkens bei den europäischen Völkern: E. Birke u. L. Lemberg (Hg.), Geschichtsbewußtsein in Ostmitteleuropa, Marburg 1961, S. 4–18.
Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik: Festschrift H. Herzfeld, Berlin 1958, S. 489–515.
Italien und die Probleme des europäischen Nationalstaats im 19. Jahrhundert: Festschrift H. Rothfels, Göttingen 1963, S. 339–56.
Das Problem des Nationalismus in Osteuropa: Osteuropa und der deutsche Osten, Köln 1956, S. 19–29.
Nationalbewußtsein und europäische Einigung: Freiherr-vom-Stein-Gedenkstunde 1977 Münster, o.O. 1977, S. 14–32.

Bibliographie der Veröffentlichungen von Theodor Schieder zum Thema Nationalismus und Nationalstaat

Die Entstehung des italienischen Nationalstaates, in: Volk und Reich, Jg. 11, 1935, S. 25–36.

Die kleindeutsche Partei in Bayern in den Kämpfen um die nationale Einheit (1863–1871), München 1936.

Das Werden des italienischen Staates, in: Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Bd. 3, Breslau 1938, S. 190–200, 525–28.

Ostpreußen in der Reichsgeschichte, in: Volk und Reich, Jg. 14, 1938, S. 730–48.

Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande. Politische Ideen und politisches Schrifttum in Westpreußen von der Lubliner Union bis zu den polnischen Teilungen (1569–1772/93), Königsberg 1940.

Faschismus und Imperium, in: M. Seidlmayer, Geschichte des italienischen Volkes und Staates, Leipzig 1940, S. 467–503, 524–25.

Die Bismarckische Reichsgründung von 1870/71 als gesamtdeutsches Ereignis, in: Stufen und Wandlungen der deutschen Einheit. K.A. v. Müller gewidmet, Hg. K. v. Raumer u. T. Schieder, Stuttgart 1943, S. 342–401.

Landständische Verfassung, Volkstumspolitik und Volksbewußtsein, in: Deutsche Ostforschung, Jg. 2, 1943, S. 257–88.

Das neue Europa und das alte Nationalitätenrecht, in: Archiv, Nr. 8, Göttingen 1952.

Nationalstaat und Nationalitätenproblem, in: Zeitschrift für Ostforschung, Jg. 1, 1952, S. 161–81.

Nationale und übernationale Gestaltungskräfte in der Geschichte des europäischen Ostens, Krefeld 1954.

Nationale Vielfalt und europäische Gemeinschaft, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 5, 1954, S. 65–79.

Das Problem des Nationalismus in Osteuropa, in: Osteuropa und der deutsche Osten, Köln 1956, S. 19–29.

Idee und Gestalt des übernationalen Staates seit dem 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift, Bd. 184, 1957, S. 336–66.

Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik, in: Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festschrift H. Herzfeld, Hg. W. Berges u. C. Hinrichs, Berlin 1958, S. 489–522.

Das Italienbild der deutschen Einheitsbewegung, in: Studi Italiani, Köln 1959; ND in: T. Schieder, Begegnungen mit der Geschichte, Göttingen 1962, S. 210–35.

Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten als wissenschaftliches Problem, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 8, 1960, S. 1–16.

Das deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, Opladen 1961.

Das deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, in: Beilage zu »Das Parlament«, 18.1.1961.

Die Probleme des Geschichtsdenkens bei den europäischen Völkern, in: E. Birke u. E. Lemberg (Hg.), Geschichtsbewußtsein in Ostmitteleuropa, Marburg 1961, S. 4–18.

Grundfragen der neueren deutschen Geschichte, in: Historische Zeitschrift, Bd. 192, 1961, S. 1–16.

Partikularismus und nationales Bewußtsein im Denken des Vormärz, in: W. Conze (Hg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, Stuttgart 1962, S. 9–38.

Reichtum und Gefahr der Mittellage Deutschlands, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 13, 1962, S. 269–81.

Italien und die Probleme des europäischen Nationalstaats im 19. Jahrhundert, in: Geschichte und Gegenwartsbewußtsein. Festschrift H. Rothfels, Hg. W. Besson u. F. Hiller von Gaertringen, Göttingen 1963, S. 339–56.

Zum Problem der historischen Wurzeln des Nationalsozialismus, in: Beilage zu »Das Parlament«, 30.1.1963.

Das Jahr 1813 und das heutige Europa, in: T. Schieder u. W. Hubatsch (Hg.), Das Jahr 1813 und der Freiherr vom Stein, Münster 1964, S. 7–26.

Der Nationalstaat in Europa als historisches Phänomen, Opladen 1964.

Integration oder nationale Renaissance?, in: Der Volkswirt, Nr. 52/53, 24.12.1964.

17. Juni 1964. Rede am Tag der deutschen Einheit im Bundestag am 17. Juni 1964, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 95 u. 96/1964.

Das Jahr 1866 in der deutschen und europäischen Geschichte, in: Beilage zu »Das Parlament«, 15.6.1966.

Forschungsprobleme des Nationalstaats in Europa, in: Jahrbuch des Landesamtes für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln 1966, S. 601–15.

Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats in Europa, in: Historische Zeitschrift, Bd. 202, 1966, S. 58–81.

Europa im Zeitalter der Nationalstaaten und europäische Weltpolitik bis zum Ersten Weltkrieg (1870–1918), in: T. Schieder (Hg.), Handbuch der Europäischen Geschichte, Bd. 6, Stuttgart 1968, S. 1–196.

Das Deutsche Reich in seinen nationalen und universalen Beziehungen 1871 bis 1945, in: T. Schieder u. E. Deuerlein (Hg.), Reichsgründung 1870/71, Stuttgart 1970, S. 422–54.

Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich 1815–1871, in: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Aufl., Hg. H. Grundmann, Bd. 3, Stuttgart 1970, S. 97–220.

Nation und Nationalstaat in der deutschen Geschichte, in: Beilage zu »Das Parlament«, 20.3.1971.

Probleme der Nationalismus-Forschung, in: T. Schieder u. P. Burian (Hg.), Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen, München 1971, S. 9–18.

Probleme einer europäischen Geschichte, Opladen 1973.

Staatsgründungen und Nationalitätsprinzip, Hg. T. Schieder u. P. Alter, München 1974.

Nationalbewußtsein und europäische Einigung, in: Freiherr-vom-Stein-Gedenkstunde 1977 Münster, o.O. 1977, S. 14–32.

Nationalismus und Imperialismus – Triebkräfte einer Epoche (1848–1914), in: U. Reiter (Hg.), »... keiner, dem Geschichte nicht etwas Wichtiges zu sagen hätte«, München 1977, S. 108–27.

Nationale Bewegungen und soziale Organisation, in: T. Schieder u. O. Dann (Hg.), Vergleichende Studien zur nationalen Vereinsbewegung des 19. Jahrhunderts in Europa, München 1978.

Richard Wagner, das Reich und die Deutschen. Nach den Tagebüchern Cosima Wagners, in: Historische Zeitschrift, Bd. 227, 1978, S. 571–98.

Einige Probleme der Hauptstadtforschung, in: T. Schieder u. G. Brunn (Hg.), Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten, München 1983, S. 1–3.

Friedrich der Große – eine Integrationsfigur des deutschen Nationalbewußtseins im 18. Jahrhundert?, in: O. Dann (Hg.), Nationalismus in vorindustrieller Zeit, München 1986, S. 113–28.